4° Bav. 2110 g

<36602376040017

<36602376040017

Bayer. Staatsbibliothek

4° Bavar. 2110 g Zirngibl

VI.

Geschichte des baierischen Handels,

sowohl

mit rohen Produkten, als mit Fabrikaten, von den ältesten Zeiten angefangen bis auf die gegenwärtige Zeit (1806), mit Anführung der darüber von Zeit zu Zeit ergangenen Geseze, landesherrlichen Verordnungen und Landesverträgen, und ihres vortheilhaften, oder schädlichen Einflusses auf den Handel selbst, oder mittelbar auf die Landesindustrie.

Vom

Roman Zirngibl.

Gedruckt 1817.

Acad. 69 4

52 46 365

Quae homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent.

Sallustius.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Erinnerung.

Die, der nachstehenden Geschichte vorausgesezte, Aufschrift enthält wörtlich den Inhalt einer Preisfrage, welche von der königl. Akademie für das Jahr 1806 aufgeworfen, vom Roman Zirngibl beantwortet, und mit einer Ehrung von fünfzig Dukaten belohnet worden ist. Eine wiederholte Aufgabe ebendesselben Gegenstandes mit dem Beysaz, daſs die kön. Akademie eine durchaus genügliche Beantwortung dieser höchst wichtigen Aufgabe mit einer goldenen Medaille von hundert Dukaten belohnen würde, blieb ohne Erfolg; wahrscheinlich, weil es denjenigen, welchen es weder an Geisteskraft noch am ausdauerndem Eifer gefehlt haben würde, ein solches Werk auszuführen, an einer wesentlichen Bedingniſs, ohne welcher sich nichts Gründliches unternehmen läſst, fehlte, an der Gelegenheit nämlich, die in Archiven vorhandenen Urschriften zu benuzen.

Bey der zirngiblischen Geschichte muſs man sich erinnern, daſs der Verfasser sein Werk bereits im J. 1806 geendigt hat. Seit diesem Jahr dürfte Manches weggerückt, geändert, oder verbessert worden seyn. Auch eine andere Erinnerung, welche von der kön. Akademie schon öfter wiederholt worden ist, bleibt noch immer nicht überflüssig, die Erinnerung nämlich, daſs die Ansichten, Grundsäze und Behauptungen, welche in einer Schrift, die die kön. Akademie in ihre Sammlungen aufnimmt, aufgestellt werden, dem Verfasser, und keineswegs der königl. Akademie, als welche sich bey Dingen, wo jeder frey sagen darf und sagen soll, was er weiſs und denkt, für kein System erklärt, zugeschrieben, und anheim gestellt bleiben. Zirngibl schrieb, was er dachte, und es steht jedem, welcher sich beredet, etwas Besseres zu wissen, unbenommen, dieſs Bessere dem vaterländischen Publiko, das ihm dafür herzlich danken wird, mitzutheilen.

Schon im Jahre 1802 erschien für das Jahr 1806 eine Preisfrage der baierischen Akademie der Wissenschaften des Inhalts: Die Akademie verlangt eine pragmatische Geschichte des baierischen Handels sowohl mit rohen Produkten, als mit Fabrikaten von den ältesten Zeiten angefangen, bis auf die gegenwärtige Zeit, mit Anführung der darüber von Zeit zu Zeit ergangenen Gesetze, landesherrlichen Verordnungen, Handelsverträge und ihres vortheilhaften und schädlichen Einflusses auf den Handel selbst, und mittelbar auf die Landesindustrie.

Zugleich legte Sie die Frage vor: „Was sind in Baiern und in der oberen Pfalz für Naturprodukte vorhanden, welche eine größere Aufmerksamkeit verdienten, als denselben bisher geschenkt worden ist? Und welche von diesen Produkten wären dazu geeignet, um mit der Bearbeitung und Vervollkommnung derselben mehrere Hände fabrikmäßig beschäftigen zu können?“

Ich verbinde beide Fragen miteinander, und untersuche im ersten

Theile

welche Natur- und Landprodukte, welche Fabriken und Manufakturen gab es in Baiern, und in der obern Pfalz, und giebt es noch? Im zweiten

Theile

die pragmatische Geschichte des baierischen Handels von den ältesten Zeiten an bis jetzt, dann die von Zeit zu Zeit ergangenen

Gesetze, landesherrlichen Verordnungen, Handelsverträge, und ihren vortheilhaften und schädlichen Einfluſs auf den Handel selbst.

Als ein Anhang folgen die Hindernisse des baierischen Handels, und Industrie, und die Mittel zu deren Beförderung.

Im voraus liefere ich einen kurzen Abriſs der Dinge, welche in folgender Beantwortung behandelt worden.

Erster Theil.

Die Natur — und Landprodukte, die Fabriken und Manufakturen in alphabetischer Ordnung.

Alabaster §. 1. — Alantweinsiederey §. 2. — Alaun §. 3. — Apotheke §. 4. — Bandfabrik §. 5. — Baumwollfabrik §. 6. — Zeuge aus Baumwolle und türkischem Garne §. 7. — Bausteine §. 8. — Bienenzucht §. 9. — Eisenblechhütten §. 10. — Blechwaaren §. 11. — Bleiche §. 12. — Bleyanbrüche in Baiern und in der obern Pfalz §§. 13, 14, 15. — Bleyerne Pfannen §. 16. — Bleysteften - Fabrik §. 17. — Berlinerblau §. 18. — Bombasin und Cotonfabrik §. 19. — Bortenfabrik von Gold und Silber §. 20. — Borden und Spitze, leonische §. 21. — Buchschwämme §. 22. — Chloritschiefer §. 23. — Dratmühlen §. 24. — Eisensteine und Eisenwerke in Baiern sammt ihrer Geschichte §§. 25, 26, 27. — Eisenanbrüche und Eisenwerke in der obern Pfalz, und ihre pragmatische Geschichte §§. 28, 29, 30, 31. — Geschichte des Eisenhüttenwesens und Eisenhandels in Amberg §. 32. — Anbrüche auf feinem Erze in Baiern und in der obern Pfalz, sammt ihrer pragmatischen Geschichte §. 33. — Erden rothe §. 34. — Erdkobold § 35. — Fayence - Fabrik in Friedberg §. 36. — Feldbau §. 37. — Fische §. 38. — Flachs §. 39. — Flinten - und Feuersteine §. 40. — Gallmey §. 41. — Getreidhandel §. 42. — Wie wünscht ihn das Publikum bei einer einfallenden Theuerung regulirt zu werden §. 43. — Gewehrfabrik §. 44. — Gipssteine §. 45. — Glashütten §. 46. — Glas - oder Spiegelschleifen §. 47. — Goldwäschen §. 48. — Granaten §. 49. — Graphit §. 50. — Grundkreide §. 51. — Guſswaren §. 52. — Hanf §. 53. — Reiche Holzgegenden und Holzhandel in Baiern §. 54. — Holzkultur §. 55. — Hornsteine §. 56. — Hopfen §. 57. — Jaspis §. 58. — Kaffeehandel §. 59. — Kalksteine §. 60. — Kalzedon §. 61. — Kleinuhrmacher §. 62. — Krystalle §. 63. — Kupferanbrüche §. 64. — Kupfer - und Kaltschmiede §. 65. — Lakierarbeiten § 66. — Lederhandel §. 67. — Leim §. 68. — Leinwand, Leinweber §. 69. — Lodenhandel, und Loderer §. 70. — Marmor §. 71. — Mergel §. 72. — Messingfabrik §. 73. — Messerer oder Messerschmiede §. 74. — Mineralwässer §. 75. — Mühlsteinbrüche §. 76. — Obst - und Baumzucht §. 77. — Oel §. 78. — Papiermühlen §. 79. — Pelze §. 80. — Pergamentirer §. 81. — Perlen §. 82. — Pflastersteine §. 83. — Pinselfabrik §. 84. Porphyr §. 85. —

Porzellanerde §. 86. — Porzellanfabrik §. 87. Potasche §. 88. — Pulvermühlen §. 89. Quarz §. 90. — Quecksilber §. 91. — Rofshaare §. 92. — Sägemühle künstliche §. 93. — Salmiak §. 94. — Salzquellen und Pfannen §. 95. — Salzhandel §. 96. — Saphirisgerischer §. 97. — Schleifsteine §. 98. — Schönfärberey §. 99. — Schwefel §. 100. — Schnitzler Arbeiten §. 101. — Seidenzucht §. 102. — Seidenfabrik §. 103. — Serpentin §. 104. — Sensenschmiede - Arbeiten §. 105. — Spennadel- und Glufenfabrik §. 106. — Spinnerey §. 107. — Spitze §. 108. — Stahlarbeiten §. 109. — Steinkohlen §. 110. — Steinöl §. 111. — Strümpf - Fabrik §. 112. — Der Handel mit dem Tabak sammt dessen pragmatischer Geschichte §. 113. — Tapeten - Manufaktur §. 114. — Reiner feuerbeständiger Fayence Thon §. 115. — Gemeiner Thon §. 116. — Thon - oder Farben - Erden §. 117. — Töpfer §. 118. — in der Note *a*) wird eine Beschreibung der in Gebraching 1796 vorgenommenen Eröffnung der Hügel, und der darin gefundenen Geschiere, Waffen und andern Geräthschaften beygelegt — Torf §. 119. — Triphammet §. 120. — Tuchmachergewerb und Handel §. 121. — Tufsteine §. 122. — Viehzucht §. 123., und Viehhandel §. 124. — Vitriol §. 125. — Waffen §. 126. — Wechsel und Münzrecht §. 127. — Weinbau und Weinhandel §. 128. — Wetzsteine §. 129. — Wolle, Wollenzeugfabrik, und Handel mit wollenen Waaren §. 130. — Zinck §. 131. — Zinn §. 132. — Ziz - und Coton - Manufaktur §. 133.

Zweiter Theil.

Enthält die pragmatische Geschichte des baierischen Handels von den ältesten Zeiten an bis jetzt, dann die von Zeit zu Zeit ergangenen Gesetze, landesherrlichen Verordnungen, Handelsverträge und ihren vortheilhaften und schädlichen Einfluss auf den Handel selbst.

Handelsgeschichte bis auf den Eintritt der Agilolfinger in die Regierung Baierns §. 1. — Die nämliche Geschichte unter den Agilolfingern §. 2. — Unter den Karolingern §. 3. — Unter den deutschen Königen, Kaisern, und vermischten Herzogen Baierns bis auf die Entstehung der Stadt München §. 4. —

Geschichte des baierischen Handels von Entstehung der Stadt München an bis auf das Jahr 1200 §. 5. — Fortsetzung der nämlichen Geschichte, und der für den Handel nützlichen und schädlichen Einrichtungen bis über die Halbscheide des 13ten Jahrhunderts hinaus §. 6. —

Die Handelsgeschichte des Niederbaierns bis auf Ludwig den Baier §. 7. —

Die Handelsgeschichte in Oberbaiern, die nützlichen und schädlichen Gesetze und Einrichtungen unter Ludwig dem Baier §. 8. — Die nämliche Geschichte des niederbaierischen Handels unter dem nämlichen Ludwig dem Baier §. 9. — Fortsetzung dieser Geschichte, und die Bemerkungen über die, dem Handel schädlichen und nützlichen Anstalten §. 10. —

Nützliche und schädliche Einrichtungen in Rücksicht auf den Handel bis auf das Jahr 1392 als den ursprünglichen des Vierfürstenthumes in Baiern §§. 11, 12, 13, 14. — Handelsgeschichte währendem Vierfürstenthume §. 15. — Fortsetzung derselben bis auf die Erlöschung der Straubingischen zweyten Linie 1425 §. 16. —

Das Bergwesen betreffend §. 17. — Messen, Jahrmärkte in Baiern §. 18. — Einrichtungen, nützliche und schädliche Gesetze unter Max I. §. 19. — Die Abänderung der Münzen, und Ausprägung schlechterer Sorten war von jeher dem Handel und Wandel äusserst schädlich §. 20. — Die weitere Geschichte des Handels und die auf den Handel sich beziehende Verordnungen unter Max I, §. 21. — Unter Ferdinand Maria §. 22. — Unter Max II. §. 23. — Unter Karl Albert §. 24. — Unter Max III. §. 25. — Unter Karl Theodor §. 26. — Unter Max IV. §. 27.

Die mit den Ausländern getroffenen Anstalten in Kommerzsachen.

Mit Passau §. 28. — Mit der Pfalz §. 29. — Mit Regensburg §. 30. — Mit Würtemberg §. 31. — Mit Salzburg §. 32. — Mit Bertholsgaden §. 33. — Mit Freising §. 34. — Mit dem Bisthume und der Stadt Augsburg §. 35. — Mit Eichstädt §. 36. — Mit Nürnberg §. 37. Mit Ansbach und Baireuth §. 38. — Mit dem Schwäbischen Kreise §. 39. — Mit Buchhorn §. 40. — Mit dem Erzhause Oesterreich §. 41. — Mit Böhmen §. 42. — Mit Tyrol §. 43. — Mit Frankreich §. 44. —

Anhang.

Hindernisse des baierischen Handels, und der inländischen Gewerbe.

1tes Hinderniss: Seltenheit guter Handwerker, deren Ursache die Verachtung des Handwerkerstandes ist §. 45. — 2tes Hinderniss: Die Krämmer, welche lieber mit aus- als inländischen Waaren handeln §. 46. — 3tes Hinderniss: das System des Landes §. 47. — 4tes Hinderniss: Mangel an richtigen Volkslehrern §. 48. — 5tes Hinderniss: ein militärischer Staat §. 49. — 6tes Hinderniss: der vernachläsigte Verschleiss der inländischen Tücher, deren Fabricierung unsere erste und Hauptmanufaktur ausmachen soll §. 50. — 7tes Hinderniss; die Vermehrung der Juden unterdrückt die inländische Industrie §. 51. — 8tes Hinderniss: die Musterreiter §. 52. — 9tes Hinderniss: der Verfall der nützlichen Zünfte §. 53. — 10tes Hinderniss: die Tuchhändler §. 54.

Die Mittel zur Aufhelfung des baierischen Handels und inländischer Gewerbe.

1tes Mittel: Es soll so viele Kaufleute geben, als es ergiebige Zünfte giebt §. 55. — 2tes Mittel: Demnach soll alles Stadtvolk in Zünfte eingetheilt werden §. 56. — 3tes Mittel: die Errichtung einer Gewerbakademie §. 57. — 4tes Mittel: Gründe wider, und für die Tuchlandsperr §. 58. — 5tes Mittel: die Anfachung innerlicher Thätigkeit und Industrie §. 59. — 6tes Mittel; die Befolgung des Systems der wohlhabendsten

Handelsstädte § 60. — 7tes Mittel: die Führer der arbeitenden Zünfte sollen Handelsräthe seyn § 61. — 8tes Mittel: die Güte und Wohlfeile der inländischen Fabrikate vor den ausländischen § 62. — 9tes Mittel: die Vermeidung der eingebildeten ausländischen Nothwendigkeiten § 63. — Endlich die besten Mittel hat die dermalige liberale Regierung selbst gewählt *. 64.

Betrachtungen des Hrn. Meiners über die Fabriken § 65.

Das Resultat der weitläufigen Abhandlung zielt hin

a) auf die Besorgung des Ackerbaues,
b) der Viehzucht,
c) des Holz- und Salzhandels,
d) auf den Flachs, Hanf, und Hopfenbau,
e) auf die ernstliche Betreibung der Wollenfakturen, und auf den Verschleiſs der Fabrikate,
f) auf die Seidenzucht und Manufaktur, Bienenzucht etc. — — In diesen besteht der wahre Reichthum, und das eigentliche Commerz des Vaterlandes.

§ I.

Alabaster.

Unsere Künstler bedienten sich zu ihren mühvollen Arbeiten des italiänischen Alabasters, oder des Marmors von Karara. Nach Zeugniſs des Freyherrn von Schütz hat eine zufällige Entdeckung bewiesen, daſs wir fast eben so schönen Alabaster im Gerichte Marquartstein an der Kaumalpe besitzen, der als Gypsstein schon lange bekannt, aber als Alabaster nie erkannt war. *a*)

a) Sieh die akademische Rede von den Vorschritten der Mineralogie, abgelesen den 28. März 1797.

§ II.

Alantweinsiederey.

Zu Werd, dermalen im churerzkanzlerischem Gebiete, war im Jahre 1421 eine beträchtliche herzogliche baierische Alantweinsiederey *a*), welche heut zu Tage ganz eingegangen ist.

Alant (Inula, Helenium: Helenakraut) eine grofse gelbe Blume, aus deren Wurzel der so beliebte und magenstärkende Alantwein bereitet wird *b*) die Schaafe fressen den Alant nicht, die Bienen aber sammeln aus seinen Blumen Stoff zu Wachs.

a) Gemeiner in der regensburgischen Chronik II. 441. *

b) Von Linne Pflanzensystem 9. Th. S. 413.

§ III.

A l a u n.

Im Jahre 176 wurde zu Oberkreit bey Roding ein gemeines Alaunschieferflötz entdeckt. *a*)

Unweit des Schlofses Fuchsmühl kömmt ein häufiges Alaunschieber vor, wo vor ungefähr 15 Jahren ein böhmischer Bergmann welche gebrochen, und auf eine in der Nachbarschaft gelegene Alaunhütte gebracht hat. Hr. Flurl versichert *b*), dafs der Alaungehalt wenigstens an einigen Stellen die Kosten wohl lohnen würde.

Man trifft bey Amberg einen Schuh, bald mehr, bald minder mächtigen Brandschiefer an, zwischen dessen Blättern man zuweilen einen weifsen alaunhaltigen Beschlag, oder auch manchmal gediegenen Eisenvitriol findet, der durch die Auflöfung des ihm beygemengten Schwefelkieses entstanden ist; daher benutzte man ihn etwa vor 30 Jahren auf Alande. Da aber 400 Zentner des dazu verwendeten Schiefers nur 25 Pf. Alaun gaben, so erhielt man die Kosten nicht, und man mufste die weitere Benutzung wieder einstellen. *c*) Diefs beweiset, dafs der fleifsige Pfälzer alles versuchte, und untersuchte.

Im Erzbache, etwa eine Stunde von Lenggries, kömmt ein Lager von graulich schwarzen, nur mit wenigen Glimmerflittschchen gemengter Alaunschiefer vor, welcher bisher gänzlich verkannt, und noch von Niemanden zur Erzeugung eines Alauns angewendet worden ist. *d*)

Man trifft um den Josenberg ganze Bäume mit Rinden und Aesten an, deren einige bald mehr, bald minder mit Bitumen durchdrungen sind. Das ganze Holz selbst überzieht sich an der Luft in kurzer Zeit mit einer Wolle von haarähnlichen Alaunkrystallen, welche beweisen, dafs die ganze Masse mit Vitriolsäure durchdrungen ist, und daher dieselbe zur Erzielung eines Alauns fähig mache. Die Errichtung einer Alaunhütte wäre

nach dem Urtheile des in diesem Fache competenten Richters Hrn. Flurl um so möglicher, als zum Versieden die nahen Steinkohlen selbst angewendet werden könnten. *e*)

Zu Oberkreit bey Roding wurde vor kurzer Zeit ein neues beträchtliches alaunhaltiges Thonflötz mit gemeinem Alaunschiefer entdeckt. *f*)

Nahe an Zwiseleck liegt das alte Bergwerk am rothen Koth. Im Jahre 1580 hat ein Graf von Tegernberg daselbst gebauet, und aus dem gewonnenem Erze Alaun erzeugt. Im Jahre 1590 waren daselbst sieben Südpfannen. Man gab aber bald darauf nämlich im Jahre 1602 auf Rath des Mathä Stolper, Aufsehers des Bergwerkes zu Kitzbüchel, die Erhebung dieses Bergwerkes auf; indem dieser erfahrne Bergmann dem Herzoge Max I. vorstellte, daſs zu Bodenmais, und in der Lahm immer so viel Vitriol, rothe Farbe, und Schwefel erzeugt werden könne, als man an den Mann zu bringen im Stande wäre.

a) Freyherr von Schütz in der akadem. Rede den 28. März 1797. S. 15.
b) Beschreibung der Gebirge S. 415.
c) Idem daselbst S. 554.
d) Idem daselbst S. 84.
e) Idem daselbst S. 108.
f) Flurl in der akademischen Rede am 28. März 1805. S. 40.

§ IV.

Apothecke.

Ich weiſs zwar, daſs die Apothecker nicht unter die Fabrickanten zu zählen sind. Doch ihre früheste Entstehung ist ein Beweis ihres alten, gut eingerichteten und kommerzierenden Staates. Hr. Gemeiner findet in einer Urkunde de ao. 1357 die erste Spur einer in Regensburg, welche Stadt damals ein Ideal einer musterhaften Verfassung genannt zu werden verdient, aufgerichteten Apothecke *a*), allein ich

finde in den Rechnungen des St. emmeramischen Abts Alberts de a°o 1325 — 26, daſs schon zu dieser Zeit eine gute Apothecke in Regensburg zu finden war. Der krank gewordene Abt zahlte in dieselbe für ausgenommene Medicinen VI. sol. dn. *b*)

Die angesehensten Städte hatten dazumal noch keine Apothecke, dergleichen doch hier schon (Regensburg kann immer als eine baierische

freye Provinzialstadt angesehen werden, und in Hinsicht auf das Commerz wird sie uns bis auf die Entstehung der Stadt München zur Grundlage des baierischen Handels und Fabrickwesens dienen) im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gewesen sind. *c*) In Urkunden vor Ausgange des genannten Jahrhunderts wird eine Apothecke zum Unterschied von der andern d i e a l t e genannt.

Im Jahre 1397 kam ein fremder Arzt nach Regensburg. Er untersuchte entweder auf Verlangen, oder aus freyem eigenem Willen die regensburgischen Medicinalanstalten. Das Resultat der Untersuchung war die Verfertigung einer neuen Apothecker-Ordnung *d*).

Die öffentliche Sorgfalt für die Erhaltung guter Apotheken ist in den stattlichen Besoldungen sichtbar. Der Rath besoldete einen eigenen Stadtapothecker mit zwölf, späterhin mit 16 Pf. Hälbling regensb. Währung, der mufste Reichen und Armen treu und gewähr seyn, und männiglich seine Kunst und Apothecke in gleichem Kaufe geben. *e*)

a) in der regensb. Chronik II. 104.

b) It. (sagt die angezogene Rechnung) Mg^no Chunr. de Ascania h^nti curam n^ri 1. libr^ dn. — Item ad apothecam pro medicinalibus VI. sol. dn. (Westenrieders hist. Beyträge Band IX. p. 247.)

c) in den englischen Urkunden geschieht der Apothecken zuerst um das Jahr 1437 — in den französischen um das Jahr 1484 eine Erwähnung. In Berlin soll die erste Apothecke um das Jahr 1488 errichtet worden seyn.

d) Die Apothecker-Ordnung ist folgende: Ein Apoteckär der soll ein gestaten Aid schweren, dafs er sein antitarium wohl künne (kenne), und kein Ding, das zu der Arznei gehört, nicht anders mache, denn das vorgenannt Buch sagt, und ob das wäre, dafs derselbe Apothekär einem Arzt veint wäre, oder einem Siechen, der krank wär, so soll er di Erzney nicht anders handeln, noch machen, dann als ihm der Arzt beschrieben giebt. Und ob derselb Apotekär eines Stücks, od. zweyer nicht enhiet (hätte) als ihm der Arzt verschrieben hat, so soll er keinerlei Materien nicht darunter tun, ohn des Arzts Wissen und Rath. Es ist auch mirken (merken) dafs er kein gifftig Ding keinem Weib nicht verkaufen soll, er wifs dann kundlich wohl, wo es hin gehör. Er soll auch alle Ding jährlich erneuen, die nicht über's Jahr nuz sind, das ein ieglicher Meister wohl weis, und er soll kein alt Stuck behalten, als Balsam, und Ambergrisii und lignum albie, und dergleichen Stücke wohl vierzigerlei sind. Wenn auch ein Arzt meint dieselben Stücke zu sehen, so soll er sie ihm nicht vor verbergen, Er soll sie ihm zeigen, und weisen, und soll derselb Apothecker bei sein Treuen, und geschworen Eid, die obgenannten Stück stät zu halten treulich on gevär, dafs er

die weder minner, noch mehr mache, denn als sie ihm der Arzt beschriben gibt.

r) Regensburg erhielt aus dem gemeinen Säckel die berühmtesten und geschiktesten Aerzte des Auslandes auf erhaltenen und angenommenen Ruf. Einige vorzüglich berühmte Aerzte Regensburgs im 13. und 14. Jahrhunderte waren der obige Kunrad von Ascanien: M. Andre Lehrer in der Arznei von Ulm gebürtig 1411 — M. Dietrich Bucharzt 1414 — M. Kunrad von München Wundarzt 1420 — 1430 M. Hans Schlecht, Meister der sieben Künste, und Lehrer der Arzney von Ulm — Rudolf Eckart Meister der sieben Künste, und Lehrer der Arznei 1430 — M. Ulrich Muckel 1430 — M. Ulrich Teitinger 1425 — Clement Schof von Falkenberg, doctor in medicinis 1437 — Konrad Megenwart, Magister artium, und Lehrer der Arznei 1450 — M. Hans Hauptmann von Hildesheim, doctor in medicinis 1450 — M. Hermann Tucher 1453 — M. Kunrad Pramberger 1459 — M. Sigmund von München d. in der Erznei 1460 M. Hans de victavia 1463 — Hans von Schwendin M. art. und doctor in medicinis 1442 — Friedr. Post D. von Wiestheim 1467 — Hans Püel d. in der Erznei von Parreut. M. Eberhard von Parreut 1470 a. m. a. Diese Stadtärzte zogen einen verschiedenen Gehalt von 50, 60, 80 bis 100 fl. Rheinisch. In St. Emmeram ist ein prächtiges kupfernes Monument zu sehen mit folgender Aufschrift: 1542 starb der e b a r Hans Koller Pfalzgrafen Johanns, und fridrich Gebrüder, und d. Stat Regensburg gewester Wundarzt.

§ V.

Bandfabrik.

Schon im Jahre 1777 unter Max III. wurde eine Bandweberey oder Fabrique in einem Hause auf dem sogenannten Anger errichtet, und einem äufsern Rathsherrn und Weingastgeb dem Hrn. Albert sen. die Aufsicht übertragen. Sie erhielt eine sehr schöne Bandwebereymaschine, wovon das Modell bey der k. Akademie vorhanden ist.

Nach dem in Geisenfeld aufgehobenen Benediktinernonnenkloster hat daselbst ein Schweizer, Mayr, eine Bandfabrik angelegt, und verständige Arbeiter mit sich gebracht.

Um seinen mitgebrachten Schweizerkühen ein mehr anpassendes, und gedeihliches Futter zu verschaffen, hat er sich näher zu dem Gebirge hin gemacht, und allda einige Gebäude der aufgehobenen Klöster käuflich eingethan.

Geht dieser ehrliche Ausländer immer mit einer Rechtschaffenheit zu Werke, mit welcher er es angefangen hat, und reinigen sich unsere

Frauenzimmer von den ihnen ganz eigenen Vorurtheilen, so wird diese Fabrick vieles Geld im Lande erhalten.

§ VI.

Baumwollfabrick.

1760 den 20. März tratt eine Gesellschaft zusammen, welche (in der Absicht, die vielen Kinder des reichenhallischen und traunsteinischen Salzarztes Volk zu beschäftigen) mit Genehmigung des Landsherrn in Reichenhall und Traunstein eine Manufacktur von Baumwollwaaren auf ihre Kösten, Wag und Gefahr aufrichtete.

Die Gesellschaft erhielt die nämlichen Freyheiten, Vorzüge und Rechte, welche der münchnerischen Bombasin-Fabrik zugestanden worden sind. Der Accis auf die halleinischen Baumwollwaaren wurde erhöht. Der Landsherr selbst übernahm aus der ersten Einlage von 12 Actien, zwey davon, ohne eine weitere Maut, Impost, oder Zehent davon zu nehmen. *a*)

Wenn dieses neue Werk nicht zur erwünschten Reife kam, so war die Ursache

a) weil die Stände des Landes, ich verstehe den Adel, die Geistlichkeit und Bürgerschaft im Lande dieses nutzbringende Werk nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit und thätiger Theilnahme gewürdiget haben.

b) Weil die Landkrämmer mit guter Waare weniger, als mit schlechter ihren Conto fanden.

c) weil viele schlechte ausländische Waaren um wohlfeilern Preis hereingeschleppt wurden, obwohl die grössern Stücke mit einem Accis von 12 kr., und die kleinern verhältnissmässig mit einem kleinern Accis belegt worden sind.

Die weise Regierung sah die Quellen der Nichtaufnahme dieser Fabrick am besten ein. Es wurde eine Menge schlechter Fabrickate von Baumwolle aus Hallein, Tyrol und Schwaben ins Land gebracht — der schlechten Eigenschaft halber im geringen Preise abgesetzt — von den schädlichen Landkrämmern, und von dem unklugem Landvolke, auch von den Städte- und Märktebewohnern vor der bessern Landwaare aufgekauft, und verhandelt.

Die Regierung wies sub d. 12 Aug. 1783 den fremden Baumwollwaaren gewisse Eintrittsstationen an, und das münchner Mautamt wurde für ihre Maut- und Accisbehandlung bestimmt. Sie versagte den hereingekommenen Wollwaaren den Rückzoll. Alle vorräthige Waaren von dieser Art mufsten ohne weiters innerhalb 2 Monate zur neuen Mautbehandlung, und zur cumulativen Stemplung nach München eingesendet werden.

Diese Anordnung wurde den 7 Juli 1787 wiederhohlt.

Die inländischen Krämmer, und die ausländischen Lieferanten und Fabrickanten wichen diesen heilsamen Anordnungen mit gesammten Kräften aus. Unsere alles Gute beabsichtende Anstalt gieng eher rück- als vorwärts.

a) 1762 den 8 August wurde der reichenhallischen Baumwollenfabrik die Sitzgerechtigkeit oder Jurisdiction auf dem Schlosse und Bleichgarten Aexlmanstein ertheilt. Auch diese Baumwollenfabrik erfuhr zerstörende Unfälle.

§ VII.

Zeuge aus Baumwolle und türkischem Garne.

In Regensburg giebt es wenigstens vier Handelshäuser, welche aus türkischem Garne und aus fein gesponnener Baumwolle gute und starke Barchand fabricieren. Diese Fabricken unterhalten (jedes) über 50 Baumwollspinner und Spinnerinnen, beschäftigen mehrere Weberstühle, halten einen billigen Preis, und führen einen ausgebreiteten Handel, obwohl der Ausgang ihrer Fabrickate durch die Essito, oder consummo Maut erschwert ist. *a)* Warum sollen baierische Handelshäuser ein Werk von gleicher Art nicht in Gang bringen können, welche ungleich besser, als die Regensburger sitiert und begünstigt sind? *b)*

a) Man kann sicher annehmen, dafs die obigen Handelshäuser, welche ihr Werk schon seit undenklichen Zeiten her treiben, weit über 400 Hände beschäftigen, wäre diese Fabrik nicht in gutem Gange, so hätte der Churerzkanzler und die Einwohner Regensburgs um diese Zahl noch mehrere Bettler, deren Anzahl ohnehin schon gemäfs öffentlicher Regierungsblätter über 2000 Köpfe hinaufläuft, und die jährlich 37000 fl. Almosen erhalten, zu unterstützen.

b) Der französische gewesene Polizey - Chaptal erfand eine neue Methode, baumwollenes Garn zu bleichen. Sieh churbaier. Regierungsblatt de anno 1800 S. 777.

§ VIII.

Bausteine.

In dem romantischen Amerthale sieht man an den Ufern des Flusses ein etwas prahlichtes Gebirg heranziehen. Die innere Masse desselben besteht ganz aus Geschieben, die mit einer kalkartigen Kütte zusammen gebunden sind. Man nennt diese Stein- oder Gebirgsart im Oberlande Nageltuffe (Nagelfluhe *a*). Sie wird an einigen Orten, wo das Kütt etwas fester ist, zu Mauersteinen gebrochen.

Zu Hugelfing wird der Tufstein für die Nachbarschaft zum bauen gebrochen, und manchmal selbst nach Augsburg geliefert *b*). Die gebrochenen Steine werden nach dem Klafter-, oder Kubikschuh um verschiedene Preise verkauft. Es ist auch nicht zu läugnen, daſs diese Steinart zum Bauen merkliche Vorzüge vor allen übrigen Quadern, von Sand- und Kalksteinen habe; denn sie ist nicht nur leicht zu verarbeiten, sondern sie ist auch wegen ihrer Leichtigkeit bequemer an Ort und End fortzuschaffen, und aufzusetzen, ohne deſswegen der Haltbarkeit und Dauer der übrigen Bausteine nachzustehen.

Es wäre zu wünschen, daſs wenigstens aus jenen Gegenden, wo diese Steinbrüche nicht zu weit von floſsbaren Flüssen entfernt, und die Transporte auf dem Wasser möglich wären, mehrere, als bisher, und nach andern Gegenden des Vaterlandes gebracht, und daſs sie nicht bloſs zu Gesümsen verwendet würden.

Die nämliche Beschaffenheit haben auch die Tufstein-Brüche in Polling; doch die Lage derselben ist minder mächtig. In Polling bricht der Grundherr selbst. In Hugelfing bricht jeder Eigenthümer gegen Verreichung eines jährlichen Zinses an seinen Grundherrn, auf seinem Boden. Man wünscht nach dermal aufgehobenem Kloster, daſs auch in Polling die nämliche Einrichtung Platz finde, sohin daſs die Arbeiter hier und dort begünstiget werden.

Der Peissenberg ist fast durchaus mit sehr grobkörniger Nagelfluh bedeckt.

In Steingaden wird der Sandstein wegen seiner Festigkeit, die ihn zum Bauen sehr beliebt macht, zu Mauersteinen gebrochen. *c*)

Bey Raitenbuch trifft man in vordern Flotzgebirgen nächst an den Ufern der allda noch nicht floſsbaren Amber Tufsteine an. *d*)

Zu Achelspach gegenüber dem Schleifsteinbruche im Hangenden giebt es Sandsteine, die zwar nicht feinkörnig, und mehr von gelblichgrauer Farbe sind; aber da sie herrliche Dienste zu Viehbaren, Wassergränden, Gesimsen u. dgl. machen, so werden sie in der ganzen Gegend gerne gesucht.

Grobkörnige Sandsteine giebt es auch in Unter-Baiern, zuvörderst zu Viehtach, bey Kötzing und Kam, und um Metten herum. Sie werden häufig zu den obigen Gegenständen, zu Baren und zu Weicken in den Bräuhäusern verwendet.

Es ist zu wünschen, dafs diese Steine in Ober- und Niederbaiern zur Verfertigung der genannten Gegenstände bey dem täglich zunehmenden Mangel des Eichenholzes verbreitet, und verführt würden.

Bey Kohlgrub wird der Sandstein noch grobkörniger. Daher wird er zuweilen zu Mühlsteinen gebrochen. Doch der Absatz ist nicht einträglich, weil der Zusammenhang seiner Körner nicht stark genug ist.

Unweit der Strasse nach der ettalischen Schwaig steigen auf der dasigem sehr moosigem Ebne, 3 kleine Berge in die Höhe. Man nennt sie die Köchel. Sie bestehen aus Sandsteinen, welche, weil sie sehr fest sind, ziemlich leicht in Quaderstücken gebrochen, und ohne grosse Kosten auf der Loysach nach München gebracht werden könnten.

Wie viel würde nicht am Holze, welches auf das Ziegelbrennen verwendet werden mufs, ersparet werden (der übrigen Ersparnisse und der Geschwindigkeit der Bauart nicht zu gedenken) wenn man wenigstens einmal in der Hauptstadt Baierns, wo so vieles gebaut wird, den Anfang machte, ihre Gebäude mit Quadersteinen aufzuführen, um ihnen dadurch mehr Pracht und Dauer zu verschaffen! Würde diese Bauart, wenn die Brüche an einem solchem Orte einmal vorgerichtet wären, theurer zu stehen kommen, als mit Ziegeln?

Ein mit feinem Sande gemengte Kalksteinart von grauer, oder graulich weifser Farbe bricht man bey Kapfelberg. Er wird häufig zu Thüren und Fenstereinfassungen gebrochen, und auf der Donau hinab zum Verkaufe verführt, zuvörderst bedient man sich derselben zu Regensburg.

Der herrliche Thurm in St. Emmeram wurde aus den zu Abbach gebrochenen Quaderstücken, welche Herzog Albert dem Abte Ambrosius verwilligte, aufgeführt *e*)

Die übrigen Steinbrüche um Regensburg herum fanden immer guten Absatz; zuvörderst jetzt, da über die Trümmer der alten Baracken prachtvolle Häuser aufgeführt werden.

Den mittlern Theil der obern Pfalz von Kemnat an auf der einen, und von Weiden auf der andern Seite bis über Schwandorf hinab bedeckt ein Sandstein, der aber bald mehr, bald minder fest zusammengekittet, und gegen der Oberfläche der Erde meistens in losen Sand aufgelöset ist.

An den nördlichen Fuſs des Kärner Gebirges ist der oberpfälzische Sandstein angelehnt, welcher auch gleich von Kam weg über Stralfeld, Neukirchen, Balbim, Neuburg und so fort bis über Weiden hinauf, gleichfalls auf dem hinterm Zuge der Granitgebirge aufgesetzt ist *f*).

Bald hinter, und unter den Nagelfluhgebirgen findet man überhaupts in den niedern Flözgebirgen bald mehr, bald minder mächtige Lagen und Schichten vom Sande und dichten Kalksteinen.

Das baierische Intelligenzblatt de ao. 1800 Nro. XXXIII. enthält ein Verzeichniſs der Ortschaften, wo Bausteine anzutreffen sind. Es wird aber daselbst irrig angegeben, daſs die berühmte Regensburger Brücke mit den Sandsteinen, welche am Kapfelberge gebrochen worden sind, gepflastert sey. Vielmehr wurde sie vor Mitte des verflossenen Jahrhunderts mit den bey Hirschling in der obern Pfalz gebrochenen Sandsteinen belegt; diese sind es, welche wegen ihrer Haltbarkeit in der Luft, Jahrhunderte, der Verwitterung trotzen, und der drückenden Gewalt der darüber fahrenden, auch noch so stark belasteten, Wägen so sehr widerstehen, daſs sie auch nach einem halben Jahrhunderte, noch kaum eine Zolltiefe Abnützung weisen.

Ich muſs es wiederholt melden, daſs ungemein vieles Holz, welches bey dem nun allgemein rege gewordenem Baugeiste zum Ziegelbrennen verschwendet wird, erspart werden könnte, wenn die viele in Baiern und in der Pfalz brechende Steine wenigstens in jene Ortschaften, welche an floſs- und schiffbaren Flüſsen anliegen, verführt würden.

a) Höfners Magazin 4ter Band Seite 331.

b) H. Flurls Beschreibung der Gebirge S. 25.

c) Idem daselbst S. 33.

d) Idem cit. loc. S. 55.

e) Dieser Thurmbau kostete 15824 fl. 56 kr. 11 Wiener. Es ist die bey dem Baue geführte Rechnung de ao. 1578 noch vorhanden. Von Amberg aus wurden die vielen eisernen Klammen, mit welchen die Quaderstücke zusammengeheftet sind, geliefert.

f) H. Flurl cit. loc. S. 13.

§ IX.

Bienenzucht.

Die Bienenzucht ist von solcher Beschaffenheit, daſs sie dem Landmanne nie einen Schaden, wohl aber mit der Zeit beträchtlichen Nutzen abwerfen kann. Durch sie kann das für Wachs und Hönig ausser Land gehende Geld im Lande erhalten werden.

In den Generalmandaten vom 24. März und 12. Nov. 1762 wurde angeordnet, daſs ein jeder Landmann bey seinem Gute auf die Unterhaltung einer gewissen Anzahl Bienenkörbe den Bedacht nehmen soll, und hätte sich Niemand mit der Ausrede, als wollte es den Bienen an manchen Ortschaften an der Nahrung mangeln, um so weniger zu entschuldigen, als am Holze, Blumen, Grase, womit sich die Bienen meistentheils zu nähren pflegen, nirgendswo ein Mangel erscheint, und nur das im dieſsortigen Lande so gewöhnliche, als höchst schädliche Zeidlen und Beschneiden des Bienenstocks daran Ursache ist, daſs der Stock entweder gar zu Grunde geht, oder des spätern Schwarms halber, wenig, oder gar keinen Nutzen verſchafft. *a*)

In dieser Absicht versprach man eine angemessene Instruction zu ertheilen, und eigene der Immenpflege wohlerfahrne Leute in das Land zu ziehen.

Diejenigen, welche sich in Haltung der Bienenstöcke vor andern in jedem Rentamte auszeichnen würden, sollten mit einem Preise à 30 fl. belohnt werden. Die Competenten sollten sich zu Ende jeden Jahres mit glaubwürdigen Attestaten ihrer Obrigkeit bey der Landöconomiecommission zeitlich melden *b*)

Es wurde die Bienengesellschaft in München bestättigt, auch wurde derselbem im Jahre 1785 den 22. August in der Zuversicht, daſs das inländische Bedürfniſs an Wachs und Hönig sowohl bey gedachter Gesellschaft, als bey den übrigen einige Bienen unterhaltenden Unterthanen vermittelst Unterstützung der dieſsortigen Industrie geliefert werden könnte, zur Un-

terhaltung ihres Bienenmeisters ein Pfenning von jedem eingehendem Pfunde Wachs und Hönig auf 6 Jahre lang zugestanden. *c*)

Die Regierung that alles, um diese Gattung der inländischen Industrie in Aufnahme zu bringen: Wären die Vorsteher und Mitglieder der Gesellschaft eben so einig, aufrichtig, und vorsichtig zu Werke gegangen, wie die Regierung freygebig zu Werke gieng, so würde letztere ihren Zweck erreicht haben.

Freylich kann man auch nicht läugnen, dafs die Bienenzucht wesentlich von dem Klima abhange. Leute, die sich vorsichtig mit der Bienenzucht abgeben, behaupten, dafs nicht die künstliche Zucht, sondern die Natur hier den Ausschlag gebe. *d*)

a) Freyherrn von Kreitmairs Anmerkungen S. 2409.
b) Im II Bande der Sammlung der churbaier. Verordnungen Nr. CXXVIII.
c) Ibidem III. Bande Nr. LX. S. 457.
d) Sieh einen Aufsatz über die Bienenzucht in des H. Westenrieders Geschichte der baierischen Akademie de ao. 1804 S. 552.

§ X.

Eiserne Blechhütten.

In Reichenhall befindet sich eine Blechhütte, in welcher die zu den neu 1784 vom höchstseel. Churfürsten Carl Theodor durch Herrn von Clais angelegten Sudkessel benöthigten Platten mit aller erforderlichen Genauigkeit verfertigt werden. Sie ist zwar im wesentlichen von einer andern Schmiede wenig unterschieden, nur besitzt sie zum Ausglühen der Bleche eine besondere Art Ofen, welcher alle Aufmerksamkeit verdient. Hr. Flurl beschreibt ihn in seinen Briefen *a*). Dahin bescheide ich meine Leser. Genug, dafs ich mich desselben wegen seiner künstlichen Erfindung sowohl, als wegen seiner ausgezeichneten Nutzabwerfung erinnere.

Vor dem Umbiegen werden die zubereiteten Platten mit einer Scheere, deren obere Arm durch einen Krumzapfen an einem Wasserrade in Bewegung gesetzt wird, in die gehörige Form und Gröfse geschnitten. Die Scheere selbst ist von einem diefsortigem Hammerschmiede so vorgerichtet worden, dafs sie mit gleicher Behändigkeit und Treue eine fingerdicke Eisenplatte nicht langsamer, als ein Blatt Pappier schneidet. Diese Erfindung ist so beschaffen, dafs sie von jedem unbefangenem Betrachter angestaunt wird.

Uebrigens wird Eisenblech bey allen Hammerschmieden, deren vortrefflichste ich an seinem Orte angeben werde, geschmiedet.

a) Seite 181.

§ XI.

Blechwaaren.

Den 13. Julii 1781 wurde allen Ausländern, welche mit schwarzen und weissen Blechwaaren handeln, das Hausieren bey Confiscationsstrafe verbothen, doch ihnen der Handel auf öffentlichen Märkten zugelassen *a*).

Diese ausländischen Blechhändler haben meistens Eisengusswaaren bey den landesherrlichen Gussöfen bey ihrer Rückkehre abgenommen, und ins Ausland abgeführt.

Es wurde ihnen deswegen das Hausieren gegen Erhebung eines Patents und eines Certificats über ein proportionirtes übernommenes Quantum Gusswaaren zugestanden.

Auch wurde den fichtelbergischen und bodenwöhrischen Häfenhändlern die Verhausierung der bey diessortigen Gusswerken verfertigten und gewappelten eisernen Häfen wieder, wie vorhin, verwilliget, doch mit dem Verbothe, kein altes Kupfer durch Kauf oder Tausch an sich zu bringen, oder wohl gar aus dem Lande zu führen. dd. 23. April 1783 *b*)

Alles zweckvoll; denn

a) dadurch wurde den bey den Gusswerken angesiedelten armen Leuten der harte Verdienst nicht entzogen,

b) das Interesse der landesherrlichen Gusswerke befördert,

c) die Kupferschmiede wegen eines Vorkaufes alten Kupfers klaglos gestellt,

d) und dem Landmanne die unentbehrlichsten Dinge, z. B. eiserne Häfendeckel, Häfen und Ofenröhren, um welche Waaren er nicht allzeit den Städten und Märkten zulaufen kann, vor seine Hausthüre gebracht.

In einem nachfolgendem Mandat dd. 11. Julii 1783 wurde auch den inländischen Spänglern das Hausieren mit ihren selbst verfertigten Waaren gestattet.

Dass aber den chursächsischen Blechhändlern, deren eine nicht kleine Zahl das Vaterland immer durchstreichet, das freye Hausieren mit ihren

sächsischen Blechwaaren, ohne gezwungen zu seyn, von den pfälzischen Gufswaaren eine Parthie abzunehmen, erlaubt wurde, davon kann ich mir keine Ursache vorstellen *c*).

Heut zu Tage giebt es in Baiern keine Fabrick, welche das Eisenblech verzinnet. In alten Zeiten wurde in Amberg weifses Blech zugerichtet, und damit in dem In- und Auslande ein guter Handel getrieben. — Unsere inländischen Spängler verarbeiten eine nicht kleine Parthie von weifsem Bleche, für welches grofse Summen nach Bayreuth und Sachsen abgehen, — Sollte es nicht der Mühe lohnen, ein Werk, welches Eisenblech verzinnet, im Vaterlande selbst anzulegen?

a) Sammlung der churb. Verordnungen II. Bd. S. 975.
b) Ibidem I. Bd. S. 709.
c) Ibidem I. Bd. S. 712.

§ XII.

Bleiche.

Die privilegirte Holländer Bleiche genannt zu Riesenfeld ohnweit der St. Georgen Schwaige, in welcher alle Gattungen Leinwanden, Tischzeuge, Barchet, Mouselin, Strümpfe und Garn nach Schweizer Art, unter Aufsicht eines geschickten Bleichmeisters von Schweizerknechten gebleicht werden, verdient unsere Aufmerksamkeit, wenn anderst mit dem gehörigem Fleifse und Billigkeit zu Werke gegangen wird, und der Besitzer derselben das in den Regierungsblättern gegebene Wort hält *a*)

Diese ist die einzige in Baiern. Ihre unschädliche Lauge und Walche sollen jenen der Holländer und Schweizer ganz ähnlich seyn.

Baiern übersieht doch keinen Gegenstand, der unter seine Bedürfnisse gehört, einzuführen.

a) Regierungsblatt de ao. 1800 S. 158.

§ XIII.

Bley-Anbrüche in Baiern und in der Pfalz.

Im Oberlande unsers Vaterlandes sind dermal nur wenige Spuren von Metallen. Doch am Sattelberge zwischen den Ringspitz und Hirsch-

berg entdeckte Hr. Flurl die ersten Spuren von Bleyglanz und Gallmey *a*). Bisher ist man noch nicht auf ergiebige Ausbrüche gekommen. Nur die Gewinnsucht armer unbemittelter Leute war die Triebfeder, daſs an den oberländischen Gebirgen einige Schärfe gemacht worden sind; doch bald sie ihre Mühe nicht sogleich am Tage belohnt finden, so verlassen sie den Ort wieder, und greifen einen andern an; aber es giebt noch andere Hindernisse, welche etwa nur allein eine weise und mächtige Regierung heben kann.

Haben nicht unsere Vorfahrer an dem bekanntem Rauschenberge bey Inzell reiche und mächtige Anbrüche durch mindere Bleyspuren entdecket, und weisen sich nicht von diesem Gebirgspunkte an diese Bleyspuren nach dem ganzen Zuge hin?

Auch in den um Tegernsee befindlichen Bächen trifft man bisweilen einige Stüffchen von derbem Bleyglanze undBleyschweife an. In dem sogenannten Allbache muſste man dieselben schon vor mehr als 2 hundert Jahren angetroffen haben, weil man im Jahre 1470 einen gewissen Kronherrn von Kötz auf gemachte Anzeige ein Schurfpatent ertheilt hat *b*).

Ich gehe auf den Rauschenberg zurücke; wo allda noch ein altes Schmelzwerk zu finden ist. In ältern Zeiten, im Jahre nämlich 1585 lieſs sich der Kastner zu Reichenhall, und Adam Reuter vom Herzoge Wilhelm V. mit 6 Gruben belehnen *c*). Doktor Oswald hat in der Mitte des 17. Jahrhunderts gleichfalls in diesem Gebirge sein Glück versucht; wirklich wie dann ein durch ihn angetriebener Stollen als der beste Punkt zu Erzanbrüchen angegeben wurde.

Die Vermuthung der Einbrechung einiger Bleyanbrüche unter dem Gallmay zu Rauschenberg gab dem Churfürsten Max I. Anlaſs, die letztern sich vorzubehalten. Christian Schwarzer, der von demselben Churfürsten auf 6 Jahre lang die Erlaubniſs hatte, daselbst ausschlüſsig zu baden, entdeckte sie *d*).

Die Versuche scheinen aber den Wünschen nicht entsprochen zu haben; denn als im Jahre 1665 der Bau daselbst mit jenem am Stauffen unter der Aufsicht der Bergverweser Jungholzer und Zentner wieder rege gemacht wurde, so war das Werk ungeachtet der 3 vorhandenen Stollen ganz verfallen. Obschon sich im Anfange auf dem vom Jungholzer so betitelten ewigem Gange hübsche Bleyanbrüche wiesen, so hatten sich selbe doch gar bald verloren. Man verlieſs im Jahre 1668 einen Ort, der

nach der Zeit zuvörderst um das Jahr 1680 herum so viele Ausbeute geliefert hat.

Im Jahre 1674 wurde derselbe einem tirolischen Handelsmanne, Peter Pazoli, und dem Gallmaybrennmeister zu Reichenhall, Paul Langburger, auf 10 Jahre gegen Verreichung jährlicher 150 fl. zur Berggilt überlassen.

Pazoli schonte weder Mühe noch Kosten, um während den Bestandjahren reiche Erzausbrüche zu finden. Er war aber lange nicht glücklich. Ein glücklicher Zufall verhalf ihm endlich zum Ersatz seiner aufgeopferten Kösten, und belohnte seine Mühe mit einer reichen Ausbeute.

Churfürst Max II. entschloſs sich im Jahre 1681 mit den beyden Gewerken Pazoli und Pöttinger, welcher statt des obengenannten Langburgers eingetretten ist, den Bestand durch einen getroffenen Vergleich aufzuheben, und das Werk auf eigene Kösten fortzusetzen *e)*.

Seit dieser Zeit wurde es immer von landsherrlichen Verwesern betrieben. Der ganze Rauschenberg ist fast wie durchwühlt, und man zählt gegen 72 Stollen, welche in demselben zu 100 und noch mehrern Lachtern aufgefahren worden sind.

Das Bley kömmt im Rauschenberge unter zweyerley Gattungen vor, als B l e y g l a n z, und wiewohl seltner, als blaue Bleyerde *f)*

Aus einer churfürstlichen Verordnung dd. 15. Jän. 1682, kraft welcher in den Landen zu Baiern und in der obern Pfalz kein anders, als das, mit einem Zeichen bemerkte, Rauschenberger Bley weder während der Jahrmärkte, noch zu andern Zeiten Pfund- oder Zentnerweis verkauft, vertauscht oder verhandelt werden durfte, wurde öffentlich bekannt gemacht, daſs die churfürstliche Kammer mit einem so erzreichem Bleybergwerke gesegnet worden sey, daſs dieselbe das ganze Land mit gutem Bley versehen könne g).

Vermuthlich haben die bald darauf folgenden Kriege diesem ergiebigem Werke ein baldiges Ende gemacht.

Man findet auch Spuren von, den Rauschenbergischen ganz ähnlichen Bleyschweife an Gseſs im Weichgraben an der Redelwand, im Eschelmoos, und so in mehrern Orten von Rauschenberg bis Tegernsee hin. Ja würde einmal vom hohen Stauffen her über den Rauschenberg nach einer Gegend zu, das Hauptstreichen dieses Flözes ausgesteckt uud vermessen, so vermuthet Hr. Flurl *h*), daſs selbes auch anderswo an reichern Erzan-

brüchen sich findig bezeigen würde. Dazu gehört kluge Leitung eines erfahrnen Bergmannes unter den bisher bekannten Regeln.

Unsere Vorfahrer haben Vieles geleistet. Nur kannten sie die Regeln nicht. Deſswegen hielten sie in die Länge nicht aus. Schwefelkiese haben sie in einigen Orten irregeführt.

Im Eschelmoose müssen auch in den ältesten Zeiten einige Versuche gemacht worden seyn. Im Jahre 1958 sassen auf den verlassenen Gruben 7 Freygrübler an. Sie richteten wenig aus. 1702 — 1705 legte man wieder die Hände an das Werk; und wiewohl man einige Bleystuffen eroberte, so ward der Bau doch in keine gröſsere Tiefe geführt.

Gleiche Beschaffenheit hatte es mit den Versuchbauen auf dem hohen Kienberge, dem Gseſs, dem Scnappen, und mit jenem auf der Dalsen, wo im Jahre 1700 gleichfalls schöne Markasite erbrochen wurden.

Alle diese Gebäude wurden unter der Regierung Max II. erhoben, aber nach der unglücklichen Schlacht bei Hochstädt wieder niedergelegt. Dieser Fürst, ein Liebhaber, und Kenner des Bergbaues, würde bey friedfertiger Regierung die verborgenen und unterirdischen Schätze standhaft aufgesucht haben.

Dieſs ist die kurzgefaſste pragmatische Geschichte der oberländischen Versuche auf Bleyanbrüche. Nun suche ich jene der obern Pfalz auf.

a) Beschreibung der Gebirge S. 93.
b) Lori baierisches Bergrecht S. 98.
c) Idem S. 385.
d) Idem S. 416.
e) Idem S. 511.
f) Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 162.
g) In dem III. Band der Sammlung der kurbaierischen Verordnungen S. 187.
h) In der Beschreibung der Gebirge S. 164.

§ XIV.

Fortsetzung der Bleyanbrüche.

Bey Allfalter ist schon vor mehr als 200 Jahren auf Bley gebaut worden. Im Jahre 1534 wurde eine Bergordnung für die Bergwerke zu, und um Allfalter in Druck gelegt a). Auch legte Max I. bald nach

der Besitznehmung der obern Pfalz einige Versuch - Gebäude allda an *b*). Man verliefs sie aber wieder; vermuthlich weil die ersten Erbeutungen die Zeche nicht vollkommen bezahlt haben.

Unter Max II. wurde dieser verlassene Bau mit mehrern andern in dieser Gegend vorhandenen wieder angegriffen.

Im Jahre 1712 übernahm daselbst ein Joachim Höfele mit einigen Gewerken eine Fundgrube unter dem Namen der heil. Dreyfaltigkeitsgrube, und erhob auch zugleich den Erbstollen St. Ignatz.

Während der ersten 3 Jahre wurden 865, und im vierten darauf 454 Zentner Bleyerze gefördert, und um 7 fl. der Zentner verkauft.

Zu gleicher Zeit waren auch die Bleygruben zu Allfalter und Krondorf in einem ziemlich guten Fortgange. Bey Zurückkunft des Churfürsten nach dem Baadnerfrieden in sein Baiern wurden diese gewerkschäftlichen Gebäude von der Kammer eingezogen, und gegen Entschädigung der Gewerke fortan auf landesherrliche Kösten betrieben.

Durch diesen Einschritt wurden die ansehnlichsten Gewerke abgeschreckt, ferner etwas im Bergbaue zu thun. Die Kammer selbst griff die Sache unzweckmäsfig an, so dafs keines aufser Weyding die darauf verwendeten Kösten bezahlte. Es ergieng demnach den 5. Hornung 1717 der ganz unerwartete Befehl, den Bergbau einzustellen, und einzuberichten, was für Gewerke vormals hiebey gewesen, und welche eine Lust zeigen, wieder dazu zu stehen.

In Weyding wurde aber der Bergbau, weil sich die Anbrüche noch ziemlich wiesen, auf einige Zeit fortgesetzt; doch als im ersten Monate des dritten Quartals nur mehr 11 Zentner Bley gefördert wurden, und die darauf verwendeten Kösten um 43 fl. mehr, als die Einnahme betrugen; so mufste das hoffnungsvolle Weyding eben jenes Schicksal erfahren, welches bereits die andern benachbarten Gruben erduldeten.

Zu Allfalter setzte man den Bau noch ein paar Monate fort. Die Bergleute wurden auf einmal bis auf 3 Mann abgedankt, welche dann in den Jahren 1718 — 19 die grofsen Berghalden rein ausgeküttet hatten.

Nun folgert Hr. Flurl *c*), wenn man in Ueberlegung zieht, dafs während der 1 und 3/4 Jahren, in welchen diefs Werk auf churfürstliche Kösten gebaut wurde, 818 3/4 Zentner Bley gefördert, und dafür eine Einnahme von 5831 fl. 21 kr. gemacht wurde, welche über Abzug der

dabey gehabten Ausgaben von 5172 fl. 56 kr., wovon doch auch die Emanuelsschacht abgesenkt wurde, noch eine Ausbeute von 658 fl 45 kr zurück liefs; so erstaunt man, wie so ein Befehl unter einem Fürsten, unter welchem vor dem spanischen Successionskriege so namhafte Summen zur Emporbringung des Bergbaues verwendet worden sind, habe erfolgen können.

Kurzsichtig waren damals die bergmannischen Kenntnisse. Man gab alle Hoffnung auf glückliche Ausbrüche auf, wenn sich vor Ort kein Erz zeigte. Die Erzmittel auf Gängen liegen nicht immer gedrängt aufeinander. Der Bergmann hat oft mehrere Lachter auf dem Gange aufzufahren, ehe sich wieder reichere Punkte anlegen *d*).

Ohne anhaltendem Eifer bei dem Bergbaue, welche Schätze würden in dem Schoose der Erde verborgen bleiben, wie viele tausend Menschen würden in kurzer Zeit in Mitte des Vaterlandes verarmen, wie viele Gewerbe darnieder liegen, wie viele Millionen weniger im Umlaufe, und wie viele aermer ganze Staaten seyn?

Der Hofkammerrath Schmid hat durch seinen voreiligen, im Jahre 1715 gewagten Schritt wenigstens bey den ansehnlichern Gewerken alle fernere Lust zum Bergbau so erstickt, dafs sie sich nicht mehr ins Mittel gelegt hatten, welches man doch nach der Zeit gerne gesehen hätte.

Der weydingische Steiger, Christian Müller, setzte zwar in Gesellfchaft des Wirthes zu Weyding den Bergbau von 1720 bis 1734 fort, aber mit so schwachen Kräften, dafs diefs Unternehmen kaum einer Erwähnung verdient.

Eben so wenig merkwürdig sind die fernern Versuche, welche zu Perzabruck, Allfalter, und Krondorf in der Folge gemacht worden sind. Sie brachten zwar immer einiges Erz an Tag, und führten im Jahre 1727 gemäfs einer vorhandenen Rechnung 41 2/3 Zentner zum landesherrlichen Zehend ab; allein alle ihre Baue hielten sich nur vorzüglich an das, was die Vorfahrer zurück gelassen hatten.

Aus guten Gründen wünscht Hr. Flurl nichts sehnlicher, als den Bau auf Bley in der weydinger Gegend wieder zu erneuern, um dadurch den Ausflufs so schöner Summen Geldes für jährlich eingeführtes Bley zu verhindern *e*).

Mit den Wünschen dieses aufrichtigen Patrioten vereinbare ich die meinigen um so nachdrücklicher, wie ein ausgebreiteter Bleyhandel

in den ältesten Zeiten aus dem Walde (so nannte man die obere Pfalz im 12, 13, und 14ten Jahrhunderte) ausgegangen ist.

Abt Perenger II. zu St. Emmeram liefs nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts von dem fast eine kleine Stunde von der Stadt Regensburg entlegenen Dörfchen Dechbethen das Wasser aus einer daselbst von schönen Quaderstücken errichteten wasserreichen Brunnstube in das Kloster herein in ziemlich dicken bleyernen Röhren leiten, und in alle ökonomische Gebäude verbreiten. Das viele zu diesem bewunderungswürdigen Meisterstücke benöthigte Bley wurde aus der Pfalz auf dem Wasser zugeführt. Die Nachfolger Perengers haben bey den vorgefallenen Reparationen das Bley allzeit von Amberg hergehollt, wie diefs ihre nachgelassenen Rechnungen beweisen *f*).

a) Lori Einleitung zum Bergrecht S. XLVIII.

b) Lori Bergrecht S. 463.

c) Beschreibung der Gebirge S. 366.

d) Man sehe des Hrn. von Trebra Erfahrungen vom Innern der Gebirge: Dessau und Leipzig 1785.

e) Beschreibung der Gebirge S. 396.

f) Man verewigte diefs von dem Abt Perenger vollbrachte kostbare Werk auf seinem Grabsteine, welcher in der gegen Osten liegenden Gruft zu finden ist, und folgende Aufschrift hat:

Anno Domini MCCI. IIII. Idus Jan. O. sancte Memorie Perngerus, Abbas huius loci, qui fecit aque ductum plumbeum.

§ XV.

Verfolge der Geschichte der Bleyanbrüche.

Bey Erbendorf trifft man Bleyglanz, und an den Stellen der ehemals vorhandenen Schmelzöfen Schlackenhalden an, welche noch ziemlich bleyhaltig sind *a*). Diefs beweiset zum Ueberflufse, dafs die Alten der reinen Ausschmelzung der Metalle nicht gewachsen waren. Und doch haben sie ungleich mehr Bley zu Tage gefördert, als wir heut zu Tage sammt aller Kunst vermögen. Sie suchten nämlich die Erze fleifsiger, als wir, auf.

Nicht ohne Grund ist zu vermuthen, dafs auch in den ältesten Zeiten in der Grafschaft Leuchtenberg einige Grubengebäude im Umtriebe

waren. 1517 liefs der Landgraf Johann eine eigene Verordnung verfassen. Der Fortgang des Bergbaues ist aber bis jetzt unbekannt. Vermuthlich müssen Bleygänge daselbst vorhanden gewesen, und wahrscheinlich auch ehemals darauf gebaut worden seyn, weil noch heut zu Tage der diefsortige im Gange sich befindliche Eisenhammer der Bleyhammer genannt wird *b*).

In dem sogenannten Mausloche auf dem Fichtelberge kommen anschauliche Spuren von Bley vor. Ein gewisser Förster, Namens Beyerl, nahm lange Zeit sein zu Kugeln benöthigtes Bley von dieser Höhle, indem er die reichern Stuffen nur in einem eisernen Löffel zusammenschmelzte.

Man trifft auch Bleyerze in der Gegend von Auerbach an, und die ehemals so ergiebigen Bleygruben in der Freyung, und Bleyseysach (blaue Sausack) waren blofs auf diesem in Sandsteine eingemengten Bleyerze angelegt *c*).

Der Bergbau in dasiger Gegend ist schon uralt. Das Dörfchen Freyung hat allem Vermuthen nach seinen Namen von den Freyheiten erhalten, welche es wegen des daselbst betriebenen Bleybaues genofs. Dem öfters verfallenen Baue wieder aufzuhelfen, liefs Churfürst Friedrich V. im Jahre 1619 eine eigene neue Bergordnung für die diefsortigen Grubengebäude verfassen *d*).

Während des dreyfsigjährigen Krieges wurde der Bau daselbst noch lange fortgesetzt. Churfürst Max I. unterhielt eine eigene Schmelzhütte, worinn jeder Gewerk gegen Verreichung eines gewissen Zinses seine geförderte Bleyerze selbst zu Guten machen konnte.

Als aber durch den feindlichen Einfall im Jahre 1635 die Schmelzhütten mit einigen Gruben zum Theile verstört wurden, so kam der Bau immer mehr ins Stecken, und endlich in Vergessenheit.

Im Jahre 1688 schickte der Bergoberst Maccolini mit Begnehmigung des Churfürsten Max II. vom Fichtelberge aus einen Steiger mit 6 Bergknappen, um zur Erhebung der Grubengebäude neue Hand anzulegen. Es konnten aber die zufliessenden Wässer durch Menschenhände nicht genug gewältiget werden. Man dachte daran, ein Kunstwerk anzulegen, und dasselbe vermittelst des Weyhers zu Massenried in Gang zu bringen.

Der auf churfürstliche Kösten angefangene Bau wurde wieder eingestellt, und Gewerken überlassen, welche im Jahre 1690 zu Freyung 17 Zentner 33 Pfund Bley ausgeschmolzen hatten.

Der Pflegsverweser rieth daher in einem Berichte de ao. 1691, daſs der Churfürst selbst wieder zur Aufmunterung der Gewerke um so eher mitbauen möchte, je nöthiger die Ausbesserung der Poch und Schmelzhütten wäre.

Des Maccolini Gutachten war, daſs die Bleyanbrüche allda sicherer, als in Schwarzenberg wären. Er verlangte einen wohlverständigen Wassermann, der von der Best - und Mittermühle das Wasser mit einem Rade, und ein paar Wasserstiefeln in die Höhe treiben konnte.

Der Erfolg dieser Einschläge ist nicht bekannt. Doch der Bau wurde von den Gewerken allein fortgesetzt, welchen man zur bessern Aufmunterung von Zeit zu Zeit den Preis für das gelieferte Bley erhöhte. Es wurden aber demungeachtet jährlich nicht mehr als 8 — 10 Zentner Bley geschmolzen. Denn gemäſs eines Berichtes de ao. 1702 bestand der ganze Bau in weiter Nichts, als Halden auskutten.

Im Jahre 1717 stieg die Lieferung wieder bis auf 35 Zentner; aber von nun an nahm sie eher ab, als zu. Im Jahre 1748 wurden nur 4 Zentner 95 Pf. geliefert. Seitdem ist das ganze Werk wieder vollkommen aufgelassen.

Lange lagen noch bey der Schmelzhütte zu Bleyseysach ansehnliche von den Alten zurückgelassene Schlackenhalden. Sie wurden später wieder hervorgesucht, und da sie noch ziemlich bleyhaltig waren, so wurde von den Töpfern der Zentner um 50 kr. bis 1 fl. bezahlt.

Es wurde aber immer ein Schacht nach dem andern abgesenket, und man kam nie in eine nahmhafte Tiefe. Man erhielt nichts, als in dem Sandsteine eingesprengtes Bleyerz. Hr. Flurl vermuthet, daſs die Sandgebirge um Elbert und Freyung wegen ihrer sanften Lage weit ergiebiger an Erzbrüchen, als in andern dermal bekannten Orten in der obern Pfalz wären *e*).

Mathä Stelzerl merkte auf das Jahr 1602 an, daſs zwischen Zwisel und Regen ein Schurf auf Bleyerz gemacht worden sey, welches aber im Zentner nicht mehr, als 11 Pf. Bley und ein Quentchen Silber gäbe, daher nicht bauwürdig wäre *f*).

In der Gegend von Furt und Halselbach werden einige Stuffen von Bleyglanze gefunden g). Soll man diesem Gegenstande zu seiner Zeit nicht näher auf den Grund sehen? Wie reich an Bleyproducten ist nicht unser Vaterland!

Eine Gewerkschaft von Deggendorf baute zwey Meilen von Deggendorf im Sommerwalde bei Lalling nächst am Dorfe Hunding auf Bley. Die ersten Versuche in diesem Gebirge wurden schon unter der Regierung des Churfürsten Max II. gemacht. Die Veranlassung dazu gaben einige von den Einwohnern in Hunding dem Bergverwalter von Bodenmais überreichte, und auf ihren Feldern vorgefundene Handstuffen. Die zur Einschürfung der dasigen Gänge abge sckickten Bergleute senkten beynahe in der Mitte des Gehänges einen mehrere Lachter tiefen Schacht ab. Der Platz ist noch heut zu Tage sichtbar. Die damals geförderte Bleyerze, die während der Kriegsunruhen bey dem Landgerichte Hengersberg lagen, wurden 1717 nach Bodenmais abgefordert. Der Bau selbst blieb wegen des Krieges ausgestellt.

1735 wagte Johann Georg Schwarz, Landschafts-Sekretär, denselben von neuem zu gewältigen. Er reinigte nicht nur die ganz verfallenen Emandelsstollen, sondern er trieb ihn auch noch mehrere Lachter ins Gebirg. In der acht und zwanzigsten derselben überfuhr er endlich einen Bleyglanz. Er baute denselben, so weit die Erze anstunden, überall rein aus. Nach aufserordentlich vielen Arbeiten war der Zufluſs der Grubenwasser noch aufserordentlicher.

Der baierische Krieg, welcher im Jahre 1742 über das Vaterland herfiel, die Stollen, welche Schwarz nach hergestelltem Frieden ganz verfallen fand, der Geldmangel, und der Tod selbst, welcher den unternehmenden Schwarz zum Grabe führte, machten dem Baue ein Ende *h*).

Die Brüder Golling versuchten im Jahre 1762 in diesem Gebirge ihr Glück, aber ohne weiterm Erfolge. Im Jahre 1777 gewältigten sie durch mühesames Schöpfen das von dem Sekretär Schwarz abgekaufte Gesenk, und bauten nach ihrem Gutgedünken von dort aus einige Strecken ins Gebirg, welche aber fern vom Gange kein Erz brachten. Im Jahre 1783 geriethen sie auf den glücklichen Einfall, das ganze Gesenk zu verstürzen, und den oben angelegten Stollen weiter ins Feld zu treiben. Dadurch überfuhren sie den von Schwarz überschrottenen Gang nochmal, und brachten einige Zentner Erz zu Tage. Der Gang aber gieng

durch die unkundigen Bergleute, die weiter nichts, als bloſse Taglöhner waren, dadurch wieder verloren, weil sie den Stollen nach einer ganz andern Richtung forttrieben, als des Ganges Streichen wies.

Vergeblich werden die hoffnungsvollen Gebirge durch das Unschickliche der Bauart durchgesucht. Nur die Regierung allein kann ins Mittel tretten, wenn sie mit den Besitzern des Gebirges abkömmt, und durch verständige Bauleute die Arbeit regelmässig unternehmen läſst.

Sollte dieſs ziemlich sanfte Gebirg durch einen Hauptstollen und Flügel einmal recht aufgeschlossen, und gut bergmännisch angegriffen werden, so dürfte es seiner Zeit an ergiebigen Ausbrüchen nicht fehlen. Die Lage des nahen Baches wäre zur Anlegung der Poch- und Schmelzhütten sehr dienlich. So raisonnirt, spricht der gelehrteste Bergmann in unserm Vaterlande *i*).

Hinlänglicher Gewinn wäre es, wenn Baiern, wie ehemals, das benöthigte Bley aus seinen eigenen Gebirgen herholen, und den Geldausfluſs für dieſs Naturprodukt dadurch hemmen würde.

a) Hrn. Flurls Beschreibung der Gebirge S. 509.
b) Idem daselbst S. 375.
c) Idem daselbst S. 491.
d) Lori Bergrecht S. 441.
e) Idem Flurl S. 528.
f) Idem S. 245.
g) Idem S. 319.
h) Idem S. 218.
i) Idem S. 225.

§ XVI.

Bleyerne Pfannen,

Deren man zum Vitriolsieden benöthiget ist, werden zu Bodenmais verfertiget. Es geschieht dieſs auf eine sehr einfache Art, welche bey Hrn. Flurl nachgeholt werden kann *a*).

a) In der Beschreibung der Gebirge S. 275.

§ XVII.

Bleysteften-Fabrick.

Den 14. Oktober 1766 wurde dem Grafen Max Emanuel von Kronsfeld bewilligt, eine Bleysteften-Fabrick zu Jettenbach errichten zu dürfen.

Es wird der Hofkammer anbefohlen, demselben zur Beförderung dieses Werkes alle nöthige Unterstützung zu leisten, und im Ankaufe der erforderlichen Materialien nichts im Wege zu legen *a*).

a) Sich den II. Band der baierischen Verordnungen S. 807.

§ XVIII.

Berliner Blau.

Bey Urfahrn bricht heut zu Tage eine lichtblaue Eisenerde, welche in der Luft nach und nach immer dünkler, und von den Mineralogen natürliches Berliner Blau genannt wird *a*).

a) Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 120.

§ XIX.

Bombasin - (zottiger Barchet) und Cotton-Manufaktur.

Da man der gesammten Gesellschaft der Bombasin-Fabrick an den benöthigten Materialien und an baarem Gelde mit Vorschuſse an die Hand gegangen, da die fabricirten Waaren den Abkäufern auf Credit hinausgegeben wurden, so wurde die Fabrick in Hinsicht auf Sicherheit ihrer liquiden passiven Schuldenposten den 3 März 1768 privilegirt *a*).

Zur Unterstützung der Bombasin- und Cotton-Manufaktur wurden im Jahre 1783 die ausländischen Waaren dieser Art mit einem starken Consummo-Accise belegt *b*). Der Eingang derselben war nur über Friedberg erlaubt, und sie wurden nur allein in München abgestossen. Sie wurden hier im Beyseyn eines von der Fabrick Abgeordneten ausgepackt, gewogen, und neben Mautämtlichen auch mit dem Fabricken-Stempel bezeichnet. Sie hatten weder das beneficium speditionis, noch einen Rückzoll mehr zu geniessen. Sie dürfen von den inländischen Handelsleuten nur dort, wo sie ansäſsig sind, ellenweise ausgeschnitten, auf den öffentlichen Märkten aber sowohl von Inn- und Ausländern nicht anders, als zu ganzen Stüchen verkauft werden.

Zur Abkehrung aller Beeinträchtigungen wurden den 3 May 1774 c) alle wie immer Namen habende Druckereyen auf Baumwoll- und Leinwandgezeuge nebst der Wachsdruckerey im Lande verbothen.

Im Jahre 1772 den 12 May wurde nur gestattet, die ostindischen feinen Waaren einzuführen d).

Man schob in dem Dekrete de 3 May 1774 die Beeinträchtigung beyder Fabricken auf die Nichtbefolgung der heilsamen landsherrlichen Verordnungen hin. Den Beamten wurden neue Maafsregeln in dieser Hinsicht zur genauesten Befolgung vorgeschrieben. Die bisher freye, doch der Mauth- und Accisabführung unterworfene Einfuhr der ostindischen Waaren, unter deren Namen hundert Unterschleife geschahen, wird nur auf Pafsertheilung erlaubt.

Aber diese Pafsertheilung eröffnete neue Wege zur Einfuhr aller Gattungen Bombasin- und Cottonwaaren, man dachte auf neue Unterschleife. Kurz alle diese Zwangsmittel nützten wenig, oder nichts.

Es ist actenmäfsig, dafs diese Fabrique seit ihrer ersten Errichtung über 50 Personen Brod gegeben, und Hände beschäftigt, über 5 Millionen Geld Ausflufs verhindert, ihre Manufaktur von Zeit zu Zeit vervollkommnet, dermal aber wegen der so modischen Concurrenz in den Fall gesetzt worden ist, dafs die Actionärs schon 3 Jahre keine Zinse bezogen haben.

Gemeingeist, ehrliche Behandlung der Käufer, nicht übertriebene Gewinnsucht, hätten allein ein solches in jeder Rücksicht begünstigtes Werk in Flor bringen, und im Gange erhalten können.

a) 3ter Band der Sammlung der kurbaierischen Verordnungen S. 409.
b) 1ter Band S. 711.
c) 1ter Band S. 679.
d) 1ter Band S. 668.

§ XX.

Borten-Fabrick von Gold und Silber.

Die Gold- und Silbertressen-Fabrick, welche bisher unter der Firma des Kaufmannes Pilgram gestanden war, und die den 24 Dezember 1770 dem Kommerzienrath Vacano unter gewissen Conditionen und unter seinem Stempel überlassen wurde, hatte bisher in der That vor den aus-

ländischen zuvörderst in der lega fina , und in dem innerlichen Werthe viele Vorzüge.

Die meisten auswärtigen Waaren dieser Art wurden in der lega fina geringhaltig gefunden, das baierische, von Vorurtheilen geleitete, und deſswegen gar oft aus eigener Schuld geprellte Publikum wurde in Schaden gesetzt.

Es wurde sub dato 29 May 1771 die inländische Kaufmannschaft zur Abnehmung der guten Gold- und Silberborten, Blet- und Drathgespinst, und Waaren von dieser Art bey der baierischen Fabrick angewiesen, und zwar um so mehr und gerechter, wie gemessener das Münzamt beauftragt war, von Zeit zu Zeit die Fabrickate zu prüfen, und das Publikum in Hinsicht der gesetzmäſsigen Regierung in Sicherheit zu setzen. Zugleich wurde verbothen, die von der müchnerischen Fabrick fabricirt werdenden Waaren von auswärtigen Orten ohne Paſs hereinzuführen.

Man dürfte es mir kaum miſsdeuten können, wenn ich die Einführung der obigen Waaren auf Päſse kritisiere. Dadurch wurde wieder die Thüre zu sehr vielen Unterschleifen eröffnet, und der lobenswürdigen Fabrick ein empfindlicher Streich versetzt. Wenn unsre Fabrikate, zuvörderst jene, welche die Prachtsachen zieren, besser, als die ausländischen sind, so soll den Fremden der Eingang allezeit verbothen seyn, und bleiben. Das zu befürchtende Reciprocum hat bey diesem vorausgesetzten, und richtig gefundenen Grundsatze kein Gewicht. Gute, und auf billige Preise gesetzte Waare sucht jedermann.

Ich lieſs mir bey meinem vormaligen Rufe Goldborten von der münchner Fabrick zu einem Kirchen Ornate beschreiben. Ich fand sie im Preise wohlfeiler, und in der Güte besser, als jene, welche man in Regensburg aus andern Ländern herholte.

Welchen ausgebreiteten Abgang und Vorschub hätten unsere Kaufleute diesen Waaren geben können? Allein mit ausländischen hereingeschleppten schlechten Borten war mehr zu gewinnen. — — —

Hr. Westenrieder erinnert sich dieser Fabrick in der Beschreibung der Stadt München *a*).

a) I. Band der churbaier. Verordnungen S. 663.

b) S. 131.

§ XXI.

Borten, und Spitzen, Leonische.

Da bey der Fabrickatur dieser Waaren viele Landeskinder, welche schwacher Komplexion, oder anderer Umstände halber keiner schweren Arbeit vorstehen können, ihren Verdienst und Nahrung finden, so wurde, um diese im Gange zu erhalten, den 30 Dezember 1768 angeordnet:

I. daſs kein inländischer Handelsmann mehr mit leonischen Waaren die Märkte baue, wenn er nicht ein auf diesen Artikel lautendes Patent aufweise,

II. daſs die auswärtigen leonischen Borten und Spitze, dann Band- und Posamentierer-Arbeiten beym Eintritte ins Land 5 fl. Accis von jedem Pf. bezahlen:

III. um die Drathzieher zu Freystadt nicht um ihre auswärtigen Kundschaften durch diese Accisbelegung zu bringen, so wurde denjenigen, welche Drath und Blett von Freystadt holen, erlaubt, gegen ein Pfund von Freystadt bezogenen Drath und Blett ein Pf. fabricirte Waare unter einem zur Hälfte moderirten Consummo-Accise einzuführen.

IV. die Sulzbürger Fabrickanten dieser Waaren, welche Drath und Blett in Freystadt abnehmen, bezahlen nur die Consummo Mauth. Doch alles muſs mit Attestaten belegt seyn *a*).

Den 22 Novemb. 1786 war nicht nur in Neustadt, sondern auch in München eine Blett- und Drathfabrick vorhanden. Es wurde verordnet, daſs, wenn das Quantum der einzuführenden Waare wegen abgenommenen Blett und Drath von Freystadt in der Pfalz, oder von München beurkundet ist, dasselbe nur mit 1 fl 52 $\frac{2}{1}$ kr, belegt sey.

Der Absatz der fremden leonischen und Seidenwaaren ist unterwegs auf die Märkte in Unterland Baiern nirgends, als bey den Mautämtern Landshut und Straubing erlaubt, ausserdem aber muſs der Abstoſs derselben bey dem Hauptmautamte München oder Ingolstadt geschehen. Der Verkauf derselben ist nur auf den wirklichen Markttägen erlaubt, und wird davon kein Rückzoll mehr vergütet.

Bey diesem Zwange wurden nur die Unterschleife vermehrt. Besser wäre für die freystädter und münchner Drath- und Blett-Fabricken ge-

sorgt worden, wennn I.) die im Lande aus inländischem Blett und Drath fabrizirten Waaren Accis- und Mautfrey hinaus: II.) und die aus den baierischen Materialien im Auslande fabricirten Waaren gleichfalls frey ins Land hereingegangen wären,

a) Sieh den I. Band der churbaier. Verordnungen S. 623.
b) Sieh den IV. Band derselben S. 709.

§ XXII.

Buchschwämme.

Die Lebensart der Gebirgsbewohner um Bodenmais ist sonderbar. Sie sind an den langen Winter und ihre einsame Gegend so gewöhnt, daſs es nur wahre Seltenheit ist, einen Bodenmaiser in der Fremde zu sehen. Sind sie zu Hause frey von Arbeiten, so steigen sie mühsam in ihren Wäldern herum, suchen die Buchschwämme (hier Hadersey genannt) auf, und verkaufen dieselben an Unterhändler nach Augsburg und Nürnberg, und so bringen sie sich lieber auf eine sehr arme Weise ihren Unterhalt zusammen, ehe sie sich von ihrem Mutterorte trennen *a*).

Unbedeutend ist zwar in sich dieser Handel; doch giebt er einen guten Beweis, für die Liebe der Pfälzer zur Arbeit, und für ihre Sorgfalt, Nichts, was Nahrung verschaffen kann, unversucht und unbenützt zu lassen.

a) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 279.

§ XXIII.

Chloritschiefer. *a*)

Unweit der Strasse nach Friedenfels findet man Lagen von wahrem Chloritschiefer *b*).

Bey Schwarzenreit wird wieder Chloritschiefer angetroffen, welcher daselbst für Serpentin angesehen, und zu mancherley Drechselarbeiten, besonders zu Gewichtern benützt wird *c*).

a) Lenz beschreibt diesen S. 75.
b) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 498.
c) Idem daselbst S. 438.

§ XXIV.

Drathmühlen.

Deren giebt es mehrere in der baierischen Pfalz. Zu Riegelsreit giebt es eine gute Drathmühle *a*).

Zu Warmensteinach sind dermal vier Drathmühlen im Umtriebe. Es werden allda sehr feine auf Spulen gewundene Drathgattungen fabrizirt. Sie gehen nicht nur in Baiern und in Deutschland herum, sondern sie werden sogar nach Ost- und Westindien abgeführt *b*).

Sogar in den entferntesten Weltgegenden wird der Fleiſs der Pfälzer angerühmt, und doch wollen nicht alle Baiern die Betriebsamkeit und den Fleiſs ihrer Mitbrüder eingestehen.

Auch in Diebsfurt befindet sich eine berühmte Drathmühle *c*).

In der Freystadt und in dem 3 Stunden davon entfernten Allersberge werden allerley Sorten von vergoldeten und versilberten Kupferdrathe verfertiget, welche an die Borten- Spitzmacher gröſstentheils ins Ausland abgehen, und verkauft werden *d*).

Der Fabrickant im Allersberge versichert, daſs er ehemals seine Drathe bis Spanien geliefert hätte *e*).

a) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 469.

b) Idem daselbst S. 475.

c) Idem daselbst S. 492.

d) Idem daselbst S. 569. Gemäſs der Verordnung de 22 Nov. 1786 besteht auch in München eine Drath- und Blettfabrick. Sieh oben § XXI.

e) Sieh unten § sequenti.

§ XXV.

Eisensteine und Eisenwerke in Baiern.

Baiern baut auf der nordwestlichen Seite des sogenannten Kressenberges, wie Salzburg auf der östlichen Seite Eisensteine. Nach ungefähr 30 Lachtern steht das erste bauwürdige Eisenstein- oder sogenannte Ferdinandsflötz an. Nach fünf Lachtern Thonflötz, deren das zweyte eine fünf Schuh mächtige Eisenschichte ist, und das rothe Nebentrum heiſst, streicht mit dem vorigen ganz parallel das Emanuelflötz. Nachher wur-

den durch eine weitere Verlängerung des Stollens nach etwa 170 Lachtern neue dergleichen Eisenflötze gefunden, deren wieder drei in einem Raume von 8 Lachtern beysammen stehen. Das erste $6\frac{1}{2}$ Schuhe starke heifst Josephsflötz, das mittere wegen sehr vieler Vermischung mit schwärzlichgrauem Mergel das schwarze Nebentrum, das dritte, welches 11 Schuhe mächtig ist, das Maximiliansflötz. Endlich auf dem neuen Stollenflügel, Carl Theodor genannt, welcher zur Frfindung neuer Erzlager vor 13 Jahren von dem Maximiliansflötze weg, weiter ins Feld getrieben ward, steht wieder eine Art von Schieferthone an.

Der auf allen Flötzen brechende Eisenstein ist der thonichtkörnige Hirsen-Linsenerz *a*), weil er im Grunde aus nichts, als aus kleinen abgesonderten Kügelchen von thonichtem Eisensteine besteht, welche bald selbst mit einander verwachsen, bald mit einem mergelartigen Kütt zusammen gebunden sind.

Die Gewinnung der Erze geschieht hier strossen- oder staffelweise, und gewöhnlich durch Schiefsen. Wenn ein Bergmann mehr, als ein halbes Pfund Pulver ladet, so heifst er diese Ladung eine zweyspännige. Geräth der Schufs wohl, so soll er 20 bis 24 Staar (Erzmaafs) herauswerfen. Jährlich werden gegen 50,000 Staar gefördert, deren jeder auf 23 bis 25 Pf. am Eisengehalte geschätzt wird.

So wie das Erz aus der Grube kömmt, ist es ziemlich hart, und streng flüfsig, aber in der Luft wird es bald mürber, und dann auch leichter zum Schmelzen. Die gar wiederspenstigen Arten werden dermal zuvor auf Schlichten von Holz geröstet.

Wie weit sich diese Eisenflötze erstrecken, ist noch nicht bekannt. Eine grofsmüthige Regierung, unnachläfsiger Eifer der Bergkundigen, und die nur den Baiern eigene Ausharrung in so beschwernifsvollen Unternehmungen werden dieselben ganz gewifs mit der Zeit, wie Hr. Flurl urtheilet *b*), weiter treiben. Der gute Baier ist ein belobungswürdigster Unterthan. Er giebt um etliche Kreutzer Lohn den Elementen fast täglich sein Leben Preis, und holt unsere Bedürfnisse aus fürchterlichen Felsenschlünden. Doch diese Leute sind immer munter, und trauern nur bey dem Verlurste des Erzganges, so wie für sie ein festlicher Tag derjenige ist, an welchem sie auf neue Gänge und reiche Anbrüche stossen. Die Regierung wird die in diesen halsbrechenden Arbeiten altgewordenen Leute zu belohnen wissen.

Vor allen verdienen die zwey Eisenwerke zu Aschau und Bergen unsre Aufmerksamkeit, indem sie nicht nur die einzigen in ganz Baiern sind, sondern auch das Oberland gröfstentheils mit diesem unentbehrlichen Metalle versehen. Sie werden beyde auf gemeinschaftliche Kösten der höchsten Landsherrschaft und des Titl. Grafen von Preising betrieben. Die pragmatische Geschichte ihrer Entstehung ist folgende.

Nachdem in dem höchstschädlichen Familienkriege des baierisch-pfälzischen Hauses durch den zu Cöln im Jahre 1505 erfolgten Fridensschlufs mit den Gerichtern Kufstein, Kitzbüchel und Rattenberg die sämmtlichen Bergwerke in Tyrol für Baiern verloren giengen, so that Wilhelm IV. alles Mögliche, um seine Unterthanen und den Adel zur Erschürfung neuer Erze in den oberländischen Gebirgen aufzumuntern.

Konrad Veschinger, Fischmeister in Chiemsee eröffnete im Jahre 1513 die alten Eisengruben an dem Kampen bey Aschau *c*). Zu gleicher Zeit kaufte Hanns Löffler, Goldschmid in München, die am Kressenberg bey Siechsdorf ausgegangenen Eisensteinflötze, und liefs sich damit von H. Wilhelm 1515 belehnen *d*).

Beyde scheinen aber in ihren Unternehmungen nicht gar glücklich gewesen zu seyn, weil nach einiger Zeit die Eisengruben am Kressenberge von Friedrich Breitner, ~~churfürstl.~~ Zeugmeister, und einem gewissen Kieberger, Burger zu Oettingen, zwar übernommen, aber auch bald wieder verlassen worden sind.

Auch hatte der Bergbau auf dem Kampen kein besseres Fortkommen. Es liefs sich zwar im Jahre 1546 der damalige Besitzer der beyden Herrschaften Aschau und Wildenwarth, Pongraz von Freyberg, mit dem Eisenbaue auf dem Kampen belehnen, aber auch von dem genannten Herzoge die Erlaubnifs ertheilen, zu leichterer Verschmelzung der daselbst gewonnenen Erze, auch einigen Eisenschufs von Siechsdorf beyführen zu dürfen *e*).

Zu dem Ende ward in Aschau ein Schmelzofen und ein Hammerwerk erbauet. Die fürstl. Hofkammer selbst dachte, den Eisenbau am Kesselberge mehr in Gang zu bringen. Man legte daher an dem Fufse desselben Gebirges zu Au gleichfalls einen Schmelzofen mit den dazu benöthigten Hammerwerken an. Nun stunden zwey neue Hammerwerke im Oberlande im Umtriebe.

Der Erfolg entsprach der Erwartung nicht. Das herzogliche Werk zu Au hatte anstatt der gehofften Ausbeute ein paar tausend Gulden im Feuer gelassen, und zu Aschau waren die Erzanbrüche nach der Eigenschaft der oberländischen Hochgebirge nicht hinlänglich ergiebig.

Pongraz von Freyberg hoffte doch, dafs die Eisensteine am Kressenberge die Schmelzkösten mehr lohnen würden, und glaubte, dafs die zu Au gemachten Zubufsen von einer übel geführten Verwaltung herkämen. Auf sein Ansuchen überliefs Herzog Albert V. ihm das herzogliche Hammerwerk in Au aus einer nicht gar guten Speculation.

Der Freyberger übernahm 1552 das Hüttenwerk zu Au sammt den Gruben zu Kressenberg unter folgenden Bedingnissen:

1) die gemachten Zubufsen à 2000 fl. in Fristen zu bezahlen;

2) auch andere auf dem Werke haftende Schulden zu tilgen;

3) den Erzzehend ordentlich zu reichen;

4) das zu den Salzwerken nach Reichenhall dürftige Eisen den Saum (250 Pf. nämlich) um 3 Reichsthaler abfolgen zu lassen.

Es wurde ihm aber auch dabey gegönnet der Holzschlag an dem Teifenberge und Sulzberge, doch ohne Nachtheil des Salzsudwerkes zu Reichenhall *f*).

Doch wegen des daraus entstandenen Holzmangels für die genannten Salzwerke traf man mit dem Freyberger 1567 eine neue Uebereinkunft, das Eisenschmelzwerk von Au in eine holzreiche Gegend zu übersetzen.

1577 wurde der Hochofen in dem sogenannten Bergnerwinkel unweit des Dorfes Bergen neu erbauet, und demselben neue Waldungen zur Benützung angewiesen.

Auf diese Art entstand also das Eisenhüttenwerk in Bergen, und wurde ohne Einhalt fortgetrieben; g) allein unter der Regierung Max I. bekam die Sache wieder eine andere Wendung. Die Herren von Freyberg hielten die kontractmäfsigen Bedingnisse nicht, und den Töchtern des Wilhelm fiel es schwer, den Schaden zu ersetzen.

1608 wurde die Sache verglichen: Maximilian liefs seine Forderungen fallen, und jene traten von beyden Werken zu Aschau und Bergen die Hälfte dem Herzoge ab. Dadurch wurde eine zur Fortbringung der Werke zweckmäfsige Gemeinschaft, doch mit Hinüberlassung des zu den Salzwerken Traunstein und Reichenhall unnützlichen Holzes zu beyden Werken, hergestellt.

Seit der Zeit werden beyde Werke gemeinschaftlich betrieben, und die Hälfte der freybergischen Töchter kam schon damals durch Heurath an Hrn. von Schurf und Hrn. von Preising, bis endlich vor ungefähr 30 Jahren durch den Ankauf der Herrschaft Wildenwart dieselbe ganz an den heutigen Hrn. Grafen von Preising gefallen ist.

Nun sind diese beyden Werke sehr wichtig für Baiern geworden. Zu Bergen wird heut zu Tage nur das Eisenwerk von dem 3 Stunden davon entfernten Kressenberge allein geschmolzen; doch werden mit dem daselbst erzeugten Roheisen nicht nur zwey Frischfeuer zu Bergen, und fünf zu Aschau, sondern auch die Hammerwerke zu Traunstein und Reichenhall damit versehen, welche es umarbeiten, und zu brauchbarem Kaufmannsgut machen.

Zu Bergen waren schon im vorigen Jahrhunderte zwey Hochöfen. Als aber im spanischen Erbfolgekriege 1703 das ganze Werk zerstört worden ist, so wurde nachmals nur ein einziger erbaut; aber der Abgang des Eisens zu den reichenhallischen Salzwerken und dessen Zufuhr aus dem Salzburgischen gab 1754 Gelegenheit, auch den zweyten Hochofen wieder von neuem zu erheben.

Der Nutzen von diesen Werken ist der ausgebreiteste. Man kann sicher annehmen; daſs ein Jahr in das andere 11 tausend Zentner, innerhalb 10 Jahren also 1,119,979 Zentner Roheisen erzeugt worden sind.

Hier zieht man nicht in Betracht jenes Eisen, woraus daselbst Ofenhäfen, Kessel, Mörser, Rund- und Plattenöfen u. dgl. Guſswaaren gemacht worden sind.

Wie viel Eisen wird in der dieſsortigen Gegend selbst verarbeitet? Aschau zählt 14, Bergen 9 Nagelschmiedmeister. Dann befinden sich 3 Waffenschmiede zu Wessen, einer zu Inzell, und einer am Wienerhof, und mehrere um Aschau.

Zu Aschau ist auch ein berühmter Drathzug, der bey fünfzig Personen ihren Unterhalt verschafft. Es werden 26 Numern von Drath gemacht, welche in Ringen zu 10 Pfund schwer, verkauft werden.

Alle diese Werke setzen durch die Umarbeitung des unentbehrlichen Eisenmetalles zu Sicheln, Hacken, Spaten, Schaufeln, und allerley Nägelarten schöne Summen Geldes in Umlauf. Tausend Hände sind beschäftiget. Baiern würde ohne diese Eisenwerke um viele Millionen är-

mer seyn; denn alle diese höchst nothwendigen Artikel müfsten aus dem Auslande herbeygeschafft werden.

Diese ist die pragmatische Geschichte der Eisenwerke zu Aschau und Bergen, die ich dem Herrn (Generaldirektor) v. Flurl zu verdanken habe *h)*.

Auch die Schlacken, welche in Bergen Wascheisen genannt werden, und welche durch das Ausschütten des Wassers so sehr auflaufen, und locker werden, dafs sie von Schmelzern mit hölzernen Prügeln in Stücke geschlagen werden können, werden dem Fuder nach, und recht theuer verkauft. Sie gleichen einem vollkommenen Bimssteine, die nicht selten auf dem Wasser schwimmen, und sie sind in der ganzen Gegend zum Bauen sehr beliebt; denn sie geben nicht nur ein sehr leichtes, sondern auch ein ausnehmend trockenes, und dazu wohlfeiles Mauerwerk; daher sie 6 bis 8 Stunden, und noch weiter geholet und verführet werden *i)*.

Die nahen am Bergen liegenden Eisenwerke haben beynahe fast durchaus eine gutgewählte Behandlung. Nur im sogenannten Erz befindet sich ein gemeinschaftliches Hammerwerk von seltener, aber auch übler Einrichtung *k)*. Eine geschicktere Anordnung würde jährlich einige hundert Gulden ersparen. Sollte man nicht die Antheilnehmer an diesem Werke durch Zusprechen und Belohnung zur zweckmäfsigern Einrichtung ihres Werkes aufmuntern?

Die Hammerwerke zu Traunstein und Reichenhall gehören auch hierher.

a) Bergmannisches Journal 1789 S. 383.

b) Beschreibung der Gebirge S. 196.

c) Lori Bergrecht S. 147.

d) Idem S. 147.

e) Idem S. 244.

f) Idem S. 282.

g) Hund zeugt, dafs Pongraz Freyberg das Eisenbergwerk in Miesenbach mit grofsen Kösten aufgericht habe. Stammbuch II. 100.

h) Sieh Beschreibung der Gebirge S. 129 bis 141, allwo auch von den sächsischen, pfälzischen, salzburgischen und steiermarkischen Oefen gehandelt wird. Bergen nährte 1792 bey seinem Werke 750, und Aschau 346 Personen, jene nicht mitgerechnet, welche durch Kohl, Erz, und Eisenfuhren Verdienste finden.

i) Idem S. 135.

k) Idem S. 143.

§ XXVI.

Fortsetzung der Geschichte der Erzanbrüche in Baiern.

In den älteren Zeiten giengen um Bodenmais mehrere Eisenhammerwerke um. Manche Bauerngüter tragen noch heut zu Tage den Beynamen davon: als der Sternhammer, der Oberhammer. Einige werden in alten Urkunden eigens als Hämmer angeführt.

Das Alter dieser Eisenwerke ist sehr ansehnlich. Herzog Albert I. hatte einen Hammer an der Pebrach, eine kleine Stunde von Bodenmais, an Friz Allhart, Münzmeister in Amberg, und Konrad den Hadrer, Burger in Regensburg, verlassen *a*). Sie holten sich ihre Eisenerze aus den Gruben am Schiltensteine, dem Silberberge gegenüber, und von Lindenberg bey Zwisel. Eben zu diesem Ende bedienten sie sich auch des Eisenbrandes am Silberberge, auf welchem man heut zu Tage einige eingetriebene Schurfe erblicken kann: und es ist fast aufser Zweifel, dafs sie eben dadurch erst auf jene mächtige Kieslager geriethen. Warum sind diese Eisenhämmer nach der Zeit liegen geblieben? Vermuthlich hat die schlechte Beschaffenheit der mit vielem Quarze gemengter Erze ihr Auflassen befördert *b*).

Eine gute Stunde von Hörlberg liegt der Ort Lahm, welcher seine Entstehung dem Bergbaue zu verdanken hat, und der von Wilhelm IV. zu einer förmlichen Bergstadt erhoben worden ist.

Im Jahre 1475 hat Albert IV. einen gewissen Stephan Kellner, und seinen Gewerken die Erlaubnifs ertheilt, eine damals schon verlegene Fundgrube wieder zu erheben *c*).

Doch mochte in diesem Zeitpunkte eben kein grofser Vortheil erlangt worden seyn; denn der nämliche Herzog Albert foderte 10 Jahre darauf durch besondere Freyheiten die Unterthanen zum Bergbaue vor dem Böhmer Walde auf *d*).

Erst mit dem Anfange des 16ten Jahrhundertes wurde die Bergbaulust in diesem Gebirge mehr rege. Die von den zweyen Brüdern H. Wilhelm und Ludwig ganz aufserordentliche ertheilte Freyheit gab der guten Sache die nothwendige Schnellkraft; *e*) denn es kamen damals sowohl zu Lameck, als an dem Ossaberge mehrere Gruben in Umtrieb,

und Herzog Wilhelm baute auf dem letzten eine eigene Zeche selbst mit, welche die Fürstenzeche genannt wurde. Doch entsprach die Ausbeute nicht gleich der Hoffnung.

Herzog Albert V. hat vermuthlich unmittelbar bey dem Antritte seiner Regierung einen Befehl an den dasigen Bergmeister Leonhard Dreyer ertheilt, die sämmtlichen Gruben ohne weiters einzustellen. Darüber beklagt sich dieser in einem jammervollen Berichte de ao. 1550 über den muthwillig erfolgten Ruin, und das Auflassen der sogenannten Fürstenzeche am Ossaberge. Das Gebäude wurde niedergerissen, Aber jedes andere zerfallene Gebäude läſst sich wieder leichter aus seinem Schutte erheben, als ein Bergbau. Dieſs war der Fall bey dem Bergbaue in der Lahm.

Im Jahre 1591 war alles wieder aufgelassen. Ein von dem damaligen Rentmeister in Straubing erstatteter Bericht de ao. 1597 sagt wörtlich: »So viel dann das Bergwerk in der Lahm betrifft, ist auch ein »ziemlicher Vorrath an gebrochenen Erz bis in 4000 Kübeln vorhanden. »Die Zimmer, Hüttenwerk, und andere Gebäu sind gleichwohl sehr »in Abschleif kommen, und danieder gefault: hat allda ein Hauptschacht »und ein Förderungsschacht, wird der erste bey St. Paul, der zweyte bey »St. Görg genannt. Gleichwohl sind selbe dermassen zerfallen, daſs man »in diese Zeit ohne groſs Leibs- und Lebensgefahr nit befahren kann, »aber mit 20 bis 30 fl. Unkösten ungefährlich wieder zugerichtet werden »möchten.«

Der Bericht blieb ohne Wirkung, wohl aber begehrten im Jahre 1600 die Herren von Viehböck, welche bereits auf eine Fundgrube im Rendelmoose belehnt waren, das Bergwerk in der Lahm unter der Bedingniſs, daſs niemand auf 4 Meilen Wegs die Erlaubniſs haben sollte, Vitriol und Schwefel zu machen. Indessen stand ihnen das keckische Vitriolwerk in Bodenmais im Wege.

Unter der Regierung Max I. sah man den ausnehmenden Vortheil der Bergwerke ein. Man errichtete im Jahre 1603 eine eigene Bergwerksdeputation. Man forderte jedermann zum Schürfen auf. Man sprach den Erfindern neuer Gänge ansehnliche Preise aus, und vermehrte die ältern baierischen Bergfreyheiten mit noch ansehnlichern *f*); allein die bergmännischen Kenntnisse hatten sich verloren, und es mangelte wirklich an Leuten, welche dem Bergbaue gehörig gewachsen waren. Man

liefs durch den verständigen Bergsverwandten Schmelzer aus Tyrol die alten Grubengebäude in der Lahm im Jahre 1610 wieder in Augenschein nehmen. Man arbeitete in Erhebung derselben; doch der eingebrochene Krieg vereitelte die gemachten Unternehmungen.

Max II., dieser feurige und berglustige Fürst, legte mit Zuziehung ansehnlicher Gewerke neue Hände überall an. Die Lahm konnte dem scharfen Blicke dieses Fürsten nicht entgehen. Im Jahre 1692 wurde der Grubenbau daselbst, sowohl auf dem Lahmeck, als der Fürstenzeche, in Gesellschaft ebenderselben Gewerke, welche Bodenmais übernahmen, auf gemeinsame Kösten wieder, doch mit übermäfsigen Kösten angegriffen. Man erbaute Wohnhäuser für die Bergleute, und die benöthigten Schmelzgebäude. Man errichtete ein Bräuhaus, legte zwey kostbare Wasserklausen an, tauschte vom Kloster Roth Unterthanen ein, kaufte ein Landsassengut zur Beförderung des Fuhrwerks. Freyherr von Wämpel erhielt im Jahre 1693 den 23 Jäner die Direction über die beyden Werke, Lahm und Bodenmais mit uneingeschränkter Vollmacht. Am eifrigsten betrieb man den Bergbau zu Lahmeck: die daselbst geförderten Kiese wiesen aufser Schwefel und Eisen auch auf einen guten Gehalt an Kupfer und Silber.

Die Ausbrüche wurden anfangs zu nichts weiter, als auf beyde letzte Metalle benützt. Allein die Gutmachungskosten überstiegen fast immer den Werth der erhaltenen Metalle, da besonders die Proben an grofsen, den Gehalt niemals wiesen, welchen man im kleinen aus ihnen herausbrachte. Man hielt dafür, dafs man vorzüglich des ächten Prozefses nicht wohl kündig wäre. Die eigens 1699 aus Sachsen beschriebenen Vicebergmeister und Berggeschworne Paul Christoph Zeidler mufste mit dem baierischen Commissären, Hofrath Allmaier von München, dem Berghauptmann von Fichtelberg Widmann, und dem Münzschmelzer Obholzer die Sache im Ort untersuchen. Man befuhr und besichtigte (in Begleitung des sächsischen Bergmannes) alle Werke sowohl in der Lahm, als zu Bodenmais, auch jenes am Eisenstein; man nahm in Gegenwart desselben Probschmelzungen vor. Es wurde das ganze Gebirg an Metall und Erzgängen reich erkannt.

Es hatte also bisher nur an klugen Anstalten gefehlt. Man hätte, sagt Zeidler, bisher den Bau der verschiedenen Hütten unterlassen, und sich am Anfange gleich, so viel nur immer möglich, behelfen, und das

Bergwerk erst nach und nach erweitern sollen. Er rieth, daſs man bey dem Bergbaue mehr dem tiefsten nachzubauen, und sie zu gewältigen suchen sollte. Dieſs ahndete er zuvörderst auf der Fürstenzeche, und in der St. Oswalds Fundgrube am Osserberge.

Der alte Bergmeister Dreyer, sagt er, spricht nur von derley tiefesten, in welchen noch reiche Bleyglänze, und sogar giltige Silbererze aufgestanden sind. Warum hat man dieselben nicht gewältiget, warum hat man sich bloſs an jene Fürstengrube gehalten, wo die alten noch etwas zurücke gelassen haben?

Das Werk aufzulassen, rieth er bey einem so hoffnungsvollen Gebirge niemals.

Der Churfürst stellte den 21. August 1700 zur bessern Behandlung eine Bergwerksdeputation unter einer geheimen Commission auf, und befahl, das Werk noch immer fortzusetzen.

Man betrieb von der Zeit an das Werk mit schwächeren Kräften. Man legte einen Schwefeltreibofen an. Man benützte die ausgeschwefelten Erze auf Vitriol. Man schlug das enthaltene Kupfer aus der Lauge nieder. Unterdessen da die Zubuſsen nach und nach bey vorkommenden Kriegsunruhen ausblieben, so waren die Bergleute genöthiget, sich ihr Brod weiter zu suchen, und selbst die Fürstenzeche zu verlassen, deren Tiefstes bis dahin noch nicht gewältiget worden war.

Seitdem ruhet dieser hoffnungsvolle Bau, und auſser einer Schachte, welche auf dem Mariähilfsberge gerade am unschicklichsten Orte, wie Hr. v. Flurl urtheilet, im Jahre 1760 ein paar Klafter tief abgesenkt, und im Jahre 1784 von dem ambergischen Prägschneider Wiſsger eröffnet worden. Seit jener Zeit ist nichts mehr geschehen.

Dieſs ist der kurze Entwurf einer pragmatischen Geschichte der bisher unternommenen Anbrüche auf Metall in der Lahm.

a) Lori Bergrecht S. 16.

b) Flurl Beschreibung der Gebirge S. 262.

c) Lori Bergrecht S. 107.

d) Idem S. 122. Urkunde 85.

e) Idem S. 428, 429, 439.

f) In der Beschreibung der Gebirge S. 292.

§ XXVII.

Verfolge der Erzanbrüche in Baiern.

Es hat der Pflegscommissär Schönhub zu Donaustauf dem geheimen Sekretär Spagerer *im* Jahre 1702 die hinter Bach, einem fürstl. bischöflichen, nunmehr erzkanzlerischen Dorfe, vorkommenden Flufsspatgänge vorgewiesen. Hier ist in tiefem Alter auf Eisen, und auch auf Silber gebauet worden. Im Jahre 1703 liefs Max II. diefs Bergwerk, welches das Schönfärbige genannt wird, wieder erheben. Die bodenwöhrischen Bergleute nahmen die Säuberung des Schachtes vor, welchem die Calten nur drey Lachter abgekauft hatten. Nachmals kamen auch Bergleute von Rauschenberg dazu. Man fieng an, diefs Werk mit allem Eifer zu treiben.

Mit Ende Aprils 1704 gab Hr. von Spagerer den neuen Dreyfaltigkeitsstollen von Sandspach an, welcher binnen 32 Wochen 19 3/4 Lachter ins Gebirg gebracht wurde; allein der Einfall feindlicher Truppen machte allen Auflassungen der Berggebäude, mithin auch diesem, auf einmal ein Ende. Wiewohl man an Erzen keine Spur bisher antraf, so vermeint doch Hr. Flurl *a*), dafs diefs Gebirg sehr hoffnungsvoll sey. Die Menge der darin vorkommenden Gänge, die Mäfsigkeit einiger derselben, und überdiefs die schönen Gängarten, welche der Metallerzeugung sonst so geneigt sind, stehen gut für die darin verborgenen Erze. Die geringe Tiefe von 19 3/4 Lachtern, in welcher der Dreyfaltigkeitsstollen ins Gebirg getrieben ist, beweiset noch nicht, dafs keine Hoffnung auf Metall vorhanden sey. Die Erzmittel liegen nicht immer gedrängt aneinander, und man kann sich aus physischen Gründen gar leicht erklären, warum das Metall noch tiefer liegen könne und müsse.

Im Jahre 1477 haben sich unter Albert IV. einige Bürger von Regensburg die Erlaubnifs ertheilen lassen, auf drey Meilen Wegs um Regensburg herum nach Erz suchen zu dürfen. Sie haben am Galgenberge, wiewohl vergebens, Hand angelegt. Es ist nicht einmal von einem darin vorkommenden Gipse etwas bekannt geworden. *b*) Ehre genug für unsere Vorfahrer, Nichts unversucht gelassen zu haben.

In den Flötzen um Kellheim kömmt der Raseneisenstein, und zwar gewöhnlich als Wiesenerz *c*) vor. Die Alten haben von diesem Erze sehr

vieles gewonnen, und gleich am Tage durch das so betitelte Bauernschmelzen (Luppenfeuer *d*) gute Ausbeute gemacht.

In dem kellheimischen Kastenamtsgehölze und in dem Gemeinwalde hat man unweit des Orts, wo man die Raseneisensteine zu Tage brachte, an einem dazu bequemen Platze, dergleichen das Gehänge eines Berges, oder Hügel ist, runde kugelförmige Vertiefungen ausgearbeitet, und sie mit angezündeten Kohlen und Eisensteinen dergestalt angefüllet, daſs das Eisen in der Vertiefung niederschmelzen, und nur durch eine zur Seite angebrachte Oeffnung abgestochen werden konnte. Dieſs ist das obige Luppenfeuer. Die in dieser Gegend vorhanden gewesenen Eisenschmelzen dieser Art sind uralt. Man trifft heut zu Tage noch verschiedene groſse und kleine Gruben, oder Bingen an, in deren Nähe noch ganze Haufen von Eisenschlacken liegen. Der Hammermeister zu Essing suchte diese Schlacken von Zeit zu Zeit auf, setzt dieselben dem ambergischen Eisenerze bey, und findet sich, weil sie noch ziemlich eisenhaltig sind, für seine Mühe reichlich belohnt.

Im Jahre 1721 bis 1728 wurde zu Schöffelshüll um Altmanstein auf Eisenerz gebauet, und die geförderten Eisensteine wurden auf den benachbarten Hämmern verschmolzen.

Auf dem hohen Rachel wurde schon vor vielen Jahren Eisenerze gegraben. Im Jahre 1697 wurde der dieſsortige Bergbau in Gesellschaft des Freyherrn von Nothhaft vom Max II. von unten wieder erhoben *f*). Da aber in diesem Granitgebirge wieder eben solche Lager von gemeinem Schwefelkiese vorkommen, welche, wie in Bodenmais, mit einem mächtigen Eisenhute bedeckt, und also nicht minder strengflüſsig sind, so sank dieſs Werk zu Anfang des 18. Jahrhundertes mit den zu Bodenmais angelegten Eisenhütten zusammen.

Am Jochbache war vor Zeiten ein Eisenhammerwerk. Es hatte dasselbe der bekannte Heinrich Barth, nachdem er bereits zwey Jahre zuvor vom Herzoge Albert IV. die Erlaubniſs dazu erhalten *h*), im Jahre 1507 erbauet. Er bemühete sich, daselbst einige, obschon reichhaltige Eisensteine, oder vielmehr, die mit Eisenocker durchdrungene Kalksteine zu verschmelzen. Wegen des aus dem Umtriebe flieſsenden geringen Vortheiles hat sein Erb das ganze Werk mit dem Vorräthigen Werkzeuge an den Abt von Benediktbeuern verkauft, welcher es nachher vollkommen niederreissen lieſs. *i*). Zwar gaben die Nachfolger noch nicht alle Hoffnung

zu besseren Anbrüchen auf. Denn im Jahre 1557 und 1577 wurden neue Versuche gemacht, aber gleichfalls vergebens.

So wahr' ists, dafs die steilen und rauhen Gebirge zu den reichen Erzanbrüchen nicht geeignet sind.

Unweit der Hachau erblickt man noch am Gangsteige die Ruinen eines ehemals hier gestandenen, und im Umtriebe gewesenen Hochofens. Zur Folge alter Urkunden dürfte man diese Gegend für ungleich mineralreicher halten, als man es wirklich findet. Schon im Jahre 1446 ertheilte H. Albrecht III. einer Gewerkschaft zu Fischbachau die Erlaubnifs, in dem dasigen Gebirge auf Eisenerz zu bauen, und Hammerstätte zu errichten *k*).

Der bekannte Graf Maxlrain schonte keine Kosten, in dem schlierseischen Bezirke wenigstens einige schmelzwürdige Eisensteine zu finden, um seinen Hochofen im Maxjosephsthale damit zu versehen. Er trieb auf der sogenannten Pruftkugel einen tiefen Stollen über 100 Lachter ins Gebirg: er baute in der sogenannten Taubenleiten, beyde in seiner Grafschaft. Er machte Versuche im Erzmoose in der Grafschaft Falkenstein, und im trocknen Letten ins Pfleggericht Auerburg; allein die vorgenannten Bauen lieferten demselben nicht so viel Erz, dafs er einigen Vortheil aus dessen Verschmelzung hätte ziehen können.

Zwanzig Jahre nach dem 1734 erfolgten Todtfalle des Maxlrainer kam die Erhebung des fischbachauischen Werkes wieder in Vorschlag, und wirklich wurde es im Jahre 1737 in vollen Stand hergestellt. Man liefs es weder an Mühe, noch Aufwande fehlen, vortheilhafte Erzanbrüche, besonders auf der Pruftkugel, auszurichten; aber vergebens. 1774 kündigte man den errichteten Werken ihr Ende an.

Betrügerisch sind die oberländischen Gebirge für den Bau auf Eisen, sagt Hr. von Flurl *l*).

Aus allem diesem folgt, dafs die unterirdischen Naturprodukte im Unterlande weit ergiebiger, als im Oberlande sind. Vor allen zeigen sie sich in reichem Maase in der Pfalz, welche vor Alters der Wald, oder vor dem Walde genannt wurde.

a) Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 329.

b) Idem S. 335.

c) Lenz S. 214.

d) Rinnmann in der Geschichte des Eisens I. Band, S. 317.

e) Flurl S. 565.

f) Lori Bergrecht S. 580.

g) Flurl S. 307.

h) Lori cit. loc. S. 131.

i) Chronicon Benedictb. Fol. 205, 273, 248, 262.

k) Lori S. 32.

l) Flurl S. 102.

§ XXVIII.

Eisen-Anbrüche und Eisenwerke in der obern Pfalz. Ihre pragmatische Geschichte.

Die obere Pfalz sammt dem Nordgau hat den Hüttenwerken ihren ganzen Wohlstand, und die Städte Amberg, und Sulzbach dem Bergbau, und Eisengewerbe ihre Entstehung zu danken. In den ältesten Zeiten waren mehr als 100, und noch etwas vor der Mitte des 17 Jahrhunderts 85 Hammerwerke in diesem kleinen Lande im Umtriebe. Es wurden auf denselben nicht nur alle Gattungen von Stab- und Brügeleisen, sondern auch verschiedene Sorten von schwarzen und verzinnten Bleche verfertiget, und von Amberg aus, als der Hauptniederlage, nach Frankreich, Italien, und Niederland abgeführt. Von der daselbst gewesenen Bleyniederlage habe ich schon oben *a*) Meldung gethan.

Seit dieser Zeit ist der oberpfälzische Eisenhandel ziemlich herabgesunken, und nur binnen einem Zeitraume von 60 bis 70 Jahren sind mehr als 30 Hämmer ganz niedergelegt, oder in andere Werke, als Spiegelschleifen, Papier- und Drathmühlen, Waffenhämmer, Leinschläge umgeändert worden. Jetzt werden etwa 40 Eisenwerke in dem oberpfälzischen Kreise bestehen.

Welche sind aber die Ursachen dieses Verfalles?

1tens Unsere Nachbarn haben sich selbst mehr auf die Erzielung dieses unentbehrlichen Produkts gelegt. Es entstanden vorzüglich seit dem in Schweden, und Rufsland eine Menge Eisenhütten.

2tens durch Hilfe der weit wohlfeilern Wasserfracht werden mit ihren Fabrikaten Frankreich, Engelland und Niederland versehen, und noch dazu

ist 3tens nicht die letzte Ursache das immer mehr zunehmende Bedürfnifs des Holzes, und der damit steigende Preis, welchen aber in der obern Pfalz nicht die Eisenwerke selbst, sondern die Umschaffungen einer ungeheuern Menge der, mit schönsten Holz besetzten Waldplätze während

eines Jahrhunderts zu Feldern und Wiesen, wodurch eine nicht geringe Anzahl neuer Höfe, und ganzer Dörfer entstanden ist, verursachet haben. Das Land hat zwar an Volksmenge gewonnen; allein hat auch damit der Wohlstand und der Reichthum des Landes zugenommen?

Schon die ganze natürliche Beschaffenheit des oberpfälzischen Bodens, welcher gegen 2/3 mit losen Quarzsande bedeckt liegt, ist dem Feldbau wenig, dem Wieswachse noch weniger geneigt. An den meisten Orten schränkt sich die Vermehrung des Samens auf 3 bis 4 Körner ein. Der Unterthan bauet also auch in glücklichen Jahren höchstens seine Nothdurft, und in den mittelmäſsigen Jahren ist er gezwungen, sich einen Theil der Frucht aus getreidreicheren Gegenden beyzuschaffen.

Durch die Spekulation der Wälderausrottung hat der innere Wohlstand dieses Landes jährlich sehr wenig zugenommen, so, daſs wenn jene wenigen Eisenhütten und Eisenwerke dermal nicht vorhanden wären, die meisten Gegenden in der obern Pfalz den Geldmangel in einem weit stärkeren Grade fühlen, als es dermal schon wirklich geschieht, fühlen würden.

Man darf sich nur die Mühe nehmen, einen Blick in die älteren Zeiten zurücke zu werfen, um zu sehen, welche Summen damals für erzeugtes Eisen und andere Produkte dieser Art in das Land gebracht, und wie viele Summen dermal schon dafür hinausflieſsen, so wird man bald einsehen, daſs mit der Abnahme des Bergbaues und der Eisenhüttenwerke, der Wohlstand der obern Pfalz immer mehr herabgesunken sey, und mit demselben noch mehr herabsinken werde.

Gesetzt es werden auf jeden der noch bestehenden Eisenhämmer, (einer in den andern gerechnet), jährlich 700 Zentner geschmiedeten Eisens erzeugt (diese Angabe ist nicht übertrieben, da mehrere Eisenhämmer jährlich gegen 1900, und die zwey landesfürstlichen Werke über 5000 Zentner erzeugen): so beträgt dieſs auf 40 derselben jährlich 28,000 Zentner, und wenn man den Zentner nur zu 7 fl. anschlägt, eine Summe von 196,000 Gulden.

Diese Summe in Rücksicht dessen, daſs sie beständig umläuft, und von Bergmann, Hammerschmied, Holzhauer und Kohlbrenner an den Landmann, und selbst an die Bürger immerfort hinüberflieſst, ist sehr nahmhaft, so daſs deren Verlust allen Ständen recht empfindlich seyn würde.

Es gehen aber aufser diesem meistens in unserm Vaterlande verkauften Eisen noch gegen 118,000 fl. jährlich um fremdes Eisen hinaus.

Der Umtrieb der Eisenwerke in der obern Pfalz hat also auf das Wohl und den Reichthum des ganzen Staates einen mächtigen und wichtigen Einflufs. Soll der Staat nicht alles zu deren Aufnahme und Unterstützung beytragen?

Freylich würde der Bürger und Landmann jede Klafter Holzes, falls die Hoch- und Zerrenöfen nicht rauchten, in diesen Gegenden um einen Gulden wohlfeiler bezahlen; aber dabey würde eine grofse Summe Geldes aufser Umlauf gesetzt. Sollte es etwa nicht gut seyn, die alte Ordnung zurück zu führen? Sollte sich auf einem Grund und Boden, auf welchem noch der Ferchenbaum gut, der Acker- und Wiesenbau aber wenig gedeihet, durch die Getreidkultur nicht mehr Nutzen schaffen lassen?

Soll der weise Urheber der Natur die gerade da im Schoose der Erde verborgenen Erze umsonst dahin gelegt haben? Wäre es nicht vielmehr ein wahres Glück für den ganzen baierischen Staat, und zumal für die obere Pfalz, wenn alle jene im Schutt liegende Grubengebäude und Eisenhütten sammt dem damit verbundenen Metalhandel wieder erhoben, und in denjenigen blühenden Zustand, den sie ehemals hatten, gesetzt würden? Diese sind die Betrachtungen des Herrn v. Flurl *b*) über den Verfall des Eisenhandels in der obern Pfalz, die auch wirklich alle unsere Aufmerksamkeit verdienen.

Am Gleisingerfels baute man auf Eisenerz. Die gröfste Tiefe, in die man einmal niedergieng, betrug 18 Lachter. Der Glimmer stand gegen anderthalb Lachter mächtig an, und wurde nur mit Keilhauen gewonnen. Da in kurzer Zeit das Benöthigte auf viele Jahre gefördert wurde: so gieng in der Zwischenzeit dieser tiefe Schacht wieder ein, und Niemand konnte sich daran wagen, denselben wieder zu gewältigen. An andern Orten ist man noch kaum bis neun Lachter niedergekommen. So theuer jedes geförderte Seidl bezahlt wird, so wenig erhält man kaum das Bedürfnifs; denn die armen Bergleute, welche noch immer auf Geding arbeiten, sind nicht im Stande, selbst etwas zu wagen. *c*) Soll man nicht auf Mittel denken, diesen Eisenglimmer besser zu benützen?

In dem hoffnungsvollen Gebirge an dem rothen Fels giebt es braune und rothe Eisensteine. Hr. v. Flurl urtheilet *d*), dafs in diesem Gebirge er-

giebige Anbrüche ausfindig gemacht werden dürften. Es ist schon von den Alten darauf gebauet worden. Es scheint, dafs die gleich unten im Thale erbaute Holzmühle ein Eisenhammer, welcher die in dieser Gegend gewonnene Eisensteine verschmelzte, gewesen sey; denn es liegen daselbst noch wirklich einige Haufen von Zerrenschlacken da. Vielleicht hat die Strengflüfsigkeit dieser Art Eisensteine, die man damals zu gewältigen nicht verstand, zur Auflösung dieses Eisenwerkes das Meiste beygetragen.

Bey Kullman am Schwarzenberge trifft man das Mundloch eines eingegangenen Stollen an, aus dem die hervorbrechenden Wasser sehr vielen Eisenschlamm herausführen. Aus des Mathias Steinberger, Goldschmieds zu Nürnberg, und des Chymisten, Karl, vorhandenen Probierregistern von 1597 — 1603 erhellet, dafs hier schon mit Ende des 16 Jahrhunderts gebaut worden sey. Die Einnahmen der zweyen Gruben St. Johann und Gottesgabe bestanden vorzüglich in dem Verkaufe des Eisensteines, wie die vorliegenden Rechnungen de ao. 1605 beweisen. *e*) Vermuthlich machte der 30jährige Krieg diesem Werke, wie andern, ein Ende.

Einen der schönsten Eisensteine findet man unweit Pfaffenreit, an dem sogenannten Teichtelrang. Er ist mit den schönsten rothen und grünen Farben angelaufen. Nach dem Urtheile des Hrn. v. Flurl wird man kaum schönere Kabinetsstücke von einem bunt angelaufenen Eisensteine besitzen, wenn man selbe frisch aus dem Bruche erhalten könnte *f*).

Eine halbe Stunde von Mitterteiche werden reichhaltige, gemeine thonichte Eisensteine gefunden. Vor allen sind die Schichten von Walkererde mächtig. Sie betragen manchmal 3 — 4 Fufse, welche mit sichtbaren Eisenkörnern bald mehr, bald weniger angefüllet sind. Die daselbst gebrochenen Eisensteine kommen entweder auf den Mähringer, oder Erleisenhammer. Da aber der Bau von ansäfsigen Leerhäuslern, und von diesen nach ihrer Bequemlichkeit betrieben wird, so beträgt die jährlich geförderte Menge des Erzes selten über 600 Seidel g).

Der in dem ehemaligen Stifte Waldsassen vorhandene Bau auf Eisensteine ist ziemlich alt. Er kam im 16 Jahrhunderte unter der Regierung des Churfürsten Friedrich III., und zwar vorzüglich damals, da sein Bruder der Pfalzgraf Richard Administrator des Stifts Waldsassen war, im Umtriebe. Wenigstens beweiset das von dem Bergmeister Ranlein zu Albenreit noch vorhandene Gegenbuch, dafs den 17 Hornung 1563 Wolf

Strolz, Christoph Müller, und Hanns Diemer mit einer Fundgrube sammt einer oberen und unteren Maase auf Eisensteine zu Zirkenreit belehnt worden sind.

1567 entdeckte Hanns Grün von Hof einen Eisenstein in Fartwege zwischen Grofs- und Klein-Klenau, und in demselben Jahre liefs sich auch Hanns Hefs mit einem Eisengange zu Wandreb belehnen.

Bey den vieljährigen Kriegsunruhen sind alle diese Gruben wieder aufläfsig geworden. Aber nach hergestelltem westphälischen Frieden kamen sie bald wieder in Gang; denn Churfürst Ferdinand Maria erliefs den Befehl, den Eisenerz-Zehend nicht mehr in der waldsassischen Kloster-, sondern in der bernäuischen sogenannten Regalien-Rechnung vorzutragen.

In der Rechnung de ao. 1674 findet man, dafs damals schon zu Kleinstärz, zu Lienberg (Leonhardsberg), Grien, und auch zu Kondrau Eisensteingruben vorhanden waren, von welchen der Zehent eingebracht worden ist.

In den Jahren 1689, 90, 91 kömmt auch der Zehent von Oberteich und Pechhofen vor. Die Eisensteine giengen nach Mähring, Ottergrün, Bernau, Friedenfels und Erlhammer. Sie wurden bald angegriffen, bald wieder (vermuthlich wegen des geringen Preises des Eisenerzes, dessen Seidl nur 15 kr. dazumal kostete), aufgelassen.

Zu unsern Zeiten waren diese Eisensteingruben zur Beförderung des Absatzes an den Umgeldamtsgegenschreiber, und sohin an dessen Nachfolger überlassen, welche den landesherrlichen Zehent getreu zu entrichten haben.

Diese ist die kurze Geschichte der Eisenerze in dieser Gegend.

a) Sieh oben § XIV.
b) Flurl S. 347.
c) Idem S. 452.
d) Idem S. 482.
e) Idem S. 483.
f) Idem S. 638.
g) Seidel ist das in der oberen Pfalz übliche Erzmaase, und fast auf jedem Bergamt verschieden beschaffen, gerade so wie unsre Getreidmaase, welche man in jedem Gau verschieden findet.

§ XXIX.

Eisen-Anbrüche und Eisenwerke auf dem Fichtlberg: Die pragmatische Geschichte derselben.

Auf dem Fichtlberg ist das ansehnlichste und mächtigste Quarzlager der Gleisingerfels. Auf den übrigen Bezirken erreicht der Glimmer höchstens nur eine Mächtigkeit von 1 bis 2 Schuhen. Hier steht er zu halben Lachtern, und noch mächtiger.

Glimmer, Eisensteine und Eisenocker kommen überall, doch in verschiedenen, Farben vor. Unschickliche Baue haben die Bergleute bald genöthiget, anderswo die besten Anbrüche zu verlassen, und sich an den erstgenannten Gleisingerfels zu halten. Da das Gebirg von allen Seiten her sehr sanft ansteigt, so hielt man es für zu mühsam und kostbar, mit etwas tiefern Stollen aufzufahren, sondern die Bergleute, welche nur nach dem Seidel des geförderten Erzes bezahlt wurden, sassen gleich am Tage nieder auf dem Lager mit einem Gesenke an, und wenn sie nicht gleich auf reiches Erz trafen, so warfen sie an einem frischen Ort wieder einen neuen Schurf, und baueten da die ergiebigen Anbrüche so lange ab, als ihnen ihre Mühe bezahlt ward *a*). Das Aug eines an eine bessere Ordnung gewöhnten Kenners kann die durch die unregelmäſsige Operation gemachte Verwüstung ohne Aergerniſs nicht ansehen.

Die pragmatische Geschichte der fichtelbergischen Eisenwerke ist folgende: Die vier Oeden am genannten Berge wurden nach Ausweis älterer Lehenbriefe an die Herren von Hirschberg verliehen. Im Jahre 1478 lieſsen sie sich von dem Churfürsten Philipp von der Pfalz mit der Freyheit belehnen, auf zwey bis drey Meilen um Mehlmeisel alle Arten von Metalle aufzusuchen, und gegen Verabreichung des Zehents bauen zu dürfen. *b*) Es scheint aber, daſs die Herren von Hirschberg mehr mit dem Besitze der ihnen ertheilten Freyheiten begnügt gewesen seyen, als daſs sie selbst ihre Hände an die Erhebung einiger Produkte in diesem Bezirke gelegt haben.

Die Entstehung des Bergamts am Fichtelberg kann daher erst zu Anfange des 17 Jahrhunderts aufgesucht werden. Churfürst Friedrich IV. hat im Jahre 1600 durch seine erneuerten Bergfreyheiten sowohl In- als Ausländer zum Bergbau werkthätig aufgemuntert. Man fieng an, das

fichtelbergische Gebirg mit mehr Nachdruck zu untersuchen. Bald reitzten die am Gleisingerfels ausgehende Glimmerlager einige Gewerken, ihr Glück darauf zu versuchen. Fürst Christian von Anhalt, damaliger Statthalter in Amberg, trat mit mehrern Edlen und Unedlen in Gesellschaft, und diese erhoben dann auf gemeinsame Kosten die Fundgruben Gottesgabe am Fichtelberge.

Im Jahre 1604 wurden sie von dem benachbarten Churfürsten Friedrich auf ihren neu erhobenen Bergwerk mit dem gefreyten Berggerichte und verschiedenen andern Privilegien begabt. In kurzer Zeit stand also am Fuſse dieses ein ergiebiger Hochofen, und mehrere Eisenwerke im Umlaufe *c*). Die andaurende Kriegsunruhen brachten den glücklichen Fortgang desselben ins Stocken.

Fürst Christian von Anhalt folgte der Fahne Friedrichs V., und überlieſs die Oberaufsicht über dieses Bergwerk mit aller Vollmacht dem Renntmeister Richius. Er fiel zwar hierauf in die Reichsacht; doch erhielt er 1624 durch die Aussöhnung mit dem Kaiser seine alten Rechte wieder, und schenkte 1627 die 3/5 Bergtheile seinen getreuen Dienern, Friedrich Schwarzenberg und Melchior Loys, welche in eben demselben Jahre einen Bergverwalter aufgestellt hatten. Es wurden aber dieselben den 9. Nov. 1628 des Bergamts wieder entsetzt, weil die kaiserlichen Commissarien in der Pfalz, aus der böhmischen Kanzley Bescheinungen über die bereits 1623 damals in der Confiscation gelegene, ihnen von Kaiser Ferdinand II. geschenkte 3/5 beybrachten. Fürst Christian konnte ungeachtet seiner nicht ungegründeten Einwendungen die weitere Abtrettung derselben an seine Diener nicht mehr bewirken.

Bey den feindlichen Einfällen 1635 wurden die Gruben, und Hüttengebäude verlassen, und gröſstentheils zerstört *d*).

Max I. lieſs 1648 die Gruben durch seine Bergleute eröffnen, und das Hüttenwerk von neuem wieder erheben. Die anhaltischen Ansprüche auf Lehen und Grundstücke, welche sich immer nachdrücklicher erhoben, wurden 1685 von Max II. mit einer Summe Gelds abgefertiget.

Indessen brachte im Jahre 1658 schon ein gewisser Johann Ernst von Allewannshausen vom Churfürsten Ferdinand die Bergwerke am Fichtelberge Bestandweise unter verschiedenen Bedingnissen, und unter einem Bestandgelde à 550 fl. auf 8 Jahre, und eben so lange auch auf Afterbestand die Hammergüter zu Ober- und Unterlind an sich. Ersteres hat

ein Herr von Lösen, letzteres, als eine schon lang verfallene Hammerstatt, ein gewisser Tobias Bauer aus Ebnat 1591 wieder erhoben.

Dieser Pächter, welcher von dem Betriebe dieser Werke ein Jahr in das andere gerechnet, 18:000 Gulden zur Ausbeute gezogen hatte, wufste mit Verheimlichung seines so namhaften Gewinnstes die Sache so geschickt einzuleiten, dafs ihm dieser sein Bestand von Zeit zu Zeit bis auf das Jahr 1684 unter eben denselben Bedingnifsen immer erneuert wurde. Er kaufte auch den damals schon öde gelegenen Hammer zu Ebnat im Jahre 1670, und im Jahre darauf auch einen zu Unterlind.

Seine ganz sonderbare Betriebsamkeit, mit welcher er auch noch im Jahre 1685 die Verlängerung seines Bestandes durch Verheifsung einer höheren Bestandsumme bis auf das Jahr 1700 erzielen wollte, erregte endlich Aufmerksamkeit. Man schickte eine Untersuchungscommission ab, und als man den Werkseinkünften hinlänglich auf den Grund gesehen hatte, machte man im Jahre 1689 den Beständungen ein Ende.

Sämmtliche von Johann Ernst inngehabte Hammerwerke wurden eingezogen, und die Oberaufsicht darüber dem Bergobersten Macolini anvertraut.

Seitdem wird das Berg- und Hüttenwesen am Fichtelberge immer auf churfürstliche Kösten fortgesetzt. Der ganze Bergamtsbezirk begreift aufser dem Orte Gottesgab, wo noch der Hochofen steht, die drey Hämmer zu Ober-, Mitter- und Unter-Lind, das Dorf Neubeu, einige Häuser zu Hutstadl, St. Veit, oder Neuhochofon, Steinach, Geiersberg, Stechen, und Hompelberg in sich, deren Bewohner aufser dem wenigen Feld- und Wiesenbau sich alle vorzüglich von dem glücklichen Betriebe des Werkes nähren.

Noch vor dem Jahre 1753 waren zu Gottesgabe zwey, und zu St. Veit ein Hochofen mit 5 Frischfeuern im Gange. Wegen Anlassung aber ansehnlicher Waldungen an die Unterthanen zur Kultur, und um den Anflug des jungen Holzes zu schonen, machte der Hochselige, und um unser Vaterland hochverdiente Hr. Graf von Haimhausen die Einrichtung, dafs nur mehr ein Hochofen nebst den Frischfeuern zu Ober- und Nieder-Lind betrieben werden sollte.

Es werden nicht mehr, wie es in älteren Zeiten geschah, Glimmererze, sondern schon seit mehr als einem Jahrhunderte vorzüglich die Eisensteine von der Schindelloh, Bulenreit, Neusorg und andern Orten ver-

schmolzen, und denselben von dem Eisenglimmer nur der sechste Theil, so viel nämlich die Strengflüssigkeit dieses Erzes erlaubt, beygesetzt.

Unterdessen hat es der Fichtelberg vorzüglich seinem Glimmer zu danken, dass sein Eisen bisher noch immer vor allen andern in der obern Pfalz in gutem Rufe stehe. Würde man sich einmal entschliessen können, den schon im Jahre 1683 gewünschten Stollen auf den Gleisingerfels hinan zu treiben, so möchte es nach der Meinung des Hrn. v. Flurl *e*) an ergiebigen Ausbrüchen lange nicht fehlen.

Ein Jahr in das andere werden jährlich 2800 Zentner geschmiedetes Eisen in den fichtelbergischen Eisenwerken verfertiget. Das Drahteisen wird vorzüglich auf die Drathmühlen Warmensteinach, dann nach Diebsfurt, Siglasreit verkauft: das übrige grösstentheils nach Stadtamhof geliefert, allwo der bürgerliche Eisenhändler Zech einen sehr grossen Verschleiss hat.

a) Sieh oben § XXVIII.

b) Lori Bergrecht S. 115.

c) Idem S. 429.

d) Idem in der Einleitung zum Bergrecht S. LXXI. und S. 459.

e) In der Beschreibung der Gebirge S. 466.

§ XXX.

Noch andere Eisenwerke in der Pfalz.

In dem Bezirke von Kemnat befinden sich noch mehrere Eisenhämmer. Ich nenne den Troschelhammer, den zu Diebsfurt, dann den Zündelhammer, und den Hammer zu Pechhofen, welche beyde letztere schon über 400 Jahre gehen, und jährlich über 3000 Zentner Eisen verfertigen. *a*) Diese Werke sind die schönsten Ehrendenkmale des Fleisses und der Liebe der Oberpfälzer zur Arbeit.

Im Auerbach liegen mehrere Eisenhämmer. Zwey davon gehörten dem ehemaligen Kloster Michelfeld, nämlich der Staubert, und Ziegelhammer, zwey der gemeinen Stadt Auerbach, nämlich Fischstein und Rohna. Einige dieser Hämmer sind uralt; denn die beyden erstern sind in der im Jahre 1387 errichteten Hammervereinigung unterschrieben.

In den älteren Zeiten holten sie ihr Eisenstein-Bedürfniss noch von Amberg her, und erst um das Jahr 1520 wurden die Eisenerze in

den diefsortigen Gegenden selbst ausgegangen. Sie sind auch noch so stark im Umtriebe, dafs sie jährlich 800 bis 1000 Zentner geschmiedetes Eisen verfertigen. Aufser diesen Hämmern befindet sich noch einer zu Ganlas. Um Eschenbach befindet sich ein Hammer zu Megenhof, ein anderer an dem Tumbach, der Feilershammer genannt. Die zween Hämmer Schrott und Rottenbruck nehmen im bambergischen Amte Neuhaus nicht selten einiges Erz ab, woher auch einige von den benannten oberpfälzischen Hämmern ihr meistes Holz erhalten. Zu Gmund an der Waldnab wird auch ein Hammer getrieben, welche zusammen gleichfalls jährlich gegen 1500 Zentner Eisen ausschmelzen *b*). Auch um den Neuburger Gerichtsbezirke befinden sich vier Eisenhämmer, zu Griesthal nämlich, zu Krebliz, Zangenstein, und Seebarn, welche sich ihren benöthigten Eisenstein von Amberg holen. Die drey erstern sollen alle Jahre gegen 1500 Zentner Eisen verfertigen, der letztere aber schwach im Umgange seyn. Vor Zeiten waren auch zu Schwarzeneck und Schneeberg Eisenhämmer vorhanden. Im Stöffling befindet sich ein uralter, aber dermal fast ganz niedergelegter Eisenhammer. Jener zu Schönhofen ist noch in ziemlich gutem Umtriebe. Dabey darf ich des Eisenhammers, der dem vormaligen Kloster Ensdorf gehörte, nicht vergessen. Durch den guten Betrieb und Gewerk desselben war der sel. gutherzige Abt Diepold nicht nur in Stand gesetzt, die armen Unterthanen mit ergiebigen Geldsummen zu unterstützen, sondern auch eine herrliche Bibliotheck von den ausgewähltesten Büchern, deren Kenner er, als ein wahrer Gelehrter, war, herzustellen. Im Amte Nabburg befinden sich zween beträchtliche Eisenhämmer. Der eine ist der sogenannte Holzhammer, welcher jährlich 700 Zentner Eisen erzeugt, und der andere das älteste Hammerwerk in Schwarzenfeld an der Naab, auf welchem gleichfalls jährlich 600 Zentner ausgeschmiedet werden. Im Leuchtenbergischen ist auch ein beträchtlicher Eisenhammer anzutreffen. Einen ähnlichen findet man auch im Amte Trefswiz zu Grobenstädten, und beyde zusammen verfertigen jährlich 1200 Zentner Eisen *d*). Bey Grün wurde in den Jahren 1678, 83, 89 auf Eisenerz gebauet, wie dann auch zu Bernau ein Hammerwerk im Umtriebe war, welches dermal in eine Mahlmühle umgeändert ist *e*). Zu Mähring ist der Eisenhammer merkwürdig; denn er ist der einzige unter allen baierischen und oberpfälzischen Privathämmern, der einen Hochofen im Gange erhält, und jährlich über 1200 Zentner geschmiedetes

Eisen zeugt. Er nimmt aber den gröſsten Theil seines Erzbedürfnisses von Artzberg im Bayreuthischen *f*). Schon dieser Umstand, daſs mehrere Eisenwerke ihre Materialien von dem Auslande zu führen, fordert einen mehr angestrengten Bau auf Eisenerze. Zu Ehrleis wird auch ein wichtiger Eisenhammer umgetrieben, der seine Eisensteine von der Gegend zu Mitterteich bezieht g). Ehemals war auch in Waldsassen ein Hammerwerk im Umgange, welches aber schon lange kalt steht, und auſser seinem Namen kaum mehr eine Spur davon aufweiset *h*). Nicht minder stund auch ein Eisenhammer zu Waltershof. Zu Friedenfels bestand ein Eisenhammer schon vor 150 Jahren. Der Hammer zu Krebestein wurde von Stefan dem Kammermauer und sr̃ Hausfr̃ Margret an Hansen Spieſs in oct. pasce 1469 verkauft *i*). In dem Bezirke des Landgerichts Kemnat liegen die Eisenhämmer zu Trewesen und in der Hopfau, dann zwey dieser Art bey Ebnat, als der Schenkelhammer und der zu Selingau. Ferners ist zu Riegelsreit eine Drathmühle *k*). Bey Bulenreit und Hopfau findet man wohl eingerichtete Spiegelschleifen, welche Werke zusammen dieser sonst eben nicht gar fruchtbaren Gegend den nöthigen Geldumlauf verschaffen. Alle diese Hämmer bringen schöne Summen Gelds ins Land, oder verhindern wenigstens den Ausfluſs derselben. Es würde der oberpfälzischen Industrie und Privaten noch mehr Ehre machen, wenn dieselben auch in Verbesserung des Hüttenwesens arbeiteten. Was lieſs sich nicht über die Verfeinerung und Vervollkommung der Eisenwaaren sagen *l*)?

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 492.

b) Idem S. 532.

c) Idem S. 310.

d) Idem S. 375.

e) Idem S. 385.

f) Idem S. 393.

g) Idem S. 400.

h) Idem S. 419.

i) St. Emmer. Archivalurkunde kast. 2. Schubl. 6. N. 54.

k) Sieh §. XXIV.

l) Reamur hat schon im Jahre 1722 seine Kunst, das geschmiedete Eisen in Stahl zu verwandeln geschrieben. Regierungsblatt de ao. 1801. S. 222.

§ XXXI.

Verfolg der Eisen-Anbrüche und Eisenwerke in der obern Pfalz.

Bey dem Markte Bruck liegt das churfürstliche Hammerwerk Bodenwöhr. Sein eigentliches Entstehungsjahr ist zwar nicht bestimmt bekannt; doch hat es schon vor mehr als 500 Jahren gestanden, und ist bald auf landesfürstliche Rechnung, bald von Pächtern betrieben, oft auch auf mehrere Jahre wieder öde gelassen worden. Im Jahre 1464 überliefs Pfalzgraf Otto dasselbe seinem getreuen Diener Gilgen Korz auf Erbrecht, und begab es mit besondern Freyheiten. Nach mehreren erfolgten Abänderungen brachte es endlich 1671 der Hammermeister zu Oedenmülln, Johann Schreyer, kaufweise an sich. Von diesem kaufte es das churfürstliche Baudirektorium zu München 1693, welches damals erst einen Hochofen, oder ein wohleingerichtetes Schmelzwerk herstellte *a*).

Die Veranlassung hiezu gaben die bey dem Markte Bruck entdeckten Eisenflötze. Dahin gehören die Flötze vom Hochfelde bey Bruck, bey Dürn, Möggendorf und von mehrern andern Orten. Ein nicht nur beträchtlicheres, sondern auch reichhaltigeres Eisensteinflötz zieht sich eine Stunde von Bodenwöhr, von Tachsselern, Puchet, Egelsried bis nach Neukirchen Balbini hin. In den letzteren zwey Orten ist dieses Flötz, so weit es die tieferen herangetriebenen Stollen zuliefsen, beynahe ganz abgebauet. An geschmiedeten Eisen werden in Bodenwöhr jährlich gegen 2400 Zentner verfertiget. Es besteht dieses in Reifen, Schünen, Scharen, Hufstäben, Pflug-, Säge, Nagel-, Gütter- und Ringeisen, welche gröfstentheils nach Straubing, Regensburg und München abgesetzt werden. Der diefsortige Hochofen liefert, wenn er im guten Gange ist, wöchentlich 130 bis 140 Zentner *b*). Es werden daselbst jährlich durch den Eisenbetrieb 24 bis 30,000 Gulden in Umlauf gebracht, und 260 Arbeiter ernährt. Es befindet sich auch in Bodenwöhr ein Zerrenheerd, dessen Beschreibung man beym Hrn. v. Flurl *c*) findet. Man fährt mit dem Aufgeben der Kohlen und des Erzes so lange fort, bis man einen Klumpen Eisen von 4 bis 5 Zentner aus dem Heerde herausnehmen kann. Diefs wird nun, wie das beym Hochofen erhaltene Roheisen in einem besondern Feuer, welches hier Löschfeuer genannt wird, abermal eingeschmol-

zen, und dann erst zu einem brauchbaren Eisengut ausgeschmiedet. Diese Verfahrungsart, Eisenerze bey einem ganz offenem Heerde zu schmelzen, ist eben so alt, als allgemein in der obern Pfalz. Hiezu können auch die kleinsten, in dem Hochofen nicht wohl brauchbare Kohlen benützet werden. Nebstdem sind die Zubereitungen dazu nicht kostbar, und man kann jedem Tage die Arbeit anfangen, und wieder vollenden. Endlich dient er auch zur Prüfung der Eisenerze, ehe man sie auf den Hochofen bringt. Wendet man sich an der Strafse von Wiesau geraden Wegs nach Fuchsmühl, so trifft man an den Rainen der Felder mehrere Quarzknauer an, welche mit dichten und faserichten braunen Eisensteinen ganz durchflossen sind. Hr. v. Flurl *d*) vermuthet, dafs in dem diefsortigen Gebirge auch Eisensteine führende Quarzlager vorhanden seyn müssen. Bey Wendarn, eine halbe Stunde von Bernau, kömmt das Glimmerschiefergebirg hervor, welches von hier über Mähring nach Dreyhacken ins Böhmen fortzieht, und wovon sich auch ein Arm längst der Wandreb an der böhmischen Gränze bis nach Waldsassen hin erstreckt. An Metall führenden Gängen ist er zwar keineswegs leer, wenigstens beweisen diefs die in demselben ehemals vorgerichteten reichen Erzbaue in Böhmen. Bey uns hat man schon manche Versuche darin gewagt; allein niemals so lange angehalten, dafs man etwas ergiebiges ausgerichtet hätte *e*). Das Gebirg Sattlerinn ist seit mehr als einem Jahrhunderte durch den ergiebigen Eisensteinbergbau bekannt geworden, bey welchem unsre Vorfahrer angesessen sind, und haben die darunter sich befindliche Eisensteine für den Eisenhammer zu Friedenfels zu Tage gelegt *f*). Die in dieser Gegend ehemals gestandene, nun aber zerstörte Basaltberge haben den Bergmann schon öfters abgeschreckt, seinen Bau, wenn er auf solche übereinander hingeschobene Basaltsaulen traf, weiter zu verfolgen. Der gemeine thonigte Eisenstein kömmt auch am Rofskopfe bey Helmbrecht vor, liegt aber nur 4 bis 5 Lachter unter der Damerde, und hat in Hinsicht der sehr wenigen Basaltgeschiebe keine solche Beschwerlichkeiten, welche auf der Sattlerinn den Bergleuten überall aufstossen *g*). Vorzüglich war der bey Waltershof vorhandene Eisenbergbau berühmt, der zu Anfang des 30jährigen Krieges ins Stocken gerathen ist. Max I. gab sich, nach Besitznehmung der obern Pfalz, viele Mühe, denselben wieder rege zu machen *h*). Wie die Eisenflötze in der von Kleinstörz hereinziehenden Schlucht auf dem Thonschiefer niederge-

setzt haben, so hat sich um Waltershof in einer weit mächtigeren Schlucht, die zwischen zwey Thonschiefer und Granitgebirgen von Neusorg über Bulenreit bis nach Aerzberg fortzieht, und sich endlich selbst in einem Thal verliert, ein viel ergiebigeres Eisenflötz über den Thonschiefer hingeworfen *i*). Aus diesen Bezirken wurden Eisensteine zu den zu Waltershof bestandenen Eisenhammer abgeführt. Zu Bulenreit hatten im 17 Jahrhunderte die Bauern selbst immer einige Eisensteingruben auf ihren Feldern, wie es heut zu Tag noch bey Neusorg geschieht. Da aber ihr Bau niemal regelmäfsig, sondern blofs nach den Raub gerichtet war, so gefiel es dem Churfürsten Max II., den Bau mit eigenen Bergleuten zu belegen, und defswegen wurde im Jahre 1693 zu Bulenreit ein eigenes Wohn- oder sogenanntes Zechhaus für dieselben erbauet.

Seit der Zeit wird nun der Bergbau immer auf churfürstliche Kosten betrieben, und die geförderten Eisenerze, nachdem sie vorher von dem bey sich führenden Schlamme gereiniget und gewaschen sind, werden 3 Stunden weit nach Fichtelberg gebracht *k*).

Die Thonflötze um Kirchentumbach, Trainreit, Heroldsreit und Auerbach, zu Kottensee, Bärenhof bis Hartenstein führen auch thonichte Eisensteine, aber nur immer nieren- und nesterweise bey sich. Sie werden von den ansäfsigen Unterthanen aufgesucht, und für die benachbarten Eisenhämmer zu Tage gefördert.

Da die Eisensteine sehr arm, und die Anbrüche derselben unergiebig sind, so vollbringen die Leute auch einen elenden Bau. Man liefs zwar schon im vorigen Jahrhunderte 1692 und im gegenwärtigen 1762 zu Kirchentumbach und Trainreit auf churfürstliche Kosten dem Baue eine bessere Einrichtung geben, und durch ordentliche Bergleute denselben führen. Da sich aber kein Vortheil herauswarf, so wurde er jedesmal wieder ausgelassen. *l*) Unweit Guttenberg hat eine ausnehmende Menge kleiner Quarzgänge unsern Vorfahrern Gelegenheit gegeben, ihr Glück auf Erz zu suchen. Doch sie liessen sich nicht in eine namhafte Tiefe hinein. Hr. v. Flurl *m*) giebt nicht alle Hoffnung zu Erzanbrüchen auf; denn die Gänge zeigen sich nicht gleich am Tage nieder, höflich, sondern sie veredeln sich erst in einer gröfsern Tiefe. Auf dem Gneisgebirge bey Erbendorf streichen jene metallreiche Gänge auf, auf denen in älteren Zeiten schon mehrere Versuche gemacht worden sind.

Die Aufsuchung der Erze war schon im 14 Jahrhunderte unter dem König Wenzeslaus, der einen ansehnlichen Theil der Pfalz inne hatte, im besten Flor; denn als er über Erbendorf und Auerbach eine Reise nach Nürnberg machte, so paradirten ihm daselbst 200 Bergleute. Den Bau selbst führten sehr ansehnliche Gewerke von Prag. Bey Ausbruche des Hussitenkrieges kam der erbendorferische Bau in Verfall.

Ludwig V. und sein Bruder Friedrich II., der damalige Vormünder der neuburgischen Prinzen, Otto, Heinrich und Philipp, ertheilten 1521 Bergfreyheiten *n*), und verfaſsten umständliche Bergordnungen, und dadurch wurde der Bau im Erbendorf wieder aufgeweckt.

Ein vorzügliches Hinderniſs von dem guten Fortgange der damals angelegten Werke war, daſs man noch die ächte Weise, Erze zu verschmelzen, nicht kannte. Friedrich, der von den Vortheilen des inländischen Eisenhandels bis zur Ueberzeugung eingenommen war, lieſs wenigstens an sich nichts unversucht, und nach Abgang der unzufriedenen Gewerken lieſs er auf seine Kosten beständig fortbauen; wiewohl in Schmelzung nichts glücken wollte.

Seine Ausharrung wurde am Ende belohnt. Er war so glücklich, die wahre Methode auszufinden, und den Gehalt der eroberten Erze reiner von der Bergart auszuscheiden. Er machte dieſs durch seinen erneuerten Freyheitsbrief 1540 bekannt, und suchte sowohl In- als Ausländer zu neuen Unternehmungen aufzumuntern *o*).

Unterdessen sind die Alten in keine namhafte Teufe niedergekommen. Ihre angetriebene Stollen haben manchmal nur 3 — 4 Lachter Gebirg über sich. Zudem ist noch viel ganz unverriztes Feld vorhanden, und ein an den Ufern der Nab angesetzter, und weit ins Gebirg geführter Erbstollen gäbe Hoffnung zu einem Baue, der sich in dem dasigen Gebirge sehr ausbreiten könnte. Seine Gebirgsart, sagt Hr. v. Flurl, welche der Erzeugung der Metalle so günstig ist, das sanfte Ansteigen und Verflächen, und sein auf mehrere Meilen ausgebreitetes Lager lassen für den Bau die besten Folgen hoffen, und es ist ewig Schade, wenn an ein so hoffnungsvolles Gebirg nicht wieder Hände gelegt werden.

Reich ist die Pfalz an Produkten, mühesam ist der Pfälzer. Mit der Zeit wird er dieſs Gebirg, wie so viele andere benützen.

a) Lori Einleitung zu dem Bergrecht S. XCV.
b) Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 352.
c) Idem daselbst S. 353.
d) Idem daselbst S. 417.
e) Idem daselbst S. 386.
f) Idem daselbst S. 417.
g) Idem daselbst S. 420.
h) Lori Bergrecht S. 463. Urkunde CCXIV.
i) Flurl S. 422.
k) Idem S. 433.
l) Idem S. 531.
m) Idem S. 494.
n) Lori S. 162, 163.
o) Idem S. 242.
p) Flurl S. 507.

§ XXXII.

Geschichte des Eisenhüttenwesens und des Eisenhandels in Amberg.

Die ältesten Eisenhämmer scheinen an den Ort, wo dermal Amberg ist, gestanden zu haben. Im Jahre 1326 erneuerte K. Ludwig den Bürgern zu Amberg das Zollrecht auf den Verschleiſs ihrer Eisenwaaren auf 10 Jahre, den sie schon vorher einige Jahre genossen hatten *a*). Zu Anfang des 14 Jahrhundertes trieben die ambergischen Bürger den Eisenstein-Bergbau allein. Im Jahre 1350 ertheilte Pfalzgraf Rupert I., der Rothe, denselben einen Freyheitsbrief, gemäſs dessen sie in allen seinen Landen, Herrschaften und Gebiethen nach Belieben und Gutbefinden in aller der Maas und Weise, die ihnen gegeben ist über das Eisenerz, suchen mögen. Im folgenden Jahre gestattete er ihnen nicht nur auf den Gründen der Edelleute, Bürger und Bauern, sondern auch auf andere Erze, welcherley solche auch seyn, einschlagen zu können und zu dürfen *b*). Durch diese Freyheiten erhielt in dem Bezirke um Amberg der Bergbau einen so glücklichen Fortgang, daſs mit den daselbst geförderten Eisensteinen eine nicht geringe Anzahl Hämmer versehen wurde. Im Jahre 1387 Mondtage nach Erhards Tage errichteten die Städte Amberg und Sulz-

bach mit 64 oberpfälzischen Hammerinhabern, um sowohl den Verschleiſs des Erzes zu befördern, als um dem Eisenhüttenwesen mehr Ordnung und Richtigkeit zu geben, eine Einigung auf 4 Jahre, in der alles bestimmt ward, was das nordgauische Hüttenwesen betreffen konnte *c*). Dieser Einigung gemäſs durfte 1) an keinen Hammermeister einiges Erz abgegeben werden, der nicht in jener Einigung begriffen war; 2) setzte man sich der Schulden halber sicher; 3) bestimmte man die Löhnungen bey den Arbeiten; 4) die Anzahl der Schinnen auf einen Amberger Zentner; 5) verboth man die Umänderung eines Schinnhammers in einem Blechhammer. Die guten Wirkungen dieser Einrichtung machten, daſs dieselben nachmals mit landsherrlicher Macht von 10 zu 10 Jahren immer erneuert, und die Erneuerung den Zeitumständen und Bedürfnissen jedesmal angemessen wurde.

Die Städte Amberg und Sulzbach wurden also durch diese Hammervereinigung die Richter über das nordgauische Berg- und Hüttenwesen, und da selbst die Fürsten des niedern Sundgaues ihre Eisenpreise und Handel nach jenen von Amberg bestimmten *d*), so scheint Amberg der Mittelpunkt des damaligen Eisenhandels gewesen zu seyn; allein die Bürger von Amberg, welche bald in Gemeinschaft, bald einzeln ihre Eisensteine suchten, geriethen gegen der Mitte des 15 Jahrhunderts in Zwistigkeiten. Die Aufsuchung der Erze kam ins Stocken, und endlich lieſs sie gar aus.

Um das durch Uneinigkeit der Bürger zu Amberg in Erhebung der Eisensteine zerrüttete Eisenhüttenwesen wieder aufzuhelfen, ertheilte Ludwig der Reiche den sämmtlichen Hammerschmidmeistern und Gesellen des Herzogthums Sulzbach einen freyen Geleitsbrief, worin er ihnen erlaubte, sich dreymal im Jahre versammeln, und was nur immer den Eisenhandel angeht, schlichten zu dörfen. Churfürst Friedrich I., oder der Siegreiche von der Pfalz, munterte die Stadt Amberg zur Erhebung der Eisengruben durch einen im Jahre 1455 ertheilten Freyheitsbrief aufs neue auf *e*). Es wurde aber die von H. Rupert ertheilte Freyheit eingeschränkt, und den Bürgern nur auf zwey Meilen um Amberg auf Eisenerz zu bauen ferner erlaubt, und die Vorschrift ertheilt, daſs sämmtliche Grubengebäude und aller Gewinn der ganzen Bürgerschaft gemein seyn, und daher von 5 geschwornen Männern alle Jahre in gleiche Theile vertheilt werden soll. Aber nur einige baueten in Gesellschaft, andere hin-

gegen arbeiteten wieder nach eigenem Belieben: die daraus entstandenen Irrungen wurden im Jahre 1558 durch einen Vergleich gehoben *f*),

In einem im Jahre 1559 weiteren ertheilten Freyheitsbriefe schrieb der ebengenannte Churfürst den Bürgern eine zweckmäſsigere Ordnung vor. Er behielt aber sich und seinen Erben die volle Macht und Gewalt vor, alle und jede vorgeschriebene Punkte und Artikel, auch die obigen Freyheitsbriefe, auch diesen seinen gegenwärtigen Brief zu ändern, zu mehren, zu mindern, abzuthun, und andere Ordnung zu ertheilen. Der ambergische Eisensteinbau gieng nun wieder gut von statten. Es wurde auch zwischen den Städten Amberg und Sulzbach eine neue Hammereinigung 1465 erzielet g), welche von dem Herzoge Sigmund Mittwoch vor unser L. F. Geburt bestättiget wurde. Diese neue Einigung ist noch umständlicher, bestimmter und ausgebreiteter, als jene vom Jahre 1387. Mann kann sich von dem damaligen nordgauischen Eisenhandel keinen andern, als nur einen guten Begriff machen. Man sieht, mit welcher Ordnung dieses herrliche Gewerk betrieben, und wie vieles dazumal an Stabeisen und Blechen verfertiget worden ist. Vor allen ist aber der Bestand dieser Einigung merkwürdig, als welche bis auf den 30jährigen Krieg und bis auf das Jahr 1627 immer erneuert und bestättiget wurde. Zu Anfange des 16 Jahrhundertes rissen neuerdings Zwiste unter den ambergischen Bürgern ein. Die Brüder Erhard und Hanns Georg Plechen, dann Andreas Kastner und Georg Silber, Bürger zu Amberg, bauten nach eigenen von der höchsten Landesherrschaft erhaltenen Belehnung, ohne der bürgerlichen Gesellschaft beyzutretten, verschiedene Eisengruben auf dem Aerzberge. Der dieſsortige Bürgermeister betrachtete dieſs als einen Eingriff in seine Gerechtsame. Er miſshandelte die Plechen öfters, und lieſs endlich ihren Bergmeister, Michael Osterweicher zu Karmenszellen in Arrest nehmen. Die Plechen wendeten sich an den Churfürsten Ludwig V. Dieser Herr lieſs ihren Beschwerden auf den Grund sehen. Die Sache wurde 1315 dahin verglichen, daſs die Plechen und Verwandten die Grube St. Magnus ganz, und die St. Michaelsgruben zur Hälfte inne haben, und nach Gefallen ob, und unter dem Wasser nach Bergordnung gebrauchen sollen und mögen. Indessen haben die Plechen noch in eben demselben Jahre eine neue Grube, die Münzmeisterinn abgesenkt. Die dadurch entstandenen neuen Bewegungen wurden wieder auf eine kurze

Zeit beygelegt. Ein im Jahre 1518 geschlossener dritter Vergleich schien zwar den Uneinigkeiten auf eine längere Zeit Einhalt gethan zu haben. Aber die neuen Unruhen waren Ursache, daſs der bürgerlichen Gesellschaft der Eisenbau auf einige Zeit ganz verbothen wurde; denn sie that den Plechischen in ihrer Fundgrube auf dem Kühewege, die Nothgrube genannt, gewaltigen Schaden.

Wiewohl Friedrich I. in der im Jahre 1459 der Stadt Amberg ertheilten Bergbauesfreyheit sich vorbehalten hatte, dieselbe zu mehren oder zu mindern, so behauptete dieselbe doch schon damals das ausschlieſsliche Recht, in ihrem Bezirke allein auf Eisensteine zu graben. Diese Zufälle schadeten der fleiſsigen und ununterbrochenen Aufsuchung der Eisenanbrüche nicht wenig. Sollte man nicht die gemeine Stadt in ihrem Betriebe unterstützet haben? Genug, wenn sie nur nach alter Gewohnheit, so oft sie eine neue Grube oder ein zu derselben Zeit genanntes Würkchen eröffnen wollte, vorher wieder die besondere landesherrliche Bewilligung erwirket, und von jedem Fange oder Schurf 3 Pf., und bey jedem Erzanbruche 2 Gulden bezahlt hätte *h*). Indessen trieb doch der Amberger Magistrat den Erzbau mit Eifer fort. Friedrich II., Churfürst in der Pfalz, gab 1548 eine Bergordnung heraus, durch welche der ambergische Eisenerzbau in einen groſsen Flor kam, obwohl sie in den übrigen Gegenden der obern Pfalz eine geringe Wirkung machte.

Der Bürgermeister, Michael Schweiger, berichtet in einer im Jahre 1559 verfaſsten Beschreibung der Hauptstadt Amberg, daſs auf dem Aerzberge alle 3 bis 5 Jahre ein Hauptwerk gesunken, und das Eisenerz aus einer Tiefe von 50 und mehr Lachtern durch in- und ausländische 150 bis 200 Bergleuten gefördert worden sey. Als im Jahre 1532 K. Karl V. zu Amberg einritt, zogen ihm 300 Bergleute in ihren gelben Kitteln mit verschiedenen Berginstrumenten entgegen. Im Jahre 1594 wurde auch die alte Bergordnung des Aerzberges wieder erneuert, und die wechselseitigen Pflichten der Bergbedienten und Arbeiter pünktlich bestimmt *i*). 1628 lieſs Max I. mit Erhebung der ambergischen Gruben wieder den Anfang machen. Er bestellte 1632 den geistl. Gefälle- und Umgeldsverwalter, Johann Hochholzer, zum allgemeinen Bergdirektor, welchem ein Urban Stelzer, vorher Waldmeister in Reichenhall, als Berg- und Hammerwerksverweser beygeordnet wurde. Es

wurde ihnen eine Instruction dd. 17 Märzen 1632 ertheilt *k*). Der ambergische Magistrat machte dagegen Vorstellungen, und schützte seine Rechte vor. Doch da er nicht bald sein Ziel erreichte, so überliefs er in einem Berichte im Jahre 1629 der Landsherrschaft freywillig das Bergwerk, und bat sich nur eine einzige, zwanzig Klafter von den churfürstlichen, entfernte Grube zu bauen aus. Im Jahre 1636 überliefs der Churfürst demselben wieder den weitern Betrieb, doch mit dem Vorbehalte, nach Gefallen und Gelegenheit selbst Erze zu suchen.

Die schwedischen Kriegsunruhen stellten die Aufsuchung der Eisenerze in kurzer Zeit wieder ein, und der ambergische Magistrat trug zur weiteren Erhebung für die Zukunft so geringe Lust, dafs er sogar alle Berginstrumente, und selbst die zum Bergbau gehörigen Gebäude veräufserte. (Wenn er diefs nicht vielmehr wegen Geldnoth, die der verderbliche Krieg verursachte, that.)

Max II., der alles bey jeder Gelegenheit that, bey seinen Bürgern die Aufsuchung der Erze und Naturprodukte rege zu machen, stand den Bürgern in Amberg in einem Rescript dd. 22 May 1693 aus freyer Willkühr zu, die Eisensteine gemeinschaftlich mit ihm zu suchen. Er liefs auch an sich nichts erwinden, durch eine im Jahre 1694 herausgegebene Eisenhüttenordnung eine Hammerwerkseinigung auf 5 Jahre herzustellen, und den Handel mit Eisen sowohl, als das Eisenwesen selbst in der obern Pfalz in bessern Stand zu bringen. Eben aus diesem Grunde liefs er auch im nämlichen Jahre eine ganz eigene Wald- und Kohlenordnung verfassen *l*).

Als in den Jahren des spanischen Erbfolgekriegs das ganze Land Baiern von den Oesterreichern in Besitz genommen wurde, verlangte der Magistrat zu Amberg bey der königlichen Administration, in seinem Bezirke einseitig die Eisenerze graben zu dürfen. Da er aber 1706 mit seinem Gesuche abgewiesen wurde *m*), so suchte er bey dem höchsten Hofe selbst die Bestättigung seiner alten Freyheiten nach; allein der im Jahre 1714 erfolgte Baadnerfrieden setzte alles wieder in den vorigen Stand zurücke. Max II. verlangte von dem ambergischen Stadtmagistrat, den Rechnungsrest de ao. 1703 auszuzeigen, und gestattete dem Magistrat nur aus Gnade, wie zuvor, hinfüran die Hälfte der eroberten Naturprodukte zu geniefsen *n*). Der Magistrat legte sich aber nicht eher zum Ziele, als bis den 7. May 1722. Die Erklärung geschah, dafs man

ihn im Falle seines ferneren Widerspruches auch die blofs aus Gnade genossene Hälfte verlustig machen, und die Eisenerze ganz allein auf churfürstliche Rechnung führen würde *o*).

Carl Albrecht, da die Amberger noch nicht aufhörten, ihre erloschenen Freyheiten aufzuwärmen, setzte statt des bisher aus ihrem Mittel gewählten Bergverwalters einen eigenen Bergherrn, und gestattete ihnen die Hälfte der Ausbeute für die Zukunft nur in dem Maase, dafs diese Gnade alle 10 Jahre erlöschen, und defswegen von neuem wieder gesucht werden sollte.

Max III. verlangte 1757, dafs bey jedesmaliger Erneuerung ihres Gesuches ein Revers beygelegt werde, dafs der Magistrat den Genufs der Hälfte niemals anders, als eine Gnade ansehen wolle. Auf diese Weise demnach wurde die Aufsuchung der Eisenerze auf dem Aerzberge zu Amberg fortgeführt. Es werden daselbst noch jährlich 9 bis 10,000 Seidel Eisensteine gefördert, und theils zu Wasser, theils zu Lande verschiedenen Eisenhämmern, welche in Baiern, in der obern Pfalz, im Nordgau liegen, zugeführt *q*). Die Eisenhämmer, welche in Amberg im Umtriebe gestanden, sind wegen der Kohlenfeuerung schon längstens eingegangen *r*). Es liegen an der oberpfälzischen Vils mehrere Hämmer, nämlich zu Labach, Lauf, Schmidmühlen und Troidldorf. Alle diese bringen sich ihr benöthigtes Material auf der Vils von dem Aerzberge zu. Zu Lande nehmen die aerzbergischen Eisensteine, die oberpfälzischen Hämmer, Giesthal, Gmund, Grobenstädten, Holzhammer, Kreblenz, Leyderdorf, Schwarzenfels, Theuern, Nufshausen, und noch andere ab.

Auch die in Baiern liegende Hämmer Essing, Eichhofen, Nufshausen, Riedenburg und Schönhofen nehmen ihre benöthigten Eisensteine daher *s*). Bey Chammünster wurde erst neulich ein Lager von Raseneisensteine entdeckt *t*). Dafs aber die ambergischen Eisensteinflötze sehr mächtig und ausgebreitet seyn müssen, kann man aus dem schliefsen, weil schon seit mehr als 600 Jahre darauf gebauet wird, und also schon einige Millionen Seidel Erze an Tag gebracht worden sind. Sie ruhen auf dem oberpfälzischen Sandsteine, und ziehen sich über Altenricht, Engelsdorf, Redenbach und Siebeneich bis nach Sulzbach hin, wo sie überall schon mehrmal angegriffen, und zum Theile auch abgebauet worden *u*). Das Eisenprodukt besteht aus thonichten und dichten braunen Eisensteinen, die wechselseitig in einander übergehen, und in eine

sehr mulmichte, eisenschüſsige Thonart eingehüllet sind. Die letztere Art wird in der Pfalz Lebererz genennt, und wird nicht ohne Grund dem übrigen Stuffenwerke weit vorgezogen *w*). Gelbe und braune Eisenocker sind in diesen Eisenflötzen gleichfalls keine Seltenheit. Da der ganze Aerzberg schon gröſstentheils ausgebauet, und man sich nur an das, was unsre Vorfahrer noch zurücke gelassen, zu halten hat, ist die Aufsuchung der Eisensteine manchmal ziemlich kostbar, und nicht selten gefährlich. Aus dem Ganzen folgt, daſs die Pfalz dem Baierlande im ganzen genommen, sehr vortheilhaft ist. Wie viele Millionen bleiben durch die Eisenwerke im Lande, welche sonst wegen dieses unentbehrlichen Artikels hinaus gegangen wären? Ja, wie viele Millionen sind ins Land durch sie in ältern Zeiten hereingekommen? *x*) Wie viele Hände finden dabey Arbeit, und durch die Arbeit ihre Nahrung! Den 17. Nov. 1778 wurde anbefohlen, die auf landsherrlichen Werkern gemachte Eisenwaaren bey Maut- und Zollämtern frey passiren zu lassen. Warum hat man den Eisenwaaren Privatunternehmer zu ihrer Aufmunterung nicht eben diese Freyheit gegönnet? Den 16 Dec. 1796 verlangte man um diesen Artikel in einem billigen Preise für den Landmann zu erhalten, 50 Kreuzer von jedem ausgeführten Zentner Eisen. Den 7 Dec. 1804 wird ein Gulden Consummo Maut für einen eingehenden Zentner Eisen gefodert. Vermuthlich that dieſs die dermalige liberale Regierung, um den Absatz des oberpfälzischen Eisen zu befördern.

a) Oef. rer. boic. script. I. 753.
b) Lori Bergrecht S. 13 und 14.
c) Idem in den Beylagen N. LV. S. 65.
d) Idem S. 16.
e) Idem S. 46.
f) Idem Lori S. 48.
g) Idem S. 349.
h) Wildmeister in der pfälzischen Chronik S. 602.
i) Lori S. 355.

Es waren damals über die Bergleute folgende Personen gesetzt:

I. Ein Bergkammerer, welcher die Oberaufsicht und das Rechnungswesen auf sich hatte, und der alle Sonnabende die Zahlung leistete.

II. Zwey Oberfaktoren (Obereinfahrer), welchen die Direktion des Wirkens (Baues) auflag, und die öfters in die Gruben einfahren, die Bergleute aufnehmen und abdanken, und gleichfalls bey der wöchentlichen Zahlung erscheinen muſsten.

III Die Unterfaktoren, welche verpflichtet waren, nicht nur abwechselungsweise sowohl bey Tag, als bey Nacht beständig auf den Gruben gegenwärtig zu seyn, sondern auch die wöchentlichen Zettel zu verfassen, und selbe dem Bergkammerer einzuhändigen.

IV. Die Meister (Grubensteiger), welche den Bergleuten in der Gruben nachzusehen hatten, ob sie pflichtmäſsig arbeiteten, reines Erz förderten, und die Tonnen, oder Fässer recht füllten; sie muſsten auch alle Tage den Schlichtenlohn der Bergleute den Unterfaktoren zur Verfaſſung der Wochenzettel anzeigen.

V. Die Ankrinner (Steiger am Tage), welche den obigen am Range folgten, muſsten auſſer der Grube aufmerkſam ſeyn, ob das Erz die gehörige Reinigkeit, und die Fäſſer volle Mäſſerey hatten: und muſsten überdieſs bey den Ein- und Ausfahren der Bergleute gegenwärtig ſeyn, und die Anzahl derſelben den Faktoren anzeigen.

VI. Der Stallmeiſter, und die Marſtaller hatten endlich auf die Futterung und übrige Unterhaltung der Pferde zu ſehen, welche auf dem Aerzberg zur Verführung des Erzes nothwendig waren.

k) Lori Beylagen zu dem Bergrecht CCXIV. S. 463.

l) Idem S. 335, 357.

m) Idem S. 585.

n) Idem 594.

o) Idem 504 — 597.

p) Flurl Beſchreibung der Gebirge S. 548.

q) Idem S. 548.

r) Idem S. 547.

s) Idem in der akademiſcheu Rede auf den 28. März 1805. — — Etwa 3/4 Stunden von Kam liegt das bekannte, aber dermal wieder aufgelöste Bergwerg am Gaisberg bey Kanzberg. Die Veranlaſſung zur Auffuchung der Erze gab die Hochſtraſſe, welche über dieſen Berg nach Schönthal erhoben wurde. Die Gebrüder Wagner zu Regensburg bemerkten da auf einer hier durch gemachten Reiſe verſchiedene Stücke von ſchönem Quarze mit daran ſitzenden metalliſchen Braunstein, welche aus dem Gebirge herausgearbeitet waren. Dieſs belebte ihre Hoffnung, durch einen wohl angelegten Bau einige ausfinden zu können. Sie ſaſſen mit eigenen Gewerken daſelbſt 1776 an. In kurzer Zeit überfuhren ſie auch durch einen angelegten Stollen, und zwey getriebene Querſtrecken vier einige Zolle mächtige Gänge, welche ſämmtlich doch unter verſchiedenen Stunden von Mittage nach Norden ſtrichen. Zwey derſelben kommen in einer kurzen Entfernung zuſammen, und ſie machten ſich alle Hoffnung, daſs edlere Erze in Bälde ſich zeigen werden; allein die bisher gewagte Verſuche thaten ihrer Erwartung kein Genüge, und dieſs veranlaſste ſie, die weitere Erzaufsuchung aufzugeben.

t) Lori S. 586, 594, 600. 601.

u) Flurl S 549.

x) Sieh oben von dem ausgebreiteten Eisenhandel in älteren Zeiten §. XXVIII.

§ XXXIII.

Anbrüche auf feinere Erze in Baiern, und in der obern Pfalz.

Nieren- und Nesterweise eingesprengter Schwefelkiese zeigen sich nicht nur in Bachgeschieben, sondern auch dort, und da im Gebirge, als am Auwurfe nächst der Niereth, am Schlufse, und in der Hessenbichlergrube. Nach einigen noch vorhandenen älteren Probzetteln wurde in ihnen immer einiger freylich nur geringer Silbergehalt von 2 Quentchen im Zentner gefunden *a*). Der Bezirk von Ammergau weiset noch einige Denkmäler von alten Bergbau auf. In dem sogenannten Koffel, bey Oberammergau soll ehemals auf Gold, am oberen Fall, und am Weifsensteine auf Silber gebaut worden seyn. Letztere beförderte Herzog Ernst, der im Jahre 1432 einen Bergrichter daselbst aufgestellt hat *b*). Von ersterm ist bekannt, dafs Herzog Sigmund den daselbst bauenden Gewerken im Jahre 1464 eine Bergordnung gegeben, und sie sogar mit einem eigenen Goldschneider versehen hat *c*); allein diese geführten Gold- und Silberbaue schienen nie von einem Betrage, sondern nur vielmehr fehlgeschlagene Versuche gewesen zu seyn. Man war zu jenen Zeiten in den Kenntnissen der wahren Naturprodukte noch weit zurücke, und es konnte gar leicht geschehen, wie es heut zu Tage noch von den Unwissenden geschieht, dafs der blofse speisegelbe Schwefelkies für Gold- oder Silbererze angesehen würde.

Im Jahre 1616 dachte der damalige Pfleger zu Tölz, Julius Cäsar Trivelli, in Gemeinschaft des Lorenz Preising von Kronwinkel eine Silbergrube in dem Erzbache anzurichten *d*).

1569 ertheilte Herzog Wolfgang als Vormunder dem Hanns Zwikopf, Bürger zu München, die Freyheit, auf Schwefelerze in Schlierwinkel zu graben *e*), welche sich nachmals auch etwas gold- und silberhaltig erwiesen haben müssen, weil Konrad Leitner 4 Jahre darauf von Wilhelm IV. zu Landshut den freyen Verkauf dieser Metalle auf Ein Jahr lang ausgewirket hat *f*). Wie weit aber unsre Vorfahrer in ihren Unternehmungen vorgerücket, und warum ihre Werke wieder aufgelöset worden sind, mag die Ursache seyn, weil die in dieser Gegend vorkommende Erzanbrücke nie von einer hinaussehenden Dauer waren.

Bey Vischbach im Gerichte Auerburg waren im Jahre 1426 einige Versuche auf Silbererze gemacht worden. Aber sie waren wahrscheinlich wieder nichts anders, als etwas silberhaltige Schwefelkies g). Bey Hermansreit liegt ein ziemlich sanftes Gebirg, dessen Grundmasse ein kleinkörniger Granit ist. In diesem Gebirge sollen alle jene Gänge streichen, worauf unsere Vorfahrer mit so vielem Eifer gebauet haben. Die ersten, welche darin im Jahre 1580 ihr Heil suchten, waren Christoph Graf von Schwarzenberg, damaliger Vizdom zu Straubing, Christoph Nusser, Rentmeister, und der Landrichter Gartner von Bernstein. Sie trieben einen Stollen bey 70 Lachter ins Gebirg, und wollten mit Gewalt auf reiche Anbrüche von Silber, Kupfer etc. kommen; die vielen mifslungenen Versuche zwangen den Vizdom und den Rentmeister, von dem Bau abzustehen, den nur der Landrichter Gartner mit Standhaftigkeit, aber vergeblich, fortsetzte.

1600 liessen sich die Grafen von Viehböck auf diese Grube belehnen: aber sie waren nicht glücklicher, als ihre Vorfahrer. Unsere Vorfahrer blieben nicht müfsig stehen. Sie versuchten, und wagten vieles; aber Glück und Kunst fehlte ihnen manchesmal.

In Lahmeck wiesen die geförderten Erze manchmal auch auf einen guten Gehalt an Silber und Kupfer, man hat sie anfangs auch zu nichts weiters, als auf beide Metalle benützet; allein die Gutmachungskosten überstiegen fast immer den Werth der erhaltenen Metalle, da besonders die Proben im Grofsen den Gehalt niemals wiesen, welche man im kleinen aus ihnen herausbrachte. Im Kleinen gab der Zentner von allen Kiesen untereinander 1 Pf, Kupfer und 1/2 Loth Silber. Im Grofsen blieb oft kaum der vierte Theil *h*). Man hielt dafür, dafs man vorzüglich des ächten Prozesses nicht wohl kündig wäre.

Der alte Bergmeister Dreyer behauptete, dafs in Lahmeck nicht allein reiche Bleyglänze, sondern auch giltige Silbererze aufgestanden seyen. Doch warum hat man dieselben nicht gewältiget?

Hinter Bach, einem vormals bischöflichen regensburgischen, nunmehr erzkanzlerischen Dorfe, wurde in tiefen Alter nicht nur allein auf Eisen, sondern auch auf Silber gebauet. Herr v. Flurl urtheilet, dafs diefs Gebirg, welches das Schönfärbige genannt wird, sehr hoffnungsvoll sey *i*).

Es entstanden auf dem noch heut zu Tage sogenannten Silber-Anger in kurzer Zeit mehrere Fundgruben, welche nicht nur allein eine schöne Menge Bley, sondern auch wirklich giltige Silbererzen zu Tag gegeben haben. Wären nicht Kriegsunruhen dazwischen gekommen, hätte vielleicht die fernere Aufsuchung edler Erze kein Ende genommen *k*). Der bey Kam brechende Braunstein ist das schwarze Braunsteinerz *l*). Es kömmt nicht nur derbe, eingesprengt und angeflogen, sondern auch taubig, und besonders als Ueberzug kleinnierig und staudenförmig vor, mit einer Härte, dafs es am Stahle Feuer schlägt. In der kleinen Probe weiset dieser Braunstein allemal einen Silbergehalt von zwey Loth, und besonders zubereitet eine dunkle violblaue, und auch eine rothe Farbe, welche jener des Goldpurpurs nahe kömmt. Im Grofsen war man bisher noch nicht im Stande, seinen angeblichen Gehalt herauszubringen *m*).

Im Jahre 1436 wurde Leonhard Grafenreiter, Schultheifs zu Regensburg, von dem Herzog Johann und Sigmund mit einer Fundgrube, des Allmächtigen Gottes Gabe genannt, belehnt *n*). Doch mochte es derselbe nicht lange damit ausgehalten haben, weil bald darauf im Jahre 1477 Konrad Roth, Burger zu Baireuth, und der Pfarrer zu Pebrach, mit noch andern Gewerken auf verschiedene Fundgruben eine ganz neue Belehnung erhielten *o*). Da in den darüber ertheilten Freyheitsbriefen auch die Bewilligung auf Gold zu seifnen (waschen) vorkömmt, so werden sowohl die am Riesbach, als an andern Gebirgsgegenden des bodenmaischen Gebirgs häufig am Tage liegenden Seifenhübeln zu Ende des 15. Jahrhunderts entstanden seyn. Nachahmungsgeist mag vermuthlich die Triebfeder davon gewesen seyn. Indem damals die nächsten Nachbarn um Bergreichenstein, Schüttenhofen, Piseck, lauter durch Goldwäscher entstandene Städte, aus den Seifenwerkern der Moldau und Ottwa sehr grofse Reichthümer zogen *p*). Die bodenmaischen Kiese selbst wurden damals für nichts geringer, als für gold- und silberhaltige Erze angesehen. Diefs verrathen nicht nur der dem Silberberge geschöpfte Namen, sondern auch alle jene Versuche, welche so oft auf edle Metalle daselbst gemacht worden sind.

Mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts wurden diese Gegenden immer mehr besucht. Nicht nur der Silberberg, sondern auch das Gebirg um die Lahm, der Dachsberg, der Schobereck wurden bekannt. Zwey

baulustige Fundgräber brachten es endlich dahin, daſs die Gebrüder Herzoge Wilhelm und Ludwig im Jahre 1522 die berühmten, nach dem Muster der St. Annaberger Bergordnung verfaſsten Bergfreyheiten herausgaben, worin Bodenmais und Lahm zu vollkommenen befreyten Bergstädten erhoben wurden *q)*. Um den Versuche auf edlere Erze noch mehr anzufeuern, gab Herzog Wilhelm 1524 den Gruben und Schmelzhüttengebäuden zu Bodenmais dieselbe fürstliche Freyheit, welche an der herzogl. persönlichen Hofhaltung Herkommens ist *r*). — Es entstund eine Fundgrube nach der andern, und man saſs unweit dem Fuſse des Silberberges mit einem tiefen Erbstollen an, welcher den höchsten Gipfel um 117 Lachter unterteufte.

Im Jahre 1587 lieſs Wilhelm V. die dasigen Gruben durch den Rentmeister von Straubing untersuchen, weil nach Angabe zweyer Bergleute ein edler Gang mit Zimmer sollte versetzt worden seyn.

1610 verschrieb Max I. zur dieſsfallsigen Untersuchung Kasparn Schmelzer aus Tyrol, welcher nicht nur Bodenmais, sondern auch die Gebäude in der Lahm besuchte. Der um 117 Lachter unterteuftete Gipfel des Silberberges war mit Bäumen bewachsen. Schmelzer legte dem Herzoge wohl überdachte Plane vor. Da man aber damals auf der St. Barbaragrube unter dem Kiese einige miteinbrechenden Bleyglänze antraf, so schloſs man, daſs edle Metalle vorhanden, und verschwiegen worden wären; allein der Erfolg erfüllte die Erwartung nicht. Anstatt der gehofften reichen Anbrüche konnten von Jahr zu Jahr von 1610 bis 1614 nur 878 1/2 Kübel (Zentner) Glanzpochwerk ausgehoben werden. Da es nach der Zeit noch schlechter gieng, so trat endlich Max I. im Jahre 1625 das ganze Werk nebst 1400 fl. zur Entschädigung für die vierzehnjährige Nützung den Keckischen wieder ab. Dasselbe kam durch Heurath einer Keckischen Tochter an den berühmten Adelsreiter, und von diesem 1667 durch Kauf um die sehr geringe Summe von 6500 fl. an Johann Christoph von Hauzenberg, und von diesem ebenfalls käuflich 1689 um 18,000 fl. und 230 fl. Laykauf an seinen Tochtermann Mathäus von Schönhut. Dieses schon einmal miſslungenen Versuches ungeachtet fieng Max II. im Jahre 1693 in Gesellschaft einiger Gewerken abermal daselbst auf edlere Metalle zu bauen an. Doch man war nicht glücklich, und die folgenden Kriegsunruhen machten dem Nachspüren auf Gold- und Silbererze ein Ende.

Nach hergestelltem Frieden suchte Max II. den edleren Metallen wieder aufs neue nach. Im Jahre 1717 brachten wirklich auf der St. Bärbaragrube einige Kiese hervor, welche nach der gemachten kleinen Probe 6 Loth 3 Quentchen fein Gold, und 2 Loth, 1 Quentchen 2 Deniers fein Silber hielten. Die Versuche im Grofsen kamen mit der kleinen Probe nicht überein, bewiesen aber doch, dafs ein Gehalt von Gold und Silber wirklich vorhanden war; denn 24 Zentner auf der Münzstadt zu München eingeschmolzenen Erze lieferten 11 7/8 Dukaten fein Gold, und 13 5/8 Loth Silber. Der damalige Rentkammerrath Ziegler in Amberg erhielt den Auftrag, die Proben im Grofsen, obschon in aller Geheim, zu Bodenmais fortzusetzen, die aber bald darauf durch eine unglückliche Wendung, welche damals den ganzen Bergbau in Baiern legte, unterbleiben mufste. Die eigentlichen Lagerstätte des edlen Golds müssen wohl, wie es bey andern Seifenwerkern in den höheren Punkten der Gebirge selbst gesucht werden. Es ist Schade, dafs dieselbe nirgends untersucht, und aufgeschlossen sind. Herr v. Flurl gab sich alle Mühe, über den Bergbau und Versuche auf edlere Erze um Gaishaim Aufschlüsse zu erhalten, er konnte aber nur finden, dafs unter Max I. zu Woppenried im Amte Tennesberge, und zu Murach wenige Versuchgebäude vorhanden waren *s*)

Das Dorf Altalbernreit ist in der Geschichte der alten Aufsuchungen der Naturprodukte sehr berühmt. Ihre Pragmatie ist folgende. Unter dem Churfürsten Friedrich III. in der Pfalz waren daselbst nicht nur sehr ergiebige Goldseifen, sondern auch ansehnliche Gruben im Umgange. Der Churfürst baute nicht nur allein 13 Kuxen, oder Antheiler selbst mit, sondern es waren noch andere sehr merkwürdige Mitgewerken, als der oberpfälzische Statthalter, Pfalzgraf Ludwig, der Herzog Christoph von Würtenberg, der Pfalzgraf Johann Casimir in Gesellschaft. Nach Zeugnifs einer noch vorhandenen Rechnung vom Jahre 1574 wurden während den 3 letzten Quartalen an Gold, welches durchaus über 22 Karath fein hielt, 9 Mark, 10 Loth 1 Quentchen geliefert. Im Jahre 1595 war zwar der dasige Bergbau schon wieder in einem ziemlichen Gedränge; denn der Bergmeister von Joachimsthal mifsrieth in einem Schreiben mit sehr empfindlichen Ausdrücken gegen den diefsortigen Bergmeister die Auflassung dieses Bergbaues, und munterte in einem erstatteten Berichte den Pfalzgrafen nachdrücklich von neuem wieder dazu auf; doch

die ausgebrochenen Kriegsunfälle gaben dem Handel vermuthlich ein Ende. Seit dieser Zeit wurde zwar diefs an edlen Metallen reiche Gebirg ein paarmal, aber nur von einzelnen ganz unvermögenden Gewerken, folglich ohne vieler Ausrichtung angegriffen *t*).

Unweit dem Orte Ebnat weiset man zunächst an der Nab noch das Mundloch eines eingegangenen Stollens, aus welchem vor Zeiten, und erst noch unter dem vorigen Besitzer der hirschbergischen Herrschaften ergiebige Silbererze zu Tage gebracht worden sind. In der Kirche zu Ebnat zeigt man einen Kelch her, der von dem daselbst gewonnenen Silber verfertiget worden seyn soll. Sollte man diesen, oder wenigstens einigen von den, von mir angezogenen, Anbrüchen auf edlere Metalle nicht weiter auf den Grund sehen können?

a) Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 95.
b) Oef. II. 217.
c) Lori baier. Bergrecht S. 91. et 93.
d) Idem S. 404.
e) Idem S. 133.
f) Idem S. 144.
g) v. Flurl S. 119.
h) Idem S. 289.
i) Idem S. 329.
k) Idem S. 508.
l) Lenz S. 250.
m) v. Flurl 523.
n) Lori S. 56.
o) Lori S. 110 et 112.
p) Preithners Geschichte der böhmischen Bergwerke von S. 151 — 202.
q) Lori 184.
r) Idem in der Einleitung S. XI.
s) v. Flurl S. 374.
t) Idem S. 390.
u) Idem S. 435.

§ XXXIV.

Erden, rothe.

Die Unterthanen bey Troschenreuth in der obern Pfalz graben die unter ihren Feldern befindliche rothe Erden, deren Verschleifs sich selbst

schon nach dem Zeugnifs des Freyherrn von Schütz bis nach der Türkey ausgebreitet hat *a*).

a) In der akademischen Rede auf den 28. März 1797. S. 14.

§ XXXV.

Erdkobold.

Ein verhärteter schwarzer Erdkobold *a*) befindet sich in dem Bezirk von Albenreith. Er ist schwärzlichblau, meistentheils derb, aber fast immer mit Trümmern und Quarz gemengt, welche er manchmal ganz umflossen hat. Vor Zeiten wurde derselbe von Böhmen, die eigends daher kamen, häufig aufgesucht, und aus dem Lande geschleppt. Daher mag auch die 200jährige Sage rühren, dafs fast alle Jahre einige Venetianer hieher gekommen, und eine Trachtvoll kostbarer Steine mit sich fortgeführt haben sollen. Vor ungefähr 25 Jahren kam man den Lagerstätten dieses Naturproduktes näher. Man trieb nahe bey Schachten einen Stollen über 100 Lachter ins Thonschiefergebirg. Man war so glücklich, ein Paar kleine Quarzgänge zu überfahren, welche mit diesem Kobold angeschwängert waren. Der Quarz selbst auf diesem nur 3 Zoll mächtigen Gängelchen war ganz artig krystallisirt, und manchmal hübsch weingelb gefärbt *b*). Soll man ihn nicht näher und weiter benützen?

a) Lenz S. 244.
b) v. Flurl S. 392.

§ XXXVI.

Fayance-Fabrik in Friedberg.

Sie wurde im Jahre 1755 in Friedberg aus dem Münz- und Bergwerksfond errichtet. Da jährlich viele Zentner ausländisches Fayance, oder Mayolica-Geschirr eingeführt wurden, dagegen aber viele tausend Gulden aufser Landes giengen, und auch den mit beträchtlichen Kosten errichteten inländischen Fabriquen im Verschleifse ihrer eigenen Produkten ein nicht geringer Abtrag geschah, so wurde zur Beförderung des Ab-

satzes der inländischen Fabrickaten, und zur Verhinderung des dem Staate so schädlichen Ausflusses in Zukunft von allen in die Lande hereingehenden Fayancewaaren der in der neuen Mautordnung de ao. 1765 ausgesetzte Konsumo-Accis hinführan vierfach eingebracht. Diese Verordnung ergieng den 19. Nov. 1768 *a*). Den 20. Julii 1778 um derley gebrechliche und unwerthe Waare vom Lande abzuhalten, wurde der Zentner mit einem Accis à 27 fl. belegt *b*). Hätte man gutes Fayance vor 100 Jahren zu fabricieren angefangen, so hätte man mit demselben gute Spekulation in das Ausland machen können. Die Belegung dieser Waare mit einem unerträglichen Accis wäre alsdann zweckmäßsig gewesen, wenn die inländischen Fabricken mit guter, und mehr feuerhaltiger Waare das Vaterland versehen hätten. Die Glasur hatte oft gar keine Dauer, sie schällte sich nach und nach ab. Vielleicht ist aber die Unvorsichtigkeit, mit welcher man das Fayance behandelt, daran Ursache.

a) Sammlung der baierischen Verordnungen I. Band S. 622.
b) Daselbst S. 691.

§ XXXVIII.

F e l d b a u.

Der gehörig besorgte Feldbau macht den wahren Reichthum unsers Vaterlandes aus. Wenn es dem Landmanne, und überhaupt dem ökonomischen Bürger nützlich ist, nicht nur die Früchte zu kennen, die durch die Arbeitsamkeit seiner Hände auf den bebauten Ackergrund hervortretten, sondern auch die Gras- und Pflanzenarten, die ihm Genuſs, und seiner Mühe Nahrung verschaffen, so wird es auch wohl räthlich seyn, wenn ihm die Beschaffenheit seines Bodens bekannt wird, den er zu bearbeiten hat; wenn er die Bestandtheile desselben, die verschiedenen, unter der Damerde oft aufeinander folgenden Lager von Thon, Lemmen, Mergel, Sand u. dgl. kennen lernt; da jede Erde für sich allein genommen unfruchtbar ist, und erst durch die Vermengung mit andern Erdarten ein wahrhaft tragbarer Boden erzielet werden kann.

Daſs bey der Landwirthschaft an einer genauen Kenntniſs der Erdarten sehr viel gelegen ist, davon war jeder verständige Oekonom längstens überzeugt. Man bemühete sich daher in andern Ländern, dem Landmanne in dem für ihn entworfenen ökonomischen Katechismen un-

ter andern ihm unerträglichen Kenntnissen auch wenigst einigen Unterricht über die Erkenntnifs der vorzüglichen Erdarten zu ertheilen, und die churfürstliche Regierung zu Hannover liefs sich bereits schon im Jahre 1765 von allen Aemtern die in den dortigen Landen vorfindigen Erdarten einschicken, selbe chemisch untersuchen, und hierauf den Landwirthen durch den Druck bekannt machen, wie sie selbe bearbeiten und benützen sollen *a*).

Wie lange ward bey uns, wenigst an einigen Orten die Mergelung der Felder unbekannt! Und in vielen Gegenden mag noch nutzbarer Mergel vorhanden seyn, womit kalte, und schwerthonigte Gründe verbessert werden könnten, das aber aus Mangel an Kenntnifs der Erdarten unterbleibt. Wie wenige Jahre zurück lernten wir erst die Vortheile kennen, welche der rohe Gyps auf trocknen und thonichten Feldern und Wiesen, besonders dem Klee, den Kohlgewächsen und andern saftigen Futterpflanzen gewährt? Wie viele Landwirthe schaffen sich den gestossenen Gyps aus entfernten Gegenden bey, der bey einer genauen Aufmerksamkeit und Kenntnifs vielleicht weit näher zu erhalten wäre, oder anstatt dessen eine andere näher gelegene Stein- oder Erdart die nämliche Dienste leisten könnte? Es ist also dem Landwirthe I^mo^ die Kenntnifs der Erdarten unumgänglich. Ich wünsche also, dafs, da unser Boden an Erdarten sich immerzu abändert und abwechselt, unter den fruchtbaresten Erdarten oft wieder eine für den Getreidbau unempfängliche sich befindet, dieselben chemisch untersuchet, und sohin über die innerliche Beschaffenheit jeder Erdart, über die Behandlung derselben, über die zweckmäfsige Vermengung einer mit der andern ein Katechism abgefafst, dem Landmanne mitgetheilt, und in den Feyertagsschulen den jungen Leuten derselbe erklärt würde. II^do^, da der Landmann sowohl bey der Bestellung des Ackers, als in den häuslichen Bedürfnifsen noch mancherley Produkte aus dem Schoose der Erde bedarf, die er sich zuweilen um theures Geld beyschaffen mufs, oder bey genauer Durchsuchung seines eigenen Grundes und Bodens manchmal Produkte ausfinden könnte, die mit grofsem Vortheile an Mann zu bringen wären, und also dem Grundinhaber reichlichen Gewinn verschaffen würden, so wünsche ich als ein patriotisch denkender Mann, dafs auch der Landwirth in der Kenntnifs der Naturprodukte und ihrer Lagerstätte in dem nämlichen Katechism näher unterrichtet würde. So behauptet Emmerling *b*), dafs der

reine Schwerspat eben so wie der Gyps ein gutes Düngungsmittel sey, und dem Getreid-, vorzüglich aber den Kleebau beförderte. Eine solche, zwar mit Flufsspath verwachsene, aber leicht zu scheidende Spat soll sich in Menge auf den Feldern bey Welsendorf in der obern Pfalz befinden. Er könnte leicht gesammelt und benützt werden. In einigen Orten, wie bey Neustadt an der Donau, treffen sich unter dem Mergel nicht sparsam eingewachsene Schwefelkiesgraupen an, die nach der gehörigen, mit dem Mergel durchgangnen Verwitterung eine dem rohen Gypse gewifs ähnlich düngende Erde liefern würde *c*). Indessen giebt es einen guten Feldbau um Aybling, Rosenheim, Chiemsee herum. Wiesen und Felder sind fruchtbar. Das Erdreich ist weder sandig, noch steinig, sondern meistens graue Thonart, und daher zum Gedeihen des Getreides sehr vortheilhaft *d*).

In einem Platz zu Chiemsee, wo Torf gestochen ward, und überhaupts in der Insel selbst, ist ein zum Anbau verschiedener Früchte empfänglicher Ort. Kartoffel, Seidenpflanzen, Bohnen, verschiedene Getreidarten, und besonders Hanf, kömmt sehr glücklich fort *e*). Bey Markl, Reisach, Griesbach befinden sich grofse Mergelflötze. Sie liegen gewöhnlich einige Klafter unter der Dammerde, und sind mit Sand und Gries bedeckt, und oft mehrere Lachter mächtig. Da, wo er etwas tiefer liegt, werden ordentliche Schächte auf ihn abgesenkt, an andern Orten gewinnt man ihn in offenen Brüchen. Er wird in dem ganzen Bezirke häufig gegraben, und zur Verbesserung der thonigten und sandigten Felder angewendet, und defswegen nur Koth genennet *f*). Dagegen ist die sogenannte Alben den erdingischen sonst sehr fruchtbaren Getreidfeldern sehr gefährlich; denn läfst man den Pflug beym Ackern ein wenig zu tief stehen, so ist es mit einem solchen Acker auf mehrere Jahre geschehen. Nicht einmal ein Baum, dessen Wurzel einmal in diese Erde schlägen, kömmt fort g). Von Regensburg bis Straubing, und noch weiter hinab rechts an der Donau sind unübersehbare Ebenen von den fruchtbaresten Boden Baierns.

Da, wo der gute Boden ausgieng, haben manche unverdrossene und erfahrne Landwirthe aus den Sümpfen zu Winterszeit schwarzes Koth, oder aus den Mergel- oder aus den von ihnen selbst entdeckten Lagerstätten anderer guter Erdarten, oder aus den Gräben oder Grüben gutes Koth hervorgesucht, und nach gehöriger Verwitterung auf die lem-

mige (weifs oder rothlaimige) Gründe abgeführt. Sie brachten dadurch ihre Felder zu einen bewunderungswürdigen Wachsthum. Davon bin ich ein Augenzeug.

a) Abhandlung über eine beträchtliche Anzahl Erdarten aus Sr. Majestät deutschen Landen, und von derselben Gebrauch für den Landwirth. Hannover 1796.

b) Lehrbuch der Mineralogie S. 65.

c) Sieh die akademische Rede des Freyherrn von Schätz auf den 28. März 1797 in der Note S. 13. Das Gypsen erfordert gewisse Vorsichtsregeln, wenn es Nutzen schaffen soll. Dasselbe nützt nichts bey wässerigen Gründen. Der Gyps mufs auf trockene Gründe beym Regenwetter ausgeworfen werden. Er ätet und säuget die Gründe aus, wenn sie nicht vor der darauf folgenden Saat mit guten und fetten Düngend begailt werden.

d) v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 113.

e) Idem S. 200.

f) Idem S. 211.

g) Idem S. 213.

§ XXXVIII.

F i s c h e.

Das Vaterland hat einen Ueberflufs an gesegneten Fischwässern, als Seen, Weihern, Teichen, Flüfsen, Altwässern. In der obern Pfalz wurde ein grofser, und recht einträglicher Fischhandel im Lande und aufser Landes getrieben. Es giebt Forellen vom besten Geschmack. Diese und die pfälzischen Karpfen wurden bis Straubing, Regensburg und noch weiters verführt. Seit etlichen Jahren wird aber jede Gattung der inländischen Fische sehr selten. Der allgemeine Culturgeist, dem die Theuerung des Getreides, und der hohe Preis des täglichen Brodes eine wunderliche Schnellkraft ertheilte, hat viele Weyher in Wiesen und Krautfelder umgeschaffen. Man will auch die in dem letzten verderblichen Kriege einquartierten Franzosen beschuldigen, dafs sie mit zubereiteten Kugeln und andern Stücken, die sie in die Fischwasser warfen, die Fische taumelnd gemacht, und sohin mit Händen, und ohne andern Zeug in grofser Menge gefangen haben. Auch die heimischen Enten schaden der Fischbrut nicht wenig. Das Hanf- und Flachsrösten in den Weihern, Bächen, Alt- und andern kleinen Wässern, das Abschlagen der Bäche, damit man sie auf einmal ausfischen könne, das Auslassen der Fisch-

wässer zur Wässerung der Gründe, ohne diese mit Gittern zu vermachen, alles dieses ist der Vermehrung der Fische äufserst schädlich. Zudem wird das öfters verordnete Fischmaafs nicht nur nicht von den Fischern, sondern noch viel weniger von jenen, welche Bann-, Bestand- oder gemeine Wässer haben, beobachtet. Niemand wirft die unzeitigen, oder sonst das rechte Maas nicht habenden kleine Fische wieder ins Wasser. Kurz, die herrlichen Fischordnungen, die unsre alten Fürsten gaben, dd. Ingolstadt an unser lieben Frauen Tag zu Lichtmefs 1528 *a*), dd 5. Jänner 1581 *b*), und dd. Georgi Tag 1602 *c*) werden wenig mehr geachtet. Selbst höchster Orten war man mit der Regie über das Fischwesen unzufrieden. Man verlangte in zum Drucke beförderten Befehlen dd. 17. Aug. 1798 die Ursachen der uneinträglichen Fischereyen zu wissen, und zugleich Vorschläge über bessere Benützung der churfürstlichen Fischwässer, Seen, und Weiher zu erhalten. Indessen gehen ungeheure Summen für Stockfische, Häringe u. dgl., welche um einen dreyfachen Preis bezahlt werden müssen, aus dem Vaterland. Dadurch bezahlen wir den kriegführenden Seemächten eine ergiebige Kriegssteuer. Wir vergessen unsre gute, schmackhafte, und gesunde Fische, deren einige zuförderst die Hechten dem Kranken weit besser, als die Fleischspeise, nach dem Urtheile unbefangener Aerzte behagen sollen, bey der schönsten Gelegenheit, die uns die Natur selbst an die Hand giebt, zu vermehren. Es scheint, dafs, wie die Fasttage, also auch die Benützung unsrer Fischwässer, Weiher, Seen, Flüfse, Altwässer ausser der Tagsordnung gekommen seyen.

a) Sammlung der churpfalzbaierischen Verordnungen III. Band S. 557.
b) Daselbst V. Band S. 690.
c) Daselbst cit. vol. S. 699.

§ XXXIX.

Flachs.

Der Flachs- und Hanfbau, sagt ein alter Berichtsteller *a*), ein Mann von vielem Scharfsinn, und von wahrer kühner Redlichkeit, aber auch von geprüfter und ruhiger Einsicht, war in den alten Zeiten sehr blühend: zu unsern Zeiten hat er eher ab- als zugenommen. Lägen die Bäuerinnen ihren Männern nicht in den Ohren, würden diese lieber Som-

merwaizen, als Flachs bauen, zuförderst im Unterlande, wo diefs Produkt nicht recht anschlagen will, und so lange auch nicht anschlagen wird, bis nicht der Leinsame abgeändert, und aus dem Walde, oder aus der Pfalz hergeholet wird. Diefs ist mir aus der Erfahrung bekannt.

Die Bergleute um St. Oswald herum bauen guten Flachs in der Menge. Sie verführen denselben auf die Jahrmärkte in Deggendorf, Cham und Straubing, wo er überall häufigen Absatz findet *b*). In der Pfalz giebt es um Rötz, Neuburg, Neukirchen, Schwarzenhofen, Winklarn und Schönsee einen guten Flachsbau, welcher nicht nur zu verschiedenen Leinwandarten, sondern auch zu Zwirn verarbeitet, und wovon gleichfalls vieles nach Holland verkauft wird *c*).

Die vorigen Regierungen wollten Flachs und Garn durch Zwang im Lande beybehalten. Weder dieses, weder jener durfte ausser Land, und auch in kein Incolatsfähige Ort passiren, es sey dann zuvor der Zustand des inländischen Bedürfnisses richtig hergestellt. Auch der Leinen-Damastfabrick zu München wird mit Flachs und Garn zu handeln nicht gestattet, und sie darf folglich mehr nicht erkaufen, als was sie selbst verarbeitete; noch weniger wurde jemanden zum Flachs oder Garn kaufen ein Patent ertheilt. Die Flachs- und Garnkauderey wurde den Bauersleuten und den jungen Burschen unter Confiscationsstrafe verbothen; nur jenen wurde der Flachs- und Garnkauf noch gestattet, welche von berechtigten Leinwebern oder von der Fabrick zu München legale Urkunden aufweisen konnten, dafs das aufgekaufte zur eigenen Verarbeitung, und nicht zum weitern Verkaufe gehöre *d*). Auch wurde dem Produzenten selbst zur Ausführung seines Flachses aus dem Lande ein Pafs ertheilt, wenn er durch die bewiesene Feilbiethung desselben die gesetzmäfsigen Bedingnisse erfüllt hatte *e*).

Die Regierung sah die Fehler der obigen Verordnungen, zuförderst jene Unterschleife, welche mit den Pässen und Patenten getrieben wurden, auf den Grund ein. Sie vernichtete Pässe und Patente, liefs das gesponnene Werch, Hanf und Flachs zur Aufmunterung der Produzenten frey hinauspassiren, nur das ungesponnene Produkt dieser Arten zahlt pro sporco Cent. 3 fl. Essito Mauth, vermuthlich um den Gewinn und Verdienst des Gespinstes beym Lande zu behalten *f*).

a) Westenrieders Beyträge V. Band S. 347.

b) v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 233.

c) Idem daselbst S. 358.
d) In der Verordnung dd. 21. Nov. 1788. V. Band der Verordnungen S. 107.
e) In der Verordnung dd. 11. März 1796. daselbst S. 826.
f) In der neuen Zoll- und Mautordnung dd. 7. Dez. 1804. S. 74.

§ XL.

Flinten- und Feuersteine.

Den 17. März 1797 wurde zu Burglengfeld eine Flintensteinfabrick errichtet. Die Steine wurden vorher durch eine verständige Commission geprüfet, und für zweckmäſsig erklärt. Den 31. Dez. 1798 wurde zum Behuf der bereits bestätigten Flintensteinfabrick die Einfuhr aller Gattungen Flinten- und Feuersteine, dann das Hausieren mit denselben auf zwey Jahre verbothen, dann wurde der Fabrick auch die freye Ausfuhr ihrer Fabrickate zugestanden.

In der neuen Zoll- und Mautordnung dd. 7. Dez. 1804 wurde die Einfuhr der auswärtigen Feuersteine mit einem Gulden Consumo-Maut vom Zentner belegt. 1799 wurde die Fabrick verstiftet, und zugleich beshlossen, dieselbe bey besserer Emporbringung zu verkaufen. Freyherr von Schütz rühmt dieselbe in seiner akademischen Rede an *a)*.

a) auf den 28. März 1797. — Das Einschlagen einer Flintensteingrube auf den Gründen eines Unterthans wird nicht ohne Abfindung mit demselben geschehen seyn. Das Eigenthumsrecht muſs allzeit respectirt werden. Hievon ist eine eigene Beschreibung im Drucke.

§ XLI.

Gallmay.

Am Sattelberg zwischen dem Ringspitz und Hirschberg entdeckte Hr. v. Flurl die ersten Spuren von Bleyglanze und Gallmay in Ober-Baiern. Bisher ist man noch nicht auf ergiebige Ausbrüche gekommen. Aber man hat sich auch noch nicht die Mühe gegeben, sie gehörig zu verfolgen. Nur die Gewinnsucht armer unbemittelter Leute war die Triebfeder, daſs in den oberländischen Gebirgen einige Schürfe gemacht worden sind *a*).

Zu Anfang des 17. Jahrhundertes wurden Gallmayspuren am Rauschenberge entdeckt. Im Jahre 1636 erhielt Christian Schwarzer von

Max I. auf 6 Jahre lang die Erlaubnifs, daselbst ausschlüfsig zu bauen, und den errungenen Gallmay auf dem in Bestand genommenen Eisenhammer zu Traunstein zur Messingverfertigung gebrauchen zu dürfen *b*). Nachher schickte Churfürst Ferdinand Maria den Johann Baptist von Leiden nach den Rauschenberg, und übertrug ihm die Direction *c*). Es warfen sich bey den Gallmayausbrüchen auch wirklich die Kosten heraus; daher machte man den Antrag, denselben nicht nur nach Salzburg zu verkaufen, sondern auch im Lande selbst eine Messingfabrick zu errichten; allein, da in Inzell zu wenig Wasser hiezu vorhanden war, so kam der Vorschlag nicht zu Stande. Es wurde einsweilen nur in Reichenhall ein Gallmaybrennofen errichtet.

a) In der Beschreibung der Gebirge S. 93.
b) Lori Bergrecht S. 416.
c) Idem c. l. S. 477.

§. XLII. XLIII.

Getreidhandel; zuvörderst bey einer einfallenden Theuerung.

Alle unsere Finanzräthe kommen in diesem Punkte überein, dafs der Getreidhandel das meiste Geld ins Baiern hereingebracht habe, und noch hereinbringe; daher finden wir nicht, dafs unsre alten Fürsten dem freyen Getreidhandel Schranken gesetzt hätten. Höchstens hat man bey grofsen Getreidmangel das Bierbrauen verbothen. Im Jahre 1278 war der Getreidmangel so grofs, dafs in manchen Ländern Hunde und Katzen vor Hunger verzehrt wurden *a*). Der Rath in Regensburg *b*) verboth bey diesen traurigen Umständen (vermuthlich nach dem Beyspiele der baierischen Herzoge, oder etwa gar auf deren Verlangen) das Bierbrauen.

Im Jahre 1317 überfiel das Baierland wieder ein aufserordentlicher Getreidmangel, der eine Folge grosser vorgegangenen Ueberschwemmungen, und der darauf gefolgten kalten Witterung gewesen. König Ludwig varstand sich mit seinem lieben Vetter, Herzog in Baiern, und mit andern Fürsten und Herren, welche im Lande sassen, und daran stiefsen, und befahl von sant Giligen Tag (von 1. Sept.) an, bis über ein ganzes Jahr in dem Lande kein Bier zu brauen, durch daz man in dem

Land deste baz kost gehaben möge *c*). An diefs Verboth waren alle weltliche und geistliche Bräuer, und zuvörderst wurde auch die Stadt Regensburg, allwo wegen der immerwährenden Durchreise der Fürsten und Kaufleute, der Adelichen und Geistlichen der Bierabgang aufserordentlich bedeutend war, angewiesen. Man findet nichts von einer Einschränkung des Getreidhandels, vielweniger etwas von einer allgemein verhängten Getreidsperr.

Einen weiteren Beweis des allzeit bestandenen freyén Getreidhandels finde ich in dem jährlich in Regensburg ausgerufenen Kornfriede.

Im Jahre 1384 war dieser Friede ausgerufen und verkündet, unter folgenden Formalien: Wer Getreid hereinführe, dafs derselbe Fried und Geleit solle haben vom Bartlme bis Martini, dafs ihm Niemand sein Getreid verbieten (Arrest auf selbes schlagen) möge, ausgenommen um den Dienst (Dienstgetreid, Gülten) den mag ein Herr wohl verbieten. *d*) Ein solcher Kornfriede (gefreyter Kornmarkt) war alle Jahre ausgerufen, und vermöge des Protokolls im Jahre 1393 mit dem Zusatze, »als von Alters »Herkommen ist.«

Die Krone Schweden beobachtet heut zu Tage noch den Grundsatz, bey sich ergebenden Kornmangel entweder das Brandweinbrennen aus Korn einzuschränken, oder gar zu verbieten. Unser merkwürdiger Kaiser Ludwig verboth bey dem Brodmangel das Vermalzen der Gersten.

Als im Jahre 1770 der Preis des Getreides im Vaterlande zu steigen anfieng, durchkreutzte die Regierung sich durch alle erdenkliche Wege und Mittel, um die Frage aufzulösen, wie in jenen Umständen, auf deren Erfolg man nie bedacht war, zu helfen seyn möchte. Den 27. August verboth sie auch den Incolatsfähigen den Getreidkauf, und die Ausfuhr desselben. Den 22. Sept. 1770 darauf wurde eine Generalgetreidsperr angeordnet, und diese auch auf Mehl und Brod ausgedehnet, und den Käuflern bey den gefreyten Häusern anbefohlen, ihre Vorräthe ohne weiters auf die Schranne abzuführen. Zehent und Gilten wurden nicht ausser Lande gelassen, doch respektirte man die Stadt Regensburg, aber nur bis auf das zur eigenen Consumption Benöthigte dd. 14. Nov. 1770. Es wurden die vorräthigen Getreider beschrieben. Es hat sich an Korn ein Abgang p. 91,228 Schefel, hingegen ein Ueberschufs an Weizen und Gersten p. 440,149 gezeigt *e*). Ungeachtet es noch nicht entschieden war,

Imo ob die angegebene Nothdurft an Waitzen und Korn p. 442,666 für 954,711 Köpfe auf blosse 4 Monate nicht zu viel, und ob der angezeigte Vorrath p. 408,406 Scheffel Weitzen und Korn nicht schon mehr als hinreichend sey, zumal da ungemein viel Vieh geschlachtet wurde. IIdo ungeachtet sehr wahrscheinlich war, dass die Meisten, aus Furcht ihres Vorrathes beraubt zu werden, denselben zu gering, und entgegen die Nothdurft zur Speise, Fourage und Saame zu hoch angegeben haben, so wurde doch ausser vielen andern fürchterlichen Anstalten auf den Getreidkauf ein Preis verordnet, und um eine erstaunliche Summe fremdes Getreid nach Bayern geführt.

Es wurde erlaubt, das auswärtige Getreid accisfrey einzuführen, dagegen alle Ausschwärzungen, Für- und Aufkäufe wiederholter verbothen. Der Getreidkauf bey gefreyt, und ungefreyten Häusern sowohl zur Speise, als Saame öfters regulirt, alle verborgenen Getreidbehältnisse und Hinterhaltungen nicht nur mit der Confiscation des Getreides, sondern auch des Kastens belegt. Es wurde nicht gestattet, einen grössern Vorrath, als auf ein Jahrs Nothdurft vorzukaufen; diese Hausnothdurft für jeden Kopf von harten Getreide auf 1 1/2 Scheffel, von leichten aber auf 2 Scheffel und zugleich auch für jedes Pferd auf 1 Scheffel Haber den 36. März 1771 bestimmt f). Endlich wurden Haupt- und Filial-Getreidmagazinen angeordnet, in welche alle Unterthanen vom Ganzen bis zum Achtler Hof herab, alle Geistliche, alle milde Stiftungen, alle Landsässige Edelleute ein vorgeschriebenes Mass zu liefern hatten g). Bey allen diesen sorgvollen Anstalten und Anordnungen wurde die Theuerung immer grösser, und für den armen Tagwerker und Gewerbsmann empfindlicher. So wahr ists, dass alle diese Anstalten (die Errichtung der Magazine abgerechnet, zu deren Anfüllung aber nicht die selbst Nothleidenden gezwungen hätten werden sollen) nicht nur allein keine geeignete Mittel zur Erzwingung einer Wohlfeile, sondern vielmehr eine Ursache der zunehmenden Theuerung gewesen sind.

Was that unsere weise Regierung bey dem Vorfalle der dermaligen Theuerung? Damit das Gleichgewicht der Zahl der Käufer und der Verkäufer des Getreides erhalten, mithin vorgesehen werde, dass die Massa der Verkaufsgegenstände, der der Verkaufsbedürftiger immer entspreche, wurde den 1. Junius 1805 angeordnet:

I. Daſs jeder Inländer bey gefreyten und ungefreyten Häusern Getreid kaufen, II. daſs jeder solcher Inländer den Wiederkauf an Inländer zu jeder Zeit, an jedem Orte vornehmen, III. daſs die Ausländer hingegen nicht anders, als auf öffentlich berechtigten Getreidmärkten (Schrannen) das Getreid erstehen können. IV. daſs jedem Ausländer der Getreidkauf bey gefreyten und ungefreyten Häusern untersagt ist, V. daſs diesen der Getreidkauf auf ordentlich berechtigten Getreidmärkten in keiner Art erschwert werde. VI. daſs jedem Ausländer, gleichwie jedem Inländer auf den Schrannen des Landes die Getreidkäufe in freyem Wege zu pflegen erlaubt ist, VII. daſs keine Schrannenpolizeybehörde zugeben könne, daſs, Ortsbewohner Verkaufs- oder andere Zwangrechte gegen Fremde ausüben, VIII. daſs die Ausländer bey den Mautämtern sich durh ein obrigkeitliches Attestat zu legitimiren haben, daſs sie das auszuführende Getreid auf der Schranne, oder in dem Wege der Ersteigerung gekauft haben, und daſs sie sohin das erkaufte Getreid nach bezahlten, mit dem Preise des Getreides progressiv steigenden Mautzolle ausführen können. Alles zweckmäſsig! Die Ausfuhr des Getreides bey einer so groſsen Noth unsrer Nachbarn zu verbieten, wäre indiscret, daſs Getreid ohne Erschwerung hinaus zu lassen, wäre unvorsichtig, den Inwohnern oder Inländern nicht einen Vortheil im Ankaufe zulassen, wäre unbillig gewesen.

Es fragt sich nur I. ob bey einer auſserordentlichen Theuerung des Getreides und bey offenbaren Brodmangel eine freye Ausfuhr, oder meinetwegen eine mit einem erhöhten Mautzolle gestattet werden soll? Bekannt ist, daſs im gegenwärtigen Jahre 1805 das Korn auf einen so hohen Preis, den es in den Nothjahren 1771, 72, 73 nicht hatte, hinaufstieg. Man kaufte den Münchner Metzen um 6 fl. II. wie ist einer erkünstelten Theuerung, wie diejenige des gegenwärtigen Jahres war, vorzubeugen? Der vorwärts geschrittene Landmann nämlich, der durch die anhaltend hohen Kornpreise reich geworden ist, während daſs die Einwohner der Städte und Märkte, die Kleingütler und Tagwerker, die Gewerbsleute und Handwerker erarmten, führte sein Getreid nicht eher zu Markte, als bis ihm der Preis desselben hoch genug schien. So lange es um mäſsige Preise zu haben war, hielt er zurücke, weil er niemals aus Geldmangel zu verkaufen genöthiget ist. Kömmt ein armer Taglöhner, oder Gewerbsmann vor seine Thüre, so wird er mit Spott und Gelächter

abgewiesen. Davon war ich selbst bey meinem vorigen Berufe ein trauriger Augen- und Ohrenzeug.

Was den ersten Fall anbelangt, so gab uns die überall hochgepriesene königliche preufsische Staatsklugheit, und Kunst ein Beyspiel, welches wir in dem gegenwärtigen ausserordentlichen Falle wenigstens eine Zeitlang, und bey dem Eintritte der höchsten Theuerung hätten nachahmen dürfen. — Es wurde nämlich die in den preufsischen Staaten von verschiedenen Seiten her nachgesuchte Erlaubnifs zur freyen Ausfuhr des Getreides, vom Könige in Betracht der inländischen hohen Preise im Jahre 1805 beharrlich verweigert.

Was den zweyten Fall betrifft: — Da der Unterschied zwischen dem Stande des Städters, und des reichen Landmannes *h)* zu auffallend, zu übermäfsig, und überwiegend für diesen, zu drückend und erniedrigend für jenen ist, so kann dieser Zustand nicht lange mehr dauern. Es wird unangenehme Folgen erwecken, wenn nicht für die inländische Gewerbs- und arme Landleute durch angefüllte Magazinen, woraus sie um einen billigen Preis ihren Hunger stillen können, für die Zukunft gesorgt wird.

Dafs die weise Regierung nicht gleich bey dem ersten Eintritte der Theuerung, welche erst mit der fortschreitenden Zunahme der Umstände von Schranne zu Schranne stieg, ein allgemeines Verboth der Getreidausfuhr erlassen hat, darin ist sie zu loben. Sie ist den mit dem äufsersten Brodmangel streitenden Gegenden nach den Grundsätzen eines aufgeklärten Natur- und Völkerrechts zu Hilfe gekommen; dann hatte Sie auch Ursache, den Einflufs grofser Geldsummen nicht zu hindern.

Ausser dem Falle der äufsersten Noth ist der freye Getreidhandel nie zu hemmen. Bey Gegenständen, an welchen wir, wie an der Wolle, selbst noch keinen hinlänglichen Vorrath haben, ist und mag die Einschränkung der Ausfuhr, so lange der einheimische Mangel dauert, allerdings zweckmäfsig seyn. Bey dem Getreide soll die Anlegung hinlänglicher Magazinen für ein Mifsjahr stets die erste Sorge einer weisen Regierung seyn. Ist dem eigenen Bedürfnifs einmal genug gethan, so ist es ebenfalls Pflicht und Weisheit, für die Ausfuhr auf alle Weise um so mehr zu sorgen, als das Getreid der erste Artikel unsers Landreichthums ist. Ein guter Preis, der von dem freyen und uneingeschränkten Handel abhängt, muntert allein den Landmann zur zweckmäfsigen Bearbeitung seiner Felder auf, und belohnet die mit saurem Schweise und mit

vielen Sorgen verbundene Arbeiten desselben. Haben denn die Engländer, die klugsten Kommerzianten nicht für diejenigen Getreidhändler, welche beweisen können, die gröſste Summe Getreid ausgeführt zu haben, aufmunternde Preise bestimmt? Wir haben in Betracht der herrlichsten Lagen zu diesen Handel auch solcher Mittel nicht nöthig: wir dürfen nur die Kultur des Landes ermuntern und befördern; aber von den herrlichen Kulturgesetzen werde ich am rechten Orte reden.

a) Anonymus leobiensis ad h. a. Tanta fames extitit, ut homines cattos, canes, equos, et mortuorum cadavera manducaverint.

b) Hr. Gemeiner regensb. Chronick I. 409.

c) Idem ibidem 499. Es kommen mit dem Verrufe auch die Chronicken überein. Chronicon Zwetlense ad h. a. bey Pez in script. rer. austr. I. 536. Raro panis Triticeus vel sigilineus, sed tantum avenacius habebatur.

d) Idem II. 214.

e) Hrn. Westenrieders Jahrbuch II. 134.

f) Sieh die wegen des Getreidmangels ausgegangenen Verordnungen in dem II. Bande der kurbaier. Verordnungen a Seite 827 et seq.

g) dd. 5. Oct. 1771. ibid. S. 850.

h) Der vorwärts geschrittene Bauer wird gegen seines erhöhten Wohlstandes zu manchen Lastern und Ausschweifungen hingerissen, die er sonst nie gekannt hat. Weil er gar keine Geisteskultur hat, so gereichen ihm die hunderte und tausende, welche er unter den jetzigen Zeitläuften gewinnt, nicht zur Veredelung und Verbesserung seines Zustandes. Er läſst sie unbenützt im Kasten liegen. Er ist froh, wenn irgend eine herrschaftliche Kasse, ohne daſs er Zinse erhält, das Geld nur aufhebt. Man findet die reichen Bauern allzeit als die hartnäckigsten und widerspänstigsten, wenn von besseren Unterhalte eines Schullehrers oder Unterstützung der Gemeindearmen eine Rede ist. Bis der Geist eines reichen Bauers (ich rede hier nicht von allen, es giebt allzeit eine Ausnahme in der Regel) veredelt wird, können noch tausende brave Bürger und Gewerbsleute, arme und dürftige Landleute in Bettelstand gerathen. Das Rohe des reichen Bauers artet fast allzeit in eine Unbarmherzigkeit gegen den dürftigen, und in eine Grausamkeit gegen seine wahren oder eingebildeten Beleidiger und Widersprecher aus. Was nützt es dem Staate, wenn es unter den Landleuten 100 reiche, dabey aber 1000 unvermögliche, erarmte zählt, welche wegen des hohen Preises in die äuſserste Dürftigkeit gerathen, oder sich einer Schuldenlast zugezogen haben, aus dem weder sie, weder ihre Kinder und Kindskinder sich herauswinden können? Und dieſs ist fast der allgemeine Fall bey allen denjenigen Kleingütlern und mit vielen Kindern überladenen Groſsgütlern, welche sich die Speise wegen Mangel des hinlänglichen Grundes oder wegen Unergiebigkeit desselben, nicht erbauen können. Diese Betrachtungen verdienen gewiſs die Aufmerksam-

keit einer sorgfältigen Regierung. Allerdings soll der Bauernstand begünstiget, aber dabey der Kleingütler, der Gewerbsmann, der Tagwerker nicht zu Grunde gerichtet werden. Nur allein die Zertrümmerung der grofsen Güter oder die Vertheilung der Gemeindgründe, an deren Antheilnehmung die Grofsgütler gegen billige Entschädigung ausgeschlossen werden sollen, hier ins Mittel tretten.

§. XLIV.

Gewehrfabrick.

Da der Rath der Stadt Regensburg 1379 nach dem Tode K. Carls IV. den Beytritt zu dem Bund der Städte, der durch die Theilnahme der Pfalzgrafen am Rhein, der Markgrafen von Baden, der Herzoge Ott, Stephan, Friedrich und Johann von Baiern ansehnlich und furchtbar wurde, ausschlug, fand er für gut zur Vertheidigung seiner Bürger, in der Eile mehrere Bichsen güssen zu lassen. Es bestand demnach damals schon in Regensburg, dessen Fabrick- und Commerzwesen von der Geschichte des baierischen Handels unvertrennbar ist, eine Gewehrfabrick *a*). Der Bergoberst Macolini machte im Jahre 1690 den Vorschlag, in der erkauften Fortschau bey Kemnat eine Gewehrfabrick aus fichtelbergischen Eisen anzulegen, welche bis jetzt noch in einem guten Gange ist *b*). Die Gebrüder Kuchelreiter zu Stadt am Hof auf dem sogenannten Steinweg haben die Kunst mit den von ihnen verfertigten Gewehren aufs höchste gebracht. Sie wissen den Pistolen einen Trieb auf 300 bis 400, und den gezogenen Flinten einen Trieb auf 1200 bis 1500 Schritte zu geben. Ich schweige von der angenehm in die Augen fallenden, und von der bequem sich in die Hand und Backen legenden Kunstart. Es ist in Europa kaum ein grofser souveräner Fürst, der sich nicht Pistolen oder Flinten aus ihrer Fabrick beschrieben haben, und besitzen sollte. Der Kaiser der Franzosen, und alle bekannte französische Generale hatten von ihnen verfertigte Gewehre. Der König von Preufsen machte bey dem im vergangenen Herbste Ihm aufwartenden Christoph Kuchelreiter eine mündliche Bestellung von 25 Paar Pistolen. Der berühmte Gewehrfabrikant Neiber in Amberg hat in ihrer Officin vormals gearbeitet.

Die Küchenreiter zeigen keine Lust zur Errichtung einer ordentlichen Gewehrfabrik. Sie fürchten, durch das Uebersehen und den Unfleifs der Mitfabrickanten ihre Ehre und den guten Ruf ihrer Gewehre in Ge-

fahr zu setzen. Doch ihre Kunst wird mit ihnen nicht absterben. Andreas Kuchelreiter hinterläſst Erben seiner Kunst und seines Vermögens *c*). Schon im Jahre 1741 wurde zum Behuf der oberpfälzischen Fabrick die Einfuhr fremder Gewehre sehr beschränkt. Im Jahre 1784 wurde nur den von dem Probiermeister gewäppelten Gewehren, Flinten, Pistolen, Terzerollen der Eintritt gestattet.

a) Hrn. Gemeiner regensb. Chronik II. 190.

b) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 464.

c) Einen gleichen berühmten Namen haben sich ehemals die Geigenmacher Buchsteter erworben, und dem baierischen Hofe bey Regensburg ein neues Gewicht zu dem Ruf seines Kunstfleiſses beygelegt. Sie haben sich durch Verfertigung der einen lebhaften Wiederhall zurückegebenden Instrumente weit und breit ein Andenken gestiftet. Es wird kaum eine gutbesetzte Tonkünstler-Versammlung seyn, bey welcher man nicht von ihnen verfertigte Instrumente antrifft. Sie brachten viel Geld in Umlauf, und erwarben sich ein groſses Vermögen, welches sie in Stand setzte, Landgüter zu kaufen, und sich adeliche Diplome ertheilen zu lassen.

§. XLV.

Gypssteine trifft man bey Hohenschwangau unweit der Blockenau an dem Pelettbache an; in der Mitte eines steilen Berges war noch vor 33 Jahren ein ergiebiger Gypssteinbruch vorhanden. Dermal ist er mit einigen Klaftern tiefen Schotter überschüttet. Hr. v. Flurl, welcher mit dem ihm eigenen Forschungsgeist unser Vaterland durchgereiset hat, vermeynt *a*), daſs er mit jenen Gypssteinbrüchen, welche bey Füssen jenseits des Lechs, und bey der Obernau im Ettalischen vorhanden sind, und mit ihm in einer ganz gleichen Richtung liegen, zusammenhange. Dieser Gyps wurde vor Zeiten häufig gewonnen, und auf der bey Hohenschwangau eigen dazu gebauten Mühle gestampft und gebrannt. Nachdem aber der churfürstlichen Kammer die jährlichen Ausgaben im Frühjahre auf die Abräumung des Bruches, und auch auf das Fuhrlohn der Gypssteine bis eine Meile, einen gröſsern Aufwand zu fordern schienen, als daſs man sich Vortheile von dem ferneren Betriebe des Werkes versprechen konnte, so wurde des guten Gyps Absatzes ungeachtet, der ganze Bruch verlassen. Hr. v. Flurl wünscht, daſs neue Hände an denselben gelegt werden möchten.

Das ehemalige Kloster St. Mang bey Füssen konnte seine Abnehmer nicht befriedigen, obschon zwo Mühlen im Umgang waren. Sollte demnach nicht dem fernern Verstürzen des Bruches durch gehörige Vorsicht und allenfalls durch einen bergmannisch geführten Bau, und dem hohen Fuhrlohne der Gypssteine zur Mühle durch eine sogenannte Rolle, oder durch eine wohlgebaute schiefe Fläche von Holz abgeholfen werden können, indem dieser Gyps jenen von Füssen an der Güte weit übertrifft, und der nahe Lech seinen Verschleiſs ins Unterland, welches ohnehin jetz durch Gypsung der Wiesen und Feldgründe demselben fast zum allgemeinen Bedürfniſs macht, befördert?

Die oberauischen Gypsbrüche sind nicht weit von der Strasse entfernt, und in einen unansehnlichen Hügel hineingetrieben, welcher sich nordostwärts an den Ufern der Loysach heranzieht. Der Gyps wird von oberauischen Bauern gebrochen, auf den dazu gebauten Mühlen gepocht, und so ungebrannt verkauft. Ein groſser Theil dieses Gypses geht nach München. Vielen holen sich die benachbarten Schwaben in einer Entfernung zu 6 und noch mehreren Meilen zur Düngung ihrer Wiesen *b*). Da nun im ganzen Unterlande die Düngung der Wiesen, der Klee-, Linsen-, Erbsen- und Mischfelder zur Tagesordnung gehört, wer wird dem gewonnenen Gypse den guten und häufigen Absatz absprechen? Bey Kochel am Jochberge ist dermal der beste und ergiebigste Gypsbruch in Baiern. Er liefert fast durchaus den schönsten kleinkörnigen Gyps, welcher in einem gegen drey Lachter mächtigen Lager zwischen dichtem Kalksteine ansteht, und weder Mergel noch Stinkstein, noch einiges Fraueneis vor Orte zeigt. Der Redelwand gegenüber kömmt zwischen dem dasigen Kalksteine auch ein Lager von dichten Gyps vor, welcher abwechselnde lichtere und dunklere graue Streifen, und mitten zwischen denselben Linien von graulich weiſsen Gyps zeiget *c*). ›Eine Viertelstunde von Reichenhall an der Strasse, welche nach Berchtesgaden führt, befindet sich ein Kalksteinbruch. Es kommen hier unter dem dichten Kalksteine einige Flötze, oder Stöcke von blaulich grauen Ton vor, in welchem sich häufige Nieren und Nester von allen Gypsarten finden, die dem Steinsalze, welches in Berchtoldsgaden gebrochen wird, sowohl an Gestalt als Farbe sehr nahe kommen *d*). Von dem gewonnenen Gyps geht viel nach Oesterreich. Die gewöhnliche Art des Gypses, welcher hier vorkömmt, ist der blättriche. Seine Farbe

ist fleischroth, und fast durch alle Grade der Höhe. Sie sind mit Kochsalze durchdrungen, und verrathen dasselbe durch den salzichten Geschmack auf der Zunge.

Im Landgerichte Tölz im sogenannten Schwarz-bach bearbeitet dermal ein Bauer einen Gypssteinbruch *e*). Es sollen deren noch zwey in der nämlichen Gegend vorhanden seyn.

Im Gerichte Miesbach auf dem Hagerberge an der sogenannten Jäger Alpen gab es ehemals auch einen Bruch, der aber dermal ruhet.

Bey Leizach Gebietswaidt im Gerichte Aibling wird wirklich auf Gypssteine gearbeitet. Im Steinach bey Nufsdorf, Gerichts Rosenheim, werden viele Gypssteine gebrochen. Es geht aus dem gewonnenen Gyps viel nach Oesterreich. Im Eschelmoos und Weifsgraben, Gerichts Marquartstein, wird Gyps, und im erstern auch Alabaster auf churfürstliche Kösten gebrochen. Im äufsern Weifsbach am sogenanten Scharrann ist ein unbedeutender Gypsanbruch, woraus, wie aus jenem zu Reichenhall, die sogenannte Pologneser Kreide gemacht, und selbst bis nach Oesterreich verhandelt wird *f*). Die Unterthanen zu Lenggries, und noch in mehr andern Orten gewinnen sehr viel mit dem Verschleifs der Gypssteine g), der heut zu Tage wegen seines häufigen Abgangs recht gut bezahlt wird. Vermuthlich weil der Gyps als ein Dünger benützet wird, hat man den 19, May 1794 dessen Consumo auf einen Kreuzer für Accis und einen Kreutzer für Mautgebühr herabgesetzt. Die dermalige Regierung läfst ihn frey herein, aber mit 3 fl. pro cent beschwert hinausgehen.

Hier kömmt noch der jüngere Gyps im Rothenburgischen an der Tauber, und der bey Ursensohlen in der obern Pfalz *h*), dann der bey Rugendorf, auf welchen ein Hr. von Rettwitz belehnt ist *i*) nachzutragen.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 33.

b) Idem S. 66.

c) Idem S. 148.

d) Idem S. 172.

e) Hr. Westenrieder in dem V. Band der Beyträge S. 277.

f) Die churbaier. Regierungsblätter de ao. 1800 S. 521.

g) Freyherr von Schütz in der akademischen Rede auf den 28. März 1797 S. 14.

h) Hr. v. Flurl in der akademischen Rede auf den 28. März 1805 S. 81.

i) Ibidem S. 55.

§ XLVI.

Glashütten.

Im Oberlande befindet sich nur die einzige ettalische Glashütte.*) Sie liegt unweit der Aschau, 1 1/2 Stunde von Murnau. Sie liefert wegen Mangel eines guten reinen Quarzsandes nur schlechtes, oder grünes Glas, vorzüglich Bouteillen. Der dazu benöthigte Sand wird aus der Gegend von Baierberg, und der zu den Schmelztiegeln nothwendige Thon von Abensberg herbeygeführt. Die Asche wird theils von den Fabrickanten selbst, theils von den eigenen dazu bestimmten Aschenbrennern zusammen gekauft. Nur ein sehr kleiner Theil wird zur Pottasche ausgelaugt.

Eine Glashütte ist für eine holzreiche Gegend, in welcher dieſs Brennmaterial auf keine andere Weise versilbert werden kann, eine Wohlthat. Freylich könnte der zu einer Glashütte ausnehmend groſse Holzaufwand bey Eisenhämmern, oder Hüttenwerkern mit ungleich gröſserem Vortheile benützet werden; allein umsonst haben die Naturforscher in dieser Gegend nach Erzen gesucht. Könnten nicht die im Oberlande befindlichen Steinkohlen wenigstens zur Glasverfertigung benützet werden? In der obigen Glashütte befanden sich vor 15 Jahren wirklich zween Arbeiter, welche schon in den Niederlanden bey Steinkohlfeuer auf Glas gearbeitet haben. — Oder wollen wir unsern Nachfolgern den Weg zu dieser Ehre offen lassen? Und sollte, um die Zuführung des Thons von Abensberg bis Ettal zu vermeiden, kein Tauglicher in der Gegend selbst auszufinden seyn? Im Tegernseeischen war vor Zeiten auch eine Glashütte; da man aber sehr wenigen Nutzen davon zog, so lieſs man dieselbe wieder eingehen *a*). Die Glashütte an dem Kaiserhofe und die Riedlhütte schlagen recht gut an. Ihre Fabrickate gehen fast das ganze Unterland durch. Auf dem Wege von St. Oswald nach Zwisel sind die Glashütten der Klingenbrunner und Poschinger anzutreffen. Hier werden Gläser von jeder Art geblasen, und ins Unterland abgeführt *b*).

Beyläufig eine Meile von Zwisel nächst dem Berge Hühnerkobel befindet sich der Steinbruch, aus welchem für die rabensteinische Glashütte Quarz gebrochen wird *c*). Dieser Quarz, weil er schon ziemlich rein, und von selbst schon so viel Braunstein in seiner Mischung hat, als man benöthigt wäre, braucht keinen Braunstein als Zusatz. Unterdessen

*) Die neue, berühmte Glasfabrick des Titl. Hrn. von Utzschneider zu Benedictbeuern konnte dem Herrn Verfasser damals nicht bekannt seyn.

sind doch mehrere Glashütten in der Nähe, welchen diefs Fossil, der Braunstein, unentbehrlich ist. Wie reichlich hat die Natur das gute Baiern gesegnet! Unsre Glashütten sind nicht nur im Stande, ganz Baiern mit diesem höchst nöthigen Fabrickate zu versehen, sondern es auch noch dem Auslande mitzutheilen. Es kömmt nur darauf an, dafs die Glashütten im Walde in beständigem Umtriebe bleiben, und dafs die Glasenhüttenmeister die innere und äussere Schätze der Gegend, in der ihre Hütten liegen, fleifsig und geschickt zu benützen wissen. Am Fufse des Illmanschwart mitten zwischen rauhen Felsenwänden liegt eine nach Lohberg gehörige Glashütte, und an der linken Seite derselben, der sogenannte Hörlberg, welcher erst vor 15 Jahren für die vaterländische Mineralogie merkwürdig geworden ist. Ehemals mufste nämlich der dasige Glashüttenmeister von Schmaus den zur Glasverfertigung benöthigten Quarz von der hohen Stangen wohl 3 1/2 Stunde weit, durch schreckbare Wege beyführen. Im Jahre 1789 war er so glücklich, durch seinen Schmelzmeister etwa eine kleine halbe Stunde von der Hütte diefs Fossil selbst zu finden. Zu Pointen in der Pfalz ist eine der berühmtesten Glashütten. Der Absatz davon geht nicht nur ins Baiern und in die Pfalz, sondern auch in die benachbarten Länder.

Vor allen ist die Glashütte bey Waldmünchen zu Herzogau merkwürdig. Es wird da eine Menge Tafeln zu Spiegeln und Fenster, besonders auch eine ausnehmend grofse Anzahl kleiner verschieden gefärbten Glaskügeln und Paterln verfertiget, und nach Holand, und von da bis China verführt *d*).

In der nur eine Stunde von Gottesgabe entfernten Würmensteinach befinden sich zwey, vieles Holz verzehrende Paterlhütten, die eine wird die Haiderische, die andere die Pirzerische genannt. Im Grunde sind sie eigentlich Glashütten, in welcher gläserne Knöpfe und Paterln, womit beyde Fabricken, wie die zu Herzogau, grofsen Handel treiben, verfertiget werden. Wie die Knöpfe und Paterl gemacht und gefärbt werden, kann man beym Hrn. v. Flurl *e*) nachholen.

Ich bemerke hier nur an: I. dafs mehrere Arbeiter, welche um den Ofen herum sitzen, eine solche Fertigkeit besitzen, dafs sie an einem Tage mehrere tausend Stücke zu liefern im Stande sind. II. Man sucht aber die vollkommen durchsichtigen und glasartigen Knöpfe weniger, als die emailirten, welche wie Schmelzglas undurchsichtig, und nur sehr wenig

durchscheinend sind. Es werden demnach durch einen künstlich eingerichteten Paterlofen Knöpfe, und Paterln gelb, blau, roth, und auch einige schwarz gefärbt. III. Wenn ein solcher Ofen einmal in Gang gesetzt wird, welches gewöhnlich im August geschieht, so dauert die Arbeit bis Ostern ununterbrochen fort, und nur alle 12 Stunden wechseln andere Arbeiter ab. Bey den Knöpfen werden sie nach der Schnur, in welcher 20 Dutzend, und bey den Paterln nach der Masche, an welcher 1000 sich befinden, bezahlt. IV. Wöchentlich bedarf man 6 Klafter Holz. — Bey dem Werke befinden sich zwey Heizer, welche auch Stefte verfertigen müssen, und ein Meister, welcher die Mischung macht, und das ganze Werk leitet. Berechnet man alle Kosten, so ist sich sehr zu verwundern, wie eine so unbedeutend scheinende Waare, wie diese Glasköpfe und Paterln sind, dieselben zu lohnen vermag; allein der Handel damit ist sehr ausgebreitet, und geht nach Sachsen, Preufsen, Schlesien und Holland, und von da aus in die weite Welt.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 95.

b) Idem ibidem S. 240.

c) Im Jahre 1759 — 60 wurde dieser Quarz von einem gewissen Wisger als Schatz ausgebrochen, der dem Hause Baiern ansehnliche Einkünfte bringen sollte. Wahr ists, einige schöne durchsichtige Stücke von diesem rosenrothen Quarz fallen geschliffen sehr wohl in die Augen; allein da sie nur eine sehr mittelmässige Härte besitzen, so ist ihr Glanz von keiner Dauer.

d) Idem ibidem S. 358.

e) Idem ibidem S. 470 et 471.

§ XLVII.

Glas- und Spiegelschleifen.

Im Schwarzeneck befand sich vormals ein Eisenhammer, nunmehr aber eine prächtige Spiegelschleife, deren Fabrickate nach Nürnberg, und von da aus nach fremden Ländern verführt werden. Eben auch ist ein Eisenhammer zu Pfreimdt in eine Spiegelschleife umgeschaffen worden *a*). Die Spiegelschleifen zu Grünbach, Diebsfurt, Kronau und Troschelhammer verdienen besonders bemerkt zu werden. Sie verlegen die Spiegel selbst, und setzen ihre Waaren bis in die Niederlanden ab *b*). Sie bedienen sich der in Bodenmais gemachten rothen Farbe. Auch befinden sich

bey Bulenreit und Hopfau wohleingerichtete Spiegelschleife, welche Werke mit dem Eisenhammer zu Trewesen und Hopfau, dann der Schenkelhammer und jener zu Selingau, dem Bezirke um Kemnath, der ganz unfruchtbar ist, den nöthigen Geldumlauf verschaffen.

Erst vor einigen Jahren wurde eine Spiegelschleife unweit von Stadtamhof jenseits des Regenflufses hinter dem sogenannten Hardhofe errichtet. Die geschliffenen Gläser werden aber in Nürnberg belegt; daher befindet sich fast immer ein beladener Wagen aufm Lande, welcher die Fabrickate hin und her liefert. Der Absatz ist bedeutend.

Hier verdient auch angemerkt zu werden, dafs erst im Jahre 1796 um Pleystein und Leuchtenberg Fossilien in Menge entdeckt worden sind, welche zermalmt und geschlemmt die Dienste bey dem Spiegelschleifen eben so gut leisten, als jener auswärtiger Schmiergel, welchen ehemals die in der obern Pfalz vorhandenen Spiegelschleifer zur Politur der Gläser durch die Holländer aus Amerika beschrieben haben *c*). Diese und noch mehrere nützliche Einrichtungen in der Pfalz sprechen sowohl für den Nationalfleifs, als auch für Speculationsgeist der unermüdeten Pfälzer. In obern Baiern zu Murnau, und in Oberammergau befinden sich mehrere Glasmahler, deren Waaren nicht nur im Lande, sondern auch ausser Landes guten Absatz finden. Auch erhält sich noch die Spiegelfabrick, auf welche der Hr. Graf Törring eine landesherrliche Concession den 14. Oktober 1766 erhielt.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 375.

b) Idem ibidem S. 492.

c) Freyherr von Schütz in der akademischen Rede auf den 28. März 1797 S. 15.

§ XLVIII.

Goldwaschen.

Die Flüfse, der Inn, die Donau, die Isar führen Gold mit sich. Es befinden sich demnach bey diesen Flüfsen Goldwäschen. Sie sind aber schon eine alte Erscheinung. Im Jahre 1477 hat Herzog Ludwig der Reiche des Goldwaschens halben in der Isar von Moosburg bis Plattling mit einer Gesellschaft einen Vertrag geschlossen. Max I. forderte im Jahre 1611 jedermann, gegen Verreichung des Zehents, zum Goldwaschen

auf. Churfürst Max II. that alles Mögliche, dieses nützliche Werk wieder in Umtrieb zu setzen. Er liefs den Zehent fahren; er verlangte nur eine jährliche Abgabe von 2 fl., und das Vorkaufrecht auf das gewaschene Gold. Endlich 1784 that Carl Theodor noch mehr. Die Patente wurden unentgeldlich, und nur gegen eine jährliche Recognition à 20 kr. ertheilt, und er versprach jede Krone Goldes mit 4 fl. 45 kr. zu bezahlen. Aber die vervielfältigten Nahrungswege, Mangel an der gehörigen Geschicklichkeit, und der aus diesem Mangel entspringende sehr kleine Gewinn machen das Goldwaschen immer seltner. Jeder Flufs ist in gewisse Waschdistrikte eingetheilt, wovon jeder einem besondern Goldwäscher verliehen wird. Die Verfahrungsart, das Gold aus dem Flufssande zu erhalten, ist im Ganzen sehr einfach. Man findet sie in dem klassischen Buche des Hrn. v. Flurl beschrieben *a*). Daraus ziehe ich nur Folgendes: I. Aus dem zum churfürstlichen Münzamte gelieferten Flufsgold wurden bisher Flufsdukaten mit dem Portrait des regierenden Churfürsten, und mit der baierischen Wappen, welche ein Flufsgott in der Hand hält, mit einer passenden Ueberschrift ausgepräget. II. Dermal beträgt das gelieferte Gold aus einem Flufs kaum 30 Kronen. Da aber vier Goldwäscher allein vom Jahre 1761 bis 1773 aus der Isar 1273 12/16 Kronen zum churfürstlichen Münzamte eingeliefert haben, so ist zu schliessen, dafs die Mühe manchmal reicher belohnt werden könnte. III. Endlich die genannten Flüfse zeigen bey ihrem Eintritte in Baiern weit weniger, als in ihrer Mitte, und nahe bey ihrem Ausflufse. Vielleicht weil der grobe Sand und Gries sich erst durch ein weiteres Forttreiben zermalmet, und im Wasser sich so verliert und zertheilet, dafs die goldführenden Quarzkörner unter ihnen sichtbar werden können. Die stärkere Bevölkerung des Landes wird etwa manchen Dürftigen zu dieser Arbeit beym Mangel eines andern Unterhaltes anweisen.

An den Ufern der Flüfse Asch, Murat und Pfreimdt, und des Drewizerbaches, vorzüglich bey Burgdrefswiz, Gaisheim, Schönsee, Dieterskirchen trifft man eine Menge kleiner Bingen und Hübeln, als Rückbleibsel von ehemals vorhandenen Goldseifen an. Das Alter derselben erstreckt sich glaublich in das 15te Jahrhundert zurücke, und nachmals lohnte es vermuthlich der Mühe nicht mehr, sich auf den weiteren Betrieb derselben zu verlegen.

Im Jahre 1763 machte man dieses Gewerk unweit Pulenried auf churfürstliche Kosten von neuem wieder rege. Man beschrieb hierzu den königlichen Bergschreiber Riedl, und einen gewissen Schwarzkönig von Eule in Böhmen. Man richtete die dazu gehörigen und nöthigen Poch- und Waschherde vor. Als aber der gemachte Versuch die Kosten nicht lohnte, so wurde dasselbe nach 5 Jahren wieder eingestellt. Vielleicht dürften ansehnliche Belohnungen auf den diefsortigen Unterthan noch das Meiste wirken, und ihn aufmuntern, selbst Hände in die Verwaschung dieser Seifenstriche zu legen. Ein eigends dazu aufgestellter Beamte mit dem Personal macht die Unternehmung zu kostspielig. Im 14ten Jahrhunderte würde in den bey Erbendorf herumliegenden Gewässern, als dem Galgen-, Stein- und Silberbach auf Gold von Gewerken aus Prag gewaschen *b*). Verdienen sie heut zu Tage nicht mehr benützt zu werden?

a) In der Beschreibung der Gebirge S. 203 et seq.

b) Ibidem S. 373.

§ XLIX.

Granaten.

Sowohl in dem bey Albenreut noch vorhandenen Seifenhübeln, als in den aus dem nahen Glimmerschiefer-Gebirge herabströmenden Wässern lassen sich manchmal sehr hübsche, abgerundete, dunkel- und hellrothe Granaten finden; denn diese scheinen der diefsortigen Gebirgsmasse ganz eigen zu seyn. In den Bergen um Zwisel findet man Granaten von der Gröfse eines Hirsekornes bis zu der einer Erbse *a*).

Vor allen zeichnet sich aber die Gegend am schwarzen Teiche nächst der Kornmühle, 1 1/2 Stunde von Waldsassen aus. Die dunkelbluthrothen, aber meistens undurchsichtigen, krystallisirten Granaten sind in einer Gröfse einer Erbse in dem dasigen Glimmer so sehr zusammengehäuft, und ineinander gedrängt, dafs man in einigen Stellen nichts, als ein eisenschüfsiges Bindungsmittel wahrnehmen kann. Da, wo sie sparsamer im Glimmerschiefer eingewachsen sind; nehmen sie auch meistens einige Durchscheinheit an, ohne aber oft die Gröfse der vorigen zu erhalten *b*).

Am Fichtelberge giebt es auch Granaten, welche, wenn sie brechen, von der Gröfse einer wälschen Nufse vorkommen, aber auch jedesmal ganz undurchsichtig sind *c)*.

In dem bodenmaisischen Gebirge findet man im schwärzlich braunen Glimmer karmosinrothe Granaten *d)*. Die Felsenwände des Silberberges strotzen von groben eisenschüfsigen Granaten *e*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 243.
b) Idem ibidem S. 390.
c) Idem ibidem S. 451.
d) Idem ibidem S. 253.
e) Idem ibidem S. 254.

§ L.

Graphit.

Man findet den sogenannten Graphit eine Stunde von Bodenmais zwischen Schöneck und Langendorf, welcher im Jahre 1764 zu Tage gefördert, und zur Verfertigung der Schmelztiegel in der churfürstl. Münzstatt zu München versucht wurde. Lager von diesem sonst seltenen Fossil sind in diesem Granitgebirge eben gar keine grofse Seltenheit. Im Passauischen findet sich dasselbe in ziemlich mächtigen Flötzen bey Griesbach. Freyherr von Schütz *a*) versichert, dafs die diefsortigen Unterthanen, welche den auf ihren Gründen vorkommenden Graphit zu den weltbekannten Hafnerzeller Schmelztiegeln liefern, sich bey diesem Handel gar wohl befinden. Tiefer im Thale hinab, wo Langendorf selbst liegt, durfte nach Meinung des Hrn. v. Flurl dieses Lager von Graphit etwas mächtiger werden *b*).

a) In der akademischen Rede auf den 28. März 1797 S. 14.
b) In der Beschreibung der Gebirge S. 305.

§ LI.

Grundkreide.

Zu Reichenhall wird aus dem krystallisirten Fraueneis und fasrichtem Gypse, der sich in mehrern Stollen durch dünne Lagen von 1/4 und 1/2 Zoll zeigt, durch Brennen und Schlemmen eine Art Grundkreide ge-

macht *a*), welche selbst nach Wien und Nürnberg grofsen Abgang findet *b*).

a) Rousseaus kurze Erinnerungen. Ingolstadt 1789 S. 316.

b) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 173.

§ LII.

Gufswaaren.

In den zweyen Hochöfen zu Bergen wird eine grofse Menge von Ofenhäfen, Kesseln, Mörsern, Rund- und Plattenöfen, und von andern dergleichen Gufswaaren verfertiget *a*).

Man giefst in Bodenwöhr nicht nur die obigen Waaren, sondern auch Schmelztiegel, Gewichter, Hämmer, Ambose, und auch im benöthigten Falle Stücke- und Kartätschen-Kugeln, Bomben, Figuren, und verschiedene andere Eisenwaaren, wie es die Bestellung der Käufer und Liebhaber mit sich bringt, und welche bey mancher guten Schmelzung so dünne ausfallen, dafs sie sowohl vor sehr vielen ausländischen Waaren dieser Art den Vorzug haben, als auch im Auslande gerne gesucht werden. Es werden daselbst im Durchschnitte jährlich gegen 1000 Zentner verfertiget *b*). Destoweniger Gufswaaren werden zu Fichtelberg verfertiget; ungeachtet manche Stücke, besonders die Platten zuweilen herrlich ausfallen. Dafs in dem 17. Jahrhunderte, und noch in älteren Zeiten die Gufswerke weit häufiger im Umtriebe gewesen sind, beweiset das Mandat vom 2. Jänner 1694, welches ein eisernes Gufswerk vom Auslande öffentlich oder heimlich bey Konfiscationsstrafe verbietet *c*). Vielmehr sollen die unterschiedlichen Gattungen von Ofenhäfen, Brandweinhäfen, Kesseln, Kochhäfen, Stofsmörsern, Oefen, Platten, Gewichtern nur bey den angeordneten Legstätten abgenommen werden. Die Blechhändler, welche vom Auslande Blechwaaren zugeführt haben, nahmen Gufswaaren bey den landesherrlichen Gufsöfen ab, und führten dieselbe ins Ausland hinaus. Durch einen solchen freyen Handel wurde gewifs das Interesse der landesherrlichen Gufswerke am besten befördert *d*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge beschreibt nicht nur allein die Eisen- und Gufswerke zu Bergen, sondern er giebt auch Nachricht von den sächsischen, pfälzischen, salzburgischen und steiermarkischen Oefen von Seite 129—141.

b) Idem ibidem S. 352.

c) Sieh den 3ten Band der kurpfälz. Verordnungen S. 186.

d) Sieh oben §. XL.

§ LII.

H a n f.

Jen- und diesseits des Inns um Rosenheim herum ist der Hanfbau eben so ergiebig, als einträglich: von da aus wird fast ganz Baiern und die obere Pfalz mit Hanf versehen. Von Niederaltaich an, über Winzer, Flinsbach und Hofkirchen bis Vilshofen hin giebt es wieder einen reichen Hanfbau *a*). Den 4. Junius 1761 ergieng die Verordnung, daſs kein roher und verarbeiteter Hanf ohne Paſs auſser Lande zu lassen, da hingegen die Ausserlandsbringung der wirklich verfertigten Sailerarbeit von dem Essitozoll oder Accis befreyet sey. Den 18. Dec. 1771 wurde die Hanfsperr de ao. 1761 bestättiget, dagegen wurde erlaubt, das Sailerwerch und alle Fabrickate aus dem Hanf unter dem tarifmäſsigen Acciszoll auszuführen. Besser wäre dem Sailergewerbe durch einen freyen Ausgang seiner Fabrickate geholfen gewesen. Da in Baiern der schönste und längste Hanf, zumal in Rosenheim, wächst, so kann nur der Fleiſs und die Speculation der Sailer, wenn sie das gute inländische Produkt gut und zweckmäſsig verarbeiten, um so eher einen einträglichen Absatz finden, wie freygebiger die dermalige Regierung ihre Fabrickate behandelt; indem Sie denselben eine ganz freye Ausfuhr zusteht, dagegen den ungesponnenen Hanf und Werch mit einem Essitozoll von 3 fl. pr. Cent. belegt. Eben den 18. Dec. 1771 wurde erlaubt, Hanfkörner und Leinsamen aus dem Lande gegen einen Paſs und gegen einen doppelten Accis aus dem Lande auszuführen. Da das Leinöl, welches in jedem Dorfe, in jedem Hause gebrannt wird, und anstatt der Spähne, deren Gebrauch schon manche Feuersbrunst angezettelt hat, auch in allen Häusern gebrannt werden soll, von Tag zu Tag im Preise steigt, so hat die dermalige Regierung den Ausgang des Leines oder Haarlins ganz vorsichtig mit einem Zoll a 3 fl. pr. Cent. erschwert.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 225.

§ LIII.

Hochöfen.

Nebst den in beiden Artikeln **Eisenwerke** und **Gufswaaren** angeführten Hochöfen verdient der Hochofen zu Weyerhammer angezogen zu werden. Dieser wurde den 17. Juli 1801 sammt dem dabey angebrachten Zylindergebläse von der höchsten Stelle begnehmiget: Der Erfinder desselben, Hr. Landesdirektionsrath Baader, wird wegen seiner erfinderischen Talente, Kenntnisse und Bemühungen gelobet und belohnet, und es wird zugleich die Errichtung eines ähnlichen Hochofens in Bodenwöhr anbefohlen *a*). Diefs dient wieder zu einen Beweis, dafs die baierische Nation keiner andern an **nützlichen** Erfindungen weichet.

a) Regierungsblatt de ao. 1802 S. 542.

§ LIV.

Reiche Holzgegenden in Baiern, und Handel mit dem Holz.

Bey und um Hohenschwangau nähren sich die Gebirgsbewohner mit dem Holzhandel. Hier findet man die geschlachtesten Flofsbäume, welche auf dem Lech nach Augsburg und ins Unterland gehen; allein da vor der neuen Forsteinrichtung jeder Einwohner nach Willkühr fällen durfte, so sind die Waldungen so verwüstet, dafs kein gesundes Forstaug diesen Gräuel der Verwüstung ohne Aergernifs sehen kann. Denn da die zu Flöfsen bestimmten Bäume sehr schlank und geschlacht seyn müssen, so hauet man dieselben selten an der Wurzel ab. Vielmehr macht man sich an dem Fufse des Baumes ein 12- bis 15 Schuhe hohes Gerüst, auf welchem der Baum in dieser Höhe abgestürzet wird. Die Arbeiter lassen die hohen Stöcke, die Haufen von Reisig und Gipfelholz unangetastet und unbenützt liegen; übrigens ist es eine wahre Riesenarbeit, die abgeästeten Bäume 3 und 4 Stunden weit aus diesem rauhen Gebirge über Berg und Thal zu schaffen. Wie vortheilhaft wäre hier die Entdeckung eines schmelzbaren Eisensteines, oder eines andern schmelzwürdigen Erzes, wozu wenigstens die ergiebigen Holzstöcke und beträchtlichen Gipfel zu Kohlen gebrannt, und zum Schmelzen benützt werden könnten. Von

der Gegend um Benediktbeuern wird stark mit Holz und Kohlen nach München gehandelt *a*). Gleichwohl verfaulen viele tausend Klafter Holz in den so vielen Gebirgen Baierns; wiewohl einige tausend Holzarbeiter beschäftiget sind, welche für die Hauptstadt München, oder für die Salzwerke zu Traunstein und Reichenhall das nöthige Brennmaterial liefern.

Sowohl im Schönleutner Graben, als im Bachelbache sind zwey kostbare Schleusen, welche im ganzen Oberlande Klausen genannt werden, angebracht, vermittelst welcher das daselbst in Menge gewonnene Holz zu einer ergiebigen Aushilfe der Hauptstadt München durch die daselbst angedämmten Wässer bis in die Amber, und auf dieser bis nach Dachau geflöſset werden. Man nennt diese Holzflöſsung die Ambertrift.

Die Riesen, durch welche die Bäume einem Bache zugeleitet werden, sind eben so mühesam, als erfinderisch, nicht weniger macht der Nation die Fortsetzung des Holzes durch den Ammersee Ehre. Diese in der That Riesen-Arbeit macht dasjenige nutzbar, zu dessen Versilberung es noch dermal keine andere Aussicht giebt. Die (ganz und gar mit der Beschaffenheit der Menschen und Sachen unbekannten) Ausländer, welche den Baier als träg und unerfinderisch verschreyen, sollen diese Einrichtungen und Vorkehrungen ansehen, und sie werden das Genie des Baiers mehr zu schätzen lernen.

Die (schlanke und schön gewachsene) Bewohner des Thales Jachenau nähren sich meistens von der Arbeit des Holzes, welches in den dieſsortigen Gebirgen geschlagen, und bis nach München geflöſset wird *b*). Auch um Tölz herum ist das Hauptgewerb der Leute die Holzarbeit. Das Holz wird eben auf die Weise in die Isar gebracht, und nach München getriftet, wie auf der Amber nach Dachau. Die ansehnlichste Wasserklause ist jene im Tegernseeischen Bezirke. Sie wird die Kaiserklause genannt. Hr. v. Flurl beschreibt sie weitschichtig *c*). Sogar der Geist der baierischen Gebirgsbewohner ist erfinderisch, zuvörderst wenn er zum Nachdenken und zur mechanisch künstlichen Zurichtung von dem Bedürfnisse gezwungen wird.

Wie bedeutend der Holzhandel nur in dem einzigen Landgericht Tölz ist, beweiset eine Tabelle in den Beiträgen des Hrn. Westenrieder, in welcher die Ausfuhr der Schneidwaaren, und der mit Kalk, Kohlen, Bier, Gerberloh, Kalksteinen und Marmorsteinen beladenen Flöſse innerhalb 6 Jahre von 1782 bis 1787 entworfen ist. Es erhellt daraus, daſs

ohne Ladungen an Scheiterholz, 28,607 Läden, Dielen und Falzbretter, 27,713 gemeine Bretter, 8198 fichtene Läden, und 7733 mit obigen Gegenständen beladene Flöſse ausgeführt worden sind. Nicht minder beträchtlich war auch der Holztransit aus dem Werdenfelsischen nach Freising, und auch Oesterreich. Die hohen Berge, welche in dem Landgerichte Aibling zu finden sind, enthalten einen reichen Holzwuchs an Eichen, Tannen, Fichten, Ahorn und Lerchenbäumen, welche aber ohne groſse Kösten nicht auf die Ebene zu bringen sind. Die Berge Lusen, Rachel und Arber, welche die Gränzscheide zwischen Böhmen, Passau und Baiern machen, sind eine der höchsten Berge Baierns. Am Fuſse sind sie, zuvörderst die ersten, stark mit Waldungen bewachsen. Nahe an den Glashütten der Poschinger und Klingenbrunner kann man immer Bäume sehen, welche der Wind ausgerissen hat, und welche sofort der Verwesung übergelassen werden. Könnten diese nicht aufgearbeitet, zu Asche gebrannt, und zum Fluſssieden benützet werden? — Wenn die Säuberung der Waldungen nicht einmal in der Nähe der Glashütten, nicht an der mehr gangbaren Straſse geschieht, wie wird es tiefer in den Waldungen aussehen? Kann diese zur Erhaltung der Glashütten so nothwendige Quelle nie versiegen?

Wenn nur der Himmel ein Gebirg zu einem reichen Bergsegen aufschlieſsen möchte, und sollte es auch nur ein wenig brauchbarer Eisenstein seyn, damit diese Gegend mehr hevölkert, und die vielen tausend Klafter Holz, welche hier jährlich unbenützt faulen, zu Kohlen gebrannt, die Hüttenmeister aber belehrt wurden, daſs man im Falle der Noth auch aus halbverfaulten Holze noch wohl Pottasche brennen könne.

Der Holzhandel nach dem Ausland hinaus war in alten Zeiten eben so beträchtlich, als uneingeschränkt. In der Folge fieng man mit dem Holzhandel, wie mit dem Handel anderer Produkte und Fabrickate des Vaterlandes zu künsteln an. Den 26. März 1760 ergieng wegen wucherischen Holzhandel, welchen sich einige zur Nahrung machten, und wegen des Holz Auf- und Fürkaufes folgende Anordnung: Es wurde verbothen, ohne hofkammerräthischen Paſs Bau-, Werkholz, geschnittene Holzwaare, Taufel, Reifholz aus den Landen zu führen. Auch wurde verbothen, Kohlen, Kalk und Ziegelzeug auszuführen. Ohne Paſs war auch nicht erlaubt, Brennholz in Blöcken, oder in Scheitern zu Wasser nach dem Ausland zu bringen. Doch wurde erlaubt, auf der Axe Scheiter,

oder Brennholz gegen Abführung eines ziemlich ergiebigen Zolles auszuführen. Auch liefs man die alten Schiffungen und Flöfse, dann auch neue mit Marktgut beladene Schiffe und Flöfse ausgehen, auch liefs man die neuen Fässer, wenn sie von dem Gehalt eines Eimers 3 kr., und so in zunehmender Gröfse fort, bezahlten, passiren. Am Ende war dem Mandat die Taxation der Concessionsgelder auf die ausgeführt werdende inländische Hölzer beygesetzt.

Diefs Mandat war dem Lande eben nicht vortheilhaft, und der churfürstlichen Kammer war wenig damit geholfen. Denn I. liefs man den ausländischen Corporationen, welche viele Waldungen im Lande besitzen, auf den Pafs das benöthigte und unbenöthigte Holz frey passiren. Die Holzunterhändler kauften Holz im geringsten Preise zusammen, kauften Pässe, und machten mit dem baierischen Produkte, welches der dürftige Landmann wegen des grofsen Ausfuhrzolles ihnen zukommen zu lassen gezwungen war, im Auslande einen guten Handel. Noch schädlicher war diese Einrichtung dem Vaterlande, wenn sie von Ausländern ausgeführt worden ist. Den 5. Febr. 1761 wurde resolvirt, dafs die Ziehlen und Flöfse, welche nur mit halber Ladung versehen sind, in favorem commerciorum ohne Erholung des neuen Concessionsgeldes aufser Landes passiren können. Man gieng in etwas von dem Zwang, mit dem man im vorigen Jahre den Holzhandel beschwerte, wieder ab. Den 9. Nov. 1767 traf man (zum Vortheile des Publikums) die löbliche Einrichtung, dafs alles zum Verkaufe kommende Holz weder nach der Waldklafter, noch nach dem Fuder, sondern allein nach dem Klafter und Eisenmaafs, und das Scheit zu 3 1/2 Schuhe lang bey Confiscation zu verkaufen sey. Noch genauer war die Verordnung dd. 13. März 1769 für die mit Holz und Schneidwaaren handelnden Oberländer, Kraft deren alle Güterflöfse genau untersucht, und die Bretter, wenn sich auf den Flöfsen über die passirlichen 20 Bretter mehr Schneidwaare befände, an das Holzinspectionsamt zu St. Nikola überlassen werden mufsten. Im Jahre 1769 klagte man sehr über den Holzmangel. Es wurde demnach sub d. 29. May 1769 dem Holzinspectionsamt zu Lechhausen anbefohlen, von dem auf den diefsortigen Holzmarkt kommenden Brennholz nichts mehr ausser Landes zu lassen. Diefs war gerade das geeignete Mittel, das Holz und die Schneidwaaren noch mehr zu vertheuern; denn jeder mit Geld versehene Holzhändler hielt mit dem Verkaufe seines Holzvorrathes um so eher inne, je

weniger er Geld nöthig hatte, und wie ruhiger er einen noch höheren Preis erwarten konnte.

Die den 23. Jäners 1773 aufgerichtete Holzgärten waren überhaupt für das billig denkende Publikum, zuvörderst aber für die Stadt Regensburg, nützlich, und bequem, dem höchsten Aerario aber fielen sie in der Folge aus verschiedenen Ursachen lästig, und am Ende für die Eigenthümer der Waldungen, denen man den freyen Holzverkauf sperrte, unangenehm und drückend. Den 11. April und 17. May wurde der Anton Ottische Holzcontract vollkommen annullirt, und aller monopolischer Holzhandel aufgehoben, den 10. Juny gegen eine allgemeine Holzsperre, bis man den Zustand sämmtlicher inländischer Waldungen untersucht haben wird, verhängt. Wurde dadurch eine Wohlfeile erzwungen? Der Preis des Holzes stieg vielmehr. Endlich den 19. Dez. 1794 giengen der obern Landesregierung die Augen wieder auf. Sie selbst überzeugte sich, daſs dem inländischen Handel und Gewerbe durch das zu weit ausgedehnte Ausfuhrverboth aller Flöſse, Ziehlen, und Pletten ein unübersehbarer Schaden zugehe. Es wurde demnach erklärt, daſs die berechtigten Floſs- und Schiffleute jene ihre inländischen Fahrzeuge, wovon sie bey der Austrittsstation beweisen können, daſs sie solche mit Commerzial, oder zur Kultur benöthigten, Gütern befrachtet, und ihre Ladung im Lande, ungeachtet des Anbothes, nicht gekauft worden ist, gegen Errichtung der gewöhnlichen Maut- und Accis-Gebühren aus dem Lande führen können. Gut! Nur habe ich ein Bedenken, ob man einer Nation, welche an Holz Mangel leidet, und welche mit unsern, zwar übel eingerichteten, Fahrzeugen einen vortheilhaften Verkehr macht, dieselbe immer unbestimmt zuführen soll.

Es dürfte vielleicht möglich seyn, die Bewilligung zu bewirken, wenigstens ein oder das andere Schiff mit Wolle, Wein, oder andern Produkten, an dem wir Mangel leiden, zu befrachten, damit auf solche Weise unsre eigene Floſs- und Schiffleute, anstatt daſs sie mit der Hacke auf dem Rücken leer, und ohne Verdienst von Wien ins Oberbaiern zurückgehen, das Mangelnde zuführen.

Ich weiſs gar wohl, daſs der baierische Schiffbau nicht der beste sey. Unsre Schiffe haben weder die gehörige Dauer, noch die erforderliche Festigkeit; weil man zu solchen Schiffen sehr gewöhnlich das der Fäulniſs und dem Verderben nahe Holz wählt. Man glaubt, durch Leich-

tigkeit die Fehler der Schiffformen vergüten zu müssen. Man giebt sich nicht einmal die Mühe, diese schon ihrer Natur nach ungeschickte Baustoffe durch einen dauerhaften Ueberzug einer guten Schifftheer zu schützen; daher geben unsre Schiffer sich nicht einmal die Mühe, nach einer gemachten Thallfart sich um Rückfrachten zu bekümmern, sondern sie verkaufen ihr unzweckmäſsige Fahrzeuge zu Brennholz, und wandern wie die Floſsfahrer zu Fuſs nach Haus. Dadurch entsteht ein neuer Nachtheil für den Handel. Das ohnehin immer im Preise steigende Holz zum Schiffbau, welches seine gewisse Länge und Stärke haben muſs, wird in den, den Flüſsen nahe gelegenen, Waldungen immer seltner, und am Ende wird dieses Bedürfniſs wegen übler Wirthschaft gar nicht mehr zu finden seyn; wodurch dann die Frachten vertheuert, und der Handel mehr erschwert werden müssen.

Die dermalige weise Regierung überläſst zwar jedem Eigenthümer den freyen Handel mit seinem Holz. Um dieſs so nothwendige Material im Lande zu erhalten, erschwert sie die Ausfuhr à 100 fl. am Werthe mit einem Zoll à 10 fl. Auch betreibt Sie die Holzkultur mit Ernst und Nachdrucke, und mit gutem Beyspiele, welches das geeignete Mittel ist, eine Wohlfeile des Holzes zu erhalten.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 74.
b) Idem S. 82.
c) Idem S. 96, 67, 98.
d) Hr. Westenrieder in dem V. Bande der Beyträge S. 308.
e) Idem cit. loc. S. 309.

§ LV.

Holzkultur.

Das Holz ist ein wahrer Schatz im Lande, der bey einem Geldmangel allzeit Geld ins Land bringen kann. Holz-, Getreid- und Viehvorrath beweiset den blühendsten Zustand eines Landes. Vorräthe von dieser Art hemmen die der ärmsten Menschenklasse, welche sehr zahlreich im Lande ist, so lästig fallende Theuerung, und bringen bey Geldmangel ungeheure Summen ins Land; daher haben die ältesten Fürsten eigne Forstdeputationen angeordnet, und Forstordnungen entworfen, welche alle dahin zielten, eine geeignete Hayung und Pflanzung in den Lan-

den zu Baiern zu besorgen, und die Forsthaushaltung aufrecht zu erhalten.

Man durchlese nur die Forstordnungen dd. 14. Dez. 1620 — den 10. Oct. 1650 — den 21. Jän. 1683 — den 13. Hornung 1690 und den 27. Junius 1730. Churfürst Max III. ordnete den 14. März 1752 eine neue Forstcommission an, und ertheilte derselben die zweckmäfsigste Instruction *a*). Man erschöpfte sich in Mittheilung und Vorschreibung der dienlichsten Mittel für die bessere Holzkultur. Diefs beweisen die Verordnungen dd. 3. März, 5. May 1764, und den 26. May 1775. In der letztern wird die Eichencultivirung anbefohlen, und die Mittel und Wege zur Erzielung dieses Endzwecks vorgeschlagen. Wie ganz anders würden unsre Waldungen dastehen, wenn man thätige Rücksicht auf diese Verordnungen genommen hätte? Alle diese Verordnungen und Forstordnungen geben uns zu verstehen, dafs die nutzbringende Holzkultur bestehe 1) in der gedeihlichen Anlage der jährlichen ordentlichen Gehäue, 2) in der geschickten Besorgung der allenfalls erforderlichen künstlichen Holzsaaten, 3) in Anlegung der Schellwaldungen an thunlich und geschickten Orten, 4) in der forstinstruktionsmäfsigen Hayung der Waldungen, und Schläge von Einhütten des Viehes, und von Streurechen, 5) im forstordnungsmäfsigen Pecheln, 6) vorzüglich auch in diesem, dafs in dem inneren Stande der Förste keine Lücken, oder sogenannte Haiden geduldet. und diese Orte forstmäfsig kultivirt werden 7) in Kultivirung der Moosgründe, welche in den Waldungen liegen, durch Anlegung nöthiger Gräben zum Holzwachs, 8) in Aufräumung der Aeste und des Gipfelholzes, 9) in Setzung der Felber und Erlen bey den Bächen. So herrlich, nützlich und wohlgemeint diese Vorschrift ist, so wenig wird sie in gar vielen Waldungen befolgt.

Die Beyspiele muntern noch mehr, als die Verordnungen zur Erzielung eines vorgeschriebenen Zweckes auf. In dem churfürstlichen Schwindbach fieng man um das Jahr 1770 an, die Schläge einzufangen, Bücheln und andere nützliche Saamarten auszusäen. Innerhalb 12 Jahren stund der herrlichste Anflug da. Diefs munterte die angränzenden Waldbesitzer auf, das nämliche zu thun: und wirklich erfreuen sie sich über den nämlichen gesegneten Stand ihrer Schläge, deren manche schon viele Jahre holzleer dastanden. Beyspiele in Fällen von dieser Art nützen ungleich mehr, als Verordnungen auf Verordnungen, deren Sinn, gute

Absicht, und beste erfolgende Wirkung der gemeine Mann bey dem ersten Verrufe nicht gleich einsieht, und durchdringt. Den 8. Jänner 1802 wurde wieder eine Eichenkultur betreibende Verordnung erlassen. Diese unentbehrliche Holzgattung nimmt in unserm Vaterlande von Tag zu Tag ab. In den noch bestehenden, und noch nicht abgetheilten Gemeindewaldungen wird so eine weise und vorsichtige Verordnung am allerwenigsten besorgt; wiewohl deren Befolgung den armen Gemeinden in der Folge am Meisten nützen würde.

Die in München 1790 errichtete Forstschule wurde den 14. Okt. 1803 für die Provinzen Baiern, Pfalz, Schwaben, bestättiget, von München aber hinweg in ein ihren praktischen Bedürfnissen entsprechendes Lokale nach Weihenstephan bey Freysing versetzt, von dem jetzt glorreichst regierenden Monarchen K. Max I. respective aufs neue grofsmüthig gestiftet, und zweckmäfsig organisirt. Dieses Beyspiel wirkte auf Regensburg, und es wurde in St. Emmeram eben auch eine Forstschule errichtet. Bisher hatten wir nur gelernte Jäger. Nun macht man aus ihnen gelernte Förster. Wie wünsche ich, dafs unsre Edelleute eben so gut die Forstwissenschaft, als die Jägerey verstünden! Den 18. Jänner 1805 wurde verordnet, dafs sowohl der Eigenthümer, als der Holzberechtigte befugt seyn soll, auf die Auflösung und Abtheilung des gemeinschaftlichen Genufses zu dringen. Die Abfindung dieser Holzberechtigungen soll in einem, wie in anderm Falle in Grund und Boden geschehen, und dabey zum Maafsstabe angenommen werden, dafs bey einem Walde im guten Zustande für ein Klafter der Berechtigung 1 — im mittelmäfsigen 1 1/2 — und im schlechten Zustande 2 Tagwerke mit gehöriger Rücksicht auf eine dem Interessenten vortheilhafte Zurundung für den Holzberechtigten abgeschieden werden soll.

Wenn die Holzberechtigten für ihre Holzrechte eine Abgabe zu entrichten verbunden waren, so soll diese Abgabe als Bodenzins auf den surrogirten Grund und Boden übertragen werden. Weidenschaften in den Wäldern, und Laubrechen oder Streusammeln sollen den Waldeigenthümer in der freyen Benützung nicht verhindern, und bey ihrer gänzlichen Entfernung nur alsdann einen Entschädigungsanspruch, nicht aber auf Grund und Boden, begründen können, wenn sie nach dem Kulturmandat dd. 26. May 1775 nicht auf blofsen Herkommen, Verjährung, und darauf gegründete Titel, sondern auf ausdrücklicher besonderer Be-

willigung oder Verträgen mit dem Waldeigenthümer beruhen. Aus diesem folgt, daſs jeder seinen ihm zugetheilten Grund nach Belieben benützen kann.

Daſs man gute Holzgründe in Wiesen und Felder unbedingt umändern könne, bin ich um so weniger verstanden, wie mehr das Bedürfniſs des Holzmaterials wegen des fast ins unendliche getriebenen Biersudwesens, und wegen der allgemeinen Ziegelbrennerey, die man wegen der nur allein mit Maurern hinfüran aufzuführenden neuen Gebäude begünstiget, dermal zunimmt. Am Ende wird dieſs höchst unentbehrliche Material, welches so viel Geld bisher ins Land hereingebracht hat, uns selbst mangeln. Die Ausjätung nichtswürdiger Holzgründe in den hohen Gebirgen, aus welchen man die Bäume nicht zu schleppen weiſs, und welche ungesunde Luft nähren, wird die Umänderung der Waldungen in grüne Alpen zweckmäſsiger seyn. Und so viel für dieſsmal von dem einzigen Mittel, eine Holzwohlfeilheit zu erzwingen, nämlich von der Holzkultur gesagt.

a) Sieh den II. Band der kurpfalzbaier. Verordnungen S. 757.

§ LVI.

Hornsteine.

Der Kalkstein bey Oberammergau führt häufige Hornsteine in sich, welche bald in kleine Lager übersetzen, bald nur nesterweise in ihm eingewachsen sind. Gewöhnlich hat dieser die nämliche, nur eine etwas höhere und dunklere Farbe, als der Kalkstein selbst. Was ihn sonderbar macht, ist seine innige Verwachsung mit dem Kalksteine, und mit den Kalkspatadern, die durch jenen setzen, und so durchschneiden, daſs man nicht ohne Grunde vermuthen könne, sie seyen zugleicher Zeit, und unter den nämlichen Umständen entstanden. Manchmal ist aber der Hornstein sehr löcherieht und zerfressen, und besonders in seinen Klüften mit Eisenocker so häufig angefüllt, daſs man leicht irre geführt werden könnte, in seiner Nachbarschaft ergiebiges Eisenerz aufzusuchen, wenn nicht manche schon um ihr Geld dadurch getäuscht worden wären. Die dichten Kalksteinflötze im Erzbache, etwa eine Stunde von Lenggries, führen häufigen Hornstein mit sich, welcher verschiedene Farben hält. Es

sind die Tegernseeische graue Hornsteine von einem sehr feinen Gewebe, im Bruche meistens etwas muschlicht und glänzend. Auch in Fischbach begleitet ein schwärzlich grauer Hornstein das Kalksteingebirg beständig *a*). Bey Kellheim ist eine Lage von Hornsteinen zu finden. In Kugeln von concentrischen Schalen brechen sie bey Flintschbach *b*). Am häufigsten brechen sie aber bey dem Dorfe Haunstadt, eine Stunde von Ingolstadt, von der Gröfse eines bis zu 5 und 6 Zollen. Auf der Kotonfabrick in München bedient man sich derselben zum Glätten *c*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 102.
b) Idem ibidem S. 626.
c) Idem ibidem S. 571.

§ LVII.

H o p f e n.

Ein einsichtsvoller, wahrhaft patriotischer Berichtsteller unter der Regierung Max II. machte eine dringende Aufforderung, den Hopfenbau, wodurch einstens viel Geld im Lande geblieben, und ein grofser reicher Segen dem Lande zugegangen ist, aufs möglichste zu betreiben *a*). Ich finde in den St. emmeramischen Rechnungen unter Abt Albert, der der Abtey von 1324 bis 1358 vorstund, dafs kein Heller für den Hopfen ins Ausland geschickt worden ist, sondern der zum Biersudwesen benöthigte Hopfen theils selbst gebauet, theils in der Hofmark Pentling, welche der Stadt Regensburg westlich zu liegt, aufgekauft *b*) worden ist. Heut zu Tage gehen um den Hopfen so grofse Summen fürs Land hinaus, je gemeiner das Biertrinken wird. Einige unsrer Landbräuer haben schon vor vielen Jahren mit Nutzen den Hopfen gebauet. Das Beyspiel der begüterten Edelleute und der Klöster haben sie dazu aufgemuntert. Jetzt, da durch die Abtheilungen der Gemeingründe sehr viel Land gewonnen wird, könnte diefs Produkt ohne Nachtheil des Getreidbaues noch häufiger gepflanzt werden. Ich kenne mehrere Landbräuer, welche jährlich über 600 fl., und im Falle eines Mifswachses noch gröfsere Summen um den Hopfen nach Böhmen schicken.

Unser Klima sowohl, als unser Boden sind dem Anbau dieser Pflanze nicht entgegen. Unsre Voraltern waren von ihrem Fortkommen

und Gedeihen vollkommen überzeugt, deſswegen baueten sie sich denselben nach Nothdurft. Würden sie dem Biersudwesen mehr, und dem Weinbau weniger nachgestrebt haben, so würden sie sich dieſs Produkt auch häufiger, je nämlich nach dem Verhältniſs des Bedürfniſses, gepflanzt haben.

Die Regierung that alles, um die Pflanzung des Hopfen allgemein im Vaterlande einzuführen. Den 9. Sept. 1754 erklärte sie, daſs dieser Bau zu keiner Zeit mit einer Auflage belegt werden würde. Sie verordnete, daſs man den zum Verkauf bestimmten Hopfen nicht mehr hacken, sondern, wie den böhmischen, ordentlich pflocken und zupfen, sohin von allem Unrath rein an die Bräuämter liefern sollte.

In der obern Pfalz sollen die Bürger und Unterthanen nach der Verordnung vom 6. April 1750 an Orten, wo die Baumzucht schlechterdings, vergebens, und unthunlich gefunden wird, ebenfalls mit der Hopfenzucht sich beschäftigen, und jeder ganze Hof 8 Stöcke, ein halber oder Viertlhof die Hälfte, oder den vierten Theil jährlich anlegen, und damit so lange fortfahren, bis der ganze Hof 32 Stöcke, und die übrigen Güter ebenfalls die verhältniſsmäſsige Zahl zur Reife gebracht haben würden. Diese Anzahl muſs hernach beständig erhalten werden. Im Neuburgischen wurde nach der Verordnung dd. 23. Dezember 1780 allen Obrigkeiten gleichfalls eingebunden, die Hopfenpflanzung mit Fleiſse und Nachdruck zu befördern, und die Unterthanen zur Anleg- und Bepflanzung der Hopfengärten an schicklichen, mit trockenem Erdreiche versehenen, und besonders vom Norden oder Nordwest nach Süden oder Südost etwas abschüſsigen Plätzen aufzumuntern. Es ist in den churpfalzbaierischen Regierungs- und Intelligenzblättern ein sehr merkwürdiger Aufsatz über den Hopfenbau in Baiern *c*), und auch in der Geschichte der baierischen Akademie *d*) zu lesen.

a) Hr. Westenrieder in dem V. Bande der Beyträge S. 347.

b) Ex ratiociniis de ao. 1345. Das Kloster bauete sowohl innerhalb seinem Bezirke, als auſserhalb demselben Hopfen; deſswegen sagen die Rechnungen: In Pentling, et intus frangentibus humulum 3 solid. 2 dn. It. comparavimus ab Ulrico, gno vinitoris in Pentling 3 pon"da, qdl"bet, 9 dn. (das Pfund zu 9 pf.) und so weiters von allen übrigen in Pentling angesiedelten Kleingütern.

c) de ao. 1801 S. 665.

d) von Herrn Westenrieder 1804 herausgegeben S. 552.

§. LVIII.

Jaspis.

Gelbbraunen Jaspis fand Hr. v. Flurl in den Geschieben der Donau *a*). Bey Erbendorf bemerket man noch durch den am Gehänge liegenden Steinschutt jenen Platz, wo vor 40 Jahren ein ganz hübscher Jaspis gebrochen worden ist *b*). Die gewöhnliche Farbe dieses Jaspis ist lauchgrün, die aber mit blutrothen Flecken etwas sparsam untermengt, oder mit feinen dergleichen Linien und Strichen durchzogen ist *c*). Am Weiden auf den dieſsortigen Feldern findet man Geschiebe von ziegel- und blutrothen Jaspis, welcher aber wie der Thonschiefer und lydische Stein mit Quarzadern durchgesetzt wird *d*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 325.
b) Idem ibidem S. 496.
c) Lenz S. 52 et 53.
d) In der Beschreibung der Gebirge S. 376.

§. LIX.

Kaffeehandel.

Daſs der Kaffee derzeit eines der ausgebreitesten Handlungszweige, aber auch das schädlichste für das Vaterland sey, darf ich einem denkenden Manne nicht sagen. Das Kaffeetrinken ist zur Mode geworden. Leute von der geringsten, auch fast von der ärmsten Klasse laben sich mit demselben, und nicht nur vermögliche Gewerbs- und Bauersleute haben ihn in ihre Tagsordnung aufgenommen, sondern es werden ihn auch bald die Mägde und Knechte als ein Frühstück verlangen. Ich kenne gewisse Häuser, bey welchen sich die in ihre Dienste tretende Personen die zweymalige Aufsetzung des Kaffee im Tage ausdingen. Dieſs sind Leute von mittlerer Klasse, Fabrickanten.

Daſs die schädliche Vermehrung der Kaffeehäuser kein Mittel sey, dieser Mode Einhalt zu thun, und daſs wir am Ende bey fallendem Getreidpreise durch den Verkauf desselben kaum so viel Geld hereinziehen, als wir für Kaffeebohnen hinausbezahlen, und daſs wir durch dieſs, und mit diesem amerikanischen Produkte, welches die Engel- und Holländer

nach einen ihnen beliebigen, und in einem ihrem unersättlichen Eigennutze verhältnifsmäfsigen Preise uns, als ihren zinsbaren Sclaven aufdringen, unserm Verderben das Endsiegel über lang oder kurz aufdrücken werden, darf ich eben nicht melden. In München hatte man vor fünfzig Jahren vier bürgerliche Kaffeeschenkgerechtigkeiten. Im Sept. 1793 waren in der Stadt und in dem Burgfried 5 bürgerliche, drey und fünfzig sogenannte Hofschützler, in Summa acht und fünfzig Kaffeehäuser *a*). In andern Staaten thut man diesem Unwesen nach Kräften Widerstand, in Baiern giebt man ihm einen Vorschub. Von der Hauptstadt verbreitet sich das Uebel in das ganze Land. Jedes Bräuhaus wird auch bald eine Kaffeeschenk werden. Der Ausflufs des Gelds für diefs muthwillige Produkt wird bald ins Unendliche hinübergehen.

Die Regierung sah die bösen Folgen davon selbst ein. Sie wollte dem Handel einen Einhalt vermuthlich dadurch machen, weil Sie von Pf. Zucker einen Accis à 3 kr., und von Pf. Kaffee 4 kr. hinfüran, vom 4. Okt. 1777 nämlich, forderte, und davon dem fundo pauperum ein Kreutzer von jedem Pfunde beyder Sorten zuwarf. In der Folge wurde den 20. Horn. 1798 verordnet, keine neue Bier- und Kaffeepersonal-Concessionen in München, bis nicht die Zahl derselben wieder auf die Hälfte heruntergekommen seyn wird, zu ertheilen, auch wurde beschlossen, keine auf den Verkauf einer solchen Concession gestellte Bittschrift anzunehmen, und selbst die bestehende Verstiftung derselben für annullirt anzusehen.

So nützlich und vortheilhaft der Kaffeehandel den Krämern, so einträglich er dem höchsten Aerar bey den Zollämtern ist, so schädlich ist er dem ganzen Vaterlande, und in der Folge wird er noch schädlicher werden.

a) Sieh Westenrieders Beiträge I. Bd. S. 313. V. Bd. S. 391.

§ LX.

Kalksteine.

Von Flintschpach an sitzen Kalkflötze an den Ufern der Donau und am Fufse der Granitberge an. Sie kommen mit jenen von Kellheim und Regensburg vollkommen überein. Sie sind aber von oberländischen Kalk-

gebirgen sehr unterschieden; denn die Lagen dieses unterländischen Kalksteines sind immer mehr Horizontal, fast in allen Gegenden mit Abdrücken und Versteinerungen von Seethiergehäusen angefüllt. Dieser Kalkstein von dem Gebirge bey Flintschpach versieht Passau und den inneren Waldbezirk mit Kalk, der sonst in diesen Gegenden gänzlich mangelt *a*). Das Oberland hat hieran keinen Mangel, da das Hochgebirg nur blosser Kalkstein ist. Die Kalksteine, welche die Isar herausführt, sind gut, vorzüglich jene, die aus der Rifs kommen. Unweit Runding, am sogenannten Hohenbogen, befindet sich ein ziemlich tiefer Kalksteinbruch, worin, wie fast an einem ordentlichen Schachte, die Kalksteine gebrochen, und zu Tage gefördert werden müssen. Da diefs Produkt von Passau herauf bis nach Bernau hin nirgends vorkömmt, so ist diefs rundingische Kalksteinlager nicht nur allein merkwürdig, sondern auch sehr nützlich. Der daraus erzeugte Kalk ist zwar wegen des ihm häufig beygemengten Quarzes von keiner vorzüglichen Güte; da aber weit und breit kein besserer sich findet, so wird er doch zu aller Mauerarbeit in dieser Gegend verwendet *b*). Gleich oberhalb Donaustauf nimmt der Zug des Granitgebirges, welcher von unten herauf immer der treue Gefährde der Donau war, ganz eine andere Richtung. Er verläfst allmählig die Gränze Baierns, und geht der obern Pfalz zu. Auf ihm ruhen dann die Gebirge von dichten Kalksteine, und alle Flötzarten, welche die Gegenden von Regensburg, Abach, Kellheim bis Vohburg hinauf an beyden Ufern der Donau decken.

Da es dem ganzen Unterlande, und selbst dem Walde am Kalksteine mangelt, so wird derselbe in der Gegend von Regensburg häufig gebrochen, Kalk und Kalksteine auf Schiffe geladen, und von da aus nach Straubing, Deggendorf, und noch weiter geführt. Anfangs begleitet dieses Kalksteingebirg nur die nördlichen Ufer der Donau: bald zieht es sich auch auf die südliche Seite derselben hinüber, und läuft da zu beiden Seiten über Abach und Saal nach Kellheim, und so weiter fort. Ihrer Breite nach wenden sich aber diese Kalksteingebirge nach Westnord, und ziehen längst den Ufern der Vils und Lauterach über Kallmünz, Rieden, Pfaffenhofen, Kastel, Schlacht bis gegen Tumbach hin, und mehr westseits verbreiten sie sich ins Fränkische. Nur im Vorbeygehen merke ich an, dafs der Kalkstein an manchen Orten so häufig mit ver-

schiedene Conchilien angefüllt ist, daſs man seinen Ursprung aus dem Meereswasser nicht miſskennen kann.

Eine halbe Stunde von Waltenhof, und zu Dechantseſs bey Bulenreit giebt es gute Kalksteine. Da es sonst im ganzen vormaligen Stift Waldsassen an einem Kalksteine mangelt, so ist sowohl der Absatz desselben, als auch das Gewerb der Kalkbrennerey daselbst sehr stark, und er wird über mehr als 6 Stunden weit verführt; besonders weil ihn auch die Waldsassischen Unterthanen zur Verbesserung ihrer thonichten Felder benützen *c*). Der Ziegelmeister in Irting, oberhalb Regensburg gerade an der Donau, hat alle nur mögliche Bequemlichkeit zur Kalkbrennerey. Holz und Kalksteine liegen um seiner Wohnung herum. Da die geförderten Kalksteine von bester Art sind, so brennt er auch einen zum Bauen vorzüglich guten Kalk: da er zugleich Schiffmeister ist, so verführt er selbst seine Steine und seinen Kalk auf der Donau bis nach Pfäter. Von da aus wird der Kalk weit und breit auf der Achse geliefert. Wie das Locale der Brennerey nicht bequemer, so kann auch der Verschleiſs nicht erwünschter seyn, als er wirklich ist. Im Landgerichte Tölz allein befinden sich 25 Kalköfen. Die Inhaber derselben sammeln ihre Kalksteine gröſstentheils an dem Isarbett und einigen Bergwassern. Es werden jährlich fast 100 mit Kalk beladene Flöſse ausgeführt *d*). Den 4. April 1800 wurde das Ziegl- und Kalkbrennen allgemein, und zuvöderst auf Torf und Steinkohlen erlaubt; allein so lange es Holz giebt, werden die in Menge errichteten Brennöfen sich weder mit Torf, weder mit Steinkohlen abgeben, welches doch an einigen Oefen eben so leicht, als wohlfeil geschehen könnte. Regensburg trieb schon im Jahre 1400 einen guten Handel mit Kalk. Die Herren der Hans bestimmten im Jahre 1403 ein Kalkmaas: Es war niemanden nach einem andern, als nach diesem Maas Kalk zu verkaufen erlaubt. In Folge dieser Verordnung erhielt ein Kalkmaas neun Metzen Kornmaas *e*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 227.
b) Idem ibidem S. 319.
c) Idem ibidem S. 423.
d) Hr. Westenrieder in dem V. Band der Beyträge S. 273 et 308.
e) Hr. Gemeiner in der Regensburg. Chronick II. S. 358.

§ LXI.

Kalzedon.

Auf der Schindelloh bey Bulenreit bricht ein verhärteter gelber Eisenocker. Er ist manchmal mit krystallisirten Quarz überzogen. Es giebt Stuffen, welche mit tropfsteinartigen und niedrigen Kalzedon in ihren Höhlungen ausgefüllet sind, und jenem von Eula im Bayreuthischen ganz nahe kommen *a*). Die Flufsspatgänge bey Bach sind mit sehr vielen Adern von Quarz durchzogen, welcher bald mehr, bald minder rein ist, und sich nicht selten dem Kalzedon nähert *b*). Bey Hirschau giebt es Kieselschiefer, welche dem Kalzedone zuweilen ähnlich sind. Es giebt Stücke, wo der Kieselschiefer in wahren Kalzedon von einer vollkommenen milchweifsen Farbe und einem ganz ebenen und schimmernden Bruche übergeht *c*). Auf dem Aerzberg, ehe man auf die Eisenflötze kömmt, findet man aufgelösten und abgesetzten Granit. Dieser Sand ist zuweilen ziemlich fest zusammengebachen, und manchmal voller Drusen, in denen sich kleinnieriger Kalzedon als Ueberzug befindet *d*). Durchscheinender, dem Karniol oder Kalzedon sich nähernder, Kieselschiefer ist zu Parkstein, Mantel, Kolberg zu finden.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 426.
b) Idem ibidem S. 329.
c) Idem ibidem S. 520.
d) Idem ibidem S. 520.

§ LXII.

Kleinuhrmacher.

Deren giebt es in Friedberg, in Schrobenhausen eine grofse Zahl. Sie verbreiten sich auch anderswo in den gröfsern und kleineren Städten und Märkten des Vaterlandes. Im Grunde genommen machen sie eine wahre und ausgebreitete Fabrick im Lande aus. Sie verfertigen eine Menge Sackuhren, welche im In- und Auslande verbreitet werden. Der Absatz ihrer Fabrickate ist heut zu Tage um so stärker, ergiebiger und einträglicher, je allgemeiner die Mode, Sackuhren zu tragen geworden ist. Jeder Bauer, jeder Bauernknecht (nichts zu melden von den Handwer-

kern und Handwerkspurschen) trägt seine Sackuhr. Auch die Bauernweiber zieren ihre Latzen damit. Bald werden auch die Mägde die ihrigen damit ausschmücken. Unsere Stutzer steigen ohnehin, wenigstens mit zweyen lang herabhangenden Uhrketten einher.

Einige von unsern Finanzfreunden schreyen immer nach Fabricken. Hier haben sie eine sehr beträchtliche und zerstreute, welche von sich selbst entstanden, ohne Einmischung der Regierung sich fortbringt, den Ausgang grosser Summen ins Ausland hindert, vielmehr selbst vieles Geld ins Land hereinbringt, und den besten Handel nach eigener Ansicht und Thätigkeit treibt. Gerade Fabricken von dieser Art sind die besten. Sie erhalten sich am längsten und gründlichsten.

§ LXIII.

Krystalle.

Zwischen Zirkenreit und Lienberg, besonders am letzten Ort kömmt der Quarz zwischen seinen Klüften gerne krystallisirt vor. Wegen dieser Krystalle ist schon öfters in dem benannten Lienberg ein ordentlicher Bruch vorgerichtet worden. Man erhob sie Trümmerweise von Krystallendrusen an, und durcheinander gewachsen, und auch häufig einzelne Krystalle in der Dicke von 2 Zolle, und einer Höhe von 4 bis 5 Zollen. Viele derselben, besonders die kleineren, sind vollkommen durchsichtig, oder wasserhell, und stehen den schönsten spanischen Bergkrystallen wenig nach. Vor 48 Jahren wurden dieselben von einem gewissen Richel aus Böhmen, häufig zu Tag gefördert, und Fuderweise nach Böhmen und Nürnberg verkauft.

Auch in andern Orten dieses Bezirkes hat man manchmal sehr schöne einzelne Krystalle, und nicht selten von einer ungewöhnlichen Grösse gefunden. Davon wurde einer zu 40 Pf. im vorigen Jahrhunderte zur churfürstl. Hofkammer geliefert. Ein Bauer zu Schachten besass noch vor 20 Jahren ein Stück von mehr als 30 Pf. Er hatte eine etwas blasse nelkenbraune Farbe. Ein Bruchstück davon war in dem ehemaligen Kloster Waldsassen zu sehen *a)*. Unweit Wolnreit hat ein gewisser Berg von den häufig darauf vorkommenden Bergkrystallen, welche Stralensteine genennt werden, den Namen Strälenberg erhalten. Ihre Farbe ist fast

durchaus hellweiſs, und ihre Krystallisation die gewöhnliche sechsseitige. Durch ihre Härte zeichnen sie sich aber mehr aus; denn die Glaser bedienen sich ihrer statt des Diamants zum Glasschneiden, wenn dieſs anders nicht zu dicke ist. Sie könnten also auch einen hübschen Beytrag zum vaterländischen Schmuck liefern *b*). Im Gleisinger Fels und an noch mehreren Orten giebt es auch Bergkrystalle *c*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 397.
b) Idem ibidem S. 421.
c) Idem ibidem S. 445.

§ LXIV.

Kupferanbrüche.

Man trieb unter Max II. am eifrigsten den Bergbau zu Lahmeck. Die daselbst geförderten Kiese wiesen auſser Schwefel und Eisen manchmal auch auf einen guten Gehalt an Kupfer und Silber. Sie wurden auch Anfangs zu nichts weiters, als auf beyde letzte Metalle benützet; allein die Gutmachungskosten überstiegen fast immer den Werth der erhaltenen Metalle. Der eigends aus Sachsen beschriebene Vicebergmeister Paul Christoph Zeidler rieth, die den Schwefelkiesen beygemengte Kupfererze von einander abzusondern, und nur diese auf Kupfer zu schmelzen. Er rieth auch, das Werk bey einem so hoffnungsvollen Gebirge niemals aufzulassen. Der Churfürst stellte den 24. Aug. 1700 zur bessern Administration eine Bergwerkscommission auf, und befahl, das Werk daselbst noch ein Jahr fortzusetzen. Man legte einen Schwefeltreibofen an, man benützte die ausgeschwefelten Erze auf Vitriol; man schlug das aus der Lauge enthaltene Kupfer nieder. Indessen da die Zubuſsen aus Miſstrauen ausblieben, die Kriegsunruhen einbrachen, so verlieſs man alles, ohne selbst das Tiefeste der Fürstenzeche zu gewältigen *a*).

Im Vockersteine wurde ehemals auf Schwefelkiese gegraben. Man fand in ihrer Probe etwas kupferhaltiges, und sah sie deſswegen als Vorbothen zu wirklichen Kupfererzen an; allein man fuhr mit dergleichen Versuchen nicht länger fort *b*). Zu Anfange des 18. Jahrhundertes rühmten sich Simon Tirschberger und Andreas Forstner, die Kunst zu verstehen, durch Hilfe der in dem Erzbache sich befindenden Kiese das Eisen in Kupfer zu verwandeln. Heut zu Tage weiſs es jeder Anfänger

in der Naturgeschichte, dafs nicht Eisen in Kupfer verwandelt wird, sondern dafs nur die Kupfertheile, welche in der aus den Vitriolkiesen erhaltenen Lauge aufgelöset sind, durch hineingeworfenes Eisen niedergeschlagen werden. Etwa 3 Viertelstunden von St. Oswald auf der Anhöhe giebt es Kupferkies. Hr. v. Flurl wünschet, dafs eine genauere Untersuchung über das Lager dieses Kupferkieses angestellet werde *c*).

1693 unter Max II. nahm der kuttenbergische Schmelz- und Saigermeister Schildbach mit den bodenmaisischen Kiesen eine vergebliche Kupferschmelze vor *d*). Man machte hierauf viele Versuche, die Kiese nebst dem Vitriol wenigstens auf Schwefel und Alaun zu nützen, und das darin enthaltene wenige Kupfer durch Zusatz von Eisen aus der Vitriollauge zu scheiden; allein es geben 30 Zentner dergleichen Kiese von der weiten Zech 3 Zentner geläuterten Schwefel, und 3/4 Pf. Kupfer. Der schlechte Fortgang der angelegten Werke, und vorzüglich die Schlacht bey Höchstädt machte dem Werke ein Ende *e*).

Im Jahre 1712 war die Kupferzeche zu St. Nikola bey Mähring gewerkschäftlich im Umtriebe, und in einen ziemlich guten Fortgang; allein 1717 wurde diese nicht so fast wegen geringer Ausbeute, als wegen unkluger Anstalt verlassen. Die pragmatische Geschichte davon ist folgende: Es waren daselbst ziemlich mächtige Quarzgänge zu finden. Einer davon, welcher 1 1/2 Schuhe mächtig war, strich an dem sogenannten Högelstein, unweit der Kapelle St. Nikola. Auf diesem baueten unsre Vorfahrer sowohl in dem vorigen Jahrhunderte, als mit Anfange des verflossenen. Im Jahre 1715 wurde diese damals hoffnungsvolle Zeche den Gewerken abgenommen, und dem Johann Andre Eggert, Kasernverwalter zu Türschenreit, zur Aufsicht übergeben. Ein neuer Versuch wurde vom Jahre 1759 bis 1763 gemacht. Man erfuhr dabey, dafs unsere Vorfahrer noch nicht 14 Lachter senkrechte Tiefe niedergekommen wären, ob sie gleich einen etliche 80 Lachter langen Stollen ins Gebirg getrieben hätten. Der Versuch gegen 4 Lachter unter die Stollensohle niederzukommen machte den Zuflufs der Grübenwässer so stark, dafs ihn auch zwey Männer durch angebrachte Pumpen nicht mehr gewältigen konnten. Diefs veranlafste abermal das Auflassen des Werkes. Die ganze Gangmasse ist Quarz, der aber vom Gange hinein mit so einer Menge Höhlungen angefüllet ist, dafs man sich die schönsten Krystallendrusen sowohl von dem gemeinen Quarze, als auch bisweilen von Bergkrystallen sammeln kann. In derjenigen

Teuſe, in welcher er abgeteuft ist, führt er zwar nur sparsam etwas eingesprengten Kupferkies, welcher zuweilen mit Lasur und Malachit verbunden ist *f*). Es lieſs sich allerdings hoffen, daſs sich in einer gröſseren Teufe die Anbrüche veredeln würden. Der hochsel. Hr. Graf von Heimhausen versicherte, selbst gesehen zu haben, daſs dieses gelbe Kupfererz im ersoffenen Gesenke einen Schuſs mächtig angestanden sey. Sollte man nicht zur Gewältigung der Wässer mit einem etwas tieferen Stollen, welcher freylich wegen der groſsen Sanftigkeit des Gebirges ein Paar 100 Lachter heran getrieben werden müſste, ansitzen, und etwa auch durch eine Seitenstrecke das Gebirg mehr aufschlieſsen? Dieſs wäre freilich ein Unternehmen von mehrern 1000 Gulden; allein die Gänge liegen in einem Gebirgszuge, worin sie etwas weiter nach Osten zurücke in Böheim so herrliche Anbrüche, und Ausbeuten gaben. Sie streichen in einer Gebirgsmaſse, welche sonst der Erzeugung der Kupfererze so sehr geneigt ist, und lassen mit Zuverläſsigkeit hoffen, daſs die Zubuſsen seiner Zeit bezahlt würden. So denket Hr. v. Flurl, dieser unverdrossene und scharfsinnige Wanderer auf, und neben unsern vaterländischen Gebirgen *g*). Der Gewinn bey der Benützung der Gebirgschäze und unterirdischen Produkte liegt nicht immer gleich vor Augen. Genug, wenn jene sichere Hoffnung da ist, daſs auch bey einigem Aufwande das eroberte Kupfer doch allzeit wahrer Gewinn für das Vaterland seyn würde. Freyherr von Schütz wünschet mit Hrn. v. Flurl eben auch die weitere Verfolgung der Kupferanbrüehe zu St. Nikola bey Mähring *h*).

Man weiset in Grienberg, unweit Brand, einen alten Versuchbau, auf welchem gelbes Kupfererz erobert worden seyn soll. Ob hier wirkliche Gänge von diesem Erzart vorhanden sind, steht einer weiteren Untersuchung, wie Hr. v. Flurl urtheilet *i*), heimgestellt.

Unter dem Churfürsten Max II. kam die Erhebung der Grubengebäude am Schwarzenberg bey Kullman wieder in Vorschlag. Freyherr von Wampel erstattete folgenden Bericht: »Es zeiget sich an dem soge-»nannten Schwarzenberg nächst Kemnath ein sehr edles Kupfererz, des-»sen der Zentner neben zwey Loth Silber 10 — 12 Pfund, und theils gar »bey 24 Pfund Kupfer in der kleinen Probe gegeben, wie es dann nicht »weniger in dem Fichtelberg selbsten auf edlere Mineralien verschiedene »gute Anzeigen (giebt), und daſs bisher daran nichts aufgebracht wor-»den; allein daran erwunden hat, daſs man sich der Orten principaliter

» auf dasselbe Eisenwerk verlegt, auch niemalen einige rechte Bergver- » ständige, so die Sachen aus dem Fundament erfahren, und Profession » machen, darüber geführt.« Man errichtete auf diesen Bericht eine Gewerkschaft, und erhob die hoffnungsvolle Gebäude aufs neue. Aber die Höchstädter Schlacht stellte den neuen Bau gleichfalls wieder ein *k*).

Bey Erbendorf sind einige Kupferkiese anzutreffen. An den Stellen der ehemals vorhandenen Schmelzöfen trifft man auch noch ansehnliche Kupferschlackenhalden an, welche beweisen, daſs allda eine Kupferschmelze gewesen ist, und da noch eine Menge Kupferkörner in demselben vorkömmt, so kann man daraus schlieſsen, daſs die Alten mit reiner Ausschmelzung der Metalle nicht bekannt gewesen sind. Heut zu Tage würde man nach dem Urtheile des Hrn. v. Flurl auf die Kosten ganz sicher kommen *l*).

Oesterreich verboth die Ausfuhr des Kupfers. In einer churfürstlichen Verordnung dd. 14. May 1800 wurden die Kaufleute aufgemuntert, aus Sachsen oder Norden Kupfer für unsre Kupferarbeiten zu beschreiben, womit sie gute Unternehmungen machen können. Wie sollte die Regierung nicht einen andern Schritt bey diesen Umständen machen, sollte Sie nicht Kupfererze in jenen Orten, in welchen dieselben am sichersten sich nach dem Urtheile der Sachkündigen, und erfahrnen Männer finden lieſsen, aufsuchen?

Uebrigens befinden sich in der Residenzstadt zwey, zu Wasserburg einer, bey Deggendorf wieder einer, und Hasemühl, allwo vorher ein Eisenhammer im Umtriebe gewesen ist, auch ein Kupferhammer.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 291.

b) Idem ibidem S. 95.

c) Idem ibidem S. 240.

d) Idem ibidem S. 267.

e) Idem ibidem S. 267.

f) Lenz S. 183.

g) Hr. v. Flurl ibidem S. 388.

h) In der akademischen Rede auf den 28. März 1797.

i) Hr. v. Flurl ibidem S. 435.

k) Idem ibidem S. 484.

l) Idem ibidem S. 509.

§ LXV.

Kupfer- und Kaltschmiede.

Schon im Jahre 1345 gab K. Ludwig, und in den folgenden Jahren mehrere darauf folgende Fürsten in Baiern den Kalt- und Kupferschmieden das einseitige Privilegium, eisernes und messinges Kuchelgeschirr, als Pfannen, Kesseln, Möltern, und Tröge, welche mit Klampern und Träden gebunden sind, zu machen und zu verkaufen. Im Jahre 1781 den 29. July wurde ihnen das Privilegium fori, und die übrigen Freyheiten wieder bestättigt. Gemäſs der nämlichen Verordnung sollen sie wieder die Gewerbs- und Nahrungsbeeinträchtigung der ausländischen und fichtelbergischen Häfenhändler in Verhausirung ihrer Waaren, und Aufkaufung des alten Kupfers allerdings, und ingleichen gegen die Schmiede wider das Flicken und Eisnen der kupfernen Kessel, dann wider die Pfannenflicker in der Flickarbeit aufm Lande geschützt werden. Es soll diese Flickarbeit auf dem Lande mittels Ausschickung tüchtiger und ehrlicher Gesellen verrichtet werden. Ausländische Kupferschmiede dürfen mit ihren Waaren nur die öffentliche gefreyte Jahrmärkte besuchen, und ausser dessen nicht einmal die angefrimte Arbeit selbst hereinbringen. Den 11. Junius 1784 wurde dieſs Privilegium nur auf die von den Kalt- und Kupferschmieden selbst verfertigte Arbeiten, und nicht auf den Handel mit auswärts gemachten Fabrickaten als bestättigt, erklärt. Den 17. July 1805 wurden ihnen ihre Freyheiten wieder bestättiget. Die schon zu Anfange des 14. Jahrhundertes den Kupferschmieden ertheilte Freyheiten sprechen für ihr gutes Gewerk, welches sie schon damals gehabt, und für den Nutzen, welchen sie dem Vaterlande durch ihr Gewerb gegeben haben. Wider die in neuern Zeiten zu ihren Gunsten erlassene Verordnungen mache ich als ein erfahrner und geprüfter Landmann folgende Bemerkungen: I. Die sogenannten Häfenbinder, welche mit Drathe arbeiten, und von Dorf zu Dorf herum gehen, sind allerdings zu gedulden. Die Umbindung der Häfen von Thone mit Drath ist nicht nur allein nützlich, sondern auch zu ihrer längeren Erhaltung nothwendig. II. Warum sollen die geübten Schmiede, deren eine groſse Zahl im Lande anzutreffen ist, die eisernen Pfannen und Röhren nicht flicken? Wie kann man in einem Falle, der keinen Aufschub leidet, die von einem

Dorfe oft mehrere Stunden entfernte Kupferschmiede belangen? III. Aber auch das Herumschicken tüchtiger Gesellen zur Aushilfe des Bedürfnisses des Landmannes ist wenigstens in dem Falle, in welchem er Kohlenfeuer nothwendig hat, unthunlich. Er kann seine Werkstatt nicht mit sich führen. Niemand wird die Landschmiede zu fremder Benützung ihrer Werkstätte zwingen können.

Die Ausflickung der kupfernen Kessel, Pfannen, Häfen und jeder Waare von Kupfer gebiehrt allerdings den Kupferschmieden einseitig. Es giebt in Baiern treffliche Meister. Der Kupferschmied in Geiselhöring, Spenger, verfertigte den in der Gegend herum liegenden Edelleuten, und den bürgerlichen Bräuern im Markte selbst, die herrlichsten Bier- und Branndeweinsudkessel. Kenner bewunderten seine öffentlich fabricirten und ausgestellten Werke. Leute von solcher Eigenschaft verdienen allerdings ein ihrem Berufe und Gewerbe angemessenes Privilegium; allein dabey müssen weder die erfahrnen Schmiede, noch die sogenannten Häfenbinder, welche den Landweibern zur Erhaltung und Wiederherstellung der zersprungenen Geschirre so nothwendig sind, beeinträchtiget werden. Man lasse jedem seinen berufs- und gewerbsmäfsigen Verdienst.

Moriz Crawford zu Edinburg hat eine neue Methode, das Kupfer zu verzinnen, erfunden, und bekannt gemacht, durch welche die Verzinnung zehenmal dauerhafter, als durch die gewöhnliche ausfallen soll *a*). Die Entdeckung des verstorbenen Pelletier, das Kupfer mit Phosphor zu verbinden, hat Hr. B. G. Sage benützt, um die Darstellung eines Kupfers, darauf zu gründen, das in der Farbe, Härte, und in dem Korn dem Stahl gleich kömmt. Da dieses Phosphorkupfer neben diesen Eigenschaften der schönsten Politur fähig ist, sich leicht drehen läfst, keine Veränderung in der Luft erleidet, nicht rostet, auch fettigen Körpern widersteht, so werden die Künste daraus wesentlichen Vortheil ziehen *b*).

a) Sieh die gewöhnliche und die Crawfordische Art in dem kurpfalzbaier. Regierungs- und Intelligenzblatt de ao. 1800 S. 97.

b) Regensb. politische und gelehrte Zeitung 1809 S. 138.

§ LXVI.

Lakierarbeiten.

Die Lakierarbeiter, zuvörderst bey den Kutschen, werden in München so geschmackvoll, wie in Wien, Paris und London verfertiget *a*).

Auch in Regensburg werden die Kutschen aufs feinste und niedlichste nach Wienerart, wo nicht besser, doch eben so gut lakirt. Diese Kunst ist gewifs in unserm Vaterlande einheimisch geworden. In Kumpfmühl befindet sich ein Sattlermeister, der mit, aufs schönste lakirten, Chaisen und Kutschen einen guten Handel im In- und Auslande treibt.

a) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München S. 330.

§ LXVII.

Lederhandel.

Schon im Jahre 928 war der Lederhandel in Baiern, zumal in Regensburg, bedeutend. Es wurde in diesem Jahre die Kirche in Ebersberg geweihet, und ein Kloster gestiftet, und von dem Stifter die Lederbank am Markt in Regensburg, welche noch den heutigen Tag dahin zinsbar ist, als ein Widemgut übergeben *a*). Im Jahre 1379 bekamen die Lederer eine Ordnung in Regensburg. In derselben ist unter andern enthalten, »Meine Herren gebieten, wer herein kommt, der Lederwerk »kann wirken, der soll das würken frey, wes Handwerk er kann, das »von Lederwerk ist, und von Joch, und von Sohlschneiden — und da »lassen meine Herren den Richtern und den Kamrern ihr Recht vor.«

Das Lederergewerb und der Lederhandel gieng im Vaterlande vor dem Zeitraum der errichteten Ledermanufaktur gut von Statten. Es wurde damals weniger auswärtiges Leder als nach errichteter Manufaktur eingeschleppt. Sobald sich die Regierung in das Ledergewerb und Lederhandel eingemischet hatte, nahm dieser und jenes eher einen Rückgang als Fortschritte. Es folgten Verordnungen auf Verordnungen, deren manche die vorausgegangenen zernichteten. Am Ende war man gezwungen, die Sachen wieder in den alten Stand zu versetzen. Die pragmatische Geschichte des Lederergewerbes und Handels ist folgende: Max III., welcher mit dem thätigsten Eifer beseelt war, alle Produkte des Landes zu benützen, und alle Gattungen der Gewerbsleute aufzumuntern, errichtete den 15. Dec. 1762 eine Ledermanufaktur in München. Darüber ertheilte er jene merkwürdige Verordnung, welche den besten Willen dieses Herrn verrieth *c*). Vor allem wurde der ausländische impressarius Joseph de St. Vito, welcher eine Lederfabrick in Baiern aufrichten wollte,

befriediget. Der Churfürst schoſs ein Assecuranzkapital von 25,000 fl. vor. Er verzichtete auf alle Interessen so lange, bis andere Actionisten die ihrigen erhalten haben würden. Er lud alle Inländer ein, an den Actien Antheil zu nehmen. Er dispensirte in lege amortizationis in Rücksicht auf die von todten Händen an sich gebrachten Actienpapiere. . . . Er gab die landsherrliche Bewilligung, daſs alle Gotteshäuser mittels ihrer vorräthigen Summen Actien an sich bringen können, Er ertheilte der Fabrick die, andern Manufakturen gemeinsamen, Privilegien und Prärogativen; dann wurde weiters verfüget: I. daſs ohne Päſse keine rohen Häute sollen ausgeführt werden, II. daſs aller Fürkauf roher Häute, und deren Wiederverkauf, ungültig sey. III. Den Lederwerken, und Gärberey-Gerechtigkeiten soll die allgemeine Manufaktur nicht nur keinen Eintrag machen, sondern vielmehr ihr Gewerb im Gange erhalten, indem ihre ordentlichen Fabrickate von der Manufaktur nicht nur allein angenommen werden, sondern diese wird auch den wirklich arbeitenden, und wohlbemittelten Lederern im Falle eines Anstandes, oder Anliegens an rohen Häuten mit den Materialien gegen den Anschaffungspreis, und gegen eine billige Provision aushelfen, IV. ja sogar die unbemittelten gegen obrigkeitliche Attestate mit Geld, Kredit, und Materialien unterstützen. Die Absicht dieser Anordnung und Einrichtung war *a*) den Ausgang des unverarbeiteten Ledermaterials, und *b*) den theueren Eingang des verarbeiteten zu hindern, und *c*) wenigstens die eigenen vaterländischen Produkte selbst zu verarbeiten, und dem Auslande nicht mit eigenen Produkten einen zweyfachen Profit zu lassen.

Vortrefflich im Grunde! Aber da wir an Häuten eher einen Ueberfluſs als Mangel, und einen Abgang an Eichenlohe hatten, so sollte man die überflüſsigen Häute frey hinausgelassen, zugleich auch eine Spekulation auf den sicheren Absatz des im Lande überflüſsigen Leders voraus gemacht haben; denn ich bin überzeugt, daſs wir des Leders, welches aus allen im Lande eroberten Häuten fabricirt wird, niemals selbst bedürftig seyn werden.

Daſs ein, einem Ausländer eingeraumtes, Monopolium dem Vaterlande, zumal den interessirten Gewerbsleuten unangenehm fiel, war leicht voraus zu sehen. Die Abfindung mit dem Ausländer war Klugheit. Daſs aber die Errichtung der Manufaktur und die billigste Einrichtung derselben den Gärbern und Lederern nicht willkommen war, dazu mögen meh-

rere Ursachen zusammen gewirket haben; z. B. Mangel an Einsicht, Verkehrung des wahren Sinnes der Einrichtung, Vorurtheil gegen jede landesherrliche Verordnung, Hang der Gärber vielmehr zum Lederhandel, als zu guter, dauerhafter, und fleifsiger Verarbeitung der Häute, Hafs gegen alle auch best beabsichtigte Neuerung.

Um den Lederern sowohl, als auch der Ledermanufaktur in München das benöthigte Eichenlohe zu verschaffen, wurde den 15. April 1763 anbefohlen, dafs *a)* alles Eichbrennholz im Frühjahre, und zwar da die Eichbäume wirklich in Saft stehen, geschlagen, dafs *b*) die eichene Rinden abgeschälet, und zur nächsten Lohmühle gebracht, oder dem Lohmühler die Abschälung und Wegbringung der Rinde gegen Abfindung überlassen, und das Eichenlohe sohin der Fabrick, oder den inländischen Lederern zugebracht werden soll. *c*) Auch wurde die Errichtung einer Lohmühle bey der Manufaktur in München angekündiget, wohin die nicht weit entlegenen Rinden um baare Bezahlung gebracht werden sollen. Es wurde *d*) weiters angeordnet, anstatt einer niedergeworfenen Eiche, drey andere zu setzen.

Vaterland, wenn du diesen leichten und nützlicheu Auftrag befolget hättest, so würden deine Waldungen nun mit den schönsten jungen Eichen prangen. Nun ist aber nichts so selten, als dieser köstliche Baum, dessen hier und da zerstreutes und einzelnes Fortkommen man (zumal in jenen Gegenden, wo der Viehtrieb gestattet wird) nur einem Zufalle zu verdanken hat.

1766 den 29. Dez. wurde der tarifmäfsige Consummo-Accis von dem auswärtigen fremden, in diefsortiges Land eingehenden, Pfund - oder Sohlenleder verdoppelt. Es fragt sich aber: hatte man in den inländischen Lederläden, und in der neu errichteten Fabrick einen hinlänglichen Vorrath von guten, starken, dem ausländischen gleichkommenden, und beschaumäfsigen Sohlenleder?

Den 15. Jänner wurde den inländischen Gärbern der Verkauf und Ausschnitt alles fremden und ausländischen Leders verbothen. Sie wurden zur Verarbeitung der in der Menge vorhandenen rohen Häute angewiesen. Der Ueberflufs an Häuten war eine Folge des voreiligen Verbothes, mit welchem man den Ausgang dieses Materials aus dem Vaterlande 1762 hemmte. Vielleicht auch verstanden damals nicht alle inländische Gärber die rechte Art, die Häute gut und fest zu verarbeiten; vielleicht mangelte ih-

nen das Eichenlohe. Auch wollten einige lieber Handels- als Gewerbsleute seyn.

Den 16. Okt. 1778 wurde dem fremden Leder der Eingang unter einem Consumoaccis von 5 fl. vom Zentner erlaubt. Lieferte die Fabrick in München und die Lederer im Lande gutes, und dem auswärtigen gleichkommendes beschaumäſsiges Leder, in hinlänglicher Quantität, und nach dem Bedürfniſse des Landes, oder nicht? Im ersten Falle sollte man dem fremden Leder keinen Zugang gestatten, im zweyten aber (anstatt eine unumgänglich nothwendige Waare durch die Erhöhung des Accis noch mehr zu vertheuern) sollte man vielmehr die Fabrick, mit Sache- und Werkkundigen Leuten versehen, der Industrie aber der Landlederer durch Preise, oder durch andere Mittel und Wege die erforderliche Schnellkraft beygebracht haben. Die erhöhten Zölle gaben nur Anlaſs zum Schleichhandel, bey welchem weder das höchste Aerarium, noch der Käufer, sondern nur die eigennützigen Lederhändler gewannen. Den 23. April 1784 wurde nicht nur ein Accis á 10 fl. vom Zentner ausländischen Leders, sondern auch auf alles aus den pfälzischen Staaten, sogar aus der pfälzischen Sohlenlederfabrick ins Baiern gehende Leder ein Accis von 5 fl. für den eingehenden Zentner gelegt. Haben (wie man behaupten wollte) die pfälzischen Fabricken eben so gutes, oder noch besseres Leder, als die baierischen geliefert, warum sollte eine gute, oder noch bessere Waare nur unter einem schweren Accis ins Baiern hereingehen? Hatten die baierischen Lederer und die Manufaktur in München einen Ueberfluſs an guter Waare, warum thaten sie nicht das Gehörige, diese im Auslande abzusetzen? Warum dachte man nur immer auf eine erzwungene Abnahme? Die Fabricken, und Gewerbsleute sollten nur auf die Verbesserung ihrer Waaren denken, dann wird sich der Absatz derselben nicht nur im Vaterlande ohne Anwendung einiger Zwangmittel, sondern auch im Auslande verbreiten. Gute Waare empfiehlt sich selbst am besten.

Indessen stockte der Handel mit den Häuten. Weder die Fabrick in München, noch die Lederer und Gärber auf dem Lande wollten oder konnten die Menge der inländischen vorräthigen Häute verarbeiten, und (vielleicht auf Andringen der münchnerischen Fleischhacker) lieſs die Regierung nach einer Verordnung dd. 25. Aug. 1785 so viele Zentner Leder unter dem verminderten Accis â 1 fl. 30 kr herein, als man Zentner Häute den münchnerischen Metzgern abnahm. Den 30. August 1787 wur-

den, um die erbstaatischen Gärbereyen emporzubringen, und die Erhöhung des Fleischsatzes zu verhindern, den erbstaatischen Gärbern eben so viele Zentner von dem von ihnen fabricirten Leder gegen einen Consummo-Accis à 1 fl. 30 kr. vom Zentner ins Baiern zu bringen erlaubt, als sie Zentner gedörrter und gereinigter Ochsenhäute von den münchnerischen Grofsmetzgern gegen eine gewisse Vorschrift abnehmen würden. Alle Gärber, welche keine Häute abnehmen, sollen 6 fl. von dem ins Baiern eingeführten Zentner fremden Leders entrichten. Alle fremde per Consumo eingeführte Leder sollen 12 fl. für einen Zentner erlegen, und bey Vermeidung der Confiscation die vorgeschriebenen Mautstationen zur Behandlung ihres einzuführenden fremden Leders nicht umgehen. Dann wurde den Gärbmeistern ein Prämium á 3 fl. 30 kr. von jedem Zentner gedörrter Ochsenhäute, welche sie von den münchnerischen Metzgern abnehmen, und verarbeiten, zugesprochen. Sogar der münchner Fabrick versprach man die obige Belohnung für Verarbeitung der münchnerischen Häute. Die Pfälzer wollten demnach eben so wenig, als die inländischen Gärber den Münchnermetzgern Häute abkaufen. Vielleicht setzten die Metzger den Preis ihrer Häute zu hoch an. Niemand ist so halsstärrig, als der Bäck und der Metzger, wenn es darauf ankommt, der Polizey einen höheren Satz abzuzwingen. Es scheint auch, dafs die bisherigen Verordnungen der Regierung ein Gewerb wider das andere aufgebracht, so, dafs die inländischen Fabrickanten kein inländisches Produkt verarbeiten, dagegen auch die Händler mit dem inländischen Produkte kein inländisches Fabrickat kaufen wollten.

Sub dato 29. Hornung 1788 wurde, damit unter den Lederern und Lederhändlern eine Ordnung hergestellt werden möchte, welche die inländischen Lederer zur Selbstverarbeitung der im Lande in grofser Menge zu habenden rohen Häute vermögen, und die in Abschwung gerathene Landesindustrie emporbringen soll, festgesetzt, dafs die Lederhändler gemäfs älterer Generalien dd. 11. April 1767 et 15. Jänner 1768 sich in München immatriculiren lassen sollten. Dann war ihnen nicht nur allein erlaubt, das fremde, sondern auch das inländische Leder dem Kreuzschnitte nach, und Sohlenweise auszuschneiden. Es wurde aber auch den inländischen Lederern gestattet, sowohl ihr eigenes, als auch das von andern inländischen Meistern verfertigte Leder auf gleiche Weise zu veräussern. Diese Vorschrift diente zu weiter nichts, als die Lederer wider die

Lederhändler, und diese gegen jene aufzubringen. Diese, wie jene klagten über Gewerbsbeeinträchtigungen.

Die Anordnung dd. 27. Hornung 1793 setzte den dd. 18. Juni 1791 erhöhten Accis à 32 kr. vom Pfunde auf 6 kr. für das Pfund des hereingehenden Brüsler Corduan, Saffian, gedruckten, gemahlten, und gefärbten Leders wieder herab, und verordnet, daſs die nur bey einigen Mautämtern eingeschränkte Veraccisirung derselben, wieder bey allen Mautämtern vorgenommen werde. Die Regierung macht dabey das offenherzige Bekenntniſs, daſs das Publikum durch die Anordnung vom 17. Juny 1791 nur gedrückt worden sey. Den 14. Jänner 1795 wurde auf die Vorstellung des bürgerlichen Magistrats in München über den Ledermangel, und über den Verfall der inländischen Gärberey der Consummoaccis auf eingehendes fremdes Sohlen- oder Pfundleder, dann anderer Ledergattungen wieder ziemlich herabgesetzet, mit der Bemerkung, daſs durch den erhöhten Consummoaccis die beabsichtete Wirkung der mehreren Emporbringung der inländischen Gärbereyen nicht erreicht worden sey.

So wahr ists, daſs nur gerade handelnde, mit mäſsigen Gewinn sich begnügende, eine gute Waare liefernde Fabricken, und Gewerbe sich erhalten. Der durch öffentliche Verrufe erhaschte Zwang ist ein Beweis eines stillen Monopoliums, welches schlechte Waare um einen unbilligen Preis absetzen will.

Zudem war es eine sonderbare Speculation der inländischen Lederer, anstatt die, in groſser Menge im Lande vorräthigen, Häute selbst zu verarbeiten, sich fremdes Leder zuzulegen, und dasselbe auszuschneiden. Es wurde demnach das, den 29. Hornung 1788 ergangene, Verbot der Einfuhr des fremden Leders den 7. Nov. 1794, und den 13. Okt. 1795, und zwar, wenn auch ein oder der andere Lederer den Ausschnitt des ausländischen Leders unter was immer für einen Titel, oder Art hergebracht hätte, erneuert. Diese, wie man sagt, Schlag auf Schlag kommende, sich durchkreuzende Verordnungen beweisen die Verlegenheit der Regierung, in welche Sie sich durch die Einmischung in den Lederhandel, und durch die übertriebene Begünstigung der Ledermanufactur gestürzt hat. Durch folgende zwo Verordnungen gab Sie der Sache eine zweckmäſsigere Wendung. Wir haben, sagt Sie in der Instruction für die Förster dd. 23. Juny 1796, Ueberfluſs an Thierhäuten im Lande, aber Mangel an gegärbten Le-

der, welches meistens aus dem Auslande erhebt werden muſs. Wir haben viele Gärbereyen, und Mangel an Lohe, solche gehörig betreiben und vermehren zu können, und daher nur unzureichende Zuflucht zu ungarischen Knoppern: Wir haben leichte Mittel, Schalwaldungen zu erzielen. Wir haben Beweise von der Vortrefflichkeit des Lohes von junger Eichenrinde, von der Güte des jungen geschälten Eichenholzes, welches den Buchen gleichkömmt, wir haben treffliche Gelegenheit, in solchen Schalwaldungen Eichenstämme zu ziegeln. Es wird demnach den churfürstlichen Förstern aufgetragen, in den churfürstlichen Försten, Schalwaldungen, wo es immer thunlich und schicklich ist, anzulegen: damit durch das Beyspiel die Unterthanen sich überzeugen mögen, daſs auch der Pflanzer eines Eichenwaldes, und zwar nach Umlauf weniger Jahre einen beträchtlichen Nutzen davon erleben könne, und daſs sohin durch Beyspiel mehr, als bisher durch Zwanggesetze die Anpflanzung der Eichwaldungen befördert, und vermehrt werde. Die Vermehrung des Lohes wird bald den Fleiſs des Gerbers wecken, und er wird mit der Hand dasjenige zu gewinnen suchen, was er dem Ausländer zu gewinnen gab.

Den 11. Sept. 1799 erklärte die neue Regierung, daſs die bisher in Rücksicht auf den Lederhandel genommenen Grundsätze von der Art gewesen sind, welche diesen Zweig der Nationalindustrie nicht nur allein nicht beförderte, sondern schnurgerade entgegen wirkte. Man dachte nur immer, bald die Gärber, bald die Lederhändler, bald die Lederfabrick zu begünstigen, ohne Rücksicht auf das lederkaufende Publikum, auf die häuteverkaufenden Mezger zu nehmen. Es wurde demnach I. den Gärbern der Ausschnitt des in- und ausländischen Leders noch fernerhin gestattet, und die Verordnungen vom 15. Dec. 1762, 11. April 1767, 15. Jän. 1768, und 29. Hornung 1788 aufgehoben. II. Alle Gärbergerechtigkeiten sollten besetzt, und die zusammengekauften getrennt, und auf dieselben besondere Gärber eingesetzt werden. III. Die Gärbergerechtigkeiten sollten so lange vermehrt werden, als noch unverarbeitete rohe Häute zur Verarbeitung ins Ausland geführt werden müssen. Sollte man nicht auch ihre Fabrickate der Beschau unterwerfen, damit sie auch gute, den ausländischen Konkurrenz haltende Waare liefern? Den 11. Juny 1784 wurde den Tuchscherern und Nestlern das Schmitzen und Färben der weiſsgearbeiteten Felle, und der Verschleiſs derselben auf den Märkten nur allein eingeraumt. Es wurde das Fellschmitzen den Weiſsgär-

bern in jenen Orten, in welchen auf 4 Stunden weit kein Tuchscherer und Nestler sich befinde, wenn sie sich zuvor bey dem Handwerke der Tuchscherer und Nestler eingezünftet haben, auch zugestanden. Den Säcklern, Schneidern und Färbern wurde diese Manipulation verbothen. Es ist nur zu wünschen, dafs man auf diese Einrichtung streng halte. Jedes Gewerb hätte seine Gränzen; allein jeder Dorfschneider schmizet elendig die Felle, und betrügt den leichtgläubigen Landmann, der nicht der Güte und der Dauerhauftigkeit, sondern dem geringen Preise und Wohlfeile nacheilet. Uebrigens hat Herr Seguin eine neue Gärbungsart, das Leder in weit kürzerer Zeit gähr zu machen, erfunden. Der Gärbungsprozefs kann sehr beschleuniget werden, wenn man die Lohe vorher mit Wasser extrahirt, und dann die Felle in dieser Brühe gärbet *d*). Ignatz Maier bearbeitet seit dem Jahre 1809 in seiner Fabrick zu Pilgersheim alle Sorten von Leder ganz auf rheinländische Weise, die in der nämlichen Qualität eben so zu haben sind, wie in seiner Niederlage zu München.

a) Oefele II. S. 12.

b) Hr. Gemeiner II. S. 193.

c) Sammlung der kurbaierischen Verordnungen de ao. 1771 S. 389.

d) Sieh die Regierungs- und Intelligenzblätter de ao. 1800 S. 769. — Die Ledermanufaktur in München macht jetzt gute Fortschritte. Sie richtete 1805 zu Stadtamhofe ein vollständiges Assortiment Leder aller Art, als Sohlenleder, Rindleder, Kalbfellen, Schafleder, Stiefelschäfte, Blankleder, Prüsselleder auf, bey der sich zwar das Publikum wohl befindet, welches aber die Lederhändler mit schellen Augen ansehen. — Die dermalige Regierung hat den freyen Eingang des Lederlohe selbst gestattet, den Ausgang aber dieses und jenes mit einem Zolle á3 fl. pro cent beschweret; dadurch wird das Publikum in Rücksicht auf den Kauf dieses unentbehrlichen Artikels sehr begünstiget und erleichtert.

§ LXVIII.

Leim.

Nach einer Verordnung dd. 9. April 1787 wurde das Leimleder, wie auch die Haderlumpen noch ferner gesperrt gelassen, aber den Leim liefs man nach bezahlten Accis und Maut aus dem Lande passiren. Die Papierer wurden angewiesen, sich um Leimleder zu bewerben, und ihren Leim zu Bearbeitung des Druck- und Schreibpapiers selbst daraus zu ver-

fertigen. Wieder ein Zwang, dessen Folge war, dafs die Kanzleyen mit unterschobenen flüfsenden Papiere gar oft gestraft worden sind.

§ LXIX.

Leinwat, Leinweber.

Der Handel mit der Leinwat, wozu Baiern ganz besonders durch den Flachsbau im Walde geschickt ist, und der auch in älteren Zeiten thätigst getrieben worden ist, wurde von den einsichtsvollesten Kommerzianten als eines der besten Handelszweige in Baiern angesehen; allein verschiedene Einsprachen in das Leingewerb und in den Handel hat uns jenes vielmehr in Ab-, als Aufnahme gebracht. Als Beweise will ich nur eine oder die andere Verordnung anziehen. Den 17. July 1780 wurden der in München errichteten Spinn- und Leinen-Damast-Weberey zu mehrerer Emporbringung der Landspinnerey folgende Privilegien ertheilt: I) die freye Zufuhr des auf den Märkten erkauften Flachs, und der Landsgespinste gegen ein fasmanisches Certificat. II) die freye Ausfuhr der in dieser Fabrick erzeugten Tischzeuge. III) freyer Verschleifs des Garn und Zwirns, wenn dieses Materiale im Lande gesponnen, und der Spinnverdienst im Lande gewonnen worden ist.

Die Leinweber waren vermuthlich mit der Fabrick nicht zufrieden; denn den 21. Nov. 1788 wurde ihr verbothen, mit Flachs und Garn zu handeln. Es wurde in der nämlichen Verordnung alle Kauderey mit dem Flachs eingestellt, und die Ausfuhr des Flachs und Garns aufser Landes (die incolatsfähige Ortschaften ausgenommen) bis zur Ausweisung der inländischen Bedürfnifse verbothen. Auch sogar den Altenstädtern im Landgerichte Schongau wurde der Handel mit Schneller- und Garngespunst, auch gegen Erlegung der Accisgebühren genommen. Mit dieser Verordnung waren die Producenten unzufrieden. Und in der That ist der Grundsatz, welcher dem Producenten den freyen Handel seines Produkts zugesteht, nicht dem Lande überhaupt zuträglicher, wenn er schon einem oder dem andern Gliede des Staates beschwerlich fällt?

Den 28. Hornung 1780 wurde die auf landesherrliche Rechnung betriebene Spinn- und Weberey in Sulzbach eingezogen, und an eine Gesellschaft von Aktien, wie sich eine melden sollte, auf eine gewisse Anzahl von Jahren mit allen vorhandenen, durch unpartheyische Schätzung in

Anschlag zu bringende Materialien und Geräthschaften, und zwar also überlassen, daſs gedachte Gesellschaft derselben unentgeldliche Benützung gegen die einzige Versicherung des in der Schätzung ausfallenden Werthes sammt den erforderlichen Freyheiten, doch ohne Zwange des Publikums genieſsen könne. Es stand der Gesellschaft frey, sich mit der bereits in München errichteten Damastweberey zu verbinden. So groſsmüthig die Regierung dachte, so wenig erreichte Sie den Zweck. Und wird ihn auch nie in einer Provinz, in welcher sich so viele hundert Webereyen befinden, erreichen. Entweder leidet das zahlreiche Handwerk, oder die auch noch so sehr begünstigte Fabrick, ohne Rücksicht auf das handelnde und kaufende Publikum zu nehmen, welches den freyen Handel und Wandel in Gegenständen dieser Art liebt, wünscht, und verlangt.

Den 21. July 1789 wurde aus dem Grundsatze, weil nichts so sehr dem Publikum, als das Kaudern mit der Leinwat schadet, wiederholt verordnet, ohne Patent nicht mit Leinwat zu handeln. Die Patente sicheren das Publikum nie weder von den Unterkäuflern, noch von den Kauderern. Diese und jene machten groſse Opfer, um Patente zu erschleichen; und dann erst wird das Publikum recht geprellt, und dem armen Producenten ein höchst nachtheiliger Zwang aufgelegt. Den 14. November 1791 sah man selbst die schlimmen Folgen der obigen fehlerhaften Verordnung ein. Man erlaubte demnach jedem ungescholtenen Ausländer, Leinwat ohne Patente einzukaufen. Finden wir in den älteren Zeiten nur eine Spur von dergleichen widersprechenden Verordnungen? Vielmehr suchten die alten Herzoge und ihre Frauen darin eine angenehme Beschäftigung, daſs sie inländischen Flachs kauften, ihn spinnen, blaichen, und zurichten liessen *a*).

Herr Westenrieder schlägt uns die besten Mittel vor, dem Leinwathandel Schnellkraft zu ertheilen *b*). Die Zubereitung der Leinwat soll durch einen freundlichen mündlichen Unterricht, durch groſsmüthige Preise, durch Beyspiele von obiger Art vielmehr, als durch Mandate und Gesetze emporgebracht werden. So oft im Lande etwas allgemeines von dieser Art geschehen soll, so soll man allen Beamten und Pfarrherren im vertraulichen Ton auftragen, an dem Werke gemeinschaftlich zu arbeiten. Hierin besteht der vorzüglichste Theil der wahren und denkenden Staatskunst, daſs man unter allen Unterthanen eine bürgerliche und moralische

Denkungsart vereinige, und ermuntere. Ein wohl eingerichteter Staat gleicht einem Gewebe, alle Seitenfäden sollen nach dem Mittelpunkt gezogen seyn, und so oft sich dieser bewegt, sollen jene antworten. Wenn man etwas, wozu Muth und Fleifs gehört, einführen will, so soll man zu gleicher Zeit durch mündliches Zureden, durch populäre Schriften alles ermuntern, belehren, und in Bewegung setzen: der Pfarrer, der Beamte, der Schullehrer sollten eine Anweisung erhalten, nach der sie die Gemüther lenken, beseelen und bilden sollten. Diefs sollte vor allem bey dem Betrieb der Schafzucht, und des Flachsbau statt der vielen, oft eine der andern widersprechenden, Verordnungen geschehen. Aber so kennt einer den andern nicht, und die Sache bleibt ohne Zusammenhange, ohne Gemeingeist. Ueberhaupt fehlt gewöhnlich das Vertrauliche, welches unter der grofsen Familie eines Landes herrschen soll. Der gröfste Theil weifs gar nicht einmal, was wir besitzen, und nicht besitzen, fabriciren und nicht fabriciren, was emporkömmt, und zusammenfällt. Wie sollten da gute Vorschläge, und einzelne Unternehmungen gedeihen! Uebrigens, was die Leinweber betrifft, so wünscht der Verfasser, dafs, statt Fabricken zu errichten, die Regierung den mehrern tausend Webermeistern im Walde gleiche Blätter und Geschirre um erträgliche Preise anschaffe, um ihnen nur in etwas die Spinnerey zu verfeinern, so dürfte unser Leinwathandel mit jedem Auslande in die Wette streiten.

In der Pfalz befanden sich im Jahre 1798 2480 Leinweber, und 3912 Weberstühle. Die vorzüglichsten Gegenden, in welchen diese Manufaktur ihren Sitz hat, sind die Aemter Rötz, Waldmünchen und Neuburg vorm Wald, in dem nördlichen Theile der Pfalz die Gegenden um Weiden. Erstere führen einen bedeutenden Handel mit ungebleichten Tüchern nach Baiern, letztere nach Sachsen, wohin sie durch 3 Unterthanen, die den Einkauf und Transport besorgen, auf eignen Frachtwägen geführt werden *c*). Es gehen aber auch bey den zu Weiden und Rötz gewöhnlichen wichtigen Flachs- und Garn-Märkten viele hundert Zentner Flachs und Garn ungearbeitet aus dem Lande. Durch diese einzigen Produkte und Manufakturen werden ganz zuverläfsig zwey Millionen in Umlauf gebracht. Die Leinwatmanufakturen sind also ein grofser Schatz, und eine nicht zu mifskennende Zierde des Waldes und der Pfalz, welche wie ein Heiligthum bewahrt, und von der Regierung unangetastet

bleiben muſs. Wie lehrreich ist dieſs Beyspiel wieder für jene, welche überall Manufakturen haben, und erzwingen wollen, da wir eine so beträchtliche, und im ganzen Lande zerstreute vor Augen haben, die ganz von sich selbst ohne Unterstützung, ohne Prämien, und ohne Einmischug der Regierung entstanden, uud auf den allein sichern Grund lokaler Vortheile und des Ueberfluſses der rohen Materialien beruhet.

Jede höhere Einmischung würde auch in Zukunft dieser Manufaktur schaden. Man lasse den Weber thätig seyn, und frey handeln. Man muntere nur durch Beyspiele von obenherab zur Verfeinerung der Spinnerey, und Verbesserung der Werkstätte, zur Vermehrung des Flachsbaues den Unterthan auf, ohne ihm durch eine Sperr, durch ein Handelsprivilegium, durch Eingriff in den Handel einen Zwang anzuthun.

a) In dem historischen Kalender vom Jahre 1788, in welchem ein Verzeichniſs der Hofausgaben zu finden ist.

b) Im ersten Theile, zweyten Bandes des Jahrbuches S. 148.

c) Sieh das Regierungsblatt de ao. 1804 S. 317. — Chaptals, Ministers des Innern in Frankreich neue Methede: Wäsche zu reinigen durch eine schwache Lauge, in welcher man in steinernen, oder in glasirten Gefäſsern die Wäsche 24 Stunden ruhen läſst, und darauf durch ein reines Wasser zieht, wird wohl von nur wenig abgenützter, und minder unreiner Wäsche zu verstehen seyn. Sieh Regierungs- und Intelligenzblatt de ao. 1801 S. 604.

§ LXX.

Lodenhandel, und Loderer.

Der Lodenhandel nahm seinen Ursprung zu Nördlingen. Von da aus kam er wegen vernachläſsigter Beschau nach München. Von München aus verbreiteten sich die Manufakturen der Loderer, und der Loden in ganz Baiern. Unsre Vorfahren haben ein starkes Kommerz mit dem Loden auch nach Tyrol und Italien getrieben, wo sich die Bauern und auch viele Bürger mit Loden bekleidet haben; aber auch in Baiern kleideten sich die Bürger und Bauern mit blau-, braun-, und rothgefärbten Loden. Das Gewerb nahm sehr zu. In München waren in älteren Zeiten etwa 40, im Jahre 1626 dagegen 114, zu Landshut 4 oder 5, im obigen Jahre 25, in Erding 20, im Jahre 1626 — 60, so fort zu Mosburg, zu Freysing, Abensberg, Neustadt, Riedenburg, Schirling eine sehr vermehrte Zahl neuer Meister. Im Jahre 1625 sind von münchnerischen und

ausländischen Handelsleuten über 9000 im Lande fabricirte Loden nach Bozen geführt, und dadurch bey 150,000 Gulden ins Land gebracht worden. Dieser Handel nahm aber nach der Hand zusehends aus folgenden Ursachen ab: a) wegen des Zolles à 15 kr. von jedem Stücke; b) wegen des erhöhten Fuhrlohnes; c) wegen des Geldmangels; d) wegen des zunehmenden Preises der Wolle, deren Zentner von der schlechtesten Gärberwolle damals schon (nämlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts) 50 fl. kostete. e) In älteren Zeiten kauften die Loderer in Städten und Märkten die nöthige Wolle durch einen Ausschuſs, nun jeder nach seinem Belieben; dadurch wird die Wolle wegen Menge der Käufer vertheuert. f) Die Geschlachtgewandner (Tuchmacher) sollten gemäſs ihrer Satz und Ordnungen nur die einschürige Wolle, als aus welcher allein sie gutes Tuch fabriciren können, und nicht die zweyschürige, welche nur allein für die Loderer gehört, einkaufen; allein durch den Einkauf auch der zweyschürigen Wolle verdarben sie den Loderern den Einkauf ihres benöthigten Materials, und vertheuerten dieselbe. g) Man beraubte sie der vom Herzoge Wilhelm im Jahre 1602 ertheilten Freyheit des Vorkaufes der zweyschürigen Wolle. h) Nicht alle Schaafehälter waschen die Schaafe vor der Schur. Dadurch wurde ihnen gar oft unreine Wolle zu Theil; dabey litten aber auch die Schaafe an ihrem Gedeihen. i) Die Wollespinnerinnen wurden aufm Lande immer seltner; denn die Weiber gaben vor, durch das Betteln mehr, als durch Wollspinnen zu gewinnen. k) Endlich die gemeinen Leute kleideten sich nicht mehr mit gefärbten Loden, sondern mit Tüchern.

Diese Ursachen des Verfalles des Lodenhandels und des Loderergewerbes wurden bey einer im Jahre 1626 niedergesetzten Untersuchungs-Commission angegeben *a*). Die Commission gab nicht zu, daſs den Loderern die Fabricirung des Kernlodens, zu welchen sie die einschürige Wolle nöthig hatten, nach dem Begehren der Tuchmacher untersagt werden soll *b*). Die Loderer sollten sich dagegen mit Färbung der Loden, auſser schwarz, gelb und grau, nicht abgeben, wie dieſs die Gesetze des Lodererhandwerks selbst vorschreiben. Im Uebrigen ist demjenigen, der die Loden den Loderern in Stücken abnimmt, keine Vorschrift oder Zwang zu geben, ob, und wie er die Loden färben und zubereiten will.

In alten Zeiten hat man auch viele Loden Stücke in den Klöstern abgesetzt. Die Klostergeistlichen haben sich und ihre Diener damit beklei-

det. 1345 kostete ein Stück Kernloden 10 Schill. Pf. c). Heut zu Tage hat dieſs Gewerb und der Lodenhandel wenig mehr zu bedeuten. Der zunehmende Luxus hat den Loden nach und nach auſser der Tagsordnung gebracht. Wenige arme Leute sind es nur, die sich mit Loden kleiden. Höchstens bedienen sich desselben die gemeinen Leute noch zu Unterkleidern. Das Gewerb leidet dabey nicht wenig.

Die Loderer zu Schirling, allwo sich noch vor 50 Jahren 24 Meister befanden, finden den meisten Absatz ihres Fabrickats bey den Kaufleuten in Regensburg, welche jährlich eine beträchtliche Zahl Lodenstücke bey dem ganzen Handwerke bestellen. Die Meister selbst vertheilen unter sich die Arbeit. Wie sollten nicht auch die Kaufleute der baierischen Provinzialhauptstädte das Gewerb der Loderer durch eine gleichmäſsige Theilnahme befördern und erweitern können?

a) Hr. Westenrieder im Jahrbuches 1. Th. 2. Bd. S. 84.

b) Idem ibidem S. 92.

c) In den Rechnungen des emmeramischen Abts Albert de ao. 1345 — 46. Pro I. Loden panni Grisei 10 Sol. dn. Es kam die Elle beyläufig auf 7 Pf.

§ LXXI.

Marmor.

Die Gebirge bey Hohenschwangau bestehen alle aus dichtem Kalkstein von einem sehr feinkörnigen Gewebe, so daſs sie an sehr vielen Orten als Marmor zur schönen Baukunst gebrochen werden können. Ewig Schade ist es, daſs der schon einmal vorgerichtete Bruch daselbst wieder eingegangen, und dermal ganz aufläſsig geworden ist. Dieser Marmor soll nicht nur allein einer der schönsten, sondern auch einer der dauerhaftesten in unserm Vaterlande seyn.

Ist das Urtheil des Hrn. v. Flurl richtig *a*), so wäre zu wünschen, daſs, da der nahe am Lech gelegene Bruch seinen Transport bis an das schwarze Meer möglich macht, und da, wenn zum Brechen, Schneiden und Polliren Züchtlinge genützet würden, derselbe auch nie zu kostbar würde, an den Bruch wieder Hand angelegt würde. Freylich würden marmorne Säulen, Geländer in den Saalen der Groſsen, und in den Kirchen schöner und dauerhafter, als hölzerne mit Gyps und Gold überschmirte

und übertünchte, zur ächten Zierde dienen. Diese Marmore sind meistens von einer braunroth und gefleckten, auch schwarzen Farbe. Sie sind des Landesherrn.

In Schwarzach findet sich schwarzer, mit Kalkspatadern durchflossener Marmor, oder dichter Kalkstein nicht nur häufig in Geschieben, sondern auch in ganzen Felsenmassen anstehend *b*). Eine halbe Stunde von dem berühmten Dorf Ammergau nächst an der Strasse befindet sich das sogenannte Bärnloch. In dieser Gegend fängt der dichte Kalkstein wieder an, ein feines Geweb anzunehmen. Das vormalige Kloster Ettal benützte denselben als Marmor zu seinen Altären, Geländern, und Gesimsen. Es unterhielt in dieser Absicht eine eigene Schneidemühle, und machte sich und dem Vaterlande damit Ehre. Der Marmor ist meistens bald mehr, bald minder dunkelroth gefärbt, gefleckt, oder geadert. Auch giebt es grauen mit gelblichten Flecken. Ein besonderer dazu bestimmter Bruch ist aber bis jetzt nirgends angerichtet; denn es stürzen ohnehin mit jedem Frühjahre in diesem steilen Gebirge ganze Trümmer und Felsenblöcke von den erhabenen Kuppen ins Thal, zumal am Sonnenberge längs der Gegend des Graswanges herab, welche sohin nach Willkühr ausgesucht, und bearbeitet werden *c*).

In den dichten Kalksteingebirgen hinter Benediktbeuern kommen wieder einige Marmor vor, welche aber jene von Hohenschwangau weit an Güte zurückelassen, und in der freyen Luft gar gerne verwittern. Ueberhaupt haben die oberländischen baierischen Marmor diesen Fehler, bald in einem mindern, bald in einem höheren Grade. Eine der vorzüglichsten Ursachen ihrer Auflösung scheint das mit dem Marmor verbundene Bitumen zu seyn, welches am Tage, zumal durch die Strahlen der Sonne, ausgezogen wird, und also zur Verwitterung die erste Ursache giebt. Der Marmor von Benediktbeuern scheint meistens aus mehreren abgerissenen Stücken zusammen gesetzt zu seyn, und bildet daher eine Art Trümmermarmor. Die nämliche Beschaffenheit hat es auch mit dem Marmor zu Schlehdorf *d*). Das schöne Schloſs Hohenburg bey Lenggries steht auf einem Marmorberge an der Isar. Die Steinmetzen von München ziehen ihre Marmorsteine aus dieser Gegend. Sie sind von einer asch- und schwärzlichgrauen, mit abwechselnden dunkleren und lichteren Flecken und weiſsen Kalkspatadern durchzogenen, Farbe. Italienische Steinmetzen haben im Jahre 1703 den Marmorbruch abgeraumet; das

kurfürstl. Hofbauamt, da die Gegend, wo er sich befindet, 1715 an die Hörwarte kam, hat sich denselben vorbehalten, und bis auf das Jahr 1780 darüber die Rechnung geführt. Nun soll er aber einem Steinmezen verpachtet seyn *e*). In dem sogenannten Erzbache, etwa eine Stunde von Lenggries, kann man die abwechselnden Schichten dieses Flötzgebirges wieder deutlich beobachten *f*). Das vormalige Kloster Tegernsee war auch im Besitze einiger sehr schönen Marmore, mit welchen es sein Gotteshaus und einige Gebäude in dem Umfange des Klosters zur Ehre des Vaterlandes, und zum Ruhme des Nationalfleifses ausgezieret hat. Soll man die redenden Beweise der Nationalindustrie heut zu Tage niederreifsen, oder vielmehr ihnen eine feste Bestimmung geben? Man bricht die Marmore 1 1/2 Stunde von Tegernsee unweit der Hochstrafse ins Kreit, und man könnte sich nach der Abänderung ihrer Farbenzeichnungen eine ganze Reihensammlung machen *g*).

Es giebt verschiedenen jedoch unansehnlichen Marmor im Gerichte Miesbach. Er liegt auf landesherrlichem Grund *h*). Geht man von der Hütte zu Bergen einwärts an den Ufern des Weinbach fort, so kömmt man durch ein düsteres Thal, in welchem man dichten grauen Kalkstein bemerket. Oberhalb desselben sieht man wieder, wie im ganzen Gebirge, Nagelfluh auf dem Kalkstein aufsitzet. Doch trifft man denselben in einigen Orten ziemlich kleinkörnig, und so fest zusammengebocken an, dafs er geschliffen die schönste Politur annimmt *i*). Die zwischen Reichenhall uud Bertholdsgaden sich befindende Gebirge sind meistentheils aus dichtem Kalksteine zusammengesetzt. Um Reichenhall selbst hat derselbe nicht selten ein feines Geweb, und eine rothe Farbe. An einigen erscheint er in einer hübschen Mittelfarbe zwischen Rosen- und Fleischroth, und bildet geschliffen einen sehr schönen Marmor *k*). Das Kalkgebirg um Regensburg ist zwischen seinen Klüften mit gelblichten Eisenocker so sehr durchdrungen, dafs er ganz ockergelb gefärbt ist: und da, wo ein solcher mit Eisenocker gemischter Kalkstein ein feines Geweb hat, wird er als Marmor gebrochen und verarbeitet. Der dichte Kalkstein bey Weltenburg ist ockergelb. Jedem Baier ist bekannt, dafs die Klostergeistlichen in Weltenburg die Kirche mit ihrem Produkte aufs herrlichste ausgezieret, und sogar die Beichtstühle davon gesetzt haben. Jenseits der Donau bey Lohnstatt bricht sich ein Marmor von der nämlichen Art. Die Emmeramerherren haben davon ihren Fürstäbten Anselm, Johann

Baptist, und Froben Hochseligen einen schönen Grabstein in der St. Emmeramskapelle gesetzet. Nur beklagten sich die Steinmetzen über die schwere Bearbeitung derselben. In der Gegend von Pfaffenhofen und Neumarkt macht der Kalkstein auch die Hauptmasse der Gebirge aus. Sie unterscheidet sich aber von jener in den übrigen Bezirken der oberen Pfalz meistens dadurch, daſs sie eine graulich, und zuweilen auch eine braunlich schwarze Farbe hat, und an einigen Orten mit einer Menge von Muscheln, besonders mit Amoniten, und Belemniten durchwachsen ist, die aber höchst selten noch ihre natürliche Schale weisen, sondern meistens bloſs in Steinkerne von graulich weiſsen Kalkspate umgewandelt sind. Es wird diese Steinart in dem umliegenden Bezirke an mehrern Orten, als am Solersbüchel, bey dem Malerhof im Amte Pfaffenhofen, bey dem Peckenhofe im Amte Haimburg, und vorzüglich bey Berg, eine Stunde von Neumark, häufig gebrochen, und daselbst zu Tischblatten, Kaminen, Grabsteinen, und dergleichen verarbeitet, und ins Ausland gebracht. Sie sind überall unter dem Namen der baierischen Muschelmarmore bekannt, und besonders sind jene von Berg wegen ihren schönen, zuweilen sehr gleichartig ausgetheilten Amonitenzeichnungen sehr beliebt. Jener vom Malerhofe aber enthält fast nichts, als Belamniten, und ist von beygemengten Eisenockern roth gefleckt. Ohne Zeichnungen der Muschel kömmt derselbe bey Lauterbach vor, und an dem Wolfstein nimmt der Kalkstein eine gelbweiſse Farbe an, er wird gleichfalls als Marmor geschliffen und verarbeitet *l*). Gute vaterländische Mutter, wie viele Produkte enthältst du in deiner Schoose, die unserm Forschungsgeist und Fleiſs zu benützen überlassen sind!

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 38.

b) Idem ibidem S. 43.

c) Idem ibidem S. 61.

d) Idem ibidem S. 79.

e) Herr Westenrieder im V. Bande der Beyträge S. 277.

f) Hr. v. Flurl ibidem S. 83.

g) Idem ibidem S. 91.

h) Regierungs- und Intelligenzblatt de ao 1800 S. 517.

i) Hr. v. Flurl ibidem S. 147.

k) Idem ibidem S. 172.

l) Idem ibidem S. 566.

§. LXXII.

Mergel.

Diese kalkichte Erdart ist vor dem Hochgebirge im Oberlande, dem sogenannten Hügelland überall vorhanden; da aber die Grundmasse der Felder selbst daraus besteht, so wird nicht darauf gegraben, um selben zur Verbesserung thonichter Felder zu benützen. Ordentliche Mergelgruben sind hauptsächlich im Rentamte Burghausen vorhanden, und zwar in verschiedenen Orten bey Markl, bey Reischach, und im vormaligen Gerichte Julbach. Um Pfarrkirchen, im Gerichte Reichenberg, sind achtzehn Gruben. Im Oberlande befinden sich solche Gruben unweit des Dorfes Seeb, im vormaligen Gerichte Mainburg, und in dem heutigen Landgerichte Kelheim bey Pullach *a*). Die Unterthanen im Unterlande suchen den Mergel von obiger Art in den öden Gründen fleiſsig auf; sie lassen ihn verwittern, und führen ihn sodann zur Beförderung des Getreidwachsthums auf ihre thonichte Felder ab. Der gute Erfolg belohnt fast überall den unverdroſsenen Fleiſs des speculirenden Landmannes.

a) Sieh das Regierungs- und Intelligenzblatt de ao. 1800 S. 521.

§ LXXIII.

Meſsingfabrick.

Schon im Jahre 1592 wurde dem Helias Paur von Nürnberg wegen Aufrichtung eines Messinghandels in Baiern eine jährliche Besoldung von 200 fl. ausgeworfen *a*). Im Jahre 1674 wurde der Rauschenberg einem tyrolischen Handelsmanne, Peter Pezoli, und dem Gallmeybrennmeister zu Reichenhall, Paul Langeburger, auf 10 Jahre gegen Verreichung jährlicher 150 fl. Berggilt überlassen. Diese Unternehmer machten sich auch verbindlich, die lange gewünschte Messingfabricke in Seebach zu bauen; allein die Fabrick kam niemals in einen erwünschten Stand. Dermal befindet sich in Baiern nur eine einzige Fabrick von dieser Art, und zwar in Rosenheim. Sie würde unserm Vaterlande groſsen Nutzen geben, wenn die nöthigen Materialien dazu geliefert würden.

Messing wird aus Kupfer und Zink verfertiget, und erhalten. Anstatt des letzteren bedient man sich in Rosenheim eines Erzes, nämlich des Gallmeyes. Ehemals, als noch reiche Anbrüche von diesem Produkte am Rauschenberge vorhanden waren, brachte man es von dort her. Heut zu Tage müssen Kupfer und Gallmey, und die dazu benöthigten Schmelztiegel vom Auslande beygeschafft werden. Dadurch wird die Ausbeute beträchtlich verringert. Die Fabrick errichtete 1717 der churfürstl. Hofkammerrath Schmid, gehört aber dermal einigen Gewerken in München. Man schlägt daselbst Messingblech, und verschiedene dicke und dünne Drathe. Die Verfahrungsart findet man bey Hrn. v. Flurl *b*). Der Drath wird Zentnerweise verkauft. Der Messing erhält seine gelbe Farbe durch das Aussieden im Weinsteine. 36 Arbeiter fabriciren jährlich 800 Zentner. Der rosenheimer Messing ist zur Verarbeitung weit geschmeidiger, als der, welcher in Nürnberg fabricirt wird.

Die Zufuhr der Holzkohlen, und die Wassergefahren geben der Fabrick nicht den besten Standort. Könnten nicht Torf oder Steinkohlen benützt werden? Jene würde man im Moose zu Rosenheim, oder gewiſs in jenem, welches an dem Inn hinabzieht, finden können. Diese könnten mit weniger Kösten von der reichen Steinkohlen Gegend um Miesbach hingeschafft werden. Ueberhaupt soll man nicht unsere Gebirge fleiſsiger und unverdroſsner aufschlieſsen, um diese, oder eine um München aufzurichtende Fabrick, bey welcher Torf oder Steinkohlen benützet werden könnten, mit den vaterländischen Produkten zu versehen? Unsere inländischen Gürtler beklagen sich über den hohen Preis des Messings, und eben deſswegen verliert sich ihr Gewerb zusehend.

a) Hr. Westenrieder in dem 3. Bande der Beyträge S. 108.
b) In der Beschreibung der Gebirge S. 116.

§. LXXIV.

Messerer oder Messerschmiede

Hatten (wie die Lederer) ein gutes Gewerb in Regensburg, und einen starken Handel mit ihren Fabrickaten im Auslande. Das Aufkommen dieser Gewerbe, und daſs im Auslande die Arbeiter derselben in gutem Rufe standen, war ein vorzüglicher Gegenstand der obrigkeitlichen

Vorsorge. Die den Messerschmieden im Jahre 1379 gegebene Ordnung sagt: »Es sey mit alter Gewohnheit herkommen, daſs die Messe»rer keine Klinge ungeschaut sollen einstossen, noch eine ungeschaute »Klinge verkaufen, noch aus der Stadt hingeben, noch einen ungegärb»ten Stahl anlegen, als oft einer überwärt wird, daſs er eine Klinge ge»macht habe von ungegärbten Stahl, gebe er von der Klinge 12 Pfenninge *a*). Um diesem Gewerbe allen nur möglichen Vorschub zu geben, hat der Rath im Jahre 1379 eine Schleifmühle bey der Neumühle erbaut, und zweyen Messerern verpachtet *b*). In alten Zeiten war es für Bürger eine Ehre, Messer zu tragen; Ruger der Prunhofer, ein in angesehener Freundschaft gestandener Bürger in Regensburg wurde wegen einer unvorsichtigen Handlung im Jahre 1353 nicht nur allein gestraft, von allen Räthen, nämlich dem StadtRath, und von der Hans zu seyn, sondern auch ohne Messer und Schwerd zu gehen *c*). Es war auch keinem Bürger erlaubt, längere Messer zu tragen, als das an dem Marktthurm eingemauerte Maas erlaubte *d*). Doch der Absatz der regensburgischen Messer war im Auslande sehr beträchtlich. Heut zu Tage noch sucht man gerne die regensburgischen Klingen.

a) In dem Stadtbuche Regensburg Fol. 60. b.

b) Hans und Erhard der Messerer Revers die neuerbaute Schleifmühle bey der Neumühle betr. dd. 1379 am St. Johan Abend.

c) Hr. Gemeiner in der regensb. Chronik II. S. 75.

d) Idem ibidem II. S. 95.

§ LXXV.

Mineralwässer.

Durch den Besuch ausländischer Bäder wurden nicht kleine Summen Geldes aus dem Lande geschleppt, ohne daſs die Badgäste die erwünschte Wirkung des Bades empfunden haben. Mir sind nicht wenige Beyspiele bekannt, daſs mehrere weit kränker vom Bade zurück gekommen, als sie zu demselben abgegangen sind. Wir selbst haben einen Schatz der Gesundbrunnen. Sie verdienen hier eine Stelle. Aerzten und Chemikern liegt es ob, ihre Bestandtheile näher zu untersuchen *a*).

Am Fuſse des Peissenbergs gegen Polling zu bey dem sogenannten Sulzerbauern findet sich eine mineralische Gesundquelle, die zu dem vor-

maligen Kloster Polling gehörte. Dieses Mineralwasser verdient vor allen andern in unserm Vaterlande die Aufmerksamkeit der Aerzte. Ausser der durchdringendsten Schwefelleberluft enthält das Wasser Eisen, Vitriolsäure, etwas Hochsalz, und Kalkerde in einem solchen Verhältnisse, dass es in gewissen Krankheitsumständen auf den Körper des Kranken die herrlichsten Wirkungen äussern müsste *b*). Am Würm- oder Starnbergersee oberhalb Amerlande im sogenannten zweyten Ecke zeigt sich gleichfalls eine mineralische eisenhaltige Quelle, welche die ringsherum liegende Steine ganz röthlicht färbt, von deren Nutzbarkeit und Wirkungen man sich gleichfalls noch nicht hinlänglich überzeugt hat *c*).

Der Sauerbrunn bey Heilbrunn, welcher dermal in seinen Ruinen ruhet, wurde vorher sehr besucht. Sollten nicht die dermaligen Besitzer die Bestandtheile und seinen Einfluss auf den menschlichen Körper untersuchen lassen? Vielleicht würde manchen Reisen zu ausländischen Bädern, deren Gebrauch manchem Baier so übel angeschlagen, und so viel Geld gekostet hat, vorgebeugt werden. Hr. Professor Karl spricht diesem Brunnen, wie dem Abacher, Adelholzer, Abensberger, Eschenloher, Mochinger, Rosenheimer, Wembdinger ihre heilsame Wirkungen nicht ab. Zu Egern nächst Tegernsee, und im Kreit sind mineralische Gesundbrunnen anzutreffen, welche aber ausser einiger Beymischung von Kalkerde und flüchtiger Schwefelleberluft keine andere Bestandtheile aufweisen *d*). Professor Karl setzte sie aus dieser Ursache nicht unter die Zahl der baierischen Gesundbrunnen. Beynahe eine Stunde von Rosenheim nimmt diejenige Quelle ihren Ursprung, welche vermittelst hölzerner Teichen in jenes Gesundheitsbad geleitet wird, welches ausserhalb dem Markte Rosenheim erbauet, mit aller Bequemlichkeit versehen und eingerichtet ist. Dieses Bad soll vorzüglich in rheumatischen Gliederkrankheiten herrliche Dienste leisten *e*). Es steht daher selten leer, und unbesucht.

Eine halbe Stunde von Anzing auf einem Berg liegt das Bad Adelholzen. Es enthält etwas weniges Luftsäure: Kalk und Thonerde, nebst einem geringen Eisengehalt, sind seine Bestandtheile. Diess Bad hat schon in manchen Krankheiten, besonders wenn sie von Verstopfungen herrührten, nicht nur herrliche Dienste gethan, sondern es ist auch wenigstens vor Zeiten von Ausländern häufig besucht worden *f*).

Eine halbe Stunde von Traunstein bey dem Schlösschen Wending ist ein Mineralwasser, welches mit jenem von Adelholzen gleiche Be-

standtheile und Wirkungen hat. Geschickte Aerzte könnten unsern Bädern einen Vorschub geben, den sie verdienen.

Man sieht bey Kondrau und Fuchsmühle unter dem dießortigen Schiefer mineralische Quellen hervorbrechen. Jene im ersten Orte hat einen dem Seltzerwasser ganz ähnlichen, nur etwas schwächeren Geschmack, und weiset in ihrer Zerlegung außer einem geringen Eisen und Thongehalte nichts als Luftsäure. Sie wird in der ganzen Nachbarschaft gerne gesucht, und als ein gelind abführendes Wasser sowohl ohne, als mit Wein getrunken. Sollte diese Quelle mehr gereiniget, und der Zufluß der süßen Wässer davon abgeschnittten werden, so dürfte sie allerdings verdienen, statt des Selterwassers getrunken zu werden. Es wäre der Mühe werth, daß Aerzte und Physiker damit Proben erheben, und würde man in ihr die Kraft und Wirkung des Selterwassers finden, so würden viele Summen Geldes, welche für dasselbe aus dem Lande fließen, im Lande verbleiben, zumal wenn ein gewisse Gunst für ausländische, und Vorurtheil wider inländische Produkte wegfiel.

Die zweyte Mineralquelle befindet sich an der Hurting bey Wiesau. Sie gleicht sowohl an ihrem dintenartigen zusammenziehenden Geschmacke, als an ihren übrigen Bestandtheilen dem egerischen Sauerbronnen; nur ist sie, weil vielleicht auch süßere Wässer mitunter beytreten, wieder etwas schwächer; aber deßwegen wird sie von einigen mehr geliebt. Sie wird in der Nachbarschaft sehr getrunken, und von manchen Aerzten vor dem egerischen Sauerbrunnen in ihren Kuren verordnet g).

Soll man diese Quellen nicht rein zusammen halten, und selbe gleichfalls in Flaschen gefüllt in dem Lande herumsenden? Es käme nur auf unbefangene Aerzte an, welche sich überzeugten, ob sie nicht eben jene Wirkung hervorbrächten, welche man sonst von den theueren ausländischen Wässern erwartet.

Nicht weit von dem Fichtelsee kömmt auch eine vitriolsäure Quelle zum Vorschein, welche aber auch bisher, wie mehrere andere ihres gleichen, in unserm Vaterlande keiner Aufmerksamkeit werth gehalten wurde *h*).

Einem etwas mächtigen Schwefelkieslager muß der Ursprung einer Quelle zugeschrieben werden, die bey Neumarkt als Gesundbad sowohl von In- als Ausländern besucht wird *i*). Wie die gute Mutter, die Natur, unser Vaterland mit allen Bedürfnissen reichlich, oder wenigstens

hinreichend versehen hat, so scheint sie auch nicht die der Schwachheit und den Gebrechen unsers Körpers geeignete, und angemessene heilsame Brunquellen versagt zu haben *k*). Vor allen verdient aber das Wildbad zu Abach näher bekannt gemacht zu werden, von dessen Kraft, Natur und Eigenschaften der regensb. Stadtphysikus, Andreas Ruland, ein gutes Manuscript de ao. 1630 hinterlassen hat. Doctor Johann Lehner gab eine kurze Beschreibung des Wildbades in Abach im Jahre 1669 in Regensburg heraus, welche kleine Schrift im Jahre 1718 aufs neue aufgelegt worden ist. In dieser Schrift wird bewiesen, daſs dieſs Bad schon im Jahre 1465 berühmt gewesen sey, und daſs man sich desselben mit vielem Nutzen bedient habe. Doctor Dietrich von Regensburg gab bey Gelegenheit, da die höchsten Landesherrschaften dieses Bades sich im Jahre 1754 bedient hatten, eine kleine Schrift heraus, unter dem Titel: Historisch physikalische Abhandlung von dem berühmten Wildbade zu Abach in Niederbaiern. Dieses Bades erinnert sich auch J. G. Andernacus in commentariis de balneis et aquis medicatis 1565. — Er sagt: Apud abudiacum Bavariae castellum Vulgo Abac supra Reginoburgum aquae ex sulphure, alumine, et nitro constant, odore ova frixa referunt, articulario morbo insigniter conferre dicuntur, eoque etiam Carolus V. illis usus est. Das nämliche bezeugt Andreas Baccius in tractatu de Thermis lib. I. p. 203. ao. 1571 Venetiis impresso. — Martin Ruland nimmt dieſs Bad in sein Balnearium restauratum, Basileae 1578. auf. Zückert in libro: Systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen, beurtheilet dieſs Abacher Bad nach Dietrichs Grundsätzen.

Vor allen aber gab sich Hr. Johann Heinrich Lang, hochfürstl. taxischer Hofarzt, viele Mühe in Aufsuchung der Bestandtheile dieses Bades, deren folgende er in einer kleinen Schrift unter dem Titel: de aquis medicatis abudiacis 1795 angiebt, nämlich ein geschwefeltes Wasserstoffgas, Luftsäure, Kalkerde, Kohlensaures Gas und Selenit.

Die Beschreibung der baierischen Bäder, welche unter dem Titel: Versuch einer pragmatischen Geschichte der baierischen und oberpfälzischen Mineralwasser, der Hr. Medizinalrath und Professor, Joh. Bapt. von Graf, ao. 1805 heraus gegeben hat, ist Jedermann bekannt.

k) Hr. Professor Carl gab in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie 2. Thl. S. 232 eine Beschreibung der in Baiern gelegenen Mineralwässer heraus.

b) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 31 et 32.

c) Hr. Westenrieder in der Beschreibung des Starenbergersees S. 86.

d) Hr. Flurl ibidem S. 95.

e) Idem ibidem S. 114.

f) Idem ibidem S. 149.

g) Idem ibidem S. 410.

h) Idem ibidem S. 457.

i) Idem ibidem S. 567.

k) Von den inländischen Bädern, ihren Bestandtheilen und Wirkungen steht ein guter Aufsatz in den kurbaierischen Regierungsblättern 1800. S. 351. In diesem Aufsatze werden die Bestandtheile des Bades zu Adelholzen nach Doctor Popp im Druck erneuerter Beschreibung in drey Haupttheile, nämlich nach dem Gehalte der drey Quellen, eingetheilt, davon der erste der Salpeter-, der zweyte der Alaun-, und der dritte der Fieberbrunnen genannt wird.

§ LXXVI.

Mühlsteine Brüche

Sind im Jahre 1748 am Peisenberg und in der Kiefersau, eigentlich am Buchberg im Tölzischen, auf kurfürstlichem Grunde entdeckt worden. Man liefs den ersten aus Ursachen, welche dem Verfasser der Beschreibung des Landgerichts Tölz unbekannt sind, liegen: der lezte aber, der vorzüglich für Obersteine, oder Läufer taugliche Steine hat, ist das Jahr darauf gegen Erstattung der Baukosten dem vormaligen Kloster Tegernsee, wohin der Grund gehörig, überlassen worden, nachdem man vorher etliche Steine nach München gesandt, und selbe vermuthlich für gut und brauchbar gefunden hat *a*). Also wieder ein Werk, das vielleicht bey einer genauen Untersuchung eine gröſsere Vollkommenheit erlangen könnte. Um Neubeuern, dicht an den Ufern des Innstromes, steht in nackten Felsenwänden ein sehr starker zusammenhangender Nagelfluh von einem mittelmäſsigen Korn an, welcher hier schon seit undenklichen Zeiten zu Mühlsteinen gebrochen wird, die dann auf dem Inn und Donau weiter gebracht, und beynahe im ganzen Lande verbreitet werden. Ihre Güte ist verschieden, und richtet sich theils nach der mehr oder mindern Gröſse, der darin vorkommenden Geschiebe, theils nach dem Zusammenhange. Ihre Gewinnung ist für die dieſsortigen Arbeiter eben so gefährlich, als mühsam. Ein einfaches von der Noth eingegebenes Mittel leistet ihnen übrigens herrliche Dienste bey Sprengung dieser Steine *b*). Zwischen Neuburg und Rötz werden

ebenfalls aus dem diesſortigen kleinkörnigten Granit einige Mühlsteine gebrochen *c*). Bei Ehrenfeld, unweit Hirschau, wird der Sandstein sehr fest, und daher seit einigen Jahrhunderten zu Mühlsteinen gebrochen, welche sowohl im Lande als in der Ferne besonders ins Baireythische, und Bambergische verkauft werden. Es befinden sich daselbst 6 Gruben, als der Hammerberg, die Riedelgrube, der Bauernberg, die weite Grube, die tiefe Grube und der Kümmersberg. Sie sind verschiedenen Unterthanen, die in dieser Gegend ansäſsig sind, unter der Bedingniſs verliehen, daſs sie jährlich 9 fl. zum sogenannten Streichgeld bezahlen. Einige derselben sind über 15 bis 20 Klafter tief, und machen also die Gewinnung der Steine schon sehr beschwerlich *d*). Uebrigens findet man in dem Gerichte Weilheim auf dem ehemals Kloster benedikt-beuerischen Grunde, dann unweit Kohlgrub auf ehemals Klosterettalischem Grunde, ferner auf dem Attenberge Vogtkastengerichte Miesbach, zu Hinterhör im Gerichte Rosenheim Mühlsteinbrüche, welche den anliegenden Bewohnern sauere Beschäftigung, aber auch Nahrung verschaffen *e*).

a) Sieh in Hr. Westenrieders Beyträgen V. Band Seite 275.

b) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 118.

c) Idem ibidem S. 358.

d) Idem ibidem S. 322.

e) In den Regierungsblättern de ao. 1800 S. 522. Es läſst sich nicht läugnen: daſs die heutigen magern Regierungsblätter, gegen die damals consolidirten lehrreiche Regierungs- und Intelligenzblätter sehr abstechen.

§ LXXVII.

Obst.

Die Obstkultur hat auf dem Lande eher ab, als zugenommen. Die fruchtbringenden Bäume, welche unsere Voraltern nicht nur in den Obstgärten, sondern auch auf dem weiten Felde zur Nahrung sowohl, als zur Gewinnung des Schattens für die auf dem Felde ihre Ruhestunde haltenden Arbeiter in der Menge gepflanzet haben, sind entweder ausgedorret, oder umgehauen worden. Das frische Obst ist eines von den gesundesten Nahrungszweigen für den Menschen zur Herbstzeit, und das gedörrte dient dem Landmanne in der langen Winterzeit zur Einweick *a*). Sollen wir den Fleiſs sowohl, als die guten Absichten unserer Voraltern auf die Zukunft unbekümmert mit, und an uns absterben lassen *b*)? Die weise Regierung ist

zwar öfters ins Mittel getretten. Schon in dem Jahre 1769, 1770 wurde den Landbeamten die Kultur anderer Gewächse, als blofs der bisherigen Getreidarten an das Herz gelegt. Es wurden allgemeine Verordnungen wegen der Nachzucht der so nützlichen als nothwendigen Fruchtbäume erlassen. Gemäfs einer Instruction de ao. 1769 hatten die Rentmeister die besondere Pflicht, im ganzen Lande für die Nachzucht der Fruchtbäume zu sorgen, und das Mandat de ao. 1770 belehret die Unterthanen, die Nothwendigkeit, andere Pflanzungen mit der Ackerwirthschaft in Verbindung zu setzen. Im Jahre 1772 et 1791 wurden alle diese Verordnungen wiederholt und befohlen, für jeden abgehauenen Fruchtbaum drey junge zu setzen. So nützlich diese Verordnungen waren, so wenig wurden sie befolgt. Den 3. et 20. Oct. 1803 wurde alles diefs den Unterthanen aufs neue empfohlen, und denjenigen, welche sich in schneller und zweckmässiger Baumpflanzung auszeichneten, wurde eine Verdienstmedaille versprochen. Auch wurde den Landcommissärs auferlegt, für den schnellen und thätigen Vollzug dieser Verordnungen in ihren Bezirken Sorge zu tragen. Wir sind zwar einen Schritt vorwärts bisher gegangen, aber bey weitem ist diefs noch nicht geschehen, was geschehen seyn sollte oder geschehen seyn konnte.

Ich bin aber nicht verstanden mit dem Befehle fruchttragende Bäume neben der erhobenen Strafse zu setzen. Vielmehr sollen diese mit schnell wachsenden schattigen Bäumen versehen, unsere Gärten aber, deren fast jeder Häusler einen, die Grofsgütler mehrere besitzen, mit fruchtragenden Bäumen besetzt werden. Früchte der auf den Strafsen gesetzten Bäume werden schwerlich zur Reife und Auszeitigung kommen; vielmehr werden viele unkluge und vorwizige Gelegenheit haben, durch den gierigen Genufs unreifer Früchte sich Krankheiten zu zuziehen. In den Gärten wird eher der Auszeitigung der Früchte abgewartet, so wie sie auch allda weit mehr von der Habsucht der Gierigen gesichert sind.

Zu dem, wenn einmal die Schweine der abgefallenen Früchte gewahr werden, so werden sie nicht bey der Hut erhalten werden können; sie werden Tag und Nacht auf den Strafsen sich einfinden, und ihren Frafs in denselben suchen. Diefs ist mir als einem langwierigen Oeconomen aus der Erfahrung bekannt. Die weise Regierung wird bald die nothwendige Uebersicht der vorwärts gehenden Baumzucht erhalten, wenn sie sich von den Landbeamten ein zuverläfsiges Verzeichnifs der von jedem Hausbesitzer

nachgesetzten Bäume jährlich einsenden läſst. Ueberfluſs am gesunden Obst ist ein groſser Reichthum im Lande. Mancher den Städten und Märkten anliegender Leerhäusler, der die Baumzucht ordentlich besorgte, gewänne mit dem Verkaufe des Obstes so vieles, daſs er damit alle seine jährlichen Ausgaben bestreiten könnte, nichts zu melden, daſs er durch das gedörrte Obst bey seinem Tische eine gute Zuspeise hätte. Die dermalige weise Regierung verdient unsern wärmsten Dank für die Ausmittelung der Gärten bey den Markt- und Dorfschulen, in welchen die Schüler in der Baumzucht Unterricht erhalten.

a) Einweick ist ein Provinzialausdruck, der auf die Anfeuchtung der trocknen Mehlspeisen hindeutet.

b) Ich finde in den St. emmeramischen Rechnungen des 14. Jahrhundertes, daſs jährlich mehrere R. Pfenninge auf Pflanzung der jungen Bäume verwendet worden sind. 1328 et 29. It. plantantibus arbores in eadem vinea (inter muros nimirum) pro fossatis faciendis et argilla XXIV. dn. das ist 144 Pfenninge. It. 1329—30 pro iuvenibus arboribus ad parvum pomarium nr̃m 41. dn. und so weiter. Diese und noch viele andere dergleichen Anmerkungen in den Rechnungen überzeugen mich, daſs unsere Vorfahrer in der Sorge und Fleiſse für die Baumzucht uns es weit bevorthaten. Doch in unserm baierischen Vorgebirge macht das Obst einen groſsen Handelsartikel aus, und es giebt jetzt schon wieder in allen Gegenden Baierns Kenner und Freunde der Obstzucht.

§ LXXVIII.

Oel.

Das Oel ist ein allgemeines Bedürfniſs, daher ist die Einfuhr dieses fremden Produkts und der Absatz im Lande sehr groſs. Den 11. Sept. 1731 wurde für die richtige Veraccisirung dieser Waare gesorgt. Iedes eingehende Pfund wurde nebst Maut mit einem Kreuzer belegt. Aber in der Verordnung steht kein Buchstabe, welcher der schlechten Waare entgegen arbeitet. Heut zu Tag treiben die Krämer einen unleidentlichen Wucher mit diesem Produkte. Einige verkaufen das Pfund um 36 kr. die meisten Landkrämer setzen es um 40 kr. ab. Obendrein verfälschen es vielleicht einige, und vermischen es mit Schmalz, oder sie liefern eine übelriechende Waare. Der Landmann und die Gotteshäuser werden damit ungestraft hintergangen. Es ist zwar erlaubt, Provencer oder Lucheser Oel zur Nothdurft, und eigenem Bedarf sich selbst zu bestellen, allein dadurch ist dem Puplikum nicht geholfen. Das aus den Repsen heraus gepreſste Oel ist

wegen ungesunden Rauches, und unangenehmen Geruches eben so wenig, als das Leinöl ein anständiges und hinlängliches Surrogat. Um das Bedürfniſs des Oels, für welches schwere Summen auſser Lande jährlich gehen, zu vermindern, soll man es nur I^mo^ in jenen Gotteshäusern, in welchen das Sanctiſsimum aufbewahrt wird, unausgesetzt brennen, II^do^ das Sanctiſsimum soll aber nur in jenen Kirchen für beständig aufbewahrt werden, bey welchen ein Priester angestellt ist. Gewiſs zwecklos wird es in den Kirchen, bey welcher kein Priester wohnet, aufbewahrt; denn weder kann es den Gesunden zur Anbethung, aus Mangel eines Priesters, der es ihnen aussetzet, weder den Kranken als einer Wegzehrung, die der Priester weit bequemer von seinem Standorte aus ihnen zuträgt, dienen. Im übrigen sollen alle zur Pracht und Belustigung dienende Beleuchtungen eingestellt seyn, bis das Baumöl wieder seine ursprüngliche Wohlfeile erhält.

§ LXXIX.

Papiermühlen.

Es giebt in Baiern mehrere gute Papiermühlen. Jene in Deggendorf, Landshut, in München zeichnen sich besonders aus. Die gräfliche Sensheimische in Sümhing versieht zum Theil das untere Land mit Papier. Aber vor allen haben die fleiſsigen Pfälzer viele Papiermühlen angelegt, und treiben mit dem Papier guten Handel ins Ausland, z. B. zu Schneeberg ist der vormals im Umtriebe gewesene Eisenhammer in eine Papiermühle umgeändert worden. Das nämliche geschah zu Oekähried, zu Dieterhof. Auf dem öden Hammer Wildenau im Leuchtenbergischen wurde eben auch eine Papiermühle errichtet. So suchen sich die unermüdeten Pfälzer nach Möglichkeit ihre Nahrung, und speculiren nach Umständen. Die in dem vormaligen Stifte Waldsassen vorhandene Papiermühle, und jene zu Kiebitz stehen wegen ihrer guten Waare im allgemeinen gutem Rufe. Vorsichtig handelte die Regierung, daſs sie den 29. Dec. 1748 den Haderlumpensamlern verbot, ohne von inländischen Papierern beygebrachter Urkunde Lumpen zu sammeln: Vielweniger gestattete sie dieselben auſser Lande zu führen. Da heut zu Tag das Bedürfniſs des Papiers wegen der auſserordentlichen vielen Kanzley- und Gerichtsarbeiten noch einmal so groſs, als in den vorigen Zeiten ist, so mag so eine Verordnung nicht zwecklos seyn.

§ LXXX.

Pelze.

Es wurde in dem 13. und 14. Jahrhundert ein starker Handel im Lande mit Pelzen getrieben, und die Kürschner und Rauhhändler hatten ein gutes Gewerb. Es gab fast in jedem bedeutenten Dorfe einen Pellificem: Kürschner *a*). Denn alles kleidete sich zur Winterszeit mit Pelzen. Fuchs- und Marderpelze trugen nicht allein die ehrlichen Burgersfrauen, sondern auch die Nonnen, Beguinnen, und Seelfrauen. Bischof Konrad in Regensburg untersagte in dem Statute, welches er im Jahre 1305 den Schwestern des Katharinaspitales gab, die Tragung seidener Tücher, Fuchs- und Marderpelze, zu einigem Unterschied von andern Nonnen, Beguinnen, und Seelfrauen *b*).

Da der Landmann seit vielen Jahren sich nicht mehr so allgemein mit Winterpelzen bekleidet, so nahm das Gewerb der Kürschner mit den aufser Mode gekommenen Pelzkleidungen auch ab, und man wird fast in keinem Dorfe mehr einen Kürschner antreffen. So nehmen die Gewerbe mit dem herrschenden Gebrauch ab und zu.

a) Item ad p̃fatam curiam in Ginkofen servire debent georü - item pellifex de area XV dn. Ginkofen ist ein unbedeutentes Dorf, und doch war im 14. Jahrhundert allda ein Kürschner zu finden. Zirngibl in der Geschichte Hainspachs S. 155.

b) Hr. Gemeiner in der Regensburger Chronik S 459.

§ LXXXI.

Pergamen.

Die Pergamentirer hatten im 13. und 14. Jahrhundert ein gutes Gewerb. Es gab in Regensburg eine Gasse, welcher diefs Gewerb den Namen Inter pergamentarios gab *a*). Dies Gewerb wurde durch die Erfindung des Papiers bis auf kleine Ueberbleibsel verdrängt. Zu unsern Zeiten richtete mit dem Pergamenhandel ein gewisser Egidius Köstler ein Monopolium auf. Man begünstigte den 15. April 1788 sein Fabrikat durch die Erhöhung des Consumoaccis von 3 bis 9 kr. auf das ausländische Pergamen. Man versah sich aber, dafs der Begünstigte das Land mit guten Waaren versehen werde. Da heut zu Tag weder Bücher in Pergamen eingebunden, noch Urkunden auf Pergamen geschrieben werden, folglich das Pergamen fast aufser aller Tagsordnung ist, und da es auf der andern Seite einen Ueberflufs an Schaaf-

fellen im Vaterlande giebt, so soll eine weitere Speculation zur Ausführung der verarbeiteten oder gegerbten Schaaffelle gemacht werden.

a) In dem St. emmeramischen Grundbuche liest man: It. Simon de's ad sepulchrum, de quadam area inter pergamentarios solvit XVIII den.

§ LXXXII.

Die Perlen

sind ein Erzeugniſs von den Waldgebirgen. Sie entstehen in einer Art Klaffmuscheln, welche nur etwas schwärzer, stärcker, und schwerer als unsere gemeine Fluſsmuscheln sind. Diese Muscheln werden in einigen Flüſsen des Waldes, besonders in der Ilz, in dem Regen häufig gefunden, und unter der Aufsicht der vormaligen Pflegämter, nunmehr Rentbeamten, ordentlich als ein herrschaftl. Regal geheget. Schon im Jahre 1616, dann 1617 und 1619 wurden zur Fischerey derselben schriftliche Anweisungen gegeben. Derzeit gehen sie aber nur alle 7 Jahre vor sich, und bestehen in nichts anders, als daſs die hiezu bestimmten Perlfischer in Gegenwart der Commissarien längs den Bächen hinauf waten, alle vorfindige Muscheln herausfischen, selbe mit einer eisernen breiten Gabel aufklemmen, und die darin befindliche Perlen herausnehmen. Selten läſst sich aber eine vollkommene ausgebildete Perl, welche die Gröſse einer Erbse übersteigt, finden. Die meisten Perlen sind vielmehr sehr klein, verdrückt, unansehnlich und braun gefärbt, und nicht einmal diese befinden sich in allen ausgefischten Muscheln. Uebrigens giebt es ein untrügliches Kennzeichen, schon von aussen die fruchtbare Muschel von einer unfruchtbaren zu unterscheiden; jene nämlich sind von auſsen mit einer tiefen Furche, einem Hübel oder mit einem schief heruntergehenden Strieme bezeichnet, unter welchem die Perle meistens verborgen liegt. Was die Schönheit und den Werth unserer vaterländischen Perlen betrifft, so geben sie, wenn sie recht ausgebildet sind, den Orientalischen an äuſserlicher Schönheit wenig nach, und verdienen eine gröſsere Aufmerksamkeit, als man ihnen dermal gönnet *a*). Neuburg, und Roding hat noch eine landesfürstliche Perlfischerey *b*).

a) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 317.

b) Item Ibidem S. 358.

§ LXXXIII.

Pflastersteine.

Es giebt die schönsten Brüche zu Pflastersteinen, welche in den Kalkgebirgen um Kellheim, und Ingolstadt angelegt sind; denn die unterländischen Kalksteine spalten sich gerne in Tafeln und Platten. In jenen Orten nun, wo er sich in einem solchen Grade spalten läſst, daſs die Platten weder zu dünne noch zu dicke werden, und doch von einem ziemlich festen Korne sind, werden dieselben in viereckigen Tafeln geschnitten, und zu Pflastersteinen in Saäle, Kirchen und Gänge verkauft. Ein Bruch von dieser Art war in vorigen Zeiten zu Herrensaal eine Stunde unterhalb Kellheim, und heut zu Tag zu Kapfelberg. Die daselbst gewonnenen Platten sind ziemlich hart, und 2 bis 2 1/2 Zoll dick, und sie wiederstehen aller Gewalt. Alle Kirchen, Stifter, und Klöster, alle öffentliche schöne Gebäude nahmen ihre Pflastersteine aus den erst genannten zweyen Brüchen. Selbst die Gänge in der churfürstl. Residenz, und der Frauenkirche in München sind mit Steinen aus diesen Brüchen gepflastert. Vormals besaſs auch das vormalige Kloster Weltenburg einen solchen Bruch *a*). Ein anderer Bruch dieser Art befindet sich bey Zant an der fränkischen Gränze, der aber aus verschiedenen Blättern von ungleicher Dicke besteht, welche sich nach und nach im Gewitter gerne auflösen, und dann den Stein unansehnlich machen. Dem Mathäus Rantinger der Stadt Regensburg Baumeister verdankt die Stadt daselbst, daſs ihre Hauptstraſsen um das Jahr 1400, folglich früher, als in mancher andern groſsen berühmten Stadt, mit Steinen gepflastert worden war *b*). Ehe der thäthige Mann Hand an dieſs Werk gelegt hatte, schien das Unternehmen des grundlosen wasserreichen Bodens und anderer Localhindernisse wegen unausführbar. Der Steinbruch von Kumpfmühl, der damals von Abt Georg zu Prül um 20 Pf. an die Stadt gebracht worden, hat zu dieser Pflasterung die dauerhaftesten Steine geliefert. Jeder Fremde lobt und bewundert dieſs herrliche und feste Pflaster.

a) Zwischen den Ablösungen der Steinplatten in Weltenburg und um Kellheim finden sich, wie in dem Pappenheimischen Schiefer, Abdrücke von verschiedenen Fischen und Krebsen. Das vormalige Kloster Weltenburg besaſs eine schöne Sammlung davon aus seinem bereits eingegangenen Steinbruche.

b) Hr. Gemeiner in der Regensburger Chronick S. 358.

§ LXXXIV.

Pinselfabrike,

welche in Haidhausen entstanden, und nach der Hand von Hrn. Butta fortgesetzt wurde, hat sich im Auslande eben so sehr, wie im Innlande berühmt gemacht *a*). Sie findet guten Absatz, und wird dadurch nicht allein der Ausgang des Gelds ins Ausland um dies Bedürfniſs gehindert, sondern sie bringt auch Geld ins Land.

a) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Sradt München S. 132.

§ LXXXV.

Porphyr.

Am Fichtelberge findet man eine Art von Porphyr *a*).

Auf dem sogenannten Kornberge gegen den Rücken sitzt auf einem Sandsteine von besonderer Art Porphyr auf *b*). Er besteht aus einer gelblichtbraunen verhärteten Masse, in der ein etwas schmuzig gelblicht weiſser Feldspat eingewachsen ist, welchem man es ansieht, daſs er schon einen Grad der Auflösung durchgewandert hat *c*). Unsere Vorfahrer kannten ihn entweder nicht, oder wuſsten ihn nicht zu schätzen.

a) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 455.

b) Bergmannische Kalender 1790 S. 209.

c) Hr. Flurl daselbst S. 496.

§ LXXXVI.

Porzellanerde.

Nach Meinung des Hrn. v. Flurl lieſsen sich in der Gegend bey Langendorf, wo der Graphit anzutreffen ist, noch einige Lager von Porzellanthon ausfinden, welche im Passauischen in der Nähe dieses Fossils (Graphit) gleichfalls vorkommen. Wenigstens ist bekannt, daſs Sabinov wirklich einige zu Tag gefördert hat *a*). Dieser Gegenstand verdient ganz wohl die vaterländische Aufmerksamkeit, und könnte vielleicht noch 1000 Hände in einer Gegend beschäftigen, in welcher es sowohl an zweckmäſsiger Bevölkerung, als an nahrhaften Erwerbsquellen noch ziemlich mangelt. Nahe bey dem Dorfe Schachten ist der Thonschiefer graulichweiſs gefärbt, und in eine solche lose Thonerde aufgewittert, welche von Eisen, oder

andern fremdartigen Theilen so gereiniget ist, dafs sie als Porzellanerde genützt werden könnte, wenn man an einer hellweifsen dieser Art Mangel hätte *b*). Bey Ebnat findetsich eine Schichte von einer röthlich weifsen, ganz ausnehmend zarten Porzellanerde, welche aber nur 6 Zolle mächtig ansteht. Eine andere mit mehrern Farben abwechselnde Erde, wenn ein Stück frisch aus dem Bruche genommen wird, scheint die sogenannte sächsische Wundererde weit zu übertreffen. Diese Porzellanerde, welche hier überhaupt gefunden wird, brennt sich im Feuer hellweifs. Sie wird auf unserer vaterländischen Fabrik, wenn sie anders im Flötze anhält, herrliche Dienste leisten. Hr. v. Flurl fand auf seiner bergmännischen Reise, dafs sie 600 Schritte in einer Hohlgasse wieder, nur etwas mehr mit Sande gemengt, unter den übrigen bunten Erden vorkomme. Diefs läfst ihm eine reichere Ausbeute davon hoffen *c*).

Die Passauischen Unterthanen zu Diendorf graben auf ihren Feldern Porzellanerde, womit sie nicht nur die Porzellanfabriken zu Wien, und München, sondern auch noch dergleichen an andern Orten in Deutschland versehen, und dadurch sich grofse Summen Gelds verdienen *d*).

a) In der Beschreibung der Gebirge. S. 306.

b) Idem ibidem. S. 395.

c) Idem ibidem. S. 438.

d) Freyherr von Schütz in der akademischen Rede auf den 28. März 1797. S. 14.

§ LXXXVII.

Porzellan - Fabrik.

Vor allem verdient die Porzellan-Fabrik unsere ganze Aufmerksamkeit. Die Kunst, Porzellan zu verfertigen, ist schon uralt; sie war aber einst nur in China und Japan bekannt. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts war ein gewisser Chemist in Sachsen so glüklich, dafs er diese Kunst in Deutschland erfand, und im Jahre 1706 in Dresden zum erstenmale verfertigte. Einige Zeit blieb aber diese Kunst für die übrigen Deutschen noch ein Geheimnifs. Ganz natürlich suchten die Sachsen das Geheimnifs nach Kräften zu verbergen, um ganz allein in dem Besitze dieses kostbaren Produktes zu bleiben; aber sie wurden belauscht; denn vor der Mitte des gemelten Jahrhunderts hatte die meifsnerische Fabrike schon einige Nebenbuhlerinnen *a*). In München fing bereits im Jahre 1747 ein

gewisser Hafner, Namens Niedermair, in der Schäflergasse, durch Unterstützung des Hrn. von Zech in der Au, die ersten Versuche zu machen an. Da ihn aber die Einrichtung des eigentlichen Porzellanofens unbekannt war, so fiel das verfertigte Geschür, ob es schon eine weiſse Masse zum Grunde hatte, doch nur fayencemäſsig aus. Der Churfürst Max III. nahm sich darum an. Er übertrug dem hochsel. Grafen von Haimhausen die Oberaufsicht. Die Sache gieng besser; aber man war noch nicht im Stande ein ächtes Kaufmannsgut zu liefern. Endlich kam ein gewisser Ringler, der bey der Fabrike zu Wien in Arbeit gestanden war, nach München. Gerade zu dieser Zeit dachte Max die Gebäude zu Nymphenburg zu arrondiren. Er gab der Direction den Auftrag, die Fabrik selbst, in ein besseres Arrondissement der Gebäude daselbst, dahin zu übersetzen. Es wurden nicht nur allein die nöthigen Gebäude, sondern auch, nach der Angabe des genannten Ringlers, der Ofen in einen vollkommenen brauchbaren Stand 1758 hergestellt. Die Sache that nun gut. Es wurde in kurzer Zeit auf der neuen Fabrike ein so hübsches und dauerhaftes Porzellan verfertiget, daſs dasselbe im Inn- und Auslande groſsen Abgang fand; aber Ringler blieb nicht lange. Er wanderte von Baiern nach Ellwangen, und von da aus ins Wittembergische, wo im Jahre 1758 eine ähnliche Fabrik angelegt wurde.

So entstanden nach und nach immer mehrere derselben, und schränkten den Absatz der Nymphenburger Fabrike von Zeit zu Zeit stärker ein, so zwar, daſs man im Jahre 1767 die Anzahl der Arbeiter von 300 Personen, mehr als um das Drittel, und in den unglüklichen theuern Jahren 1771 und 72 selbst bis auf etliche dreyſsig herabzusetzen genöthiget wurde. Mit diesem Personal wird sie noch fortgetrieben, und man kann der Nymphenburger Fabrike die Ehre nicht absprechen, daſs sie ein weit schöneres Gut, als viele andere Manufakturen ihrer Art liefert, ja daſs ihr Porzellan sogar das sächsische an Feuerbeständigkeit übertrifft. Hr. von Flurl bezeugt, mit Augen gesehen zu haben, daſs eine meiſsnische Schale in einer nymphenburger Tasse zu einer glasartigen Masse geschmolzen sey *b*).

Hr. Graf Mylly hat in einer gedruckten Abhandlung der Künste und Handwerke c) das Publicum von der sächsischen Verfahrungsart bey Fabricirung des Porzellans umständlich unterrichtet. Der erfahrne Hr. Flurl

setzt einige Vorsichtsregeln bey, welche dabey nicht nur allein anwendbar, sondern auch nothwendig sind *d*).

Uebrigens wird die Porzellanerde von der Donau unweit Passau beygeführt. Der Quarz, dessen sich die Fabrike zu Nymphenburg bedient, besteht nur in Geschieben, welche sie im Innstrome aufsuchen läſst, und von Rosenheim nach München bringt. Der benöthigte Gypsstein kommt von Kochel bey Benediktbeuern. Der feuerbeständige Thon, aus welchem die eigenen, den Schachteldeckeln ähnlichen, Gefäſse gemacht werden, kömmt aus der Gegend von Abensberg. Hr. Aulizeck verfertigte die Modelle nach seiner Erfindung, und ordinirte vormals die Arbeit. Das Waarenlager befand sich ehemals theils in der Stadt, nämlich unter dem schönen Thurme in dem vormals Strauſsischen Hause, theils selbst in Nymphenburg, und es wurde damit nicht nur im Lande, sondern auch nach entfernten Ländern, besonders im Jahre 1783 noch, nach der Türkey ein beträchtlicher Verkehr gemacht *e*). Jetzt ist die Fabrike am Rindermarkt vortrefflich eingerichtet, und das Porzellan selbst, so wie die auf demselben angebrachten Mahlereyen sind Meisterstücke.

Da das baierische Porzellan an der Güte, und an der Dauer keinem weicht, so schien die Erhöhung des accis in quadruplo auf fremdes Porzellan, welche den 19. Nov. 1768 Platz fand, billig zu seyn; denn die Absicht war, den groſsen Geldausfluſs auf schlechtere Waare zu hindern, und um die innländische Fabrike in ihrem Flor zu erhalten.

Am 20. July 1778 wurde ein Consumo-Accis à 36 kr. vom Werth eines Gulden, sowohl vom weiſsen als gemahlten Porzellan dekretirt. Das Publikum läſst sich keinen Geschmack aufdringen. Wiewohl das Vaterland die besten Waaren von dieser Art fabrizirte, so gieng doch noch eine groſse Menge ausländischer Porzellane ins Land herein. So wahr ist es, daſs kein Zwang einer Waare aufhilft. Vaterlandsliebe, und Gemeingeist für die Ehre des Vaterlandes, seiner Produkte und Fabrikate, muſs hier ins Mittel treten *f*). Den 10. Nov. 1778 verboth man, das aus der Fabrike in München erkaufte weiſse Porzellan zu übermahlen, einzuschmelzen, und als eine Münchner Porzellanwaare zu verhandeln. Ich sehe den Zweck dieses Verbots nicht ein. Die Fabrik kann zu jeder Behandlung ihrer Waare gleichgiltig seyn, wenn ihr dieselbe nur abgenommen wird. Ich halte dafür, sie hätte bey dem Verschleiſse der weiſsen

Waare eben so viel, wie bey jenem der übermahlten, deren Manipulation das Porzellan ziemlich vertheuert, gewonnen.

a) Beckmanns Anleitung zur Technologie. S. 274.
b) In der Beschreibung der Gebirge. S. 598.
c) Sieh den 13ten Band der Künste und Handwerker.
d) Hr. v. Flurl daselbst. S. 599.
e) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München. S. 130.
f) Was den Verschleiſs und Absatz des baierischen Porzellans betrifft, so könnte es diesem bey einem vaterländischen Gemeingeiste nicht fehlen.

§ LXXXVIII.

Potasche.

In Mähring in der oberen Pfalz sind die Siedereyen der Potasche merkwürdig. Ein ansehnlicher Theil davon wird nach Sachsen verkauft *a*). Den 22. Jänner 1769 wurde verbothen, Potasche ohne Paſs auſser Landes zu bringen. Jeder ausgehende Zentner wurde mit einem Accis à 3 fl. 30 kr. belegt. Den 27. Jänner darauf wurde Bericht und Gutachten abgefordert, 1. in welchen Orten das Potaschebrennen ohne Schaden der Forste und Waldungen, 2. an welche Personen, und 3. unter welcher Recognition zu bewilligen sey? Wäre es etwa nicht in jeder Hinsicht zweckmäſsiger gewesen, das Potaschebrennen jenen Unterthanen, welche überhaupt Holz besitzen, frey zu geben?

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 393.

§ LXXXIX.

Pulvermühlen.

Es befinden sich in München drey Pulvermühlen, auf welchen ein sehr feines, und kräftiges Pulver bearbeitet wird *a*). Hier verdient die Pulvermühle, die unter Max III. zu Dachau mit groſsen Hoffnungen aufgeführt worden ist, vorzüglich dann auch die Aschauer Pulvermühle, angerühmt zu werden. Den Salpeter dazu liefern die Salitergräber. Die Saliterordnung vom 21. März 1624. Art. 22. und andere im Saliterwesen ergangene Verordnungen erklären ausdrücklich, daſs alle mit Patenten versehene Salpetersieder, den erzeugten Salpeter in die landesherrlichen Zeughäuser abliefern, daſs davon weder Inn- noch Ausländern etwas roh, oder

geläutert verkauft, oder verhandelt werden soll. Vielmehr mufs der Salpeter von den Zeughäusern, und zwar der Zentner à 33 fl. 20 kr. oder das Pfund à 20 kr. erkauft werden. Die Saliter beklagen sich, dafs ihnen ihre Mühe bey Einlieferung des Salpeters bey weitem nicht vergütet werde, und es scheint, dafs sie das Aufsuchen dieses Produktes eben nicht am thätigsten betreiben.

Den 15. Jänner 1799 wurde dem geheimen Archivar Hrn. v. Eckartshausen, nunmehr sel. And., ein Privilegium zur chemischen Erzeugung, und fabrikmäfsigen Betrieb seines Kunstsalpeters, wovon er vor einer niedergesetzten Kommission die verlangten Proben abgelegt hatte, ertheilt. Unter andern war ihm der Grofs- und Minuto-Verschleifs seines auf chemische Art selbst erzeugten, nicht aber fremden Salpeters, erlaubt. Um so mehr kann nun bey diesem Falle den armen Salitern eine Zubufse zugestanden, und der Handel mit Salpeter frey gelassen werden.

a) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München. S. 132.

§ XC.

Quarz.

Der sogenannte Kies zum Glasmachen findet sich zwischen Weiding und Zälz, ehemals nach Herzogau benützt, des Gerichts Kamm, besonders aber in mächtigen Lagern auf der hohen Stanzen bey Kolteck, und am Hörlberg unweit der Lahn *a*). Nur wird er im letztern Ort gebrochen für die Glashüttenmeister am Lohberg, welche vorher 3½ Stunde, von der hohen Stanzen nämlich, denselben zugeführt hatten. Ein Zufall erst lehrte sie diese Masse nahe an ihren Hütten selbst auszufinden *b*). Auf den Feldern bey Arnbruck wird er ebenfalls nach dem Lohberge benützt. Der am Pfahl bey Viechtach ist mächtig. Hr. v. Flurl hat die prächtige Felsenwand, in welcher der Quarz sein Lager hat, wohl gegen 4 Meilen umgangen. Aufser dem am Rabensteine nehmen alle um Zwiesel befindlichen Glashüttenmeister ihr Material daselbst. In der Brandner Waldung wird der schöne rosenrothe Quarz von der Glashütte Kiesling am Rabensteine gebrochen. Eben so wird weifser Quarz, unweit des Dorfes Weissenstein, von mehrern Glasmeistern von Zwiesel benützet. Den Quarz in dem churfürstlichen Kameralwalde bey Zwiesel benützet die Freyinn von Hafenbradl am Eisenstein. Sonst bricht noch Quarz in Massen zu Steinach

bey Straubing, häufig in Geschieben bey Rosenheim. In der Pfalz bricht er zu Komersreit *c*), am Fichtelberg *d*), besonders schön zu Schwandorf *e*). Quarz, ebenfalls zum Glas- und Porzellanmachen, wird in einem mächtigen Flötze von sehr kleinen gleichartig gebildeten Quarzkörnern bey Hausen gefunden, aus welchem die Glashütte zu Pointen ihren Hauptstoff nimmt, der gleichfalls zu der Porzellan-Fabrike nach München gebracht, und da zum Einstreuen in die Kapsel gebraucht wird, damit die verfertigten Geschüre an jene nicht so leicht anschmelzen können.

Ein ähnlicher nicht so reiner, doch brauchbarer Quarzsand bey Andorf wird für die Etallische Glashütte zu Aschau gegraben. Es werden sich Quarze von dieser Art wohl noch mehr im Vaterlande finden lassen. Einmal die Natur hat uns gewiſs mit allen nothwendigen versehen. Wir dürfen uns nur die Mühe geben, ihre Produkte aufzusuchen, und den Fleiſs nicht sparen, sie zu benützen.

a) Sieh das Verzeichniſs der in Baiern vorkommenden Fossilien, in dem Intelligenzblatt de a°o. 1800. S. 487.

b) Freyherr von Schütz, in der akademischen Rede auf den 28. März 1792. S. 18.

c) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 395.

d) Idem ibidem. S. 446.

e) Idem ibidem. S. 337.

§ XCI.

Quecksilber.

Auf den Bergen um das fürstliche Lokowitzische Städtchen Neustadt findet man eisenschüſsigen Quarz, in welchem sich manchmal dunkelrother Zinnober, und Quecksilbererze finden lassen *a*). Sollte man den näheren Lagerstätten dieses so seltenen Fossils nicht genauer nachsuchen, indem dasselbe ganz gewiſs nach der Meinung des Hrn. v. Flurl in diesem Gebirge zu Hause ist?

a) In der Beschreibung der Gebirge. S. 378.

§ XCII.

Roſshaare.

Die Ausfuhr der gesottenen Roſshaare wurde den 21. Juli 1769, nebst der Mauth und einem doppelten Accis, der Zentner nämlich mit 6 fl. 40 kr.

belegt, und dann erst war diefs Produkt auf Pässe auszuführen, wenn nach der in den Intelligenzblättern gemachten Anzeige kein innländischer Käufer sich hervorthäte, erlaubt. Die ausländischen Fabrikanten liefsen sich durch diesen überspannten Accis von dem Einkaufe nicht abschrecken. Sie entschädigten sich wieder bey ihren Abnehmern.

§ XCIII.

Künstliche Sägemühle.

Eine recht merkwürdige befindet sich in Reichenhall, in welcher die Taufeln und Böden zu den Salzfässern geschnitten werden. Die Geschicklichkeit des Meisters, der sie angelegt hat, verdient unsere Verwunderung. Man sieht, wie acht bis zwölf Sägen an einem Bloke arbeiten, und denselben mit so vieler Genauigkeit zerfällen, dafs die Taufeln weiter nichts, als des Zusammensetzens bedürfen.

§ XCIV.

Salmiak.

Zu Bruk in der Pfalz befindet sich eine Fabrik, welche mit gutem Nutzen vorzüglich Salmiak verfertiget, und ihn auf der Messe zu Leipzig alle Jahre abzusetzen sucht *a*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 359.

§ XCV.

Salzquellen und Pfannen.

Nach dem Getreidhandel ist das Salz eines der einträglichsten Handelszweige für Baiern. Die Salzflötze, Quellen, Pfannen, und der Handel mit dem Salz verdient hier eine vorzügliche Stelle. Unterhalb der Bachelbacher Klause soll, nach Angabe einiger Leute, die mit dieser Gegend genau bekannt sind, noch vor einigen Jahren eine Salzsauerquelle hervorgequollen seyn, welche aber die gewaltsame Holztrift, welche den diefsortigen Graben immer erweitert, zerstört, oder in ihrem natürlichen Laufe gehemmt hat. Von dieser Gegend sind die tirolischen Salzwerke etwa 7 oder 8 Meilen in gerader Richtung entfernt. Wie leicht kann also dasselbe unter jenen Gebirgen fortsetzen, und dieser Quelle seinen Ursprung

geben. Diefs läfst sich um so eher vermuthen, sagt Hr. v. Flurl *a*), da schon Fichtel in den Beyträgen zur Mineralgeschichte von Siebenbirgen *b*) bemerkt, dafs sich einige Kochsalzläger oft auf 100, und noch mehrere Meilen ausbreiten. Genauere Beobachtungen, und ein durch Hülfe des Bergbohrers gemachter Versuch, würden über die Gegenwart reichhaltiger, und reicherer Quellen entscheiden. Von dem Salzbergwerke in Röhelmoos hat man keine bestimmtere Nachricht, als dafs im Jahre 1718 einem Grafen von Maxelrain alldort, auf seinem in dieser Absicht gemachten Versuche, nachzugraben erlaubt worden; wie weit aber die Versuche dieses Grafen, der ein sehr geschickter Alchymist gewesen seyn soll, geglükt haben, davon ist, wie Hr. Westenrieder versichert, nichts zu finden.

Wenn man auch von dem Daseyn wirklichen Steinsalzes in dem holzreichen Flötzgebirge, welche sich von Reichenhall bis nach Bertholdsgaden und Hallein erstreckt, nicht überzeugt wäre, so könnte man doch aus guten geognostischen Gründen vermuthen, dafs diefs Gebirg vom Kochsalze nicht leer seyn könne c). Hallein mufste etliche hundert Lachter lange Stollen durch den dichten Kalkstein treiben, ehe selbes, von der Seite hinein, das reiche Salzflötz überfahren, und abbauen konnte. Das natürliche Steinsalz läfst sich immer auf die nämliche Art finden, wie sich am Tage die ihr so ähnlichen Gipsnester zeigen, und das Gebirg weiset dort reiche Kochsalzanbrüche, wo diese Thonflötze vorkommen. Nun da diese Thon- und die Gypsstöcke bey Reichenhall vorkommen, so läfst sich mit Sicherheit schliefsen, dafs diese Gegend innerhalb ihrer Gränzen in dem Besitze eben desselben Kochsalzes ist, auf welchem es in Bertholdsgaden und Hallein gebauet wird. Nur müfsten auch mehrere Lachter lange Stollen durch den Kalkstein getrieben werden. Würde also diefs Steinsalz aufgesucht, welches, wie Hr. v. Flurl vermeint *d*), ohne Nachtheil der Quellen geschehen könnte, so würde die Produktion des Salzes gröfser, reicher, und die Nahrungsquelle ergiebiger werden.

Desto älter sind die Salzquellen und die Salzwerke in Reichenhall. Sie waren schon unter den Agilolfingischen Herzogen bekannt, und im Gange. Herzog Theodo schenkte dem heil. Ruprecht 20 von seinen Pfannen zur Stiftung des bischöflichen Sitzes in Salzburg, und sein Sohn Theodobert 9 dergleichen dem Nonnenkloster daselbst. Auch waren zu

diesen Zeiten mehrere an Gewerken überlassen, welche davon die Mauth und den Zehent entrichteten *e*).

Nach Reichenhall, welches gegen Hallein und Bertholdsgaden eine weit tiefere Lage hat, werfen sich alle jene Wässer hinein, welche von Tage nieder die zahlreichen Flötze durchsintern, und also bald mehr, bald weniger mit Kochsalze anschwängern. Der niedere Fuſs dieses Gebirges ist mit Nadelfluh bedeckt, und durch denselben brechen fast mitten in der Stadt Reichenhall diese Salzquellen in einem Raume von etlichen Lachtern hervor. Es ist über denselben ein kostbares Brunnenhaus erbaut. Einige brechen etwas tiefer, andere etwas höher, alle aber von derjenigen Seite hervor, wo sich das Gebirg nach Bertholdsgaden hinzieht. Ihr Salzgehalt ist nach dem Verhältnisse, nachdem sie bald längere, bald eine weitere Strecke in dem Salzgebirge durchflossen haben mögen, auch sehr verschieden. Die stärkste davon, die sogenannte Gnadenquelle, hält gewöhnlich 23 pro Cent. Es versteht sich ohnehin, daſs nach einem lange anhaltenden Regen ihr Zufluſs sich vermehrt, so vermindert sich auch entgegen ihr Salzgehalt, ja mitunter brechen auch sehr arme, und besonders auf der Gegenseite, eine Menge ganz Salzleere Quellen ein, welche aber von bessern abgesondert, und in einen dazu gebauten Canal, der Grabenbach genannt, welcher 12 Klafter tief von Herzog Wilhelm IV. von sehr harten Sandsteinquatern ausgewölbt wurde, und eine halbe Stunde weit, theils unter der Stadt, theils unter Gärten und Wiesen fortgeführt wird, fortgeleitet werden. Unter 5 Luftlöchern, welche wie Thürme in die Höhe gebauet sind, können 20 Personen in einem Schiffe bequem hinausfahren. Man schlieſse daraus auf die Menge des Wassers, welches mit sehr schmackhaften Forellen angefüllet ist. Es werden aber die salzhaltigen Wässer nach dem Unterschiede ihres Gehaltes, in drey Sorten abgetheilt. Die salzreichsten laufen gleich, so wie sie durch die Büschelkünste in die Höhe gebracht sind, zur Hälfte in die dazu bestimmten Behältnisse unter dem Sudhause, die andere Hälfte aber durch eine künstliche Wasserleitung nach Traunstein ab.

Die beyden schwächsten Arten kommen nach den $\frac{1}{4}$ Stunde davon entfernten Gradierhäusern, wo sie durch künstliche Pumpen mehrmal in die Höhe gebracht, und immer über Wände von übereinandergerichteten Dorngesträuchen dergestalt abflieſsen, daſs die Luft einen ansehnlichen Theil von Wasser auflösen, und mit fortführen kann, bis sie durch die

Verdünstung des überflüſsigen Wassers gleichfalls an Salze so reichhaltig werden, daſs sie mit Vortheil versotten werden können, wo hingegen im Winter, welcher die Gradierung dieser schwächern Sohlen hindert, sie durch hineingeworfenes, von Bertholdsgaden abgeholtes Steinsalz, angeschwängert, und mehr gesättiget werden.

Nähere Berichte von dem, unter den Churfürsten Max III. und Karl Theodor, durch den Schweizer von Clais neu hergestellten Salzsudwesen, findet man bey Hrn. v. Flurl *f)*. Nur kömmt anzumerken, daſs bey dem neuen Sudwerke 6 Sudpfannen, deren vier immer für die Schweizer arbeiten, und sie heiſsen Karl Theodors Sieden, und deren zwey für das Land sieden, und deſswegen das Landssieden heiſsen, sich befinden. Von einem Sieden, das 14 Tage fortdauert, werden 15- bis 1700 Fässer zu 5 Zentner gestoſsen. Es wird aber ununterbrochen, wenigstens abwechslungsweise, gesotten.

Zu Traunstein ist das zweyte Sudwesen merkwürdig. Max I. hat im Jahre 1616 von Reichenhall bis hieher durch eine kunstreiche sieben Stunden lange, über die höchsten Berge laufende, Wasserleitung die Hälfte der baierischen Salzsohlen angelegt. Der Mangel des Holzes, den man schon damals in Reichenhall fühlte, gab Ursache zu dieser Riesenunternehmung. Wie viele Unternehmungen von dieser Art findet man in andern Ländern? Als Max I. dieses Meisterstück der Kunst anlegte, hatte er nicht nur allein mit seinen Ständen und Räthen, sondern zuletzt sogar mit der Stadt Traunstein zu kämpfen *g*), die in den Bettelstand gerathen zu müssen vorschrieb; allein der planmäſsig, für seine volle Ueberzeugung nun einmal eingenommene, Fürst setzte durch. Was würde Traunstein heute sagen, wenn sie die Salinen verlieren sollte? Indessen hat Traunstein eine solche Lage gegen die Gebirge, daſs von denselben eine schöne Anzahl Holzes sowohl auf der rothen, als weiſsen Traun zugeflöſst werden kann. Sollte man die Salzsohlen nicht bis an die baierischen Steinkohlenflötze hinzuleiten, um dadurch eine auſserordentliche Ersparniſs an Holz, und an Frachtkösten zu bewirken, im Stande seyn? Das Unternehmen, die Salzsohle über die höchsten Gebirge von Reichenhall bis Traunstein zu führen, war weit kühner, weit kostbarer, weit gröſser, als es wäre, dieselbe von dem höchsten Punkte am Gebirge in die tiefen Gegenden, und in die Ebene, z. B. von Rosenheim, hinlaufen zu lassen. Doch dieses leichtere Unternehmen ist unsern Nachfolgern überlassen. Unsere

Vorfahren haben ihr Meisterstück gemacht, und wir werden nicht zurück bleiben. Das Traunsteinische Sudwesen unterscheidet sich von jenem in Reichenhall in keinem Stücke; nur ist alles weit geräumiger und noch sehenswürdiger.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 52.
b) edirt in Nürnberg 1720.
c) Hr. v. Flurl ibidem. S. 171.
d) Idem ibidem. S. 184.
e) Lori Einleitung in die baierische Bergrechtsgeschichte. S. III.
f) Hr. v. Flurl ibidem S. 177 et 181.
g) Freyherr v. Schütz, in der akademischen Rede S. 33. Nota **.

§ XCVI.

Salzhandel.

Baiern hatte schon zu den Zeiten der Agilolfinger einen ausgebreiteten Salzhandel, und war fast ganz allein in dem Besitze desselben. Es stellte Hallgrafen, welches so viel als Salzgrafen sagen will *a*), auf, welche über den Salzhandel zu wachen, und denselben zu befördern hatten. Unter den vermischten Herzogen war die Haupt-Salzniederlage in Pfering unterhalb München, von da aus es weit und breit verführt wurde. Herzog Heinrich der Löw hat durch Erbauung einer Brücke über die Isar bey München daselbst eine neue Salzniederlage erschaffen *b*). K. Ludwig, da er den Schaden einsah, der dem Lande, und seinen getreuen Bürgern in München, durch fremde Einfuhr des Salzes wider die alte Gewohnheit, Stiftung und Rechte der Stadt, zugieng, verlieh 1332 mit Vorbedacht der Stadt München die Salzniederlage auf ewig; deswegen verordnete er, daſs alles Salz zwischen Landshut und dem Gebirge über München gehen soll *c*). Herzog Heinrich, um den Nutzen seiner Stadt Landshut bey der von Kaiser Ludwig der Stadt München ertheilten Salzniederlage nicht auf die Seite zu setzen, verordnete, daſs kein Halleiner Salz über München nach Schwabenland gehen soll *d*). So günstig die Salzniederlage für die Stadt war, so eingeschränkt war sie doch; denn die Münchner durften nur allein von Wasserburg dieſs so unentbehrliche Gewürz beziehen. Der Kaiser sah selbst in der Folge das Unzweckmäſsige dieser Einschränkung ein; er verordnete demnach am St. Michaelstag 1336, daſs die Bürger in allen damals vorhandenen Salz-

siedereyen, besonders in der Schellenberghalle aufkaufen, und es nach München zur Hauptniederlage bringen dürften *e*).

Den niederbaierischen Fürsten war ein Recht, das Salz auf der Donau zu verführen, deswegen nicht angenehm, weil das Sudwerk zu Reichenhall dadurch zu Schaden kam, und die Landzölle dabey öde lagen. Sie verbothen demnach, das Salz auf der Donau aufwärts zu führen *f*). Es kam also vieles Salz von Passau auf der Axe nach Regensburg. Das Salzburger Salz, welches auf der Salza nach Passau geleitet, und von da aus auf der Donau aufwärts nach Regensburg, und in Regensburg an den Markttagen aufgekauft, und von da aus weiters verführt wurde, schadete dem Sudwesen der baierischen Fürsten und ihren Landzöllen.

Auch die Bürger von Passau hatten bis auf dies Verboth, Salz auf der Donau nach Regensburg gebracht, und daselbst einen guten Handel getrieben, und Absatz gefunden. Von der Niederlage in Regensburg wurde es durch die regensburgischen Kaufleute in die obern Lande versendet; allein da die Stadt Passau von König Wenzel 1390 mit dem Stapelrecht auf Salz versehen wurde *g*), so kam dadurch die Stadt Regensburg, die sonst einen guten Antheil an diesen Handel gehabt hatte, zu einem bedeutenden Verlust von 41 Pfund und 87 regensb. Pf.

Es haben also die vormaligen Stifter Salzburg, und Bertholdsgaden den Salzhandel in etwas beschränkt. Nach vielen mit diesen Stiftern, zuvörderst mit dem Erzstifte Salzburg, geführten Streitigkeiten *i*), überliefs endlich dasselbe unter Wilhelm V. im Jahre 1594 den ganzen Handel des Halleiner Salzes zu Wasser unter gewissen Bedingnissen an Baiern, und behielt sich nur den Handel auf dem Lande bevor, so viel nämlich, als auf Wägen und Saumrossen ausgeführt wurde. Das reichenhaller Salz ist also nicht das einzige, womit Baiern dermal nicht nur in seinem eigenen Lande, sondern auch in das benachbarte Schwaben, Franken, und die Schweiz einen blühenden Handel unterhält.

Der Freyherr von Stengel schlug zur leichtern Verführung des Salzes, welches den stärksten baierischen Handel ausmacht, einen Kanal vor *k*), „vor allem, sagt er, wäre eine vortheilhafte Kanallinie von Traun„stein in den Chiemsee aufzusuchen; denn von dem Chiemsee (vielleicht „durch den Simsee) bis in den Inn zu Rosenheim scheint die Natur die „Linie deutlich genug vorgezeichnet zu haben. Von Rosenheim hinauf „bis Grub würde die Mangvald, der es an Wasser nicht gebricht, schiff-

„bar gemacht werden müssen. Von Grub aus führt uns die Lage des „Bodens selbst, wo dann gleichwohl über Peifs durch das sogenannte Ge„fäll um den Hoffoldinger Forst herum, der Römerstrafse, und dem bey „ihr sich schon befindenden tiefen Graben nach, gegen Grünwald und in „die Isar, die Leitung eines schiffbaren, 6 bis 7 Stunden langen, hie und „da mit mehr oder minderer Schwierigkeit zu wässernden Kanals unternom„men werden müfste. Und nun wären wir in der Isar, welche wir, so „wie die Loysach, bis gegen Murnau hinauf zur Schifffahrt eingerichtet „voraussetzen müssen. Hier mufs dann Wissenschaft und Kunst ersetzen, „was uns die Natur auf der ganz kleinen Strecke von Ramsee bis in den „Staffelsee versagt hat, von wo uns die Acha in die Amper leitet. Von dieser „biethet uns die Natur wieder zwey Wege an, entweder gleich bey Stetten „(vielleicht Uffing), oder bei Unter-Peisenberg, durch einen leicht zu führen„den Kanal, allemal in der Nähe von Schongau in den Lech zu gelangen. „Wenn es vielleicht nach der Lage, dem Gefälle, und der Unstättigkeit „unserer Flüfse nicht vortheilhafter ist, sie ganz zu umgehen, und einen „Kanal von Chiemsee aus auf dem kürzesten und geradesten Wege in „den Lech zu leiten? Wenn man ihm einen Umweg an die Seite stellt, auf „welchem jährlich 250,000 Zentner Salz die Salza, und den Inn hinab „bis Passau, dann die Donau, und die Vils aufwärts bis Amberg, Donau„wörth, und Lauingen verführt wird, so wird der Umweg von Grünewald „aus über Murnau gegen jenen weit gröfsern verschwinden."

Durch diesen projektirten Kanal würde sich nicht nur allein der Handel des inländischen Salzbedürfnisses, sondern auch aller übrige Handel über alle Gegenden des Landes mit gleicher Leichtigkeit und Ersparnifs vertheilen lassen, und den Salinen würden mit wenigen Kosten Eisen, und Steinkohlen, deren Gebrauch uns bald der Holzmangel aufdringen wird, zugeführt werden können. Den nämlichen Weg, den dann unsere Salzfrachten nehmen würden, würde der Handel zwischen Italien und Deutschland einschlagen, die Waaren, die von Venedig und Triest über Salzburg, oder die, welche von Botzen und durch das Innthal gehen, oder über Mittewald nach Baiern, und durch Baiern nach Schwaben und Franken, wo könnten wohl diese, besonders bey den liberalen Handlungsgrundsätzen der gegenwärtigen Regierung, einen wohlfeilern, gefahrlosern und bequemlichern Weg, als den obigen finden?

a) Sieh den 6. Band. baier. Abhandlungen. S. 414.

b) Sieh die akad. Reden des sel. Finauers auf den Geburtstag Max III. 1769., und jene des sel. Bergmann auf den Stiftungstag der Akademie 1780.

c) Bergmann in der beurkundeten Geschichte Münchens, Nr. LXXIV.

d) Lori baier. Bergrecht. S. 10.

e) Bergmann cit. loc. Nr. LXXIX.

f) Urkunde der Herzoge in Niederbaiern, dd. 1329 am Margrethentag, und Kaiser Ludwigs, dd. München Freytag vor Martini 1332 in Lori's Bergrecht. S. 8.

g) Urkunde Königs Wenzel, dd. Bettlern 1390. Freytag nach St. Niclas.

h) Hr. Gemeiner in der regensb. Chronik II. S. 268.

i) Lori setzt die Streitigkeiten in seiner Einleitung zu den baierischen Bergrecht gründlich und umständlich auseinander.

k) In der akadem. Rede auf den Stiftungstag der Akademie 1802. S. 22. Zur Verfertigung eines Kanals schlägt der obige Freyherr v. Stengel das Werk vor: Recherches sur les moyens de perfectionner les canaux de navigation, et sur le nombreux avantages de petits canaux, par Robert Fulton. à Paris chez Dupin-Triel. an. VII.

§ XCVII.

Saphir, wisgerischer.

Der Hallerberg wurde durch die sogenannten wisgerischen Saphire bekannt. Wisger brach diesen Saphir durch Hülfe eines Meisels aus den Granitblöcken heraus, liefs die schöneren Stücke mit Façaden schneiden, und wollte sie wenigst als Luxsaphir an Mann gebracht wissen; doch mangelt ihnen wie seinen Rubinballais die erforderliche Härte und Durchsichtigkeit, um mit einem recht lebhaften Feuer zu spielen. Die braunen Abänderungen sind gemeine Topase, Rauchtopase, Kalzedone, wohin Wisger sie nämlich am füglichsten brauchen konnte. So sonderbar der Gedanke klingt, blofse Quarze in Edelsteine umzuschaffen, so wenig darf er deswegen verachtet werden; indem sich manche arme Dame, die doch auch glänzen möchte, hieraus einen schönen, obgleich minder kostbaren, und prächtigen vaterländischen Putz verfertigen lassen könnte, welcher das Auge der Bewunderer oft so gut, als ein orientalischer blenden würde *a*). Wie vieles Geld bliebe im Lande, welches wir mit Ungestüm für die Ueppigkeitswaaren aus dem Lande hinauswerfen?

Von diesem blauen Quarzkörnern stammen auch jene Saphire ab, welche sich hin und wieder im Regenflufse finden lassen. Ihre Farbe

möge gleichfalls vom Braunsteine herrühren, welche diesem Quarze nur in einem stärkeren Verhältniſse, als dem rosenrothen beygemischt ist.

In der sogenannten Eytrach bey Eyterhofen und Geltolfing werden schöne Quarzkiesel gefunden. Der sel. Abt Joseph Maria von Oberaltaich lieſs sich eine Anzahl solcher Kiesel schleifen, und in einem Pektoral fassen. Ein Minister sah den Schmuck vor der Brust des Abtes für Brillianten an, bis ihn der Abt eines bessern belehrte, und ihm entdeckte, daſs dieſs ein inländisches Geschenk der Natur sey *b*). Der Werth, welchem man dem ausländischen Schmucke beylegt, ist oft nur ein Kind der Einbildung.

a) Man sehe das 7te Stück des Naturforschers. S. 195 — 210, allwo von diesen wisgerischen Edelsteinen, nebst andern, Meldung geschieht. Auch ist der nämliche Aufsatz im kurbaier. Intelligenzblatt 1785. S. 199 abgedrukt.

b) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 323.

§ XCVIII.

Schleifsteine.

Diese werden aus feinkörnigtem, meistens mit Mergel gebundenen, ziemlich festen Sandstein gewonnen, und bearbeitet. Bey Achelsbach, zur Seite des Steinkohlenbruches, ruhet ein sehr feinkörniger schwärzlichgrauer Sandstein, welcher zu Schleifsteinen manchesmal in sehr groſsen Platten gebrochen, und von Schleifern so geschätzt wird, daſs sie ihn allen übrigen Steinen dieser Art, welche im Oberlande sich befinden, vorziehen *a*).

Es haben sich Groſs- und Kleinweil, zuvörderst der letztere Ort, durch einen ausgebreiteten Handel mit den Schleifsteinen im In- und Auslande merkwürdig gemacht. Sie werden aus den dieſsortigen feinkörnigen grauen, mit Kalkmergel zusammengekütteten Sandsteinen gebildet *b*).

Ueber den Stalaweiher nach Benediktbaiern zurück wird der Sandstein, wo er mehr Festigkeit hat, zu Schleifsteinen gebrochen, und das Pfund sehr wohlfeil an die Händler in Tölz verkauft *c*).

Zu Flintspach und in dem dieſsortigen Bezirke sind die vielen Schleifsteinbrüche merkwürdig, von welchem das ganze Unterland mit diesem nöthigen Fossil versehen wird. Sie sind sehr kleinkörnig, und behaupten gewöhnlich vor jenen bey Kleinweil den Vorzug *d*).

Von den Schleifsteinbrüchen findet man auch eine gute Nachricht in den Regierungs- und Intelligenzblättern de ao. 1800 *e*), welche einen grofsen Werth haben.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 56.
b) Idem ibidem. S. 73.
c) Idem ibidem. S. 77.
d) Idem ibidem. S. 119.
e) Seite 522.

§ XCIX.

Schönfärberey

wurde in München mit vielen Kosten errichtet. Nach den alten Gesetzen de ao. 1689 den 29. Aug. war den Schwarzfärbern, dann Tuch- und Zeugmachern das Wollefärben unter Confiscation ihrer Waaren, dann Herausreifsung ihrer Farbkessel verbothen. Diefs Gesetz wurde, in der Absicht, die errichtete Schönfärberey nicht zu verkürzen, jedes Gewerb in seiner Ordnung zu erhalten, und den Eingriffen eines vor dem andern Einhalt zu thun, erneuert.

§ C.

Schwefel.

Unweit des Bachelbaches (an der Hal'hamber) findet sich ein sehr schöner feinkörniger Schwefelkies, welcher von kleinnieriger Gestalt auf seiner gewöhnlichen drusigen Oberfläche goldgelb, zuweilen auch etwas bunt angelaufen, und oft im Kalkspath eingesprengt, und damit verwachsen ist. Diesen Schwefelkies mufs es in einigen Flötzen um so häufiger geben, je weniger Mühe es kostete, in dem dasigen Graben, während einigen Stunden, einen ganzen Zentner davon aufzusammeln *a*). Sollte diese Gegend nicht durch Antreibung eines Stollens etwas mehr aufgeschlossen werden? Fände sich dann dieser Schwefelkies in mächtigern Lagern, so würde er nicht ohne Vortheil auf Alaun, welches Produkt unserm Vaterlande noch ganz mangelt, oder wenigstens auf Vitriol und Schwefel benützt werden können. Seit einigen Jahren war man in Bodenmais auch wieder daran, die Kiese, anstatt sie zu rösten, zuvor in einem besondern Treibofen zu brennen, und also auch den Schwefel, welcher sonst unnützlich in der Luft verfliegt, aufzufangen, und zu nützen.

Im Jahre 1763 wurde der erste Schwefelofen erbauet, und da dieser wohlgemeynte Versuch nach der Zeit ins Stocken gerieth, so richtete man denselben im Jahre 1782 von neuem an; allein, wiewohl man sehr guten und schönen Schwefel machte, so kam man damit doch nicht auf die Kosten, weil der Schwefelgehalt bey den hier gröſstentheils magnetischen Kiesen, sehr gering ist *b)*. Zu Anfange dieses Jahrhunderts machte man den Versuch, die im Erzbache brechenden Kiese auf Schwefel und Vitriol zu benützen *c)*. Der Kozen, und Dürnberg sind ebenfalls wegen fehlgeschlagenen Versuchen, Kiese auf Schwefel, und Vitriol zu benützen, merkwürdig; allein man konnte keine mächtige Lager ausfinden. Es schienen ihre Spuren nicht einmal tiefer ins Gebürg zu setzen *d)*. Es war auch vor Zeiten bey Tölz am Müllfeld ein Schmelzwerk, und über jene fruchtlos erhobenen Gebäude ein Bergrichter aufgestellt. Im Eschelmooſse müssen auch in den ältesten Zeiten einige Versuche besonders auf den daselbst brechenden Schwefelkies gemacht worden seyn, weil ein noch vorhandener Bericht von einer daselbst gestandenen Vitriolhütte, und Herrenhause zeuget. Hanns Zwikof, Burger in München, erhielt 1509 von Herzog Wolfgang, als Vormunder, die Freyheit auf Schwefel im Schlierseewinkel zu graben *e)*. Schwefelkiese kommen in der Nagelfluh, in der Weiſsach bey Bergen, in der Menge vor *f)*.

In der obern Pfalz finden sich bey Wendern, am Gleisingerfels, und bey Neumark, Schwefelkieslager g). In Fuchsmühl müssen ganz sicher Schwefelkieslager vorhanden seyn. Dieſs beweiset der gleich an dem Fuſse des Gebirges hervorquellende Sauerbrunn *h)*.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 53.
b) Daselbst. S. 277.
c) Hr. Westenrieder im 5ten Bande der Beyträge. S. 278.
d) Hr. v. Flurl daselbst. S. 152.
e) Daselbst. S. 100.
f) Daselbst. S. 147.
g) Daselbst. S. 386, 450, 567.
h) Daselbst. S. 411.

§ CI.

S c h n i z l e r.

Das schöne Dorf Ober-Ammergau, und der Markt Murnau, beschäftigen ihre Bewohner mit allerhand Schnizwerk von Figuren, Thieren,

kleinen Kommoden, Putzkästen u. dgl. Die dasigen Gebrüder, Lang, haben sie 1792, und lange vorher niedlich gefaſst, und bis nach Amsterdamm, Kadix und Petersburg, Dännemark, Schweden und Pohlen verhandelt. Die Ausfuhr der Ammergauer Schnitzwaaren, wie dieſs die Mauthregister in München bezeugen werden, kann auf wöchentliche 4 bis 500 Gulden angegeben werden, und betrugen also dieselben jährlich über 20,000 Gulden. Alle Versendungen geschehen auf Bestellung der hiesigen in allen Weltgegenden etablirten Handelsleute. Einer der vermöglichsten war Hr. Echtler, der in Gothenburg unter dem Namen des Nürnbergers bekannt war, und daselbst eine Spiegel- und Tabak-Fabrike besaſs, wovon auch Semmler in seinem Elementarwerk *a*) Meldung macht. Nach ihm war Hr. Steinbacher einer der Vermöglichsten, sodann die Herren Hohenleutner.

Die berühmteste Handlung war ehemals die Daserische in Petersburg. Der Stifter derselben war Joseph Daser, der von der damaligen russischen Kaiserinn das Monopolium mit Galanterie-Waaren, und den russischen Reichsadel erhielt. Vier Familien sind in Ammergau, welche Adelsbriefe haben: die Widder, Ruetz, Faistenmantel und Hohenleutner. Schwarzgebeizte Rahmen, und Crucifixe, werden am meisten verfertiget, und letztere kommen die ganze christliche Welt aus. Es sind bey 18 Schreiner hier, die bloſs Rahmen, und Spiegelkästchen machen. Ueber 30 Schnizler verfertigen Crucifixe. Glasmahler gab es 1786 neun, Waaren-Verleger zwey, Vergolder zehen. Von Unter-Ammergau aber handeln Bücher- und Bilderhändler nach der Schweiz, nach Mähren, nach Franken, nach Amsterdamm, nach Mastricht, nach Kölln, und Bonn, und nach Elsaſs. Auch ist daselbst eine Gesellschaft Steinhauer, welche Wez-, Schleif- und Mühlsteine verfertigen, wovon erstere in ganz Europa, ja sogar nach China, und Amerika verführt werden *b*).

In Mitte des Gehänges des Lusenberges erscheint von weitem eine grüne Fläche von ziemlich groſsem Umfange, auf welcher einige von Holz zusammengebaute Hütten zerstreut liegen. Es sind die sogenannten Waldhäuser, ein Dorf, welches seiner Lage nach ganz ungezweifelt der höchste Ort in Baiern ist. Aller Feldbau hat da ein Ende; denn nicht einmal der Haber würde hier vollkommen reif werden. Doch diese fleiſsigen Bergbewohner verfertigen Holzwaaren, als

hölzerne Schüsseln, Teller, Dreschflegeln, Schaufeln, Rechen, Holzschuhe, u. dgl. mit welchen wenigstens das halbe Baiern versehen wird c).

a) I. Band. 9. Th. S. 472.

b) Sieh einen kleinen Aufsatz über die Holzarbeiten in Ammergau am baierischen Gebirge, in den kurbaier. Regierungs- und Intelligenzblättern de ao. 1800. S. 430. Es wird auch allda von einem in Ammergau gebornen, zu Philadelphia wohnenden reichen Handelsmanne, mit Namen Bartl, der eine obrigkeitliche Person der amerikanischen Freystaaten war, gemeldet, daſs 1786 im April nach Ammergau eine Nachricht von ihm ankam, in welcher er sich erkundigen lieſs, ob keine Anverwandten von ihm noch übrig wären.

c) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 235.

§ CII.

Seidenzucht.

Schon den 5. Sept. 1625 wurde den Landbeamten aufgetragen, jene Ortschaften oder Erdarten sammt Gutachten anzuzeigen, welche die gehörigen Eigenschaften zur Setzung der Maulbeerbäume hätten. Ein Mann von vielem Scharfsinn, von wahrer, und kühner Redlichkeit, der seine Grundsätze nicht erst zur Zeit, da er gefragt wurde, gleichsam aus der Luft geholt, sondern in einem eigenen Bedürfniſs seines Herzens lange vorher mit sich herumgetragen, und vollendet hat, rieth vor Ende des 17ten Jahrhunderts, in einem über das baierische Komerz abgeforderten Berichte unter andern *a*), daſs man um die Stadt München, um die churfürstlichen Schlösser, wie dann auch in den Gärten und Schlössern der Landedelleute Seidenbäume ziehen soll, wenn anders die kalten langen Winter, und der nicht auf welsche Manier blasende Wind denselben nicht schaden, oder der Saft des Erdreichs eben so süſse Blätter, wie in warmen Gegenden, liefern würde. Den 28. December 1781 wollte die neue Regierung in den herobern Staaten die Seidenzucht ebenmäſsig emporbringen, und allgemein verbreiten. Es wurden hierzu bereits nützliche Anstalten getroffen, zu Landshut, Arnstorf, Egglkofen, gehörige Maulbeerbaum-Plantagen angelegt, auch die Seidenwurmzucht von einer angeordneten Direktion sowohl, als auch von Privatpersonen mit bestem Erfolge vorgenommen. Den 26. Jäner 1783 wurde die Kultur der Seidenwürmer, vermög einer besondern Anweisung, vorgeschrieben, und die Maulbeerbäume um den wohlfeilsten Preis ausgebothen. Es wurde versprochen,

die an die Seidenzuchtsdirektion abgehende Coucons das Pfund mit 40 bis 45 Kreuzern zu bezahlen. Den 20. Junius 1787 wurde der Seidenzuchts-Direktion ein fernerer jährlicher Beytrag à 2000 Gulden auf 6 Jahre lang zugestanden, und noch einige Vortheile eingeräumt; allein es wurde derselben die Vermehrung des Personals, die Unabhängigkeit desselben von den Dikasterien, die Reparationen ohne Befehlserhohlung abgeschlagen. Den 12. Jäner 1789 erklärte die Regierung selbst die Ursachen der nicht vorwärts gehenden Seidenzucht. In den Plantagen blieb ein grofser Vorrath junger Maulbeerbäume ohne mindeste Nachfrage liegen. Weder der Adel, noch die Beamten, weder die Klöster, noch die Pfarrer, gaben sich mit der Versetzung derselben ab. Alle wurden demnach aufgemuntert, und eingeladen, das Ihrige zur Einführung eines nützlichen Nahrungszweiges beyzutragen, eine bestimmte Anzahl der jungen Bäume in den bestimmten leidentlichen Preisen zur weiteren Verpflanzung zu übernehmen, und die Hausgenossen und Unterthanen in Behandlung der Bäume, des Saamens, der Würmer, nach den gedruckten Anleitungen zu belehren.

Aus allem folgt, dafs der Seidenbau einst in Baiern nicht unbekannt war, dafs die vormalige Regierung alles that, zur Emporbringung der Seidenzucht alles versuchte, und sie wäre gleichwohl, so lange noch eine so ungeheure Menge von Seidenwaaren ins Land hereingeht, eine eben so wichtige, als leichte Sache, welche von Kindern und unbehilflichen Personen unterhalten werden könnte. Aber dazu wird ein hoher Grad von Industrie erfodert, da es den einzelnen Landmann zu wenig lohnt, als dafs er geneigt werden könnte, sich damit abzugeben. Indessen bey der erschwerten Einfuhr der französischen, und italienischen Seide, bey dem hohen Preifse derselben, und bey der durch Erfahrung bestätigten Wahrheit, dafs selbst die italienische rohe Seide, der in Deutschland erzeugten an Festigkeit des Fadens nachstehe, endlich bey dem sehr grofsen Verbrauche der Seidenwaaren ist es zu wünschen, dafs die Erzeugung dieses Urstoffes im Vaterlande möglichst befördert werde.

An den bisherigen langsamen Fortschritten der inländischen Seidenkultur, ist keineswegs das Klima, sondern meist die Unerfahrenheit der Landesbewohner schuld. Das Klima erfodert nur, dafs die Eyer der Seidenwürmer so lange in der Kälte erhalten werden, dafs die Würmer nicht eher auskriechen, als bis die Maulbeerbäume Blätter haben. Soll man nicht alle Jahre eine Uebersicht von dem Zustande der Seidenkultur

im Vaterlande aufnehmen, und diejenigen öffentlich anzeigen, welche zum Emporbringen dieses ergiebigen Nahrungszweiges das Meiste beytragen?

a) Sieh bey Westenrieder in den Beyträgen. V. Bd. S. 347.

§ CIII.

Seidenfabrik.

Bald nach dem Jahre 1665 errichtete Joachim Becker, welcher viele Kenntnisse, und Verdienste, manche guten Einfälle, aber auch einen äufserst unruhigen, immer mit Chimären beschäftigten Kopf hatte, eine Seiden-Manufaktur in München, an welcher er selbst Theil nahm; allein sein herrschsüchtiges und eigennütziges Betragen machte, dafs man ihn sehr bald davon ausschlofs *a*). Diese Fabrik, ohne mit einem Privilegium ausgerüstet zu seyn, erhielt sich in Baiern lange Zeit. Endlich den 28. Junius 1785 wurde ein gewisser Bartholome Grappai in Rüksicht seiner angerühmt, und bereits bewiesenen grofsen Fähigkeit, und sonderbarer Kenntnisse als Seiden-Filatoriumsmeister angestellt, und ihm ein Privilegium zu Fabricirung der seidenen Hals- und Saktücher ertheilt, kraft dessen wurde I^{mo}. den fremden seidenen Hals- und Saktüchern der Eintritt nur über Friedberg erlaubt; II^{do}. Von da aus wurden sie zur Consumo-Accisirung à 6 fl. vom Pfund, nach München versendet, und allda mit dem Mautamt, und mit dem Fabriken-Stempel gewäppelt; III^{tio}. wurde den auf den Märkten nicht verkauften kein Rückzoll, und keine Nachborg des Consumo-Accis gestattet; IV^{to}. innerhalb 14 Tagen mufsten alle vorräthigen Seidenwaaren zu gleicher Behandlung nach München eingesendet werden; V^{to}. Die Zugseide, welche das privilegirte Filatorium nöthig hatte, ging frey herein, so wie alle Fabrikate desselben frey hinauspassirten.

Endlich den 30. Junius 1786 wurde die Einfuhr aller seidenen Sak- und Halstücher nicht nur allein verbothen, sondern auch jedes hereingeführte Stük mit einer Strafe à 1 fl. 30 kr. belegt. Die Absicht der Regierung mag bey Erlassung dieser Verordnungen die beste gewesen seyn. Selbst der Fabrik wurde eine so vortreffliche und weitläufige Einrichtung gegeben, dafs Kenner, welche Filatoria in Frankreich, und in Welschland gesehen hatten, behaupteten, dafs das münchnerische, wenn es die

ausländischen nicht überträfe, wenigstens denselben das Gleichgewicht hielte. Jedermann sollte glauben, daſs eine so ausgerüstete Fabrik gedeihen würde; allein man wollte gleich anfangs behaupten, man hätte schon wieder das Werk zu kostspielig, zu weitläufig, und zu unvorsichtig angelegt. Die Unterschleife, die Abneigung des Publikums gegen die sich mit so vieler Pracht und herrlichen Privilegien ausnehmende Fabrik, der übertriebene Preis ihrer Waaren, die Ungüte derselben, selbst der Zwang, den man dem Publikum, und der Vorschub, den man den Fabrikaten gab, vereitelten (wie nämlich allgemein verlautete) den Zweck des mit so vielem Aufwande errichteten Filatoriums.

Der Seidenfabrikant Andreä von Mühlheim gerieth mit dem münchnerischen Fabrikanten Grappai in Widerspruch. Die Regierung, welche die erbländischen Fabrikate im besten Gang bringen wollte, schrieb den 16. Jänner 1788 neue Maſsregeln zur Verbreitung derselben, und zur Tilgung des Schleichhandels vor; allein nun kam zu den obigen Hindernissen noch eine gegenseitige Eifersucht der Fabrikanten, die zunehmende Abneigung der Krämer, und der Käufer gegen die inländische schlechte Waare, vor allem aber legten die neuen Zwangsmittel dem Absatze der Fabrikwaaren neue Hindernisse. Den 25. November 1788 wurde jede Einschränkung des Handels mit seidenen Sak- und Halstüchern aufgehoben, den Beschwerdeführenden Kaufleuten wurde die Freyheit des Verkaufes ihrer tarifmäſsig vermauteten, und plombirten Waaren von jeder Art eingeräumt, und zwar deswegen, weil a) die grappaische Fabrik ihr Versprechen nicht erfüllet, b) weil sie vielmehr ein schädliches Monopolium einführen gewollt, und c) weil sie bey weiten noch nicht eine Konkurrenz ihrer Fabrikate mit den ausländischen an der Güte, und an dem Preiſse hergestellt hat; wodurch meine obigen Anmerkungen über die Entstehung dieser neuen Fabrik werden gerechtfertiget werden. In dieser Verordnung wurde der Handel mit den seidenen inländischen Sak- und Halstüchern von einem zum andern erbstaatischen Lande, wie ehevor, freygelassen.

In Lechhausen hatten Belloux und Brentano eine Seiden-Manufaktur angelegt. Die Regierung erklärte dieselbe als eine dem Kommerz, der Industrie, und Nahrungsbetriebe erspriesliche, und der landesfürstlichen Unterstützung würdige Anstalt. Die höchste Stelle war geneigt, die nachgesuchte Ausdehnung ihres Privilegiums auch auf andere Seidenzeuge, aus-

ser dem Taffet und halbseidenen Zeugen, zu ertheilen, sofern die Manufaktur-Inhaber auf den vierten Punkt ihres Privilegiums, worinn ihnen die Accisfreye Landeinfuhr ihrer im Auslande nicht zum Verkauf gebrachten Taffet, und halbseidenen Waaren gestattet wird, feyerlich Verzicht leisteten. War die Fabrik wirklich dem Lande nützlich, so sollte man sie, wie andere nützliche Anstalten, liberal, und auf eine aufmunternde Weise, doch ohne dem Publikum damit einen Zwang anzulegen, behandelt haben. Die Ertheilung der Mauthfreyheit für die Waaren einer Fabrik, welche mit dem Auslande getheilt ist, giebt zu unübersehbaren Unterschleifen Anlaſs. Hätte sich das Werk nicht eben so gut in Lechhausen, als in Augsburg treiben lassen?

Heut zu Tage werden in München sowohl, als auch zu Haidhausen schöne Seidenzeuge verfertiget *b*).

Die Seidenstücker hatten unter den Herzogen Albert V, und Wilhelm V. guten Verdienst *c*).

a) Sieh den V. Band der Beyträge des Hrn. Westenrieder. S. 327.

b) Sieh die Beschreibung der Stadt München. S. 132.

c) Sieh den dritten Band der Beyträge. S. 72. 73. 83. 85. 86. 108 etc.

§ CIV.

Serpentin.

Kömmt man aus dem tiefen Wald nach Regen und Zwisel heraus, so bemerkt man, eine halbe Stunde von letztern Ort, auf dem Wege einem zu Tage ausgehenden Felsen, der aus wahren schwärzlich grünen Serpentin besteht. Wahrscheinlich hängt derselbe mit einem andern dergleichen serpentinartigen Gebirgslager zusammen, welches in einer Tiefe unweit Kirchdorf anzutreffen ist *a*). Auf der Straſse nach Friedenfels läſst sich ein dem Serpentin ähnliches Lager sehen *b*). Diesseits der Nab bey dem Markt Erbendorf wird Serpentin von verschiedenen Farben angetroffen. Dieser konnte, wie jener zu Zöpliz in Sachsen, zu verschiedenen Drechslerarbeiten benützt werden; allein er wird in dieser Gegend gewöhnlich nur zu Uhrgewichtern, und Modellen für kleine zinnerne Waaren, als Kreuzen, Schnallen u. s. w. verwendet *c*). Der Serpentin sitzt auf einen Griesgebirge auf. Der bey Floſs erst im Jahre 1797 entdeckte Serpentin kömmt in einer Kuppe vor. Er ist sehr dunkel von

Farbe, und mit gar häufigen Amianthadern durchsetzt. Der bey Winklarn ist stükweise häufig mit Hornblende gemengt, und zum Theil selbst roth gefleckt *d*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 309.
b) Daselbst. S. 498.
c) Daselbst. S. 503.
d) Idem in der akademischen Rede am 28. März 1805. S. 43.

§ CV.

Sensenschmied-Arbeiten.

Je nach dem Bedürfniſs einer Waare soll auch die Sorgfalt für deren gute Erzeugung beschaffen seyn. Die Sensen, Sicheln, Strohmesser sind ein allgemeines Bedürfniſs in unserm Getraidlande; mithin sollen die obigen Fabrikate von bester Art seyn. Wirklich giebt es im Vaterlande gute Sensenschmiede. Unsere Krämer könnten allerdings den inländischen Fabrikaten dieser Art allen Vorschub geben; allein dahin zielt ihre Spekulation nicht. Da sie selbst diese Waaren sehr häufig auf Borg von den Groſs-Eisenhändlern, welche ihre Waaren von dem Auslande beschreiben, ausnehmen, so können sie von denselben nicht ablassen. Den 7. Oct. 1748 wurde zur Emporbringung der inländischen Sensenschmieden befohlen, daſs keine ausländischen Sicheln, Sensen, Schneid- und Strohmesser hereingelassen werden, und inländische Huf-, Haken- und Waffenschmiede sich von Fabricirung und Feilhaltung dieser Arbeiten gänzlich enthalten sollten: die paſsauischen bürgerlichen Hakenschmiede dürften nur mit eigener Arbeit iure reciprocationis ins Land hereinhandeln, die inländischen Sensenschmiede dagegen, sind befugt, mit ihrer, mit einem besonderen Marke bezeichneten, Arbeit nicht nur die Wochen-, und Jahrmärkte, sondern auch die Kirchweihen zu besuchen, und bey den Kreuzgängen feil zu halten. Die dermalige liberale Regierung belegt den Zentner dieser Waaren mit einer Mauth à 3 fl. Bey dieser Einrichtung können die inländischen Sensenschmiede gute Unternehmungen mit ihren Fabrikaten machen, wenn anders dieselben den ausländischen die Konkurrenz an der Güte halten.

§ CVI.

Spehnnadel-, und Glufenwaaren.

Bey Monnheim wird eine Menge Spehnnadel- und Glufenwaaren fabricirt. Auch giebt es allda mehrere Nadel-Fabrikanten; die Nadeln werden in der Schwalmühl schön und fein polirt. Johann Ernst, ein Florentiner, legte in Friedberg eine Fabrik von Messingwaaren an. 1769 den 18. July wurde ein vierfacher Accis auf auswärtige Spehnnadel- und Glufenwaaren zur Beförderung der Landesindustrie gelegt. Diese Accis-Erhöhung auf fremde Fabrikate dieser Art zielte offenbar auf ein Monopolium, welches dieser Ausländer für seine Waare errichten wollte, ab. Güte, und Wohlfeile der Waaren dient statt aller Privilegien.

§ CVII.

Spinnerey.

Im Jahre 1762 den 10. December wurden Spinnmeister und Meisterinnen auf churfürstliche Kösten aufgestellt, welche unentgeltlich erwachsene Leute und Kinder, die Wolle fein, und gut zu spinnen unterrichten sollten. Die Landbeamten, die Obrigkeiten in Städten und Märkten wurden angewiesen, die zur Arbeit fähigen Bettler beyderley Geschlechts in die eingerichtete Spinnstube, bey Selbsthaftung zu liefern. Es wurde eine nachdrükliche Spinnordnung mit nachgetragenen Straf-Artikeln beygefügt. Allerdings lobwürdig, nützlich, und zweckmäſsig für die Emporbringung der Handels-Industrie wäre diese Anstalt gewesen, wenn man auf die Ausführung derselben auch streng gehalten hätte. Die Spinn- und Leinen-Damastweberey in München wurde 1780 auf den auswärtigen Verschleiſs des im Lande erzeugten Zwirn und Garn, dann der Tischzeuge auf 25 Jahre privilegirt. Es wurde ihr auch die Befugniſs, ein eignes Waarenlager gleich andern Fabriken zu halten, eingeräumt. Sie wurde sogar von allen Auflagen, auch vom Abzug von ihren Actiengeldern befreyet. Das Werk gieng aber um so weniger vorwärts, je eigennütziger es auf ein Monopolium ihrer Waaren abzielte. 1772 trat eine Gesellschaft zusammen, welche den Entschluſs faſste, hilflose Waisen beyderley Geschlechts zu sammeln, und sie fabrikmäſsig zu erziehen. Diese Kinder wurden nach Hepperg, unweit Ingolstadt gebracht. Die

Spekulation, welche sich auf einen Fond von 75 tausend Gulden, ohne die Quartal-Fristen, welche das höchste Aerarium beytrug, gründete, war a) daſs die fähigen Kinder zum Spinnen des Flachses, dann der Schaafwolle, und Baumwolle, hiernächst zum Stricken, Zwirnen, Nähen abrichten; b) dann weiters zum Band- und Florwirken, so anderer Weberarbeit, und auch zum Spitzenkleppeln gebraucht, c) beynebens angehalten werden sollen, daſs sie in der Hauswirthschaft, in der Küche, im Garten mit Hand anlegen. Es wurden wirklich 153 Kinder nach Hepperg gebracht. Der Erfolg dieses von einer kaufmännischen Industrie entworfenen Einfalles war traurig. Der gröſste Theil der Kinder kamen elendig um. Max II. machte schon früher einen eben so unglüklichen Versuch *a*).

Da Baiern bey seinem Getraidebau, und seiner Viehzucht unendlich glüklich ist, so handelte die münchnerische mildthätige Gesellschaft, und Max IV. mit einem ganz andern Geiste. Höchstdieser, und jene geben verlaſsne Kinder schon während ihren unmündigen Jahren gegen eine groſsmüthige Bezahlung an Bauern im Lande ab, um für den Beruf baierischer Bauern erzogen zu werden. Den 5. Juli 1768 wurde dem Friedrich Pösel, Regierungsrath in Landshut, und seinen Mitgehilfen, Georg Lang, und Thomas Zimmermann, beyden inländischen Kistlern, das Privilegium ertheilt, 10 Jahre lang ihre neuerfundene Spinnmaschine allein errichten, und die hierauf gesponnene Wolle an jedermann verkaufen zu dürfen, ohne doch zu keiner Zeit, und unter keinem Vorwande, um eine Entschädigung anzuhalten.

Uneinigkeit, und übertriebene Gewinnsucht löſste diese in sich gute Anstalt bald wieder auf. Alle diejenigen, welche durch ein Gewerb innerhalb 10 Jahren reich zu werden spekuliren, verfehlen allemal den rechten Weg. Rechtschaffenheit, mäſsiger Gewinn, Ausharrung, geben einem Werke das sicherste Gedeihen. Die Spinnmaschinen nach englischer Art werden in der Schweiz immer mehrere, und es ist zu hoffen, daſs man das gesponnene Baumwollengarn der Engländer bald gar entbehren könne. Auch Sachsen legt mit jedem Jahre mehr Spinnmaschinen an. Es ist zu wünschen, daſs sie auch in Baiern eingeführt würden, um so mehr, wie gründlicher die Zeugmacher über den Mangel feines Gespinstes sich beklagen.

Eine Fabrik von türkisch Garn, welche ao. 1803 in der Au errich-

tet worden, und dessen Güte und Schönheit der Farbe ganz vortrefflich ist, verdient hier ebenfalls bemerkt zu werden.

a) Sieh Hrn. Westenrieders Geschichte der baier. Akad. d. Wissenschaften. S. 319.

§ CVIII.

Spitzen.

Um den ausländischen Handel mit Spitzen zu erschweren, wurden nur gewisse Mauthstationen für die Veraccisirung der zwirnenen, und seidenen Spitzen den 21. July 1777 vorgeschrieben. Den 16. Sept, 1785 wurden die böhmischen, savoischen, welschen, schwäbischen und sächsischen Spitzenhändler, mit ihren Waaren zur Beschau, Waarenstempelung, und Acciserlage an die Haupt-Mauthämter Burghausen, Landshut, München, und Straubing verwiesen, und sie mufsten daselbst, ehe sie einen baierischen Kreuzer eingenommen hatten, einen schweren Accis, nämlich von einem Pfunde seidener Spitzen 3 fl. 12 kr., und von einem Pfunde zwirnener 48 kr., ohne eine Tarra abrechnen zu dürfen, erlegen. Diese schwere Accisabgabe will ich nicht berühren. Man suchte die inländischen Spitzen-Fabrikate zu begünstigen. Meinetwegen soll auch der Luxus, kraft dessen Geist die Damen nur Brüfsler, und die Bauernweiber und Mägde nur sächsische Spitzen tragen wollen, in etwas gebüfset werden: aber dafs wegen Ungeschicklichkeit roher Mauthdiener Kaufende und Verkaufende, das inländische und ausländische Publikum gestraft, und das Kommerz aufs äufserste beschwert werden soll, davon kann ich mir keinen hinlänglichen Beweggrund ausfindig machen.

§ CIX.

Stahlarbeiten

werden in München so geschmackvoll, wie in London, verfertiget *a*). Mir ist der Fall bekannt, dafs ein baierischer Cavalier dem englischen Gesandten zwey Uhrketten, deren eine in London, die andere in München gemacht worden war, vorgelegt hat, mit dem Ansuchen, jene anzuzeigen, welche in London zu Hause wäre. Der Hr. Gesandte war nicht im Stande, eine von der andern zu unterscheiden; so ähnlich war nämlich das baierische dem englischen Fabrikat.

a) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München. S. 330.

§ CX.

Steinkohlen.

Es lohnt der Mühe, daſs ich in gegenwärtiger Abhandlung von Steinkohlen, welche dem In- und Auslande zur Feurung aushelfen könnten, ein Paar Worte rede. Ein kleines Lager von Steinkohlen findet sich gleich unter der Dammerde im Grasleiter Wald unweit St. Niklas, am sogenannten Kühbach; es ist aber nicht mächtiger, als höchstens 5 bis 6 Zolle *a*). Ein etwas mächtigeres Flötz von 3 Schuhen 4 Zoll ähnlicher Steinkohlen, geht am Peisenberg, unweit dem Ursprunge des Eybaches zu Tage aus. Die nahe Lage der Amber macht den Transport auf dem Wasser bis nach Dachau möglich, und die Ablegung des Vorurtheiles über die Steinkohlenfeurung würde dieses, bisher unbenützt gelassene, Fossil dem Vaterlande nützlich machen. Wie viele Hände würden dabey Arbeit, und wie viele Arbeiter Brod finden?

Miſslungene Versuche sollen unsre Landsleute nicht abschrecken. Eine genaue Untersuchung der in diesem Gebirge vorkommenden Gräben, Wasserriesen, und Bäche würde uns sehr leicht noch mehrere ergiebige Steinkohlen aufdecken, womit wir dem mehr und mehr, sonderbar itzt bey der Abtheilung, und Ausrottung der so vielen Gemeindewaldungen überhandnehmenden Holzmangel steuern könnten.

Auch in der Gegend von Schongau und Peutingen müssen mächtige Steinkohlenflötze vorhanden seyn. Schon vor 200 Jahren sind sowohl in den dortigen, als auch in andern oberländischen Bezirken, Versuche auf Steinkohlen gemacht worden. Ein Hans Maier von Augsburg erhielt schon unter der Regierung Herzog Wilhelm des Frommen das ausschlieſsende Privilegium auf die in Oberbaiern erfundenen Steinkohlen graben, und dieselben im ganzen Lande verkaufen, und verbreiten zu dürfen. Aus einem noch vorhandenen Anlangen dd. 1598 erhellet, daſs auch ein Georg Stange aus Sachsen mit dem obigen Maier in Gesellschaft war, und daſs sich beyde rühmen, die ersten gewesen zu seyn, welche den Steinkohlenbau in Deutschland erhoben, und deſswegen vom Kaiser selbst privilegirt worden sind. Sie brachten ihre bey Peutingen, und die übrigen im Landgerichte geförderten Kohlen gröſstentheils nach Augsburg. Sie verkauften dieselben den Feuerarbeitern daselbst den Metzen für 11 Kreuzer, und setzten jährlich 4000 Metzen ab. Sie rühmten sich, die

Kunst zu verstehen, diese natürlichen Kohlen auf niederländische Art so zu reinigen, daſs sie zum Kochen, Sieden, Braten, Backen, Stubenheizen, Kalk- und Ziegelbrennen dienen. Im Jahre 1603 wurde, weil sie dem Landesherrn den Zehent nicht getreu entrichtet haben, auf den mit Steinkohlen gebrannten Kalk, den sie nach Augsburg führen wollten, der Arrest geschlagen. Es wurde ihnen, ungeachtet aller dagegen gemachten Vorstellungen, das Privilegium wieder abgenommen, und die Hofkammer zur Benützung des Steinkohlenberges selbst angewiesen; aber in jenen Zeiten, wo eher noch Ueberfluſs, als Mangel am Holze vorhanden war, dachte niemand an die Benützung eines Fossils, welches in unsern Zeiten, wo das Holz immer seltner wird, erst vollen Nutzen brächte. Es fehlt, wie Hr. v. Flurl sich ausdrückt, nicht an Ergiebigkeit desselben in dieser Gegend, sondern nur am Gemeingeiste, dasselbe nützen zu wollen.

Zwey Stunden oberhalb Schongau bey dem Dörfchen Hirschau, im vormaligen Stifte Steingaden zunächst am Lech, geht ein schmales Steinkohlen-Flötz unweit des Nesselgrabens wieder zu Tag aus. Es hat zwar keine gröſsere Mächtigkeit, als höchstens 8 bis 10 Zoll; aber die Masse derselben ist sehr dicht, und nähert sich der sogenannten Pechkohle. Es ist nach dem Urtheil des Hrn. v. Flurl auſser Zweifel, daſs hier durch eine genaue, und vermittels des Bergbohrers gemachte Untersuchung noch mehrere Flötze von der Art nachgesucht werden könnten. Nur müſste man sich etwas mehr gegen den Aufgang wenden, weil in der Tiefe am Lech nicht leicht ein Bau anwendbar wäre. Der Absatz der Kohlen nach Augsburg, und in das Unterland wäre sehr bequem. Die Bauern in dieser Gegend haben wirklich vor 12 Jahren einige gewonnen, und dieselben an die Feuerarbeiter in Augsburg verkauft, welche zu jener Zeit den Zentner um 45 Kreuzer, und noch theurer bezahlten.

Beym Dorfe Achelspach unweit der Hochstraſse, gewann ein Bauer vor 15 Jahren auf der östlichen Seite Steinkohlen, und brachte dieselben auch nach Augsburg. Da man sie aber bey Achelspach nicht anders, als wie einen Steinbruch behandelte, so hielt man sich nur an die Oberfläche des dasigen Gehänges, um das zu häufige Einstürzen des Berges zu verhüten. Das Flötz, welches sich sichtbar von Ost in West, in das gegenüberstehende Gehäng setzt, würde bey einem regelmäſsigen Bau gewiſs Vortheile verschaffen *b*). Jenseits der Loysach treffen sich im Benedikt-

beurischen mehrere Flötze von Steinkohlen an. Man findet Spuren von ihren Lagern bey Bräunersried, vorzüglich aber gehen dergleichen Flötze bey Spensberg in einem Graben zu Tage aus. Eines davon ist über acht Schuhe mächtig. Wiewohl diese Kohlen unter die Art der Schieferkohlen gehören, so hält Hr. v. Flurl sie doch als einige der besten, die er auf seiner Reise in dem Gebirge angetroffen hatte. Da sie nur eine halbe Stunde von der flofsbaren Loysach entfernt sind, so könnten sie zur Aushilfe des Brennmaterials wohlfeil nach München geliefert werden. Sie könnten unterdessen aufser der Stadt zum Kalk- und Ziegelbrennen, bey den Leinwandbleichen, auf den Eisen- und Kupferhämmern gebraucht werden, wo ihr ungewöhnlicher Geruch eben keine Hindernisse machen dürfte c). Im sogenannten Brandgraben, etwa zwey Stunden von jenem, wurden zwar schon vor einigen Jahren etwelche zu Tag gefördert; allein sie blieben am Tage so gut unbenützt liegen, als sie noch im Schoofse der Erde waren. Ein gleiches Schicksal erfuhren auch die Steinkohlen am Puchberge, worauf man im Jahre 1764 graben liefs, und welche allem Vermuthen nach, mit den obigen so ziemlich zusammenhängen. Nur durch thätige Vereinigung begünstigter Privathände könnten sie durch gemeinschaftliche Beyhilfe befördert werden. Eine halbe Stunde von Gmünd bey Tegernsee, an den Ufern der Mangfall, lassen sich wieder drey kleine, nur einen halben Schuh mächtige Flötze von Schieferkohlen finden, welche von gelblichgrauem Stinckstein- und Schieferthone begleitet werden *d*). Unweit des Markts Miesbach, wo die Schlierach vorbeyrinnt, in dem sogenannten Pirkengraben scheint eine unerschöpfliche Niederlage von Steinkohlen vorhanden zu seyn. Die Steinkohlen-Flötze schliefsen unter einem Winkel von 74 — 76 Graden in das Gebirg ein, und machen einen vortheilhaften Bau möglich.

Im Jahre 1763 und 1764 war man auch wirklich daran, diefs Produkt zu Tage zu bringen, und es wenigstens zum Kalk- und Ziegelbrennen zu benützen. Um sich von den hierzu nothwendigen Einrichtungen, und Handgriffen, wie auch einem erwünschten Fortgang der Unternehmung zu versichern, verschrieb man auf höchste Kosten 18 Lütticher Ziegelbrenner. Sie kauften sich zu Bogenhausen bey München eine eigene Ziegelhütte. Die Steinkohlen wurden 12 Stunden weit von Miesbach dahin geführt. Es war ein Brand von 100,000 Ziegeln hier sowohl, als in Miesbach selbst vorgerichtet, welche alle in freyer Luft

gebrannt werden sollten. Nebenumstände, da nämlich die nach Lütticher Art in der freyen Luft getrockneten Ziegel von der nafsen Witterung und von dem gählingen Sonnenscheine zerrissen wurden, und auch die unter dem Thon beygemischte viele magere Dammerde, welche zwar die Ziegel in der Luft, nicht aber im Feuer erhält, vereitelten die Anstalt. Die Steinkohlen zu Miesbach wurden nun auch wieder der sanften Ruhe überlassen. Der selige Hr. Hofkammerrath von Limbrun bemühte sich im Jahre 1786 wieder von neuem, Hände an das Werk zu legen; allein sein im Jahre darauf erfolgter Tod machte der Arbeit ein Ende.

In den Flötzen zu Miesbach kommen alle Arten, die Glanzkohlen ausgenommen, vor. Die Schieferkohle ist die gemeinste, selten ist die Grobkohle, am seltensten die Pechkohle *e*). Eben diese Steinkohlen-Flötze, welche zu Miesbach zu Tage aussetzen, sind auch in einem Graben bey Gschwend, eine Stunde davon, wieder sichtbar, wo man auch in den obgemeldten Jahren einige gefördert, von da aus nach Tölz, und von dort auf der Isar nach München gebracht hat. Wäre der, von Carl dem Grofsen, angelegte Kanal zu Stande gekommen, so würden wir sie leicht nach dem Rhein, und von diesem Flufse in den Niederlanden mit grofsen Profit absetzen.

Unweit Amberg bey dem sogenannten Fürstenhof sind auch Steinkohlen-Flötze zu finden. Sie wurden bey Grabung eines Brunnen entdeckt, und bald darauf zum Kalk und Ziegelbrennen angewendet. Da aber damals das Holz bey weiten nicht in dem Werthe stand, wie heut zu Tage, so war der dadurch eroberte Gewinn zu unbeträchtlich. Man liefs mit der Benutzung dieses Erdeprodukts wieder nach. Sogar seine Gegenwart kam in Vergessenheit. Im Jahre 1766 wurde man wieder darauf aufmerksam. Man fieng den Steinkohlenbau auf churfürstliche Kosten von neuem an; allein so viele Mühe man sich gab, den Gebrauch derselben auszubreiten, so wenig konnte man es dahin bringen. Dermal werden sie doch noch zum Kalkbrennen, und das Kohlklein zur Verbesserung der Wiesgründe benützet *f*).

In andern Ländern schätzt man eine neu entdeckte Steinkohlen-Mine, als wenn sie Gold und Silber führte. Man beschäftiget tausend Hände damit. Doch unsern Nachfolgern ist die Benützung dieser Schätze vorbehalten. Aus den Steinkohlen in Grasberg wurde 1749 und 1751 die

sogenanate Frankfurter Schwärze verfertiget, und nach Augsburg versendet g).

Den 1. Oct. 1799 wurde anbefohlen, einige 10 bis 20,000 Zentner Steinkohlen aus den an München nächst gelegenen Steinkohlenwerken für die ärmere Menschenklasse ohne Zeitverlust nach München, und zwar den Zentner um 24 Kreuzer, zu liefern. Der Polizey wurde aufgetragen, dafs die Hafnergesellen in Erbauung des Steinkohlenrostes, zur Beförderung des Luftzuges in den Oefen, sogleich abgerichtet werden sollten. Vermuthlich wird die dermalige thätige Regierung den Gebrauch der Steinkohlen noch nachdrücklicher verbreiten.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 26.

b) Daselbst. S. 55.

c) Daselbst. S. 75.

d) Daselbst. S. 87.

e) Daselbst. S. 106.

f) Daselbst. S. 552.

g) Hr. Westenrieder im 5ten Bande der Beyträge. S. 276. Von den diefsortigen Steinkohlen wird folgendes gemeldet: Diese sind bereits im Grafsberg, in Rinselraihn, und am Buchberg in den sogenannten Oelgräben, und in Längenberg gegen den Ursprung des Arzbachs (Erzbachs) gefunden worden. Im Grafsberg jenseits des Rifsflufses ist die Lage des Berges gegen Mitternacht, wo die fette Gattung der Steinkohlen, jene aber, wo die magere Gattung gefunden wird, gegen Ost. Es sind zwey Gruben, und diese einige Stunden von einander entfernt. Die Kohlen der ersten, oder fetten Gattung nahm man in der Mitte des Berges, beyläufig vier Schuhe tief in dem Felsen, nachdem senkrecht eingeschlagen worden, wo sich derley Adern über zwey Schuhe in der Breite, und 200 in der Länge zeigten. Die der magern hingegen wurden wagrecht einige Schuhe tief ausgegraben, und hatten Adern von einem Schuhe in der Dicke, und 15 Schuhe in der Breite. Im Buchberg sind 1757 einige Steinkohlenbrüche entdeckt, und 1759 gegen 300 Zentner auf dem Wasser nach München geführt worden. Nachher aber sind sie bis 1764 unbearbeitet geblieben, dermal aber ganz vergessen. Von den Oelgräben bey der vordern Rifs, 10 bis 12 Stunden von Tölz sind 1785 vortreffliche Steinkohlen eingesandt worden. In spätern Jahren hat man sich keine weitere Mühe um die Sammlung dieser nützlichen Produkte gegeben.

§ CXI.

S t e i n ö l.

Das sogenannte Quiriniöl, welches aus zwey Hauptquellen auf dem Rücken eines nicht gar hohen Berges bey Tegernsee unter der dasigen

Nagelfluh vorbricht, dient nicht nur äufserlich gegen Verhärtungen, und Verstopfungen, sondern ist auch ein beliebtes Mittel für Ohrenschmerzen, und gleich von der Quelle abgeschöpft, nehmen es die herumliegenden Bewohner, die es in eigenen Gruben sammeln, theils zum Brennen, theils mischen sie es auch unter ihre Wagenschmiere. Die Sammlung des Oels ist aber bis jetzt nicht ergiebig. Ein kleiner angetriebener Stollen mit einigen Seitenstrecken würde dieselbe befördern. Die Kosten auf diesen Versuch würde hinlänglich der Gebrauch desselben zum Brennen ersetzen. Kein Naturforscher, und kein denkender Mann hält diefs für etwas anders, als für ein natürliches Steinöl. Heilig und ehrwürdig bleibt uns aber nichts destoweniger die wunderbare Mutter der Natur.

§ CXII.

Strumpffabrik.

Seit vielen Jahren her befindet sich in München eine Strumpffabrik. Wenigstens 12 bürgerliche Meister lieferten in ältern Zeiten ihre Fabrikate in das Waarenlager der baumwollenen Strümpfe, welches sich in dem churfürstlichen Fabrikenhause auf dem Rindermarkte befand *a*). Sobald sich die Regierung in diese Manufaktur einmischte, ging sie eher ab - als vorwärts, wie diefs nämlich der Fall bey allen andern Fabriken, welche sie mit Privilegien ausrüstete, oder auf eine andere Art begünstigte, war. 1763 den 15. April wurde zur Beförderung der inländischen Strumpfmanufakturen verordnet, dafs die im Auslande fabricirten schaf- und baumwollenen Strumpfwaaren nach dem Schätzungswerth 10 Gulden pro Cent Accis bezahlen, und sohin die ausländischen, und inländischen Waaren von dieser Art nach ihren eigenen bestimmten Zeichen plombirt werden sollen. Die Krämer, von ihren Lieferanten unterstützt, wichen dem schweren Accis durch den Schleichhandel aus, und die ausländischen Waaren wurden als inländische angegeben, plombirt, und verkauft. Den inländischen Manufakturen wurde durch diese Verordnung mehr geschadet, als genützet. 1793 den 14. Jäner wurde jedem Patentler, dem mit Strümpfen die Märkte zu beziehen erlaubt war, aufgetragen, bey Erneurung seines Patents ein Duzend schafwollene Strümpfe von den Strumpfwirkern in München abzunehmen. Gute und in billigen Preisen ausgebothene Waaren empfehlen sich am besten, Der Zwang war dem Publikum

und dem Patentler in der Folge schädlich. Der Strumpfwirker oder Stricker erhielt volle Macht, mit der Waare sowohl, als mit deren Preise Gefährde zu treiben. Es giengen nicht volle zwey Jahre herum, so erhielt die Regierung die redendsten Beweise von der miſslungenen Begünstigung der münchnerischen Strumpfstricker und Wirker.

Es liefen allgemein Klagen über ihre schlechten Waaren ein. Die Regierung war gezwungen, den 13. Oct. 1794 zu verordnen, die bey den Strumpfwirkern abgenommenen Waaren der Obrigkeit zur Durchsicht vorzulegen. Welche Weitläufigkeit im Handel und Wandel, welche Gelegenheit zu verdrüſslichen Prozessen gab diese Verordnung? Vorher schon hätten verdächtige Waaren geprüft, und den Gefährden der Fabrikanten, durch von der Obrigkeit angeordnete Beschau, Gränzen gesetzt werden sollen. Aber ehrlich handelnde Gewerbsleute haben zum Absatze guter Waaren in billigen Preisen auch dieses Mittel nicht nothwendig. Freyer Handel, gute Waare, billiger Preis, Verzicht auf alle Begünstigung, geben dem Absatze der Fabrikate den erwünschtesten Vorschub.

a) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München. S. 130.

§ CXIII.

Der Handel mit Tabak.

Die immer nach einander folgenden Abänderungen mit dem Tabakshandel, und die vielen auf diesen Handel sich beziehenden Verordnungen, beweisen bis zur Evidenz, daſs sich nie ein wohlausgedachtes, zusammenhangendes, dem Lokale anpassendes System bey dem Handel mit dem Tabak ergeben habe. Es lohnt die Mühe, eine pragmatische Geschichte von dem baierischen Tabakshandel zu liefern.

Das Tabaktrinken wurde wegen Feuersgefahr in Baiern 1652 verbothen, der Erfolg davon war die Beförderung der Einschwärzung. Den 2. December 1675 wurde der Tabakhandel als ein Regal erklärt. Dem Pietro Bignami wurde der Alleinhandel gegen ein jährliches Pachtgeld überlassen. Alle Einfuhr, und aller Handel wurde jedermann unter Strafe à 8 Gulden, und unter Confiskation verbothen. Aber das Monopol strafte seine Unternehmer. Pietro Bignami, und nach ihm ein Leonhard Pisforius giengen in den ersten Jahren schon zu Grunde. 1678 übernahm Johann Senser, Handelsmann in Schrobenhausen, den Tabakappalto gegen eine jährliche

Abgabe von 10,000 Gulden zur churfürstlichen Hofkammer, und gegen Errichtung von Fabriken im Lande. Man baute wirklich mit Vortheile Tabakblätter in Baiern, zu Geisenfeld, Straubing, Oberprennberg. Aber dieser Bau wurde aus Eigennutz des Pächters den 11. Junius 1679 verbothen. Peter Adort erhielt von H. Philipp Max einen abgesonderten Appalto für die Herrschaft Schwabeck, Matsiefs — auf Rauch- und Schnupftabak.

Den 17. November 1680 bestätigte Churfürst Max II. den Senserischen den Tabakappalto, legte ihnen aber auf, die Mauthgebühren, von welchen Senser frey war, zu bezahlen. Den 13. Hornung 1686 wurde der obige Kontrakt auf weitere 6 Jahre mit Ausbedingung der Mauth- und Zollgebühren erneuert. Damals waren 8 Fabriken im Gange, deren jede 1000 bis 2000 Zentner Tabak jährlich fabricirte. Die Lust zum Blätterbau, die überall aufkeimte, wurde theils durch überlästige Bedingnisse, welche man den Baulustigen vorschrieb, theils durch das senserische Monopol erstickt.

1692 den 13. Jäner übernahm der Churfürst das ganze Tabakmonopol, Appalto, Regal auf seine Rechnung. Es wurde eine eigene Tabak-Administration aufgestellt. Diese hatte ihre Kommissarien und Bedienten im Lande, und Faktore im Auslande. Sie suchte den Tabakblätterbau und dessen Fabricirung empor zu bringen. 1696 wurde der Blätterbau wieder frey gegeben. Den 6. März 1697 sogar eine Anweisung hiezu bekannt gemacht.

In den 10 im Lande errichteten Fabriken wurden über 1500 Zentner Tabak im Lande selbst gebaut. Der Administration blieb jährlich ein Ueberschufs von 12000 Gulden. Mehrere hundert Personen fanden durch die Fabrikatur ihre Nahrung. So viele Vortheile dieses Monopol von einer Seite hatte, so viele Beschwerden veranlafste dasselbe: a) Das Publikum klagte über die schlechten Tabake, und über die willkührliche Administration; b) die Krämer und Handelsleute im Lande klagten, wegen ihres eingeschränkten Handels; c) selbst die churfürstlichen Stellen und Regierungen, und die landschaftliche Verordnung vereinigten ihre Vorstellungen, Imo dafs man im Lande, ohne Abbruch des Getreidbaues, nicht genug Tabak erzeugen, IIdo den Geldausflufs nicht verhindern könne, IIItio dafs nur bey freyem Handel eine Wohlfeile dieses Artikels erzielt werde, IVto dafs die Tabaküberreiter, welche im ganzen Lande ihre Tabakniederlagen hatten, viele Excessen begiengen, und an Besoldungen

mehr als 6000 Gulden kosteten. Auf diese gründlichen Vorstellungen wurden die Ausgaben auf Besoldungen, und der Preis des Tabaks herabgesezt, und die Bedrückungen der Ueberreiter eingeschränkt; allein die Hauptbeschwerden blieben stehen.

Den 14. November 1698 wurde der Tabakblätterbau eingeschränkt, ja gar unter einer Strafe à 15 kr. von jeder ohne Erlaubnifs gesetzten Tabakpflanze verbothen. Die Einfuhrs-Verbothe wurden unter der obigen Strafe à 8 fl. von jedem Pfund Tabak erneuert. Um die Ortsobrigkeiten in das Interesse zu ziehen, bewilligte ihnen die Verordnung vom 15. Sept. 1701 den dritten Theil der Geldstrafe. Die kaiserliche Administration fand ebenfalls ihre Rechnung dabey. Sie erneuerte den 8. Juli 1705 die vorigen Verordnungen. Den 26. März 1706 wurde sogar der Tabakhandel dem inzwischen zum Hofkammerrath beförderten Johann Senser, auf 6 Jahre wieder in Pacht gegeben, und die vorigen Verordnungen in der Folge dahin geschärft, dafs den zu nachsichtigen Obrigkeiten die Dienstentsetzung, so wie den Ständen die Einziehung der Gerichtsbarkeit angedrohet wurde *c*); alles dem unersättlichen Senser zu lieb. Nach der Rückkehr des Churfürsten wurde auf die erneuerten Beschwerden der Handelsleute das Appalto 1715 wieder gänzlich aufgehoben.

Die Beschwerden hörten noch nicht auf. Durch wiederholte Vorstellungen fand sich endlich der Churfürst bewogen, das Tabakmonopol aufzuheben, und den Handel frey zu lassen; doch wurde den 23. März 1717 zur Entschädigung der landesfürstlichen Kammer eine allgemeine Auflage festgesetzt, welche, wenn sie schon mit dem Tabakshandel in keiner Verbindung steht, doch noch als ein Surrogat existirt, nämlich die Herdstättanlagen, welche jede Familie im Lande mit jährlichen 25 Kreuzern dafür, dafs sie den Tabak überall nach Willkühr erkaufen könne, erlegen sollte *b*). Nun beschwerten sich die Krämer gegen Beeinträchtigung, und die Fabrikanten über Mangel des Absatzes. Es erfolgte die Verordnung vom 5. April 1720, gemäfs welcher der freye Handel blofs den wirklichen Handelsleuten für zuständig erklärt, und dabey dieselben aufgemuntert wurden, zur Beybehaltung des Geldes im Lande, und zur Emporbringung inländischer Industrie, den Tabak von den Landfabrikanten abzunehmen, sofern sie gute Waare lieferten; aufserdessen man diesen die Erlaubnifs ertheilen würde, ihr fabricirtes Gut im Grofsen und im

Einzelnen selbst zu verkaufen. Nun fieng der Procefs mit der Tabakgeschichte wieder von neuem an. Den 18. May 1723 wurde Karl Roman Mayr, in den baierischen Staaten eine Schnupf- und Trinktabaks-Manufaktur zu errichten, begünstiget. Im Bezug auf diese Begünstigung befahl die Regierung den 24. Horn. 1728, allen ins Land eingehenden Tabak mit dem Manufakturzeichen zu versehen. Der Tabaksblätterbau wurde zwar freygegeben, allein die Produkte mufsten zuerst der Tabakfabrik-Direktion angebothen werden.

Der Churfürst übernahm wieder, gemäfs Verordnung dd. 7. Sept. und 26. Dec. 1728, das ganze Tabakmanufakturs- und Consumptionswerk selbst, unter der Oberdirektion des obigen Mayr. Den Tabakblätterbau erlaubte man nur denjenigen, welche einen jährlich zu erneuernden Anbauzettel erhielten. Die Blätter mufsten, unter Strafe 10 Reichsthaler vom Pfund, der Direktion verkauft werden. Das Monopol erregte Beschwerden, und wurde den 20. May 1730 wieder aufgehoben, und den berechtigten Tabakshändlern gegen Bezahlung des akkordirten Pachtschillings, eines Aufschlags à 2 fl 30 kr vom Zentner, und einiger anderer Bedingnisse, der freye Handel auf ein Jahr bewilligt. Den 6. May 1732 trat wieder eine gänzliche Veränderung ein. Carl Albrecht übernahm das kurz zuvor admodirt gewesene Tabakconsumptionswerk. Der Tabakblätterbau wurde wieder nach der Verordnung vom 26. Dec. 1728 beschränkt, und gegen Kontreband mit aller Strenge verfahren.

Nach vier Jahren wurde das Ganze neuerdings abgeändert, und der Alleinhandel einigen ihren Gewinn suchenden Ausländern, den 15. May 1736 verpachtet. Den 19. May wurde, einem eigennützigen Ausländer zu lieb, alle Einfuhr der fremden Tabake, und der Privatverfertigung desselben im Lande, auf das schärfeste untersagt. Der Blätterbau wurde nur jenen erlaubt, welche von der Oberdirektion die Bewilligung hatten. Den 9. Juny 1741, also noch vor dem Ausgange des Pachtjahres, übernahm die Hofkammer das Tabakwesen wieder selbst. Die Tabaksfaktorien wurden wieder auf Staatsregie angeordnet, und die Preise fixirt, wie der Tabak auf den Faktorien an die Handelsleute, und von diesen an die Käufer abgegeben werden solle. Die neuerdings aufgestellten Tabaküberreiter veranlafsten allenthalben Beschwerden. Die Handelnden, und Verzehrenden lagen unter einem gleichen Drucke. Den 18. Dec. 1745 wurde der

freye Handel des Tabaks gegen Erhohlung einer Pafspolliten, und Entrichtung eines Aufschlages von 2 fl 30 kr vom Zentner, des zum inländischen Gebrauche beygeführten Rauch- und Schnupftabaks hergestellt. Der Blätterbau wurde gegen Erlegung des obigen Aufschlages bewilligt.

Neben der Herdstätteanlage ist also dieser Aufschlag das zweyte Surrogat des aufgegebenen Alleinhandels der Regierung. Den 5. April 1746 wurde erklärt, dafs der freye Tabakhandel nur von den berechtigten Handelsleuten, und Krämern zu verstehen sey. Den 30. December 1747 wurde das freye Tabakskommerz beschränkt, und den Grofskonsumenten, von welchen die berechtigten Krämer den Tabak abzunehmen haben sollten, der Handel mit gemeinen Rauch-, als Kibel-, Kisten-, Stein-, Flamentiner-, Nürnberger- und Hanauer Tabak überlassen, und der Kauf und Verkauf, nach wegen des Ankaufes vorher genommener Rücksprache mit den ausländischen Fabrikanten, zum Nutzen des Landmannes, wie die Verordnung sich ausdrückt, regulirt. Die andern Sorten des Tabaks konnten auf die kommissariatischen Pafspolliten gegen Entrichtung des in dem Mandat dd. 18. Dec. 1745 bestimmten Aufschlages eingeführt werden. Es wurde auch von Zeit zu Zeit eine ordentlich gedrukte Tariffa, nach welcher der Tabak sowohl in Grosso, als in Minuto zu verkaufen sey, mitgetheilt.

Alle diese Vorsorgen waren zwecklos. Der Tabakshandel in den alleinigen Händen der Grofshändler war dem Publikum äufserst unangenehm. Der Preis wnrde von ihnen sowohl, als von abnehmenden Krämern bey ihren Verschleifsen überschritten, und die armen Landleute, deren einige dadurch Anlafs nahmen, den Einschwärzern, und den Schleichhändlern durchzuhelfen, wurden sammt dem Aerario hintergangen. Diefs hätte die geheime Deputation wohl vorsehen können. Den 5. August 1748 wurden die Tabaksschwärzer, Schleichhändler und Contrabandirer, nebst Confiskation des Tabaks, noch mit empfindlichen Leibstrafen bedroht, ja auf öfteres Betretten als turbatores viarum publicarum behandelt.

Alles diefs den Monopolisten zu lieb. Indessen klagte jedermann über ihre schlechte und verlegene Waare, und deswegen gab es auch nie mehr Tabaksschwärzer, als bey Erscheinung der obigen Verordnungen. Sie wurden von Käufern, und Verkäufern begünstigt; weil jedermann wider die Monopolisten, und ihren Eigennutz aufgebracht war, und um sei-

nen Kreuzer eine gute, und frische Waare aufsuchte. Die Regierung sah nun selbst ein, dafs durch ihre Verordnung dd. 18. Dec. 1745 nur der Eigennutz einiger gewinnsüchtigen Leute gewonnen, und das freye Commerz zu sehr eingeschränkt worden sey. Sie verordnete demnach den 15. Aug. 1748: a) dafs die Grofs-Consumenten abgeschaft seyn; b) der Tabakshandel den Krämern ganz überlassen seyn sollte. c) Vermuthlich weil man voraussah, dafs viele Krämer nicht im Stande wären, Tabak von bester Gattung sich zuzulegen, so erlaubte die Regierung den Standespersonen, Polliten auf einen halben, oder Viertelzentner zu erheben; d) den Krämern wurde gestattet, Polliten auf einen Zentner Rauchtabak, auf den Schnupftabak aber noch in geringerer Quantität zu lösen; e) der Aufschlag, mit Einschlufs des Pollitengeldes wurde auf 2 fl. bestimmt; f) die Quantität, auf welche eine Polliten lautete, mufste auf einmal eingeführt werden; g) die Krämer wurden erinnert, ihre Boutiquen mit guten Waaren um einen billigen Preis, den sie vor ihren Gewölbern anheften sollten, zu versehen; h) das Pfund Schnupftabak wurde mit einem Aufschlage von 2 Kreuzern belegt; i) den Privatleuten wurde der Handel mit dem Tabak, den sie für ihre Nothdurft erkauft hatten, verbothen.

Die Regierung vermeynte, dafs bey dieser Einrichtung des Tabakshandels dem Publikum, und den Krämern grofser Uebergewinn zufiele; sie verordnete demnach den 1. Juny 1754: a) dafs die Aufstellung der Polliten für Privatleute, wessen Standes sie immer sind, nicht mehr Platz finde; b) dafs hinführo ein Aufschlag à 4 fl. 30 kr für einen Zentner Rauchtabak, und 8 fl für den Zentner Schnupftabak zu bezahlen sey; c) dafs ungeachtet dieser Erhöhung des Aufschlages von den Krämern der Tabakspreis nicht erhöhet werden dürfte; d) dafs die Uebertretenden von der Obrigkeit zur Strafe gezogen werden sollten, e) nicht minder auch diejenigen, welche als nicht berechtigte mit Tabak einen Privathandel treiben würden.

Bey dieser neuen Anstalt sorgte die Regierung für ihr Aerarium auf Kosten der Krämer. Diese entschädigten sich wieder bey dem Publikum. Das Publikum hielt sich berechtigt, von dem Eigennutze dieser, und jener, durch den Schleichhandel sich entledigen zu dürfen. Es wurde der Schleichhandel noch mehr ausgedehnt. Wiewohl sub dato eodem die Schleich-

händler, Einschwärzer, Mauthdefraudanten, neuen, und noch schärferen Strafen durch ein Separat-Mandat unterworfen worden sind.

Bald darauf fand man es für unbillig, dem Privatmanne die Anschaffung des für sich benöthigten Tabaks auf Polliten zu versagen. Es wurde demnach den 16. Sept. 1758 verordnet: a) daſs jeder Zentner Rauchtabak statt 4 fl 30 kr — 6 fl, und jeder Zentner Schnupftabak statt 8 fl — 13 fl 30 kr als einen Aufschlag bezahle; b) daſs deſswegen die Krämer nicht berechtiget seyn sollten, den Tabakspreis über die Tariff de ao 1754 zu erhöhen; c) daſs jedem Privatmanne erlaubt sey, sich selbst den benöthigten Tabak zu verschreiben; doch unter dem Verbothe, damit keinen Handel zu treiben; d) daſs Krämer, und Individuen, die Tabake sich unmittelbar von den Fabrikatursorten verschreiben sollten.

Wiewohl das, anstatt des Tabaksappalto eingeführte, Herdstättgeld jährlich und ordentlich einkassirt wurde, so beliebte man doch noch eine auf das Publikum schwer drükende Erhöhung des Aufschlages zu legen. Die Folge davon war, daſs der Schleichhandel aufs neue belebt, der Kramer zu neuen Spekulationen für seine Entschädigung aufgemuntert, und dem Privatmanne durch die Erlaubniſs der eigenmächtigen Beschreibung seines benöthigten Tabaks die Gelegenheit, mit Tabak zu handeln, in die Hand gespielt wurde. Den 30. May 1768 wurde der Consumoaccis um unbedeutende 30 kr vom Zentner vermindert; zugleich der Ortsobrigkeit aufgetragen, auf die Qualität, und Güte des Tabaks sowohl, als auch auf den billigen Preis desselben, ein scharfes Augenmerk zu richten. Vergebens wurden solche Erinnerungen an die Obrigkeiten erlassen. Die wachsamsten wurden hundertmal hintergangen. Zudem, viele Obrigkeiten hatten keinen Geschmack an dem Tabak, viele bedienten sich gar keines, wie konnten sie von der Güte und Ungüte desselben urtheilen?

Den 16. Dec. 1768 verfiel man wieder auf die unglückliche Anstalt, die man den 15. August 1748 als höchst schädlich verwarf. Es war die Fabricirung des Schnupf- und Verlegung des Rauchtabaks unter angewiesenen Conditionen, und gegen die bestimmten Preise an eine Compagnie unter der Firma: Anton Schmid, und Karl von Sobeck, accordirt. Den 26. May 1769 wurde verordnet, daſs alle mit Tabak handelnde Krämer, und andere, auf Speculation einen Tabak in Vorrath habende, Privatleute sich dessen längstens bis Ende July entledigen, mithin denselben entwe-

der im Lande in Minuto verkaufen, oder gegen Erhebung des Rückzolles außer Land versenden, oder aber im Falle, wenn ihnen das Erstere in der vorgeschriebenen Zeit nicht möglich, das Letztere aber nicht gefällig wäre, den ganzen Vorrath der Tabakfabrike käuflich überlassen sollten, als welche ihrer Anbiethung zu Folge solche Vorräthe, wenn sie nicht etwa ein Verdorbenes, sondern ein ächtes Kaufmannsgut wären, gegen Vergütung der ausgelegten Frachten, Mauth- und Accisgebühren, nebst einer Provision von 5 fl pro Cent an sich lösen würde.

Diese ganze Einrichtung geschah auf Kosten des Publikums, welches an die Monopolisten angewiesen, mithin in Rücksicht auf den Einkauf des Tabaks äußerst beschränkt, diesen mit anderer guter und schlechter Waare vermengten Vorrath kaufen, und nebst der von der Compagnie gemachten Auslage auch die Kosten der neuen mit dem vorräthigen Tabak vorgenommenen Manipulation theuer bezahlen mußte.

Wider den Tabaksazungskreis, oder die den 26. May 1769 gemachte Tabaktariffa liefen Klagen ein. Es wurde demnach den 16. Horn. 1770 eine neue entworfen, wie nämlich alle Rauch- und Schnupftabaksorten bey den etablirten Niederlagen en gros abgenommen, und so dann durch die Handelsleute an die Consumenten in Minuto abgegeben werden sollen. Vorher schon, nämlich den 17. Junius ergieng eine Verordnung, die Kontrabandirer mit Fabrik- und Acciswaaren ohne Unterschied auf 6 Jahre unter die Miliz zu stoßen. Wer waren diese Kontrabandirer? Verheurathete Tagwerker, Beysitzer, Unterthanen, die keine andere Nahrung hatten, und die am Wenigsten zu Militärdiensten taugten c). Doch die Monopolisten schrieben derley unzweckmäßige Mittel vor, um ihre schlechte Waare, über die das Gesammtpublikum klagte, an Mann zu bringen. Den 6. May 1772 erschien eine Erklärung, daß die Tabaksfabrikanten ihre Traktaten bisher nicht erfüllt hätten. Es mußte der Tabaksvorrath dem Handelsstande in München und Straubing käuflich von diesen überlassen werden. Den 4. December 1776 wurde wieder eine neue Einrichtung mit dem Verschleiße des Tabaks, wegen überhandgenommenen Contrebandes, getroffen. Niemand, außer derjenige, welcher sich durch ein von der Ortsobrigkeit erlangtes Attestat als ein Handelsmann würde legitimiren, und sohin von dem Commerzien-Collegio ein numerirtes, und jährlich erneuertes Certifikat gegen einen Tax à 1 fl 48 kr erholt ha-

ben würde, durfte mit dem auf einen bestimmten Preis gesezten Tabake handeln.

Man gab nun unter gewissen Einschränkungen den Tabakshandel frey, vergafs aber dabey, dafs die jährliche Erholung der Certifikate die Sache sehr erschweren, und eben defswegen der Schleichhandel eher zu, als abnehmen würde. Den 23. Sept. 1778 liefs die neue Regierung die unterpfälzischen Tabaksblätter accisfrey, und die in der untern Pfalz fabricirten Tabake unter einem moderirten Accis hereinpassiren. Dagegen wurde der Zentner Rauch- und Schnupftabak, der von fremden Ländern ins Baiern Geld einbrachte, mit einem Consumo-Accis, jener à 6 fl, dieser à 13 fl den 6. Oct. 1778 belegt. Dadurch suchte man die unterpfälzischen Tabaksprodukte, und Fabrikate in Baiern in Umlauf zu bringen. Das Publikum würde diese Anstalt mit Dank angenommen haben, wenn es die untere Pfalz mit guten Waaren versehen hätte. Den 24. Horn. 1785 wurde ausländischen Tabaksblättern, welche nicht an eine privilegirte Tabaksfabrik addressirt waren, der Eintritt verbothen; denn es sollen mehrere Privatfabriken mit ungesunden Blättern Tabak fabricirt haben. Konnte man das nämliche nicht von den privilegirten Fabriken befürchten?

Auf die Vorstellung der Landschaft wurde den 12. April 1787 die jährliche Erhebung eines Tabakhandel-Certifikats eingestellt, und verordnet, dafs ein solches Certifikat nur ein für allemal beym Antritte eines neuen Handelsmannes, und Krämers, welche ohnehin Kramersgerechtigkeit hätten, zu erholen seyn sollte. Den 22. Aug. 1788 wurde diese Verordnung erneuert, und das Hausieren mit dem Tabak auf das schärfste untersagt. Es wurde eine ordentliche Matrikel aller im Lande existirenden Krämer errichtet, und die Ertheilung der Certifikate der obern Landesregierung den 16. October 1788 eingeräumt. Dadurch wurde der Tabakshandel den Krämern, nicht aber dem Publikum erleichtert, welches, wegen des ziemlich erhöhten Accis, den benöthigten Tabak, und gar oft schlechte Waare theuer bezahlen mufste.

So hat man sich unter den vorigen besten Fürsten mit widersprechenden Anstalten, beynahe durch einen Zeitraum von 200 Jahren, um einen Zirkel herumgedreht, ohne den Mittelpunkt, das Wohl nämlich des gedrückten Publikums, zu erreichen,

Die dermalige liberale Regierung, welche von entgegengesezten Grundsätzen ausgeht, machte dem Unwesen endlich einmal ein Ende. Sie entfernte sich von allem Eigennutze, erklärte den Tabakshandel frey, und belegte den 7. December 1804 den hereingehenden Sporco-Zentner mit dem mäſsigen Zolle à 20 kr.

a) Sieh die Verordn. dd. 28. Nov. 1707. — dd. 11. Aug. 1711. — dd. 23. Dec. 1717.

b) Freyherr v. Kreitmair in seinem Staatsrecht. §. 172.

c) Ich kann nicht unterlassen, Fälle, die mir zwischen den Jahren 1768 bis 1772 begegnet sind, hieher zu setzen. Mehrmals sah ich Beysitzer von Regensburg Tabak ins Baiern auf ihren Rücken hinausschleppen. Sie giengen auf Abwegen 20 bis 30 an der Zahl einer nach dem andern in kleinen Entfernungen nach einander, und zwar aus diesem Grunde, daſs, wenn ein Ueberreiter auf sie Feuer gäbe, nicht mehr als einer beschädigt würde; da indessen die Uebrigen entweder mit der Flucht, oder wenn der Posten sein Gewehr abgefeuert hätte, auch bey weiterer Verfolgung mit der Gegenwehr sich retteten. Es kostete auch wirklich dieſs sträfliche Unternehmen einem und dem andern das Leben. Nach hinterlegten Confinwachten haben sie sich im Lande vertheilt; jeder gieng seinem Landkramer oder Committenten zu, der ihn bestellt hatte, und der mit vieler Begierde auf die Ueberbringung der guten Waare wartete. Ich selbst erinnerte zweymal eine solche mir in die Hand eingegangne Truppe der groſsen Gefahr, der sie sich, ihre Weiber und Kinder, durch diesen verbothenen Schleichhandel aussetzten. Gemäſs ihrer Antwort glaubten sie, es wäre ihnen so eine Handlung um so eher erlaubt, je bittrer ihnen ihr Gewissen gemachte Diebstähle, oder andere Betrügereyen vorwerfen würde. Uebrigens verbanden diese Leute mit der Verbitterung gegen die Mauten, einen hohen Grad der Verzweiflung. Der Vorsehung sey es gedankt, daſs dergleichen verzweiflungsvollen Unternehmungen durch die Groſsmuth der dermaligen uneigennützigen Regierung auf ewig vorgebeugt ist.

§ CXIV.

Tapeten-Manufaktur.

Die Hautliçe-Tapeten-Manufaktur wurde vom Churfürsten Max II. im Jahre 1720 errichtet, und sie befindet sich in Rücksicht auf die Güte der Arbeit in einem vortrefflichen Zustande. Es werden meistens nur für den Hof prächtige Tapeten, welche das Aug eines Kenners bewundert, verfertiget. Herr Jakob Sentini, und Herr Joseph Chedeville arbeiteten als Meister in dieser Manufaktur, jener im churfürstlichen Fabrikhause auf dem Rindermarkte, dieser in dem Hause des sel. Sekretärs Täzel. Joseph

Trösler, und Joseph Winter, dann Jakob Klein, und Baptist Danner arbeiteten hierin als Gesellen mit meisterhafter Geschicklichkeit. In der churfürstlichen Residenz, und besonders im grofsen Conferenzsaale waren die schönsten dieser Arbeiten zu sehen, welche jeder Ausländer bewundert.

§ CXV. Thon.

Reiner, feuerbeständiger, oder sogenannter Fayence-Thon.

Ein weifser derley Thon bricht im Landgerichte Kellheim bey Soladorf auf den Gründen der ehemals Kloster Rohrischen Unterthanen, wo er von den Unterthanen selbst gegraben, für die Porzellanfabrike zu Kapseln, für die Glashütten zu Schmelztiegeln, für die Hafner zu den bessern Geschüren und Oefen, für das Militär zu Putzkugeln, u. s. w. verkauft wird. Zwey Stunden von Kellheim, zwischen Muefs und Schambach, ruhet ein ausgebreitetes Flötz von feuerbeständigem Thone, welchen die Bauern ausgraben, nach Pointen auf die Glashütte, zur Verfertigung der Tiegel, dann auch nach München, und besonders zur Porzellanfabrike führen. Sie verdienen sich damit vieles Geld. Zu Kandeldorf bey Deggendorf bricht ein graulichweifser, welcher ziemlich feuerständig ist, und zur vorzüglichen Güte des daselbst verfertigten Geschüres das meiste beyträgt.

Ein solcher sehr feuerständiger Thon findet sich auch bey Heining unterhalb Vilshofen. Es geht derselbe nach Passau in die diefsortige Porzellanfabrike, und zu den Schmelztiegeln in die Messingfabrike nach Rosenheim. In der Hofmark Ehring, dann in der Hofmark Baumgarten, ist eben auch ein guter feuerbeständiger Thon anzutreffen. Des letztern bedienen sich die sogenannten Kannenbecker zu Petterskirchen zur Verfertigung der weifsen steinernen Krüge, Flaschen, Töpfe, und dergleichen Geschüre, selbst auch Brunnröhre *a*). Die Unterthanen bey Bärndorf in der obern Pfalz verschaffen sich vielen Nutzen mit dem Handel des ihnen eigenen feuerbeständigen Thones, der nicht nur allein der Porzellanfabrike, sondern auch allen Glashütten, und selbst bey feinern Hafnersarbeiten zum Bedürfnifs geworden ist *b*).

In dem angenehmen und fruchtbaren Vilsthale kommen nicht nur zu Kröning, sondern auch weiter unterhalb, zwischen Simbach und Landau einige graulichweifse, oder sogenannte fayencethone vor, welche

wegen ihrer Beständigkeit im Feuer auch weit bessere Arten von Geschüren geben, die auf den Jahrmärkten in ganz Baiern verhandelt, und Wagen voll außer Land geführt werden. Aus einem feuerbeständigen Thone bey Amberg wurde schon im Jahre 1759 von einem Johann Hezendorfer ein ganz artiges Fayence verfertigt. Da es aber dem Unternehmer an der Unterstützung gebrach, so blieb diese Fabrik nach der Hand wieder liegen. Sie wurde aber vor etlichen Jahren durch den Bürgermeister Meyer neuerdings erhoben *c*). Soll man diesem vaterländischen Fayence nicht allen Vorschub geben?

a) Sieh die Intelligensblätter vom Jahre 1800. S. 488.
b) Freyherr von Schütz in der akademischen Rede auf den 28. März 1797. S. 14.
c) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 552.

§ CXVI.

Gemeine Thone.

Gemeine, doch besonders gute Töpferthone giebt es im Gerichte Biburg, in der Revier Gängkofen, woraus von den herumliegenden, der Töpferey kundigen, Unterthanen, welche den Thon auf ihren Feldern graben, das sogenannte Gröninger Geschür verfertigt wird. Bey der so betitelten Bruderwand liegt zwischen dem Kalksteine und Nagelfluh ein ziemlich feuerhaltiger graulichweißer Thon, welcher zu Bergen zum Formmachen der Leimgußwaare gebraucht wird *a*). Feiner Sand mit Griesschichten wechseln mit Thone in den unterländischen Gegenden immer ab. Doch ist derselbe an sehr wenigen Orten von Eisen, und Sandtheilen rein, oder feuerbeständig genug, um zu einem andern, als gemeinen Hafnergeschüre, oder zu Ziegeln brauchbar zu seyn *b*).

An der nördlichen, und westlichen Seite Deggendorfs, kommen an dem Granitgebirge einige Thonflötze vor, mit deren Bearbeitung sich außerhalb des Städtchens in der sogenannten Hafnerstadt mehrere Töpfer nähren, welche vorzüglich den nahen Wald mit den bedürftigen Töpferarbeiten versehen. Der nahe bey Deggendorf selbst vorkommende Thon ist dunkelblaulich grau, und mit vielen Glimmerflitschchen gemenget *c*). Zwischen Nabburg, und Schwarzenfeld bey Perlshof finden sich auch mächtige Flöze von graulichweißem Thone, welcher nicht nur von den Töpfern gesucht, sondern auch wegen seiner Feuerbeständigkeit in großer

Menge an die baierischen Glashütten bis nach Zwisel, St. Oswald, und noch weiter geführt, und da zur Verfertigung der Glastiegel verbraucht wird *d*). Von Waldsassen Mitterteich zu, an dem sogenannten Gulch ist ein Lachter mächtiges Flötz von einem graulichweifsen sehr feuerbeständigem Thone zu finden, welcher von den Töpfern zu Waldsassen gegraben, und verarbeitet wird *e*). Endlich um Amberg sind mehrere reine Thonflötze zu finden; aus einigen derselben wird das nöthige Produkt und Material für die diefsortigen Töpfer gegraben *f*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 148.
b) Daselbst. S. 213.
c) Daselbst. S. 218.
d) Daselbst. S. 371.
e) Daselbst. S. 398.
f) Daselbst. S. 552.

§ CXVII.

Gefärbte Thone.

Gefärbte, oder sogenannte Farbenerde bricht ebenfalls im Landgerichte Kellheim bey Sahladorf mit der weifsen Thonerde, und wird zum Anstreichen gebraucht. Rothe brach ehemals im Eschelmoos im Landgerichte Marquartstein.

Die sanftern Rücken und Schluchten von Tumbach, um Trainreit, Welluk, Krottensee, Bärenhof bis Hartenstein, sind mit mehrern Lachtern dieser Thonflötze bedeckt. Der Thon selbst hat verschiedene Farben, an manchen Orten ist er, wie unweit Rosenhofe bey Auerbach, blofs graulichweifs, und wird dann theils zu Töpferarbeiten benützt, theils auch zuweilen nach Erlangen verkauft. An andern Orten, als in Maygraben, und zu Reichenbach, ist er Ockergelb, und im Grofsen von einem etwas schiefrigen Bruche. Er wird als eine gelbe Erde sowohl in, als aufser dem Lande verhandelt.

Endlich nimmt er bey Espermühle unweit Troschenreit selbst eine gelblichbraune Farbe an *a*), und wird unter dem Namen Umbererde versilbert.

Eine Art rother Erde giebt den diefsortigen Unterthanen noch eine weitschichtigere Nahrung, welche schon fast seit 200 Jahren in dem Bezirke von Troschenreit, und Hagenau, von den diefsortigen Bauern auf ihren

Gründen gegraben wird, und sowohl im Inlande, als vorzüglich ins Fränkische, und dermal auch nach Oesterreich, und von da bis selbst in die Türkey abgesetzt wird. Sie ist nicht schwer, und scheint nichts als ein mit rothen Eisenocker innigst verbundener Thon zu seyn. Es werden jährlich gegen 8000 Zentner gefördert. Wiewohl diese Erde recht wohlfeil ist, so dient sie doch zu einer Aushilfe für die diesſortigen Unterthanen. Sie führen sie nach Regensburg, und beladen im Rückwege ihre Wägen mit Salz. Den Verschleiſs derselben besorgte vor 15 Jahren der Hoffaktor Wertheimer von Bayreuth, welcher anstatt des landesherrlichen Zehends eine gewisse Pachtsumme bezahlte *b*).

Unter die nützlichen Thone bey Amberg gehört auch das sogenannte Amberger Gelb, womit vor Zeiten ein groſser Verschleiſs getrieben wurde. Es ist dasselbe eigentlich diejenige ockergelbe Erde, welche unweit Egelsee schichtweise zwischen dem übrigen Thone vorkömmt. Sie hat ein zartes Gewebe *c*). Am Glasberge unweit Waldsassen wurde vor Zeiten eine zusammengebackene staubartige Thonerde gegen Verreichung des landesherrlichen Zehends als Siegelerde gegraben *d*). In Bodenmais wird eine rothe Erde gebrannt, welche nicht nur zum Anstreichen, sondern vorzüglich auch zum Spiegelschleifen herrlich brauchbar ist. Sie wird daher von den oberpfälzischen Spiegelschleifern häufig gekauft. Sie wird aus dem feineren Schlamme verfertiget, welcher sich in den letzten Läuterungskästen bey Verfertigung des Vitriols absetzt, und der in sich selbst nur eine röthlich braune Farbe hat, aber im Feuer sehr schön ziegelroth wird. Ihre Brennungsart ist nicht mit vieler Mühe verbunden. Sie wird nur auf die Vorherdplatten, welche bey den Schuröffnungen der Sudöfen angebracht sind, aufgetragen, und da brauchbar gebrannt. Manchmal gehen in einem Jahre über 200 Zentner dieser Farbe ab *e*). Bey Schwarzenfeld findet sich ein Talk, dessen Farbe das Mittel zwischen grünlichweiſs, und grünlichgrau hält *f*).

a) Sonderbar ists, daſs unter dem Holze um den Isenberg eine ziemlich feste Pechkohle (Bergmännisches Journal de ao. 1759) vorkömmt, und hin und wieder ist das Holz selbst in bituminöse Holzerde aufgelöset (Lenz S. 156). Ein diesſortiger Weber machte 1790 eine Art von brauner Farbe daraus, welche von den Materialisten als Umbererde angenommen, und verkauft wird. Dank diesem Gebirgsmanne für seinen Fleiſs und Erfindung.

b) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge, S. 528. 530.

c) Daselbst. S. 552.

d) Lori Einleitung in das baierische Bergrecht. S. LXXXVIII.
e) Hr. v. Flurl. S. 275.
f) Idem S. 438. — Bey Kellheim kömmt ein blafsockergelber Trippel vor (Lenz S. 73), gleich hinter dem vormaligen Franciskaner-Kloster daselbst, und auch in dem sogenannten Gemeinwalde in einem besonderen Flötze trifft man ihn über dem Kalkstein an. Vor etlichen Jahren liefs eine Gesellschaft darauf graben; allein der Absatz war gering. Ausländische Waare gilt bey dem dermals noch bestehenden Mangel des Gemeingeistes nicht selten mehr, als die inländische.

§ CXVIII.

T ö p f e r.

Römische Töpfer haben sich in der Gegend Regensburgs in den ältesten Zeiten aufgehalten. Man findet von den Werkstätten Albinus und Firmus noch viele Gefäfse und Geräthschaften *a*). Landeinwärts von Regensburg gegen Süden findet man in den hohen Gegenden viele Grabhügel beysammen. Man gräbt aus denselben Geräthschaften und Werkzeuge heraus.

Der sel. Fürstabt Cölestin zu St. Emmeram liefs im Jahre 1796 unweit Hochengebraching in einem kleinen angenehmen Wäldchen mehrere Hügel eröffnen; man fand von Erz gegossene Waffen, Knochen von Thieren, und zerbrochne Töpfergeschüre. Unter den letztern zeichnet sich ein weifses Stück von einem feuerbeständigen Thone aus, welches eine mit umgekehrten Buchstaben gesetzte Aufschrift R e g i n a, oder R e g i n u m hat. Ich schweige von den römischen und deutschen Waffenstücken, deren die letzteren gegossen sind. Vielmehr lege ich hier die mit eigener Hand des Herrn Fürstabts geschriebene Nota *b*) bey.

Im Jahre 1181 traf der neue baierische Herzog Otto einen Tausch mit dem Abte zu Prüfling. Der Herzog überliefs dem Abte einen bey dem Kloster gelegenen Acker, dagegen trat das Kloster dem Herzoge ein Haus bey den Hafnern in Regensburg ab *c*). Es war demnach eine ganze Gesellschaft der Hafner in Regensburg. Die Gegend, in welcher sie wohnten, wurde V i c u s f i g u l o r u m genannt, welche heut zu Tage am Prenbrunn zu finden ist. Es wurde im Prenbrunn aufser der Stadt neben der Donau vieles Hafnergeschür gebrannt, und damit die ganze Gegend um Regensburg versehen, welche Art von Geschüren zu einem desto gröfsern Be-

dürfnifs war, wie weniger man Geschüre von Zinn, und Glase, von feuerbeständigen, oder steinartigen Thone kannte.

Im Jahre 1290 erhielt das bürgerliche Hafnerhandwerk, das am Prenbrunn in der alten Westnervorstadt gesefsen war, von dem Abte zu Prüfling wegen des, dem Handwerk zustehenden, althergebrachten Rechts, Tegel (Argilla) auf den Gründen zu Königswiesen zu graben, eine vorzügliche Zusage *d*). Die Hafner hatten ihr Recht bestanden, und Abt Ulrich dasselbe anerkannt, und eine Urkunde darüber ausgestellt, dafs das Kloster, und das Handwerk zu ewigen Zeiten verbunden seyn soll, erstens die Hafner mit dem benöthigten Thon zu versehen, letztere den Thon vom Hofmeister zu Königswiesen zu nehmen; ferner, dafs der Mayer, oder Hofmeister von Königswiesen den Hafnermeistern am Prenbrunn den Tegel vor ihre Häuser führen, und für jede Fuhre 3 Pf. baar auf die Hand ausbezahlt erhalten soll. Dagegen durften die Hafner, ohne Einwilligung des Hofmeisters, oder wenn derselbe nicht behindert war, weder mit eigenem, noch mit fremden Fuhrwerk in die Tegelgrube fahren. Und aufserdem mufsten alle zum Handwerk gehörigen Personen, Meister, Gesellen und Lehrjungen, und auch die Handwerksgenossen in der Stadt, am Tage des Ritters Georg, des Schutzheiligen des Klosters, bey Verlust ihres Rechts einen bestimmten Zins, und eine Abgabe an Geld jährlich entrichten, und dem Kellermeister hundert gute irdene Geschüre von ihrer Handarbeit eindienen. Diefs beweiset, dafs noch zu Ende des 13ten Jahrhunderts die Töpfer gutes Gewerb in Regensburg gehabt haben. Nun erinnere ich mich noch der Töpfer in Gröning; daselbst und in der Gegend um Gröning geben sich über 50 Haushaltungen mit Brennung der besten, und artigsten Thongeschüre ab. Und da die meisten Feldbau besitzen, so liefern sie ihre Fabrikate, welche sie auf das geschickteste zu packen wissen, mit ihren eigenen Pferden nach Augsburg, Nürnberg und Salzburg. Sie führen ihre Waaren auch an die Isar und Donau, zu ihrer weiteren Verführung. Durch ihr gutes Gewerb zuvörderst durch ihre guten Waaren, haben sie viel Geld ins Land hereingebracht *e*).

a) Hr. Gemeiner in dem Vorbericht zur Regensb. Chronik. S. XI.

b) Nota Rd'mi Principis Abbatis in der Beylage. — Anno Dni 1796 die 6. Junii rursum Solo aequari fecimus collem in Sylva Arcloe, quae pertinet ad Praeposituram nostram Gebrachingensem iuxta Ratisbonam. Collis ex omnibus, qui in praedicta Sylva sunt, videbatur esse maximus, vel certe inter maximo. Iacebat

autem in terra procliva iuxta viam Sylvestrem, eratque eius altitudo ex una et quidem maxime procliva parte circiter sex pedum Rhenlandicorum. Diameter vero 35 vel 36 pedum. Primum, quod in hoc colle inuentum est, erat Parazonium, ferreum ex integro, hoc est, una cum manubrio; Manubrium ex una parte excavatum est, quatuor foraminibus transversis pertusum, per quae fila aerea transibant, quibus filamentis indumentum manubrii (lignum, an ebur fuerit, non amplius apparet) manubrio ipsi adfixum erat. Haec ipsa filamenta cava sunt, ex aereis Lamellis in cylindrum convolutis confecta. Totum parazonium una cum manubrio ex unica massa solida et continua ferri constat, ita ut manubrium et Lamina gladii simul confecta et ex unica massa ferri facta esse videantur. Longitudo manubrii est digitorum quatuor cum dimidio, Gladii Laminae autem unius pedis et duorum digitorum. Lamina non erat acuta sed obtusa semicirculariter. Manubrii extremitas caput avis cum rostro inverso exprimit, totumque solide et eleganter elaboratnm esse videtur. Hoc parazonium sub radice arboris paulo ante excisae jacebat, terraque superincumbens circiter sesqui pedem alta erat; Locus autem a centro collis circiter quinque pedum spacio remotus erat, jacebatque parazonium fere horizontaliter.

Die 9na eiusdem mensis, quum fossores ad centrum collis peruenirent, focum, aut foci cuiusdam speciem detexerunt, hoc est, locum, in quo metalla fusa, partes animalium coctae, et forte etiam vasa figulina facta sunt. Terra huic foro superincumbens duos circiter pedes alta erat. Effodimus autem multam carbonum copiam, duos clavos ferreos parvos nostris exacte similes, duas parvas massas duras, quae quasi scoriis similes esse videntur, et per fusionem factae, in qualibet autem clavus inesse videtur, cuius acumen prominet in modum stili fructus arboris. In eodem foco multa animalium ossa inter carbones, et vasorum figulinorum fractas partes inuenimus et eruimus.

Nulla Vasa figulina in hoc colle a nobis inuenta integra sunt. Vasorum tamen partes a nobis inuentae diversae pleraeque sunt tam quoad materiam quam quoad formam; quaedam enim sunt ex materia cruda, misere cocta, negligenter elaborata, quarzo visibili et palpabili permixta, nullisque figuris aut lineamentis ornata. Quaedam autem ex materia satis subtili facta, et girlandis aliisque figuris et quidem eleuatis siue excisis ornata, alia rubicunda alia albicantia. Haec vasa albicantia et rubicunda longe alia manu elaborata esse videntur, quam cruda illa, et quarzo visibili permixta.

Quod vero me summo gaudio affecit, est frustum vasis ex materia albicante figuris excisis ornatum. Huic enim frusto scriptura incisa aut impressa est Romana litteris inversis ...VNƆƎ,Я Ex hac enim scriptura apparet, vas Romanorum non veterum germanorum fuisse. Quid haec sibi scriptura velit, diuinare arduum est. Forte nomen figuli? Forte REGNVm? Forte REGINàV? REGINVM. Forte aliud quidpiam.

Caterum haec vasorum fractorum frusta in foco pleraque immersa jacebant, argilla carbonibus ac cineribus humidis permixta ac undique circumdata.

Die 10ma eiusdem mensis in eodem colle infra focum unum circiter aut sesqui pedem profundius immersa jacebant duo instrumenta nobis hactenus ignota, rubigine quidem longaeui temporis non nihil exesa sed aliquatenus tamen eleganti illo fernice obducta, quam non nisi longaeva aetas inducere potest. Alterum alteri simile est; sed alterum altero non nihil majus erat, et lignis maximam partem obesis undique inductum.

Arbitror, vasorum frusta elegantia et parazonium Romanorum olim fuisse; frusta vero cruda et duo instrumenta posterius commemorata Germanorum veterum, illa in exigua profunditate jacebant, haec vero in maxima.

Caeterum diameter Totius Collis erat circiter 36 pedum Rhenlandicorum.

c) In Mon. boic. XIII. p. 188. Domum quam habet ipsa ecclesia Pruveningen in civitate ratisponensi in platea, que dicitur V i c u s f i g u l o r u m.

d) Urkunde Abb. Ulrici do Prüfing 1290. d. Thome apli. Mon. boic. XIII. p. 245.

e) Die Töpfer in Gröning, und von der ganzen Gegend herum, hielten jährlich in meiner Vaterstadt Teyspach einen Jahrtag, oder Zusammenkunft in der Kirche, auf welche ein ländliches Mahl, und andere ländliche Ergötzungen folgten. In der That angenehm war es eine wackere Gesellschaft von muntern 150 Meistern, Gesellen und Lehrjungen zu sehen, an deren fröhlichen Angesicht man ihre Zufriedenheit, und an deren äuſserlichen Anzuge, und Betragen, man ihren Wohlstand, den sie auch sehr hoch brachten, lesen konnte.

§ CXIX.

T o r f.

Bey dem Buchinger oder Mühlbergersee kömmt das Torfmoos so häufig vor, und breitet sich immer mehr und mehr aus, so zwar, daſs man an einigen Stellen dieser Filzen wirklich so guten Torf antrifft, der zur Feurung die besten Dienste leisten könnte. Bey Füſsen werden in dem daselbst befindlichen Mooſse wirklich Torfe gestochen, und zur Feurung trefflich benützt. Ungefähr eine halbe Stunde von Kloster Füſsen befindet sich in einem Tannenwäldchen eine Strecke abgezapften, und mit Gräben durchschnittenen Mooſses, welches durch die verschiedenen Thonschichten entstanden, und mehrere Schuh tief mit Torf bedeckt ist. Dieser wird seit einigen Jahren gestochen, getrocknet, und bisweilen, so viel es nothwendig ist, zu Kohlen gebrannt, und in der Schmiede, und auf den Oekonomiegebäuden des Klosters zur Feuerung benützet. Er öffnet da, wo er ausgestochen ist, einen zum Anbau verschiedener Früchte empfänglichen Ort *a*).

Herr Graf von Preising hat in seiner Herrschaft Wildenwarth schon vor 15 Jahren Torf gestochen. Daselbst wird er aber meistens in ordentlichen Meilern zu Kohlen gebrannt, auf die Eisenhämmer nach Aschau geführt, und da vorzüglich zum Ausglühen der Stangen bey der Drathhütte, und auf den Eisenhämmern mit Vortheile angewendet. Ja man machte weitere Versuche mit Torfe; der Erfolg war, daſs man den Torfruſs zu den Mahlereyen, wozu man sonst frankfurter Schwärze nöthig hatte, eben so gut, und dienlich fand, und daſs man das Oel des Torfes aufsammelte, welches zum Brennen, und Distilirter auch zur Medizin für gut befunden wurde. Unsere Vorfahren haben schon im Jahre 1704 Torf bey Inzell am Rauschenberg gegraben. Man wollte ihn zur Verschmelzung der Bleyerze benützen. Der Erfolg war gut; nur war die Klage, daſs die daraus gebrannten Kohlen zu klein wären, und zu stark durch den Kamin weggeführt würden. Aber das Bedürfniſs wird uns noch an Erfindungen reich machen, und über lang oder kurz wird das Torfwesen in dieser Gegend um so eher im Umtrieb kommen, je reicher er fast den ganzen Chiemsee umgiebt.

Die Gegend von Rosenheim, vorzüglich längs den Inn herab, ist mit Mösern und Sümpfen bedeckt, welche sich auf einer Seite bis an das vormalige Kloster Rott, weiter zurück aber bis an die Attel, und noch darüber ausbreitet, und ungeheure sogenannte Filzen bilden. Torf ist fast durchgehends der getreue Begleiter derselben. Man wagte in der sogenannten Taubenfrechen unweit Rott einen Versuch damit, und es fand sich, daſs hier der Torf auf einer Lage von gelblichbraunen Eisenocker aufsitzt, welcher fast einen Schuh mächtig ist. Er ist durchaus mit Wurzeln von Torf durchwachsen, und giebt gebrannter eine sehr schöne rothe Farbe, welche zum Anstreichen gebraucht wird. Welche Schätze enthält nicht unser Vaterland in seinem Schooſse! Vielleicht kömmt auch noch eine Zeit, daſs der so häufig erzeugte Torf in den ausgetrockneten Seen des Fichtelberges zu einem andern Zwecke, als nur zu seinem blossen Daseyn dienen wird.

Bey der Ausmessung des sogenannten Schwaiger- oder Diengermoos, welche etwa vor 15 Jahren geschah, hat der Herr Schulinspektor in Erding, Joh. Ant. Pesl, einen Torf, und zwar den sogenannten Schwarztorf, welcher von der besten Gattung ist, entdeckt *b*). Dieser Torf liegt

daselbst in unermeſslichen Strecken, und könnte demnach von der benachbarten Stadt Erding, wo eben kein Ueberfluſs an Holz angetroffen, und dieses 4 bis 5 Stunden, auch weiter noch hergeführt wird, und wer weiſs, ob nicht auch mit gröſstem Vortheil in den Werkstätten von München benutzt werden, wenn nämlich nicht die gröſste aller Schwierigkeiten entgegen stünde, diese nämlich, daſs in dieser Gegend bis diese Stunde nirgends Torf, sondern immer Holz gebrannt worden ist. Diese Haupt- und Erzschwierigkeit steht auch im Wege, daſs man ernstliche Versuche mit den Steinkohlen, so wie mit anderen seltenen Naturgeschenken, machte, welche man in Baiern entdeckt, und einstweilen zur Ruhe verwiesen hat. Dem gemeinen Manne kann man indessen freylich nicht zumuthen, daſs er Beyspiele gebe, und man kann in aller Welt nichts weiter von ihm fordern, als daſs er standhaften Beyspielen und Erfahrungen folge. Dieſs thut er auch überall, und am Ende sucht er eine ihm nützliche Sache mit eben der Hartnäckigkeit auf, mit welcher er selbe ehemals von sich gewiesen, und verabscheuet hat; aber dieses Beyspiel wird die dermalige weise Regierung den thätigen und gelehrigen Landleuten nicht versagen. Wenigstens wurde von der höchsten Stelle aus selbst den 1. Oct. 1799 anbefohlen, daſs die General-Landesdirektion einige Particuliers zur Torfstecherey in der Gegend um Schleiſsheim, und an der Loisach aufmuntere; indem es erwiesen ist, daſs der Torfbrand eines der wohlfeilsten Brennmaterialien sey, und wirklich in mehrern Städten Deutschlands, vorzüglich in Salzburg, mit dem besten Erfolge benützt werde.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 200.

b) Sieh die Bemerkungen auf einer Reise durch das Landgericht Erding, II. Bande der westenriederischen Beyträge S. 441 etc.

§ CXX.

Tripsammet.

Schon im Jahre 1613 suchte man eine Manufaktur Tripsammets in München zu errichten; der Magistrat unternahm es, diesen neuen Zweig der Industrie, auf Veranlassung des H. Max I., welcher selbst ein zinsfreyes Kapital à 4000 fl hierzu herschoſs, in Gang zu bringen. Man unterstützte einen gewissen Philipp Frangoi, welcher nebst einigen Sammetwirkern mit Verfertigung dieses Artikels sich abgab, nicht nur allein mit

Geld, sondern auch mit Verschaffung aller nöthigen Gebäude. So lange die Stadt ihre Arbeiten abnahm, und den weitern Verschleifs derselben besorgte, so lange war die Fabrik in gutem Gange. Da die schwedischen Einfälle ins Vaterland sich ereigneten, nahm der Verschleifs, und mit demselben der Wohlstand der Fabrike ab; welches Schicksal alle Fabriken von dieser Art, bey einbrechenden Kriegsunfällen, zu erwarten haben.

§ CXXI.

Tuchmacher Gewerb, und Handel.

Durch die Tuchmanufaktur wurde in unserm Vaterlande eine der nützlichsten Arbeiten verbreitet, viele Personen von dem schädlichen Bettel abgehalten, und das Geld im Lande erhalten. Man hat sich also schon in der ältesten Zeit alle ersinnliche Mühe gegeben, das Gewerb der Tuchmacher sowohl, als den Tuchhandel in Baiern aufrecht zu erhalten. Gemäfs eines Berichtes des Kommerzienraths dd. 18. July 1616 bestand das Gewerb der Geschlachtgwander (Tuchmacher) in Baiern, und in der oberen Pfalz aus mehr als 900 Meistern. Von diesem Jahrhunderte angerechnet kam vor mehr als 300 Jahren das Gewerb der Geschlachtgwander von den Seestädten, und von den Niederlanden, zum Theile wenigstens, nach München.

Zu Anfange des 17ten Jahrhunderts wurden die Tücher daselbst auf die niederländische Art verfertiget. Es waren nämlich allezeit zwey Personen im Werke, deswegen wurden die Tücher zweymännig, und weil die Wolle, ehe sie verwirkt wurde, im Lande gefärbt worden ist, so wurden die Arbeiter die gefärbten Geschlachtgwander genannt. In Baiern wurden auf diese Art gute 21 Ellen lange, und 1½ Ellen breite Kerntücher, und zwar nur in München und Ingolstadt fabricirt- Die andern wurden einmannig genennet, weil die schmalen Tücher von 18 Ellen nur von einem Manne verfertigt wurden. Da um das Jahr 1590 herum breite Amsterdammer Futtertücher nach Baiern zum Verschleifs kamen, so haben die Münchner selbst diese zu Anfange des 17. Jahrhunderts zu fabriciren angefangen. Es wurde den Kernamsterdammerfuttertüchern eine Breite von 2 Ellen, und eine Länge von 18 Ellen, den gemeinen aber nur eine Länge von 13 Ellen gegeben. Auch haben sie bald darauf Versuche auf allerhand Boy gemacht. Die Gewerbe der Meister giengen aber langsam,

weil jeder Meister, gemäfs einer alten Verordnung, nur auf einem Stuhle arbeiten durfte. Die beste Wolle erhielten die ehemaligen Tuchmacher in Böhmen. Sie selbst zogen zur Schurzeit dahin zum Einkaufe, um die Wolle samt der Wurzel zu erhalten. Sie suchten die Beste zur Verfertigung der Kernamsterdammer heraus, und damit verfertigten sie den Lindischen an der Güte gleiche, wo nicht bessere Tücher. Aus der übrigen Wolle fabricirten sie gemeine Amsterdammer, kurze und lange Münchner Boy, und andere Futtergattungen. Die baierischen Meister hielten nach der böhmischen Wolle die baierische für die Beste, und gaben derselben vor der fränkischen und oberpfälzischen den Vorzug. Da gemäfs der Reichs-Polizeyordnung de ao 1577 verbothen war, mit der Teufelsfarbe den Grund zu legen, so liefsen sie in dem Stadtfärbhause durch ihren bestellten Färber in München, aus den Waidfärben zu violblau, negelbraun, sittichgrün, auch zu schwarz, und zu gesprengt, den Kernamsterdammer färben; zum Theile liefsen sie die Wolle auch ungefärbt. Sohin wurde die Wolle mit Schweinschmalz geschmelzt, gekämmt, gesponnen, gewirkt, gewalkt, gekarrt. Nun wurde das Fabrikat zum Bestand gefärbt, an den Rahm gespannt, und für gerecht beschaut; manchmal auch genetzt und geschoren. Endlich wurde es in der Halle geheftet und geprefst.

Der Absatz der Tücher gieng vorzüglich nach dem Gebirge. So lange Tücher der baierischen Meister in der Halle sich vorfanden, durfte der Tuchhefter kein fremdes Tuch, oder kein ausländisches Fabrikat verkaufen. Dasjenige Tuch, welches in München weder an die in- noch ausländischen Handelsleute abgesetzt worden ist, wurde nach den gefreyten Jahrmärkten, besonders auf den Gerner Markt in Unterbaiern, oder auch nach Augsburg abgeführt. Unsere Fabrikanten zogen mit vielem Vortheile nach Hause. Auch die Tuchmaniger hatten in München, und anderswo bey ihren Läden nicht wenige Stüke ausgeschnitten, und anderswohin ganze Stüke verkauft. Diese Tuchmaniger hatten wegen ihres guten Verschleifses etliche 20, ja noch mehrere Tuchmachermeister in ein Bündnifs gebracht, mit ihnen einen Jahrkauf gemacht, und zum Wollkauf Geld vorgestreckt. Es gieng, sagt der Bericht der Kommerzienräthe, das Gewerb wacker. Man hat baierisches Tuch, vor allem das Münchner Gut, überall gesucht, und im grofsen Werth, und Ehren gehalten. Nach der Hand, und zwar schon im Jahre 1613 fieng der Magistrat in München einen eigenen Tuchhandel an. Er übernahm alle Tücher, welche die Tuchmacher zu

liefern vermochten, gegen baare Bezahlung, und verkaufte sie auf eigene Rechnung. Selbst die Landschaft gab ein Capital von 20,000 fl. hiezu.

Solche Unterstützungen sind die geeigneten Mittel, derley nützliche Handwerke im Wohlstande zu erhalten; denn der Gewerbsmann wurde hierdurch in den Stand gesetzt, sich ganz und unbekümmert seiner Arbeit zu widmen, und lief nicht in Gefahr, durch Borg, und Mangel an Absatz seiner Fabrikaten in Fortsetzung seines Gewerbes gehindert zu werden, oder in Verfall zu gerathen. Wiewohl solche Unternehmungen dem Magistrat, und den Capitalisten nicht grofse Geldsummen zugetragen haben mögen, so war doch gewifs die Erhaltung solcher Gewerbe und die Beförderung der Industrie ein hinreichender Gewinn für das Vaterland.

1628 wurde ein englischer Tuchbereiter, und ein Färber von Nürnberg nach München berufen, ihnen alle verlangte Bedürfnifse an Materialien, und Gebäuden beygeschaft, ja sie wurden sogar mehrere Jahre von der städtischen Kasse besoldet. Diefs dient zum Beweise, dafs man mit gleichem Eifer für die Verfeinerung der Tücher gedacht habe, um mit den Ausländern die Koncurrenz halten zu können. Dabey war aber auch die Erhaltung des Kredits das erste Augenmerk der Polizey. Es dürfte kein Produkt zum Verkaufe ausgestellt, und zumal nicht ins Ausland versendet werden, bevor es nicht von den beeidigten Sachkundigen genau besichtiget, für gut erfunden, und mit dem städtischen Stempel bezeichnet worden. Bey so einem allgemeinen Eifer zu Emporbringung des bürgerlichen Gewerbes ist der hohe Grad des Wohlstandes des alten München ganz wohl begreiflich; aber auch ist der Anblik des Verfalles traurig.

Durch die niederländischen Kriege wurde eine ganze Revolution in dem Tuchmacher Gewerbe, und Handel bewirket. Das Tuchmachen von Antorf (Antwerpen) gieng nach London, und in die andern Seestädte. Von da aus wurden die Tücher nach Hamburg, und von Hamburg aus im ganzen Deutschlande verbreitet: dann fanden auch die Lindischen oder Schöptücher, die Böhmischen, die Meifsnischen, Nürnbergischen Tücher zu unserm Vaterland den Zutritt. Diefs gab Gelegenheit, dafs jeder sich nun nach Belieben, und über seinen Stand bekleidete. Es nahm also der inländische Handel ab, und der ausländische so sehr zu, dafs die Gewerbe in München schon vor Mitte des 17ten Jahrhunderts von 50 auf 20, und jene zu Ingolstadt von 100 auf 4 herabgesunken sind. Dagegen sind die

Gewerbe der Tuchmaniger von 6 auf 16 hinaufgestiegen, welche die ausländischen Tücher beförderten, und die inländischen stecken liefsen.

Da man auf einer Seite den unvermöglichen Meistern baar Geld zum Ankaufe der Woll- und Farbzeuge, und zum Unterhalte der Spinnerinnen vorgeschossen, da man auf der andern Seite für die Tücher nicht gleich baar Geld eingenommen, sondern vielmehr den Käufern dieselben auf Borg von einem zum andern halben Jahr gegeben, ferners zum Unterhalte derjenigen, welche zum Verkaufe der Tücher gebraucht wurden, auf ein gemeines Tuch einen halben, und auf ein gutes Stück einen Gulden schlug, so kamen die Münchner Tücher weit höher im Preise als die ausländischen. Diefs hat den Verschleifs des von der Stadt mit vielem Vortheile angefangenen Handels gesperret. Es hat dieselbe den Handel wieder aus ihren Händen gelassen, und alle vorräthige Tücher an einen münchnerischen Geschlachtgewander Mathias Biecher überlassen müssen. Biecher hat die unvermöglichen Geschlachtgewander noch eine Zeitlang mit Wolle versehen, und die Fabrikate von ihnen abgenommen. Er hat aber am Ende, von Nebenumständen und Ursachen geleitet, nur allein Spekulation auf sein eigenes Gewerb gemacht.

In München waren in alten Zeiten 4 gefreyte Tuchjahrmärkte, nämlich in der Gebnacht (zu H. 3 Könige) und zu Jakobi, dann auf dem bürgerlichen Rathhause zu Philippi und Jakobi, und am Ursula Tag gewesen. An diesen Jahrmärkten haben dem alten Herkommen nach die Augsburger, Nürnberger, Landshuter, Regensburger, Braunauer, Italiener, und andere fremde Handelsleute ihre Tücher von verschiedenen Farben und Sorten öffentlich den in- und ausländischen Tuchhändlern in Grosso, und Stückweise verkauft. Die Marktzeit dauerte nicht über zwey Tage. Als aber die Münze 1623, deren Herabwürdigung vieles Unheil im Handel und Wandel gestiftet hatte, wieder ihren vorigen Werth erhielt, wurde allen ausländischen Tuchhändlern ohne Unterschied erlaubt, ihre Tücher, jedermann nach der Elle, auszuschneiden, und zu verkaufen. Dagegen wurde allen inländischen Tuchhändlern verbothen, innerhalb dreyen Tagen ein Tuch in grosso einzuhandeln.

Diefs Gesetz war äusserst drückend sowohl für den Inländer, dessen Gewerb durch den, den Ausländern Ellenweise erlaubten, Tuchausschnitt fast gänzlich zu Grund gerichtet wurde, als auch für alle Grofshändler,

welche unter schwerer Zehrung ihrem Absatze zuwarten mufsten. Im Allgemeinen war die Folge dieses unpolitischen Gesetzes, dafs in den folgenden Dulten die Käufer und Verkäufer sehr abgenommen haben. Nebst diesem wurden Tücher, welche die Beschau nicht aushielten, auf die Märkte gebracht, welche weder genetzt, weder geschoren waren, oder wenn sie doch auf solche Art zubereitet waren, so wurden sie wieder an die Ram gespannt, gestreckt und so hier verkauft. Vorzüglich wurden viele Meisner hereingebracht, deren ein Stück im Grunde 16 Ellen hielt, und auf 19 Ellen hinausgezerrt worden ist. Dadurch verlohr das Tuch seine Kraft, und bey der Netzung gieng wenigstens an jeder Elle ein Viertel ein. Diese unrichtigen Waaren fanden wegen Wohlfeile viele Käufer, und damit wurde viel gutes Geld aus dem Land gebracht. Die Unterthanen litten grofsen Schaden dabey, und den Tuchmanigern, den Geschlachtwandern, und allen inländischen Tuchmachern wurde die Nahrung entzogen. Man beklagte sich über die Gleichgiltigkeit der Polizey, und über die unerlaubte Spekulation der ausländischen Tuchmacher und Tuchhändler. Die Tuchmaniger drangen demnach bey der Deputation, welche der Churfürst Max I. zur Untersuchung der Abnehmung des Tuchmacher Gewerbes aufgestellt hat, darauf a) dafs der Tuchbeschau bey der Marktzeit von verständigen und geschwornen Meistern, wie vor Alters vorgenommen werde; b) dafs der Tuchausschnitt auf dem Rathhause, oder in dem Gewölbe zur Marktzeit eingestellt werde; c) überhaupt verlangten sie, dafs man die inländischen Tuchfabrikanten bey fürstlichen Freyheiten schützen, und alles bey dem wohlhergebrachten alten wohlthätigen Gebrauche beruhen lasse.

Wie die fast über hundert Jahre hindurch fortgesetzte Einmischung der Regierung in das Tuchmacher Gewerb, und Tuchhandel, durch ihre wohlgemeinten Verordnungen vielmehr dieses, und jenes erschwert, als befördert habe, werde ich im zweyten Theile, der die pragmatische Geschichte des baierischen Handels, und die Wirkungen der landesherrlichen Verordnungen auf diesen weitläufiger entwirft, beweisen. Hier merke ich nur an, dafs der Hofkammerrath Joseph Heifs eine Niederlage von einseitigen Landestüchern unternahm.

Max III. liefs alle zu seiner Hauskammerey und zum Militär benöthigte Tücher von ihm abnehmen. Dabey verordnete er den 11. Nov. 1755, die lang vernachläfsigte Tuchbeschau wieder vorzunehmen. Die In-

struction für die Tuchbeschauer umfasset alles, was nur immer dahin einschlagen konnte, und zweckmäſsig war.

Wie der Heiſs etwas wichtiges, und ein für die inländischen Tuchmacher höchst nützliches Werk auf sich nahm, so übersah auch der beste Churfürst nichts, um dem Werke gehöriges Gedeihen zu geben. Einmal man kann nicht fassen, wie so ein Werk ins Stecken gerathen konnte. Einige wollen den Tuchmachern selbst, als welche, unzufrieden mit der Niederlage, ihre Fabrikate nicht dahin liefern wollten, wieder andere den Landkrämern, die dabey ihren überspannten Gewinn nicht fanden, und ausländische Tücher theils durch die gesetzmäſsigen, theils durch Schleichwege hereingeschleppet haben, wieder andere dem Groſshändler selbst, der nicht Wort hielt, oder vielmehr halten konnte, die Schuld auflegen.

Es giebt in Bernau, in Türschenreit, und in dem Bezirke herum eine Menge Zeug- und Tuchmacher, welche in und ausser Lande mit ihren Fabrikaten guten Absatz finden. Die dermalige weise Regierung läſst den Tuchhandel frey. Um aber das inländische Tuchmacher Gewerb zu befördern, belegt sie jeden Zentner der eingehenden Tücher, ohne Rüksicht auf die Feine, oder Farbe, mit einem Zolle à 3 Gulden. *a*)

a) Priester Joseph Anton Schirmer erfand die Tücher wasserdicht zu machen. Seine Erfindung hat auch vor der zur Untersuchung dieser Sache angeordneten Commission der Erwartung völlig entsprochen. Allein man überlieſs ihm den Gebrauch seines Geheimnisses. Soll man nicht vielmehr den Landtuchmachern, oder Tuchscherern dieſs Geheimniſs eröffnen, vorzüglich wenn sie durch Anwendung desselben dem Auslande die inländischen Tücher empfehlen? —

§ CXXII.

Tuffsteine.

Tuffsteinbrüche, welche als Bausteine, theils aber auch hin und wieder zum Kalkbrennen gebraucht werden, und wovon man die weniger porösen Eisentufft nennt, findet man überhaupt in dem oberländischen Bezirke. Daselbst giebt es ansehnliche Tuffsteinlagen, und sie werden an manchen Orten noch heut zu Tage erzeugt. Der um die baierische Fossiliengeschichte so hochverdiente Hr. v. Flurl beschreibt diejenigen, welche man in Hugelfing findet *a*). Merkwürdig ist auch jener Bruch, der dem

vormaligen Kloster Polling zugehörte. Die Brüche bey Hugelfing, und Deutenhausen sind an Privaten vertheilt. Vortrefflicher sind aber jene Tuffsteine, welche das vormalige Stift Raitenbuch unweit der Amber besafs. Sie zeichnen sich durch die häufigen Eindrücke von Buchenlaube vor jenen bey Hugelfing aus *b*). Das Müllthal bey dem vormaligen Stift Weyern schliesfen auf beyden Seiten die Gebirge von Nagelfluh ein. Man findet selbst Tuffsteinbrüche, und vorzüglich längst des Ufers der Mangfall hinab besteht der ganze zur Seite laufende Berg auf Tuffstein. Weiter unten sind auch an dreyen Orten die Brüche dazu vorgerichtet, wo sich nur zu deutlich sein fortwährender Wachsthum zeiget. Bey den Brüchen selbst zeigen sich manchmal grofse Höhlungen in den Berg hinein, und der ganze hiesige Tuffstein ist sehr drusig und löcherig. Eben in diesem Mühlthale eine Stunde weiter hinab befinden sich auch die zur Grafschaft Fallay gehörigen Tuffsteinbrüche, welche von jenen bey Weyern nicht unterschieden sind, indem der nämliche Gebirgezug die Ufer der Mangfall erst bey dem Schlofse Fagn verläfst. Die Tuffsteine von Weyern werden häufig auf der Achse nach München und in die Gegend herum verführt, und zum Bauen benützt c).

Unweit Fagn, und bey Unternhaunpold werden wieder die nämlichen Tuffsteine gebrochen. Sie sind weniger löcherig, und fester gebunden. Im Gerichte Traunstein sind mehrere solche Brüche, besonders von sogenanntem Eisentufft, als bey dem sogenannten Neustadler im Lichtmoos, und am Rabenstein, und die Steine werden vorzüglich für die churfürstliche Saline nach Traunstein gebrochen. Ein solcher ist auch in der Hofmark Karlstein, Gerichts Reichenhall anzutreffen *d*). Im alten Erdinger Moos gegen Aufhausen, und Wifling hat man vor einigen Jahren Tuffsteine entdeckt. Niemand wollte sie im Ernste nur ansehen, und die Bauern lachten über den närrischen Einfall, solcher Dinge, wie sie sagten, herauszunehmen, weil, wenn sie zu etwas nützlich wären, ihre Väter, Grofsväter, und Urgrofsväter selbe längst herausgenommen haben würden. Indefs trieb doch die Neubegierde einzelne Bauern an, Steine herauszugraben, und zu versuchen, was für einen Dienst sie bey der Aufführung ihrer Häuser, Stallungen u. a. machen würden, und da erfuhren sie sogleich, dafs die Steine bey weitem so verächtlich nicht wären, als Anfangs der gemeine Ruf sie gemacht hat. Und nun kommen sie bey allen ihren Bauvorfallenheiten, sich dieses Schatzes zu bedienen, dessen

sich, wie sichs seit dem entdeckte, schon vor vielen Jahrhunderten ihre Vorväter bedient haben *e*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge, S. 33.
b) Idem daselbst, S. 56.
c) Idem daselbst, S. 112.
d) In den Regierungs- und Intelligenzblättern de ao. 1800, S. 519.
e) Westenrieder in dem II. Bande seiner hist. Beyträge, S. 441.

§ CXXIII.

Viehzucht und Viehhandel.

Der Feldbau in dem Bezirke des vormaligen herrlichen Klosters Benediktbeurn, wie in den meisten Orten vor dem Gebirge, ist ganz unbeträchtlich, aber ein desto ergiebigere Viehzucht macht den Nahrungszweig der Unterthanen aus. Der Hauptnahrungszweig der Einwohner am Tegernsee ist eben auch die Viehzucht, wozu sowohl die vielen grasreichen Thäler, als die noch fetteren Almen das herrlichste Futter liefern.

Auf den Bergen des Landgerichts Aybling sind mehr als hundert Almen zu finden, welche dem Viehe die beste Weide und dem Lande, zuvörderst der Hauptstadt München einen ergiebigen Zufluſs von Kälbern, Rindern, Schmalz und Käsen liefern.

Die Viehzucht auf den Almen ist besonders Bemerkenswerth; daselbst wird das Vieh im Sommer gewaidet, ja sogar überwintert; für diesen Falle sind eigene Ställe errichtet, die in Hochlieger, und in niedere Hütten abgetheilt werden. Hochlieger heiſsen jene Waiden und Hütten, die ganz auf den Kuppen und Höhen der Berge liegen; die andere aber, die am Fuſse derselben liegen, und zu denen man das Vieh bringet, wenn die Waide oben vollkommen abgenützt worden, oder wenn man wegen früh gefallenen Schnee zurückzugehen genöthiget wird, heiſsen niedere Hütten. Einige Almenbesitzer brauchen 8 — 10 Stunden, um das Vieh an seinen Ort zu treiben. Gleichwohl sind alle Berge mit Almen besetzt, die manchmal für das Vieh, wegen der vielen Abschüsse und Steinklippen sehr gefährlich sind. Die Produkte an Butter, Schmalz, Hopfen, Käse werden theils auf der Isar, theils durch Pferde oder Esel aus dem Gebirge gebracht. Hier heiſst die Mannsperson, welcher eine Alme überlassen wird, Stoz, eine Weibsperson Sähnerin.

Beynahe jeder Dienstboth sehnet sich darnach, und betrachtet solchen Dienst wirklich als einen Vorzug. Die Freyheit, sagen sie, mit welcher wir unsere Arbeiten eintheilen können, ist alles übrige schon allein werth. Ueberhaupt findet man an solchen Alplern, was man von seinem Aufenthalt in der Einsamkeit nicht vermuthen sollte, Leute von einer grofsen Heiterkeit ohne Schüchternheit. Uebrigens führen die Alpler ihre Vorräthe an Kälbern und Käsen der Stadt München zu. Im untern Lande wird um Grottenau, und zu St. Oswald gute Viehzucht getrieben. Gut gemästete Ochsen werden auf die Waldmärkte abgeführt, und grofse Summen kommen in denselben in Umlauf. Steigt man den Lusenberg von den Waldhäuslern, welche in Baiern zum höchsten wohnen, $\frac{3}{4}$ Stunden hinan, so kömmt man auf fruchtbare Hirtenplätze, worauf währenden Sommers ansehnliche Heerden von jungen Zugviehe weiden.

Die mit sanften Bergen eingeschlossene Gegend, und Ebene um Weiden ist der Viehzucht sehr bequem: wird auch allda gut getrieben, und gedeiht ziemlich gut.

Nachdem in Unterbaiern der Kleebau allgemein eingeführt, und dessen Gedeihen durch die Gipsdüngung *a*) bis zur Verwunderung befördert wird, so kömmt auch nicht nur allein in den ständischen, sondern auch bey den bürgerlichen Bräuhäusern, in welchen das Sudwesen gut getrieben wird, die Mastung der Ochsen so ziemlich in die Jahrsordnung. Mancher Landwirth verkauft deren 30 bis 40 Stücke, die er durch zweckmässige Stallfütterung fett und schwer gemacht hat. Die 7 bürgerlichen Bräuer in Geiselhöring, deren Sudwesen den höchst möglichen Grad erreicht hat, mästen deren 80 bis 108, wo man vor 30 Jahren nicht 7 zur Mast eingestellet hat.

Welcher Geldumlauf dadurch erzielet, welche Summen im Lande erhalten, welche Summen durch die Viehzucht überhaupt, vorzüglich aber auch durch die Zucht der Frischlinge, deren einige fast von jedem Leerhäusler gezogen, und theuer verkauft werden, ins Land befördert werden, können jene, welche die Listen des in den Viehmärkten verkauften Horn- und anderen Viehes in Händen haben, oder welche die Zölle von dem aus dem Lande tretenden Viehe einnehmen, berechnen. Die Viehzucht soll eines der ersten Augenmerke in unserm Vaterland seyn. Wie sollen die Kleingütler, welche bey den Abtheilungen mehrere Ausspannen an Feldgründen erhielten, nicht auf alle mögliche Weise aufgemun-

tert werden, Ochsen zu ihren Feldarbeiten zu halten? Dabey würde besserer Dünger erzeugt, der Ochsenstand vermehrt, mehrere Häute erbeutet, und am Ende ein mittlerer Preis des Fleisches am leichtesten erzielet werden. Ich will nicht sagen, dafs der Ochs am Futter seinem Hauswirth weit weniger, als ein Pferd kostet, und dafs der Ochs zum Geld, das Pferd aber vom Geld wachset. Eine unbeschreibliche Mühe und eine ausharrende Geduld gehört zur Abrichtung der Ochsen zur Feldarbeit. Soll man nicht alle diejenigen, die sich dieser beschwerlichen Mühe unterwerfen, von der Mänatsteuer befreyen, und diese vielmehr auf die Luxuspferde hinüberschieben? Welche süsse Aufmunterung wäre diefs für den armen Kleingütler, wenn er die thätige Rücksicht der Regierung auf seine Mühe, Fleifs und Geduld wahrnähme!

Die churfürstliche Schwaig Anger hat sich wegen ihrer guten Pferdezucht ehemals vortrefflich ausgezeichnet. In Tegernsee wurden herrliche Pferde von brauner guter Art erzogen. Sie waren eben so dauerhaft, als schön gebaut. Dies vormalige Kloster hat viele Jahre dem ehmaligen Reichsstifte St. Emeran Pferde von dieser Art, und aus seiner Stutterey geliefert.

Im Unterlande, so wie in der Gegend zu Kraiburg, zuvörderst aber in dem Dünkelboden, und diefs, und jenseits der Donau von Straubing hinab werden dauerhafte Pferde gezogen, und damit grofser, und zumal seit den letztern Jahren ein sehr einträglicher Handel getrieben.

Den 20. Junius 1769 wurde eine Verordnung für eine bessere Pferdezucht mit Beywirkung der Landschaft gegeben. Im Jahre 1770 den 19ten November wurden Prämien für Erziehung besserer Pferde bestimmt, und andere nützliche Anstalten getroffen, deren richtige Befolgung das Vaterland schon längstens mit den schönsten, und dauerhaftesten Pferden angefüllet hätte.

Den 22. Junius 1799 wurde beschlossen, dafs das Landgestüttwesen noch ferners bestehen, und durch das oberste Stallmeisteramt besorgt werden sollte. Dasselbe soll aber den Fond à 10,000 Gulden nicht überschreiten. Auch wurde den 23. Julius der fernere Betrag der Prämien à 443 fl. 40 kr. bis zur weiteren Verfügung bewilliget.

Nach der alten Polizeyordnung *b)* durfte in Baiern keine neue Schäferey aufgebracht werden. Diefs versteht sich von Schäfereyen, welche nicht auf eigenen, sondern auf fremden Gründen die Schafe weiden.

Es wird auch in jener Ordnung folgendes Regulativ festgesetzt, daſs nämlich eine ganze Hube 24, eine halbe 12, eine Viertel Hube 8, ein Söldner und Leerhäusler 4 Schaafe halten durfte. Wenn diese Einrichtung erfüllt worden wäre, oder erfüllt hätte werden können, so würde Baiern Ueberfluſs an Schaafen, und keinen Mangel an der Wolle gehabt haben. In der Verordnung dd. 24. Märzen 1764 wurde die Schaafzucht wegen der vielen Klagen der Groſsgütler, gegen die Kleingütler sehr eingeschränkt. Diese wurden von jenen wegen besserer Schaafgattung beneidet, welchen Fall man heut zu Tag täglich auch noch bemerken kann. Die Verordnung dd. 7. Nov. 1774 sah das Unzweckmäſsige der eingeschränkten Schaafzucht ein. Sie ermahnet demnach alle Stände des Landes das Ihrige durch Beyspiele sowohl, als durch Aufmunterung, und Zusprechung zur Beförderung der Schaafzucht beyzutragen, und den armen Leuten aus christlicher Liebe die Bestandschaafe nicht zu versagen. Wegen des Austriebes der Schaafe soll es bey der Polizeyordnung de ao 1616 verbleiben.

Aus der Erfahrung wissen wir, daſs in einem kalten, nicht zu vielen Schnee mit sich führenden Winter, und bey einem mehr trockenen, als nassen Sommer die Schaafe in unserm Vaterlande wohl gedeihen. Die Frühlingswaide bey gefallenen scharfen Reifen ist den Schaafen über lang oder kurz schädlich. Davon will sich der Landmann noch nicht überzeugen, wie wohl er die unangenehmen Folgen davon schon öfters empfunden hat.

Bey der dermaligen Abtheilung fast aller Gemeindegründe scheint die Sommerwaide diesen nützlichen Thieren zu mangeln. Der redliche Berichterstatter unter Max II. rieth schon, die vielen Sümpfe und Möser, dann andere nasse Gründe von der Nässe zu reinigen, den Schaafen anständige Futterkräuter zu bauen c) und das Kulturgesetz dd. 10. Nov. 1790 räth an, die Schaafe auf den sandigen, trocknen und speren, zu Aecker und Wiesen ohnehin nicht fähigen, für die Schaafwaid aber desto nützlicheren Gründen zu waiden. Anhöhen und Thäler, Bückel von dieser Art giebt es in Baiern noch sehr viele, die bey einem Gemeinsinne auf Schaafwaide benützt werden konnten. Wird endlich einmal die Stallfütterung des Hornviehes eingeführt, so wird man in jedem Dorfe hinlängliche, ja überflüssige Plätze für die Waide des kleinen Viehes finden.

Pastor Maier ist der Meinung, dafs man in einem Lande, wo häufig fettes Rindvieh im Stalle gehalten wird, der Schaafe entbehren könne. Dieser Grundsatz mag auf ein kleines einzelnes Fürstenthum, nicht aber auf das Baierland anwendbar seyn. Wie würden wir des Schaaffleisches bey der überhand genommenen Lust zum Fleischessen entbehren können? Die Wolle würde für das eine Nothwendigkeit bleiben, und demnach den Ausländern theuer bezahlt werden müfsen. Wie viele Hände würden müssig bleiben? Man sieht ohnehin in Dörfern, in Märkten, und auch in Städten Kinder ohne Strickwerk herumlaufen. Diese Beobachtung hat böse Folgen, welche jedem Beförderer des Gewerbes in die Augen fallen, und die man in wohl eingerichteten Staaten nicht findet. Unsre Frauenzimmer, welche mit ihren zierlichen Strickbeuteln in den Alleen, auf den öffentlichen Plätzen und Gassen herumirren, bringen einen denkenden Kopf entweder zum Lachen, oder zum Unwillen. Viele Fräulen verdienen sich im Jahre nicht so vieles, als der edle Strickbeutel gekostet hat.

Unsre alten Fürsten waren für die Schaafzucht sehr eingenommen. Noch der Churfürst Ferdinand Maria liefs an seinen Schleifsheimer Verwalter die Frage ergehen, warum er ein gewisses Jahr nur 13,000 Schaafe gehalten hätte, da man sonst deren über 15,000 hielt *d*). Diefs beweiset, dafs man die Schaafwolle für eines der vorzüglichsten Bedürfnifse im Vaterlande gehalten habe.

Das Gesetz dd. 20. Oct. 1779, Kraft dessen diejenigen, welche in jedem Ort zur Haltung der Springthiere verbunden sind, angewiesen werden, sich gutes, gesundes, und taugliches Zuchtvieh zu halten, und beyzuschaffen, war weder überflüssig, noch zwecklos; die strenge Beobachtung desselben würde die besten Folgen erzielet haben. Es ist nur zu bedauren, dafs die Pflicht, das Geilvieh zu halten, in manchen Dörfern auf Höfen, und Häusern, die entweder aus eigener Schuld, oder wegen andern mifslichen Umständen kein gutes Geilvieh zu nähren im Stande sind, ruhe. Der Verfasser weifs aus Erfahrung, die er öfters in seinem vorigen Berufe zu machen Gelegenheit hatte, dafs in dieser Hinsicht bey manchem Dorfe grofse Fehler eintretten, dafs die Viehzucht wegen Mangel des tauglichen Geilviehes nicht gedeihe, und dafs manche Wirthschaft defswegen in ihrem Gedeihen zurücke geblieben sey. Die Vorlesung der Ehehaftspunkte, unter welchen auch die Haltung eines guten Springthieres vorkömmt, nützet nichts, wenn der Fehler nicht auf der Stelle verbessert wird.

a) Hr. Westenrieder im 2. Bande der Beyträge S. 387.

b) L. 3. t. 14. a. 3.

c) Sieh den 5. Band der Beyträge, S. 342.

d) Sieh die Beschreibung der Stadt München, S. 47. Kraft Verordnung dd. 10. Nov. 1790 wurde die Nachtwaide wegen Mangel an hinreichenden Viehgründen, und noch gering bestandnem Futterkräuterbau den Bedürftigen, aber nur auf einem auf die Zahl des Zugviehes bemessenen, und eingefangenen Platz, provisorisch zugestanden. Nie soll man die Nachtwaiden zugeben. Fällt ein ungesunder Reif, so leidet das Vieh an seiner Gesundheit. Dieſs ist mir aus langer Erfahrung bekannt.

§ CXXIV.

Viehhandel.

Ein vortrefflicher Berichtsteller behauptete nach Mitte des 17ten Jahrhunderts, daſs der Landreichthum in unserm Vaterlande allezeit, und zwar unmittelbar nach dem Getreidhandel, in der Viehzucht, und im Handel mit Schaafen, Pferden, Schweinen, und vorzüglich mit Hornviehe bestanden sey *a*). Davon habe ich auch einige Beweise im vorigen §. angegeben. Hier hole ich nur noch kürzlich nach, ob die verschiedenen Verordnungen in dem Viehhandel ein Wohlfeile des Fleisches erzielet haben.

Den 14. July 1770 wurde die Austreibung der Schaafe aus dem Lande wegen Theuerung, und Seltenheit dieses von einer Seuche sehr aufgeriebenen Viehes verbothen. Den 30. Brachmonats wurde die weise Einrichtung getroffen, a) daſs das gemäste Vieh ausser Lande gegen Entrichtung der Essitogebühr à 1 fl. für jedes Stück geführt werden därfe, b) daſs Niemand mehr gehalten sey, das Vieh eine Zeitlang vor der Ausführung aus dem Lande feil zu biethen, und einen Passierschein zu erheben, c) daſs die Ausländer nur auf den Märkten, und bey den gefreyten Häusern, die inländischen Metzger aber in jedem Orte kaufen können; d) daſs endlich mehrere Viehmärkte an schicklichen Orten, und Flecken angelegt werden sollen. Alles gut. Warum blieb man nicht bey dieser, in jeder Rüksicht guten, und billigen Einrichtung standhaft stehen?

Den 19. Dec. 1781 wurde nebst der Mautgebühr auch ein Accis à 4 fl. 48 kr. auf jeden ausgehenden Mastochsen geschlagen. Diese Mauterhöhung war einmal nicht das geeignete Mittel, einen mitteren Fleisch-

satz für das Publikum, ohne welchem es, zuförderst der Gewerbsmann, hart gedruckt wird, zu erzielen. Vielmehr fieng von dieser Zeit das Rindfleisch im Preise zu steigen, an. Die Ausländer speculirten mit den Häuten, welche sie gut verarbeiteten, und uns wieder im höchsten Preise zu kaufen gaben.

Den 23. Dec. 1782 wurde verordnet, daſs die Viehhändler, wenn sie einen die Zahl von 12 Stüken erreichenden Trieb beysammen hätten, bey dem Umgeldamt eine groſse Umgeldpolliten erholen, und ihre Schuldigkeit entrichten sollen. Es sollen die erhobenen Polliten auch jedesmal bey dem Austrieb ausser Landes bey dem angewiesenen Gränzmautamte, oder da das Vieh im Lande verblieb, bey dem Landgericht abgelegt, und die Stücke gegen die Polliten abgezählt werden. Wie wenig wurde dadurch Handel und Wandel ermuntert!

1785 den 25. Aug. wurde die Sperre auf das Mastvieh gelegt. Diese Sperre wurde den 13. Sept. 1785 wieder aufgehoben, und statt derselben von jedem essitirenden Mastochsen, oder Kuhe 14 fl. 48 kr. und von dem magern Viehe statt der ehemaligen 6 — 12 kr. ab jedem Gulden des Werths zum Accis verordnet. Diese erhöhte Belegung wurde den 21. März 1786 bestättiget. Den 26. Horn. 1787 wurde verordnet, die gegen das Ausland, mit Ausnahme der incolatsfähigen Ortschaften, benanntlich Freising, Regensburg, und Passau, so viel ihr Selbstbedürfniſs betrifft, ausgeschriebene Sperre sowohl mit dem Hornvieh als Schaafen, streng zu beobachten. Den 27. May 1796 wurde verordnet, daſs ohne Bewilligung der Landesregierung, und ohne von der Hofkammer auszustellenden Pässen, kein inländisches Vieh ausser Landes geführt werden durfte.

Bey allen diesen Einrichtungen stieg der Fleischpreis von Jahr zu Jahr; daran mögen freylich die Kriegsunfälle zum Theile Ursache gewesen seyn. Den 6. Aug. 1799 machte die dermalige weise Regierung den Viehhandel im Inlande von allem Zwange frey. Sie berechtigte jeden Unterthan in den herobern Staaten mit inländischem Vieh aller Art ungehindert zu handeln. Alle auf den inländischen Viehhandel sich beziehende Patente wurden als erloschen erklärt, nur das ausgehende lebende Vieh, als Ochsen, Kühe, Pferde, Stiere, und über ein Jahr alte Follen, Kälber, Rinder wurden den 7. December 1804 mit einem Essitozolle von 2 Gulden belegt. Sollte die Fleisch- und Brodtheuerung, über welche das Publikum

sich sehr beschwert, und welche vor allen der Gewerbsmann hart empfindet, noch länger bey den von der Billigkeit begleiteten Einrichtungen andauern, so wird die kluge Regierung zur Erleichterung des Publikums zweckmäſsige Mittel ergreifen, um einen mitteren Brod - und Fleischsatz herzustellen, damit durch einen gar zu geringen der Kulturgeist der producirenden nicht ersticket, und durch einen gar zu groſsen das consumirende Publicum nicht zu sehr gedrückt werde.

a) Hr. Westenrieder im V. Bande der Beyträge, S. 342.

§ CXXV.

V i t r i o l.

Schon im Jahre 1524 unter Herzog Wilhelm IV. war der bodenmaisiche Bergbau in vollem Umtriebe. Es entstand eine Fundgrube nach der andern, und man saſs unweit dem Fusse des Silberberges mit einem tiefen Erbstollen an, welcher den höchsten Gipfel von 117 Lachter unterteufte, dessen Halten aber 1610, wie ein vorhandener Bergbericht lautet, schon wieder mit starken Bäumen bewachsen waren. Die vielen auf edlere Metalle gemachten Versuche, welche nicht nach Wunsch ausgefallen sind, brachten den Herzog Wilhelm IV. dahin, den geförderten Kieſs anders zu benützen: Er legte eine Vitriolhütte an; allein sein Sohn Albert V, überdrüssig über alle von seinem Herrn Vater erhobene Hüttengebäude, schenkte das ganze seinem Hofkammerrath Carl Keck gegen die Uebernahme aller Schulden, und Gegenschulden für ihn, und seine Erben, mit der Bedingniſse, daſs Carl Keck statt des Zehends von 10 Zentnern Vitriol einen Gulden zum Rentamt Straubing entrichte *a*). Im Jahr 1578 vermehrte er diese Schankung ferners mit den umliegenden, noch dermal zum Bergamt Bodenmais gehörigen Gütern, und dann mit der niedern Gerichtsbarkeit. Es wurde demnach die neulich erhobene Bergstadt, eine gemeine Hofmark *b*). Allein das ganze Vitriolwerk wurde im Jahre 1611 wieder eingezogen.

Hr. von Schönhub, der die Hofmark Bodenmais, und das Bauen der Berge käuflich um 18,000 fl. und um 250 fl. Leykauf an sich gebracht hatte, benützte den Bergbau auf Vitriolöl bis auf das Jahr 1693, in welchem er dem Churfürsten Max II, und dessen Gewerken, den Bau um die nämliche Summe überlieſs. Man suchte von nun an, die Kiese nebst dem Vitriol auch wenigstens auf Schwefel und Alaun zu nützen; allein

der schlechte Fortgang der angelegten Werke, und die unglückliche Schlacht zu Höchstädt machten allen weitern Aussichten des Bodenmaischen Werkes ein Ende, und man schränkte sich wieder, wie zuvor, auf die Verfertigung des Vitriols, und der rothen Farbe ein. Heut zu Tag wird das Bergwerk zu Bodenmais, nachdem die Mitwerker bereits ausgetreten sind, allein auf landsherrliche Kösten betrieben, und die geförderten Kiese zu nichts weiter mehr, als auf Vitriol, und rothe Farbe benützet. Die Gewinnung der Kiese geschieht entweder durch Schiefsen, oder durch Feuersetzen. Wer die viele Mühe und Arbeit, welche dieses Fossil in Bodenmais bedarf, ehe es in einen vollkommenen Stand, und in ein Kaufmannsgut hergestellet wird, zu wissen verlangt, der kann sie in der Beschreibung der Gebirge lesen c). Auf einen Sud werden 7 bis 8, und im ganzen Jahre 1600 bis 2000 Zentner erzeugt. Sollten die Hüttenwerke wieder einmal kalt stehen, so würden viele ihre Nahrung verlieren, und ehe etwa ein Jahrhundert verstriche, würde man hier wieder jene Wüsteneyen erblicken, welche noch vor ein paar Jahrhunderte da gestanden haben.

1787 legte auch ein Privatmann von Bodenmais, nämlich der Förster Mathias Fink, von einem Sachsen dazu aufgemuntert, mit Beyhülfe einiger Gewerken eine Vitriolbrennerey an. Er bediente sich dazu nicht nur des daselbst verfertigten Vitriols, sondern auch der bey dem Vitriolklären abfallenden Schwand, welche noch 7 bis 8 Pfunde im Zentner liefern soll. Er fand guten Absatz; nur ist Schade, dafs er seine Brennzeuge aus Sachsen bringen läfst, da es uns, dieselben im Lande zu verfertigen, an brauchbarem Materiale keineswegs mangelt. Seine Brennungsart ist die nämliche, wie in Sachsen. Der Vitriol wird zuvor bey einem Distillirfeuer weifsgeröstet, das Oel aber dreymal überzogen.

Unter der Regierung Max II., unter welchem man dem Bergbau nach allen Kräften aufzuhelfen bedacht war, verlangte man 1703 über die Gruben am rothen Koth vom Pflegamt Zwisel neue Nachrichten; allein die Kriegsunruhen vereitelten den weitern Erfolg; doch der Hofkammerrath Schmid machte einen Versuch darauf, und die gewonnenen Erze wurden vom Jahre 1710 bis 1725 nach Bodenmais abgeführt, und daselbst auf Vitriol benüzt. 1737 wurde der Sekretär Schwarz darauf belehnet, und erhielt die Erlaubnifs, aus diesen Erzen Alaun zu sieden. Er kam mit diesem Produkt nicht auf die Kosten. Er suchte demnach, sie unter verschiedenen Vorschlägen auf Vitriol zu benützen.

Während des österreichischen Successionskrieges im Jahre 1742 verkaufte er, um dem Feinde seine Pfannen und Hüttenwerkzeuge nicht Preis zu geben, sein Werk. Nach dem Kriege griff er das Werk von neuem an. Aber die schwachen Kräfte machten im Jahre 1755 seinem Versuche ein Ende.

Max III. legte im Jahre 1756 den Bau als ein ins freye gefallenes Berglehen dem Bergamte Bodenmais bey; aber es wurde wieder verlassen. Hr. v. Flurl hält dafür, daſs die Erzanbrüche gar wohl die Bearbeitung verdienen. Unterdessen da die Mutter Natur das Vaterland mit so reichen Kiesanbrüchen beglüket hat, daſs man fast Ueberfluſs an Vitriol, und Alaunöl hat, so können unsre Nachfolger die verborgenen Schätze benützen. Die Menge der in allen Ländern errichteten Alaun- und Vitriolhütten erschweren ohnehin den Absatz ins Ausland, und Baiern ist froh, wenn es noch für das Bodenmaische Gut richtige Abnehmer findet.

Im Jahre 1600 begehrten die Herren von Viehböck, welche bereits auf eine Fundgrube im Randelmoose belehnt waren, das Bergwerk in der Lahm, unter der Bedingniſs, daſs Niemand auf 4 Meilen Wegs die Erlaubniſs haben sollte, Vitriol und Schwefel zu machen. Indessen stand ihnen das Keckische Vitriolwerk in Bodenmais im Weg.

In Oberbaiern im Eschelmoose müssen auch in den ältesten Zeiten einige Versuche besonders auf den daselbst brechenden Schwefelkies gemacht worden seyn, weil ein noch vorhandener Bericht von einer daselbst gestandenen Vitriolhütte, und Herrenhause zeuget. Zu Anfange des 18ten Jahrhunderts dachten auch die schon genannten Simon Tirschberger, und Andreas Forster die im Erzbache brechenden Kiese auf Schwefel und Vitriol zu benützen. Allein die Anbrüche waren zu wenig mächtig. Man verlieſs sie bald wieder.

a) Lori Bergrecht, S. 280.

b) Idem, S. 457.

c) Hr. v. Flurl von Seite 209 bis 214.

§ CXXVI.

W a f f e n.

Die Waffen, welche in Regensburg in den Strassen *inter clipeatores, et scutarios,* unter *den Schiltern und Messern* fabricirt wurden, und wel-

che in der Stadt sowohl, als ausser Baiern, und in weitem Deutschlande guten Absatz fanden, waren folgende: gespitzte, oder dreyörterigte, und geschliffene Schwerdte, Hirnschalen, Kettenhandschuhe, bezogene Röcke mit Panzern, Palmatseiden, Netzen oder Pech. Lange Messer zu tragen war jedermann verbothen. Ehrbare Männer, welche lange Messer trugen, wurden um 60 Pf. gestraft; unehrlichen (minder angesehenen) wurden dieselben abgebrochen.

Von Welschland, und Ungarn kamen zu Anfange des 14ten Jahrhundertes viele gespitzte, in einer Scheide steckende Messer nach Regensburg. Der Rath verboth aber den Gebrauch, und das Tragen derselben. Nur stumpfer Messer durften sich jene bedienen, welchen nicht zustand, Schwerte zu tragen. Kleine Kattenwambse, ohne Flesche, Krausner, und Armleder pflegten alle Bürgerknechte zu tragen. Nothwambse wurden auch in Regensburg verfertiget, und vorzüglich den nordgauischen Rittern, welche sich theils Geschäfte- theils Ergötzungshalber immer in Regensburg einfanden, verkauft. Jeder Bürger selbst war Vorsichtigkeithalber, um in jedem Falle mit Schutz- und Nothgewehr sich rüsten zu können, damit versehen. Aber es war jedem verbothen, ohne Aufboth des Rathes denselben anzulegen. Hatte ein Mann eine offne Feindschaft, so mochte er vor den Rath gehen, und die Bürger bedachten sich darüber, ob sie ihm Nothwambse, und andere Waffen zu tragen erlauben wollten *a*). Es wurden auch Spiesse gemacht, deren ein jeder Burger sammt seinem Harnisch im Laden gemäss eines Rathgebothes hatte, damit er in der Noth zulaufen könnte. Alle Pfaffenknechte trugen Schwerter und Messer in Regensburg. Im Jahre 1392 fiel es dem Rathe ein wegen grossen Auflaufens denselben das Tragen der Schwerter, und Messer (ausgenommen die Messer nach der Stadtmaass, wie am Thurm am Markt gestanden) zu verbiethen. Alles dieses beweiset, dass die Messerer, und Schilter in Regensburg in den 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderten gutes Gewerb gehabt haben. Zur Verbreitung desselben trug das die Stadt Regensburg umgebende Baiern, und die benachbarten Reichsstädte sehr vieles bey.

Unsre baierischen alten Waffenschmieden sind zu Egern nächst Tegernsee, welche ihr benöthigtes Eisen zu Fischbachau zog, zu Aschau, wo 3 Waffenschmieden in Umgang sind, bey Ettal, als welche das einzige Ueberbleibsel ist von jenen Eisenwerken, welche ehedem in der nahen

Grafschaft Werdenfels im Umtriebe waren, und wovon diese Waffenschmiede damals ihr Eisen erhielt, zu suchen. Im letztern Ort wird dermal nur altes abgenütztes Eisen eingerannet, und vorzüglich zu Sensen, und Sicheln verarbeitet. Zu Schwarzach in der Pfalz ist ein guter Waffenhammer zu finden. Nicht minder stand vormals auch ein Waffenhammer zu Waltershof. Die zwey in der Warmensteinach im Gange stehenden Waffenhämmer machen heut zu Tag gute Waaren, welche sie nicht nur allein in Regensburg, sondern auch noch weiters im Auslande absetzen *b)*. An dem Tumbach befindet sich ein guter Waffenhammer. Aus dem zu Neumühl im Umtriebe gewesenen Eisenwerke ist schon lang eine Waffenschmiede gemacht worden.

a) Es war eine grofse Strafe für einen Rathsgemeinen, wenn ihm die Tragung des Schwertes, und des Messers in der Gürtel verbothen wurde. Sieh die Chronik des Hrn. Gmeiners II. 75. „Der von dem Rath ausgeschlossene Panner soll ohne alle Waffen, ohne Messer, ohne Schwert, ohne Kolben, Spiefs, und Harnisch seyn, und gehen, er und sein Gesind —— wollen sie irgend wohin aus der Stadt reiten, so sollen sie den Harnisch vor die Stadt tragen, und ausserhalb anziehen, und so sie wieder herein wollen, so sollen sie ihn dort aussen abziehen.“ Idem II. S. 455.

b) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 475.

§ CXXVII.

Wechsel und Münzrecht.

Heinrich der Löwe hatte im Jahre 1158 eine Brücke über die Isar, den Zoll, und eine Münzstatt, welche alle drey zu Vöhringen waren, an dem Platz, wo München steht, angelegt. Zu diesen kam noch ferner nebst der Landstrafse auch die Salzniederlage.

Das Münzwesen trug zu dieser Zeit nicht nur allein dem Münzherrn die Prägungskösten ergiebig ab, sondern es hatten bey einer Münzstatt viele Münzknechte gute Nahrung. In Regensburg, wo die besten Münzen im 12ten und 13ten Jahrhunderten von den Herzogen in Baiern, und Bischöfen in Regensburg geprägt wurden, hatte eine Hausgenossenschaft oder Gesellschaft unter sich, welche aus den vornehmsten Geschlechtern, und Bürgerfamilien sich bildete, den Münzhandel gleichsam in Erbpacht. In ihre Gesellschaft durften sie aber ohne ausdrückliche Bewilligung des Bischofes, und des Herzogs, welche beyde Fürsten das Münz-

amt verliehen, oder verpachteten, niemand als ihre leiblichen Söhne aufnehmen. Um ihre Schwiegersöhne, oder einen Anverwandten beyzugesellen, war eine besondere Begünstigung, und Erlaubniſs von Fürsten zu erwerben. Bischof Leo, und auch wohl Herzog Heinrich erschwerten (sagt Hr. Gmeiner *a*) die Aufnahme der Schwiegersöhne ausserordentlich, und thaten den Münzherrn auch sonst an ihrem Wechsel, und Münzhandel, und an den Gefällen, und althergebrachten Rechten groſsen Eintrag. Ich bin einer gegentheiligen Meynung. Vielmehr die Münzherren dehnten ihre Rechte aus, und boten sogar Trotz den Fürsten. Deſswegen fielen die Münzherren in die Ungnade der Fürsten. Bey der im Jahre 1272 bewirkten Ausgleichung standen ihnen die Fürsten keine neue Rechte zu, sondern sie bestättigten nur die althergebrachten, kraft deren nur die leiblichen Söhne an dem Münzhandel, und Wechsel Antheil nehmen dürften *b*). Der Münzhandel und Wechsel war ein gar einträgliches Gewerb: die Münzherren waren die reichsten Bürger Regensburgs.

1394 verboth der Rath in Regensburg den Handelsleuten, Salzherren, und den Eisenleuten bey dem Bürgereid, Amberger Pf. Wechsels, und Vortheils Willen zu kaufen, noch zu verkaufen, noch Wechsel damit zu treiben, ausgenommen, was man Amberger zu Ainzen (in kleinen Ausgaben) um Essen, und Trinken, und um andere kleine Bedürfnisse einnehme, und ausgebe. Es soll auch niemand Geld aussaigen, noch aussuchen, noch mit Regensburgern, und Ambergern Wechsel treiben, auch kein Silber nicht kaufen, noch verkaufen, und die fremden, die hieher kommen, und Amberger bey sich führen, sollen das Geld beschauen lassen durch die, die darüber gesetzt sind, ob es Zahlgeld sey.

Aller Handel nämlich von dieser Art stand den Münz- und Wechselherren zu. Um ihnen diesen einträglichen Handel einzeln, und im Ganzen zu erhalten, erlieſs der Rath obiges Verboth *c*). Sogar verboth der Rath in einem andern Lande Geld anzulegen. Vielmehr muſste dieſs bey den Wechselherren, oder bey andern Bürgern zum Verzinsen hinterlegt werden, damit vorzüglich der Kredit der Wechsler, und der Gesammtbürgerschaft erhalten würde *d*).

Da die Theuerung des Goldes und Silbers zunahm, folglich für die Münzherren ein geringer Vortheil sich herauswarf, so überlieſsen sie mit des Herzogs Johann, und des Bischofes von Regensburg Einwilligung

dem Rathe die Ausübung des Münzrechts zu Ausgange des 14ten Jahrhunderts auf 5 Jahre. In dem im Jahre 1395 errichteten Münzbriefe wurde festgesetzt, daſs die Regensburger aus einer Mark zehen Schilling 14 Pf. schlagen sollen. — In dem 1405 errichteten neuen Münzbriefe wurde den Regensburgern zugestanden, aus einer Regensburger Mark 13 Sch. 12 Pf. zu schlagen. Zugleich wurde festgesetzt, daſs die Münchner, Landshuter, und Ingolstädter Pfenninge nur einen halben Regensburger Pfenning ausmachen; folglich sollten zwey derley einen Regensburger werth, und schwarz Geld seyn, und halb fein Loth-Silber und halb Zusatz enthalten *f*).

Die Herzoge in Baiern, und die Bischöfe von Regensburg sollten das einträgliche Münz- und Wechselrecht der Stadt Regensburg um so weniger überlassen haben, je stolzer damals die Reichsstädte sich gegen die Fürsten betrugen, und je schlechter die Finanzen der Fürsten in Baiern, und der Bischöfe aussahen.

a) In der regensb. Chronik II. 401.

b) Urkunde Ducis Henrici; in Achbach 8 Kal. dec. 1272. — Bischofs Leo d. in Metem 11 Kal. dec.: Erat quaestio (sagt die Urkunde) diutius agitata super quibusdam iuribus monetae, et monetariorum, et propter hoc quoque indignationem nostram gravius incurrerant.

c) Hr. Gmeiner cit. Loc. II. 311.

d) Idem ibidem S. 312.

e) Lori's Münzrecht. S. 25.

f) Hr. Gmeiner cit. Loc. II. 365.

§ CXXVIII.

Weinbau und Handel.

Von Straubing bis Regensburg hinauf sind die mittägigen Gehänge der Berge hin und wieder mit Reben bepflanzet. Die dabey erbauten Lusthäuser und Wohnungen verschaffen dem Auge die angenehmste Unterhaltung. Der erzeugte Wein, wenn man ihm das gehörige Alter gönnte, stünde dem Oesterreicher Weine allezeit an die Seite. Die Regensburger Weinhändler legen den Baierwein auf gutes Geleger, und die Baiern kaufen denselben gar oft für Rheinwein. An den Gehängen der Berge von Kelheim bis Regensburg, und von Landshut bis Plätling hinab wurde noch in dem 14ten Jahrhunderte, und in den noch ältern Zeiten durch-

aus Wein gebauet. Die Umänderung der Weinberge in fruchttragende Getraidfelder war eine gute Speculation unserer Vorfahren. Das Getraid kann die unsanfte Witterung besser als die Reben ertragen, und die Weinlese schlägt weit eher, als die Aernde um. Dann kostete die Weinkultur wenigstens zweymal mehreres, als der Getraidbau, welches ich aus den St. emeramischen Rechnungen genau beweisen kann.

Aus dem Auszuge der St. emeramischen Klosterrechnungen über den selbst erbauten Wein läſst sich der auffallende Unterschied der Weinlese ein Jahr gegen das andere gerechnet, abnehmen. Nur bedaure ich, daſs ich theils wegen den fehlenden, theils wegen unvollkommenen Rechnungen nicht in einer ununterbrochenen Jahrreihe den jährlich erbeuteten Wein angeben kann.

Das Jahr		1325	gab	45	Fuder,	2	Eymer,	5	Kannen.	
-	-	1327	-	43	-	9	-	—	-	
-	-	1328	-	42	-	11	-	7	-	
-	-	1329	-	55	-	3	-	2	-	
-	-	1330	-	20	-	29	-	13	-	
-	-	1331	-	30	-	22	-	½	-	
-	-	1332	-	70	-	27	-	10	-	
-	-	1333	-	61	-	29	-	10	-	
-	-	1335	-	30	-	14	-	12	-	
-	-	1338	-	4	-	20	-	—	-	
-	-	1345	-	49	-	25	-	½	-	
-	-	1352	-	33	-	12	-	15½	-	
-	-	1354	-	47	-	21½	-	7	-	
-	-	1357	-	19	-	4	-	10	-	

Auf die Kultur dieser Weine wurden im Durchschnitte jährlich 22 Schaf'l Korn, und 20 Pfund Pfenning verwendet. Nicht allezeit lohnte die Weinlese die Ausgaben. Mit dem Weine wurde in unserm Vaterlande allzeit ein starker Handel getrieben. Unsere Fürsten liebten den Wein aus dem Kirschner Weinberge in Schwäbelweis *a*). Es sind mehrere Briefe im St. emmeramischen Archive vorhanden, welche beweisen, daſs sie die Präsente von dieser Gattung Weins in Gnaden angenommen, und den Aebten Gegengeschenke dafür gemacht haben. Nekar, Franken, Oesterreicher, auch Elsasser Weine, vorzüglich aber welsche Weine wurden sehr häufig ins Vaterland eingeführt. Die Regensburger nahmen im Jahre 1394

von einem grofsen Fafse welschen Weins, das auf dem Wasser gekommen 11 Schill. Pf. — Vom Dreiling Osterwein ein halbes Pfund, vom ganzen Fuder 5 Schill. 10 Pf. — Von einem Lägel oder Eimer Rumynia, Malvasier, Chriechel 22 Pf. Vom Reifal, und Passauer, ingleichen vom Eymer Elsasser, Franken und Neckarwein 18 Pf. Vom Fuder baierischen Wein (das Fuder hielt 32 Eymer) 80 Pf. Umgeld. Aus diesem erhellet, welche Gattungen der Weine im 14ten Jahrhunderte, und in den Vorzeiten ins Vaterland eingegangen sind *b*). In St. Emeram wurden im Jahre 1325 um 11 Pfund 3 Sch. 5 Pf., im Jahre 1327 um 9 Pfund 2 Sch. 16 Pf., im Jahre 1328 um 12 Pfund 3 Sch. 24 Pf., im Jahre 1329 um 11 Pfund 1 Sch. 13 Pf. Welscher, Franken, Nekar, und Oesterreicher Weine eingeführt *c*). In Regensburg war eine ordentliche Niederlage von allen obigen Weinen. Von da aus wurden die Weine weiter, und sogar die welsche Weine bis nach Breslau abgeführt *d*); aber auch in den Hauptstädten fand man Weine von oben genannten Gewächsen. Da die Fürsten zu Baiern immer auf Reisen sich befanden, und allzeit viele Ritter und Knappen, auch ihre Minister öfters bey sich hatten: da auch die Aebte sich öfters bey den Hoflagern sich einfanden, und zu diesen Zeiten Flaschenweine und Bäder die beliebteste Erquikung der Reisenden waren, so kann man auf den guten Absatz, und von diesem auf den bedeutenden Weinhandel einen Schlufs machen. In unserm Vaterlande wurden auch, wie an andern Orten Aufschläge, und Mauten von den eingehenden Weinen gewonnen. Den 22. April 1749 wurden die bisher gewöhnlichen Weinaufschläge und Umgelder provisorisch suspendirt, dagegen von jedem Eymer Weins ohne Unterschied eine Consumo Maut à 2 fl. 30 kr. eingebracht. Im Jahre 1760 den 24. July wurde diese Abgabe um 30 kr. erhöhet, folglich von jedem Eymer 3 fl. einkassirt, und diese Abgabe zur Tilgung der Hausschulden verwendet. Im Jahre 1768 den 1. Sept. wurde nebst dem obigen Umgeld à 3 fl. vom Eymer, noch ein Weinconsumengebühre à 2 fl. 30 kr. einzufordern verordnet. Den 24. May wurde die Consumo Maut à 2 fl. 30 kr. wieder zur Erleichterung des Publicums abgeschafft; allein in dem neuen Mautreglement wurde diese wieder hervorgesucht.

Es fällt schwer, dreymal den Wein, nämlich der Landschaft mit dem Aufschlag, der Regierung mit den Mautgebühren, dem Weinhändler mit dem pactirten Kaufschilling zu bezahlen. In Erwägung: dafs der Wein zu den Medicinen, den Kranken und Schwachen zur Erhaltung

der Kräfte, und den mit Kopfarbeiten beladenen und ohnehin nur von einer mäſsigen Besoldung lebenden zur Aufmunterung, und Ausheiterung nothwendig ist: so sollten wenigstens die in den neueroberten Entschädigungsländern wachsende Weine frey ins Baiern hereinpassiren. Die Landschaft könnte durch Erhöhung des Aufschlages auf die Luxusweine, und das höchste Aerarium durch die Erhöhung der Maut auf die sehr entbehrlichen Galanterie- und Luxuswaaren, entschädiget werden. Von der dermaligen weisen, liberalen, und humanen Regierung hoffet noch diese Wohlthat das Publicum.

a) Abt Erasm in St. Emmeram hat dem Herzog Ludwig ein Faſs Kirschner-Wein verehrt. Dieser übersendet jenem nebst einem Schreiben d. d. 30. Aug. 1545 einen Hirschen von Kelheim aus. Die Witfrau Jacoba, Herzogin in Baiern, dankt dem Abt in St. Emmeram d. d. 28. Oct. 1558 um das überschickte Fäſslein Kürschner-Wein; schon vorhinein hat sie dem Abt ein gutes Wildbrät verehret, und sich einen Kürschner-Wein ausgebethen. Herzog Albert verehrt den 24. Nov. 1564 dem Abt ein Wildschwein, und verlangt während dem Reichstage, bey welchem er in Regensburg zu erscheinen gedenkt, mit einem Faſs Kürschner-Wein regalirt zu werden. Der nämliche Herzog dankt um die 2 Fässer Wein den 2. Dec. 1564. Den 17. Aug. 1574 dankt der Herzog wieder für 2 Fässer Wein, und den 20. Aug. verehrte er dem Abte einen Hirschen. Diese Thatsachen und Briefe sind Beyträge zu der Sitte dieser aufrichtigen Zeiten.

b) Hr. Gmeiner in der regensb. Chronik, S. 309.

c) Auszüge aus den albertinischen Klosterrechnungen von obigen Jahren.

d) Hr. Gmeiner daselbst, S. 351.

§ CXXIX.

W e t z s t e i n e.

Das schöne Dorf Unterammergau ist schon lange in dem Besitze eines ausgebreiteten Wetzsteinhandels. Beinahe 1½ Stunde hoch im Gebirge sind die Brüche dazu angelegt, und unter verschiedene Gewerken vertheilt, welchen von dem Kloster Ettalischen Gerichte das Feld auf geschehene Bittstellung ausgesteckt, und eingeraumt worden ist; aber nicht alle Platten und Schichten liefern zu Wetzsteinen gute Dienste, indem einige viel zu weich, andere zu hart, bald mit zu vielem, bald mit gar keinem Sande gemenget sind. Selbst die brauchbaren weichen an der Farbe und Güte ziemlich ab. Der Degenfarbige zeichnet sich vor dem andern aus, die davon verfertigten Steine sind zu den feinen Stahlarbei-

ten vorzüglich geschickt. Der Raum, in welchem die brauchbaren Schichten vorkommen, beträgt nicht viel über 6 Klafter. Die Gewinnung der Steine geschieht theils mit Brechstangen, theils mit Schiefsen, wo dann die losgerissenen brauchbaren Stücke ausgesucht, und von den Arbeitern gleich an Ort und Stelle über dem Knie mit einer Art Schneidehammer beinahe in jene Form zugehauen werden, unter welchen man sie verkauft. Die weitere Zurichtung sohin geschieht im Dorfe selbst vermittelst eines grobkörnigen Schleifsteines, Reifser genannt, worauf sie abgeschliffen werden. Diese Reifser werden von Grofsweil, und Kohlgrub dahin gebracht. Was die Güte dieser Wetzsteine betrifft, so richtet sie sich nach Beschaffenheit seines Korn, und zugleich nach der Eigenschaft jenes Schneidmessers, welches auf ihm zugerichtet werden soll; daher kömmt es, dafs manchem Schnitter der Wetzstein seines Kameraden auf seiner Sichel herrliche Dienste leistet, da er doch mit dem Seinigen nicht die mindeste Schneide zuwegen bringen kann. Indessen wenn der Stein mit der hinlänglichen Portion des feinsten Sand vermengt ist, so wird der Wetzstein allezeit seine Wirkung machen. Damit die Wetzsteinarbeiter mit ihrer Waare keine Gefährde spielen können, so sind aus ihrem Mittel zwey erfahrne Meister gewählet, welche selbe vor jeder Versendung genau besichtigen, und als brauchbar erkennen müssen.

Der Handel damit geht nicht nur durch ganz Baiern, sondern auch nach Franken, Sachsen, und ganz Oesterreich. So unbeträchtlich dieser Handlungszweig auch scheinen mag, so schöne Summen Geld hat er schon ins Land gebracht, und er beweiset zugleich den unermüdeten Fleifs der Gebirgsleute auch bey der Aussicht zu einem geringen Gewinn *a*). In der Laiterau im Hohenschwangauischen nahen sich die oberländischen Kalksteingebirge den Sandsteinbergen. Sie fangen an feinen Quarzsand in ihr Gemeng aufzunehmen *b*), und die Mischung hat gerade das gehörige Verhältnifs in der bestimmten Feinheit. Es werden demnach daselbst gute Wetzsteine für Sicheln, Sensen, und Strohmesser gebrochen, und verarbeitet. Erst seit einigen Jahren beschäftigt dies Fossil mehrere Hände, und werden jährlich viele 1000 Stücke ins Ausland versendet. Es giebt in diesem Bezirke 10 Brüche, und sind ein landesherrliches Eigenthum. Vermuthlich hat das Bedürfnifs, und der Mangel an der Nahrung die Leute aufgewekt, diefs Fossil zu benützen *c*).

Ohlstadt ist der älteste Ort in Baiern, in welchen vor einigen hundert Jahren Wetzsteine gebrochen worden sind. Die diesſortigen Gruben sind also die ältesten, und folglich schon sehr tief und gefährlich. Gerade Felsenwände von mehr als 40 Lachtern stehen zur Seite derselben fast senkrecht in die Höhe, und selten geht ein Jahr vorüber, in welchem nicht ein Steinbrecher durch das Hereinstürzen höherer Wände zerschmettert wird. Die Ursache desselben ist die schon beym Anfange nicht ganz geschickt angelegte Abbauungsart. Indessen kommen diese Wetzsteine mit jenen bei Ammergau ganz überein. Sie werden über Tölz nach Oesterreich, Krain, und Salzburg ausgeführt *d*). Die Wetzsteine von Ohlstadt sollen den Vorzug vor den übrigen haben. Bey Bösenbach noch im Benedictbeuerischen werden auf dem Ohlstadt hinübersitzenden Flötze seit mehrern Jahren auch Wetzsteine gebrochen *e*). Zwischen Viechtag, und Frankenried, vorzüglich auf den Feldern des letzten Orts ist eine Art Schiefer anzutreffen, welcher bey Zurichtung des Schneidzeuges bald eben diese guten Dienste leistet, als der eigentliche Wetzschiefer. Es lohnte der Mühe, seine Lagerstätte genauer aufzusuchen *f*). In tiefer gelegenen Gegenden um Kemnat, vorzüglich um Kullmain deckt ein Flötz von einem ziemlich feinkörnigen mit einer Mergelmasse zusammen gekütteten grauen Sandsteine. Es sind auf demselben mehrere Brüche zu Schleif- und Wetzsteinen angelegt. Allein sie kommen an Güte jenen vom Oberlande bey weitem nicht gleich *g*).

a) Hr v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge, S. 59.
b) Saussure Beobachtungen im Bergmännischen Journal im 8. Stücke 1791. S. 132.
c) Sieh die Regierungs- und Intelligenzblätter de ao. 1800, S. 520.
d) Sieh Hrn. Westenrieders V. Bd. der Beyträge, S. 282.
e) Hr. v. Flurl cit. L. S. 79.
f) Idem cit. Loc. S. 318.
g) Idem cit. Loc. S. 492.

§ CXXX.

Woll. Wollenzeugfabrik. Handel mit wollenen Waaren.

Von dem Produkte Wolle habe ich schon manches bey den Artikeln Tuchmacher, Loderer, Viehzucht angemerkt. Wenn die Schaafzucht verhältniſsmäſsig mit unserm guten Boden, und Futterey ein-

geführt ist, so haben wir auch gute, und hinlängliche Wolle. Bey der vorgenommenen Abtheilung der Gemeindgründe und nach hergestelltem Gemeingeiste bey jeder Dorfgemeinde, welches nicht nur allein zu wünschen ist, sondern auch zu dessen Herstellung alle zwekmäſsige Mittel hervorgesucht und angewendet werden sollten, wäre es für jeden Dorfbewohner ein leichtes, zwey oder drey Mutterschaafe zu halten. Die Eroberung der Wolle in diesem Systeme, wird uns nicht so fast dienen, um durch inländische Tuchmanufakturen einen Reichthum nach dem Land zu bringen, als vielmehr zu verhüten, daſs er nicht durch die erstaunliche Summen, womit wir unsre Tücher erkaufen, hinausgeschüttet werde. Wenn uns die Ausländer den Verkehr mit Tüchern auf eine gewisse Art nicht abgenommen hätten, so möchten wir es vielleicht bey der möglichsten Schaafzucht nie zu der Menge der Wolle bringen, welche erfordert wird, wenn man eine groſse arbeitende Tuchmanufaktur unterstützen wollte. Zudem wachen anderswo hundert Augen, jeden beträchtlichen Ausfluſs des Geldes zu verhindern; aber so weit möchten wir's, zumal bey einem mäſsigen Zukauf fremder Wolle, ganz gewiſs doch bringen können, um unsere Land- und Stadtbewohner verhältniſsmäſsig mit Landtuche zu versehen. Daſs man bey uns in Baiern so feines Tuch, wie in Frankreich und England verfertigen könne, ist ganz ausser Zweifel. Und gesetzt, das feinste des Inlands käme noch so hoch, als eines, welches vom Auslande herkömmt, zu stehen; so ist zu betrachten, daſs in die Klasse derjenigen, welche die feinsten Tücher tragen, nur die vermöglichsten Herren gehören, und daſs sie besser thun, für eine Elle baierischen feinen Tuchs 10 fl., welche bey uns bleiben, hinzugeben, als für eine Elle französischen Tuchs 8 fl. ins Ausland, welches uns keinen Kreuzer, ausser bey einer Hungersnoth, hereinschikt, zu zahlen; aber wenige sind mit einem so hohen Grade des Patriotismus begeistert, daſs sie gegen einen geringen Verlurst eher inländische, als ausländische Tücher kaufen; doch setzen wir einen mittelmäſsigen Preis der Lebensmittel, und geschikte und geübte Tuchmacher voraus, so werden unsere Tücher, wie in den Vorzeiten, weder in der Güte, noch in der Wohlfeile den fremden vieles nachgeben. Nur bedürfen wir, wenigstens dermal noch, einen geringen Zusatz einer böhmischen, oder ungarischen Wolle zu unserer baierischen Wolle; aber hier steht ein groſser Accis, welchen das Ausland auf den Ausgang seiner Wolle schlägt, im Wege. Die Geiselhörin-

ger Tuchmacher gehen jährlich nach Ungarn zum Wolleinkauf ab. Sie müssen von jedem Zentner eine Essitomauth à 10 Kaisergulden bezahlen. Man denke nun zu dieser Nebenausgabe noch die Frachtkosten, und die Wegzölle hinzu, so müssen wir doch eingestehen, dafs die Tuchmacher sowohl als das Publikum bey dieser Lage der Dinge äusserst übel daran sind. In Baiern ist für jetzt ein mäfsiger Ausgangszoll à 3 fl. auf den Zentner Wolle geschlagen. Könnte man unsre östlichen Nachbarn nicht auch zu einer gleichen Essitomauth für ihre Wolle durch die Zufuhr unsrer Flöfse, Schiffe, und anderes Holzes, welches sie von uns bedarfen, zwingen?

Zur Emporbringung der Wollenmanufakturen haben unsere alten Fürsten alles gethan, wie wir schon bereits bewiesen, und noch überzeugender im zweiten Theile dieser Abhandlung darthun werden *a*). Eines der herrlichsten, aber auch kostspieligsten Werke war die in Landshut den 10. Sept. 1762 errichtete Wollenzeugmanufaktur, und die davon abhangende Wollspinnerey. Max III., der beste Churfürst, um den unleidentlichen Müssiggang auszurotten, die Bevölkerung des Landes zu befördern, den schädlichen Geldausflufs vorzüglich auf jene Waaren, deren Bearbeitung dem Lande so ein leichtes ist, zu hemmen, errichtete zu Landshut eine Wollenzeugfabrik. Er liefs im Schlofs Trausnitz ob Landshut alle zum Werke erforderliche Gebäude, Maschinen, Geräthschaften, sammt dem benöthigten Verlage zur Unterstützung der bereits im Lande befindlichen Wollenzeugmacher, als auch fremder Arbeiter, mit ausserordentlichen Kösten herstellen; dann verordnete er den 10. Dec. I. Es sollten im Lande ansäfsige Unterthanen als Spinnenfaktors angestellet werden, welche mit Hofkammerräthischen Patenten versehen, auf öffentlichen Märkten, und bey den Häusern einkaufen, und jenen, welche der Landwolle nicht zu ihrem eigenen Handwerk bedärfen, in den Kauf einstehen können. II. Es sollen auf churfürstliche Kösten Spinnmeister, und Meisterinnen im Lande aufgestellt werden, welche unentgeldlich erwachsene Leute und Kinder die Wolle fein und gut zu spinnen unterrichten. III. Die Landbeamte, die Obrigkeiten in den Städten und Märkten sollen die zur Arbeit fähige Bettler beyderley Geschlechtes in die eingerichtete Spinnstube bey Selbsthaftung liefern; endlich IV. wurde eine ausführliche Spinnordnung mit nachgetragenen Strafartikeln beygefügt.

Den 22. Aug. 1763 wurde die fleifsigere Wollgespunst zur Beförderung der Zeugfabrike in Landshut anbefohlen, vorzüglich wurde den

saumseligen Ortsobrigkeiten die ernstliche Betreibung dieser Arbeit aufgetragen.

Einer unsrer ersten baierischen Scribenten *b*) wünschet eine Geschichte der Wollenfabrike zu Landshut mit aktenmäſsigen Belegen und mit Freyheit und Philosophie geschrieben. Daſs diese Anstalt, wie mehrere andere in unserm Vaterlande, zu Wasser wurde, daran sind folgende Ursachen schuld. a) Die Verordnung kam gerade wieder zum Vorschein, da das Landvolk am wenigsten dazu vorbereitet war. b) Daher sahen die schaafhaltende Landleute die Verordnung als einen Eingriff in ihren freyen Handel mit der Wolle an. Sogar der Landmann c) befürchtete eine gewaltsame, unter dem Preise stehende Abnahme der Wolle, welche ohnehin damals nur 15 kr. dem Pfunde nach, kostete. d) Beamte und Stände wirkten nicht nur allein nicht bey, sondern sie selbst gaben theils aus Nichtkenntniſs ihres Berufes, theils aus Verdruſs über so viele immer hintereinander einlaufende Neuerungen, und Verordnungen in Worten und durch Beyspiele den ihrem Wirkungskreise unterworfenen Landleuten ein trauriges Aergerniſs. e) Es war noch ein wahrer Mangel an der Landwolle, indem selbst die inländischen Loderer, Tuch- und Zeugmacher mit diesem Material nicht hinlänglich versehen werden konnten. *f)* Die Bäurinnen, und die noch ärmere Klasse der Landleute pflegen selbst jährlich wenigstens die Hälfte der errungenen Schaafwolle zu ihrer Bekleidung zu verspinnen. g) Das speculirende Ausland hatte uns längstens durch Errichtung der Wollmanufakturen vorgegriffen, und dadurch uns die Zufuhr der Wolle theils durch den eigenen Gebrauch auf seinen Fabriken, vorzüglich aber durch Belegung der ausgehenden Wolle mit einer groſsen Essito-Mauth beschweret. h) Dabey vergaſs man Kontrakte entweder mit den groſsen Wollproducenten oder Wollhändlern, oder gar mit dem Auslande, welches Ueberfluſs an Wolle hatte, zur Lieferung dieses Materials abzuschlieſsen. i) Es war allezeit eine vergebene Arbeit erwachsene Leute im Spinnen und andern Handgriffen von dieser Art abzurichten. Sie folgen nur so lange mit Unwillen den Lehrmeistern, so lange sie unter ihren Augen sind: dann setzen sie ihren mit ihnen aufgewachsenen Schlendrian fort. Mit den Kindern muſs man in den Städten und Märkten durch Errichtung von Industrie-Schulen den Anfang machen. Durch sie wird man sicher zum Zweke kommen. k) Faktors und Spinnmeister waren vielleicht zu rasch, manchmal

zu gewaltsam. In Gegenständen von dieser Art muſs man mit Sanftmuth, mit Bescheidenheit, mit Herzensgüte dareingehen. Man sollte wohlerzogene, gesittete und wirthschaftliche, und nicht aushausende, oder gar verdorbene, geschwätzige und stolze Meister, und Meisterinnen aufgestellt haben. l) Vor allem sollte aber die Nation in den Schulen, und von den Geistlichen von den guten, weisen und uneigennützigen Absichten des Landesherren unterrichtet, und von thätigen und klugen Beamten mit weiser Milde ermuntert worden seyn.

Den Handel mit den inländischen wollenen Waaren emporzubringen, gab sich die Regierung alle nur immer ersinnliche Mühe. Man verfehlte aber dabey fast allezeit den Zweck, weil man von Grundsätzen ausgieng, welche dem Handel statt der Freyheit einen unangenehmen, und das Publikum allezeit drükenden Zwang anlegten.

In der Absicht, die bey der Landmafaktur zum Verschleiſse bereit liegende Wollenwaaren abzusetzen, wurden den 13. Oct. 1767 Accisfrey erklärt, und jedem in- und ausländischen Handelsmann wurde erlaubt, so viele wollene Zeugwaaren Accisfrey hereinzuführen, als viele einheimische er ausfuhr. Dieser Entschluſs war um so groſsmüthiger, als er zu einer Zeit gefaſst ward, zu welcher alle groſse und kleine Staaten nur auf die Erhöhung von Consumo- und Essito-Mauthen bedacht waren; und so fern die inländischen Fabrikaten der Wolle an der Güte, und an dem Preise den ausländischen das Gewicht hielten, so hat nur ein Vorurtheil gegen die vaterländischen Fabrikate, welche Schwachheit noch bey vielen Inländern ziemlich wahrzunehmen war, dem Verschleiſs derselben entgegen seyn können.

In der Absicht den Schleichhandel mit den wollenen Waaren, welcher ganz natürlich den inländischen Fabrikaten zu nahe trat, zu hindern, wurde den 1. Dec. 1769 die Einbringung der ausländischen Zeugwaaren auf die inländischen Märkte nicht mehr auf Essito- sondern auf Consumo-Maut erlaubt, dann den Inländern war die Hereinbringung fremder Wollenzeugwaaren unter einem einfachen Accis nur alsdann gestattet, wenn sie einen Zentner inländische, (die Ausländer, wenn sie 5 Zentner, von welchen sie aber nur die Hälfte im Lande absetzen durften) von den inländischen Fabriken abgenommen haben würden. Man gab sich alle Mühe, die inländischen Fabrikate empor zu bringen. Es würde jetzt zu

nichts führen, die Ursachen, warum die Absicht der Regierung nicht in Erfüllung gieng, aufzuzählen.

Im Jahre 1772 wurde eine allgemeine Sperre über die Einfuhr schaafwollener Strümpfe verhängt; aber bald darauf wurde diese Sperre wieder abgenommen. Das Publikum klagte laut bey diesen sich widersprechenden Anstalten über Mangel und Theuerung der wollenen Waaren. Man erhob vom Pfund Winterwaare ohne Tarra-Abzug 24 kr., und vom Pfund Sommerwaare 32 kr. Accis. Die Wollenfabriken waren demnach nicht im Stande, das Land mit Woll- und Leinwaaren hinlänglich zu versehen. Sollte man bey dieser schlimmen Lage der Dinge nicht vielmehr die inländischen Fabriken und Fabrikaten untersucht, die Ursache und Quelle des Mangels entdekt und gehoben, den Fabriken und Fabrikanten Schnellkraft beygebracht, als durch einen so grofsen Accis das Publikum noch mehr in Verlegenheit gesetzt haben? Nun giengen die Spekulationen fremder Fabrikanten und inländischer Krämer, die sich mit einander gut verstanden, dahin, durch Schleichhändel die inländischen Fabrikaten, die ohnehin in der Güte nicht besser, und im Preise nicht wohlfeiler waren, niederzulegen *c*).

Den 19. Horn. 1784 wurde die nämliche Behandlung, welche man den fremden Zitz, Coton, dann andern baumwollenen Zeugen erwies, den fremden wollenen Zeugen (zu Gunsten der Wollenzeugfabrik in München ob der Au) vorgeschrieben, ihnen das Mautamt München als die einzige Station zur Consumo-Veraccisirung angewiesen und verordnet, alle veraccisirte wollene Waaren mit dem Stempel der Landfabrik zu versehen — was Käufer und Verkäufer für einen traurigen Zwang erklärten.

Den 5. Junius 1787 wurde der Wagnerischen Wollenzeugfabrik zu Waltershof in der oberen Pfalz der freye Handel mit der ausländischen Wolle, und wollenen Fabrikaten, und die Befreyung von allem Accis mit Ausnahme der tarifmäfsigen Mautentrichtung gestattet. Ganz natürlich sahen von nun an die Krämer und andere Händler mit Wolle und wollenen Waaren diese Begünstigung der Wagnerischen Fabrik mit scheelen Augen an. Die dermalige kluge Regierung, welche von allem Zwange abgeht, giebt den Handel mit wollenen Waaren, wie in allen andern, frey. Sie belegt den Sporco-Zentner der eingehenden wollenen Waaren mit einem Consumozoll à 3 fl. Dadurch sind unsre inländischen Fabrikan-

ten hinlänglich begünstiget, wenn ihnen anderst im Herzen liegt, gute Waare um einen billigen Preis zu liefern.

Höchst merkwürdig ist die Resolution d. d. 29. Jänner 1800, welche den Tuch- und Zeugmachern von Tirschenreut, Bernau, Plösberg, Wildenau und Waldsassen auf ihre Beschwerde wider die freye Ausfuhr der Wolle, und wider die Einfuhr der ausländischen Tücher (diese sind dermal mit einem Consummozoll à 3 fl., und jene mit einem Essitozoll à 3 fl. für jeden Sporco-Zentner, billig und vorsichtig belegt) ertheilt worden ist. Die Ausfuhr der rohen Wolle zu erschweren, sagt die Resolution, läuft wider die Begriffe einer gesunden Staatswirthschaft, denn der Landmann würde wegen Mangel guten Absatzes die Schaafzucht vernachläſsigen, und die Tuch- und Zeugmacher würden sohin die Wolle aus dem Auslande zuführen, und wegen schweren Frachtkösten (und Accisen) mit den ausländischen Tuchmachern, welche dem rohen Material näher sitzen, nicht mehr gleichen Schritt halten können. Die Einfuhr fremder Tücher und Zeuge zu verbieten, und mit hohen Abgaben zu belegen würde gegen das Publicum eine Ungerechtigkeit seyn; denn dadurch würden die Inländer privilegirt, ihr Tuch theurer, als man dasselbe vom Auslande erhalten könne, zugeben. Das Publicum hätte dabey keinen kleinen Schaden und Verlurst.

Gemäſs eigenen Bekenntnisses geht den Bittstellenden eine Färberey ab. Serenissimus erbot sich durch Bewilligung der Anlage der erforderlichen Färberey in der dieſsortigen Gegend zu Hülfe zu kommen. Bey diesem Gegenstande ist die Schaafzucht und die ungleiche Wolle in Baiern, die deſshalb entstandenen gefreiten Schäfereyen, der ehemaligen und eben durch unzulängliche Fabriken verdorbene Tuchhandel in Tirschenreith, die Mayerische Fabrike in der Au, und das Militair-Arbeitshaus in Betrachtung zu ziehen.

a) In London wird zur Emporbringung der Wollenmanufakturen bis diese Stunde noch eine Verordnung beobachtet, vermög welcher die Todten in ein wollenes Tuch eingewickelt, und mit diesem begraben werden müssen.

b) Hr. Westenrieder in dem bisher sehr und unbillig miſskannten Jahrbuche der Menschengeschichte. II Thle 111 Seite.

c) In Regensburg erhält sich ein Gewerb, welches gute baumwollene, mit türkischem Garn eingetragene, Zeuge macht, schon seit vielen Jahren ohne mindeste Privilegien zu seiner Unterstützung zu haben; warum soll sich in Baiern kein Gewerb

von dieser, oder anderer Art erhalten können? Nur die Hauptspekulation muſs allezeit auf gute Waare, und auf billige Preise gemacht werden. — — Es giebt in dem baierischen Hofe bey Regensburg ein Gewerb von Zeugmachern, welche sich auf das Wirken recht wohl verstehen. Nur ist zu bedauern, daſs sie das Spinnen der Wolle bis nach Landshut oder Pfeffenhausen verlöhnen müssen. Sie machen Zeuge theils aus der eigens gekauften Wolle, welche sie bey ihrem Stuhle ausschneiden und verkaufen; theils beschäftigen sie sich mit Fabricirung jener gesponnenen Wolle, welche ihnen die Landleute in das Haus bringen. Dergleichen in dem ganzen Lande verarbeitete, jede auf seinen Conto arbeitende Weberstühle sind die schönste, nützlichste und vortrefflichste Fabrik in einem Lande.

§ CXXXI.

Z i n k.

Nebst dem Bley bricht auch in den rauschenbergischen Erzlagern das Metall Zink, und zwar unter einer zweyfachen Abänderung als Gallmey, und braune Blende *a*).

Bey Hunding bricht mit dem Bleye häufige schwarze Blende, welche sich aber vor allen den Abänderungen, die Hr. v. Flurl bisher gesehen hat, durch ihre fast dunkelschwarze Farbe, durch den starken diamantähnlichen Glanz, durch ihre grobkörnige abgesonderte Stücke auszeichnet. Nicht selten ist selbe stahlfarbig angelaufen *b*). Zu Bodenmais, vorzüglich am Gieshübel kömmt manchmal eine sonderbare Art schwarze Blende häufig vor. Sie wird von den Bergleuten Eisenblende genennet, und scheint diesen Namen wohl zu verdienen, denn sie löset sich nicht nur gerne in Scheidewasser auf, sondern wird auch in ganz kleinen Theilen von dem Magnete gezogen *c*). In der Lahm findet man auch häufig derbe und eingesprengte schwarze Blende *d*), nicht minder auch zu Erbendorf in der obern Pfalz *e*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge, S. 162.
b) Daselbst Seite 224.
c) Daselbst Seite 259.
d) Daselbst Seite 296.
e) Daselbst Seite 508.

§ CXXXII.

Zinn.

Auf den Feldern von Rainwalting wird sehr schön krystallisirte Zinnstein gefunden *a*). Sollte man diesem Produkte nicht näher auf den Grund sehen? Bey Hermannsreit zeigen sich ansehnliche alte Haldenbingen. Zwischen Hohenthan und Thonhausen sind noch viele Seifenhübeln vorhanden, aus welchen ehemals reichliches Zinn gewonnen wurde *b*). Die Hände unsrer Vorfahren waren doch nicht so müssig, wie einige Patrioten, welche geringe praktische Sachenkenntnis, aber desto ungestümere Anmassung haben, und wie einige Ausländer, welche unser Vaterland nur auf den erhobenen Strafsen durchgefahren, nie aber mit einem anhaltenden Auge geprüfet haben, dafür halten.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge, S. 319.

b) Daselbst, S. 385.

§ CXXXIII.

Zitz- und Coton-Manufakturen

wurden im Jahre 1746 von Churfürst Max III. vor dem Isarthor auf dem Lechel unter der Aufsicht zweyer Handelsmänner von München errichtet. Sie befanden sich noch im Jahre 1783 ohne von einem Privilegium unterstützt zu seyn, in einem guten Zustande. Es arbeiteten für dieselbe 24 bürgerliche Webermeister in München, und lieferte jeder derselben alle 3 Wochen 20 bis 24 Stücke, so dafs alle Jahr acht bis zehntausend verfertiget wurden. Das Lager dieser Waaren befand sich im Jahr 1783 noch in dem churfürstlichen Fabrikenhaus auf dem Rindermarkt *a*). Indessen kamen beyde mit ihrem Waarenverschleifse je länger je weniger mehr fort. Es wurden nämlich nach aufgehobenen Einfuhrverbot der gedrukten baumwollenen Waaren leicht gewebte, mit unhaltbarer und mit einer vergänglichen Operatur geschmükte Waaren in das Land hereingebracht, wegen ihrer schlechten Qualität in geringen Preisen hingegeben, und von den gewinnsüchtigen Krämern, und von unverständigen Leuten vor der ungleich besseren Landwaare häufig aufgekauft. Diesem so vieles Geld aus dem Lande verschleppenden Handel wurde durch die

auf solche fremde Fabrikate gelegte Consumoaccis kein Einhalt gethan. Ja, auch das in dem erbstaatischen Kommerzialedikt ao 1778 festgesetzte Speditionsbeneficium kam den, die einheimische Industrie drükenden, fremden Waaren sehr zu statten; denn sie passirten auf Certifikaten mit dem Nachlaſs des halben Consumo-Imposts ins Land zum Schaden der Zitz- und Coton-Manufakturen herein. Für den Eingang dieser Waaren wurden nach der Verordnung d. d. 19. April 1783 das Gränzmautamt Friedberg allein vorgeschrieben, und sub poena Confiscationis verbothen, dieselben über ein anderes Gränzmautamt per Consumo nach Baiern zu spediren. Zur Veraccisirung wurde ihnen das Mautamt München angewiesen, vermuthlich sie zu zwingen, ihre Route über die Hauptstadt des untern und obern Landes zu nehmen. Das Speditionsbeneficium fiel weg. Was zur Consumo hereingebracht wurde, muſste paar veraccisirt werden, ohne auf Nachborg, oder auf einen Rükzoll mehr einen Antrag machen zu können. Nur die inländischen Handelsleute wurden, und zwar dort, wo sie ansäſsig wären, des Ausschnitts fremder gedrukter, aber wirklich veraccisirter und gestempelter Waaren als fähig erklärt, allen inländischen Kaufleuten und Krämern wurde bei Confiskationsstrafe verbothen, Waaren von dieser Art auf den Märkten Ellenweis auszuschneiden; sie sollten vielmehr sie in ganzen Stüken verkaufen. Die in Kramerläden und in den Butiquen der Kaufleute vorräthige Zitz- und Cotonwaaren sollten zum Mautamt München zu der ihnen vorgeschriebenen Behandlung und Consumoveraccisirung eingesendet werden. Die Wirkungen von dieser Verordnung waren: a) Ein allgemeiner Druk der Käufer und Verkäufer. b) Die ausländischen Waaren von dieser Art wurden von den Groſs- und Kleinkrämern von Haus zu Haus herumgetragen, ausgeboten, und um den geringsten Preis hingegeben. Manche vermögliche Hausfrauen kauften sich bey dieser Gelegenheit einen so guten Vorrath, daſs sie lebenslänglich der inländischen Zitz und Cotons entbehren konnte. c) Die Beschwerniſs, welche man den fremden Waaren durch die vorgeschriebene Eingangs- und Vermautungs-Stationen aufbürdete, diente nur zu Spekulationen auf neue Unterschleife, zu deren Ausführung die umliegende Reichsstädte, Fabriken und Groſshändler gute Gelegenheit darboten.

Wenn damals die Augsburger Fabriken ungleich bessere, auch wohlfeilere Waaren dieses Inhaltes geliefert haben sollten, darf man sich

darüher nicht wundern. Die obigen Fabriken hatten schon ein gutes altes Hausrecht, waren im besten Gange, und hatten den ausgebreitetsten Handel, und konnten also in einem recht billigen Preise ihre Fabrikaten absetzen. Die Unsrigen fiengen erst an zu blühen. Die Einrichtung kostete schweres Geld. Die Vortheile einer aufkeimenden Fabrik sind Anfangs gering. Eine Vorliebe unserer baierischen Frauen zu den inländischen Fabrikaten war nicht einmal denk- vielweniger gangbar. Unser Hang demnach zu den ausländischen Waaren, unsere Lage selbst, die spätere Entstehung unserer Fabriken vor den ausländischen, die uns allen Vortheil vor unserm Angesicht und mit unserer Bewilligung wegnehmen, hinderten, und werden allezeit das Aufkommen der Fabriken von dieser Art verhindern; welchen, und allen noch übrigen Hindernissen der Eigennutz und Eigensinn der Krämer das Endsiegel aufdrükt.

So vieles von den Natur- und Landprodukten, von den alten und neuen Manufakturen unsers Vaterlandes. Bin ich länger geworden, als ich geworden seyn sollte, so wird mich die Weitschichtigkeit der aufgeworfenen Frage entschuldigen. Ich wollte lieber alles, als nur etwas anführen.

*) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München, S. 129.

Zweyter Theil

enthält

die pragmatische Geschichte

des

baierischen Handels

von

den ältesten Zeiten an bis itzt,

dann

die von Zeit zu Zeit ergangenen Gesetze, landesherrliche Verordnungen, Handelsverträge, und ihren vortheilhaften und schädlichen Einfluſs auf den Handel selbst, denjenigen nämlich, deren Wirkungen ich noch nicht im ersten Theile untersucht habe.

§ I.

Handelsgeschichte bis auf den Eintritt der Agilolfinger in die Regierung Baierns.

Kurz vor Christi Geburt haben die Römer, nachdem sie sich um Regensburg festgesetzt hatten, im Lande Kastelle und Lager errichtet, und in die Länge und Breite die bequemsten und herrlichsten Land- und Heerstrafsen angelegt. Die Hauptlager waren zu Salzburg, zu Passau, bey Künzen, zu Azelburg unfern Straubing, zu Regensburg, weiter hinauf zu Vohburg und in Augsburg. Von Regensburg aus, als von dem Hauptorte des alten Norikums, und sohin der Hauptstadt der ersten Herzoge in Baiern mufs die Geschichte des baierischen Handels ins Aug gefasset werden, wenn man doch etwas gründliches davon ins Tageslicht bringen will. Dafs die Römer durch Anlegung der Heerstrafsen die Bahn zur Handelschaft eröffnet haben, fällt jedem in die Augen. Durch die Errichtung des Pfahlgrabens, oder der Gränzmauer im zweyten Jahrhunderte nach Christi Geburt, welche längs der Gränze gegen die Deutschen allenthalben, wo kein Strom an und für sich eine Scheidewand machte, aufgeführt worden ist, wurde das Land gegen die einfallenden Deutschen in etwas gesichert. Schöne, von feuerhaltendem Thone gebrannte und übermalte Geschüre und andere Gefäfse, deren Scherben und Bruchstüke man noch häufig ausgräbt, gegossene Waffen, Erze, Kleiderstüke waren die vorzüglichsten Gegenstände des Handels in diesen ältesten Zeiten.

Nachdem Kaiser Hadrian zur Regierung gekommen, wurden im ganzen römischen Reiche, und auch in dem bisherigen Vindelicien und Rhätien viele neue Einrichtungen getroffen. Vindelicien und Rhätien wurden vereint, und in Ober- und Unter-Rhätien abgetheilt. So, wie ein

Heersführer als Obergeneral die im Lande verlegten Truppen befehligte, so wurde auch ein Präses ernannt, der in bürgerlichen Angelegenheiten, unter welche der Handel gehörte, die oberste Gewalt ausübte; aber auch auf der Donau giengen Waaren und Kriegsbedürfnisse von Vindelicien und Rhätien nach dem Norikum hinab. Kaiser Julian, der letzte Regent von ächt römischen Sinn, fuhr auf der Donau nach Regensburg und belebte den Handel und Wandel in dieser Gegend durch seine Gegenwart. Bis auf Valentinians Zeiten, ungefähr bis auf das Jahr 364 findet man in der Gegend um Regensburg herum noch immer römische Münzen; aber über diese Zeit hinaus keine mehr. Zum Beweise kann diefs dienen, dafs die Allemannier, welche Rhätien unter der Regierung dieses Kaisers verwüstet, auch Regensburg, wo nicht in Schutt gelegt, wenigstens überrumpelt, und Handel und Wandel niedergelegt haben. Das Standquartier des Präfekten der Legionen, und des Präses der bürgerlichen Geschäfte wurde weiter hinauf in ein Castrum an die Teufelsmauer verlegt.

Im Jahre 384 gab Kaiser Maximus die Provinz Rhätien den Hunnen Preis. Ohne Zweifel nahm das römische Reich in Rhätien zu dieser Zeit sein Ende. Rhätien und Regensburg, oder die Gegend um Regensburg war nun Allemannisch. Ammian Marcellin erzählt der Römer beständige Kriege mit diesem Volke. Der von den Römern angefangene Handel litt vor allen dabey.

Da Stilico im Namen Honorii das abendländische Reich regierte, lebten die Römer mit den Häuptern der Allemannen, der Markomanen und der Franken im Frieden, und beobachteten die Verträge eine Zeitlang pünktlich. Diese Völkerschaften wurden durch den steten Umgang und einigem Handelsverkehr mit den Römern, und nachdem die christliche Religion unter ihnen grofsen Beyfall gefunden hatte, täglich gesitteter, oder doch verfeinerter. Sie legten Städte und Märkte an, und begünstigten Künste, Handel und Wandel.

Im Jahre 410 setzte Honorius den General Generidus den Norikern vor. Wenn Zosimus in seiner Geschichte die Rhätier dazusetzt, so ist diefs nur von einigen Gränzplätzen Rhätiens zu verstehen, welche die Römer noch besetzt hielten.

Noch standen zn Passau und Künzen römische Linientruppen. Die oberen Gegenden, und also auch Regensburg waren in den Händen der Allemannier. Am linken Ufer der Donau befanden sich jetzt Heruler, Ru-

gier, Hermunduren und Thüringer. Wiewohl diese letztere von Regensburg aus die nächsten Nachbarn waren, so fand gleichwohl mit ihnen kaum ein Waarenverkehr statt. Die Thüringer wurden von den Allemannen als Bundsgenossen der Römer, und sohin als Feinde behandelt. Aber um das Jahr 480 endlich traten die Allemannier und Thüringer als Freunde zusammen. Sie nahmen den Römern Kunzen und Passau nebst andern Kastellen weg, und drängten die Römer immer weiter hinab.

Nun machte sich Theodorich zum Herrn von Italien, Rhätien, Norikum, dann von Dalmatien und Pannonien. Regensburg und Augsburg wurden Städte des ostgothischen Reiches. Theodorich hielt die angränzenden deutschen Völkerschaften im Zaum und verwahrte die Gränzpässe (Clausuras augustanos) mit zureichender Mannschaft. Die Allemannier ehrten Theodorichs Macht und Weisheit, die den gothischen Staat zu einem der ersten politisirten christlichen Staaten erhob. Der Handel und Wandel zwischen Norikum, Rhätien und Italien, dessen Mittelpunkte Augsburg und Regensburg waren, wurde sehr belebt. Theodorich vermählte seine Schwester Amalaberg an Hermanfried den König in Thüringen. Dieses Königreiches äusserste Gränze gegen Mittag erstreckte sich zwischen der Naab und dem Regen bis an das Donau-Ufer, und machte die Thüringer zu den nächsten Nachbarn der Regensburger, wie schon oben gemeldet wurde. Durch jene Vermählung wurde auch der Verkehr mit diesem Volke hergestellt, und der Handel von Italien durch Augsburg und Regensburg mit ihren Nachbarn, den Thüringern, wurde täglich lebhafter und blühender. Ein Dux führte in Rhätien, ein anderer in Norikum den Oberbefehl. Der arianische Hof des Theodorichs nahm die Religionsduldung in einem Grade an, den wir bewundern müssen, und der erste Regierungsgrundsatz des Cassiodorus war, die Gewissen der Unterthanen nicht zu beschweren. „Religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur, ut credat invitus."

Wie lange stand aber Regensburg unter der Herrschaft der Ostgothen? — Diefs ist schwer, pünktlich zu bestimmen; nur so viel ist gewifs, dafs nach dem Eintritt des grofsen Theodorichs im Jahre 526 die Franken mit den Thüringern Kriege angefangen, dafs sie über die Thüringer gesiegt, und sie unterwürfig gemacht haben.

Um das Jahr 538 traten die Gothen den Franken alles ab, was sie an Ländern diesseits der Alpen besessen hatten. Hr. Gmeiner behauptete

in seiner Regensburger Chronik, dafs von dem Jahre 538 an, Baiern eine fränkische Provinz, und dafs die Stadt Regensburg eine fränkische Stadt geworden sey; ich aber bin der Meynung, dafs Baiern von dieser Epoche an freye Unabhängigkeit behauptet, sich per foedus inequale mit den Franken verbunden, dafs es sich aus dem, (mit den fränkischen Königen verwandten) Agilolfingerhause einen Herzog gewählt, und dafs es diesem Gesammthause die Erbfolge in Norikum übertragen habe; aber darin bin ich mit Hrn. Gmeiner vollkommen verstanden, dafs Regensburg schon um diese Zeit nach den bewährtesten historischen Zeugnifsen eine berühmte, ansehnliche und reiche Stadt gewesen sey; was man aber freylich von einer Stadt, in welcher bisher kein Fürstenhaus seine ordentliche Residenz aufgeschlagen hatte, schwerlich behaupten könnte, wenn nicht zwischen den italienischen Provinzen, dem Norikum und Thüringen ein begünstigender Handelsverkehr, dessen Mittelpunkt Regensburg war, während der gothischen Regierung eingetreten wäre.

§ II.

Handelsgeschichte unter den Agilolfingern Herzogen.

Die Avaren drangen im Jahre 562 auf der linken Donauseite durch Böhmen ins Thüringen. Sie waren ein hunnischer Völkerstamm. Die Longobarden, die schon im Begriff waren, Pannonien zu verlassen, und in Italien sich festzusetzen, traten den Avaren ihre Wohnsitze ab. Die Baiern hatten von zweyen Seiten böse, unruhige Nachbarn. Von diesen Seiten her war allezeit der Handel und Verkehr so viel als gesperrt. Doch die Longobarden hielten mit den Baiern gute Nachbarschaft. Ewin Herzog von Trident, einer der vornehmsten longobardischen Herren, nahm im Jahre 575 eine Tochter des Herzogs Garibald I. zur Ehe, und im Jahre 589 heurathete Theodelind die zweyte Prinzessin des obigen Herzogs, den neuen longobardischen König Autharis. Wie beyde Häuser durch die Vermählungen verbunden wurden, so entstand auch zwischen den beyden Nationen, welchen diese Häuser vorstunden, ein näherer Verband, der auf den gegenseitigen Handel wirkte. Wiewohl die fränkischen Könige diese Vermählungen, vorzüglich die letztere, ihrer Krone nachtheilig fanden, und defswegen nicht nur die Longobarden, sondern auch die Baiern mit Heeren überfielen.

Aber nun fieng eine allgemeinere Ausbreitung des Christenthums an. Im Jahre 617 wurden von den Mönchen Eustasius und Agilus viele Baiern zum christlichen Glauben gebracht. Eben so nahm mit der Verbreitung desselben der Handel unter den besser gesitteten Landleuten, und noch mehr mit den christlichen Ausländern zu. Vor allem haben die Bischöfe Emeram, Erhard und Rupert, deren einer dem andern auf dem Fuſse nachtrat, den Baiern nebst dem Christenthum menschlichere Begriffe, nähere Bekanntschaften mit den Franken, und engere Verbindungen mit denselben zum wechselseitigen Vortheile beyder Nationen hervorgebracht: so daſs Aribo, ein Bischof und Schriftsteller des achten Jahrhunderts schreibt: »Regensburg sey in der Mitte des siebenten Jahrhunderts unter der Re»gierung Theodo I. schon die Hauptstadt des Landes, und die Residenz »der Fürsten von Baiern gewesen, eine feste, herrliche, von Quadern er»baute Stadt, an welcher an der nördlichen Seite der Donaustrom seinen »Lauf gegen den Aufgang der Sonne genommen hat, eine Stadt, die man »für unbezwinglich halte, die mit vielen Thürmen prange, die in einer »gesegneten, von fruchtbaren Bergen begränzten Flur gelegen, in welcher »herrlichen Lage die Einwohner und die Bürgerschaft an allem, was zum »Lebensunterhalt gehöre, in groſsem, reichen Ueberflusse säſsen.« Den Ueberfluſs an allen Dingen hat einer Residenzstadt nur ein ausgebreiteter Handel mit den berühmtesten Völkern, welche damals die Franken und Longobarden waren, verschaffen können.

Herzog Theodo II. gab sich mit dem Salzsudwesen, und mit dem Salzhandel, so viel es Kunst und Umstände damals zuliessen, ab. Er belohnte die Arbeiten des Bischofs Rupert mit 20 Salzpfannen, welche als die Grundlagen des in der Folge so herrlichen und mächtigen Erzstifts Salzburg anzusehen sind. Sein Sohn Theodebert, der in diesen Salzgegenden seine Residenz, so lange sein Vater lebte, hatte, gab zur Stiftung des Nonnenklosters allda 9 Pfannen. Der Salzhandel hat sich schon zu dieser Zeit nicht nur in ganz Baiern verbreitet, sondern es wurde viel Salz hinausgeführt; wie es dann auch mehrere Salzniederlagen gab. Die Hauptniederlage war in Regensburg, wo der Vater der drey Mitregenten residirte. Von da aus wurde das Salz in die fruchtbarsten Gegenden des Niederbaierns abgeführt. Die zweyte Niederlage war in den Gegenden zu Freysing, wo der zweyte Sohn des Throns seine Residenz aufgeschlagen hat, und von da wurde das Salz bis zu den Alpen hingeführt.

Die dritte Niederlage war zu Passau, wo Theobald, der jüngste Prinz seinen Sitz genommen hatte; von hier wurde das Salz nicht nur weiter nach Ostbaiern, sondern auch im Nordgau verbreitet, nachdem dieser Fürst den Nordgau, die Gegenden jenseits der Donau erobert, und zu einem Theil von Baiern gemacht hatte. Ueberhaupt hat der Handel der Regensburger sich auch über den Nordgau erhoben, nachdem die verheerenden Kriege, welche die Ostfranken, Baiern und Sachsen, um sich in Thüringen zu theilen, unter einander geführt hatten, ein Ende genommen haben.

Theodebert, der nach dem Tode seines Vaters seine Residenz von den Salzgegenden nach Regensburg verlegte, und in Frieden regierte, nicht minder sein Sohn Hugobert, der nicht ohne Widerspruch des Major domus der Franken die Regierung über das Gesammt-Baiern antrat, nachdem er zuvor einen glüklichen Krieg mit dem eroberungssüchtigen Hausmayer ausgehalten hatte, vermehrten den Wohlstand ihrer Baiern, zu welchen auch die Bemühungen des Erzbischofs Bonifaz, der bey den irregeführten Baiern erläuterte Religionsbegriffe wieder in Umlauf brachte, als es ihm nach den damaligen Zeitumständen möglich gewesen war, vieles beygetragen haben.

Im Jahre 739 wurde eine Nationalversammlung in Regensburg gehalten. Mit Einwirkung des obigen Bonifaz, und anderer päbstlichen Abgeordneten, mit Einwilligung des Herzogs Odilo und der Stände wurde das Land in vier Bisthümer, so wie es vorher in vier Fürstenthümer abgetheilt war, eingetheilt, die Gränzen jedes Kirchsprengels bestimmt, und die neuen Bischöfe in die vorherigen Residenzstädte der Vierfürsten eingesetzt. Durch diese neue Einrichtung, welche dem Baierlande eine kräftige kirchliche Verfassung gab, durch die Kirchensenden, deren jährlich zwey gebothen waren, durch die öfteren Nationalversammlungen, welche in Regensburg oder in den herzoglichen Landpalästen gehalten wurden, wurde im Lande, und ausser demselben Handel und Wandel verbreitet: man denke sich die vielen Bedürfnisse, welche die herzogliche Hofhaltung, die Gau- und Hoftage, die Durchzüge fremder Fürsten und deren Gesandte, die auf den Reisen begriffene Stände, nothwendig hatten, und schliefse daraus auf den lebhaften Handel, im Lande sowohl als mit den angränzenden Provinzen, der von Zeit zu Zeit, je nachdem Baiern sich eine solidere Verfassung gab, und je nachdem sie sich mehr und mehr

bey dem Auslande bekannt machte, und mit demselben ein Waarenverkehr anfieng, zugenommen hat.

Das agilolfingische Haus ist sehr zu bedauren, dafs es in den Kriegen mit den Hausmayern (Major domus) welche alle königliche Gewalt inne hatten, welche die wirklichen Könige einige Zeit als blofse Schattenbilder betrachteten, und endlich den letzten König Childerich in ein Kloster einsperrten, sehr unvorsichtig zu Werke gegangen ist. Es ist den Agilolfingern eben nicht zu verargen, dafs sie sich wegen Anverwandtschaft mit den Merovingern, und wegen der daraus entspringenden Familienverbindungen der Eroberungssucht der Major domus entgegengesetzt haben; wohl aber sind sie zu beklagen, dafs sie durch eine unüberlegte Hintansetzung der beschwornen Traktaten ihren Sturz selbst befördert haben. Zu welcher Gröfse hätten sich beyde Nationen, die Franken und Baiern, durch die Einwirkung getreuer, aufrichtiger und scharfsichtiger Minister erschwingen können, zuvörderst wenn sie den wechselseitigen Handel, zu welchem einmal der Weg gebahnet war, untereinander, und mit den Longobardern fortgesetzt hätten?

Der Handelsverkehr nahm demnach unter den zweyen letzten Regenten aus dem agilolfingischen Hause unter den Herzogen Odilo und Tassilo wegen den beständigen Heerzügen, welche fremde Nationen in Baiern, und die Baiern ausser dem Lande unternahmen, ziemlich ab. Doch die Hauptstadt Regensburg verlohr indessen an ihrem Glanze nicht nur allein nichts, sondern sie wurde vielmehr noch in der Periode der letzten Agilolfinger Regenten in Urkunden sowohl wegen der Residenz der Fürsten daselbst, und wegen ihrer Handelsgeschäfte in Franken und in der Longobardie civitas publica genannt. Oder sollte man gar der öffentlichen Niederlage der Waaren daselbst, welche auf den dreyen Flüssen, der Donau, Naab und Regen zugeschiffet und zugeflösset wurden, das ihr beygelegte Prädikat civitas publica zuschreiben? Doch von den in Baiern zu den Niederlagen gewählten Städten werden wir in dem folgenden §. beurkundete Nachrichten geben.

§ III.

Handelsgeschichte der Baiern unter den Carolingern.

Carl der Grofse gab dem eroberten Baiern eine ganz andere politische Verfassung. Zur Sicherstellung des Landes an der östlichen Gränze der Hunnen ordnete er Markgrafen dahin. Baiern selbst wurde in Grafschaften abgetheilt. Da man vorher auf Fähren über die Donau setzen mufste, und diese Ueberfahrt für den Handel und Wandel unbequem war, so liefs er im Jahre 792 eine Schiffbrücke machen, und mit den Ankern und Tauen fest, und auf solche Weise verbinden, dafs dieselbe gelöset und geöffnet werden konnte *a*), wenn bey offnem Strome Schiffe passirten, zur Winterzeit aber Eis liefe. Diese Brüke hat bis in das 12te Säculum gestanden.

Dafs Regensburg nun eine königliche Stadt wurde, das entsprang aus der Natur der neuen Verfassung; dafs sie nun auch schon eine freye königliche Stadt geworden, und dafs in dieser Epoche der Keim ihrer nachherigen reichsstädtischen Verfassung entstanden sey, davon finde ich wenigstens keinen Beweis in den öffentlichen Urkunden. Man liest zwar öfters coram civibus urbis regiae, aber nicht liberae *b*); darinnen bin ich aber mit Hrn. Gmeiner verstanden, dafs die Formel, oder der Ausdruk coram civibus in der Diplomensprache auf ein Rathscollegium deute *c*).

Unter den Carolingern war die Stadt Regensburg in drey Quartiere (pagos), nämlich in den königlichen Gau (pagum regium), in den Pfaffengau (pagum latinorum), welcher nebst den Geistlichen und ihren Dienern und Werkstätten auch mehrere Kaufleute enthielt, und endlich in den Gau der Kaufleute (pagum mercatorum) eingetheilt. Probst Arnold machte zu seiner Zeit diese Beschreibung von der Stadt Regensburg, die sich aber auf die Zeiten der Carolinger bezog *d*). Hatten die Kaufleute ein ganzes Quartier der Stadt, oder vielmehr den gröfsern Theil der Stadt, wie Arnold behauptet, inne, so läfst sich auf ihren ausgebreiteten Handel, den sie mit den Franken, mit den Italienern und die Donau hinab gegen Osten führten, schliefsen. Der Gau der Kaufleute, der auch der neue Gau, weil er sich erst unter den Carolingern sehr vergröfsert und vermehrt hat, genannt wurde, schlofs den begütertsten und beträchtlichsten Theil der Bürgerschaft, die reichen Kaufleute und Waa-

renhäuser in sich ein, Haec frequens regio (sind die Worte des obigen Probstena) mercatoribus incolitur, quae opum ditissima, Pagus Mercatorum, exprimitur.

An einem grofsen und denkwürdigen Unternehmen zum Besten des Handels der Baiern, und aller zwischen dem Rhein und der Donau liegenden Provinzen, und überhaupt des ganzen fränkischen und deutschen Handelstandes wurde Carl durch die Unkunde und Ungeschiklichkeit der Arbeiter verhindert. Er wollte auf Anrathen einiger verständigen Männer, deren einige von jedem wissenschaftlichen Fache seinem Hofe immer nachzogen, einen schiffbaren Kanal von der Altmühl in die Rednitz führen, und auf solche Weise die Donau und den Rhein vereinigen. Wirklich war bereits ein 2000 Schritt langer Graben, der 300 Fufs breit war, gemacht.

Eine alte Chronik sagt, dafs Carl wirklich im Herbst des Jahres 793 zu Wasser von Regensburg aus, aufwärts durch den Canal in den Mayn nach Frankfurt gefahren wäre, wiewohl die Schiffe an einigen Orten eine Streke weit zu Land hätten fortgeschaft werden müssen. Der Monarch betrieb diefs für den Handel seiner Staaten so wichtige Werk mit einem solchen Eifer, dafs er vornämlich ihrentwegen über ein Jahr lang sich in Regensburg aufgehalten hat.

Im Jahre 803 hielt Carl in Regensburg einen Landtag; er berathschlagte sich mit den einberufenen Ständen in der noch immer nicht vollkommen beygelegten Sache der Chorbischöfe. Bey dieser Gelegenheit liefs vermuthlich der Monarch auch allhier in Regensburg als der Hauptstadt Baierns das berühmte Edict publiciren, kraft dessen an verschiedenen Gränzen des Reichs Handelsplätze angeordnet, gewisse Städte zu Niederlagen und Stapelplätzen privilegirt worden sind. Der wesentliche Inhalt des Edicts ist folgender: a) Bardewich, Altenzell bey dem Flusse Aller im Lüneburgischen, Magdeburg, Erfurt, Forchheim, Beremberg (nach der eccardischen Erklärung Nürenberg) Regensburg und Lorch werden als gefreyte Handelsplätze erklärt. b) Jeder dieser Handelsplätze und Waarenniederlagen wurde ein königl. Aufseher oder Hausgraf, der die Kaufleute geleitete, vorgesetzt. c) Die Handelsplätze in Baiern waren Regensburg und Lorch; d) deren königl. Aufseher waren für Regensburg Rudulf *f*) der in einer St. emmeramischen Urkunde Comes gloriosus genennet wird, und in Lorch ein Wörnar. e) Es wurde

erlaubt, mit allen Waaren zu handeln, nur wurde verbothen den Soraben und Sclaven Waffen und Harnische zuzuführen; f) die diefs Gesetz übertretende wurden mit der Confiskation ihrer Waffenladung bedrohet; g) ein Theil der confiscirten Ladung fiel den königl. Aufsehern und den Entdekern der verbotenen Ladung zu.

Klugheit, Weisheit und Vorsicht leuchtet aus diesem Gesetze hervor, deren Befolgung den baierischen Handel in ganz Deutschland am sichersten verbreitete, und deren Inhalt unsre Zeiten, welche einen mit dem Nationalfleifs und mit dem Culturgeist verhältnifsmässig sich vermehrenden Handel treiben, doch mit den nöthigen unsern Umständen anpassenden Abänderungen noch befolgen. Vorzüglich fallen auf die in den Hauptplätzen aufgestellte Präfekten, welche für die öffentliche Sicherheit der Kaufleute zu wachen hatten. Auch wurden im Jahr 803 zum Flor und zur Aufnahme des allgemeinen Handels ein die Maut betreffendes Edict in das salische Gesetzbuch eingetragen *g*) dessen wesentlicher Inhalt folgender ist.

Es ist nur in jenen Fällen, in welchen den Handelnden und Reisenden ein Nutzen oder eine Bequemlichkeit zufiel, nach dem alten und gerechten Herkommen einen Zoll zu erheben, erlaubt.

Ueber diefs Gesetz mache ich folgende zwey Anmerkungen: a) Man nahm einen Zoll von den Handelnden nach dem alten Herkommen; folglich hatten die Baiern und andere Nationen einen in- und ausländischen Handel unter den Agilolfingischen Regenten getrieben. b) Man nahm nur einen Zoll von jenen ab, welchen ihre Reisen oder ihr Handel einen Nutzen oder Bequemlichkeit verschaffte. Diefs giebt einen Beweis von der Gerechtigkeitsliebe und Mässigung des Gesetzgebers, und bleibt eine schöne Erinnerung für die Nachkömmlinge.

Wie fast alle unsre Gesetze, so hatte auch diefs Zollgesetz in der Folge eine Erläuterung nothwendig, welche ihm auch in dem zu Achen im Jahre 819 gehaltenen allgemeinen Reichstag gegeben, und durch welche der handelnde Stand und die Reisende noch mehr begünstiget wurden *h*). Es ist der wesentliche Inhalt dieser Erläuterung folgender: a) Es wurden alle neue Zollämter abgeschaft; b) im Falle dafs keine Abänderung, kein An- oder Verkauf der Waaren vorfiel, durfte kein Zoll erhoben werden. c) Jedem wurde die Vermeidung der Brücken frey zugestanden. d) Die zum königlichen Hoflager reisenden, und die wider die

Feinde ausziehenden Söldner wurden nebst ihren Fuhrwägen für Zollfrey erklärt. e) Die Uebertreter dieses Gesetzes, nämlich die mit dem Zollrechte von dem höchsten Hof begnadigte Reichsstände verlohren das Zollrecht, mufsten den abgenöthigten Zoll zurükegeben, und dem Könige eine Strafe von 60 Solidis (beyläufig von 30 heutigen Laubthalern) erlegen.

Wenn unsre Zollgesetze klüger und vorsichtiger für den Gang des Handels und Wandels zu seyn scheinen, so sind sie wenigstens nicht so mäfsig. Mit Gesetzen von dieser Art wird der Handel vorzüglich begünstiget.

Wenn ich nun hier erinnere, dafs in diesem Jahre 803 nämlich, eine Sende der Geistlichkeit in Rispach (Reispach ein Marktfleken an der baierischen Vils, mitten in Baiern) gehalten worden sey, dafs um diese Zeit befohlen würde, zu Hofkommissärien und Missen, die in die Provinzen geschikt wurden, mit und neben dem Grafen die Rechtssachen zu schlichten, niemand andern als Bischöfe und Aebte zu nehmen, und dafs aus diesem Grunde her, die Bischöfe von Regensburg in der Folge einen Antheil an den Zöllen und Gefällen erhielten, so dienen mir diese Fälle zu einem Beweis des grofsen inländischen Handels in Baiern und vorzüglich in Regensburg, indem schon zu dieser Zeit und lange vorher, unter den Agilolfingern nämlich, Zollstädte angelegt gewesen seyn müssen, da die Zollstadt in Regensburg auch nach dem herausgekommenen Edict, welches die neuen Zollstätte abschaffte, ihre Geschäfte fortsetzte *i*). Zur Beförderung des Handels der in und um Regensburg äusserst lebhaft war, diente auch die Fähre in Winzer (Portus), welche dem Erzstifte Salzburg zugehörten, und für welche es im Jahre 1062 eine königliche Bestättigung erhielt *k*).

Nach Carl dem Grofsen segnen die Bürger Regensburg vor allen das Andenken des Kaisers Arnold, der um Regensburg unverkennbare grofse Verdienste hat, der durch die Erweiterung der Stadt dieselbe zu einem gröfsern Ansehen gebracht, den Handel vermehrt, und die ganze Zeit seiner Regierung Wohlstand und Reichthum unter alle Einwohner verbreitet hat *l*). Er hielt mehrere Reichs- und Landtage in Regensburg.

Im Jahre 906 kurz vor dem Ausgange der Regierung der Carolinger in Deutschland und in Baiern wurde auf einem Landtag zu Rasveldstadt ein Einverständnifs wegen des Zolls zu Passau getroffen, und ein Tarif

festgesetzt. Es scheint mir dieselbe wegen des hohen Alterthums das verehrungswürdigste, und weil der baierische Handelsstand sich darnach zu richten hatte, auch das wichtigste Dokument, welches man zur Erläuterung der Geschichte des baierischen Handels um diese Zeit aufbringen kann, zu seyn. Ich gebe den Inhalt davon im Deutschen. Man kann die Uebersetzung mit dem lateinischen Originaltext, den der sel. Oefele mittheilte *m*), oder besser mit der Relation des vortrefflichen Aventins *n*) vergleichen. »Die Waare die nicht angegeben wird, und jedes Schiff das die Maut verfährt, fällt dem Fiscus heim.« »Ein freyer Mann der die Maut verfahren, verliert seine Waaren und das Schiff; ein Knecht oder Leibeigener wird verstrikt, bis sein Herr kommt.« »Ein Oberländer Schiff zahlt, wenn es den Passauer Wald passiret ist, und zu Rosdorf, oder sonsten des Handels wegen anlandet, einen fränkischen kleinen Scudo, zu Linz zahlt es einen Schäffel Salz.« »Wenn es sein Gebühr entrichtet hat, kann es, so weit es will, bis an den Böhmer Wald handeln.« »Leibeigene, Slaven und Knechte zahlen an dieser Mautstatt nichts.« »Die baierischen Unterthanen, die Salz führen, sind frey.« »Die Baiern und Slaven, die auf Ochsen, Pferden und Saumthieren Lebensmittel holen, zahlen nichts.« »Aus dem Traungau und aus Baiern gehen die Schiffe ohne Abgabe durch.« »Die Saum- oder Lastwagen, die auf der Strasse die Ens passiren, geben einen Scheffel.« »Die Wenden, welche aus Böhmen kommen, zahlen von einem Saum Wachs, gedörrten Weintrauben, einen kleinen Scudo, von einem Leibeigenen und von einem Roſs (Saicam unam) einen dicken Pfenning, deren zwölf einen Solidum oder kleinen heutigen Laubthaler oder Scudo geben.« »Die Wenden, die in Baiern wohnen, zahlen nichts, sie mögen kaufen oder verkaufen.« »Die Salzschiffe, wenn sie über den Wald hinauskommen, zahlen bey Ebersberg an der Traun *o*)« »Die nach Mähren fahren, zahlen einen Schilling.« »Juden, welche Handelschaft treiben, sie mögen kommen woher sie wollen, zahlen überall von Waaren und Knechten die gebührende Maut.

Aus dem Ganzen ist zu schlieſsen, daſs der baierische Handel von dieser Seite vorzüglich nach Böhmen, Mähren und in das Land unter der Enns sich hingezogen habe. Ich wünschte daſs ich so glücklich gewesen seyn möchte, eine Tariffa von dieser Art auch von einer Mautstation im Oberlande entdeken zu können.

a) Conf. annales met. ad hunc annum.

b) Anamodus in lib. Tradit. 5. S. Emmer. cap. 27. *coram civibus urbis regiae Radasponensis.* In Hrn. Westenrieders IV. Bande der Beyträge ist eine Abhandlung, in welcher Regensburgs der ehemaligen Hauptstadt des norischen Reiches Reichsunmittelbarkeit untersuchet wird. S. 71.

c) Hr. Gmeiner in der regensburgischen Chronik, S. 55.

d) Sieh den 3ten Band der neuen historischen Abhandlungen, S. 330. *Haec frequens regio mercatoribus incolitur quae opum ditissima, pagus mercatorum exprimitur.* Das Manuscript, in welchem die schöne uralte Topographie von Regensburg enthalten ist, kann man gedrukt nachlesen in des p. m. Fürst Abts Johann Baptist Abhandlung de Translatione. Corp. S. Dionysii e gallia in Bavariam ad civitatem ratisp. pag. 137. Es ist eine irrige Meynung des Hrn. Gmeiner, daſs der Pfaffengau pagus inter latinos genannt worden sey, weil viele welsche Kaufleute darin gewohnt haben. Vielmehr pflegte man in dem Alter, von welchem hier die Rede ist, die Priester, Latinos, wegen der lateinischen Sprache, in welcher manchmal ihre ganze Wissenschaft bestand, zu nennen.

e) Vide leges salicas opera Eccard, p. 179.

f) Dieser nördliche Markgraf Rudolf, der die Oberaufsicht über die Handlung der baierischen Nation, vorzüglich in der Hauptstadt Regensburg hatte, starb 819. Er hinterlieſs eine Wittib Kayla, und einen Sohn, der aber zu jung gewesen, als daſs er dem Vater in der glänzenden Würde nachfolgen konnte.

g) Apud cit. Eccard. p. 181.

h) Apud Eundem p. 187.

i) König Konrad gab 916 III Kal. dem Bischofe Adalward, der zugleich Abt in St. Emmeram war, den zehnten Theil der Zollerträgnifse um die zum Gottesdienst benöthigten Lichter anzuschaffen. Conf. cod. diplomat. St. Emmer. col. 46.

k) Hrn. Kleinmairs Nachrichten von Jnvavia im Urkunden-Buche S. 254.

l) K. Arnolf hat zu der alten Stadt eine neue hinzugebaut. Um die Urkunden zu verstehen, muſs man einen dreymaligen Mauerbau in Regensburg unterscheiden. Der erste Mauerbau wurde von Bürgern unternommen, und durch denselben das Kloster St. Emmeram mit der Stadt verbunden. — Die zu Kaiser Arnolfs Zeiten neu aufgeführte Mauer scheint vom Eck bey dem dermaligen deutschen Haus in gerader Linie auf den Weiſsgerbergraben bis an die Donau hinabgelaufen zu seyn. In der Gegend, wo vormals das Zeug- itzt aber das neue Gesellschaftshaus steht, die in alten Catastern Vor Burch genannt wird, muſs das Rouzanpurgitor (das rothe Burgthor) dessen in Prüflinger und in andern Urkunden Erwähnung geschieht, gestanden seyn. Auch irret sich Hr. Gmeiner, da er dem Kloster St. Emmeram das Eigenthumsrecht über die Stadthäuser, aus welchen es einen Grundzins zog, ohne weiters abspricht. Ich kann aus mehr als tausend Urkunden, welche allezeit sagen: contferimus aream, vel, domum, cujus proprietas ad monasterium n̄m ptinet sub censu

30 denar. etc. das Gegentheil beweisen. Doch so schrieb der Hr. Syndikus. Nun da alle Güter Regensburgs in eine Masse zusammengeschmolzen sind, wird der Hr. Rath Gmeiner in directorio eine andere Sprache annehmen.

m) Oef. rer. boic. script. I. 718.

n) Avent. annal. boic. Libr. IV. mihi 479.

o) Ein grofser Gelehrter hat unrichtig übersetzt: Zahlen bey Ebersberg und Traun. Sieh die regensb. Chron. S. 100.

§ IV.

Geschichte des baierischen Handels unter den deutschen Kaisern bis auf die Entstehung der Stadt München 1158.

Der Tod Ludwigs des Kindes änderte die Ordnung der Dinge in Deutschland überhaupt, vorzüglich aber in Baiern. Unter König Conrad finden wir gar keine Spur von dem Gange des Handels, wohl aber von wüthigen Einfällen der Hunnen in das Vaterland, welche im Jahre 913 der tapfere baierische Herzog Arnolf (mit Beyhilfe des mit ihm verbündeten Herzogs in Schwaben) am Inn gänzlich geschlagen hat; aber auch König Conrad gieng auf Herzog Arnolf, der ihn als einen gemeinsamen König der Deutschen nicht erkennen wollte, los, indem er 916 vor den Mauern Regensburgs mit einer grofsen Schaar rüstiger Leute erschien. Der Herzog wurde gezwungen, in das Gebirg mit seiner Familie zu flüchten. Wie die Gesetze, so ruhten auch Handel und Wandel während dem Kriege.

Nachdem Heinrich der Finkler sich mit Herzoge Arnold abgefunden, und auf neun Jahre mit den Hunnen einen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, verwandte der König die Zeit des Friedens, Deutschland überhaupt, sohin auch unserm Vaterland eine bessere politische Verfassung zu geben. Mehrern Orten wurde das Stadtrecht ertheilt. Der neunte Mann auf dem Land, der Waffen zu tragen fähig war, wurde in die Stadt versetzt, wo Häuser und Kornspeicher gebaut, und das Getreid aufgeschüttet wurde, indessen seine zurückgelassenen Nachbarn das Land bestellen, das Getreid in die Städte führen, und gegen eine Abgabe des dritten Theiles den Städtern zum Aufbewahren geben mufsten.

König Heinrich verordnete auch, dafs in Zukunft alle Versammlungen, Turniere und Gastmäler zur Aufnahme des Handels, der Kaufleute und der Gewerbe in den Städten gehalten werden sollen.

Bisher wurden die Handwerke und Professionen gröſstentheils von Knechten und Leibeigenen getrieben. Jede Familie braute ihr Bier, verfertigte ihre Kleidung, ihr Hausgeräth, sogar ihr Schiff und Geschirr zum Land- und Feldbau selbst. Die Bürger der Stadt Regensburg bestanden nur aus edlern Geschlechtern, Beamten, Kaufleuten und Wirthen. Erst von der Zeit Heinrichs des Finklers wurde es den Knechten und Professionisten möglich, sich aus dem Stand der Leibeigenschaft zu winden. Der Handel, die Gewerbe, die Künste haben vorzüglich dem König Heinrich ein besseres Loos zu verdanken. Die noch vorhandene Statue Heinrichs des Finklers an der Spitze des alten Thurms am Fuſs der steinernen Brücke läſst vermuthen, daſs sich der König um Regensburg sehr verdient gemacht habe.

Von nun an lieſsen sich in Regensburg Fabrikanten nieder; aber wenn gleich (gemäſs des uralten emmeramischen Manuscripts, dessen wir oben erwähnt haben, daſs Deutschland keine edlere Stadt als Regensburg hatte, indem sie auf der nördlichen Seite von der Donau bespühlt wurde, jede Erdscholle des umliegenden Bodens fruchtbar war, ihr Gebiet durch das Geschenk der ausserordentlich erträglichen Weinberge, welchen Genuſs der Kaiser dem Kloster St. Emmeram geschenkt hat, erweitert war) wenn gleich mehr als je in einer Stadt hier Gold, Silber und anderes Metall aufgehäuft, und ein Vorrath von feinen Leinwanden, Scharlachzeugen und anderen Waaren vorhanden war; wenn gleich Schiffe täglich ankamen und abgiengen, und deſswegen die Zölle einträglich waren *a*) so finden wir doch nicht, daſs vor Heinrich des Finklers Zeiten ordentliche Fabriken hier angelegt gewesen sind. Vielmehr holten die Regensburger ihre kostbaren Waaren aus Italien und Franken, oder Kaufleute aus diesen Ländern führten den Regensburgern die Waaren gegen andere baierische Produkte zu.

Ich finde mehrere Urkunden des 10ten Jahrhunderts, welche von reichen Kaufleuten der Stadt Regensburg Zeugniſs geben, z. B. Adalhard ein sehr reicher Kaufman, Lupun seine Gemahlin, Heistolf beyder Sohn, machten mit Leibeigenen und mit einem Landgut dem heil. Emmeram eine Verehrung *b*). — Eben so zeigten sich auch der von Otto I. in den freygebohrnen Stand erhobene Kaufmann Wilhelm und seine Gemahlin Heilraid gegen den nämlichen Heiligen im Jahr 983 wohlthätig *c*).

Beyläufig in diesem Zeitraume findet man Spuren, daſs in Regens-

burg Scarlatae (Damaste) Baracani (Camelot) pretiosi Purelli (kostbare Tücher) fabricirt worden; auch verfertigte man daselbst schön übermalte Decken *d*). Diese Fabrikate wurden nach Franken und nach Italien abgeführt. In Franken waren sie so bekannt, und deren Werth so hoch geachtet, dafs ihr Gebrauch den Cluniacenser-Mönchen in der Regel nach der Hand verboten worden ist.

Ein ganz ausserordentlicher Activhandel entstand in Regensburg, dessen Ursprung der wohlthätigen Einrichtung K. Heinrichs des Finklers, der die Professionisten als freye Leute in die Städte versetzt hat, ohne Zweifel zuzuschreiben ist.

Fischer in der Geschichte des deutschen Handels schreibt *e*), dafs die schwäbischen Städte und selbst Augsburg vor dem dreyzehnten Jahrhundert keinen Activhandel gehabt, sondern die Fabrikwaaren theils aus Regensburg, theils aus den Niederlanden bezogen hätten. Auch von nun an scheinen sich die Gassen unter den Messerern *f*), unter den Scherern *g*), unter den Schustern, Altreifsern und Sattlern, welche seit den ältesten Zeiten in der Ahkirchenstrafse wohnten *h*), unter den Chuderwaner (Corduaner) Gademer (Zimmerleute) unter den Irchern (Weifsgärber) unter den Sporern oder Schlofsern, unter den Schiltern, unter den Krämern, unter den Pergamenern, unter den Lederern, unter den Wollenwirkern (Laniatores) welche zwey letztere Gassen sammt dem heil. Kreuz - und St. Jakobs-Kloster, nebst der Brunnleiten erst im 13ten und 14ten Jahrhundert, so wie die ganze Westnerwacht mit Mauern eingefangen worden sind, gebildet zu haben. Alle diese Strafsen und Gassen fangen an im 12ten und 13ten Jahrhunderte. Von diesen ihren Bewohnern sind ihre Namen in den St. emmeramischen Urkunden enthalten. Man kann jede als eine ordentliche Fabrik ansehen, in welcher für die regensburgischen Kaufleute Waaren verfertiget, und sohin von ihnen weiters sowohl in Baiern als auch im Auslande abgesetzt wurden. Die Lederbank der Regensburger war im Jahr 928 sehr berühmt. (Sieh I. Thl. §. LXVII.)

Aber auch auf den Handel der übrigen Städte in Baiern wollen wir ein Auge, soviel es die Dokumente erlauben, werfen. Bey der Entsetzung Herzog Heinrichs von dem Herzogthume Baiern, und bey Einsetzung des Herzog Ludolfs in dasselbe, wurde im Jahre 976 alle dem Kaiser Otto II. treugebliebenen Bischöfe mit kaiserlichen Gnaden überhäufet. Vor allen erhielt Bischof Pilgrim von Passau den 29. July sechs Urkunden aus

der kaiserlichen Kanzley, die sämmtlich in Regensburg gefertiget worden sind *i*); diejenige Urkunde dient vorzüglich zu meinem Zwek, in welcher den in Passau ansäſsigen Bürgern auf allen Flüssen und Strömen in Deutschland aufwärts und abwärts die Wassermautfreyheit ertheilt worden ist. Dadurch wurde der Handel der Passauer Bürger im Lande sowohl als ausser demselben sehr befördert.

Im Jahre 996 erhielten die meisten baierischen Bischöfe das Münzrecht, und das Recht, Märkte zu halten. Die Originale von den dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Freisingen darüber ertheilten Diplomen sind noch vorhanden *k*). Es sind in beyden Urkunden die Worte denkwürdig: monetam Radasponensem in loco Salzpurch (et Frisinga) dicto, imperiali potencia construi, et adprime inceptari concessimus. Wir erlauben aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, daſs in Salzburg und Freisingen eine Münzstatt errichtet, und nach regensburgischem Gepräge gemünzt werde. Ganz gewiſs hat Bischof Gebhard eine gleichlautende Concessionsurkunde erhalten.

Das den Bischöfen ertheilte Münz- und Marktrecht verschaffte ihnen einen groſsen Einfluſs, und endlich eine Art von landesfürstlicher Hoheit über die Städte, in welchen ihre Cathedralkirchen standen. Von Umständen hing es ab, daſs die Bischöfe ihr Gewalt und ihr Recht an einem Ort mehr als an einem andern behaupten, und erweitern konnten; doch dies verdient weniger meine Aufmerksamkeit, als daſs, da der Handel ausserordentlich lebhaft wurde, die Gewerbe sich vermehrten, und in Fabriken sich bildeten, wo Münz- und Marktrechte Platz fanden. Die drey bisherige Provinzialstädte Freisingen, Salzburg und Passau fiengen an, nicht nur im Vaterland, sondern auch im Auslande berühmt zu werden. Ihr Handel schwang sich, und wenn er jenem der Stadt Regensburg nicht das Gleichgewicht hielt, so war er doch wichtig und einträglich.

Donauwörd war schon von K. Otto III. mit dem Rechte, Wochenmärkte zu halten, gefreyt worden. Im Jahre 1030 erhielt dieser Ort auch einen Jahrmarkt auf den Philippi- und Jacobi-Tag. Mit diesem Marktrecht war gewöhnlich das Zoll- und Mautrecht, das Geleit, die Handhabung der Kirchweihfrieden, und öfters der Münzwechsel verbunden. Vorzüglich sind die Worte in dem Diplom *l*) zu merken: „Wer die Marktfreyheit verletzt, die Leute, die den Markt besuchen, angreift, der soll so hart gestraft werden, als die, die zu Re-

gensburg oder Augsburg den Markt und Kirchweihfrieden brechen." Die Regensburger liefsen sich sehr angelegen seyn, Handlung und Gewerbe in Flor zu bringen. Man darf sich nicht verwundern, dafs Regensburg als die vornehmste Stadt der baierischen Provinz in Hinsicht auf das Marktrecht hoch gefreyet und verpönnt gewesen ist.

Schon im Jahre 1034 war Amberg zu einer Stadt erhoben. Sie hat ihre Entstehung der Erhebung der Bergwerke und der Errichtung der Eisenhämmer zu verdanken. Der Handel mit Eisen und Bley machte sie berühmt. Auf dem von Kaiser Conrad während der Osterferien gehaltenen grofsen Landtage, wurde dem Bischofe von Bamberg diese wegen ihren Eisenwerken einträgliche Stadt zugeeignet *m*).

Die Handlung in Regensburg war zu diesen Zeiten weit bedeutender, als jene der Nürnberger. Bamberg erhielt im Jahre 1062 eine Urkunde *n*), kraft welcher der Markt, der von Heinrich III. von Fürth nach Nürnberg verlegt worden war, wieder in Fürth gehalten werden durfte: Zoll- und Münzrecht wurde dem Domkapitel wieder verliehen, und den Markt- und Mefsgästen die nämlichen Freyheiten und Rechte gegeben, welche die Handelsleute zu Regensburg genofsen. Die Ertheilung der ausgedehntesten Handlungsfreyheiten wurden fast allezeit nach dem Maafs der Regensburger abgemessen. Die auf diese Art gefreyte Märkte wurden gern von In- und Ausländern, wo ohne Geleite niemals sicher mit den Waaren zu reisen war, besuchet. In Bernolds von Constanz Zeitbuch *o*) ist aufgezeichnet, dafs im Jahre 1094 in Regensburg (während der in Baiern herrschenden Seuche) in einer Zeit von 12 Wochen 8500 Menschen gestorben seyen. Diese Angabe der Mortalität darf man um so weniger für übertrieben ansehen, als aus alten glaubwürdigen Nachrichten z. B. aus der Biographie des H. Eberhards Erzbischofs von Salzburg bekannt ist *p*), dafs die Stadt Regensburg in jener Zeitperiode die bevölkerteste Stadt in ganz Deutschland, und eine der blühendsten Handelsstädte in Europa gewesen. Leute die Reisen gemacht haben, bezeugen, dafs es wohl Städte von gröfserm Umfange in Deutschland gebe, aber keine die mehrere Einwohner habe.

Was den Handel anbelangt, so war dieser, der sich in folgenden Jahrhunderten nach Augsburg, München und Nürnberg gezogen hat, damals ausschliefslich in Regensburg, und in den Händen der regensburgi-

schen Kaufleute. Diese trieben bis in die entferntesten nordischen Gegenden einen bedeutenden Handel, und bauten in Person die Märkte zu Chiow und Moscau. Davon werde ich in dem folgenden §. die Beweise liefern.

Im Jahre 1135, in welchem in ganz Europa eine ausserordentliche grofse und anhaltende Dörre alle Flüsse vertroknet hatte, und die Donau selbst in ihren Tiefen seicht wurde, fafsten die Regensburger zum Nutzen und zur Bequemlichkeit des Handels und zur sichern und ungestörten Verbindung der Stadt Regensburg mit der Vorstadt, und des Baierlandes mit dem Nordgau, den grofsen Entschlufs, das bewunderswürdige Werk, das ein ewiges Denkmal des ehemaligen Wohlstandes der Hauptstadt Baierns bleibt, die steinerne Brüke zu bauen. Herr Gmeiner, welcher dem Herzoge in Baiern alle Einwirkung bey diesem Bau absprechen will, um seinem Lieblingsgedanken, dafs Regensburg allezeit eine freye Königsstadt gewesen sey, nicht untreu zu werden, wird doch zugeben, dafs Herzog Heinrich, der Stolze, die festen Steine zu diesem gewaltigen Bau zugestanden habe. Uebrigens bin ich verstanden, dafs man die Kösten mit den Zolleinkünften, die von dem Burggrafen erhoben wurden, bestritten habe. Aber eben da der Burggraf ein Vasall des Herzogs war, und die Herzöge von jeher immer einen Antheil am Zolle hatten, so folgt von sich selbst, dafs der Herzog auch Geldbeyträge zu diesem trefflichen, den Handel erleichternden Bau gemacht habe.

In der Lebensbeschreibung des heil. Virgil finden wir noch einen wichtigen Beweis von der Handelschaft und Schifffahrt der Regensburger in den ältesten Zeiten, indem sie erzählt, dafs ein regensburgisches Marktschiff der Gefahr nahe gewesen sey in den Wirbel zu gerathen *r*). Als um die Kreuzerfindung 1147 der König Conrad III. von Nürnberg nach Regensburg herabkam, und unterhalb der steinernen Brüke zu Schiffe gieng, so war der Donaustrom Stundenweit mit Schiffen bedekt, die demungeacht nicht hinreichten, die unübersehbare Menge einzunehmen *s*). Nach Verlauf einiger Wochen sahen die Regensburger das nämliche Schauspiel noch einmal. Eine französische Flotte eilte Regensburg vorbey, dem König nach. Dafs bey dem Zusammenflufs so vieler Fürsten, Ritter und Nationen die Regensburger, und mit ihnen das ganze Baiern, einen guten Absatz aller Waaren fanden, folgt von sich selbst, so wie der empfind-

liche Verlust, den in der Folge Handelsleute und Handelsplätze bey der starken Entvölkerung des Landes leiden mufsten.

Die Banne oder Exkommunikationen, welche Herr Gmeiner irrig mit den Interdicten vermengt, waren der Stadt Regensburg in dem zwölften Jahrhunderte um so fühlbarer, als auf der Stelle aller Handelsverkehr dieser grofsen Stadt ins Steken gerieth, und bey der in Regensburg wohnenden Volksmenge der Mangel an Lebensmitteln unerträglich wurde. Ein angesehener Gottesgelehrter, der in der Mitte des 12ten Jahrhunderts lebte, Gerhohus von Reichersberg, mifsbilligte das strenge Verfahren des Bischofs Heinrich in Regensburg, der in seinem Amtseifer wegen Verletzung der sogenannten Freyung die Stadt und ihre Einwohner 1146 in den Bann that. Gerhoh schrieb an den Abt Erbo in Prüfling einen merkwürdigen Brief t) in welchem er herkommen liefs: „er möchte nicht säumen, dieses Scandal zu heben, da Regensburg ein weitberühmter Ort sey, wo jeder Vorfall weltkündig werden, und der gegenwärtige leicht ein allgemeines Aergernifs geben könnte.

a) Nihil habet germania clarius (Ratispona) Danubio praeterfluente aquilonari parte cincta, ubere gleba faecunda, vinetis effluentibus dilatata, auri, argenti, seu caeterorum metallorum copiis, byssi, coccini, cunctigenisque mercimoniis, navium quoque ac vectigalium commeatibus, ac divitiarum cunctarum affluentiis ultra alias urbes cumulata redundat. Aus dem uralten St. emmeramischen Manuscript. Sieh §. precedentem.

b) Anamodus cap. 22 et 29. apud Pez. thes. anecdot. Tom. I. part. III. col. 93 et 97.

c) Otto II. bestätigte diese Schankung Regni XXV. Imperii XV. ao. Veronae, ibidem col. 60 et 61.

d) Tom. XXI. bibliothecae Patrum Maximae. S. 1135. ut nullus scarlatas, aut Baracanos, vel pretiosos Burellos, qui Ratisbonae fiunt, sive picta quolibet modo stramina habeat.

e) 2 Theile. S. 1110.

f) Hr. Gmeiner in der regensburgischen Chronik I. S. 346.

g) Idem cit. Loc. S. 348.

h) Idem cit. Loc. S. 349. et mon. boica Vol. XIII. S. 64. Die Ahkirche stand zwischen dem Markt und Rathhausthurm im dermaligen neuen Rathhause unter der geheimen Registratur.

i) Hansitz germ. sac. Tom. I. pag. 219. 220. Pataviensis civitatis possessores nullum Teloneum per omnes aquas in regno nostro, neque sursum, neque deorsum solvere cogantur. Der heil. Wolfgang, Bischof in Regensburg, der dem Herzoge in Baiern getreu blieb, und defswegen Regensburg auf eine Zeitlang verliefs,

gieng leer davon. Doch im folgenden Jahre erhielt er die königliche Erlaubniss, an der Erlaff einen Ort gegen die Ueberfälle der Hungarn zur Beschützung der baierischen Colonisten sowohl, denen er daselbst Wohnplätze angewiesen hatte, als auch wegen des Handels auf dem Wasser, befestigen, und mit Mauern und Gräben einfassen zu dürfen. Wolfgang machte sich durch die Cultivirung und Anbauung der Länder sehr verdient. Wo der Handel in gutem Flor ist, da werden auch die Wissenschaften nicht weit entfernt seyn. Aus der Klosterschule zu St. Emmeram giengen grofse und berühmte Männer hervor. Etliche davon kann man in der Chronik des Hrn. Gmeiner I. 136 und 137 finden. In der Epistel des Probstes Arnold an den Abt Reginhard liest man: Ratispona vere secunda Athene, atque studiis florida, sed *verioris Philosophiae fructibus cumulata.*

k) Beide Urkunden sind gleichlautend. Sie sind gedrukt in Hrn. von Kleinmayers Nachrichten von Juvavia im Urkundenbuche S. 212, und in Meichelbeks hist. Fris. T. I, p. 192.

l) Von Lori im Lechrain, S. 1.

m) Hoffmanni Annal. Bamberg. L. II. bey Ludewig, S. 60.

n) Fabers alte Staatskanzley, 51r Bd., 136. S.

o) Bernoldi constantiensis chron. ad annum 1094. Edit. S. Blasiana, p. 160.

p) Basnage in Thes. monum. Tom. III. sect. III. p. 302. Ratispona populos tosissima urbe, neque enim apud germanos populosiorem urbem, tametsi latiorem, testantur, qui norunt.

q) Hr. Gmeiner in der regensb. Chronik, S. 226.

r) Basnage III. sect. II. 295. de civitate Ratispona institores ad nundinas per alveum danubii in loco, qui dicitur Ardagger, cum nave maxima mercibus onusta descendentes in periculum illud excitatione fluctuum affidua vocatum Spilberg inciderunt.

s) Otto Fris. cap. 43.

t) Das Schreiben ist gedrukt in Pezens cod. diplomat. hist. Epist. p. 591.

§ V.

Geschichte des baierischen Handels von Entstehung der Stadt München bis auf das Jahr 1200.

Schon bey dem Eintritt in das Herzogthum sah Heinrich der Löw die ausserordentliche Zunahm des Handels in Vöhringen mit scheelen Augen an. Seitdem der Bischof in Freising das Münzrecht erhalten hatte, und in Vöhringen ausübte, war Vöhringen einer der lebhaftesten Orte in Baiern. Das Münzrecht und der damit verbundene Wechsel, die Salzniederlage, die öffentliche Strafse, das Zollamt, die einzige Brüke über

die Isar in dieser Gegend, die Märkte, alles diefs zog den oberländischen Handel ganz nach Vöhringen, und von da aus über die Alpen. Freising prangte mit herrlichen Gebäuden und andern Denkmälern des Wohlstandes. Herzog Heinrich um einen gleichen Antheil an der Handlung im Oberlande zu nehmen, entschlofs sich, eine Brüke über die Isar bey München zu errichten, daselbst eine Münz- und Zollstadt und Salzniederlage anzulegen, und eine öffentliche Landstrasse über München für In- und Ausländer herzustellen, wovon die Folge war, dafs in Vöhringen die Zollstatt und die Salzniederlage sehr abnahmen. Die daraus entstandenen Zwiste kamen im Jahre 1158 zu Augsburg zu einem Vergleich, durch welchen dem neuen München seine obige Grundlage der Handelschaft und des grofsen Wohlstandes in der Folge gehandhabet wurde *a*). Im Jahr 1180 ergieng zwar wider diesen Vergleich ein anderer kaiserlicher Spruch, der mehr zu Gunsten des Bisthumes auszufallen schien; allein da in diesem Spruche nur von der Brüke Meldung geschieht, und Vöhringen mit München wieder in ein gleiches Recht hergestellt wurde, so blieb München wieder bey seiner Landstrasse, Brüke, Zoll, Salzniederlage und Geleite stehen; und eine neue, von dem berühmten Bischofe Otto geführte Beschwerde, wurde von K. Philipp 1204 dahin geendiget, dafs aus dem Zoll- und Geleitamt München jährlich nach Freising 57 Drachmen an Gold zu einer Entschädigung bezahlt werden sollen *b*).

München blieb fest in diesem von der Natur selbst zur Handlung und zum Verkehr der Waaren mit Italien vorgezeichneten Recht stehen. Wenn die Bischöfe von Freising 1237 ihren Zöllern befahlen, den Rotterherren die Lebensmittel zollfrey durch die Stadt zu lassen, so versteht sich diefs nur von ihrem Zollantheile *c*); denn nach einer andern Urkunde haben die Richter und Bürger zu München ebenfalls das Kloster Rott von diesem Zoll befreyt, oder vielmehr, sie haben die vom Bischofe ertheilte Freiheit im Jahre 1239 anerkannt *d*).

Das Geleitamt oder das Begleitungsrecht der Waaren hat von Anbeginn der Stadt München der Richter daselbst ausgeübet *e*).

Von nun an entstand in dem oberländischen Handel zwischen München und Vöhringen ein Wetteifer, während dessen der Handel durch Vöhringen verhältnifsmässig mit dem Wachsthum und Vergröfserung der Stadt München abnahm. München hat nun dem

zunehmenden Commerz, dem Geiste des alles belebenden Fleisses die Fortschritte seiner Vergröſserung, von seiner Entstehung bis auf die Zeiten Ludwigs des Strengen, der öfters in München anwesend war, und des K. Ludwig, der seine ordentliche Residenz daselbst aufschlug, zu verdanken. Hätte die Stadt München nicht einen ansehnlichen Handel schon in der Mitte des 13ten Jahrhunderts gehabt, würde weder Erzbischof Eberhard 1244, noch Erzbischof Fridrich 1274 Ursache gehabt haben, den Bürgern von München alle jene Rechte in der Stadt Salzburg zu ertheilen, welche den Bürgern zu Regensburg daselbst zugestanden waren *f*). Die Begriffe von den Vortheilen eines ausgebreiteten Handels wurde bey den Bürgern von München immer heller. Dieſs läſst sich aus einer Urkunde K. Rudolphs vom Jahr 1280, in welcher er auf die Vorbitte des Herzogs Ludwig des Strengen den Bürgern von München alle jene Freyheiten in Ausübung ihres Gewerbes zu Wasser und zu Land durch das ganze Reich zusteht, welche die Bürger Regensburgs genossen g). Der ebengenannte Herzog Ludwig, um Lederer und Schuster, jede in ihrem ordentlichen Gewerbe zu erhalten, verordnete 1290, daſs nur Schuhmachermeister mit Schuhen handeln, degegen die Lederer kein angeschnittenes Leder, sondern nur ganze Häute verkaufen sollen. Herzog Rudolph bestättigte diese Verordnung durch seinen Vizdom Heinrich von alten Sturmbach im Jahre 1297 *h*). Ueberhaupt trug die gute Verfassung und Ordnung, welche Herzog Rudolph der Stadt gab, sehr vieles zur Aufnahme des Commerz und Gewerbes bey, z. B. daſs jeder geistliche und weltliche Inwohner sein liegendes Eigenthum versteuern müsse, daſs keine Borgschaft die hinterlassene Frau oder Erben ohne deren vorheriger Einwilligung binden könne, daſs jeder Bürger das Recht besitzen sollte, Testamente über das durch sein Gewerb, Fleiſs, Handel errungene Gut zu machen *i*).

Nun werfen wir auch auf den Handel und auf die Gewerbe im übrigen Baiern einen Blik. Im Jahre 1151, da der König Conrad sich in Regensburg einfand, eines Tags die Kirche St. Mang besuchte, und die nicht ferne von dem Kloster erbauten neuen Häuser, als einen neuaufkommenden Ort förmlich in Schutz nahm, auch sogleich das Anleitgeld von den Ansiedlern durch den Marschall des Reichs erheben lieſs, begünstigte er den Ort villam, sive civitatem ripariam, alle Dienstage mit

einem Wochenmarkte: dazu hat ihn sein Bruder der Herzog und der Burggraf aufgemuntert *k*).

Zu dieser Zeit wnrde für Ordnung und Recht in Handel und Wandel gesorgt, und in Regensburg von dem Burggrafen *l*) und auf andern Jahrmärkten des Landes von den Gaugrafen mit Zuziehung sieben gemeiner Männer den Viktualien und andern Kaufwaaren eine Taxe gesetzt, und auf recht Gewicht und Wage gesehen *m*). — Daher finden wir immer: porci, qui publica censura 50 nummos valeant; aries valens publica aestimatione sex nummos: pecora valentia eosdem nummos computando ze Frohnkost, d. i. nach öffentlicher Schätzung — frumentum solvendum publica taxatione, quod vocatur fronechust *n*).

Man kann sagen, dafs in einem gewissen Verstande mit dem Antritt der Regierung des Herzogs Heinrichs in Baiern 1156 Industrie und Wissenschaften von neuem aufgelebt haben. Ich schweige von denjenigen, welche vorzüglich nach der Art dieser Zeiten in den Klöstern zu Haus waren, und sage nur, dafs man alle Arten von Gewerbtreibenden Personen häufiger antreffe. Das Kloster Benedictbeuren unterstützte mehrere Mahler. Weltenburg und Chiemsee nährten mehrere Teppichmacher. Bierbräuer, Bäker, Müller, Köche, Fleischhauer, Schuster, Schneider, Kürschner, Gerber, Schreiner, Weber, Maurer, Glokengiefser, Hutmacher, Lederer und Seifensieder befanden sich unter den Dienstleuten in Klöstern *o*). — Die zum Bedürfnifs der Menschen unentbehrlichsten Handwerker traf man sogar in Dörfern und in den Burgstallen der Ritter an. Krämer, Weinschenken, Wechsler, Cithernschläger, Goldschmiede, Drechsler, Steinhauer (zuvörderst diese machten in Regensburg eine ganze Gesellschaft aus), und was dem Luxus und dem wohlhabenden Theile der Bürger dienen konnte, zog sich nach der Hauptstadt, und nach den damals bevölkerten Provinzialstädten Salzburg, Freising, Passau und nach andern Hauptfleken *p*). In solchem Wohlstand war Baiern, als Herzog der Löw die Regierung übernahm.

Der Bischof von Passau, Rupert, ertheilte im Jahre 1165 den Ambergern die Handelsfreiheiten, welche die regensburgischen Kaufleute von den ältesten Zeiten her im passauischen Gebiete hergebracht hatten *q*). Die Stadt Amberg half sich, seitdem auch der Kaiser Friedrich vor ein paar Jahren dieselbe mit einem Handlungsprivilegium begünstiget hatte,

zu dem Rang angesehener grofser Städte empor r). Sie handelten zuvörderst mit Eisen, Bley und andern Erzen. Von den vielen Töpfergeschirren, welche in Regensburg in Vico figulorum ausser der Stadt auf der sogenannten Prenbrun verfertiget, und damit ein grofser Handel zuvörderst im Jahre 1180 und in den nachfolgenden Jahren getrieben worden ist, habe ich schon oben I. Theile CXVIII. §. 489. S. Beweise angebracht.

Nachdem Herzog Otto, der Grofse, zu Teuge bey Abach ein Gericht gehalten hatte, wohnte er einer Provinzialversammlung in Regensburg bey. In dieser wurde von K. Fridrich dem Brükenmeister Herbord, auf der Bürger von Regensburg Anrufen und Bitten, ein noch in der Urkunde vorhandenes Privilegium ertheilt, dafs von keinem Reisenden, der die steinerne Brüke passirt, ein Zoll genommen werden soll. Aus welchen Ursachen sich die Bürger, oder welches in der Diplomensprache dieser Zeit einerley ist, der Magistrat um dieses Privilegium beworben, ist leicht einzusehen. Jeder Fürst, heifst es in demselben, der diese Freyheit verletzt, verfällt in eine Strafe von zehen Pfund löthigen Goldes, einer, der kein Fürst ist, soll im Uebertretungsfalle 5 Pfund Goldes Strafe erlegen, halben Theil der kaiserlichen Kammer, halben Theil dem Brükenmeister s). Da Herzog Otto selbst nebst seinem Bruder dem Pfalzgrafen als Zeug in der Urkunde auftritt, so ist ganz sicher zu vermuthen, dafs er zu Ertheilung des Privilegiums, durch welches die Handelsleute seiner Hauptstadt ganz ausserordentlich begünstiget wurden, eingewirket habe. Wer nur immer nach Regensburg wegen Handelsgeschäften kam, und die Brüke passirte, war zollfrey bey allen Zollstätten.

Noch vor Ende des 12ten Jahrhunderts schikte der Rath und die Gemeine von Regensburg eine Abordnung mit dem Hansgrafen Uto an der Prunnleiten, und mit dessen Sohn Albert nach Ens zu Herzog Ottokar von Steyermark, um zu Ens die alten Mautrechte der regensburgischen Kaufleute zu erneuern und festzusetzen t).

Von Montag nach Rogate bis auf den Pfingstabend wurde alljährlich in der steyerischen Stadt Ens unterhalb Linz ein grofser Markt gehalten, den die Kaufleute von den entferntesten Orten her besuchten. Mit dem regensburgischen Marktschiff kam jedesmal der Hansgraf der regensburgischen Kaufleute mit. Diese obrigkeitliche Person richtete nach Urtheil und Recht der Marktgenossen die Handlungssachen und Streitig-

keiten der regensburgischen Kaufleute. Als nun Uto der Hansgraf um Bestättigung der hergebrachten Rechte und Freyheiten bey dem Herzog von Steyermark anhielt, so liefs Ottokar durch seine Diener den Hansgrafen folgendermafsen verbescheiden: »Die Regensburger Kaufleute sollen »wie die Cöllner, Achner und Ulmer Kaufleute bey allen Rechten und »Freyheiten gehandhabt werden, die sie von den Zeiten des Markgrafen, »des Herzogs Vaters, hergebracht haben. Dergestalt mufs nach Mariä »Verkündigung jedes Schiff, die Dultzeit hindurch, am Steken bleiben. »Noch den Abend vor Mariä Verkündigung werden die Schiffe passirt, »mit Anbruch des Tags selbst nicht mehr. Schiffe, die Wein, Getraid »oder andere Lebensmittel führen, haben bis Georgi freye Fürfahrt *u*), »nachher müssen sie anländen (und was ohne Zweifel damit bezwekt »wurde), ihre Waaren auf dem Markt feil bieten. Nach geendigtem »Markte, und wenn die Schiffe ihre Rükfracht eingenommen haben, kom- »men die Gerichtspersonen des Markts mit dem Hansgrafen von Regens- »burg, die Ladung zu untersuchen. Von jedem Centner Wachs, Häuten »und andern Kaufmannswaaren zahlt der Schiffer, der, wenn die Ge- »richtspersonen Zweifel wegen der Angabe haben, dieselbe eidlich erhär- »ten mufs, zwölf Pfenninge Zoll. Von Wein und Getraid hat der Schiffer »von jedem Maafs und von jedem Fuder das nämliche zu entrichten.«

Nach der Marktzeit, wenn der Hansgraf heimgezogen ist, mufs jeder Wagen, welcher Güter am Wasser abladet, 12 Pf. vermauten. In gleicher Weise werden zu Land von jedem Wagen, der über die Brüke (zu Ens) fährt, 16 Pf. genommen. Reitet der Kaufmann hinter und mit demselben, so passirt er frey, reitet er ohne Wagen, zahlt er eine Scheidemünze. Ein Wagen, der zu Ens geladen wird, zahlt 12 Pf. Die Frachtwägen, welche nach Rufsland gehen, oder aus diesem Lande kommen, bezahlen 16 Pf. und können, ohne aufgehalten zu werden, durchfahren. Auch soll den Kaufleuten von Regensburg gegen Gold und Silber aller Handel und Wandel völlig frey gegeben werden. Die Kaufleute ausser den Gemärken, von Mastricht und aus den Niederlanden, sollen die altherkömmlichen Abgaben entrichten, einen Vierding Silber, ein Pfund Pfeffer, zwey Schuhe und zwey Handschuhe, in der Rükreise einen Vierding Silber. Auf den Fall, dafs diese Ordnung übertretten würde, verfallen die Regensburger dem Herzog in die Strafe von hundert Pfunden.

Bald darauf beschloſs auch Herzog Leopold von Oesterreich, die Regensburger Kaufleute, die in seinem Lande Handelschaft trieben, vor den Kaufleuten anderer Städte und Länder zu begünstigen. Er gab ihnen ein eigenes Recht, und dem Stadtrichter in Wien eine besondere Vorschrift. In Gemäſsheit derselben *w*) wurde ein Kaufmann von Regensburg, wenn er in des Herzogs von Oesterreich Jurisdiction jemanden schlug, daſs der Verwundete eine Lähmung und an seinen Gliedern eine Verstümmlung erhielt, mit 10 Pfund Pfenn. dem Richter strafbar, und so weiter werden Pönfälle auf Schlägereyen und auf Schimpfwörter gesetzt. Verkaufte ein Kaufmann einem Bürger von Wien eine Waar, und letzterer schikte sie, ohne sie zu beschauen, ausser der Stadt, so war der Verkäufer keinen Ersatz schuldig. Wollte sich im entgegengesetzten Falle der Regensburger, der keine ganz gerechte Waare erkauft hatte, mit dem Käufer in der Stille abfinden, so hatte der Richter keine Forderung zu ihm. Verkaufte ferners ein Regensburger ein verschnittenes Tuch, und erhärtete eidlich, daſs er den Schnitt nicht gewuſst, so war er dem Richter nichts schuldig, wenn er dem Käufer den Schaden ersetzte. Wollte es der Regensburger nicht zum Eid kommen lassen, so muſste er dem Richter ein halbes Pfund, dem Schergen 12 Pfenn. zahlen.

Die Regensburger Bürger und Kaufleute wurden ausserdem gefreyt, Gold, Häute und alle Waaren, Silber ausgenommen, im Lande zu kaufen und auszuführen.

Von einer Ladung, damals nannte man sie ein Wagengewand, wie sie von Cölln mit Striken zusammengeschnürt und verpetschirt kam, zahlten die Regensburger drei Pfund. Glaubte der Mautner, es wäre mehr Tuch, als recht und gewöhnlich sey, aufgepakt worden, so konnte sich der Kaufmann mit einem Eid reinigen. War durch Zufall oder aus Nothwendigkeit ein solcher Wagen aufgeschnürrt worden, so wurde gleichfalls der eidlichen Angabe des Kaufmanns, daſs er nicht mehrere Tücher zugepakt habe, geglaubt. Von einem halben Wagen wurden zwölf Schillinge oder 1½ Pfund, von einem Viertel 6 Schillinge Maut genommen. Von 100 Häuten 50 dn. Von 15 Zentner Wachs 50 dn. Im Hinabfahren war das Mautrecht von einem Gewandwagen (vermuthlich von einer gewissen Anzahl Ballen) 52 dn. zu Wien, 36 zu Medlich, zu St. Pölten 4, und 12 Pf. in Tull. Zu Land hatten die Regensburger von

einem Wagen mit Tuch 2 Pfund, im Zurükweg ein halbes Pf. zu bezahlen. Von halbem Kramgewand, oder wenn auf ungefähren Ueberschlag die zurükgehende Ladung so hoch angegeben würde, hatten sie zwölf Schillinge zu zahlen. Von zugerichteten Pelzwerk und Fellen nichts *x)*, vom Zentner Kupfer, Messing, Erz und Glokenspeis 10 Pfen. Von der Last Häringe 50 d'. zu Stein, nichts zu Mauthausen. Die nach Rufsland reisende Regensburger Handelsleute zahlen zu jeder Zeit, wenn sie durchreiseten, 2 Pfund, auf dem Rükweg ein halbes, bey der Gränzmautstation 12 Pf. *y)*. Schlief ein fremder Kaufmann von Regensburg bey einer ledigen Frauensperson mit deren Gunst und Willen, so hatte der Richter darum nichts zu sprechen; und schlief er bey einer Hure oder offenen Gespielin, die darum, weil sie nicht so viel bezahlt erhielt, als sie verlangte, auf Nothzucht geklagt hatte, so wurde die Hure nicht gehört. Vergriff sich aber ein Kaufmann an einer solchen Weibsperson, und wurde dessen von ehrbaren Leuten überführt, so wurde er nach Taxe gewandelt.

Beyde Urkunden beweisen den weitverbreiteten Handel der Regensburger; und wenn auch Regensburg nach Eintritt des Herzog Ottens in das Fürstenthum Baiern nicht zu Baiern gehört haben soll, so beziehen sich diese Urkunden doch noch auf den baierischen Handel, weil die darum ertheilte Privilegien sich auf die in alten Zeiten mit jenen Markgrafschaften abgeschlossenen Handelsverträgen und zugestandenen Freyheiten gründen. Wir sehen daraus auch den wesentlichen Inhalt der Handelsfreyheiten, die man zu diesen Zeiten zu ertheilen pflegte, den Gegenstand der Waaren, mit welchen man Handel trieb, die Waaren, die man aus- und einführte, die Mauttaxen, die von den begünstigten Handelsleuten bezahlt werden mufsten.

Da man in der Geschichte dieser Zeit noch keine Spur findet, dafs die regensburgischen Kaufleute die levantischen Waaren auf dem kürzern Weg über Italien bezogen, so ergiebt sich, dafs sie dieselben noch auf dem alten aber weitern Handelsweg über Kiow, wohin die Waaren von Konstantinopel gebracht worden, erhielten. Es läfst sich auch der starke nordische Handel, wegen dessen so viele Handelsleute in Regensburg mit Rufsland in unmittelbarer Verbindung gestanden, nicht blofs aus beyden eben angeführten Urkunden erweisen. In der Lebensbeschreibung des

Schotten Marianus z) finde ich den besondern merkwürdigen Umstand, daſs der Abt Mauricius von St. Jacob, als er nach damaliger Gewohnheit bey den Fürsten des russischen Reiches um eine milde Unterstützung angehalten hatte, mit regensburgischen Kaufleuten von da wieder zurükgekommen sey. Kiow war damals der Sitz des russischen Reichs, und ein Hauptstapelplatz des levantischen Handels, von welchem die Waaren nach Deutschland versandt wurden. Aus einer St. emmeramischen Urkunde läſst sich vermuthen, daſs die Regensburger sogar eine Niederlage in Kiow gehabt haben. Hartwich ein Familiar des Klosters, welcher sich in Kiow aufhielt, weiset den Abt Peringer auf 18 Talente an, welche ihm drey Bürger von Regensburg noch schuldig wären aa). Mit einem Worte: Man kann der Stadt Regensburg die Ehre, eine Groſshändlerin in ältesten Zeiten gewesen zu seyn, nicht absprechen. Diesen Vorzug und Vortheil in Commerz hat sie aber der Ehre zu verdanken, der gewöhnliche Wohnsitz unsrer ersten Herzoge, der Könige aus dem Karolingischen Geblüte, und der wieder auf sie folgenden vermischten Herzoge gewesen zu seyn.

a) Sieh die akadem. Rede des sel. Finauer auf das Geburtsfest Max III. 1769, dann jene des sel. von Bergmann auf den Stiftungstag der Akademie 1780.

b) Meichelbeck hist. Fris. I. 337. 366. 395.

c) Idem cit. Loc. II. N. CXCV. et CCXXXVIII.

d) Idem cit. Loc. II. N. VI.

e) Von Bergmann in der beurkundeten Geschichte Münchens, S. 3.

f) Idem in dem Urkundenbuche No. IX.

g) Sieh obige akadem. Rede des Hrn. von Bergmann, S. 23.

h) Idem in dem Urkundenbuche No. II. XI. XII.

i) Idem in der beurkundeten Geschichte, S. 13.

k) Oef. rer. boic. script. I. 195. cum consilio fratris sui H. ducis Bavariae et H. urbis praefecti publicam mercaturam in villa, sive civitate Riparia omni feria tertia instituit. In Hunds Metropoli ist ein richtigerer Abdruk von dieser merkwürdigen Urkunde.

l) Der Schwabenspiegel verordnet im 116 Kap. Der Burggraf soll richten über unrechte Wag, und über alle unrechte Maaſs, und über allen unrechten Kauf, und über alle Leibnahrung.

m) Pax publica de ao 1156 bey Du Mont: Post natale St. Mariae unusquisque comes septem boni testimonii viros sibi eligat, et de qualibet provincia cum ipsis sagaciter disponat, et quanto pretio secundum qualitatem temporis sit annona vendenda, utiliter provideat.

n) Mon. boic. VII. 436, 447, 458. XII. 344. XIV. 216.

o) Aus Urkunden hin und wieder in dem Mon. boic. Vor andern gehört hieher eine Urkunde des Klosters Weihenstephan in Mon. boic. IX. 503.

p) Diese baierischen Landstädte werden in den Monumenten hie und da in Urkunden genannt.

q) Oef. rer. boic. script. I. 712.

r) Hoffmann Annales Bambergenses. Bey Ludewig p. 131.

s) Die Urkunde ist datirt 1182 ind. I. regni Frid. 31. Imp. 26. Ratisponae 6 Kal. Oct. testes Chunr. Salzburg. Arch. Chuno Ratisp. episc. Alb. Frising episc. Rudolfus imperialis Aulae prothonotar. Otto dux Bavariae. Otto palatinus Comes de Witelingespach etc.

t) Diese merkwürdige Urkunde ist bereits in des Herrn Platos Abhandlung vom Hansgrafenamt S. 25, und in Scheidii origin. guelf. III. praef. p. 30. abgedrukt.

u) Die Regensburger Schiffe hatten zu Ens ausser der Marktzeit freye Fürfart, andern Schiffen war dieselbe nicht gestattet. Man vergleiche das Privilegium, das Herzog Leopold im Jahr 1210 dem Kloster Farmbach gegeben. Mon. boic. T. IV. p. 152.

w) Diese merkwürdige, noch im Original vorhandene, Urkunde ist gleichfalls in Scheidii Origin. Guelf. T. III. praef. p. 31. bereits abgedrukt.

x) Man hatte schon im 12ten Jahrhunderte den Grundsatz, um die inländische Industrie zu befördern, und um die Landesfabrikate leichter im Auslande abzusetzen, von den ausgehenden keine Maut zu erheben.

y) In dem alten Rationario Austriae in Rauchs script. rer. Austr. 11. 106. ist daher verordnet: Ratisponenses de Wagengwand 3 Talenta persolvant: item de saum pannorum 60 denarios, et pro Wisode de navi 24 denarios. Notandum, quod suevi, latini, et cives de Ach, et universi super Ratisponam constituti de Wagengwant solvant 4 Talenta, et de Saum 80 denarios. etc. Item Ratisponenses, Patavienses, Suevi, Latini (die Welschen) et hospites de quacumque civitate, vel regione venerint, si duxerint mercimonia, Chramgewant, utpote chaligas, almucia, et alia similia, de his solvant mutam secundum precium, et estimacionem habitam ad pondus Saummonis cet. Und in den Wiener Rechten unter Herzog Fridrich dem Schönen vom Jahre 1320 (bey Rauch B. 3. S. 20) heisst es: Alle Swoben, alle Regensburger, alle Aher. alle Mezer, alle Mastriter, die geben nicht Pfuntmaut, nur Purchmaut.

z) Vita Mariani in actis SS. d. 9. Febr. edit. venet. pag. 369. Tum quidam de fratribus loci ejusdem, vir industrius, et in rebus agendis eruditissimus nomine Mauricius solus cum solo puero comite per devia mundi, spiritus sancti ductitante eum gratia, ad Regem Russie perveniens, ab eodem Rege, ac Principibus urbis ditissimae *Chios* de ferinis pellibus pretiosis Valentibus centum marcas recepit, atque easdem vehiculis ferens cum *negotiatoribus Ratisponam* pacifice pervenit, ex quarum pretio Claustri aedificia, tectum quoque monasterii factum est.

aa) Pez Thes. anecdot. Tom. I. part. III. col. 173. quidam hujus Ecclesiae (St. Emerammi) familiaris, habitans in regione Rusciae, in civitate Chiebe dicta desi-

derio — — adipiscendae fraternitatis X. et VIII. Talenta per manus civium hujus urbis (Ratisponae) Grimoldi, Heinrici et Chunradi, qui ejus debitores erant, obtulit Ecclesiae nostrae etc. — — Sogar von dem Gange des Handels unterliefsen uns die Mönche schöne Nachrichten, ohne welche manche Lüke in der Handelsgeschichte dieser Zeit zu finden wäre.

§ VI.

Fortsetzung der Handelsgeschichte, und der dem Handel nützlichen und schädlichen Gesetze bis auf die Halbscheide des 13ten Jahrhunderts.

Im Jahre 1200 fiengen die, mit jedem Augenblike zu gröſserer Macht emporkommenden, baierischen Herzoge an, die grofsen festen Schlösser zu Residenzen umzuschaffen, und denselben eine bequemere Einrichtung zu geben. Die Schlösser zu Landshut, Dingolfing, Abach wurden theils angelegt, und erbaut, theils erweitert *a*); dadurch wurde das Comerz in Baiern befördert. Es gab aber auch zu diesen Zeiten immerwährende Kriege grofser und kleiner Partheien. Fast jeder Rechtsspruch der Gerichte veranlafste einen kleinen Krieg. Die verlierende Partei griff gewöhnlich zu dem Mittel der Selbsthülfe, und besoldete Edelleute mit ihren Dienern und Helfern; verdingte sich dem Beschädigten zu einem Schadenersatz zu verhelfen. Unter solchen Vorwänden wurden allenthalben sowohl die Bürger als Kaufmannsgüter angegriffen; die Strassen waren, bis das Geleit ordnungsmäſsig eingerichtet wurde, zu keiner Zeit sicher. Dadurch wurden dem auf einer Seite zunehmenden Handel wieder sehr schädliche Hindernisse entgegen gesetzt.

Der Bischof von Regensburg verlangte zu Achdorf unterhalb Werd von den heraufkommenden passauischen Salzschiffen einen Zoll. Vergebens begehrte der Bischof von Passau die Abstellung dieser Neuerung, bis er zuletzt durch Repressalien, und durch eine auch seinerseits auf das Gut der Regensburger Kaufleute gelegte neue Maut den Bischof von Regensburg dazu nöthigte *b*). Die Uneinigkeiten zwischen dem Herzog Ludwig und Bischofe Konrad in Regensburg gaben dem Handel einen kleinen Stofs, bis dieselben dahin ausgeglichen wurden: die Zölle, die Münze, das Geleit und die meisten Gefälle bleiben dem Fürsten gemeinschaftlich. Die Stadtsteuer soll von gemeinschaftlichen Einwohnern gehoben werden.

Wenn Auflauf und Empörungen ausbrächen, stehe die Untersuchung und die Bestrafung der verletzten öffentlichen Sicherheit bey den gerichtlichen Behörden gemeinschaftlich zu. Die Marktpolizey, und alles kaufen und verkaufen stehe unter allgemeiner Aufsicht. Die Anordnung des Salzhandels besitze der Herzog als Burggraf, aber gemäſs gegenwärtiger Uebereinkunft läge ihm ob, ohne Zuziehung des Bischofes nichts vorzunehmen. In Ansehung der Münze vereinigen sie sich, daſs dieselbe Zeit ihres Lebens unverändert, und Regensburg die Münzstadt je und allweg seyn und bleiben soll *c*).

Schon Herzog Otto hat angefangen die Stadt Landshut zu erbauen, sein Sohn Ludwig vollendete das Werk vollkommen. Eben dieser Fürst führte die Stadt Straubing auf, welche in Alt- und Neu-Straubing eingetheilt wurde. Noch viele andere Orte erhoben sich wegen der Sicherheit, die sich mit dem Burgrecht gewährte, und wegen des Handels und der Gewerbe, denen der Landmann von Jahr zu Jahr mehr und mehr nachgieng, schnell zu Städten. Der Handel in München nahm zusehends zu; doch Regensburg war die vornehmste Freystätte wider Gewalt und Feindesgefahr, reich und mächtig in ihrem Handel unter dem Schutze des mächtigen Herzogs und Bischofes, welche gemäſs des obigen Vergleiches die oberste Gewalt in der Stadt ausübten.

Im Jahre 1207 ertheilte der in Regensburg anwesende König Philipp der Bürgerschaft daselbst ein Privilegium vollwichtiger Freyheiten und Rechte: Unter andern (ich ziehe nur eines heraus, welches den Handel betrifft), daſs jedermann, der unter dem Namen Grundruhr ein im Schiffbruch verunglüktes Gut eines regensburgischen Bürgers sich anmaſsen würde, wie ein Geächteter behandelt werden solle; daſs jedermann, der in Regensburg wohnte, und in derselben oder Auswärts ein Gewerb oder Handthierung triebe, er sey Jude oder Christ, geistlich oder weltlich, zu der Stadt Nothdurft in die Steuer gezogen werden sollte, daſs die Bürger berechtiget seyn sollten, einen Hansgrafen nach ihrem eigen Gefallen aufzustellen, der auf den auswärtigen Jahrmärkten die Rechte der Kaufleute schütze und handhaben sollte, daſs endlich auch alle von Kaiser Fridrich dem Ersten, und von Heinrich dem Sechsten der Stadt gegebenen Freyheiten andurch erneuert und bestättiget seyn sollen *e*). Leider, sagt Hr. Gmeiner *f*), sind diese ältern Privilegien verloren gegangen. Der Inbegriff der von dem König Philipp ertheilten, oder

vielleicht nur bestättigten Rechte half zu der völligen Unabhängigkeit, nach welcher Rath und Gemeine aus allen Kräften emporstrebte. Doch standen die Regensburger noch unter dem Schutz des Herzogs und des Bischofes, welche ihre untereinander ausgeglichene Rechte in der Stadt behaupteten, und unter deren Schutz der mächtige Handel der Regensburger aufrecht erhalten wurde.

Im Jahre 1215 erhielt Herzog Ludwig die Pfalzgrafenwürde am Rhein. Als er Besitz davon nehmen wollte, thaten die Vasallen des von König Friderich geächteten Pfalzgrafen Heinrichs Widerstand, und des Herzogs Person gerieth in ihre Gewalt. Mit des Herzogs Freyheit, schreibt eine alte Chronik, war es auch um die Steuerfreiheit des Landes geschehen. Um den Herzog zu lösen, wurde jedermann, geistlich und weltlich, mit einer Steuer angelegt. Diefs war freylich kein geeignetes Mittel in den neuaufkeimenden Städten in Baiern Handel und Gewerb aufzumuntern, vorzüglich, wenn die Bewohner der Städte eine ewige Landsteuer dabey ahndeten; aber auch der Stadt Regensburgs erst werdende Verfassung wurde durch eine dem Bischofe Konrad vom K. Friderich ertheilte Urkunde heftig erschüttert. »Es sollen, heifst es in der »Urkunde *h*), in dankbarem Andenken an die vielen erspriefslichen Dien»ste, die unser Vetter, der Bischof Konrad, uns und dem Reich bisher gelei»stet hat, und noch ferner leisten wird, alle Rechte und guten Gewohn»heiten in der Stadt Regensburg demselben gesichert und bestättiget, und »die Erhaltung der Stadt für uns und das Reich ihm anvertraut seyn.« Gewann durch einseitigen Schutz des Bischofes der Handel der Regensburger? würden die Handelsgeschäfte, die Gewerbsleute in Regensburg nicht vielmehr der mächtige Schutz des Herzoges, mit dessen Unterthanen der meiste Verkehr geschah, befördert haben? Unterdessen wie weiter die Regensburger sich von den Herzogen entfernten, desto mehr nahmen Gewerbe und Handel in München, und in den übrigen Städten Baierns zu. In der nämlichen Urkunde wurde auch dem Bischofe in Regensburg das Recht ertheilt, Salz und Erz zu bauen, und einzuschlagen, wo immer dergleichen in seinen und des Hochstifts Gründen aufgefunden werden sollten. Diefs war ein gutes Mittel Industrie und Nahrung zu mehren.

König Friedrich widerrief auf dem Reichstag zu Frankfurt unter einer goldenen Bulle die Erlaubnifs, die er kurz vorher der Stadt Nürn-

berg gegeben hatte, Münzen von Regensburger Gepräge zu schlagen. Der Herzog, der Bischof und die Bürger von Regensburg hatten den für den Handel und Wandel, und für den Werth der regensburgischen Münze daraus erwachsenden Nachtheil dem König vorgetragen, und um Abstellung gebethen. Bey nicht erfolgter Zurüknehmung des obigen Privilegiums würde der Handel und der Münzwechsel nach Nürnberg gezogen, oder wenigstens würde derselbe zwischen Nürnberg und Regensburg getheilt worden, und aus den baierischen Landen ausgewandert seyn.

Wenn dadurch der Herzog überhaupt für den Handel seines Landes gesorgt hat, so hat ihm vorzüglich Straubing seinen Wohlstand, den es unter den übrigen Städten Baierns behauptet, zu verdanken. Während der Pfingstferien 1226 veranstaltete der Herzog zu Straubingen, wo er die neuerbaute Burg zu bewohnen anfieng, ein grosses und köstliches Fest *k*). Die Gelegenheit dazu war die Vermählung seines Sohnes mit Agnes, der Pfalzgräfin bey Rhein; dann der Umstand, dass der Prinz eben in sein vollkommenes Mannsalter getreten war, und wehrhaft gemacht, oder zum Ritter geschlagen werden sollte. Nicht nur der ganze Landadel in glänzender Rüstung, und mit allem angererbten Hausreichthum geschmükt, schloss um den jungen Prinzen einen Kreis; auch die vornehmsten Fürsten, die meisten baierischen Bischöfe, und selbst der römische König Heinrich, waren auf vorhergegangene Einladung nach Straubingen gekommen, und machten durch ihre Gegenwart den Tag unvergesslich. Die prachtvolle Feyerlichkeit aber machte den Ort weit und breit berühmt, und brachte (nicht ohne Kränkung des regensburgischen Handels) seinen Verkehr und seine Gewerbe in eine bedeutende Bewegung.

Bald darauf kam der Herzog nach Landau. Er hatte mit dem Bischofe von Bamberg, mit dem Grafen von Bogen und Hals Unterredungen, die zu seiner Vergrösserung abzielten, und auch glüklich geendigt wurden *l*). Landau wurde dadurch berühmt, sein Handel und Gewerb aufgemuntert. Wie der Name und die Macht des Herzogs täglich grösser und gefürchteter wurde, so nahm auch Handel und Wandel, Wohlstand und Industrie in seinem Lande zu.

Das berufene Privilegium, welches die Stadt Regensburg 1230 von K. Friderich II. erhielt *m*), war freylich für den Handel der Regensburger sehr günstig, und in mancher Rüksicht für den Handel der Baiern schäd-

lich, z. B. dafs der Rath einen Hansgrafen setzen könne, der alle Handelssachen mit Auswärtigen, vorzüglich was die Jahrmärkte betrifft, richten und schlichten sollte. War bey dieser Einrichtung keine Partheylichkeit zu befürchten, da der Reichszoll, der bis auf diese Zeit zu Callmünz genommen worden ist, in der Zukunft ohne Widerspruch zu Regensburg bezahlt werden sollte? — Wurden dadurch nicht die Zollpflichtigen nach Regensburg gezogen, und der Verkehr daselbst befördert? Wurden dadurch, dafs die Juden das volle Recht erhielten, mit Gold und Silber frey in der Stadt Handel und Wandel zu treiben, ferner das Recht, ihre Richter selbst zu ernennen, und vor keinem fremden Gericht erscheinen zu müssen, nicht die reichsten Juden, und mit ihnen vieles Gold und Silber, deren Kauf und Verkauf einen grofsen Theil der Handlung in diesen Zeiten ausmachte, nach Regensburg geloket?

Da die Regensburger nach erhaltenem Privilegium des Kaisers Friderichs II. ihrem Freyheitssysteme getreu blieben, so war es von nun an eine verkehrte Politik, die Landtage in Regensburg zu halten; denn durch den Zusammenflufs mehrerer Fürsten und Stände wurde die Industrie und der Handel in dem Ort, wo sie sich öfters auf eine längere Zeit einfanden, sehr befördert. Otto der Erlauchte machte diesen Fehler bei seinem Regierungsantritt, ja er nöthigte den Kaiser Heinrich, der ihn in die Stadt nicht einlassen wollte, die Flucht zu ergreifen *n*); aber bald hätte die Stadt Regensburg im Jahre 1232 ihre Freyheit wieder verloren, und wirklich wurde sie auch auf einem kurzen Zeitraum dem Bischof Seyfried, Kanzler des Kaisers, kraft einer goldenen Bulle, welche noch im bischöflichen Archiv aufbewahrt wird, unterworfen *o*). Der Bischof verlor aber die ihm eingeraumten Vorrechte über die Stadt, von denen ein grofser Theil vielmehr dem Herzoge aus Baiern zugehört hatte, wegen seines Anhanges an den päbstlichen Hof gegen Friderich II. wieder, den 10ten Nov. 1243. Die Widerrufsurkunde hat der gelehrte Hr. Gmeiner in seiner regensburgischen Chronik *p*) bekannt gemacht. Ich erinnere aber diese Geschichte der Uebergabe der Stadt Regensburg an den Bischof Seyfried nur defswegen, weil in dem, dem Hochstifte günstigen Gnadenbriefe vom Jahre 1232 unter andern auch vorkömmt, dafs nicht erlaubt seyn soll, in einer Stadt, wo eine bischöfliche Münze ist, im Handel und Wandel eine andere Münze in Umlauf zu bringen, als von des Bischofs Gepräge. Diese

Verordnung wäre für die nach Regensburg handelnden, und daselbst kaufenden Baiern sehr schädlich gewesen, wenn nicht in Regensburg auch Münzen von des Herzogs Gepräge gemünzet worden wären; denn in widrigen Fällen hätten die Baiern ihr Geld umwechseln müssen, um kaufen zu können. Aber eben das Geldauswechseln war mit einer Auslage oder einem Aufwechsel verbunden, und der Geldwechsel trug den Regensburgern viele Summen ein.

Herzog Otto schrieb im Jahre 1239 wegen der Anträge Alberts Boeheimbs, Domherrn und Archidiakonus von Passau, welcher mit Credentialien und unbeschränkter Vollmacht vom päbstlichen Stuhle versehen, verlangte, dafs das Urtheil des heiligen Stuhles wider K. Friderich II. von allen deutschen Bischöfen und Priesterfürsten in den Diöcesen verkündet und vollzogen werde, Landtage nach Straubing, und späterhin nach München aus. 1240 wurde ein dritter Landtag nach Landshut ausgeschrieben; die Tagsatzung daselbst war die letzte Fristverlängerung. Nach dieser sollte jeder Bischof entweder das Bannurtheil wider Friderichen verkündigen, oder sich seines Amtes entsetzt achten. Die Bischöfe zürnten über den grofsen Schatten dieses kleinen Mannes, und verweigerten ihm, theils geradezu, theils unter (handgreiflich leeren) Ausflüchten alle Folgeleistung *q*); aber die Hauptstädte des Vaterlandes gewannen bey diesen Unruhen zwischen den höchsten und nachgeordneten Priesterthumen; sie machten gute Handels- und Gewerbsgeschäfte.

Die nämliche Folgen zog auch die mit grofsen Ehren in Vohburg im Jahre 1244, oder wie andere wollen 1246 vollzogene Vermählung des Königs Konrad mit der baierischen Prinzessin Elisabeth *r*) nach sich; doch versetzte Otto der Erlauchte dem baierischen Gewerbe und Handel einen Stofs, da er (aus einer unüberlegten Politik) im Jahre 1241 einen Landtag in Regensburg *s*), und das Jahr darauf mit den Bischöfen und Reichsständen (zur Erhaltung des Landfrieden, und zur Abwendung der bevorstehenden Noth einen Kreistag *t*), dann im Jahre 1244 wieder einen Kreistag, in welchem von allen Bischöfen des Landes und den dazu gehörigen Bischöfen von Eichstädt und Bamberg, so wie von den landsäfsigen Grafen und Edelleuten ein Landfriede oder Bündnifs auf 3 Jahre beschworen wurde, in Regensburg gehalten hat. Viel Geld wurde dadurch nach dieser Stadt gebracht, grofser Wechsel und bedeutende Geschäfte

darinn getrieben, welche Vortheile einer Provinzialstadt besser behaget hätten.

Da der Herzog Otto dem kaiserlichen Hause wider die Anmassungen des päbstlichen Stuhles treu und ergeben blieb, und auch seinen Schwiegersohn, den König nicht verlassen wollte, so lag wegen dieses Herzogs das ganze Baierland unter dem Interdict *u*). Jeder Reisende vermied ein Land und eine Stadt, auf welcher das Interdict lastete, so gut er konnte. Durch ein solches Unwesen wurde der Handel in einem Lande äusserst gekränkt.

Wie mächtig der Handelsstand der Stadt Regensburg noch in Mitte des 13ten Jahrhundertes war, beweiset folgende Geschichte. Die Bürgerschaft zog trotzig und mächtig zur Beschirmung ihres Handels, der von dem Grafen von Lechsgmünd auf dem Lech gesperrt worden war, in starker rüstiger Anzahl aus, und zerstörte das alte Schlofs, die Wohnung dieses Grafen *w*).

Eine Menge Bullen und Commissionen wurden zu Rom für Regensburg erkannt. Daher gehören vornämlich die Indulte und Erlaubnifsscheine während des grofsen Interdicts bey verschlossenen Kirchenthüren, in Gegenwart frommer Christen, Gottesdienste halten zu dürfen. Solche Indulte erhielten die Herren vom Dom, von St. Emmeram, die Frauen von Obermünster *x*) und vielleicht noch mehrere Stifter und Klöster in Regensburg. Aus Religionseifer lief alles Regensburg zu, und die Bürger daselbst machten gute Geschäfte.

K. Konrad belohnte die erprobte und bewährte Treu der regensburgischen Bürger, welche sie bey der von Bischof Albert mit dem Abt Ulrich abgeredete, aber durch einen treuen Diener, der seine Treu mit dem Tode versiegelt hat, gehinderte Ermordung seiner höchsten Person geäussert hatten, mit Gnaden Briefen, deren einer in Rüksicht auf meinen Zwek sehr merkwürdig ist, nämlich jener, welcher verordnet, dafs so lange der Krieg und die Unruhen dauern, alles, selbst von Feinden nach Regensburg geflüchtete Gut vor männiglich sicher und unangesprochen bleiben sollte *y*). Dafs defswegen viel Geld, Güter und Waaren nach Regensburg geflüchtet worden, wobey die Regensburger gute Spekulationen machten, ist wegen der allgemeinen Verwirrung im Baierlande keinem Zweifel unterworfen. Der wider den Bischof aufgebrachte Otto

hemmte durch die schlechte Münz, welche er kurz vor seinem Tode in Landshut schlagen, und die guten Regensburger Münzen verrufen liefs, den Handel und Wandel in seinen Landen noch mehr z). Man verkaufte da seine Produkte und Fabrikate, wo gute Münzen geb und gabe war, nämlich in Regensburg. Hundert und fünfzig der neuen Pfenninge waren kaum so viel werth, als sechszig vom alten Schrot und Korn *aa*). Mit dieser schlimmen Münze waren alle Unterthanen sehr unzufrieden, weil sie ihren Handel und Wandel ganz verdarb.

Herzog Heinrich verdarb den Handel vollends durch die Verweigerung seines Beytrittes zu dem von seinem Bruder Ludwig mit dem Bischofe zu Regensburg getroffenen Vergleich. Er fuhr, wie der Vater angefangen hatte, fort, zu Landshut neue geringhaltige Münzen zu schlagen. Regensburg fand am Ende selbst diese Münze für seinen Handel und Gewerbe schädlich, es übernahm die Vermittelung, kraft deren die untaugliche Münze abgethan wurde, und der Herzog Heinrich für sich und seine Nachfolger versprach, nirgends ausser zu Oetingen andere, als Regensburger Pfenninge zu schlagen. Dagegen versprach auch der Bischof, nicht ohne Wissen und Genehmhaltung des Herzogs zu münzen *bb*). Dadurch wurde wieder ein Gleichgewicht im Handel und Wandel zwischen den Regensburgern und Baiern hergestellt.

Herzog Ludwig begünstigte den Handel der Regensburger, zwar nur auf eine kurze Zeit, vor jenem seiner eigenen Unterthanen. Er nahm die Regensburger in seinen unmittelbaren Schutz, er befreyte sie, mit Vorbehalt des Zolls zu Donauwerd, von dem Geleit, das auf der Strafse von Donauwerd hieher seit den ältesten Zeiten von jedem Wagen entrichtet werden mufste *cc*); allein bald nachher warf der Fürst vielmehr ein Aug auf den Handel und Nutzen seiner Unterthanen. Er baute auf seinem Gebiet am jenseitigen Donau-Ufer auf dem Geiersberg am Steinweg eine Feste, welche er die Landskron nannte *dd*), um die Strasse von dieser Seite niederzulegen. Auf der andern Seite nahm er Höfling, welches damals zum Burgfried oder Stadtbezirk gehörte, weg, und sperrte auf dem rechten Donau-Ufer alle Zufuhr.

So vortheilhaft diese Einrichtung für den baierischen Handel war, so hart schien doch dieselbe gegen die Regensburger, als welchen ohne Verschulden von beyden Donau-Ufern die Zufuhr auf einmal gehemmet

wurde, zu seyn; wenn nicht etwa der Rath damals ein geheimes Verständnifs mit dem König von Böhmen genährt, und damit die Huld des Herzogs verwürkt haben sollte. Herzog Heinrich, ein gerechter und minder rascher Fürst, erboth sich, seinen Bruder, den Herzog und die Stadt Regensburg miteinander zu vertragen. Herzog Ludwig liefs sich auch den Spruch seines Bruders, den dieser d. 3. März 1259 gethan hatte, gefallen *ee*), Derselbe stellte hierauf eine besondere Verschreibung aus, dieses Sinnes: den Regensburgern soll frey stehen, die Landeskrone auf dem Geierberg wieder abzubrechen und zu schleifen. Höfling soll der Herzog den Bürgern wieder einhändigen, wider ähnliche Unternehmungen sollen die Regensburger sicher seyn; was Herzog Heinrich getaidingt, und gesprochen habe, dem wolle er nachkommen. Der tägliche Handel wurde also zwischen der Stadt Regensburg, und zwischen den Baiern wieder geöffnet, als welche zu ihrem Verkehr der Stadt, und diese zu dem ihrigen jener bedarf.

a) Oef. rer. boic. script. II. 335.

b) Darüber ertheilte Bischof Wölfker von Passau eine Urkunde dd. 1201. welche in dem bischöflichen regensburgischen Archiv liegt.

c) In Hunds Metropoli edit. Monach. I. 232. ist die Confirmation des Königs Philippi ohne Datum. Sie kann aber nicht wohl vor dem Jahr 1206 gefertigt worden seyn, da der Bischof erst in diesem Jahr an die Stelle Bischof Heinrichs von Eichstätt Reichskanzler geworden ist. Die 9te Indiction läuft auch erst im Jahre 1206.

d) Herman. Altah. ad ann. 1218. In Farragine hist. rer. Ratisp. bey Oefel. II. 503. ad ann. 1208.

e) Das Diplom ist datirt ap. Ratisponam per manus Sifridi regalis aule protonotarii VII. id. Martii ind. X.

f) Hr. Gmeiner in der regensb. Chronik I. 296.

g) Conradus Schyrensis bey Pez. Eodem anno Dux Ludovicus captivatur, cum quo omnis Bawaria captivata est, quippe dives, pauper, nobilis, ignobilis steura data hunc redemerunt.

h) Urkunden im bischöflichen Archiv de ao 1219. ind. III a. regni in Germania VII. Siciliae XXII. d. apud Nurenberch VII. Kal. Decembr. Omne jus, quod episcopus Ratisponensis ab imperio habere consuevit, et honestas consuetudines, quas Cives ejusdem civitatis eventu qualicumque ad nostram potestatem retorserant, dilecto consanguieneo nostro Cunrado episcopo Ratisponensi recognovimus, et plene restituimus, volentes eandem civitatem universaliter sub antiquo jure ipsum respicere imperio Conservandam.

i) Urkunde d. 1220. ind. 9. A. regni in Germania VIII. in Sicilia XXIII. ap. Frankenfort 6. Kal. May mit der goldenen Bulle im bischöflichen Archiv.

l) Urkunde Mon. boic. XI. 199. Ex utraque parte danubii versus Ratisponam et ultra etc. Confer specimen cod. diplomatarii bavarici in Bibl. histor. Göttingensi I. 184. — Aventini excerpta diplomatica Passaviensia apud Oef. I. 714.

m) Hundius in Metrop. edit. monac. I. 238.

n) Hr. Gmeiner cit. Loc. I. 329.

o) Idem cit. Loc. I. 331.

p) Idem cit. Loc. I. 344.

q) Aventini excerpta ex actis Alberti Bohemi apud Oef. I. 791 et 787. Conf. in lib. cit. p. 790. In Bavaria nullus adhuc episcoporum obedit, sed omnes attentant pernitiose resistere, Salispurgensi archiepiscopo persuadente.

r) Herman. Altahensis ad annum 1244.

s) Hansizius in Germ. sacra II. 341.

t) Chron. Salisb., apud Basnage III. 483. dux Bavariae curiam Ratisponae praesentibus — principibus celebravit, ubi pro reformatione status aliqua addita fuerunt.

u) Meichelbeck hist. fris. II. 30 et 31. Terra Ducis Bawariae pro eo, quod adhaeret Friderico quondam imperatori, est supposita ecclesiastico interdicto.

w) Mausolaeum St. Emmerami edit. novissima. S. 303.

x) Die Bulle, welche die Domherren vom Pabst Innocenz dieserwegen erhalten, ist vom 31. Jan. 1250. — Die Bulle für die Obermünster-Frauen vom 12. Febr. 1249. und für die Emmeramer-Herren d. 3. Febr. 1249 datirt.

y) Urkunde d. Ratisponae dd. 20. Jun. 1251. Praesente guerra durante victualia qualiacunque sint, de rebus hostium nostrorum, quae ad civitatem Rat. deducta fuerint, et reposita apud illos, sub nostra, et imperii protectione salva consistant.

z) Chronica Augustensis bey Freherus ad annum 1253.

aa) Sechzig alte Pfenninge galten einen Goldgulden. Avent. annal. boic. edit. Gundling. pag. 663.

bb) Sieh die Urkunde dd. 30. Aug. 1255. bey Hrn. Gmeiner cit. Loc. I. 373.

cc) Urkunde Ludovici comitis Pal. Rheni Ducis Bavariae dd. Werde ao 1256 VII. Id. Nov. XV. indict. Remittimus exactionem conductus, quae a Werda recipi usque Ratisponam consuevit, praeter hoc, quod in Werda, licet id Vasallis, et fidelibus Karissimi avunculi nostri Chunradi secundi — — displicere timeamus, de carrata solummodo una libra Hallensium persolvantur.

dd) Herman. Altah. ad annum 1258 destrui permisit magnae pecuniae interventu.

ee) Urkunde Heinrici Palatini Rheni Ducis Bavariae 1259. 5. Nov. Martii, indict. II.

ff) Urkunde Ludovici Palatini Rheni Ducis Bavariae dd. 1259. V. Non. Martii indict. II. Occupando eciam castrum Höflinge extra muros civitatis — — Igitur ipso germano nostro dilecto Duce Heinrico — sic arbitrante, et jubente castrum novum Geiersperch fecimus assignari civibus destruendum. Castrum quoque Höflinge

assignavimus fratri nostro, civibus restituendum, et promisimus, quod de caetero non aedificabimus, nec aedificari faciemus castrum aliquod, in dampna, et decus civitat. Ratispon.

§ VII.

Fortsetzung der Geschichte des Handels, und der für den baierischen Handel nützlichen und schädlichen Gesetze, von der Halbscheide des 13ten Jahrhunderts an bis auf Ludwig den Baier.

Da die Regensburger den Flor und die Aufnahme der Gewerbe und des Handels in den baierischen Provinzialstädten bemerkten, thaten sie alles mögliche, um ihren bisherigen Wohlstand zu erhalten. Unter der Amtsführung des Bürgermeisters Albrecht Portner wurde für das Aufkommen und für den auswärtigen Kredit der bürgerlichen Gewerbe und Fabriken ein Statut an St. Margreten-Tag 1259 bekannt gemacht *a*), dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: a) »Es soll kein Swerzer kein Rinderhar schwerzen. b) Es soll kein Slaher kein Rinderhar, und kein Streichhar, und kein Walchhar, und kein Scherhar, und keinen Sleien slahen. c) Es soll kein Seit, noch kein Hinpergär nicht minner haben, dann zehen Zal. d) So soll auch kein Tuch, daz under Schar, und under Chorten gehört, nicht minner haben, danne ainlef Zal. e) Item es soll kein Weitär kein Rinderhar, und kein Streichhar, und kein Walchhar, und kein Scherhar, und kein Sleien, und kein Ungerisch Wolle, und kein böse Wolle, und kein wollein Tuch, und kein wollen Garn nicht weiten (färben). f) Item es soll nieman unter die Scherär kein Tuch bereiten, daz iht länger hab, als ez bereitet wirdet, danne vierzich Ellen, oder man bereitet ime sie nicht. g) Item sollen die Scherär allen Läuten guter Tuch bereiten, wer den Läuten daz versagt, und den Saz damit breche, der geb drey Pfunt, oder die Hant. h) Item es soll auch nieman sein Tuch auz der Stat in daz Gawe (auf das Land) zu weben.« Die Uebertreter dieses Gesetzes wurden mit 3 Pfund Pfenninge abgewandelt, oder wenn sie das Geld nicht hatten, mit Abhauung der Hand gestraft.

Herzoge Heinrich und Ludwig hatten Irrung wegen des Geleites von Cham bis Regensburg. Es wurde auf die von beyden Theilen ge-

setzten Schiedsleute und Obmänner compromittirt *b*), und vermuthlich auf das Geleit dem Herzoge Heinrich zugesprochen. Der Handel der Regensburger in dem Wald, und von da nach Böhmen, und von dannen nach Regensburg war beträchtlich, folglich auch das Recht des Geleites einträglich.

Die Verpfändung (locatio) der Zölle zu Wasserburg und München an zwey reiche Bürger in Regensburg, an Fridrich den Daumen, und an Conrad in Römling (in Laterano) *c*); die Ueberlassung und Verschreibung der Gefälle von dem regensburgischen Fridgericht, Kammeramt und Schultheisenamt an die Rathsgeschlechter Auer, Prager, Süſse und Gumpert *d*) vermehrte die Einkünfte der Regensburger, und die Vermehrung der Einkünfte gab den regensburgischen Gewerben und Handel einen übergewichtigen Schwung vor dem baierischen, vorzüglich nahm die Versetzung des münchnerischen Zolls an die Regensburger dem baierischen Handel und den Gewerben wenigstens in etwas die Kräfte.

Klüger betrug sich Herzog Ludwig in folgendem Falle. Die Bierbräuer, und überhaupt alle Handwerker und Zünfte zahlten jährlich in den ältesten Zeiten den Burggrafen, und nach deren Abgang, den Herzogen in Baiern, gewisse Abgaben und Gefälle, die man den Kammerschatz nannte. Die solchergestalt den Herzogen von Baiern gewissermassen steuerbaren Zünfte hielten sich nicht selten an die Fürsten von Baiern, und forderten von denselben Schutz und Beystand, wenn durch Verordnungen des Raths ihren Gewerben eine Beeinträchtigung zugieng. Diesen Weg haben um das Jahr 1277 die Bräuer in Regensburg vorgeschlagen, als der Rath bey groſsem Getreidmangel, da in manchen Ländern Hunde und Katzen vor Hunger verzehrt wurden *e*) das Bierbrauen verboth *f*). Herr Gmeiner ärgert sich, daſs die Bürger diesem Statut nicht nachgelebt, sondern vielmehr sich in die Arme des Herzogs Ludwig geworfen, und sich mit demselben partheyet haben; allein die Bürger bedienten sich ihres alten Rechtes, welches sie bisher versteuret haben, und noch versteuerten. Adlsreiter berichtet *g*), daſs die Bräuer jährlich 120 Pfunde zahlten, und den 19. Julius 1281 sagten sie dem Herzog Ludwig diese nährliche wichtige Abgabe aufs neue zu *h*).

Aus dieser merkwürdigen Geschichte folgt, daſs den Herzogen noch das Recht zustand, die von ihrem Magistrat gedrükten oder beeinträch-

tigten Bürger zu unterstützen, so auch den Bürgern die Pflicht oblag, ihren Mitbürgern Beystand zu leisten. In der Folge werden wir mehrere Beyspiele der werkthätigen Unterstützung der Bürger allda von Seiten der Baierfürsten vernehmen.

Allen Kaufleuten im Reich wurde eine schwere Steuer aufgelegt. Sie mufsten den achten Theil ihres im Handel angelegten Vermögens bezahlen. Vermuthlich auf Verwendung der Baierfürsten wurde diese Abgabe den regensburgischen Kaufleuten nachgelassen *i*), auch wurden sie begünstiget, das Silber, welches sie aus Ungarn zu bringen pflegten, durch Oesterreich zu führen. Zu dieser Zeit wurde mit Silber vermittels Wechsels und Münzrecht, grofser Handel getrieben. Zudem gab es in Regensburg von den ältesten Zeiten an viele Goldschmiede, welche vieles Silber und Gold verarbeiteten.

Im Jahre 1281 erhielten die Bürger zu Regensburg von König Rudolf ein herrliches Privilegium, kraft dessen jeder, der sich in Regensburg niedergelassen, und Jahr und Tag seinen eigenen Rauch oder Haushaltung gehabt hat, gleich den eingebornen Bürgern von Maut und Zoll gänzlich befreyt seyn sollte; wogegen aber ein Bürger von Regensburg, der von der Stadt abzog, und sich länger als Jahr und Tag ausser Landes enthielt, dieser Zollfreyheit selbst sich verlustig machte, so lange bis er wieder mit eigenem Feuer in Regensburg safs *k*). Zu dieser stattlichen Befreyung gab der Herzog Heinrich und der Bischof von Regensburg, als des Zolls Inhaber, unter ihren beyderseitigen Insiegeln, ihren Willbrief oder Consens. Könnte der Herzog werkthätiger die Unterstützung der Bürger und Gewerbsleute in Regensburg, als durch den Beytritt zu den Handvesten dieser Art beweisen? Wiewohl er dadurch als Theilnehmer an den Zollerträgnissen seine Einkünfte, und als Herzog in Baiern seine Gewerb- und Handeltreibende Unterthanen nicht wenig beeinträchtigte; denn dadurch wurde die Gleichheit der Waarenpreise zwischen den so sehr begünstigten Regensburgern, und zwischen den minder begünstigten Baiern gewaltig gehoben.

Im Jahre 1287 gab Herzog Ludwig einer zu ihm nach Lengfeld abgeschikten Rathabordnung einen neuen Beweis, wie angenehm ihm jede Gelegenheit wäre, die Gewerb- und Handeltreibenden Bürger Regensburgs zu unterstützen. Er beurkundete, als Herzog, den Bürgern das alte von

Kaiser und Königen erworbene, und vor kurzer Zeit von König Rudolf zu Wien in seiner Gegenwart erneuerte Recht, für Niemand als für Mitbürger gepfändet werden zu können *l*). Genossen die Baiern die nämliche Begünstigung? — — Zu dieser Zeit pfändete derjenige, der etwas an einen Bürger z. B. in München zu fordern hatte, den nächsten besten Bürger von München, auf der Strasse oder an dem Ort wo er Geschäfte machte. Wie sehr wurden die ehrlichsten Kaufleute dadurch in ihren Geschäften gehindert! »Rath und Gemeine, wie Hr. Gmeiner schrieb *m*) »bothen zweyen Fürsten (dem Herzoge Heinrich und dem Bischofe Hein»rich II. in Regensburg) die Spitze.« Diese mussten auf dem Schlosse zu Werd und in der Stadt Straubing neue Privatmünzen errichten, und die Münzherren, dem Rath unterworfene Bürger nach des Raths Verordnung und Willkühr in Regensburg münzen lassen. Scheint es nicht vielmehr, dass beyde Fürsten freywillig diese Münzstätte errichtet, daselbst an Schrot und Korn geringere Münzen (aus einer üblen, schon öfters mislungenen Gewinnsucht) gepräget haben? Es mag nun aber der Fall, dass die neuen geringeren Münzen keine Abnehmer, da man bessere altschröttige haben konnte, oder dass der Herzog seine Rechnung dabey nicht gefunden, wohl aber ein Missvergnügen bey seinen Handel- und Gewerbtreibenden Unterthanen wahrgenommen hatte, genug, er sah sich bald bemüssiget, nicht um den Willen des Raths und der Gemeine nachzugeben, sondern um die Wünsche seiner Unterthanen, vorzüglich der Gewerbs- und Handelsleute zu erfüllen, und sein eigenes Interesse nicht länger auf das Spiel zu setzen, in Regensburg wieder nach altem Schrot und Korn auf den alten Münzstöken zu münzen *n*).

So wahr ists, dass man gar oft aus Grundsätzen einer fehlerhaften Politik ausgegangen sey. Ein Fall von dieser Art war, dass beyde Fürsten Ludwig und Heinrich im Jahre 1287 wieder nach Regensburg gekommen, mehrere Schiedleute aus dem Landadel mitgebracht, um nach Minne oder Recht neue zwischen ihnen und ihren Leuten und Dienern entstandene Irrungen beyzulegen und zu vertragen *o*). Viele, und nicht geringe Summen wurden aus dem Lande gebracht, und in Regensburg verzehrt, auch Handel und Gewerb belebet. Hätte man nicht vielmehr einer Provinzialstadt diese Vortheile znfliessen lassen sollen? Es scheint, dass die Baierfürsten noch immer die Stadt Regensburg wegen des Schutzrechts über Gewerbe, als eine der Ihrigen angesehen haben. Schon aus

diesem Gesichtspunkte darf ich den Handel und die Gewerbe Regensburg nie aus meinen Augen verlieren.

Um Laurenzi 1288 wurde wieder zwischen den beiden Herzogen in Regensburg getaidingt um Lehen, um Gilt, Raub und Brand, und vorzüglich um den Mord, der an einem gewissen Wurmhover in der Zeit, da die Herzoge hier waren, in Regensburg begangen worden ist *p*). Ich übergehe noch viele andere solche Taidungen, die die Fürsten zu Baiern in Regensburg haben vornehmen lassen, doch gegen die obige Bemerkung.

Im Monat December erhielt die handelnde Bürgerschaft von den edlen Freyen von Weinsberg ein Missiv, und darin die Nachricht, daſs der König ihnen, und dem Grafen von Oetingen und Hirschberg, und dem Kraft von Hohenloh den Befehl gegeben habe, der Regensburger Gut- und Kaufmannsschatz allenthalben auf der Reichsstrasse in ihrem Gebiete zu schirmen, und zu geleiten *q*). Sie, die Regensburger Kaufleute erhielten auch, auf Vorsprache der Herren von Hohenloe, von Ulrich Herrn von Hanau ein freyes Geleit, daſs sie mit ihrer Kaufmannschaft den Tauberfluſs bey Bischofsheim sicher auf und abfahren möchten *r*).

Eine gleich günstige Zusicherung erhielt der regensburgische Handelsstand von Friedrich dem Grafen von Leiningen, von dem Grafen von Zweybrüken und Saarbrüken, und von dem Herrn von Duna *s*). Alle diese Begünstigungen beweisen nicht nur allein, daſs die Regensburger noch sehr bedeutenden und ausgebreiteten Handel, sondern auch, daſs sie Handelsvortheile für sich hatten, deren sich die Kaufleute der Provinzialstädte in Baiern noch nicht bis dahin rühmen konnten. Die benachbarten Städte erwarben sich durch ihren Handel, Fleiſs und Eintracht Reichthümer und Schätze, welche die wechselseitige Uneinigkeit der Fürsten, Unklugkeit und Mangel der Staatskunst den baierischen Städten entzog.

Eben um diese Zeit wurden die Handelsfreyheiten in Hungarn den Kaufleuten von Regensburg vom König Andreas mit Beystimmung der Magnaten des Landes bestättigt. In der Urkunde *t*), welche die Bürger erhielten, wurden alle die Rechte und Freyheiten erneuert, die sie zu den Zeiten seines Groſsvaters, des Königs Bela, genoſsen, und die Zölle abgeschaft, mit welchen sie in der Zeit der unruhigen Regierung seines Va-

ters wider das alte Herkommen beschwert worden waren. Jahrhunderte lang gewannen die Regensburger aus diesem Handel grofse Reichthümer.

Am weissen Sonntag des Jahres 1291 kamen die Herzoge mit ihren Völkern nach Regensburg, um bey dem fortdauernden Zwiespalt, und bey der Uneinigkeit in ihrem Hause eine Aussöhnung zu stiften, und ein freundliches Recht von dem sanften und bescheidenen Bischofe Heinrich zu nehmen. Einmal that der friedfertige Bischof des Samstags vor dem Frauentag in der Fasten *u*), das anderemal am Tage Johannis des Evangelisten *w*) einen Spruch.

Im nächsten Jahre 1292 um den Gregorientag ritten Herzog Ludwig von Bayern, und die jungen Herzoge Ludwig und Stephan abermals gen Regensburg zusammen, um sich wegen der Mafsregeln zur Herstellung des Friedens zu besprechen. Der friedfertige Bischof Heinrich wohnte wieder als gemeinschaftlicher Hausfreund und Mittelmann den Unterhandlungen bey *x*). Scheint es nicht, dafs diese Fürsten alles zur Erweiterung und Vermehrung der Gewerbe und des Handels der Regensburger beygetragen, dabey aber auf die Bereicherung ihrer Provinzialstädte vergessen haben?

Im Jahre 1293 wurde schon wieder in den Händeln der Herzoge von Bayern in Regensburg von dem Bischofe Heinrich gesprochen, und es wurde unter andern verordnet: Alle Strafsen sollen geöffnet, oder gefreyt seyn, allenthalben in Baiern zu Wasser und zu Land; niemand soll im Lande Geleit geben als die Herren selbst *y*). Ueber diese Punkte schwuren damals die Marktleute von Ober- und Niederbaiern, die noch nicht geschworen hatten, den anwesenden Herzogen. Endlich nach so vielen Hintergängen wurde auch ein Schritt vorwärts zu Gunsten des baierischen Handelstandes und der baierischen Landesfürsten gemacht, indem diesen das Geleitsrecht, jenen die freye Strafse zu Land und zu Wasser zugesprochen wurde. Vermuthlich haben sich bey diesem Hintergange Abgeordnete von allen Hauptstädten Baierns eingefunden, weil sie ohne Verzug in die Hände der Herzoge den Eid, das Geleit allezeit von ihnen zu nehmen, abgelegt hatten.

Herzog Otto nahm in der Stadt in dem Herzoghof (am Kornmarkt) mehrmal seine Residenz zum offenbaren Nachtheile der eigenen Provinzialstädte. Wie sehr entfernten sich die Handlungen der Söhne von den Grundsätzen der ersten Herzoge, welche weit vorsichtiger für den Flor

und die Aufnahme der Gewerbe der Städte, die ihnen ihre Entstehung zu verdanken hatten, zu Werke gegangen sind?

Die Herzoge Otto, Ludwig und Stephan hielten nach der Begräbnisfeyerlichkeit des Herzogs Ludwigs, ihres Oncle, den gröfsten Theil des Jahres Hof in Regensburg. Da verkauften sie zu ihrem eigenen höchsten Nachtheil, und fast zum gänzlichen Verfalle des unter ihren Voraltern aufblühenden Handels in Unterbaiern, und unter andern auch den Zoll zu Regensburg, den Pfundzoll, und was dazu gehört, wie er von alten Zeiten her genommen worden ist, an vier angesehene Bürger, an Gebhard den Upfchover, Fridrich den Weintinger, Albrecht den Watkadmer, und Wernher den Straubinger um 1200 Pfund, in solchem Werth, dafs zehen Schilling Regensburger Pfenning für ein Mark Silber gerechnet wurden. Für Schaden und Gebresten wurden benannten vier Bürgern dreizehn der theuersten, vermöglichsten oder angesehensten Bürgen gesetzt, unter welchen die beyden jüngern Herzoge selbst sich befanden. Es wurde auch bey dem Kauf, der nach damaligen Gebrauch auf einen Wiederkauf gestellt war, die fatale Klausel beygefügt, dafs der Zoll nicht für andere Dörfer und Städte z. B. für Braunau geführt werde, aus Ueberseben oder Gefährde der Amtsleute, indem es von altem Recht und Gewohnheit herkommen sey, w o z o l l b a r G u t ü b e r B a i e r i s c h s G e m e r k (über die baierische Gränze) k ö m m t, d a f s m a n d a s s e l b e z u R e g e n s b u r g s o l l v e r z o l l e n z). Die Fürsten in Baiern hatten demnach an den guten Fortschritten des Handels in Regensburg wegen ihres Zollantheiles einen nicht kleinen Nutzen, und wegen des Schutzrechtes über die Gewerbe daselbst, das ihnen theuer versteuert wurde, hatten sie die natürliche Pflicht, denselben aufzuhelfen; nur ist zu bedauern, dafs sie die Staatskunst, für den Handel und Gewerb ihrer Unterthanen zu sorgen, dabey auf die Seite setzten.

Im darauf folgenden Jahr verkauften die Herzoge des Unterlandes auch die Gült, die sie sich in dem grofsen Zoll zu Regensburg vorbehalten hatten, nämlich die 8 Pfund Pfenninge, einen Hausen, einen Zentner Mandelhner (Mandeln), einen Zentner Reysch, zwen Handschuh, die eben maderinn (von Maderpelzen) sind, einen Feh, zwey Schuh, zwen Hosen und einen Hut an Fridrich den Weintinger und Upfchovern um 200 Pfund, dafs solchergestalt die ganze Pfandsumme nunmehr 1400 Pfund Pfenninge betrug *aa*). Wie soll bey der offenbaren Abhausung der Fürsten, die Industrie, der

Handelsgeist, die Spekulationen mit dem Verkehre der Waaren ins Ausland bey ihren Unterthanen, und in ihren Provinzialstädten zugenommen haben?

Die Regensburger Herren gaben manche gute Gesetze. Vorzüglich ist das Statut vom Jahre 1303 merkwürdig, kraft dessen sie dem häufigen Silberbrennen, durch welches das Geld vermindert, und der Handel und Wandel eingeschränkt wurde, Einhalt thaten: »Es kann jedermann Silber brennen, aber löthiges, und unter der Bürger, und seinem Zeichen. Kein Goldschmied und kein Brenner soll mehr Silber kaufen, als er selbst verarbeiten, oder als Handelsgut verschiken kann, bey 5 Pfund Strafe. Wird jemand des Widerspiels bezüchtiget, der muſs sich selbst dreyen seiner Handwerksgenossen purgiren. Wer einer Verfälschung der Zeichen beschuldiget wird, der muſs selbst zehen seine Unschuld erhärten: vermag er dieſs nicht, so ist Leib und Gut auf Gnade und Ungnade des Raths verlohren. Es soll jeder, der brennen will, vor Rath kommen, und sein Zeichen vorlegen, damit man die Zeichen sämmtlicher Brenner kenne. Kein Unterkäufler darf Silber verkaufen, das kein Zeichen hat, und hier gebrannt ist, bey 5 Pfund Strafe, oder so vieljähriger Verbannung. —— Auch durften die Brenner keine Regensburger Pfenninge verbrennen, oder einschmelzen, wohl aber Würzburger Groschen und Häller *bb)*, weil jene nur allein geb und gab in Regensburg und in ganz Baiern waren.«

Im Jahre 1304 war die Hitze im Sommer so ausserordentlich groſs, daſs man alle Furten in der Donau sehen, und an manchen Orten beynahe troknen Fuſses darüber gehen konnte. Diesen Umstand benützten die Regensburger (wie einst die Dürre im Jahre 1135 zur Erbauung der steinernen Brüke), und bauten mit groſsen Kosten das Beschlächt, und die Wehr an der Spitze des obern Werds *cc)*. Dadurch wurde die Vorbeyströmung der Donau an der Stadt, und die Anlendung und Ausschiffung der Waaren bey derselben nicht nur allein erhalten, sondern auch nothwendig gemacht. Es geschah dieser Bau vor den Augen der Herzoge Otto und Stephan, welche im vorgedachten Jahr mehr als einmal zu Regensburg sich einfanden. Sie sahen demnach ruhig zu, wie aller Handel von der Seite ihres Landes auf die Stadtseite hinübergezogen wurde,

So unthätig unsre niederländischen Fürsten gegen sich in Vermehrung des Handels und der Industrie, so thätig zeigten sich die Regensburger, und da sie bey der Unthätigkeit der Baierfürsten alles versuchten, den niederländischen Handel fast ausschliefslich an sich zu halten, so gaben sie auch von Zeit zu Zeit gute Gesetze. Z. B.: »Es soll niemand falschen Saffran kaufen, oder verkaufen an jemand, der denselben hier verbraucht, oder wieder hingiebt, bey zehen Pfund, und dazu soll man allen falschen Saffran verbrennen etc.« — »Es soll niemand Krapfen bachen hier in der Stadt und in dem Burgfried, ausser zu den vier hohen Zeiten, nämlich zu St. Peter Messe, an St. Veits Hochzeit, an St. Görgen Hochzeit, und an St. Haimerams Messe, zu jeglicher der genannten hohen Zeiten drey Tage, und hernach — und soll niemand Krapfen bachen, er komme denn vor meine Herren, und vergewissere diese, dafs er rein bache.« — »Den Beken geboten meine Herren, dafs sie alles Getraid, Roken, Waizen, Gersten und Haber besonder bachen, und nicht mischen« *dd)*. Doch so vorsichtig die Bürger in Regensburg handelten, so litt doch ihr Gut und Kaufmannschaft in der umliegenden Gegend manchen Anstofs und Schaden. In Herzog Rudolfs Land, unter Regenstauf liefs der Kürner durch seine Knechte der Bürger Gut nehmen. Im Weidenthal sprengte Seidel, der Störze, mit seinen Gesellen alles Regensburger Gut an, und in Herzog Ottos Land bey Freysingen raubten des Bubenhofers Gesellen, und der Störrschatz die mit ihrer Handelschaft durchziehenden Bürger. Bisher hatte die Obrigkeit sich eines zu Schaden gekommenen Bürgers angenommen, und die auflaufenden Kosten mit gemeinem Pfenning bestritten; bald aber blieb es, bey täglich gröfserer Machtübung der benachbarten Fürsten, den Obrigkeiten nicht mehr möglich, einen solchen Schutz angedeihen zu lassen. Man gieng bey Ertheilung des Bürgerrechts äusserst behutsam, und liefs sich Reverse ausstellen, dafs ein neuaufzunehmender Bürger in keinen Handel, wegen dessen man eine Fehde zu führen haben würde, verflochten sey, oder man erklärte einem solchen Bürger bey Ertheilung des Bürgerrechts, dafs er in dem, und jenem Fall keinen Beystand zu erhalten haben solle.

Regensburg that alles, den Handel seiner Bürger aufrecht zu erhalten, während dafs die unter sich immer uneinigen Fürsten der Baiern

für den Handel ihrer Unterthanen nichts thun wollten, oder wegen äusserster Armuth nichts thun konnten.

König Heinrich ertheilte im Jahre 1310 auf Anrufen um Hülfe den Regensburgern das sehr bedeutende, und die oberste Gerichtsbarkeit der Fürsten zu Baiern beeinträchtigende Privilegium, daſs der Rath die Uebelthäter zu Regensburg (die Landfriedenstörer und Räuber, die die Kaufleute etc. ohne Scheu anfielen) in und ausserhalb der Stadt, in dem Gericht und der Herrschaft jedes Herrn niederwerfen und greifen, und sie gefangen führen könne in die Stadt, jedoch mit der Beschränkung, daſs von solchen Gefangenen, die ausserhalb der Stadt verhaftet worden, das erste Recht gebeten werden solle *ee*). Auch berechtigte der König den Rath in einer besonderen Urkunde, daſs er zu besserer Unterhaltung der Brüken, Wege und Befestigung der Stadt befugt seyn sollte, ein ewiges Umgeld zu legen auf Wein, Meth, auf Tücher und andere Waaren *ff*). Es war also im Jahr 1310 daſs das Umgeld in Regensburg zuerst aufkam. Dadurch wurde in Regensburg alles vertheuert; aber eben dadurch hätten die Herzoge das Glük ihrer Provinzialstädte, und die Industrie ihrer Unthanen vermehren können, wenn sie doch den, nur allein den Reichthum eines Landes befördernden, Handel ihres Augenmerkes gewürdiget hätten. Auch Herzog Friedrich von Oesterreich gab den Handelsstand in Regensburg eine Schirmsurkunde, daſs er für ungerechte Gewalt in seinem Lande sicher seyn, und gegen seine Schuldner vor allen seinen Gerichten ein billiges Recht finden solle gg). Herzog Otto von Kärnthen hat nicht nur die Erben des Probsts zu Insbruk, die gewisser Geldschulden wegen, mit Regensburger Bürgern in Irrungen gerathen waren, vor die Richter des beklagten Theils nach Regensburg gewiesen, und die Güter der Bürger selbst aufzuhalten verboten, sondern er hat auch dem gesammten Handelsstand einen Freypaſs ertheilt, mit dem jeder Handelsmann von Regensburg ohne Furcht und Sorgen in und durch Kärnthen und Tyrol mit seiner Kaufmannschaft arbeiten, und seinen Handlungsgeschäften nachgehen konnte *hh*). Hingegen waren die Straſsen jenseits der Donau desto unsicherer für Handel und Wandel sowohl für die Regensburger als Baiern wegen den immerwährenden Fehden der unterländischen Fürsten. Doch die Regensburger haben eben diese Uneinigkeit selbst zur Beförderung des Handels ihrer Bürger benützet.

Als auf Befehl der oberländischen Fürsten Rudolfs und Ludwigs ihre getreue Diener eine Theilung ihres Gebietes und auch ihrer Güter in Schwaben und Oesterreich entworfen, und die zwey Brüder jeder um seinen Theil geloset hatte, so waren die Einkünfte des Landes grofsentheils an die begüterten Kauf- und Handelsleute in Regensburg verpfändet *ii*). Wie diese Schuldforderungen der Regensburger den hohen Wohlstand der Kaufleute beweisen, so beweisen sie auch den Verfall des Handels in Baiern, welcher zu dieser Zeit aufs tiefeste herabgesunken zu seyn scheint.

Es läfst sich das offne Aug, und das sichtbare Bestreben der Stadt Regensburg, den Handel und Wandel der Bürgerschaft in Flor und Aufnahme zu bringen, jederzeit sehen. Bey dem Bischof Wernher von Passau bewirkte der Rath die Abstellung der Beschwerden über die Erhöhung der dortigen Stadtmaut. Zur Zufriedenheit der Kaufleute in Regensburg versprach gedachter Bischof, es Zeit seines Lebens bey der Abgabe von 24 Pf. von jedem Wagen, der durch das Thor nach Regensburg fahre, zu belassen *kk*), Es mag also der Wagen noch so schwer, und mit noch so kostbaren Waaren beladen gewesen seyn, so zahlte er doch nur 24 Pf. — Genossen die Handelsleute der baierischen Hauptstädte eben auch einen solchen Vortheil?

Der Rath schlofs mit den Räthen Herzogs Ludwig in Oberbaiern, und mit dem Vizdom von Amberg Wichnand einen Vergleich *ll*), dafs um den Handel der Bürger zu fördern, auf der Vils kein Erz von dem Erzberg zu Amberg, und von andern Erzgruben verführt werden solle, als so viel man auf dem Hammer zu Schmidmülen, und den weiter hinauf gelegenen Hämmern benöthiget sey: ingleichen dafs auch von Schmidmülen kein Erz weiter ins Land verführt werde. Und dafür zahlte der Rath dem Herzog Ludwig hundert Pfund Pfenninge. Und um sich und seinen spekulirenden Unterthanen die Hand recht zu binden, verschreibt er sich in einer Urkunde *mm*): »Und geschehe, dafs wir oder unser lieber Bruder Herzog Rudolf unser Land wieder zu einander würfen, oder dafs es also zwischen uns getaidingt würde, dafs das vorgenannte Wasser (die Vils) unserm Bruder Herzog Rudolf mit dem Theil anfiel, so sollen wir den vorgenannten Bürgern von Regensburg ausdingen, dafs ihnen alles diefs stät bleibe. Auf solche Art begünstigten die Fürsten selbst, von der Geldnoth gedrungen, den Handel der Regensburger.

welche allem Anschein nach das aus Kärnthen und Steiermark zugeführte Erz auf die umliegende Hämmer abgegeben, oder den Handel ihres aus diesen Ländern zugeführten Eisens imponirend machen wollten.

Zur Beförderung des Kommerz wurden wieder einige Verordnungen gemacht. Z. B. a) »Daſs von allem, was man bey dem Zentner hinwieget, als: Inschlitt, Schmeer, Oel, Bley, Zinn, Messing, Kupfer, Spint u. dgl. das Pfund neun Vierding haben soll, und was man Pfeffers und Saffrans und andere welsche Waare wieget, davon soll das Pfund zwei Mark Silber Gewichts haben. b) Gold und Silber, heiſst es im Stadtbuch, soll man nirgends wägen, denn auf der Frohnwag bey einem Pfund. c) Wer Wolle kauft und verkauft, soll die Wolle durch niemand wägen lassen, als durch die zwey, die die Bürger dazu geschaft haben: wer anderswo wieget in diesem Burgfried, der muſs zehen Pfund geben.« Aus einem Briefe der Regensburger an die Wiener Bürger folgt, daſs erstere ihre Schiffe mit Wein, mit Häuten, mit Wachs, mit Riemen zu beladen pflegten. Dieſs alles giebt uns auch einen Begriff von jenen Gegenständen, mit welchen die Regensburger in Baiern und anderswohin einen starken Handel zu dieser Zeit trieben.

Indessen wurde das Gut der Bürger zu Straubing und Landshut auf allen Seiten von dem unzufriedenen Adel genommen, und in groſses Unglük gebracht, weil nämlich diese Städte nach dem Willen des Königs und Herzogs Otto, nach seinem Tode dem Herzoge Ludwig in Oberbaiern gegen die Absichten der adelichen Stände, welche die Vormundschaft und Landesverwesung dem Herzog Friedrich in Oesterreich übertrugen, die zwey Prinzen eingeantwortet hatten *nn)*. Dadurch kam der niederländische unbedeutende Handel in ein neues Gedräng. Auch lieſs der König Heinrich von Böhmen, den Bürgern und Handelsleuten von Regensburg (in Betracht der groſsen Vortheile und Dienstleistungen, die sie seit mehrern Jahren durch ihre Handlung und fleiſsige Besuchung seiner Staaten seinem Lande zugewandt hatten,) ein Handlungspatent *oo)* ausfertigen, und nahm ihre Personen und Güter in seinen Schutz. Dagegen war der regensburgische Handel wegen der Fehde mit der Stadt Nürnberg sehr unsicher und gefährdet. Die Bürger litten von dem Landrichter und von der Stadt Nürnberg unbillig groſsen Schaden und Nachtheil. Diese Gebresten sahen die Herzoge Rudolf und Ludwig gnädig an,

und gaben der Stadt einen Schirmbrief, daſs die Bürger und ihre Angehörigen und Boten mit ihrem Gut auf allen Strassen im Land unter ihrem Schutze sicher seyn, und fahren sollten *pp*).

Eben diese Sicherheit genossen die Regensburger auch in dem Gebiete der Grafen von Leiningen und Zweybrüken, des Herrn von Gich und der Frau von Duna *qq*). Es war dem Handelsstand sogar aller Schadenersatz verheissen, wenn des zugesicherten und gehandhabten Geleits ungeachtet, dem Gut der Bürger auf ihren Strassen ein Unfall zustoſsen sollte. Der Freyherr Conrad von Winsberg erstattete wirklich einem Bürger, der in der Herrschaft an seinem Kaufmannschatz zu Schaden gekommen war, 32 Pfund Pfenninge. Auf solche Art wuchs der Handel der Regensburger im verhältniſsmässigen Grade, in welchem der baierische wegen Schwäche der Regenten, wegen Mangel der Staatswissenschaft, wegen Fortdauer der Uneinigkeiten im Regentenhause abnahm.

Aller dieser im 13ten Jahrhunderte vorgefallenen Thatsachen, dieser zu Gunsten des regensburgischen Handels ausgestellten Gnadenbriefe, und in Hinsicht auf den Handel gemachten Gesetze muſste erwähnt werden, damit eine wahre pragmatische Geschichte des niederländisch-baierischen Handels und Schiksales aufgestellt werden könnte.

a) Herr Gmeiner liefert das Statut nach seinem wörtlichen Inhalt in regensburgischer Chronik I. 381.

b) Urkunde dd. Regensburg 1276 IV. Kal. Jun. in Fischers baierischer Erbfolgsgeschichte, S. 261.

c) Scheidius in Bibliotheca Göttingensi I. 201.

d) Urkunde Ludovici Ducis dd. Ratisp. 1279. XII. Cal. Sept. bey Hund I. 237.

e) Anonymi Leobiensis Chronicon bey Pez Austr. I. 846.

f) Sieh das Statut bey Hrn Gmeiner l. c. I. 490.

g) Adlzreitter annal. boic. I. 687. Hoc anno, quod constat ex publicis Heinrici Ratisponensis episcopi Tabulis datis 14. Cal. Aug. Zythopoei, quos vulgo vocant braxatores, ratisponenses sponte sese Ludovici Severi Tutelae submiserunt, addicto in annos singulos centum viginti librarum tributo.

h) Hr. Gmeiner c. l. I. 419.

i) Urkunde regis Rudolfi d. Wiennae VII. Id. Decemb. 1279 Statutum illud, quod de recipiendo a quibuscunque mercatoribus partem octavam mercimoniorum omnium statuisse dinoscimur, quoad eos presentibus irritamus — promittentes bona fide, quod nullo tempore in antea ipsos cives ratisp. aliquibus novis statutis, qualitercunque ordinata fuerint, volumus pregravare, sed eos ab illis, siqua fierent statuta, liberos prorsus esse volumus, et exclusos.

k) Urkunde Rudolfi regis d. Ratisponae 2 Non. jul. 1281 quod quicumque extra terminos Ducatus Bavariae residens apud ipsos cives Rat. receptus fuerit in concivem, et in ipsa civitate per annum, et diem cum foco proprio tanquam civis fuerit commoratus, deinceps ficut cives ceteri ab omni Theloneo liber esse debet penitus, et solutus.

l) Urkunde dd. Lengenveldt 1287 prid. Kal. May in dem regensb. Stadtarchiv.

m) Herr Gmeiner c. l. I. 424.

n) Urkunde Ducis Henrici dd. Ratispon. 1287 die Urbani. In dem nämlichen Stadtarchiv.

o) Urkunde der Herzoge Ludwig und Heinrich dd. Regensburg 1287 Freitag vor St. Martinstag in Fischers Erbfolgsgeschichte S. 275 — 286.

p) Urkunde bey Fischer cit. loc. S. 287.

q) Herr Gmeiner cit. loc. S. 425.

r) Urkunde des Hrn. Ulrichs von Hanau dd. Freitag vor judica 1300 in dem regensb. Stadtarchiv.

s) Urkunde dd. 1301. Sabbato ante circumcisionem domini ibidem.

t) Datum per manus discreti viri magistri Theodori Alben. Ecclessie Praeposit. aule n̄re Vicecancellarii. Anno Dni. M. CC. nonagesimo primo. -- — Ut quicumque mercatorum in regnum nostrum cum sua descendere voluerint mercatura, ea gaudeant libertate, eoque beneficio perfruantur, quod tempore serenissimi Poete regis avi n̄ri — habuisse noscuntur.

u) Urkunde in Fischers baier. Erbfolgsgeschichte S. 295.

w) Urkunde daselbst S. 299.

x) Urkunde daselbst S. 302.

y) Urkunden daselbst S. 305. 309. 312. folg.

z) Die Verschreibung steht: Da von Christus geburt waren 1294 Jahr am St. Jörgen Tag. Urkunde im regensb. Stadtarchiv.

aa) Urkunde der Herzoge Otto, Ludwig und Stephan dd. Regensburg am St. Pantaleonstag Ao 1295. — Ao 1299 verpfändete auch Bischof Conrad den ihm zugehörigen Antheil am grofsen Zoll mit der Waag, und den Fragenzoll auf zehen Jahr lang an Luk den ältern, einen vermöglichen Bürger in Regensburg. Der Schüssel und Hafen und kleine Zoll war bereits Pfandhaft. Luk des älteren, Purigers zu Regensburg Revers dd. 1299 am St. Scolastikentag. Beyde Urkunden befinden sich in dem Stadtarchiv.

bb) Herr Gmeiner l. c. I. S. 451.

cc) H. Steronis annales ad h. annum bey Freher I. 585. Quum aqua danubii transiens per pontem Ratispone omnino versus littus aquilonare declinasset, et littora prope civitatem sicca et arida reliquisset, cives ratisponenses artificiose, et multis laboribus, et expensis ipsam aquam, ut iterum prope civitatem flueret, ad loca pristina, per strues lignorum, et congeries lapidum reduxerunt.

dd) Herr Gmeiner l. cit. I. 469.

ee) Urkunde regis Heinrici in Rynvelden IV. Id. May 1310. et dd. Non. Maji: In civitate Ratisponensi et extra civitatem capere valeant in judicio, seu dominio quorumlibet dominorum, et captos in civitate ducere — adiicientes, quod cives R. suis inimicis et adversariis resistere valeant, et contra ipsos auctoritate regia efficaciter se defendere.

ff) Urkunde regis Henrici, dd. eod. ut eorum crescat devotio, et ut pontem, vias, introitum civitatis emendare, ac ipsam civitatem R. munire, et commodius conservare valeant — — concedimus eisdem, quod ex nunc *Ungeltum* in praedicta civitate instituere, recipere, et colligere licite valeant perpetue duraturum (Erpressungen von dieser Art kommen so leicht nicht mehr ab, als auf:) *super vino, medone, pannis, et aliis mercimoniis siccis.* Im Stadtarchiv.

gg) Urkunde Herzog Friderichs dd. Wienn 1309 Montag nach Pfingsten. Daselbst.

hh) Urkunde Ottonis Ducis Karinthiae d. Insprug 7. Sept. 1309. Daselbst.

ii) Die Theilbriefe sind in neueren Zeiten aus dem Manheimer Archiv bekannt worden. Sieh Fischers kleine Schriften 2r Bd. S. 426. und 534.

kk) Missiv Wernheri episcopi dd. Pataviae 1311 purif. B. Virg. ad prudentes viros, magistrum, iuratos, et universitatem civium Ratispon. Litem — auditis, et vocatis senioribus, pro vobis definivimus, et de onerato curru, mercibus per portam civitatis versus Ratisponam 24 denarios — debeatis tantummodo solvere nomine Thelonei.

ll) Urkunde in dem regensb. Stadtarchiv dd. 1311. Pfinztag nach St. Thome.

mm) Urkunde daselbst dd. eodem.

nn) Urkunde und Vertrag geschlossen zu Linz an St. Brixientag Oef. II. 127.

oo) Urkunde Henrici Bohemiae et Poloniae Regis, Marchionis Moraviae, Carinthiae Ducis, Tyrolis et Goritiae Comitis cet. dd. in Griez 1312 Vig. Philippi et Jacobi.

pp) Urkunde der Herzoge Rudolf und Ludwig dd. Amberg 1314 des Sonntags Oculi. Im regensb. Archiv.

qq) Urkunde Friderichs Grafen von Leiningen, Eberhards Grafen von Zweybrüken, und Herrn Gichs, und Frau Elisabeth von Duna, dd. 1314. fer. 4. post. Epiphanias. Daselbst.

rr) Missiv Conradi de Winsperg sine dato. Daselbst.

§ VIII.

Geschichte des baierischen Handels unter Ludwig dem Baier.

Bisher waren die Strassen in den Fällen, da sich zwischen den Fürsten zu Baiern und zwischen der Stadt Regensburg Mishelligkeiten ergaben, zum grossen Schaden des Handels allezeit gesperrt. Ludwig stellte den Regensburgern 1315 eine Handveste aus, dass wenn ja in Zu-

kunft ein Mifsverständnifs sich wieder erheben sollte, die Strassen nichts destoweniger jederzeit offen und ungesperrt bleiben sollten *a*).

In dem nämlichen Jahre ertheilte K. Ludwig den Bürgern von München in Hinsicht auf ihre Personen und auf ihr Gut sowohl durch Ober- und Unterbaiern, als auch durch das ganze römische Reich seinen königlichen Schutz und Geleitbrief. Dadurch wurde der Handel der Stadt zu diesen gesetzlosen Zeiten, wo man noch die unbeträchtlichsten Vergehen mit Pfändung der Güter und Leute zu rächen gewohnt war, befördert und gesichert *b*). Am Auffartstag 1315 befahl er, dafs Niemand in Zukunft auf dem Platz, dem er die Marktfreyheit ertheilt hatte, neue Gebäude aufführen sollte, es seyen von Stein oder Holz, und zwar zu dem Ende, wie sich die Urkunde ausdrükt, dafs der Markt dest lustsamer, und dest schöner, und dest gemachsamer sey Herren, Burgaren, Gästen und allen Leuten *c*). Defswegen wurden auch die Fleisch- und Schlachtbänke von dem Marktplatz auf die Hofstatt bey dem Talburgthor, wo sie heute noch stehen, versetzt.

Um die Handelsleute und Gewerbe noch mehr zu begünstigen, hat K. Ludwig die Bürger in München abermal von allen Pfändungen nicht nur in Baiern, sondern auch im ganzen Reich befreyet *d*), und vermög einer spätern Urkunde erlaubte er, dafs der Rath und die Bürger zu München in dem ganzen Vizdomamt München, wie sie es in etlichen Gerichtern gehabt haben, um Schuld und Geld pfänden mögen *e*).

Der blühende Zustand nicht nur der weit entfernten, sondern auch der nahe gelegenen Städte machte damals in Deutschland vieles Aufsehen, und der Reichthum der ihnen von allen Gegenden zuflofs, erwekte Eifersucht. Ludwig suchte durch zwekmässige Gesetze den nämlichen Wohlstand der Stadt München zu verschaffen. Er befahl, dafs kein Brief oder Moratorium über diejenigen Schulden ertheilt werden sollte, welche die Bürger zu München zu fordern hätten, und dafs jeder ertheilte Brief von dieser Art unkräftig seyn soll; ferner dafs alle Landrichter den Bürgern in allen Schuldsachen bestens an die Hand gehen sollen *f*). Erchtag vor Pfingsten 1315 versprach er den fremden Kaufleuten Schutz und Sicherheit an Leib und Gut, zu Wasser und zu Land, dann die Befugnifs, sofern jemand fremde Kaufleute beleidigte, Gewalt mit Gewalt abtreiben zu dürfen g). Diefs alles wurde in einer nachfolgenden Urkunde de Ao 1347 bestättiget *h*). Dadurch wurden seine eigenen Bürger zur Hand-

lung aufgemuntert, und die benachbarten angeloket, mit den Seinigen Verkehr zu treiben.

Die in allen Städten sich so häufig vermehrende Judenschaft vermehrte sich auch in München, und da ihre Art Gewerb zu treiben den Bürgern ziemlich nachtheilig war, so schränkte Ludwig 1315 ihre beeinträchtigenden Privilegien klug und vorsichtig ein, und liefs der Bürgerschaft die Freyheit, alle jene Rechte gegen die Juden geltend zu machen, welche die Augsburger bereits ausübten *i*). Auch das Grundruhrrecht hob Ludwig im J. 1316 auf der Isar, so wie in allen Wässern, als er eben in Igolstadt sich aufhielt, vollkommen auf, weil es billiger ein Unrecht als ein Recht hiefs; die Aufhebung dieses unnatürlichen Rechts, durch welches man sich die durch die verunglükten Schiffe oder Flöfse verlohrnen Waaren, als herrenlose Sache zueignete, machte den Handel in und durch Baiern immer beträchtlicher.

Die Befreyung der Bürgerschaft von aller Leibeigenschaft und Lehenschaft war eines der magnetischen Mittel, gewerbtreibende Leute nach München zu loken *k*). Nach dieser in den Rechten der Menschheit gegründeten Freyheit trachteten vor allen die Gewerb- und Handelschaft treibende Leute.

In dem Jahre 1319 nämlich ertheilte Ludwig der Gemeinde, und der Stadt München die Befreyung von allen neuen Zöllen auf dem Wasser und Land und in der Stadt *l*). Dadurch wurde das Commerz der Stadt nicht nur erleichtert, sondern auch der Gewinn davon vermehrt. Im Jahr 1323 am Samstag vor St. Jakobs-Tag verlieh Ludwig den Bürgern von München das Recht, dafs sie, wie die Bürger zu Nürnberg selbst, mit ihrem Handel nach Nürnberg zu Wasser, und zu Land zollfrey seyn sollen *m*). Der Zug, den der Handel zu dieser Zeit aus Welschland durch Baiern nach Nürnberg nahm, machte die Handelsverbindung mit diesen Bürgern nothwendig. Diese zu erzweken ertheilte der König den Nürnbergern gleiche Zollfreyheit in München, worauf die Nürnberger mit den Münchnern zu gegenseitigen Präsenten für die Zöllner sich verstanden *n*). Der mit dem König Ludwig ausgeglichene Friderich der Schöne gieng 1325 nach München. Daselbst bestättigte er den Bürgern von München jene von Kaiser Rudolf schon vorhin ertheilte Freyheiten, welche bereits die Regensburger in den österreichischen Staaten zu Wasser und zu Land genossen *o*). Auch Otto Herzog in

Oesterreich, der sich mit einer baierischen Prinzessin verehelichte, bestättigte den Bürgern von München diese Freyheit *p*). Die Münchner hatten demnach nicht nur allein einen Waarenverkehr gegen Süden, sondern sie trieben auch starken Handel gegen Osten.

Die Stadt München selbst machte zum Vortheile der Regensburger Kaufleute ein nicht unbeträchtliches Opfer, indem sie diese Kaufleute und ihre Diener von aller Forderung frey sprach, welche die Münchner wegen der von ihnen gebauten Nothferte von andern, diese Nothferte durchfahrenden, Kaufleuten einbrachten *q*). Vermuthlich erlaubten die Regensburger den Münchnern auch freyen Zugang zu ihren vier grofsen Jahrmärkten, zur Kirchweihe, zu Emmerami, zu St. Peter, und zu St. Veit, von welchen die zwey letztere schon längstens eingegangen sind.

Auch wurden die von München nach Meran kommenden Handelsleute von der Gewohnheit, Silber zu der Münzstatt daselbst zu liefern, von König Heinrich in Böhmen, als Grafen zu Tyrol, an St. Elspeten-Tag 1329 auf die Art befreyet, dafs der nach Meran kommende Münchner Bürger nur in dem Falle Silber liefern soll, wenn er wirklich damit handle, und dafür kein anderes Gut, als nur sein eigenes dahin führe *r*). Diese Begünstigung haben nachher des König Heinrichs Gemahlin Beatrix, und im Jahre 1344 Herzog Ludwig aus Baiern, als damaliger Graf zu Tyrol, bestättigt *s*). Im J. 1338 hat Kaiser Ludwig die Bürger von München von allen Zöllen der Reichsstadt Friedberg in der Wetterau, gleich den Bürgern von Nürnberg, losgesagt *t*). Auf Ansuchen des Kaisers hat auch der allezeit baierisch gesinnte Erzbischof zu Trier 1339 die Bürger und Kaufleute zu München mit allen ihren Waaren von allen Zöllen und Abgaben in allen Trierischen Landen gleich den Nürnbergern befreyt erklärt *u*).

Aus allen diesem läfst sich der überzeugende Schlufs fassen a), dafs dem K. Ludwig die Beförderung des Handels in München und in Baiern sehr im Herzen gelegen, b) dafs die Mitwirkung der Münchner Bürger den weisen Absichten des wohlthätigen Fürsten entsprochen, und c) dafs zu dieser Zeit der Handel der Münchner sich sehr ausgebreitet habe. Da der Kaiser den Schaden einsah, der dem Lande und seinen getreuen Bürgern durch fremde Einfuhr des Salzes, wider die alte Gewohnheit, Stiftung und Rechte, der Stadt zugieng, so verlieh er mit Vorbedacht der Stadt München die Salzniederlage auf ewig, und verordnete zu diesem

Ende: a) daſs alles Salz zwischen Landshut und dem Gebirge über München gehe, b) daſs das Salz aus allen fürstlichen Sudwerkern zu München niedergelegt, c) daſs die Bürger zu München dieſs Salz sohin spediren, fertigen, und nach ihren alten Rechten und Gewohnheiten verführen mögen, d) daſs das zu München niedergelegte und allda erkaufte Salz durch fremde oder einheimische, ohne jemands Widerrede, nach Schwaben geführt werden könne, e) daſs das Salz von Wasserburg, und alles Salz hinter der Isar unter der Strafe der Zollfraisichkeit (Confiskation) nach München fahren soll, f) daſs die Münchner ihr Salz nur von Wasserburg, ausser im Falle des Mangels nehmen, g) endlich werden noch einmal alle fremde Kaufleute, und zuvörderst die handelnden und gewerbtreibenden Bürger in Schutz genommen *w*). Die kaiserlichen Prinzen haben diese Verordnung an dem nämlichen Tag und Jahre, nämlich den Freytag vor Martini 1332 in München bestättiget *x*).

Schon am Montag vor Martini 1332 wurde den Landstellen zu Schwaben und Aibling aufgetragen, keine Salzfuhr, ausser nach München, durchfahren zu lassen *y*), dann um den Schleichhandel zu verhindern, wurde an dem nämlichen Freytag vor Martini verordnet, daſs kein Salz auf der Donau hochenauet (hinaufgeführt) werden dörfe *z*). Vorzüglich muſs die Salzniederlage in München ein Lieblingsgedanken des Kaisers gewesen seyn; denn unter dem nämlichen Dato erlieſs er noch viele andere auf die vorigen sich beziehenden Verordnungen. Endlich hat der Kaiser kurz vor seinem Hinscheiden die obige verliehene Salzniederlage den Münchnern auf ewig in einer noch weit mehr ausgedehnten Maasse bestättiget *aa*).

Das Gewerb der Kaltschmiede (Kupferschmiede) zu befördern, hat K. Ludwig die Genossenen dieses Gewerbes von allen Richterstühlen befreyet, und sie bloſs einem Mitkupferschmiede mit der Gerichtsbarkeit ausser den 3 Fällen, welche an den Tod gehen, untergeben; jedoch waren sie verbunden, die gewöhnlichen Bürden zu tragen *bb*). Dieſs war ein seltenes Privilegium, und eben deſswegen nahm dieſs Gewerb mit jenen der Tuchmacher vor allen andern in München zu.

Eine Hauptpflicht der Polizey war es, dahin zu sehen, daſs jedes Gewerb seine ausgezeichnete Gränze erhielt. Deſswegen wurde den Schuhmachern der Alleinverkauf des zugeschnittenen Leders wieder abgenom-

men, und den Lederern diefs Recht im Jahr 1330 mit dem Beysatze verliehen, dafs in strittigen Fällen blofs der Stadtrath ohne Jemands Einrede oder Appellation richte, und urtheile *cc*).

Dieses Gesetz war bey dem Aufkeimen des Commerz nicht unzwekmässig; man wollte dadurch a) die Weitläufigkeit der Prozesse abschneiden, b) die Vollkommenheit eines bürgerlichen Systems herstellen, c) und denjenigen die Gerichtsbarkeit lassen, deren Interesse in das Wohl der Bürgerschaft eingeschlossen war, und welche auch von den Gewerben die genaueste Kenntnifs hatten. Nachdem damals nicht ganze Stuben mit Räthen angefüllet waren, sondern die Justiz nur von dem einzigen Vizedom abhieng, so war diese fürstliche Justizstelle auf die von bürgerlichen Magistratspersonen auszuübende Justizpflege nicht eifersüchtig. Man überliefs ihnen dieselbe um so mehr, je näher das Hausinteresse der Fürsten mit den Bürgern, deren Zutritt in diesen Zeiten den fürstlichen Absichten allezeit den erwünschten Vorschub gab, verbunden war.

Es ist also bewiesen, dafs die Stadt München unter Kaiser Ludwig dem Baier, an Gewerbs- und Handelsleuten durch die ihr ertheilten Privilegien sehr zugenommen, und Verbindungen mit andern Handelsstädten und Staaten eingegangen habe. Das Vaterland hat der Stadt München vorzüglich gute Gesetze, Ordnung, Unterwürfigkeit und Ergebenheit für die Landesfürsten, und feinere Sitten, zu welchen allen ihr Kunstfleifs und Commerzbetrieb Gelegenheit gab, zu verdanken. Fast in allen bisher angezogenen Urkunden lassen die Fürsten herkommen, dafs unwandelbare Treue, und die dem Fürstenhause erwiesenen guten Dienste der Stadt München die wahren Ursachen der ihr ertheilten wohlverdienten Privilegien wären.

Das Andenken des Diensteifers der alten Städte Baierns für ihre Regenten soll man heute zu Tag um so weniger vergessen, je überzeugender wir aus der Geschichte wissen, dafs damals alles Gewicht der Macht und des Ansehens auf der Waagschaale der Hauptstädte in einer Provinz gegründet war. Weil K. Ludwig die guten Folgen der ertheilten Privilegien auf den Handel und Wandel sah, so gab er auch den Städten Ingolstadt, Wasserburg, Rhain, Landsberg, Aichach besondere Stadtrechte *dd*). Auch Weilheim und Neustadt an der Donau hatten schon unter diesem Fürsten Stadtrechte erhalten, und zwar öfters unter dem Ausdruke: »wie

den vor München, oder wie die von München haben;« nichts zu melden von den Hauptstädten Niederlands Landshut, Straubingen und Deggendorf, deren kurzsichtige, und unter sich uneinige Fürsten das Interesse ihrer Unterthanen wenig beherziget haben. Der Zuwachs dieser Städte hat von sich selbst dem Handel im Lande, den Gewerben und Künsten viele Schnellkraft beygebracht, und es wurden dadurch gute Begriffe von Künsten und Handwerken, wie auch die Nahrungs- und Erwerbswege erweitert.

a) Urkunde dd. Landeshute 16 Kal. Junii 1315 in dem regensb. städtischen Archiv.

b) In dem Urkundenbuche der beurkundeten Geschichte Münchens N. L.

c) Daselbst N. LIV.

d) Daselbst N. LV.

e) Daselbst N. LVIII. Diese Pfändungen haben mit den Ewiggeldsachen, die noch beym Wechselgericht üblich sind, eine Aehnlichkeit. Eine weitere Erklärung darüber, und wie sich die Stadt an diese Privilegien manutenirt hat, sieh in Hrn. von Bergmanns sel. beurkundeten Geschichte S. 26.

f) Daselbst N. LVI.

g) Daselbst N. LXXX.

h) Daselbst N. CVII. — Heut zu Tage zuvörderst schleichen die ausländischen Juden in Baiern herum, setzen ihre Waaren auf'm Lande zum grofsen Nachtheile der Handels- und Gewerbsleute ab, und übervortheilen den unvorsichtigen und unklugen Landmann. Davon sah, und hörte ich mehrere wichtige Thatsachen. Am Ende erhalten die Juden durch den von ihnen getriebenen Landhandel, durch die von ihnen zertrümmerte Güter, bey welcher letzterer Operation die importanten Schmuzgelder wohl in Betrachtung zu ziehen sind, vieles Geld. Bald werden wir viele reiche Juden im Lande, und wenig vermögliche Bürger zählen. Es werden die Gebrechen der alten Zeiten vielleicht bald wieder aufleben. Fehlte es den Städten, und selbst den Fürsten und deutschen Königen in ihren Kassen an Geld, da mufsten allezeit die Juden entweder mit enormen Steuern, oder mit importanten Anlehen aushelfen. Die guten Juden verstanden es gar wohl, sich wieder bey dem gemeinen Manne zu entschädigen. Ein Jud in München gelobte im Jahre 1323 für sich, und für seine Familie jährlich 20 Pfund zu steuern. Oef. I. 123. Welche Abgabe für einen Mann, der weder Haus noch Hof hatte? Herr Westenrieder macht in dem I. Band der Beyträge S. 315 gar hübsche hieher passende Bemerkungen über die so sehr ausgedehnte Judentoleranz.

i) Daselbst N. LXIV.

k) Dd. München Freytag nach Michaelstag 1319.

l) Daselbst N. CIV.

m) Daselbst N. LXV.

n) Daselbst N. LXVI.

o) Daselbst N. LXVII.
p) Dd. München am Palmsonntag 1332 daselbst N. LXVIII.
q) 1330 an St. Gregorien-Tag.
r) Daselbst N. LXIX.
s) Daselbst N. LXX. et LXXI.
t) Daselbst N. LXXII.
u) Daselbst N. LXXIII.
w) Dd. Würzburg Freytag vor Martini 1331 N. LXXIV.
x) Daselbst N. LXXVI.
y) Daselbst N. LXXV.
z) Daselbst N. LXXVII.
aa) Daselbst N. LXXIX. dd. München Samstag nach St. Jakobs-Tag 1347.
bb) Daselbst N. CII.
cc) Daselbst N. CIII.
dd) Von Bergmann in der beurkundeten Geschichte S. 43.

§ IX.

Geschichte, und (auf den Handel des Unterlandes sich beziehende) Gesetze unter Ludwig dem Baier.

Im Jahre 1315 ertheilte der König Ludwig den Regensburgern einen Gewehrbrief, kraft dessen er ihnen versprach, daſs längstens in 15 Tagen, als in welcher Zeit er zu seinem Bruder Rudolf nach Regensburg kommen würde, die versprochene Briefe über die Freygebung, und die Sicherheit des Handels, von ihm und seinem Bruder gesiegelt seyn würden *a*). Dann um die Sonnenwende kam der König mit seinen Vettern, den jungen Herzogen, und den Ständen von Niederbaiern zu einem Landtag nach Regensburg, wo er mit seinen Neffen übereinkam, daſs er das, was von dem Gut derselben verpfändet worden wäre, ledig machen, und auslösen solle, jedoch mit Ausnahme der Verschreibung, die Gumprecht an der Haid in Regensburg über die Maut zu Straubing gehabt hatte *b*). Die Verpachtung der Einkünfte eines Landes ist das traurigste Vorzeichen eines über lang oder kurz in einem Lande ausbrechenden Wohlstandsverfalls. Gumprecht bereicherte sich auf Kosten der Käufer und Verkäufer, und der Herzog und die Stände muſsten zusehen, da ein Bürger zu Regensburg die Zollbank in der Residenzstadt ausleerte, und seinen Säkel damit füllte.

Die Geschichte des vormaligen französischen Reiches überzeugt uns, dafs man da, wo die Mauten, Zölle, der Salz und Tabakshandel u. s. a. an Pächter überlassen worden, mit dem Zustand der Gefälle täglich mehr dem gänzlichen Verfall zueile.

Die obige Gumprechtische Familie war reich und blühend, die angesehenste in der Münzerhausgenossenschaft. Die Gesellschaft errichtete in eben dem Jahre einen besondern Vertrag c), wie sie es unter sich mit dem Gewinn von der Münze, von den Schmidten, und von dem Geldwechsel für die Zukunft halten wollte. Ein Ausschufs von vier Herren hatte in wichtigen Münzangelegenheiten die Berathung, und setzte den Silberverkauf. Damals galt die Mark löthiges Silber 9 Schilling 4 Pf.; die Mark alter Regensburger Pfenning 7 Schilling 2 Pfenninge. Die Münzherrn hatten also an Ausprägung einer Mark wenigstens 2 Schilling 12 Pfenning Gewinn.

Die Quelle des grofsen Reichthumes der Regensburger zu dieser Zeit ist unter andern auch in dem ihnen von den Herzogen zugestandenen Münzrecht zu suchen, dessen sich die baierischen Fürsten nie zwekmässig zu bedienen wufsten, weil sie allezeit schlechtere Münzen als die Regensburger gepräget hatten. Der Handel zog sich ganz natürlich nach Regensburg, wo gute Münze und Waare miteinander zu Haus waren.

Als der König in Regensburg im Jahre 1316 seine Landesgeschäfte betrieb, kamen einige vom Rath, und bathen fufsfällig, den Brief zu widerrufen, den die Stadt Nürnberg mit der Bewilligung, allenthalben Pfand von ihnen zu nehmen, erhalten hatte. Der König war verlegen, die Ursachen dieser Bitte zu finden, bis ihm die Abgeordneten erzählten, wie dabey die Bürger von Regensburg zu Schaden gekommen. Da erklärte der König, dafs er den Brief der Nürnberger falsch finde, indem derselbe anders geschrieben sey, als er ihn habe schreiben heifsen *d*). Um den Bürgern von Regensburg noch einen Beweis seiner Gewogenheit zu geben, so liefs er einen Befehl an alle baierische Stände und Beamte ergehen, den Bürgern gegen deren Gelter (Schuldner) im Lande, insoferne erstere die Forderung erweisen können, ein unverzogenes Recht wiederfahren zu lassen, und jedem zu dem Seinigen zu verhelfen *e*).

Der Handel des Niederlandes, zuvorderst der Regensburger, gieng über Schwaben dem Rhein zu. Ludwig befreyte die Kaufleute von dem

Geleitsgeld, das sie sonst daselbst zu entrichten gehabt haben *f*). Ueberhaupt traten sehr günstige Umstände für den Handel ein, und allenthalben wurde eine sichere und freye Strafse versprochen. In dem Rath zu Regensburg wurden von dem Bischofe von Speyer *g*), von den Gebrüdern Johann und Ulrich Grafen von Helfenstein *h*), und von dem Graf Eberhard von Wirtemberg *i*) Briefe und Siegel vorgelegt, und verlesen. Von Gemünd bis Speyer war gleichsam alles Gut, gegen ein bestimmtes Geleitgeld vom Pfund, in Schutz genommen, und keine Verkümmerung gestattet. In der Verschreibung des Grafen von Würtemberg sind auch die Verschreibungen seiner lieben Bulen, des Markgraf Rudolf von Baden, des Jüngern, des Hrn. von Eberstein, und des Conrad von Vaihingen begriffen. Vermuthlich erhielten die Regensburger alle diese Versicherungen auf Vorschub des Königs Ludwig, der ihnen wegen ihrer Anhänglichkeit an seine Person sehr geneigt war. Dagegen wurden die um diese Zeit, zu Wasser und zu Land nach Oesterreich gehenden, Güter häufig für Prisen erklärt; zuvörderst that Herzog Friderich den Regensburgern, weil sie mit König Ludwig hielten, grofsen Abbruch. Um gröfseren Schaden vorzubeugen, und vermuthlich um den Herzog zu verständigen, dafs die Lage der Stadt die Anhänglichkeit an die Person Ludwigs rechtfertigte, beschlossen sie, eine Botschaft nach Oesterreich zu senden. Die Kosten dieser Abordnung, und die am Hofe zu machenden Geschenke wurden auf 1200 Pfund angeschlagen. Es wurde diese Summe geborgt, und zur Hälfte von der Stadtkammer und zur Hälfte von den Kaufleuten, auf deren Bestes es mit dieser Botschaft abgesehen war, getragen. Die von der städtischen Kammer übernommene Schuld zu decken, wurde aus dem Rath der Hans eine Commission niedergesetzt, die auf jeden Saum (Ballen), der zu Wasser oder zu Land nach Oesterreich gieng, so lange ein halb Pfund anlegen, und einbringen mufste, bis auf solche Weise die 600 Pfund wieder abgetragen waren *k*). Mit gleicher Gefahr zogen die Kaufleute mit ihren Handelsgütern durch das burggräflich-nürnbergische Gebiet. Da wurde aus alter Eifersucht der Nürnberger gegen die Regensburger nicht allein keine Sicherheit auf der Strasse gewährt, sondern auch vorsätzlich die Handelsfreyheiten überfahren. Wir wollen nicht, verfügte der König auf die Klagstellung der Regensburger, dafs die Nürnberger der Regensburger Rechte und Freyheiten überfahren *l*).

Uebrigens ward um diese Zeit auf Unterbaiern ein Interdikt gelegt. Durch die Einstellung der öffentlichen Gottesdienste, wurde daselbst der ohnehin unbedeutende Handel noch mehr gekränkt.

Im Jahre 1318 versprach Friedrich, der Schöne, von Oesterreich in einer Urkunde, in welcher er sich einen römischen König, und einen Mehrer des Reichs nannte, und welche er mit dem großsen königlichen Majestätsinsiegel versah, den Bürgern und Kaufleuten von Regensburg seinen Schirm vor aller unrechten Gewalt im Lande, und begnadigte sie auch noch über dieses, daſs ihnen zu allen ihren Forderungen, die sie an Unterthanen, und an der Münze in Wien hätten, verholfen, und das Gut herausgegeben werden sollte *m*). Auch mit Nürnberg wurde die Fehde abgethan. Conrad Pfinzing der Schultheiſs, und die Bürger zu Nürnberg gelobten, die Bürger von Regensburg an allen ihren Rechten zu fördern *n*). Es wurde für Friede und Sicherheit der Strassen gesorgt, gut Geleit bis Oppenheim hinunter versprochen, und von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, von Ludwig und Gottfried von Hohenloh, den Grafen Ludwig und Heinrich von Reinek, Graf Rudolfen von Wertheim *o*), und auch von Erzbischof Peter von Mainz *p*) wurden darüber Verschreibungen gegeben, welche um so nothwendiger waren, je stärker die Handelsgeschäfte von Regensburg aus nach dem Rhein und den Niederlanden giengen, welche nach der Vermählung des K. Ludwigs mit einer Gräfin von Holland, und nach der aus dieser Vermählung entsprungenen Anerbung einiger niederländischen Grafschaften mit der Zeit noch lebhafter und häufiger geworden sind.

Die Bestimmung des Geleitgeldes, welches die Regensburger den Grafen von Hohenloh und Reinek bezahlen muſsten, entdekt uns die Waaren, welche von Baiern nach dem Niederland, und von dem Niederland nach Baiern giengen. Das Geleitgeld betrug von jedem Pferd, welches Tuchwaaren zog, 4 Schilling Haller. Auf der Strasse hinab vom Pferd, das Tuch oder Wachs zog, 2 Schilling, (Wachs und Häute holten die Regensburger aus Ruſsland und Pohlen, und lieferten sie bis in das Niederland). Vom Pferd, das Kupfer, Zinn, und grobe Ballen zog, einen Schilling, und wenn es Eisen, Inschlitt, Schmeer oder Pech führte, sechs Haller (auch diese Waaren wurden den Niederländern zugeführt), und vom Eimer Wein, mit welchem die zurükegehende Wägen vorzüglich,

so wie auch mit niederländischen Tüchern beladen wurden, zwey Haller. Die Tücher kamen vorzüglich von Arras *q*) und von Löwen *r*).

München in Oberbaiern, und in Unterbaiern Regensburg, waren die einzigen Niederlagen der Waaren, und die lebhaftesten Handelsplätze; dieses und jenes hatte aber seinen Wohlstand der Staatskunst Ludwigs des Baiers zu verdanken. Die immerwährende Zwietracht liefs den Fürsten des Unterlandes nicht Zeit, auf die Verbreitung des Handels und auf den Wohlstand ihrer Unterthanen zu denken. Wie ihre Finanzen, so waren auch ihre Unterthanen ziemlich erschöpfet.

Am Sonntag nach aller Heiligen gebothen die Herren von Regensburg einen neuen Markt, wo sie ihr Haus (das Rathhaus) hingelegt hatten, vor Burg, durch Nutz Reicher und Armer, und gebothen festiglich, dafs an allen Markttagen in der Woche, als er ehe an des Herzogs Hof gelegen war, niemand kaufen noch verkaufen soll, weder in Häusern noch in Kellern, vor Kirchen, und zu Strasse, dann an dem Markt vor Burg, den sie geboten haben zu besuchen Reichen und Armen *s*).

Da die Regensburger dem Könige Friedrich, wegen der dem Könige Ludwig geschwornen Huld, ihre Thore nicht geöffnet haben, so traf sie und die umliegenden Gegenden ein hartes Schiksal. Diese wurde mit Feuer verheert, selbst die jenseits der Donau gelegenen Weinberge der Bürger wurden heimgesucht, und die in der Weinlese auf den Keltern gelegenen Weine über den Flufs gebracht und entführt *t*), so dafs Handel und Wandel eine Zeitlang in Niederbaiern sehr gehemmet wurde.

Die Unternehmungen des Herzogs Rudolf, und seine mit den Fürsten von Oesterreich unterhaltene heimliche Verständnisse hatten dieses Unglük über das Land gezogen. Baiern fühlte noch nach dessen Tode, der im Jahre 1319 erfolgte, die schreklichste Rache. Zu Wien wurden die Gewölber der baierischen Handelsleute zur Vergeltung geplündert, und ausgeleeret, und dem Handelsstande wurden grofse Nachtheile zugefügt *u*). Doch in der Mitte des fünften Eeldzuges, den im Jahre 1320 die beyden Könige Friedrich und Ludwig unternahmen, wurden in Regensburg schöne Verordnungen für den Handel und Wandel in der Stadt gemacht *w*). Einmal Regensburg versäumte nichts, seinen Handel aufrecht zu erhalten. In der gröfsten Urleug und Zerrüttung des Landes war es für Regensburg ein grofses Glük, durch die Freundschaft der Herren Conrad und Gottfried

von Hohenloh einen neuen Geleitsbrief von Ludwig dem Grafen von Reinek dem Rotenfelser zu erhalten, um wegen der Fahrt auf der Tauber ausser Sorgen zu stehen *x*).

Die Kaufleute in Unter- und Oberbaiern hätten gerne auf allen Strassen dieses sichere Geleit theuer erkauft, aber die Geleitsherren konnten nicht allezeit, sonderbar wenn mächtige Fehden ergiengen, die Sicherheit gewähren, und die Strasse schützen. So wurde dem Hermanmallerischen angesehenen Handelshaus in Regensburg ein Karren mit Gewand von einem Grafen von Schein weggenommen *y*).

Friderich und dessen Bruder Leopold überfielen das Land von den obern und untern Gränzen bis nach Regensburg, um den König Ludwig in die Mitte zu bekommen; Baiern, zuvörderst die Handelsleute, wurden zehen Wochen lang rein ausgeplündert. Auch in Böhmen und in andern Ländern wurden die regensburgischen Saum- oder Lastwägen wieder aufgehalten, vermuthlich aus Eifersucht der Prager Kaufleute gegen den baierischen, zuvörderst gegen den regensburgischen Handelsstand *aa*).

Während der Zeit, da Regensburg wegen eines aus der Freystätte mit Gewalt herausgenommenen Missethäters, von dem Bischofe Niklas in den Bann gelegt wurde, lag der Handel gänzlich darnieder, und die Handelswege waren verschlossen. Denn niemand (wenigstens aus dem nämlichen Kirchensprengel) wollte mit der verbannten Stadt einen Verkehr treiben. Bey dergleichen Zufällen, welche Regensburg gar oft trafen, hätte manche Provinzialstadt gute Verkehre, wenn sie anders mit einem Waarenlager versehen gewesen wäre, machen können.

Im Jahre 1322 erliefs König Ludwig den Bürgern in der Vorstadt zu Regensburg eine Jahressteuer, jedoch nur in der Voraussetzung, dafs sie dieselben mit Mauern umgeben würden *bb*). Es geschah aber nichts. Die Vorstadt war um diese Zeit noch nicht zu einem bedeutenden Handelsplatz empfänglich, wozu sie sich aber bey der vorausgesetzten Begünstigung, die ihnen der denkende Ludwig nie abgeschlagen haben würde, ganz leicht hätte schwingen hönnen. Desto aufmerksamer auf ihre Handelsvortheile waren die Regensburger selbst, welchen Ludwig die Zollgebühr zu Ingolstadt auf die Hälfte herabsetzte *cc*). — Der reiche Leopold Gumprecht, Bürger daselbst, hat vermuthlich durch sein grofses Darlehen den Regensburgern diese Gnade vom König zuwegen gebracht *dd*).

Bey dieser neuen Begünstigung mufste natürlich der Handel der Baiern in etwas sinken.

Der Landeshauptmann des Königreichs Böhmen, Herzog Boleslaus von Schlesien, erneuerte in Abwesenheit des Königs dem Handelsstande in Regensburg gegen Entrichtung der Gebühr das Privilegium des freyen Handels und Wandels. 500 Pfund, die dafür bezahlt wurden, und auf der Reise aufgiengen, wurden den Bürgern aufgebürdet, und höheres Umgeld auf die Säume (Güter), die nach Böhmen giengen, gelegt. Den Böhmen wurden die Waaren vertheuert, im Grunde holten also die Regensburger in Böhmen wieder die 500 Pfund ab *ee*). Im Jahre 1323 wurde beschlossen, dafs kein Regensburger Silber und Groschen hinter der Marke (unter einer Marke) kaufen oder verkaufen solle; er soll es vielmehr an den Wechsel (in das Münzhaus) tragen; damit nämlich die Münzherren allen Gewinn allein beybehielten; denn wenige Bürger und Landleute waren zu dieser Zeit so reich (die reichen Kaufleute und Wechsler abgerechnet), dafs sie auf einmal eine Marke zum Verkauf bringen könnten. Die Regensburger, welche die Vortheile ihres Handels nie aus ihren Augen liefsen, erwarben sich im Jahre 1324 von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, von dem Herrn von Hohenloh, und dem Grafen von Wertheim eine Verlängerung des Geleites *ff*). Sie verwandten sich auch (auf ein vom Rath zu Nürnberg eingelangtes Ersuchschreiben) zum Besten der Kaufleute bey dem König von Frankreich, dem Probst zu Dorn, und bey den Münzmeistern in Frankreich und Brabant, weil letztere den deutschen Kaufleuten, wenn sie ihnen ihr Gold zu kaufen gaben, grofsen Schaden zufügten *gg*). Die reichesten Familien und Kaufleute waren: Gottfried der Reich *hh*), der von Elisabeth der Königin von Böhmen und Pohlen ihren Hausschmuk, und ihre Kleinodien zu Pfand hatte; Gumbrecht an der Haid, aus dessen letzten Willen eben solche Spuren eines grofsen Reichthums hervorstechen *ii*), Herman Maller und dessen gleichnamiger Vetter, welche sich nach den Worten der Urkunde zu rechter Gesellschaft oder Mascopey vereinigten. So reich übrigens einige Privaten in Regensburg waren, so sehr litten die Vermögensumstände der Stadt, als welche ihre Anlehen oder Capitalien gegen eine jährliche Verzinsung von 15 bis 20 Procent aufzunehmen genöthigt ward. Ohne Zweifel hat Regensburg dem König Ludwig mit Volk und Zeug dienen, und gewärtig seyn müssen, als er im Jahre 1325 vor Burgau, und gegen Herzog Leo-

pold wieder zu Felde lag. Die Rüstung verursachte grofse Kosten; den Fürsten und Edelleuten wurde die geleistete Hülfe bezahlt *kk*). Die Städte erhielten Privilegien und Freyheiten.

Da die Provinzialstädte zu unmächtig waren, mit Volk und Rüstung dem König beyzustehen, so erhielten sie auch keine stattliche Privilegien, kraft deren sie hätten in den Handelsunternehmungen vorwärts schreiten können, aber auch fehlte es ihnen in den ersten Grundlagen einer sichern Handlung.

a) Urkunde dd. Nürnberg Kal. Jun. 1315 in regensburgischen städtischen Archiv.

b) Urkunde dd. Regensburg Sonntag vor Sonnenwenden 1315 bey Oef. II. 132.

c) Urkunde dd. an U. Frauentag zu der Lichtmesse in dem regensburgischen städtischen Archiv.

d) Urkunde K. Ludwigs dd. 1316 Montag nach Alexi. Daselbst.

e) Urkunde dd. eodem, im andern Jahr des Reichs. Daselbst.

f) Urkunde dd. Landshut Montag nach Bartholomäus 1337. Daselbst.

g) Urkunde Bischofes Emicho dd. 1317 fer. 6ta ante Philippi et Jacobi. Daselbst.

h) Urkunde der Grafen von Helfenstein dd. 1317 an St. Bonifaz-Tag. Daselbst.

i) Urkunde Graf Eberhards von Würtenberg 1317 an Kreuzerfindungstag. Daselbst.

k) Urkunde Weichnant von Trawsnicht Bürgermeisters, des Raths, und der Gemeine der Bürger über 600 Pfund, die über die Botschaft gegen Oesterreich darkommen sind, dd. 1317 die Lucae. Daselbst.

l) Urkunde K. Ludwigs dd. 1317 Pfinztag vor Simon und Judae.

m) Urkunde K. Friedrichs dd. Wienne 1318 Vreitag vor Vaschang. Daselbst.

n) Urkunde dd. Pfinztag vor Mitterfasten 1318. Daselbst.

o) Urkunde Ludwigs von Hohenloh dd. Wyrnsperg 1318 Samstag nach Pfingsttag, und der Grafen von Rynek dd. Würzburg 1318, Ertag nach Sonnenwenden. Daselbst.

p) dd. Mainz 10 Kal. Aug. 1318. Des Erzbischofes von Mainz Geleit gieng von Markt Bischofsheim bis Oppenheim.

q) Man liest öfters in den diesseitigen St. emmeramischen Rechnungen des Abts Albert, dafs er sich zu Winterkleidung Tücher von Arras angeschaft habe. Z. B. 1325. It nb. panno de Arras 10 Schilling, minus 10 dn.

r) In der Rechnung de ao 1335 liest man: It Dno VI. uln. de Loefen: ulna LX dn. Die Elle niederländischen Tuches kostete also 60 Pf. oder 2 Schill. Pf. Der Schilling Pf ist nach heutiger Währung auf 21 kr. 1 1/2 Pf. zu berechnen. Nobis (abbati) nimirum pro 32 Uln. sageti de Floren. IIII. libr. 4. dn. Sagetum kömmt von dem alt-deutschen Wort Saian her, welches auf einen halbseidenen oder Florentinerzeug hindeutet. — Pro Loden panni Grisei ad hyemem 10 Sch. minus 10 dn. Ein Ballen einheimischer Loden wurde mit 19 Schill. 20 Pf. bezahlt etc.

s) Laut des regensb. Stadtbuches in dasigem Archiv.

t) Chron. Mellic. Bey Pez Austr. L. 245.

u) Viti Arenpekii Chronicon Austriacum in Pezii script. Austr. I. 1239.

w) Ein Liebhaber kann diese merkwürdige Gesetze in der regensburgischen Chronik von Seite 508 — 513 nachholen. Der Eimer welschen Weins kostete 5 Schilling weniger 10 Pf.; die Osterweine 3 Schill.; die rechten Heilbrunner und Elsasser 3 Schilling 10 Pf.; die Franken 72 Pf., der Meth 3 1/2 Schilling; der Rükbraten eines zeitigen Schweins 3 Pf., der Nachbraten 3, die Schinken 5 Pf. Auf dem Markt stand der Wildprethandel den Fragnern zu. Der Satz war: ein Rebhuhn um 3 Hälblinge, den bloſsen (ausgezogenen) Hasen um 5 Pf., das Eichhorn um 1 Pfenning.

x) Urkunde Graf Ludwigs von Reinek dd. 1320 Sonntag vor Judica, im städtischen Archiv.

y) Hertel Schrobers von Regenstauf Vertrag mit Herman Maller dd. 1321, des nächsten nach Andreas, im städtischen Archiv.

z) Arnpekii Chronicon in Pezens Thes. Anecdot. I. 322. Ao. 1321. — Multa incommoda miserae Bavariae usque ad Ratisponam intulit.

aa) Constituti in n̄ra praesentia h. viri cives civitatis Pragensis cum nuncio h. virorum civium Ratisponensium super materia dissensionis, quae pro rebus civium Rat. in civitate Pragensi arrestatis et detentis vertebatur, rationabilem, et amicabilem compositionis unionem contrahentes, eidem nuntio de restituendis rebus cautionem praestiterunt. In der Urkunde Boleslai ducis Silesiae de ao. 1322. Daselbst.

bb) Urkunde K. Ludwigs dd. Regensburg 1322. Ertag in der Pfingstwoche. Daselbst. Vorher war die Steuer der Vorstadt an Heinrich den Tundorfer Burger von Regensburg versetzt.

cc) Urkunde dd. Ingolstadt fer. 5. ante Laetare 1322. Oef. I. 741.

dd) Andrae Ratispon. Chronicon in Pezii Thes. Anecdot. IV. 558. Eoquod idem Gumpertus ipsi imperatori ex tunc, ut se terramque suam defenderet, magnam pecuniarum summam mutuaverat.

ee) Urkunde des Bürgermeisters Ulrich des Schenk von Reichenek, des Raths und der Gemeine, dd. 1322 in Vig. Georii. Daselbst.

ff) Urkunde Burggraf Friderichs dd. 1324. Daselbst.

gg) Schreiben des Schultheissen, und der Bürger vom Rath zu Nürnberg sine dato. In dem nämlichen städtischen Archiv.

hh) Das eingesetzte Pfand bestand aus folgenden Stüken: zwei goldene Kronen, ein golden Häftel, ein goldner Gürtel mit samtnen Mantel, mit Gold und Perlen, eine cristallene Kandel und Schäffel, zwey silberne Beken, zwey lederne Trühelein, und darin eine Rebe mit Perlen, auch ein Gewand, und ein Lindwurm mit Perlen, und Gestein, und unvermerkten Perlen. Laut Urkunde der Königin Elisabeth zu Böhmen und Pohlen dd. 1324 am Abend der zwölfpoten Philippi und Jacobi.

ii) Unter andern Vermächtnissen an alle Klöster, an die 12 Closner, und zwanzig Capellen, wurden 10 Pfunde für einen Bot über das Meer bestellt, um für den Erblasser eine Reise zum heil. Grab zu unternehmen. 100 Pfunde wurden auf den Weg bey Reut vermacht, mit dem Zusatze: diesen Weg sollen die ältesten unter meinen Enkeln, die Söhne sind, bessern. Gumprechts an der Haid Testament, dd. 1325 an U. H. Leichnamstag.

kk) Bestallungsbriefe in Oef. rer. boic. script. II. 149.

§ X.

Fortsetzung der Geschichte, und der, auf den Handel des Unterlandes sich beziehenden, Gesetze, unter Ludwig dem Baier.

Im Jahre 1326 erhielt Amberg das völlige Stadtrecht *a*). Viele Gewerbe liessen sich daselbst nieder. Der Handel mit Eisen, Bley, war um so bedeutender, je unbedeutender die Zufuhr dieser Produkte aus andern Ländern war. Vielmehr versah Amberg mit den obigen Produkten nicht nur ganz Unterbaiern, sondern (von Amberg selbst aus, und durch die Stadt Regensburg) auch reichlich das Ausland.

An dem Ebenweih-Abend (am neuen Jahrs-Abend) untersiegelte Pfalzgraf Rudolf für sich, und im Namen seines Bruders Ruprecht, einen Frieden mit Regensburg, kraft dessen die Bürger auf zwey Jahre ohne Sorge auf Strasse, zu Wasser und zu Land arbeiten, und handeln könnten *b*). Es wurde also zwischen der neuen Stadt Amberg und der Stadt Regensburg Handel und Wandel geöffnet, und die pfälzischen Produkte dem Unterlande auf dem kürzesten, aber auch wohlfeilesten Wege zugeführt. Der nur auf zwey Jahre eingeschränkte Schutz des Pfalzgrafen konnte nach Verfluss derselben wieder erneuert werden. Es kam nur darauf an, dass die Regensburger den Schutzbrief löseten, und gut bezahlten.

Die Augsburger handelten mit Tuch in das Unterland, welches, da es mehr als das Oberland bevölkert war, auch mehrere Bedürfnisse hatte, und da es seines Bodens, und seiner Lage nach, weit vermöglicher war, auch besser bezahlen konnte. Es wurden aber alle eingehende Tücher in Regensburg verzollet. Des Ulrich Stör Bürgers in Augsburg Gut nahmen die Zöllner an den Heftsteken, weil er sein Gewand, oder Tuch unrichtig angegeben, und verzollet hatte *c*). Die Zollämter zogen damals schon

den Handelsleuten grofse Beschwernisse zu, und waren den Käufern und Verkäufern lästig. Der Stadt München, die eine Nothfärt auf der Isar errichtet, und allen Kaufleuten einen Zoll angelegt hatte, wurden von den Regensburgern 30 Pfund als Beytrag zu den Unkosten bezahlt, und dadurch zugleich auch wegen Begünstigung der Münchner Kaufleute bey den regensburgischen auf eine gleiche Weise eine ewige Befreyung von diesem Zoll erlangt *d*). Vermuthlich brachten die Regensburger jene Waaren nach München, welche sie in Kiow aufkauften.

Der Absatz der Brüfsler, und überhaupt der niederländischen Tücher war in Regensburg sehr bedeutend: die nordgauischen Ritter bedienten sich derselben zu Prunkkleidern. Auch bey den Höfen waren sie beliebt; denn die Regensburger wollten den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich mit zweyen Stüken Brüfsler-Tuch ein Geschenk machen; wiewohl es die Herzoge, welchen klingende Münze weit angenehmer, und ihren leeren Kassen weit zuträglicher war, als ein schimpfliches Geschenk ausgeschlagen hatten. Die brieflichen Urkunden für freyen Handel und Wandel mufsten allezeit mit schwerem Gelde bezahlt werden. Für diefsmal mufsten die Regensburger den Oesterreichern ein Opfer von 67 Mark Silber bringen *e*).

Bey der Gelegenheit, da König Johann von Böhmen und Pohlen auf einer Reise nach Regensburg kam, gab er der handelnden Bürgerschaft ein Handlungsprivilegium, und nahm der Regensburger Leib und Gut in seinen Schirm; er setzte die Todesstrafe auf jede Verletzung ihrer Personen *f*). Im Jahre 1331 den 9. August gab er dem Rath und der Hans eine Bestättigung der von seinen Vorfordern ertheilten Handlungsfreyheiten. Dadurch wurden die baierischen Produkte und Fabrikate, welche nach Regensburg giengen, nach Böhmen, und noch weiters befördert. In dem nämlichen Jahre entstand in Regensburg ein Bürgerkrieg. Die ganze Nachbarschaft, in der die vornehmsten Bürger, als nämlich die Auer grofse Herrschaften, die Gumprechte viele Edelsitze, die meisten vom Rath, und viele Bürger Höfe und Landgüter in Baiern hatten, wurde befehdet, und in den bürgerlichen Krieg der Regensburger verwikelt. Die Fürsten des Landes beschwerten sich über den gebrochenen Landfrieden, und forderten Genugthuung. Auf ihren Befehl wurde der gewerbtreibenden Bürgerschaft grofser Abbruch gethan. Die Baiern übersahen schon wieder diese Gelegenheit, ihre Gewerbe und ihren Handel zu vergröfsern

und zu bessern. Weit vorsichtiger handelten die Regensburger, welche, um ihren ausgebreiteten Handel nicht zu verderben, eine Botschaft zum Kaiser nach Lengfeld schikten. Durch Geld und gute Empfehlungen wurden ihnen 1) die Sätze oder Verträge, welche die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht mit Regensburg errichtet hatten, genehmigt, und freyer Handel und Wandel bis zur ausgehenden Osterwochen gesichert; 2) wurden alle Privilegien der Regensburger bestättiget, erneuert und vermehrt. Es wurden a) der Gerichtsstand der Bürgerschaft, b) die Unabhängigkeit von auswärtigen Gerichten, c) die Unrechtmässigkeit der Pfändung um fremde Schuld, d) die Befugnifs, ein Umgeld oder Accis auf alle trokne und nasse Waaren zu legen, e) das ausschliefsliche Recht der Bürger, Wein zu schenken, f) die Verbindlichkeit der Polizeygesetze des Raths für alle Einwohner geist- und weltlichen Standes in Regensburg, g) das Recht, Räuber und Missethäter zu fahen, und allenthalben zu verfolgen, und gegen der Stadt abgesagte Feinde sich zu wehren, unter einem massiv goldenen Insiegel (einer goldenen Bulle) den Abgeordneten zugesagt g). Ausser diesen wurden noch folgende Freiheiten bestättiget: dafs nämlich Privatverschuldungen nie dem Handelsstande nachtheilig werden sollen, dafs liegendes Gut in der Stadt durch einen Jahr und Tag gehabten ruhigen Besitz verjährt sey, dafs niemand Grundruhrrecht gegen regensburgische Bürger ausübe, dafs hergebrachte gute Gewohnheiten gesetzliche Kraft haben sollen. 3) Wurde auch Gelegenheit gesucht, mit den Herzogen im Unterlande, um die Handlungsgeschäfte in Gang zu bringen, zu einem erwünschten Frieden zu kommen.

Wären die niederbaierischen Fürsten für den Handel ihrer Hauptstädte so besorgt, wie die Regensburger für den ihrigen gewesen, zu welchem Grad des Wohlstandes hätten Landshut und Straubing gelangen können? Doch nein. Vielmehr empfahl der Kaiser selbst den Herzogen gütliche Auskunft, welche die Regensburger wegen ihres Handels in Baiern theuer erkauft haben. Die Herzoge nannten zwar das ihnen bezahlte Geld eine Verehrung; allein es war eine bedungene Summe, welche Herzog Otto, der in Landshut residirte, und der sich durch Klugheit und Weisheit unter den niederländischen Fürsten ausgezeichnet, lange nicht annehmen wollte. Die beyden Heinriche beurkundeten schon den 8. May die Aussöhnung mit der Stadt Regensburg, da Otto erst den 4ten July seinen Aussöhnungsbrief ausstellte. Vermuthlich war er über den

blühenden Stand der Regensburger, der gegen denjenigen seiner Hauptstadt Landshut sehr abstach, eifersüchtiger als sein Bruder und Vetter, und deſswegen wollte er auch wegen des Geldes den Regensburgern, um den Auflauf und Schaden, der mit Brand, mit Todschlag, und andern Sachen von ihnen in seinem Lande geübt worden war, seine Huld und Vergessenheit nicht zusprechen, und dabey auf das Wohl seiner eigenen Gewerbs- und Handelsleute vergessen. Sogar den Münzwechsel lieſsen die drey Fürsten wieder aus ihren Händen, und verschrieben dem Rath in Regensburg auf zehen Jahre denselben aufs neue *h*); nur der kluge Herzog Otto gieng hart daran. Alle diese Thatsachen beweisen unläugbar, daſs die Baierfürsten für die Aufnahme des Handels der Regensburger, vieles, ja alles, destoweniger aber die damaligen baierischen, (vorzüglich die unterländischen) Regenten für die Emporbringung der Gewerbe und Handels in ihren Ländern gethan haben. Die Regensburger hatten ihrer republikanischen Politik sowohl, als der Gunst der Baierfürsten, und der Unerfahrenheit derselben in der Staatskunst, ihren dieſszeitigen Wohlstand zu verdanken.

In Unterbaiern kriegten die Herzoge schon wieder miteinander wegen der Theilung, wegen der Gränze, und wegen verzögerter Vollziehung der Theilbriefe; da unterdessen die Regensburger gute Geschäfte nach Oesterreich trieben, den landesfürstlichen Schutz durch zwey Urkunden erkauften, und wegen des Erwerbes der beyden Handelsprivilegien ein neues Umgeld auf alles nach, und aus Böhmen und Oesterreich gehende Gut legten, um die von der Hans gemachte Schulden wieder zu erobern. Die Baiern, welche mit den Regensburgern den meisten Verkehr trieben, hatten die Ehre, fleissig das Ihrige beyzutragen, weil im Verhältnisse des Umgeldes der Preis der Waaren stieg.

So sehr die Baierfürsten den Regensburgern in Rüksicht auf Handel und Wandel günstig waren, oder vielmehr die Vortheile ihrer Provinzialstädte vernachlässigten, so streng hielten kleine Grafen auf ihr Recht. Die Herren von Schaumburg machten der Handelschaft der Regensburger einen groſsen Eintrag. Zu Ascha sperrten die Grafen ihnen die Donau, und nahmen auch einmal ein regensburgisches Schiff weg. Die zu Schaden gekommene Bürger forderten, da der Werth der Ladung sehr groſs war, Entschädigung. Nach vielljährigen Unterhandlungen über-

ließen die dabey interessirten Bürger Conrad Tundörfer, Wernhard Reicher an der Haid, Ulrich Hadrer unter den Krämern die Berichtigung der Entschädigungspunkte dem Rath, und den sechsen aus der Hans, und den ehrbaren Kaufleuten. Unter der Vermittelung Ulrich Sokkingers, des Richters zu Passau, wurde der Handel, und die beyderseitigen Ansprüche dahin verglichen, daſs die Grafen 500 Mark Silbers zu bezahlen, und so lange, bis diese Summe erlegt wäre, von jedem regensburgischen Boden (beladenem Schiffe) nicht mehr, als das alte Recht, nämlich 32 Pfenninge, 2 Pfund Pfeffer, 2 Hauben, und 2 Hutschnüren zu nehmen versprachen. Die sämmtlichen Grafen von Schaumburg, Heinrich, Conrad, Wernhard, Rudolf, Wilhelm, Leutold, Friedrich und Ott, alle Brüder und Vettern, siegelten den Vergleich *i*).

Zu diesen Zeiten bestand die Handlungspolitik in Erwerbung der Handlungsfreyheit, und Eröffnung der Straſsen. Diese Politik haben sich auch die Regensburger nicht ohne Aufopferung groſser Summen ganz eigen gemacht. Heute zu Tage besteht dieſs darin, daſs die Regierungen und Obrigkeiten die Handlung, und die Geschäfte der Kaufleute nur nicht durch unweise, und eigennützige Verordnungen, und Zollanlegungen hindern.

Noch auf eine andere Art suchten die Fürsten in Baiern den inländischen Handel und vorzüglich den Handel zu Land zu begünstigen, und zu beleben, oder vielmehr zu verderben. Sie verbothen das Salz auf der Donau aufwärts zu verführen, aus dem angegebenen Grund, weil a) das Sudwerk zu Reichenhall dadurch zu Schaden käme, und b) weil die Landzölle dabey unterlägen *k*). Als wenn das Salz nicht leichter, und mit geringern Kosten auf dem Wasser verführt, und da eben so gut, als auf dem Lande hätte verzollet werden können; doch, ungeachtet der Ausfuhr des passauischen Salzes auf dem Wasser, kam doch immer noch an Markttagen Salz auf der Axe nach Regensburg. Die Regensburger giengen demnach aus weit zwekmässigern Grundsätzen aus. Schon von den ältesten Zeiten her hatten sie einen Hansgrafen, welchem 6 Beysitzer zugegeben waren. Diese Hans besorgte dasjenige, was in spätern Zeiten in Baiern eine niedergesetzte Commerzien-Deputation, oder Collegium zu besorgen hatte. Finden wir Spuren einer vortheilhafteren Einrichtung von dieser Art zu diesen Zeiten in Baiern? — Die Hans berathschlagte einzig

und allein über Handelsangelegenheiten, und über Strassensicherheit zu Wasser und zu Land; sie untersuchten die Wage, und bestellten die Unterhändler. Kein Wunder demnach, wenn ihr Handel (bey dieser ihrer Politik, weiser Einrichtung, und mancher Aufopferung grofser Summen) so hoch gestiegen, da indessen bey der allgemeinen Schläfrigkeit der baierischen Regierungen, und Uneinigkeiten der Hausfürsten der Handel in Baiern um keinen Schritt vorwärts gegangen ist.

Hilprant der Lautwein war Kamrer bey der Stadt Regensburg. Auf diesen angesehenen Mann stellte Heinrich Mäusel, ein Burger zu München, auf Ordre des Raths zu München einen Wechsel aus, wie dem Mautner zu Burghausen einen in den Staatsgeschäften viel gebrauchten Mann eine Summe Geldes auszuzahlen *l*). Die Seltenheit dieser Art Geschäfte, und Urkunden aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrhundertes verdient die Aufmerksamkeit derjenigen, welche in der Geschichte des Wechselrechtes nicht unbewandert sind. Je weniger Geschäfte das Niederbaiern, desto mehrere und wichtigere machte die Stadt Regensburg. Die Emsigkeit, Uebung und Thätigkeit der damaligen Kaufleute, und den daraus für die benachbarten Länder und Staaten entspringenden manigfaltigen Nutzen nahmen Johann, des edlen Königs in Böhmen jüngster Sohn, und dessen Gemahlin, die unter dem Namen Margareth Maultasch berühmte Herzogin von Kärnthen, und Gräfin von Tyrol in gnädige Erwägung, und verhiefsen dem regensburgischen Handelstande, und dessen Schaffern, Führern, Boten, und Knechten vollkommenen Schutz, und Handelsfreyheit im Lande auf Tyrol *m*).

Conrad Frumolt, ein reicher Kaufmann in Regensburg, hielt in Irrungen der Stadt mit dem Kaiser, mit dem letzteren; die Regensburger, ungeacht Frumolt denselben für seine Sicherheit eine Verschreibung von 200 Pfund gab, nahmen ihn gefangen. Der Bischof von Passau nahm sich desselben an, und legte auf alles Bürgergut einen schweren Zoll. Wir sehen daraus, wie man aus jeder Gelegenheit einen Vorwand hervorsuchte, die so theuer erkauften, und durch so hohe Handvesten versprochenen Handelsfreyheiten anzutasten, und die Handelsleute zu belästigen. Zu eben dieser Zeit betrug sich der Herzog von Oesterreich desto grofsmüthiger. Er bestättigte den Handelsleuten ihre Handlungsrechte zu Wasser und zu Land. Den Juden wurde der Handel und die Gewerbe in

München im Jahre 1315 sehr eingeschränkt. Desto besser befanden sie sich von nun an in Regensburg, und vermehrten den Wohlstand dieser Stadt um so mehr, je richtiger sie ihr die Gewerbe versteuerten. Sie hatten Kramläden, Fleischbänke und andere Buden. Carl Haller trug das Judengericht von den Herzogen von Baiern zu Lehen. Die Juden hatten aber auch einen eigenen Meister, der ihres Geschlechtes war. Die Judenschule war ihr Gerichtshof *o*). Nachmann, der Jud aus dem Spielhof, wurde im Jahre 1338 Bürger; er bekam, wie ein anderer Bürger, seinen Bürgerbrief; darin versprach der Rath, dafs sein Hab und Gut, dieweil er Bürger sey, unbeschwert seyn soll. Dieser Schirm kam der Judengemeinde, sonderlich in diesem Jahrgange ausnehmend wohl zu statten. Aus einem fanatischen Eifer wurden sie eben damals im ganzen Deutschland, vorzüglich in Baiern, auf eine unmenschliche Weise verfolgt *p*). Nur in Regensburg wurden sie besser behandelt, und wenn die Regensburger vielleicht eben nicht von menschlichern, so wurden sie doch von politischern Grundsätzen geleitet. Die nach Regensburg ausgewanderten Juden mufsten ihr Gewerb und ihren Handel, den sie trieben, der Stadt nicht nur ordentlich versteuern, sondern auch in Nothfällen mit schweren ausserordentlichen Beyträgen der Stadtnoth aushelfen; nebst dem nahm ihr Handel und ihr Gewerb zu, da es in Baiern mit diesem und jenem bey dem Auszuge oder Aufreibung der Juden immer schlimmer und schlechter wurde. Kaiser Ludwig erlaubte der Stadt Regensburg, die Juden, die er seine Kammerknechte nennt, wie ihre eigene Bürger behandeln, und nach alt hergebrachter Gewohnheit besteuern zu können. Vor allen darf ich folgende Stelle aus der nämlichen Urkunde *q*) heraus zu ziehen nicht unterlassen: »Wir heizzen und loben ihn (den Regensburgern) auch bey »unsern Gnaden, und Willen, daz wir in in der vorgeschriben Sün (Aussöhnungsbriefe) und Sicherheit all Jare günnen sollen, und wellen Getreid, »Holz, und andrer Leibnar, und auch all andre Arbeit und Gut, daz »uns, unsern Erben, unsern Helfern, und Unterthanen wird, in den Lan»den, der wir gewaltig sein oder werden, ohn allen Irsal zu ihrer Stadt »zu führen, und zu niezzen uf Land und uf Wazzer, und an allen steten." Später darauf, nämlich im Jahre 1344 gab der Kaiser der ihm in die Residenz nachgefolgten Stadtregensburgischen Gesandtschaft noch eine weit wichtigere, und die Stadt in volles Vergnügen setzende Urkunde, in welcher folgendes Privilegium enthalten ist: »Wir wollen, daz alle die,

»die ab dem Land in die Stadt ze Regensburg Wein, Prot, Flaisch, oder »Pier fürent, daz dieselben daz Ungelt davon richten, und geben süllent »zu gelicher Weis, als die Bürger in der Stat von dem iren tund, und »alz sie darauf gesezzt habent r)" Es dürfte demnach der Stadt Regensburg gemäſs der ersten Handveste nicht nur allein alles frey zugeführt werden, sondern gemäſs der zweyten wurde ihr auch erlaubt, von allen Eingeführten ein Umgeld zu nehmen. Wenn die guten Fürsten eine ihrer Provinzialstädte eben auf eine solche Art privilegirt hätten, würde dieselbe sich nicht auch bey einem mittelmäſsigen Handlungsfond, und bey guten Unternehmungen emporgeschwungen haben? Man vergaſs auf das Wohl seiner eigenen Unterthanen, da man Fremde, die von Baiern getrennt seyn wollten, im höchsten Grade begünstigte.

Im Iahre 1344 lieſs sich der Kaiser auch einmal in Straubing sehen; er versammelte daselbst um sich die Stände des Volks, und schrieb mit Einwilligung der Landstände eine neue Klohe- oder Viehsteuer aus s). Dieſs war das rechte und geeignetste Mittel, nebst dem Gewerb und Handel, auch die Viehzucht auf eine lange Zeit zu verderben.

Es kam um diese Zeit eine neue Handelsstraſse nach Wien auf, durch welche die baierischen Zölle gekränkt wurden t). Der Kaiser, der so manches schweres Stück Geld von den Regensburgern erhalten hatte, sucht nun gar bittlich bey denselben nach, daſs die diesseitigen Kaufleute mit ihrem Kaufmannschaftsgut die alte Straſse einschlagen wollen „daſs man alle „Kaufmannschaft (so heiſst es in der Urkunde u) für den Pfreimberg, ge„gen Wien, und gegen Böheim führe, das man vormals nie gethan habe, „und damit uns unsere Zölle nicht bekränkt werden, bitten wir euch fleisig„lich, daſs ihr das durch unsern Willen wehrt, und untersteht, also, daſs man „die Straſsen fahre mit Kaufmannschaft, als bey unsern vordern seligen, „und mit Gewohnheit herkommen ist."

Mit diesem schlieſse ich die Geschichte des baierischen Handels, und der nützlichen und schädlichen Gesetze auf den Handel unter Ludwig dem Baier, welcher Handel, so sehr er in München und Regensburg blühete, so unbedeutend im übrigem Lande war. Weder Gesetze noch sonst einige Vorsorge, wachte für die Gewerbe und den Handel in den baierischen Städten. Der gute Kaiser wurde bey den schweren Drang seiner schwürigen Lage von einer Geldnoth in die andere versetzt. Durch die feinsten Intriquen war es endlich dem päpstlichen Hof gelungen, einige deutsche

Fürsten gegen den Kaiser Ludwig zu vereinigen, mit denselben dessen Absetzung zu verabreden, und den erstgebornen Sohn des Markgrafen Johannes von Mähren zum König aufzuwerfen. Ludwig wurde in seinem Lande bedroht. Er zog bey Nürnberg und bey Regensburg einen ansehnlichen Kriegshaufen zusammen. Sein Schatz war bis auf den letzten Pfenning ausgeleert. Rudger Reich mit seiner Handlungsgesellschaft, die vermuthlich, weil sie darauf angewiesen war, die damalige Landessteuer einnahm *w*), mufste den Prinzen des Kaisers oftmalen 20 und 30 fl. zur Kost darleihen. Dieser Handelsherr wurde immer ein gröfserer, reicherer Mann. Die Finanzen des baierisehen Hofes waren in seinen Händen. Der Kaiser erlaubte ihm noch kurz vor seinem Ende, alle Zölle in der Stadt Regensburg, die von den älteren Fürsten dasigen Bürgern versetzt worden, abzulösen und zu kaufen *x*); auch die noch unverpfändeten 133 Pfund, und 80 Pfenning von der jährlichen Judensteuer kamen in seine Hände, und in die Hände des eben so angesehenen Mautnerischen Hauses *y*). Es wurde endlich auch die Gitschenmauth der Stadt verpfändet *z*). Alles dieses dient zu einem Beweise, wie reich die Stadt Regensburg durch die Begünstigungen des Kaisers, und wie arm er selbst dabey geworden ist.

a) Oef. rer. boic. Script. I. 753.

b) Urkunde Pfalzgrafen Rudolfs dd. Napurch 1328 Samstag an dem Ebenweich abend. Im regensb. städtischen Archiv.

c) Herr Gmeiner in der regensb. Chronik I. 541.

d) Urkunde des Raths, und der Gemeine der Bürger d.d. 1330 am St. Gregorii Tag. Im städtischen Archiv.

e) Sich bey Herrn Gmeiner l. c. I. 548.

f) Urkunde Königs Johann d.d. Regensburg den 9. Augstmonat 1330.

g) Aurea Bulla Ludovici Imperatoris dd. Lengenvelt 13 id. Martii 1331.

h) Die Herzoge Heinriche hatten wegen des Münzwechsels ihre Verschreibungen bereits an dem Auffahrts Abend 1331 dem Rath, Otto aber erst am St. Ulrichs Tag (4. Julii) gegeben.

i) Der Grafen Schuldbrief d.d. 1332 am H. Weihnachtabend. Die Mark war gerechnet zu 72 Zahlgrosch böhmisch.

k) Urkunde der Herzoge in Niederbaiern dd. 1329 am Margarethentag, und Kaiser Ludwigs dd. München Freitag vor Martini 1332 im von Loris Bergrecht S. 8.

l) Schreiben Heinrich Mäusels dd. 1335 Sonntag vor Mitfasten im regensburg. städtischen Archiv.

m) Urkunde dd. auf Tyrol 1335 Freitag vor Matthäus. Daselbst.

n) Urkunde der Herzoge Albrecht, und Otto von Oesterreich dd. Wien 1337 Ertag vor Weihnachten. Daselbst.

o) In der Judenschule wurden des Raths Befehle und Gebote verkündet. So liefs der Rath im Jahr 1342 öffentlich in der Judenschule gebieten, dafs niemand dem Mändlein von Salzburg anders, dann auf gute Pfand, die man tragen, und getreiben möge, ein Geld leihe.

p) Aventins Chronik S. 399. »Zu Straubing ging es auch hart über die Juden, allein die von Wien und Regensburg erretteten sie.«

q) Bey Herr Gmeiner c. l. II. 33.

r) Bey demselben c. l. II. 40.

s) Derselbe c. l. II. 33.

t) Annales Heinr. Rebdorf. ad ann. 1344. Eodem tempore Ludwicus gravem steuram imposuit terrae suae inferiori, et superiori Bavariae, quod de pecoribus collectam accepit de equo 72 Hall. de Vacca 48 Hallenses, de ove, et porco 16 Hall.

u) Herr Gmeiner c. l. II. S. 41.

w) K. Ludwigs Quittung über alle Viehsteuer, und gült, die Rudger Reich von dem Land Baiern eingenommen d. Landshut Samstag vor allerheiligen r. ao 31. imp. 18.

x) Im folgenden Jahr kaufte Rudger Reich in Gemäfsheit der kaiserl. Vergünstigung von Geysel der Wollerinn ihren Drittheil am grofsen und kleinen Zoll, der genannt war der Phuntzoll, zu Regensburg.

y) Urkunde K. Ludwigs dd. München Ertag vor dem Auffarttag 1346.

z) K. Ludwig verschrieb diese Maut gegen ein Anlehen von 27 Pf. — Handlungen von dieser Art wären unglaublich, wenn nicht die Geschichte dieselbe klar aufdeckte.

§ XI.

Gesetze und Einrichtungen in Rüksicht auf den baierischen Handel, vom Tode Ludwigs des Baier bis auf das Iahr 1392.

Kaum trat Ludwig ab, so suchte Regensburg die Gnade des Königs Carl zu gewinnen. Es eröffnete ihm die Thore den 20. Oct. 1347, und beschenkte ihn mit 400 Florin, den Herzog, seinem Bruder mit 100, des Königs ersten Schreiber mit 200, Arnolden von Südendorf mit 100 Gulden. Dafür wurde der Stadt nicht nur der freye Handel und Wandel nach Böhmen *a*) zugesagt, sondern ihr auch versprochen, auf den Fall, dafs sie in den jetzigen Läufen von den Herzogen in Baiern angegriffen werden sollte, einen thätigen Beystand zu leisten. Zu einer gleichen Hülfe machte sich Herzog Johann zu Kärnthen, des Königs Bruder, anheischig *b*). Dieses Betragen der Regensburger, vorzüglich da sie, dem Könige zu Liebe, die Landstrafse nach Straubingen zu Barbing mit Chozen, und Antwerch

(Geschütz) besetzt hatten, war wider alle gesunde Politik. Die Stadt wurde von den zur Huldigung zusammengekommenen Ständen des Unterlandes befehdet, und ihr Handel sammt dem baierischen zerstört. Es wurden Pfandungsurtheile den Klägern zuerkannt, mit welchen sie, wo sie Regensburger oder anderer Gegner Hab und Gut anträfen, selbst pfänden, und zu den ihrigen sich verhelfen konnten. Friederich Hiltprant erhielt, vermöge dieser unererhörten Gerechtigkeitspflege, vom Landrichter zu Nürnberg einen Gerichtsbrief auf 2000 lb.: so viel am Werth konnte er allenthalben seinen Gegner abnehmen. Es fehlt nicht an vielen andern Beyspielen von grofsem Verlust, welchen die gröfseren Handelsleute dazumalen, und in andern Jahren durch diese gerichtlich privilegirte Räuberey erlitten haben.

Conrad Sitauer fand bey Herzog Rudolf, bey welchem er Geld zu fordern hatte, Unterstützung und Hülfe, so, dafs Rudolf ihm erlaubte, in allen seinen Festen und Städten nach Gefallen zu wohnen, und aus solchen, wenn die Stadt Regensburg nicht Minne (Recht) gestatte, alles, den regensburgischen Handelsleuten und anderen angehörige Gut anzufallen, und in seine Festen zu bringen. So gar der Landfriede zu Speier liefs in allen Städten und Märkten das Gut der Regensburger anfallen. Diefs war eine, dem Handelsstande überhaupt, vorzüglich aber den Grofshändlern, höchst schädliche Erscheinung.

Donauwerd machte den Verkehr der Waaren sowohl auf, als abwärts auf dem Wasser für Baiern vortheilhaft, als König Carl diese Stadt um den Preis, dafs sie in die Zahl der Reichsstädte versetzt werden sollte, von den Prinzen des baierischen Hauses abwendig machte *c*). Dadurch wurde der baierische Handel aufs neue gekränkt.

Die Regensburger empfanden auch in ihren Handelsgeschäften die bösen Folgen der Verbindung mit dem König, welche sie der ältern und natürlichern Verbindung mit den Prinzen des Hauses Baiern vorgezogen hatten. Der Handel ins Baiern hinaus war auf allen Seiten gehemmt, die Verschreibungen überfahren, und zur Oeffnung der vier Festen thaten die Bürgen ihre Schuldigkeit nicht. Die Abgeordneten der Stadt zu dem nach Passau ausgeschriebenen Tag erhielten defswegen den Auftrag *d*): 1) den anwesenden Landständen den beträchtlichen Schaden vorzustellen, der der Stadt seit dem Ableben Kaiser Ludwigs (unverschuldet, und gegen die Verschreibung) widerfahren sey, und der Oeffnung der vier Festen halber die Bürgen zu mahnen. 2) An die Herren des Landes den Schaden zu

bringen, den die Stadt in der Zeit, seit dem Tode des Kaisers, an Kaufmanns - und Bürgersgut erlitten, 3) Die Wiedererstattung des von den Landsassen genommenen Gutes zu verlangen.

Nachdem der Tag zu Passau sich unverrichteter Dinge zerschlagen hat, kamen die Markgrafen und Herzoge von Baiern nach der Vorstadt am Hofe *e*). Diefs ist der erste Fall, dafs die Baierfürsten das Quartier nicht in Regensburg nahmen, sondern vielmehr die Vorstädte durch ihre Gegenwart beglükten.

Wie weit die Regensburger ihre Rechte auszudehnen suchten, beweist die folgende Geschichte. Die Bürger der Vorstadt fiengen an, fremden Meth zu schenken. Die Zöllner von Regensburg belangten diese Methschenken vor dem Zollgericht, mit welchem zu dieser Zeit Leonhard auf Tunau von den Herzogen in Baiern belehnet war. Das Zollgericht, das, wie alle Gerichte in der Stadt, ehrbare Bürger zu Hausgenossen gehabt hatte, sprach, dafs der Meth, den sie widerrechtlich ausschenken wollten, dem Zollamte verfallen sey, und liefs den Meth abhohlen. Dagegen widersetzten sich die acht Bürger, die den Meth ausschenkten, und liefsen dem Frohnboten des Gerichts den Meth nicht ausfolgen. Es wurde der Handel nach der damaligen Gerichtsordnung verdoppelt, die Zwispild gefordert, und von Gerichts wegen ihrem Leib und Gut nachgefahren *f*). Diese merkwürdige Rechtssache wurde an die Herzoge gezogen, welche ohne Zweifel die Vorstädter wider das zu weit ausgedehnte Verfahren des regensburgischen Zollgerichts werden geschützt haben.

Am Samstag vor Jubilate 1350 wurde die Stadt Donauwerd (in Gemäfsheit eines Spruches Pfalzgraf Ruprechts, auf welchen die streitenden Theile compromittirt hatten) den Herzogen von Baiern *g*), und dadurch der freye Handelsverkehr auf dem Wasser zurückgegeben. Dem Rath der Stadt Amberg wurde das Recht bewilliget *h*), auf den Gütern aller Landsafsen einzuschlagen, und auf Erz zu schärfen, wie auf dem Erzberg. Dadurch wurde das Gewerb der Amberger, und ihr Eisenhandel vermehrt. Samstags nach Mathiastag 1351 belegten die Regensburger alle Gattungen der Weine mit einem Umgeld, und zwar den Eimer welschen Weins mit 6 Pf., Elsafser und Neker Wein mit 6 Pf., Franken- und Osterwein mit 3 Pf., Baierwein mit 1 Pf. und jeden Eimer Bier mit 1 Pf. — Ich melde diefs nur um zu zeigen, welche Weine damals in Baiern gangbar waren.

Der Handel gegen den Rhein zu wurde wieder unsicher. In Brabant wurde auf Regensburger Gut Pfand geschlagen. Auch war die Strafse nach Würzburg und auf den Hundsrücken unsicher *i*). Um die Gefahr und die Furcht der handelnden regensburgischen Bürger zu beseitigen, giengen Bothschaften nach Brabant, Trier, Würzburg, zu den Grafen von Wertheim, und zu den Burggrafen von Nürnberg. Ueberall mufsten viele Summen verwendet, und verschenkt werden um die Handlung wieder sicher zu stellen. Daher waren die Herren der Stadt gezwungen, ihre Bürger sogar wegen der Güter, welche sie in Baiern hatten, zu besteuern.

Im Jahre 1353 erhielten die Kaufleute in Regensburg vom Herzoge Albert eine recht merkwürdige Handvest, in welcher unter andern vorkömmt: »Besunder mainen und wellen wir, das si, und ir Diener mit ir' kaufmanschaft, swie die genant ist, bei Chlain und bei grozze auf allen Jarmärchten in unserm Lande in Steten, in Märchten, in Dörfern, oder swa die unsern Jahrmärcht habent, iren Frumen schaffen suln, und mügen nach ir alten Gewonheit mit Versneiden allerley gewant bey der Eln, und mit kramerey, und mit allerley Gut, das man mit Gewicht bey Pfunden, bey mer, oder bey minner verchauffet, und suln und mügen auch andersache, swie die genant ist, bei chlain und bei grozze Verchaufen, ane allen Jrsal und Hindernüzze aller der, die uns und unsrem Land zugehörent *k*)." Es mag zwar diese den regensburgischen Kaufleuten ertheilte Freyheit, alle baierische Jahrmärhte frey und ohne Abgabe zu beziehen, eine Wohlfeile im Lande erzielet haben; allein konnten dabey die Handelsleute in den Hauptstädten Baierns den Regensburgern in dem Preise der Waaren eine Concurrenz halten? Den Regensburgern war diefs Privilegium gewifs einträglich, weil sie sich für dessen Erlangung so schweres Geld haben kosten lassen. Dem Herzoge selbst mufsten 400 Gulden verehrt (bezahlt) werden. Dem Abt von Biburg, der dazu behilflich gewesen, würde die Erkenntlichkeit mit einem vergoldeten Kopf (Trinkgeschirr, welches ein Köpfel fafste) bey 8 Pfund am Werth, bezeiget.

Um diese Zeit arbeitete Herzog Albrecht mit dem Bischofe von Regensburg an einer neuen Einrichtung der Münze. Sie kamen überein, die alten Münzen zwischen hie (Pfinztag nach S. Martinstag 1353) und Pfingsten künftigen Jahrs verschlagen, und neue Pfenninge prägen zu lassen. Es war im Handel und Wandel, und bey dem täglichen Verkehr grofse Noth wegen des Vorwechsels im Lande. Die armen Leute bathen, zwey Würz-

burger für einen Regensburger anzunehmen. Die Verwirrung kam daher, dafs die Münzherren sich mit dem Gewinne, welchen ihnen der Herzog und der Bischof bewilligt hatten, nicht begnügen wollten. Sie brachten es so weit, dafs sie Regensburger Pfenninge mehren mögen mit dem Präk (Gepräge), das sie damals hatten, an dem Silber mit der Aufzahl, und an der Schwere, wie die Regensburger sind, die versucht (probirt) worden sind, wo 9 Schillinge auf die Mark giengen. Die Mehrung der Pfenninge war nur auf drey Jahre eingeschränkt *l*). So wie in neuern Zeiten die Abänderung der Münzen grofse Verwirrung im Handel und Wandel anzettelt, so war diefs der Fall auch in diesen Zeiten. Nur ist zu bedauern, dafs die diefszeitigen Fürsten bey ihren vorgenommenen Abänderungen weniger Rücksicht auf das Publicum und ihre eigenen Unterthanen, als auf die regensburgischen Münzgenossene genommen haben.

Die Übersetzung der Stadt Regensburg mit fremden Juden war zwar der Stadt selbst einträglich, aber dem baierischen Aerario, und dem Handel der baierischen Unterthanen höchst schädlich. Diefs beweiset folgende mit den fremden Juden zu Regensburg getroffene Einrichtung: Mit den fremden Juden, die zu Regensburg ohne Bürgerrecht sich aufhielten, wurde durch Frau Chändlein Muschen Grazzens Witwe ein Vertrag ihres Schutzgeldes halber, oder vielmehr eine Pachtsteuer eingegangen *m*). Diese fremden Juden, die mit Willen der Judengemeinde geduldet worden, musten den Juden selbst die beträchtliche Steuer von 100 Gulden, und der Stadt von 40 Gulden jährlich bezahlen, erlangten dann alle Rechte zur Schule, zu Freudhof, und zu allen Dingen, und waren frey von allen andern Steuern und Forderungen, es mochten solche von den Herren, von den Bürgern, oder vom Könige, von den Herzogen, oder vom Bischof angelegt seyn. Zu diesen Steuerforderungen nähmlich mufsten die Bürgerjuden beytragen. — Woher nahmen diese nichtbürgerlichen Juden das Steuergeld? Wenigstens hohlten sie es zum Theile in Baiern, wo sie mit ihren Waaren zum Schaden der baierischen Handelsleute herum schlichen, oder wo sie Darlehen gegen unermefsliche Zinsen gaben.

Die Nürnberger hatten um diese Zeit die Handelschaft der Regensburger durch eine lästige Verordnung, um welche sie den König angegangen, aufgehalten, und dann den Regensburgern zugeschrieben: »Sol euer Bescheiden wizzen, dafs die weisen Leute, die Pürger von

»Prage, nach unseren Leib, und Gut vaste trachten, und grofsen Gewalt »mit uns treiben, als wir eu auch vormals geschrieben haben. Davon »mügen wir nit gelazzen (ablassen). Wir trachten auch nach irem Gut, »darumb das si uns bei unserm Recht lazzen bleiben. Und ist auch uns »zu wizzen geworden, daz sie mit mangerhande Weise ir Gut durch un- »ser Stadt führen. Und darum hab wir gesazt, daz ieder Kaufmann sein »Gut bestatten soll mit seinem Eide, daz chain (kein) Prager weder Teil »noch Gemeinschaft anhab. Und daz Gesez hab wir eu zu dheinem Ge- »werde gesezt. Doch wenn wir allzeit gern thun, daz wir wizzen, daz »vi (euch) lieb ist: wollen wir unsern Phleger der Sache also halten. »Wenn eure Bürger, oder ihr Furleut ir Gut bei uns behaben mit ir Aide, »daz man ihnen das gelauben sol etc. *n*)" Aus diesem Briefe folgt, dafs man schon zu dieser Zeit mit dem Firman der Waaren Gefehrde getrieben habe. Die Bürger von Prag nahmen der Nürnberger Gut, aus unbekannter Ursache, hinweg. Die Nürnberger entschädigten sich mit dem Gut der Regensburger, als welche mit dem Prager Gut, unter der Firma eines regensburgischen Guts, Unterschleife getrieben haben. Nur ein Eid, den der Eigenthümer oder sein Fuhrmann ablegte, sicherte einen freyen Durchgang den Regensburgern durch das Nürnbergergebiet. Dergleichen falsche Firmen, oder gar falsch abgelegte Eide gaben gar oft zur Beschlagnahme der Waaren Gelegenheit, welche man nur mit schweren Kösten lösen konnte. Ueberhaupt war die Handlung auf allen Seiten wieder gekränkt. Man schickte Bothen und Laufer in die Grafschaft Görz, zu dem von Stein, zu dem Grafen von Wolfstein, gegen Freyburg, mehrmalen nach Nürnberg, wo der Landfriede safs.

So viele Einrichtungen, und so viele Gesuche um freyen Handel, und um sichere Durchgänge der Kaufmannsgüter man machte, so wenige Gesetze findet man in Rücksicht auf den Handel um diese Zeit. Unsere Vorfahren waren zu bescheiden und zu weise, um viele Gesetze, oder Gesetze für die Ewigkeit, zu geben. Nur auf strenge Beobachtung des Landfriedens waren die Fürsten und Obrigkeiten, denen der wechselseitige Verkehr am Herzen lag, und die Freunde des Friedens waren, bedacht. Alle baierische Städte hatten denselben beschworen. Die Straubinger wurden vor dem König Carl von den Regensburgern wegen des gebrochenen Landfriedens belangt, weil die erstern ein den Bürgern in Regensburg von Ekkolf von der Wart unbillig abgenommenes Gut durch

ihre Stadt gehen, und auf Steinach führen haben lassen. Der Kaiser schrieb dem Richter, dem Rath, und der Gemeine zu Straubing, »mit samt »Land und Leuten darüber zu sitzen, und Wege zu erfinden, damit den »Regensburgern ihr Gut wiedergegeben, und er nicht gezwungen werde, »die Sache allen den, die das Reich angehörent, und den Landfrieden »geschworen haben, vorzulegen und mit Ernst da zuthun."

Carl, so wenig er, wegen seiner Abneigung gegen das baierische Hause, zu loben ist, verdient doch unsern Beyfall wegen seiner thätigen Sorge für die Herstellung des Landfriedens, und die Erhaltung desselben überall im deutschen Reiche zum Besten des öffentlichen Handels.

Die verweigerten Mautgebühren zogen manchem Handelsmanne, oder gar einer Gemeine der Stadt viele Ungelegenheiten über den Hals. — Bischof Gottfried von Passau hatte wegen verweigerter Mautgebühr ein regensb. Gewandschiff angehalten. Die Irrung wurde durch eine Abordnung nicht ohne Schwierigkeit, wie Herr Gemeiner irrig sagt *o*), beendigt. Vielmehr mufste man sich mit zweyen Bürgern zu Passau ausbürgeln (abfinden), und dem Mautner 300 Pf. anweisen, wie die von Bischofe ausgestellte Vergleichsurkunde zeugt *p*). Eben so verweigerten die Regensburger den Pfälzern den Abtrag des Holzzinses. — Die Pfalzgrafen verweigerten ihnen im Gegentheile die Holzzufuhr. Durch eine Abordnung wurde erst wieder bey Pfalzgraf Ruprecht die Holzfuhr auf der Pfreimd den regensburgischen Fuderen und Bürgern erlangt, die Sperre, und das Verbot auf Holzfuhr abgenommen, und die Bezahlung des Holzzinses und Geleits zu Drefsniz und Nabburg bestimmt. Sehr vieles Holz gieng jährlich aus der Pfalz nach Regensburg, und nach ganz Niederbaiern, wie der Pfalzgraf selbst in der den Regensburgern ausgestellten Urkunde herkommen läfst *q*). Ich könnte aus den emmeramischen Rechnungen beweisen, dafs der gleichzeitige Abt Albert alles hartes Holz, welches er zum Sudwesen und zum Bauen nöthig hatte, sich von dem Walde (obern Pfalz) habe zuführen lassen.

K. Carl rükte mit einer mittelmäfsigen Macht vor die Stadt Regensburg an. Die Regensburger, um die Gnade des Kaisers zu gewinnen, schickten Kost und Haber in das kaiserliche Lager, und dem Bischofe von Minden, einem Vertrauten des Kaisers insbesondere eine Verehrung von 5 Schaf Haber, und 50 Gulden. Darüber wurde der Herzog Albrecht unwillig. Er liefs die Wege verschlagen und die Güter der Kaufleute anhal-

ten. Diefs widerfuhr den Fuhrleuten zu Abensberg, zu Passau, zu Miltenberg am Eichenbüchel. Selbst im Stadtfeld wurde von Werent Awer an Vieh und Leuten des Klosters Prüfling Gewalt geübt *r*), und zu Varnbach von den Nürnbergern ungewöhnliches Geleit genommen. Herzog Albert wird wohl diese wider den Landfrieden unternommene Gewaltthätigkeiten mit den allgemeinen Fehdungen, welche die an den Kaiser gekommene Pfandschaft der Burg, und Veste Stauf verursachte, entschuldiget und gedeckt haben. Doch allezeit war es ein nicht geringer Fehler zu dieser Zeit, dafs man sich ein Pfandrecht erschuf, und an dem von dem Naturrecht selbst hoh gefreyten Gut eines unschuldigen Kaufmannes rächete. Wiewohl kein Staat ungemünztes Gold aus dem Lande liefs, so brachte doch ein gewisser Engelmair, Bürger in Regensburg, insgeheim viel ungemünztes Gold aus Ungarn und Böhmen *s*); man machte grofse Geldgeschäfte in Regensburg. Die Fürsten zu Baiern blieben arm, sie konnten die der reichischen Familie verschriebene Pfandschaften nicht lösen. Ihre Armuth hatten sie ihren falschen Grundsätzen, aus welchen sie ausgiengen, und der Nichtkenntnifse einer klugen Staatskunst und Vernachläfsigung einer gesunden Staatswirthschaft zuzuschreiben.

a) Urkunde K. Carls dd. Regensburg x. Kal. Nov. 1347.

b) Urkunde K. Carls und seines Bruders am 11000 Maidtag 1347.

c) v. Lori Urkunden zum Lechrain S. 60.

d) Eppinger in collectaneis ad h. a von der Tagsatzung zu Passau sind nachzulesen Henrici Rebdorf. annales ad ann. 1348.

e) Oefel. rer. boic. script. II. 173.

f) Leonhard auf Tunau Zollrichters Spruchbrief dd. 1348, Montag vor dem Palmtag.

g) Urkunde in Loris Lechrain S. 62.

h) Urkunde in Loris Bergrecht S. 13. 14.

i) Aus der Kammerrechnung der Stadt Regensburg de ao 1351 und zu Folge eines Schreibens der Bürger des Raths zu Nürnberg Freitag vor dem Pfingsttag hoc ao 1351.

k) Bey Herrn Gmeiner regensb. Chronik II. 72.

l) Urkunde Herzog Albrechts 1355 Ertag in der Osterwoche, und Herzog Stephans am St. Maria Magdalenatag 1355.

m) Der Stadt Regensburg Vollmacht dd. 1354 an St. Mangtag. Der Vertrag ist datirt 1355 Mittwoch vor St. Haimeram.

n) In Herrn Gmeiners regensb. Chronik II. 81.

o) Herr Gmeiner c. l. II. 96.

p) Bischof Gotfrieds Urkunde dd. Wien Mittwoch nach Lucientag 1356, worinn er be-

kennt, dafs die erbern Bürger der Gemein der Stadt Regensburg um die Anspruch und Foderung, die er, und die Bürger zu Passau gehabt haben, und darum er ein Gewandschaft zu Passau aufgehebt, mit den zweyen Bürgern Ortolf und Altmann zu Passau ausgebürgelt, und dem Mautner mit 300 Pfund vergewifsert haben. Vermuthlich haben die Regensburger öfters die Passauer Maut gefehdet, weil sie dem Mautner mit 300 Pfund Genüge haben leisten müssen.

q) Urkunde Ruprecht des jungen Pfalzgrafen, und obersten Truchsefs dd. 1356 Montag nach Lichtmefs: „Wir heben angesehen den gebresten, und Mangel, den unser Land zu Baiern, und die Stadt Regensburg an Holz hat, und haben gefreyet, geurlaubt, und ausgelassen unsre Strafs auf dem Wasser Pfreimd. Die Müller und Handwerke sollen sie nicht hindern, sondern ihre Fälle haben als an der Nab her ist von Mantel.

r) Mon. boic. Vol. XIII. 258.

s) Conrad Engelmair, ein angesehener Kaufmann von Regensburg, kam dieserwegen zu Prag in Verhaft. (Schwarzes Buch Fol. 168).

§ XII.

Fortsetzung der oberbaierischen Handels - Geschichte bis auf das Jahr 1392.

Regensburg wurde ein wahres Muster einer wohlbestellten Handlungsverfassung. Auf gemeine Kosten wurden eigne Werker errichtet. Im Jahre 1358 beschlofs man, ein Manghaus zu bauen. — Man schickte nicht allein Werkmeister der Stadt nach Augsburg, das dasige Manghaus zu besichtigen, sondern man berief auch fremde Mangmeister. (Schon oben bey dem Artikel Apotheke habe ich bewiesen, dafs schon vor Mitte des 14ten Jahrhunderts wohl eingerichtete Apotheken in Regensburg zu finden waren, welche man vergebens in andern grofsen Städten Deutschlands zu dieser Zeit suchen wird). Es wurde nicht erlaubt, hungarische und Scheerwolle unter einander zu würken. Ein Germträger, der den böhmischen Leuten verdächtige Germ abkaufte, wurde ins Gefängnifs geworfen.

Kaiser Carl erneuerte auch, zum Besten des Handels, den Kreisen und Ländern, die vor sechs Jahren in den Landfrieden getreten waren, sogleich auch mit Baiern sein Bündnifs, und stellte einen Hauptmann zu Rothenburg auf zu einem Vorstand in zweifelhaft oder schwer zu ent-

scheidenden Fällen. Um das Land friedlich, und die Strafsen sicher zu erhalten, schickten die Regensburger Bothen nach Sulzbach, Nürnberg und Dachau. Zu München setzte man wegen des welschen Weins einen Preis fest. Zugleich wurde aber auch wegen des Handels mit Albert Zand, welcher von den Bürgern von Regensburg zur Rede und Antwort und zur Strafe gezogen, aber vom Ludwig dem Brandenburger in Schutz genommen ward, alles Gut, und vorzüglich der aus dem Gebirg kommende Wein in Beschlag genommen. Wie unmächtig waren die Gesetze zu diesen Zeiten für den öffentlichen Handel! Ungeachtet des erst neulich wieder auf sechs Jahre beschwornen Landfriedens ergriff man die nächste beste Gelegenheit, denselben zu brechen, und Prozesse mit Exekutionen anzufangen. Der Vogt von Arenbach sandte zuerst förmliche Absagbriefe. Der Tanner zu Salzburg bemächtigte sich bis auf weiteres mehrerer Karren Kaufmannsguts. Das Vieh wurde gepfändet, die Schifffahrt zu Straubing aufgehalten. Der Rath zu Regensburg fand sich gedrungen, den Kaiser gegen den Markgrafen Ludwig um Beystand zu bitten. Der Kaiser schrieb an die Burggrafen Albrecht und Friedrich von Nürnberg: »Wir thun euch kund, dafs die Bürger von Regensburg bey »uns gewesen sind, und haben uns zu erkennen gegeben, dafs der Hoche»borne Ludwig der ältere von Brandenburg, Herzog in Baiern, sie meine »zu beschweren, und anzugreifen. Darum — gebieten wir euch, dafs ihr »derselben Bürger Leib und Gut, wo sie überall fahren, und wandeln, »und arbeiten, förderlich sichert, und beschirmet, und empfohlen seyn »lasset, und wer sie dawider angreifen wollte, dafs ihr dann dazu thut, »das des Kaisers, und Landfriedens Ehre, und der ehegenannten Bürger »Nothdurft sey *a*)."

Hätte der Markgraf mit seinen Rathgebern nicht klüger gehandelt, wenn er, anstatt dafs er aus Eifer suchte den Handel der Regensburger zu verderben, seine Bürger und Städte zur Handlung aufgemuntert, und zweckmäfsige Mittel zur Beförderung derselben ausgedacht hätte? — Der Herzog besann sich bald eines Besseren, und gab auf die mündlichen Werbungen der Regensburger denselben einen neuen Schutzbrief, dafs er wieder ausgesöhnt sey, und der Bürger Leib und Gut, ihre Boten und Diener überall, wo er und seine Erben zu gebiethen haben, in seine Gnade, Schirm und Sicherheit nehme *b*).

Es wurde ein neuer Versuch, das Regiment der Zünfte umzuändern

angelegt, aber es mifsglükte derselbe. Friedrich Hiltprand, welcher die Sache in Vorschlag gebracht hatte, wurde, damit die Ausführung seines Vorhabens auf immer vereitelt werden möchte, auf ewig mit seiner ganzen Familie aus der Stadt verbannt, und durch ein Gesetz war untersagt worden, dafs kein Bürger oder Inwohner in dessen Familie jemals heurathen sollte.

Durch die Handwerker sind die Städte zu reichen Handelsstädten geworden, aber die Bevölkerung derselben drohte überzählig zu werden. Durch die Errichtung der Zünfte aber wurde ihrer zahllosen Vermehrung vorgebeugt, auch wurde durch die Einführung ihrer Zunft- und Ehrengesetze manchem Verbrechen vortrefflich gesteuert. Von diesen Grundsätzen geleitet, liefs weder Regensburg noch eine andere baierische Provinzialstadt eine Umänderung der Zunfteinrichtungen und Gesetze zu *c*); aber das ganze Verdienst, welches Ludwig der Brandenburger für die Aufnahme der Gewerbe und des Handels sich zuschreiben kann, besteht in diesem: 1) dafs er der Stadt Landesberg die Salzniederlage ertheilt, und für Erweiterung der Stadt Ingolstadt gesorgt hat *d)*, 2) dafs er der Stadt München die Salzniederlage bestättiget, wie er derselben im Jahre 1344 die damals wechselsweise übliche Verbindlichkeit, welcher zu Folge die Kaufleute zur Münz einer andern Stadt, wo sie Handel treiben wollten, ungemünztes Silber liefern mufsten, in Hinsicht auf ihre Reise nach Tyrol nachgelassen *f)*, 3) dafs er derselben im Jahre 1349 ihre Freyheiten bestättiget *g*), 4) dafs er derselben im Jahre 1352, da er eine schöne Verordnung in Hinsicht auf den Lohn der Tagwerker des Landes festsetzte, die Entscheidung der Streitigkeiten dieser Art übertragen *h*), 5) dafs er ihr im Jahre 1353 die Fronwag und den Marktzoll *i*), und dann im J. 1361 auf fünf Jahre den Salzzoll verliehen *k*). Er stellte auch mit seinen Brüdern Stephan und Ludwig, dem Römer, der Landschaft eine Versicherung aus, in der Münz zu Baiern am Korn nicht ändern zu wollen *l*); denn die Abänderung des Münzfusses hat zu dieser Zeit Handel und Wandel in die äusserste Unordnung gebracht. Aber so sehr er die Stadt München durch die obigen Privilegien begünstiget, und ihr Kräfte zur Erweiterung des Handels und der Gewerbe mitgetheilt hat, so sehr hat er dem Lande, und zuförderst dem Nahrungsstand durch Auflegung einer Viehsteuer *m*), welche dem Landmanne allen Hang zur Vermehrung des Viehstandes auf eine lange Zeit nahm, geschadet. Auch wird man ihm nicht gutheifsen, dafs er kurz vor seinem Ende den Salz- und Ei-

senzoll in Regensburg um 1100 gut gewogene Gulden auf zehen Jahre an den Auer zu der Adelburg, und an die Bürger Tundorfer und Leutmann versetzt habe *n*). Dadurch erhielten die Bürger Regensburgs neue Mittel, sich auf Kosten der Baiern zu bereichern. Dabey versicherte auch Herzog Albrecht dem Bürgermeister Sazenhofer unter seinem Insiegel, daſs die Bürger von Regensburg überall in seinen Herrschaften zu Wasser und zu Land, und namentlich auf der Straſse von Regensburg nach Cham, und wieder heraus, mit ihrer Kaufmannschaft und in andern Geschäften frey und sicher handeln und wandeln könnten *o*).

Den Bürgern von Regensburg war der Weinkauf im Gebirg gänzlich niedergelegt, ungeachtet der Rath kein Mittel unversucht gelassen hatte, die Hindernisse und Schwierigkeiten zu beseitigen. Der Handel litt aber nach dem Tode Ludwigs, des Brandenburgers, einen neuen Stoſs. Die Herzoge Stephan und Ruprecht, mit der Mutter Herzogs Meinhard, kamen in Regensburg zu einer Berathschlagung zusammen. Diese Unterredung hatten die Landstände und Herzog Meinhard in Erfahrung gebracht, und sehr übel empfunden, daſs in Regensburg Rathschläge gegen sie gefaſst würden. Alle aus Welschland, und hauptsächlich von Venedig kommende Fuhrleute wurden angehalten, und alles Gut, als verwürkt weggenommen. Endlich nach öftern Abordnungen erwarb man in Markgraf Meinhards Gebiet sicher Geleit, offnen Markt, und freye Schiffart auf der Isar wieder, jedoch unverziehen der Zölle und Mauten *p*). So beruhigend diese fürstliche Zusage gewesen ist, so war doch bey der Bewegung des ganzen Landes die Unsicherheit allenthalben zu groſs, als daſs der Handelsstand hie und da nicht zu empfindlichen Verlust gekommen seyn sollte. Auf der Emse wurde Bürgergut genommen. Auf dem Hundsrüken wurde die Straſse unsicher, und zu Passau ein Regensburger Schiff wegen Mautirrungen angehalten. Es waren die Kaufleute zu diesen Zeiten, wo man kein anderes, als nur das Fehdenrecht gelten lieſs, übel daran. Leute, die dem natürlichen Rechte nach überall frey seyn sollten, muſsten oft den Unruhestiftern und Fehdeliebhabern die Zeche bezahlen. Die Fürsten zu Baiern schadeten dadurch nicht wenig ihrem Geleit- und Zollrecht. Freylich konnten sich die regensburgischen reichen Kaufleute dadurch ganz leicht wieder entschädigen, weil ihnen fast alle Rechte, welche den Baierfürsten in Regensburg zugehörten, verschrieben waren.

Man findet von Herzog Meinhard einige gefertigte Urkunden, welche beweisen, daſs er sich die Erweiterung der Städte, und der Gewerbe in denselben habe angelegen seyn lassen. Zu München des Pfinztags nach St. Bartholmestag fertigte er die Vorschrift aus, wie die Stadt Ingolstadt sollte erweitert werden *q*). An St. Michelstag verordnete er, daſs die von seinem Vater Ludwig dem Brandenburger nach Landsberg verlegte Salzniederlage wieder nach München sollte verlegt werden *r*). Item Münichen an Sambstag nach St. Michelstag verwilligte er der Stadt München den derselben von seinem Vater auf 5 Jahre bewilligten Salzpfenning auf weitere zehen Jahre *s*). Die Tage dieses Prinzen sind für München zu kurz gewesen. Ohne Zweifel würde es von ihm noch mehrere Begünstigungen von dieser Art zur Vermehrung seiner Gewerbe und seines Handels erhalten haben.

Nach dem Tode dieses Prinzen kam es zu neuen Fehden, nachdem die Grafschaft Tyrol von der Mutter des Herzogs Meinhard in fremde Hände gespielt worden ist, Fehden, welche den Kaufleuten, die mit ihren Waaren die Straſse über das Gebirg nicht umgehen konnten, höchst verderblich und nachtheilig wurden. Doch Herzog Stephan der ältere beurkundete den Regensburgern, und vermuthlich auch seinen eigenen Unterthanen die Handelsfreyheiten in den nämlichen Ausdrüken, wie Herzog Meinhard. Man darf sich nicht wundern, daſs sich bey diesen Umständen fast aller Handel und Wandel des Unterlandes nach Regensburg gezogen, und daſs sich der Wohlstand desselben so sehr emporgeschwungen hat, daſs bey vermöglichen Kaufleuten daselbst Krone und Scepter, der Fürsten Schmuk und Ehre, verpfändet ward. Von einer Herzogin und Pfalzgräfin Margareth von Baiern ist vom Jahr 1363 ein Empfangschein vorhanden, den sie ausgestellt hatte, nachdem Diepold der Veslär, ihr und dem Bruder Willbrand von Parchstein, Comthur zu St. Gilgen (Kommendur zu St. Egidi in Regensburg) die in Händen gehabte Kleinodien 10 goldene Häftel, ein groſses Häftel, eine goldene Krone, drey goldene Ringe mit Diamanten und Saphir, ein goldenes Haarband, einen silbernen Krautnapf, einen Crystall auf einem Fuſs, zwey silberne Beken, und zwölf silberne Schüssel ausgehändiget hatte. Die Regensburger hatten es sich zur unverbrüchlichen Regel gemacht, und sich darin vereiniget, daſs sie bey allen Fürsten um Schutz und Schirm für ihre Kaufleute warben, und in solcher Hinsicht keine Kosten scheueten; daher weil die

Herzoge von Oesterreich und Baiern noch immer um die Grafschaft Tyrol kriegten, bemühte sich der Rath von Regensburg vom Herzog Stephan eine Verschreibung zu erhalten *u)*, „dafs die Güter ihrer Kaufleute während des Krieges die Strafse von Venedig mit aller trokner Kaufmannschaft, und mit Vastmüs, mit Malvasier, und mit Chriechel (vermuthlich griechischen Wein) durch Ober- und Niederbaiern sicher und unbesorgt fahren, und ihre Weine, die sie von dem vergangenen Laube (Gewächs) in dem Gebirg von Passon, und sonsten her hatten, oder gewinnen mochten, ungehindert holen, und durchführen konnten." Um Geld kauften die Regensburger von dem Erzherzoge von Oesterreich *w)* und vom Pfalzgraf Ruprecht dem ältern *x)*, ähnliche Handelsfreyheiten. Hatten die Fürsten zu Baiern die nämliche Sorgfalt und Politik für den Wohlstand ihrer Handelsleute sich eigen gemacht? — Vielmehr zwangen sie die Regensburger Kaufleute, Privilegien auf Privilegien zu kaufen, und sie als fette Melchkühe zu benützen — welches die Folge war einer verfehlten Politik, von welcher sie ausgiengen. Wir sehen aber auch aus diesen Thatsachen, wo sich der Handel hinzog, und mit welchen Gegenständen man gehandelt habe, deren einige über das Meer hergeholt worden sind.

a) Urkunde K. Karl dd. auf Karlstein, Mitich nach St. Petri und Paul regni 13. imperii 5, in Hrn Gmeiners regensb. Chronik II, 109.

b) Dd. am St. Jakobstag im Jahre 1359.

c) Sieh die Rede des Hrn. Westenrieders auf das Namensfest Max IV. 1802. S. 17.

d) Hr. Westenrieder über Berichtigungen der Regierungsgeschichte des Herzogs Mainhard 1792. Urkunde XIII.

e) Hrn Westenrieders Betrachtungen über Ludwig den Brandenburger. Urkunde I.

f) Idem daselbst N. II. der Abdruk des Hrn. von Lori ist unrichtig.

g) Idem daselbst N. III.

h) Idem cit. loc. N. V.

i) Idem cit. loc. N. VI.

k) Idem cit. loc. N. VII.

l) Von Lori in der Sammlung des baierischen Münzrechts N. XXIII.

m) Hr. Westenrieder cit. loc. N. IX.

n) Urkunde H. Ludwigs dd. 1361 am Abend U. L. Fr. Geburt.

o) Urkunde Herzogs Albrecht dd. Straubing 1360 an St. Oswaldstag.

p) Urkunde Markgraf Mainhards dd. Ingolstadt 1362 Freitag vor Lichtmesse.

q) Hr. Westenrieder über Berichtigung der Regierungsgeschichte des Herzog Meinhard. Urkunde N. XIII.

r) Idem c. l. Urkunde N. XIV.

s) Idem c. l. Urkunde N. XV.

t) Urkunde der Pfalzgräfin Margareth dd. 1363 Mittich vor Thomas.

u) Urkunde H. Stephans dd. 1364 Landshut Montag vor Georgi.

w) Urkunde Erzh. Rudolfs dd. Wien 1364 an U. Frauen Kündung, seines Alters im im 25. Jahr, seiner Gewalt im 6ten, mit eigenhändiger Unterschrift † hoc est verum †.

x) Urkunde dd. Heidelberg nach St. Gallen 1364.

§ XIII.

Verfolge der Handelsgeschichte bis auf das Jahr 1392.

Privatfeindschaften haben das Commerz oft noch mehr und empfindlicher gestört, als die Kriege der Fürsten. Den Regensburgern wurden im Jahre 1365 zu Landshut Weine, und zu Pfeffenhausen Leute aufgehalten; zu Passau wurde ihnen Schmalz weggenommen. In Cham und Haidau lagen Bürger, und Diener in Banden. Mit den Lichtenekern standen sie in Irrung. Es waren die Zeitläufe böse, und für Handel und Wandel sehr ungünstig *a*). Die Kaufleute führten Klage, dafs ihre Reisen in Geschäften lebensgefährlich, und das Geleit kostbar sey. Weder die regensburgische, noch die augsburgische Obrigkeit *b*) war mehr im Stand, jeden einzelnen Bürger zu vertreten, den den Angehörigen zugefügten Schaden gutzumachen, oder für Beleidigungen im Namen des gemeinen Wesens Genugthuung zu verschaffen. Die Obrigkeiten liefsen bekannt machen: Es sollte jedermann seine Kaufmannschaft, und seine Angelegenheiten selbst austragen auf seine Kosten, und sich besorgen ohne Schaden der Stadt, es betreffe Erb oder Eigen. In diesem Rathschlufs entfernte sich die Obrigkeit allzuweit von den alten Grundsätzen, und unterdrükte selbst den in Freystädten sonst herrschenden Gemeingeist. Das Gesetz ist in dieser Hinsicht, sagt Hr. Gmeiner, sehr merkwürdig; demselben liegt der Uebergang zu andern Gesinnungen dem Beobachter so unverhüllt vor Augen. Hätten die Fürsten in Baiern diesen Umstand nicht benützen, und den Handel ihrer Hauptstädte gemäfs ihrer besitzenden Macht erweitern sollen? Aber das Geld der Reichsstädte verblendete ihre Augen, dafs sie auf den Grund nie hineinsahen, auf welchen sie den Wohlstand ihrer Gewerbs- und Handelsleute hätten bauen, und durch welchen sie die Industrie ihrer Unterthanen hätten weken können. Stephan der Aeltere *c*), und Herzog

Albrecht *d*) nahmen Geld, sagten den Reichsstädten Handelsprivilegien zu, und vergassen dabey auf den Handel ihrer Provinzialstädte. Wenigstens kam mir keine Urkunde unter die Hand, welche denselben ermuntert, oder unterstützt hätte.

Wegen Umgehung des Zolles gab es zu dieser Zeit auch manche verdrüſsliche Händel. Zu Wasserburg wurde den Regensburgern eine Ladung Wein in Anspruch genommen. Die Zolleinnehmer wollten einige Stüke Vieh, die nach der Stadt getrieben wurden, wegnehmen, weil sie die Zollstädte umgangen hatten; allein nach damaligen biedern billigen Gesetzen war es Rechtens *e*), daſs von dem, welcher der Brüken und Stege, wo Zölle genommen wurden, nicht bedurfte, niemand einen Zoll nehmen dürfte. Nach diesen Grundsätzen wurde auch damals unterhandelt. Des Sonntags vor Johannis wurde mit Herzog Stephan dem Jüngern zu St. Emmeram getaidingt auf ein friedliches Ende, solchergestalt, daſs jedermann fahren und treiben möge, wohin er wolle, und wer an den Zoll treibe, der solle denselben geben, und wer das nicht thäte, der wäre darum niemand nichts schuldig. Wegen des confiscirten Weins wurde bey Herzog Friederich von Oesterreich, und bey dem Burggrafen zu Nürnberg gehandelt, und vermuthlich nach entrichteten Zoll, und gemachten Ehrungen, ohne welche keine Unterhandlungen von Statten giengen, wurde der Wein zurükgegeben.

Zwey Drittheile an dem baierischen Pfundzoll, und an dem groſsen Zoll kamen durch Kauf von der Reichischen Familie an die Stadt Regensburg, im Jahre 1368 *f*). Jede Erwerbung dieser Art trug das Ihrige zur Bildung der heutigen regensburgischen Stadtverfassung bey. Dem Einfluſs der benachbarten Beamten wurde dadurch vorgebeugt, und in der Folge waren die Zolleinnehmer und Zollrichter nicht mehr bischöfliche und herzogliche Diener, sondern Beamte der Stadt. Man lieſs zwar die alten Zollner bey ihren Diensten; allein sie wurden angewiesen, der Stadt gehorsam zu seyn, und den Zollrichter anzunehmen, den der Rath setzen werde. Es läſst sich nicht in Abrede stellen, daſs dadurch die Baiern, welche wegen ihrer Lage einen groſsen passiven und activen Verkehr mit den Regensburgern hatten, in Hinsicht auf den Handel, in die Gewalt der Regensburger verfallen sind. Sollte die niederländische Regierung nicht vielmehr ihre Maſsregeln dahin genommen haben, diese un-

vorsichtige Verschreibung wieder selbst einzulösen? Eben in dem Jahre 1368 liefsen die Herzoge Albrecht und Leopold ein Moratorium, die Geldschulden der Unterthanen an auswärtige Gläubiger betreffend, ergehen. Die Kaufleute im Ausland waren dabey gefährdet. Die Regensburger und die Nürnberger fanden Mittel, von dieser Verordnung sich zu befreyen: »dafs diese Freyheit und Sicherheit (Moratorium), sagt die Urkunde beyder obigen Fürsten *g)*, die erbern, besonder lieben Bürger von Regensburg und Nürnberg nicht berühren solle.« Entweder schwieg der Handel in Baiern, oder aber die geduldigen Baiern unterwarfen sich willig dieser den Handel drükenden Verordnung, da die Fürsten zu Baiern ohnehin mit den Fürsten zu Oesterreich wegen der Irrung über das Gebirg nicht auf gutem Fufs stunden.

Nichts schadet dem Handel so sehr, als die falschen Münzen. Streng strafte man zu dieser Zeit die falsche Münzer. Im Jahre 1368 wurden falsche Münzer, die falsche Münze gekauft hatten, um die Münze des Herzogs zu fälschen, zum Tode verdammt: doch vom Burggrafen vom Tode durch eine Fürbitte befreyt.

Der Rath in Regensburg machte an L. Frauen Geburt 1368 ein den baierischen Weinhändlern sehr nachtheiliges Gesetz in Betreff des Weinkaufs und des Ausschenkens desselben. Bey bürgerlichen Pflichten mufste jeder Wirth, der in das Gebirg fuhr, versprechen, keinen heurigen welschen Wein vor St. Martinstag sich zuzulegen. Mit einem Fremden in Gesellschaft Weinhandel zu treiben, war verboten. Es war auch nicht erlaubt an der Lend zu Landshut einander zu überdingen (im Handel oder Schifflohn? — Nur Oberländer und Osterweine, Meth, und Bier durfte man in Regensburg feil haben: andere Weine, als Reynual, Passaner, oder Weine von Romain, Chriechel, und Venedig mufsten von jedem Boden (Fafs) erstere zehen, letztere zwey Pfund bezahlen. Jenseits der Brüke (zu Stadt am Hof) Weine einzulegen, oder daselbst mit andern Weinhandel zu treiben, war geschärfest untersagt. Es wurde demnach den Baiern der Weg, gute Unternehmungen mit Vorwärtswaren zu machen, auf einmal abgeschnitten.

Im Jahre 1370 war der Handel sehr unsicher. Man schrieb die Unsicherheit den Grafen von Ortenburg zu, wenn man nicht vielmehr die Ursache davon in den Zeitläufen selbst, und in der elenden Verfas-

sung dieser unglüklichen Zeiten suchen soll. Zu Hofkirchen wurde nächtlicher Weile ein mit Wein beladenes Schiff überfallen, dem Schiffmann nach vielen erlittenen Schlägen, die Augen verbunden, und ein Theil der Ladung ab dem Schiff genommen. Ein anderes Schiff wurde dem falschen Vorgeben verführter Maut zu Straubing geplündert. Mehr wurden zu Hofkirchen viele andere Schiffe angehalten, und beraubet, und im Pütreich ein Schiff, auf welchem Kramer, Schuster und Riemer mit ihrem Marktgut zu Markt fuhren, in Beschlag genommen. Zu Vilshofen wurde zweyen Schiffen ein Pfund mehr abgenommen, als sonst. Zu N. Altaich wurde ein Knecht, der auf dem Schiff Wache gehalten, und um Hülfe gerufen hatte, von den Räubern erschlagen. Der Ernfelser versprach durch seine Diener eine Parthie welschen Weins nach Prag geleiten zu lassen, und zwar über das Langveld (Lengenfeld), weil der Weg nach Straubing unsicher war. Kaum waren die Fuhrwagen zu Menzenbach angekommen, als er das Gut für ein verführtes Gut ausgab, und das Geleit nicht weiter mitgeben, noch die Weine verabfolgen lassen wollte. Eine Frau Bürgerin in Regensburg, Veslerin, belangte die Mönche zu N. Altaich mit den geistlichen Rechten. Man legte in Regensburg auf zwey Mönche, und deren Effecten den Arrest. Der Pfleger von N. Altaich gebrauchte Repressalien, und hielt 5 Schiffahrten mit Wein an. Die damals so übliche Selbsthilfe lösete alle Bande der Gesellschaft, und der bürgerlichen Ordnung, daſs niemand beynahe sicher und unangefallen über die Straſse, noch weniger über Land gehen konnte; der Handel litt dabey um so viel mehr, je gleichgiltiger die Landesfürsten bey dieser Verwirrung waren, als welche auf weiter nichts, als auf Ertheilung neuer, um schweres Geld erkaufter Schirm- und Geleitsbriefe Antrag machten.

Nur ein einziges Beyspiel von dem kläglichen Zustand der deutschen Justiz über Handel, und Wandel will ich anführen: Hans Spengler ein Wagenmann von Aalen hatte bey dem kaiserl. Hofgericht wegen einer Forderung an den Wagenmann Zwikel von Ingolstadt gegen die Stadt Regensburg geklagt, und ein Urtheil dahin erlangt, daſs die Stadt Regensburg in das Achtbuch geschrieben, und Gerichtsbriefe auf 200 Mark Silbers erkannt wurden, so lang, und soviel an Gütern, welche regensburgischen Handelshäusern zugehörten, angreifen, und wegnehmen zu dürfen, bis die 200 Mark Silbers bezahlt wären.

Billiger dachte Ludwig, König zu Hungarn und Pohlen. Unter königlichem Insiegel wurde den regensburgischen Kaufleuten alle Rechtswillfährigkeit zugesichert, die Gerichtsstellen im Lande gemessenst angewiesen, im Handel und Wandel den Kauf, den die Regensburger mit den Inländern abgeschlossen, in Ansehung der Bezahlung mit Münze pünktlich zu halten, in Feindseligkeiten, und Kriegsläufen sie, und ihre Güter unter keinem Vorwande zu schädigen, auch wenn sie aus dem Land ziehen wollten, und den dreyſsigsten Pf. Abzug bezahlt haben würden, selbe auf keine Weise anzuhalten. Ausserdem wurde ihnen versprochen, wenn der König veranlaſst würde, sie und ihren Handel im Lande nicht mehr zu gedulden, daſs ihnen doch noch drey Monate nach ausgegangenem Befehl, Zeit gegönnt werden solle *h*). Man nahm also in den Staaten des Königs von den ausgehenden Waaren $3\frac{1}{3}$ Procent. Da es noch eine Menge Zölle von Ungarn bis Regensburg gab, bey welchen allen man Zoll zu entrichten hatte, so denke man sich die vervielfältigte Belästigung der Kaufleute.

Die kleinen Fehden mit den baierischen Edelleuten nahmen fast kein Ende. Der Abensberger, weil der Magistrat von Regensburg ihm als baierischen Commissär die Besteuerung der Juden in Regensburg verweigerte, übte nicht allein in dem Stadtgebiet viele Gewaltthätigkeiten aus *i*), sondern noch viel mehr machte er in weiterer Entfernung von der Stadt auf die Güter der Bürger und Kaufleute Jagd. Dem ganzen Adel des Landes war die Gelegenheit lieb und angenehm, der Regensburger Geld, und Gut auf eine rechtliche Weise, die aber nur in der elenden Verfassung dieser Zeiten sich gründete, wegkapern zu können.

Die Fürsten in Baiern, welche wegen der steten Fehden, und Reisen, und wegen der nichts weniger als haushälterischen Lebensart kein Geld in der Tasche hatten, konnten, oder wollten dergleichem Unwesen kein Ende machen. Man denke sich die Geldnoth der Fürsten. Der junge Herzog Stephan hatte fünf Fingerlein (Ringe) und einen perlenen Rock von seiner Gemahlin genommen, und diese Stüke mit vielen andern Briefschaften bey dem regensburgischen Stadtkamerer Leopold Gumbrecht, und bey dem Auer von Prennberg versetzt *k*). Man fordere ja nicht von denjenigen, welche ihr Haus selbst nicht regieren konnten, auf den Wohlstand der Unterthanen durch gute Einrichtung des Handels und

Wandels im Lande werkthätig hinzuarbeiten. Nur das einzige Gute stifteten sie im Jahre 1373, dafs sie sich insgesamt auf einem Landtag verschrieben haben, im Oberlande nur eine Münze zu schlagen, und eine Münzstatt zu haben, auch die Pfenninge bey der alten Aufzahl bestehen zu lassen *l*.) Indessen nahmen die kleinen Fehden gegen den freyen Handel von Tag zu Tag verhältnifsmässig mit der Geldnoth der Herzoge in Baiern zu. Der Burggraf zu Nürnberg, der mit seiner Tochter im Jahre 1373 zu den Feyerlichkeiten eines fürstlichen Beylagers nach Wien gereiset war, hatte Mühe, ein zu Vilshofen aufgesessenes Schiff mit den Weinen, die einem regensburgischen Münzknecht angehörten, und die man wegen Grundruhr für eine gute Prise erklärt hatte, zu erbitten. Zu Werd wurden von den Kamerauern, zu Stauf von Ramspergern ganze Schiffsladungen an Wein und Getraid, unter andern der Köllner Gewandschiff, und ein Schiff des Notscherfs unter dem Namen grundruhriges Gut weggenommen. Notscherfs Schiff war bey der Mühle am Werd zu Stauf verunglükt. Auf der Axe wurden dem Thomas Sitauder 64 Barchante im böhmischen Wald genommen, und von Hermann Störr zu dem Waldauer gegen den Schemberg geführt. Mit Herzog Friedrich als Nachbarn, und Inhaber der Herrschaft Donaustauf wurde auch der Grundruhr wegen, die sich der Ramsperger angemafst hatte, und wegen eines passauischen Salzschiffes, welches Martin Sausbek, um Repressalien gegen die Passauer zu gebrauchen, zu Donaustauf hatte in Beschlag nehmen lassen, viel unterhandelt *m*). Die Passauer unterstanden sich, den Handel auf alle mögliche Weise zu irren. Sie wollten nicht mehr zugeben, dafs die Weinhändler, und andere Handelsleute die Weine, und andere Waaren, die sie aus Oesterreich heraufführten, zu Passau verkauften, da doch dazumal den Bürgern zu Passau der Handel mit Salz in Regensburg, und mit andern Waaren in Baiern ungehindert gestattet wurde. Ferner verlangten die Passauer von jedem Stük Tuch, das die Tuchhändler hinabführten, hin, und her 6 Pf. zu Maut, da sonst nur einmal das Mautrecht gegeben werden durfte. So forderten sie auch von Wein, Salz, und Getraid doppelte Maut; sie wollten andere Handelsleute, vorzüglich die Regensburger, im Geldwechsel einschränken.

Im Jahre 1375 safsen wieder die Schiffe wegen seichten Wassers unfern Vilshofen, und Straubingen auf, und wiewohl der Boden kein Lek bekommen hatte, so wurden sie doch von Grundruhr wegen angespro-

chen. Bey der in Deutschland eingerissenen Gesetzlosigkeit, und bey der allgemeinen Zerrüttung hielt es schwer, sich bey dem natürlichen Recht der Handelsfreyheit zu erhalten. Bey Herzogs Albrecht Rath in Straubing fand man gar kein Gehör. Herzog Friedrich, bey welchem, wie bey dessen Räthen eher etwas mit Geld auszurichten war, bestättigte den Regensburgern die Freyheitsbriefe seiner Vorfahren, befreyete die Stadt von der Grundruhr in der Pflege zu Donaustauf, und in seiner Herrschaft daselbst, und gab in solchem Bezug dem Pfleger daselbst, und seinen übrigen Amtleuten gemessene Befehl *n*). Dieser Fürst kam in ebengedachtem Jahre, dem Todesjahre seines Vaters Herzog Stephan des Aeltern, mit seinem Bruder zur Regierung. Die Erzählung dieser Fehden deket uns auch jene Gegenstände, mit welchen man damals vorzüglich Handel trieb, auf. Unter diesen ist zuvörderst der Barchent, und das Tuch, welche man in starken Parthien ausführte, zu bemerken.

Um eben diese Zeit fielen die Regensburger mit Hans Zenger wegen des Hofs jenseits der Brüke in Irrungen. An Hans Zenger, den man seines Reichthums wegen den goldenen Zenger zu nennen pflegte *o*), war die Stadt am Hof verpfändet. Der Rath in Regensburg beobachtete den neuen Pfandinhaber auf allen Schritten, und wachte vorsichtig, daſs sich die Vorstadt nicht allzusehr zum Nachtheil der Regensburger Bürgerschaft emporhebe. Aus dem nämlichen Grundsatze sind die Regensburger wider die Straubinger ausgegangen. Vermuthlich haben sie aus dem nämlichen Gesichtspunkte das ganze Unterland beobachtet, und die Schwäche, und die Armuth der Baierfürsten zur Emporbringung ihres Handels benützet. Die von ihrer Seite angesponnenen Feindseligkeiten mit den Zengern sind durch Schiedsrichter von beyden Theilen beygelegt worden. Die Abensberger beschwerten sich, daſs die Regensburger ihren Angehörigen von dem Wein, den Häringen, und dem Unschlitt einen höheren Zoll abgenommen hätten. Der Zoll war den Regensburgern, wie wir oben §. 12. gemeldet hatten, verpfändet. Sie behandelten die Baiern bey ihrer Zollstädte nach Belieben. Nicht ohne Grund demnach sah ich die Versetzung des Zolles an die Regensburger als ein Hinderniſs des Aufkommens des Handels in Unterbaiern an.

Das Plombiren der Waaren war schon zu diesen Zeiten gewöhnlich. Man führte von Regensburg nach Ungarn Barchent ab, welcher,

damit er als regensburgisches Fabrikat gelten möchte, plombirt wurde. Selbst einer des Raths gieng deſswegen nach Ungarn ab. Dieſs dient wieder zu einem Beweise, wie sorgfältig der Rath zu Regensburg für den guten Fortgang seines ausgebreiteten Handels war.

Da die Plakereyen des Adels im Umkreis der Stadt Regensburg kein Ende genommen, sahen sich die Herren vom Rath bewogen, im Jahre 1377 den Rathschluſs bekannt zu machen, daſs jeder Bürger sein Gut, und seine Kaufmannschaft, womit er ins Ausland handelte, auf seine eigene Gefahr, und Kosten austragen, und sich so gut er könnte, vorsehen, und sicher gehen sollte; indem die Obrigkeit ihren Bürgern nur mit Briefen und gutem Rath beystehen könnte. Es war nämlich nicht leicht, wider Landvögte, Pfleger, und den gesammten Adel ein Recht zu finden. Die Bürger in den Reichsstädten trugen deſswegen einen unauslöschlichen Haſs gegen die Fürsten, Amtleute und Dienerschaft, und fiengen nicht selten auch selbst Händel an. Seiz Puchberger, des Herzogs Kammermeister, pfändete Vieh, welches auf eine freye Wiesen getrieben worden war, und schlug einem Bürger einen Ochsen nieder. Die Regensburger muſsten bis nach Haag, wo Herzog Albrecht sich aufhielt, mehrmalen Botschaft thun, und Beschwerde führen, bis den Richtern, und Pflegern im Lande untersagt wurde, (nach altem Recht und Herkommen) um Geldschulden ein Urtheil auf Bürgergut, zum äussersten Schaden des Handels, zu erkennen *q*).

Im Jahre 1379 errichteten die Regensburger eine Schleifmühle, die heute noch in gutem Rufe steht. Sie erlaubten auch, Schwert, und Gut, oder was jeder feiles habe, in die Stadt herein zu bringen: »Da soll ihn niemand daran engern, man soll es friedlich verkaufen an dem Markt, oder wo er will« So nützlich diese Verordnung für die gewerbtreibenden Baiern zu seyn scheint, so vortheilhaft war sie auch für die Stadt selbst. Der Verkehr war allezeit gegenseitig, wie heut zu Tag, wo gewiſs kein Baier in die Stadt kömmt, der, wenn er verkauft, nicht zugleich wieder einkaufte.

Herzog Johann in München hat den Regensburgern den von Graf Meinhard von Görz den zu Toblach erhöhten Zoll wieder herabgesetzt, und nicht mehr, als die herkömmlichen 3 Kreuzer von jedem Wagen zu nehmen versprochen *r*). Der Rath muſste sich dagegen verbindlich ma-

chen, dafs kein Bürger fremdes Gut für sein Eigenthum ausgeben wolle, und Herzog Johann erklärte hierauf vorläufig, auf den künftigen Anfall der Grafschaft, die Stadt Regensburg zollfrey *s*). Auch die Herzoge von Oesterreich bestättigten den Handelsleuten nach Sage alter Briefe, welche die Stadt Wien darum hatte, das Niederlagsrecht, in Folge dessen die Regensburger sicher und unbesorgt nach Wien kommen, und daselbst gegen die gewöhnliche Zölle ihr Gut niederlegen durften *t*). — Heinrich Lech, den sein Amt als Hansgraf zur Aufsicht auf Handel und Wandel verpflichtete, war unermüdet mit dem Grafen von Schaumburg in Werbung und Unterhandlung, weil der Graf den Regensburger- und Cöllnerschiffen, wenn sie bey seiner Maut zum Neuenhaus vorbeyfahren wollten, viel Irrung und Hindernisse in den Weg legte. Der Hansgraf suchte Herzogs Friedrich von Baiern Fürsprache, und der Herzog bewirkte von dem Grafen, mit Vorbehalt der Maut, eine freye Ueberfahrt *u*).

So sehr sich die Stadt Regensburg mit den kleinen Dinasten abwarf, eben so sehr suchte ihre Politik, es sich mit der Gunst der Baierfürsten nicht zu verderben. Aus allem folgt aber, dafs sie für die Aufrechthaltung ihres Handels nicht nur allein eifersüchtig, sondern auch im höchsten Grade wachbar war, und gar kein Mittel übersah, sich bey ihrem wohlhergebrachten Flor, Ansehen und Handelsvortheilen zu erhalten.

a) Hr. Gmeiner in der Regensb. Chronik II. 137.

b) Von Stetens Augsb. Chronik S. 107.

c) Urkunde Herzog Stephans wegen freyer Durchführung der Weine. Landshut Pfinztag vor Lichtmefs 1365.

d) Urkunde Herzog Albrechts Straubing an St. Emmeranstag 1365.

e) Senkenberg corpus iuris germ. II. 23.

f) Kaufbrief dd. 1368 An U. Fr. Abend, als sie geboren war, um 218 lb., und gegen Zurükgabe der Verschreibung auf Viehhausen ad 100 lb.

g) Urkunde Herzog Albrechts und Herzog Leopolds dd. Neustadt Ertag vor Pangrazen.

h) Urkunde Königs Ludwigs von Hungarn und Polen, dd. Bud. dominica oculi 1371.

i) Als man mit dem Kreuz nach Prül gieng (in der Betwoche), mufsten Schüzen den Bittgang begleiten.

k) Urkunde Herzogs Stephan des jüngern dd. 1373 an St. Katreyn Abend.

l) Von Loris Münzrecht S. 19.

m) Herzog Friedrichs Urkunde über die zur dasigen Brüke gehörigen Gilten und Gefälle 1374 an St. Johannistag zu Sonnwenden.

n) Urkunde Herzogs Friedrich dd. Landshut 1375 Mittwoch nach Judica.

o) Hund im baierischen Stammbuche II. 389. Oef. I. 367.

p) Herr Gmeiner c. l. II. 182.

q) Schreiben Herzog Albrechts an seine lieben besondern Freunde, die von Regensburg dd. zu Holland in dem Haag Donnerstag nach S. Lucas.

r) Herzog Johanns von Baiern Erklärung, den Zoll zu Toblach betreffend, dd. 1378 Pfinztag vor Pfingsten.

s) Der Stadt Regensburg Verschreibung an Graf Mainhard von Görz 1378 an St. Johannis Abend.

t) Urkunde der Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich dd. 1379 Wien Montag vor Bartlme.

u) Graf Heinrichs von Schaumburg Schreiben dd. Freitag nach St. Gallen 1382.

§ XIV.

Fortsetzung der Handelsgeschichte in Baiern bis auf das Jahr 1392.

Der Reichthum der Städte, und ihre damalige Macht im Krieg mufste die Fürsten aufmerksam machen. Dessen ungeachtet fuhren der benachbarte Adel, und selbst die Herzoge fort, sich selbst Recht zu verschaffen. Albert II. lag eine Zeit lang vor Köfering. Der Abensberger kriegte mit dem Deutschordensmeister dem Eglofsteiner, der das Bürgerrecht in Regensburg erhalten hatte, und verdarb die Güter der Kaufleute. Der Rath suchte die Häupter der fehdenden Parteyen mit Geschenken zu gewinnen, dafs sie der Bürger Gut und Handelschaft schonen möchten. Der Parsberger beschwerte die Kaufleute mit ungewöhnlichem Geleite, die Herren von Castel pfändeten den Regensburgern einen Trieb Schweine; doch die Herzoge wurden bald wieder gewonnen. Herzog Friedrich, als er von seiner Zurükkunft von Holland, Regensburg passirte, schlug den Ehren Wein nicht aus. Herzog Albert I. verlieh durch die Hand seines Hauptpflegers im Unterland Ulrich dem Probst einem Rathsherrn in Regensburg das Judengericht zu Lehen *a*). Im Jahre 1384 erwiesen die Herzoge Stephan, Friedrich, und Johann Gebrüder, den Regensburgern eine der ausgezeichnetsten Gnaden, gemäfs einer Urkunde *b*), in welcher Folgendes vorkömmt. »Das wir genzlichen abgenommen haben, und noch abnemen alle »di Aynunge (Innungen) di si in ir Stat gehabt haben an dem Prewambt, »das Pechkenambt, das Fleischhawerambt, und daz Fragenamt, und alle »andre Aynung, wi di genant sind. Also das si nu hinfür ewichlich jeder»man in ir Stat gearbeiten mag mit Prewen, mit Pachen, mit Fleischwer-

chen, und mit Fragenwerchen (als Fragner), was er wil, und daz ein ig-
»licher arbeiten (sein Gewerb treiben) chan on alle Irrunge, doch in sol-
»cher Bescheiden, das sie fürsehen, und versorgen sullen, unser gült
»und Kamerdienst, und was von dem Ampten gehört, das alle Jare
»in unser Schultheizzamt werden, und gevallen sol in aller der Mase."
Durch die Aufhebung der Innungen kamen nunmehr erst die bürgerlichen Gewerbe in Regensburg empor. Der Rath bekam freye Hände, so viele Künstler und Handwerker als er wollte, aufzunehmen, anstatt daſs vorhin jedes Handwerk geschlossen gewesen zu seyn, und die Aufnahme von Handwerkern über die Zahl von den Herzogen abgehangen zu haben scheint. Der Kammerdienst (die von den Brauern und von den meisten Professionisten an das Schultheisenamt zu bezahlen gewesene Abgaben) wurden in eine bestimmte Abgabe verwandelt, die das gemeine Wesen auf sich nahm, und den Herzogen abführte, und die Bürger, die zum Theil vorhin an den Rath gebunden waren, wurden nunmehr erst durchgehends unabhängig und reichsfrey. Herr Gmeiner selbst bemerkt über die obige Stelle: »Ich aber ziehe aus dieser merkwürdigen Urkunde Folgendes heraus: da ich mich, nicht ohne Ursache, mit Untersuchung des regensburgischen Handels bisher abgegeben, daſs die Regensburger für die Vermehrung ihrer Gewerbe alles mögliche gethan, und die schweren Pflichten gegen ihre Bürger auf das getreueste erfüllt, daſs die gegen die Regensburger gnädigen Fürsten das Wohl ihrer Unterthanen aus den Augen gelassen, und daſs sie statt die inländischen Gewerbe zu begünstigen, und zu vermehren, vielmehr durch Aufhebung der Innungen in Regensburg den Gewerben und dem Handel ihrer benachbarten Provinzialstädte, vor allen, der verpfändeten Stadt am Hof geschadet haben. Nach vier Jahren lieſs auch der Bischof von Regensburg nach dem groſsmüthigen Beyspiele der Herzoge in Baiern, die Handwerker - und Gewerbsleute aus dem Verband, und hob das alte Verhältniſs mit den Innungen auf, »doch unentkolten des Kamerschaz, der von den Ambten in unser Fridgericht iärlich gehört, der sol also beleiben c)" Vermuthlich haben die Herzoge ihren Vetter den Bischof dazu beredet, oder aber der Bischof gieng freywillig von seinem Recht, welches er nach der von den Herzogen geschehenen Cession nicht wohl mehr behaupten konnte, ab. Diese und jener haben mit einander ein Opfer von dem herrlichsten Recht, welches sie über Regensburg ausüben konnten, gemacht.

Im Jahre 1384 ward das Schultheisenamt mit dem Friedgericht und Kammeramt gegen ein Darlehen von 2000 guter ungarischer Gulden dem Rathe auf weitere sechs Jahre, über die Jahre, auf welche das Schultheisenamt vermöge der Pfandverschreibung Markgraf Ludwigs von Brandenburg schon zuvor verpfändet gewesen, verpfändet, und von der Zeit an der Blutbann unentgeldlich verliehen *d*). Salz und Eisenzoll am Kornmarkt mit der Feste Adelburg ward um 6000 ungarische Gulden einer reichen Bürgerfamilie Wilhelm dem Rantinger, und dessen Sohn zur Pfand gegeben *e*), und der Rath selbst kaufte sich von der Familie der Mautner zu Burghausen eine jährliche Gilt von 130 lb. aus dem Judengericht *f*). Diese erworbene Pfandschaften beweisen den Reichthum der Regensburger, der ihnen dieselben von den gutmüthigen, geldbedürftigen, und die Rechte ihres Hauses, und den Handel und Wandel ihrer Unterthanen wenig beherzigenden Fürsten zuwegen brachte. Der Zoll von Salz und Eisen, deren jenes von Passau, dieses von Amberg, eines wie das andere von Baiern zugeführt wurde, und deren Verschleiſs zu dieser Zeit auſserordentlich groſs in Regensburg war, wird gar bald wieder, und zwar reichlich, die auf die Pfandschaft gemachte Auslage ersetzt haben. Es scheint aber, als wenn die fürstlichen Räthe bald nach den Verbriefungen der obigen Gnaden und Pfandschaften den Fürsten wieder andere Gesinnungen beygebracht hätten; denn die herzoglichen Beamten und Leute machten dem Handel der Reichsstädte, oft mit Vorwissen der Herzoge, Beeinträchtigungen aller Art. Die Kaufleute, die aus dem Gebirge kamen, unterlagen auſserordentlichen Beschatzungen. Einem Karrenmann wurden zu Hohenau von 3 Karren vier Pfund Pfenning abgenommen. Zu Landsberg am Lech, zu Ingolstadt, zu Neustadt, zu Abach und zu Stadt am Hof wurde ein ungewöhnlicher Zoll, und zu Schongau ein Umgeld, vom Eimer Wein 12 Pfenninge verlangt. Die Regensburger wurden vom Jahrmarkt zu Mosburg, und von Besuchung der Kirchtage und Jahrmärkte abgehalten. Auf dem Markt zu Mainburg verbothen die Ingolstädter den Regensburgern, mit der Fürsten Brief in der Hand, den Verkauf auf offenem Markt, und überdieſs wurde ihnen der Zoll und die Maut abgenommen. An die Juden zu Regensburg wurden immer neue Anforderungen gemacht. Der Salzhandel zu Wasser wurde gesperrt, und das Salz, welches auf der Donau zugeführt wurde, genommen g). — Hans dem Auer leistete Herzog Friedrich sogar gegen die Stadt

Hülfe und Beystand, ungeachtet des Landfriedens und Bundesvereins, in welchem die Herzoge begriffen waren. Zu Pfollenchofen liefs Auer ausrufen, es soll niemand mit den Bürgern der Stadt Regensburg mit Kaufen und Verkaufen etwas zu schaffen haben. An andern Orten nahm er den Bürgern einen hohen Marktzoll ab. Endlich aller Vereine und Bündnisse ungeachtet, wurden den Regensburgern und den Bürgern aller Reichsstädte die Jahrmärkte in Baiern verschlossen. Herzog Stephan beschwerte die Augsburger und andere nahe gelegenen Städte mit neuen Zöllen und einem ungewöhnlichen Geleit. Die Kaufmannschaft der Ulmer, die zu Werd und zu Höchstädt angetroffen wurde, wurde für eine im Kriege gemachte Beute erklärt.

Doch es wurde in den Händeln der Herzoge von Baiern mit den Städten zu Augsburg, vorzüglich in Betreff des Stadtaugsburgischen Salzzolls, eines Fischlehens im Lech, wegen der Pflege zu Hagel, und wegen der Zölle zu Schongau, Wasserburg, Puchdorf, Ingolstadt und Neustadt, ferner wegen des Umgelds oder Aufschlags, ingleichen in Betreff der Münze, und des Geleits zu Aiblingen ein schiedrichterlicher Ausspruch gethan; die vorzüglich meinen Gegenstand treffende Stelle darin ist folgende: »Und als die Städte geklagt haben, man wolle ihre Kaufleute nicht »einziligs (al minuto) lassen verkaufen in der Herren von Bayern Land auf »den Jahrmärkten, haben wir mit der Minne gesprochen, dafs der Städte »Kaufleute wohl ainzählig (einzeln) ihr Kaufmannschaft verkaufen, und »ihr Gewand (Tuch und Leinen) bey der Elle schneiden mögen auf off- »nen Jahrmärkten in der Herren von Bayern Land. Desgleichen mögen »der Herren von Bayern Leute auch ihr Kaufmannschaft wohl verkaufen »einziligs, und ihr Gewand nach der Ellen schneiden in des Reichs Städten, »auf offnen Jahrmärkten beiderseits ohn mäniglich Jrrung *h*)."

Diefs ist der erste Fall, welcher die Sorgfalt der Fürsten von Baiern für den freyen Handel ihrer Unterthanen auf den Jahrmärkten der grofsen Reichsstädte beweist. Wäre diesem Ausspruche von beyden Seiten pünktlich nachgelebt worden, so hätte es nicht fehlen können, dafs nicht zwischen den Fürsten und Städten die friedlichsten, freundschaftlichsten Verhältnisse hergestellt, und der Wohlstand der baierischen Handels- und Gewerbsleute befördert worden wäre: aber die Einigkeit war sehr wankelbar. Konnten vielleicht die Amtleute der Fürsten keiner Gelegenheit, Beute zu machen, widerstehen? — Oder liefsen diese und die Ritter nicht

nach, die Fürsten von den Städten, welchen sie die herrlichsten Privilegien ums theure Geld ertheilt hatten, abwendig zu machen? So hat der Auer bey Herzog Friedrich, in dessen Dienste er zuletzt gegangen, die Stadt Regensburg bey Herzog Stephan verläumdet, als welchem er zu Kehlheim vorgespiegelt hatte, man habe jenseits der Brücke in des Herzogsgericht gegriffen etc. Oder hatte der städtische Wohlstand die Herzen zu sehr mit Abneigung und Hafs erfüllt? Dieser Wohlstand war allerdings grofs. Mathias Rantinger hatte in Venedig den Regensburgern den Vorrang vor den Nürnbergern durch die überwiegenden Vortheile des Handelsverkehrs erworben. Friedrich Maller, Kaufmann in Regensburg, dessen Familiennamen sich noch in der Benennung der Mallerstrafse bis auf unsre Zeiten erhalten, hatte zu Bologna sein eigenes Haus, in welchem er starb, und hatte daselbst grofse Stiftungen gemacht; in seinem Nachlafs wurde ein Buch mit Gestein und Perlen in Gold gebunden, und fünf und eine halbe Unze am Gewicht haltend, gefunden. Andere Bürger hatten in Venedig, und in andern Städten Italiens eigene Häuser. Welcher Wohlstand! und diesen hatten sie allein ihrem Handel zu danken. Oder war es Eifersucht, um den Handel der Baiern auf Kosten der schon von Alters her in dem Besitz des ausgebreitetsten Handels gestandenen Reichsstädte empor zu bringen? Wenn sie diefs gewünscht haben sollten, so hätten sie den Fürsten die Begünstigung ihrer Provinzialstädte, und die Aufmunterung der Industrie ihrer Unterthanen anrathen, und dieselben von Verkaufung der herrlichsten Privilegien an die ausländischen Städte, und von Verschreibungen der einträglichsten Rechte an dieselben abmahnen sollen. Aber gerade in dem nämlichen Jahre, bevor der offene Landkrieg mit den Städten ausbrach, haben die Herzoge die Stadt Regensburg, und die Böhaimer in Nürnberg um ein Gelddarlehen angesprochen, und solches auch erhalten *i*). Doch noch sonderbarer war die Verschreibung der Feste Donaustauf an die Stadt Regensburg, welche den Herzogen 21,000 Gulden, und 200 Pfund baar ausbezahlt. Die Herzoge behielten sich den Kleiderkauf bevor *k*). Bey jener Verschreibung erhielten die Regensburger ein freyes Zollrecht, welches die Baier, welche die Donau, oder die Donaubrücke überfuhren, abführen mufsten. Ich schweige von andern, dem Handel und Wandel der Baiern nachtheiligen Folgen dieser Verschreibung. Warum haben die Stände, die Ritter, die Amtleute so einem nachtheiligen Schritte der Fürsten nicht entgegen gearbeitet?

Die Regensburger gaben ihrem Handel allen Vorschub, und 1385 ward für jene, welche Getreid nach Regensburg brachten, Fried und Geleit ausgerufen. Im Jahre 1386 wurde jedermann, der keine Pferde hatte, verbothen, Haber zu kaufen. Es ergieng eine Aufforderung, Korn vorzukaufen, so viel eines jeden Ehre und Nothdurft sey, und von dem erkauften Korn die laufende Jahressteuer erlassen. Es wurde das Schenken der jungen Weine vor Georgi des nächstkommenden Jahrs verbothen. Es sind Gebote und Satzungen gegen die Weinverfälschungen mit Waidasche, Kalk, Alaun, und sonst einem Gemächte, das am Leben schadet, auch gegen den Holzhandel der Zimmerleute, die entweder den Holzhandel oder ihr Gewerb liegen lassen mufsten, ausgegangen. Im Jahr 1386 ertheilte Herzog Stephan der Stadt München und andern im Oberlande gelegenen Städten einen Freyheitsbrief *l*), vermög dessen kein Gast, kein Ausländer sein Tuch auf den Jahrmärkten noch sonst nach der Elle ausschneiden, oder verkaufen, sondern allein Stückweis und in Saumkauf hingeben sollte. Ich bin zwar von den für die baierischen Gewerbe vortheilhaften Folgen dieses Gesetzes noch nicht vollkommen überzeugt, doch darf ich nicht vergessen, zu melden, dafs diefs Geboth schnurgerade wider die obige in Augsburg bewirkte Taidigung der Fürsten mit den anliegenden Reichsstädten lief, und Anlafs zu neuen Fehden gab; und es könnte nicht befremdend seyn, wenn die Städte dem besten Gewerbe, welches Baiern damals betrieb, den Tuchhändlern in ihren Messen den Tuchausschnitt Ellenweise untersagt hätten; aber im Jahre 1388 wurde den Herren von Baiern die Freundschaft aufgekündet, und ihnen ein Absagbrief zugesandt. In Herzog Stephans Landen ward öffentlich aller Verkehr mit der Stadt Regensburg und alle Zufuhr verbothen, und die Handlung zu Wasser und zu Land niedergelegt. Von den Weinen wurde ein unerhörter Aufschlag, 10 Gulden vom Fafs gefordert. So wie ein Fuhrmann von Herzog Friedrichs Gebieth in Herzog Stephans Land, und von diesem in Herzog Albrechts Geleit kam, wurde dieser hohe Aufschlag allenthalben nochmals gefodert, oder wenn der Schiff- oder Fuhrmann nicht hinlänglich Geld hatte, die Schiffe und Wagen inbehalten, und in solcher Weise unerschwingliche Summen zu tausenden als Lösegeld erzwungen. Als sich die Abgeordneten zu Heidelberg eingefunden, und dem Pfalzgrafen, als Schiedmann, ihre Klagen und Beschwerden vorgetragen hatten, setzten sie hinzu: W i r g e t r a u e n G o t t, d e m R e c h t, u n d

unserm gnädigen Herrn Ruprecht, daſs uns das Unsrige wiedergekehrt werde. Weil die Wirthe bey dieser Fehdezeit mit den Weinen aufschlugen, so wurde ihnen eine Taxordnung gegeben, und ein Eid abgenommen, das Köpfel welschen Weins nicht theurer als 3 Pfenninge, den Elsaſser um dritthalb, den Franken, Neckar, Oesterreicher- und Ungar Wein um drey Hälbling, vom baierischen Wein zwey Köpf um 1 Pfenning zu geben *m*). Auch wurde, da sich ein Mangel an Regensburger Münze hervorgethan, und mit dem Aufwechsel ein groſser Wucher getrieben wurde, ein Gesetz gegeben, daſs jederman um Wein und Brod 5 Amberger für 3 Regensburger Pfennige, und einen Gulden für 60 Pfennige, oder für 100 Amberger Schwarzburger, und Amberger durcheinander, bis Weinachten hin, nehmen solle.

Um diese Zeit stand Herzog Friedrich im Felde vor Stauff. Bey Sarching hatte sich das Volk gelagert, Bey Gelegenheit eines Zugs, den die regensburgischen Soldner einmal gegen Regenstauf, ein andersmal bis gegen Landshut gemacht hatten, wurden einem Fuhrmann die Boden von den Weinfässern, die er aufgeladen hatte, eingeschlagen, und der Wagen sammt den Pferden und den Fuhrleuten nach Regensburg gebracht. Diesen Fuhrleuten hatte man einen Geleitsbrief abgenommen, der das Datum führte: Zu Feld bey der Donau, zu Särching an St. Jacobstag 88.

Nachdem Herzog Friedrich diesseits der Donau der Feste Stauf nichts hatte anhaben können, so zog er des Montags vor U. L. Frau Geburt mit groſser Macht zu Straubingen über die Brüke, und auf jener Seite herauf gegen Bach, und blieb daselbst über Nacht. Des andern Tags legte er sich zu Reiferding in das Feld, und stand wohl sechs Wochen daselbst ohne etwas auszurichten, als daſs er fast alle Weinberge bis auf den letzten Stock ausgereutet. Am nämlichen Tag war auch Herzog Clemm von Lengenfeld hereingefallen, und hatte sich zu Winzer auf dem Berg gelagert, aber die vierzehn Tage lang, als er daselbst gelegen, ebenfalls nichts ausrichten können, als daſs er die Weinberge verwüstet. Nach vielen andern für Regensburg glücklichen und unglücklichen Ereignissen wurden endlich die Baier vor Regensburg geschlagen, 32 Ritter erstochen, vierzig gefangen, und der Ueberrest zerstreut *n*). Dieſs geschah am St. Briciitag (13. Nov.) 1388. Lange war dieser Tag ein Volksfest der Regensburger.

Die bösen Räthe, welche den Fürsten zur Verkaufung der Handels-

privilegien, und zur Verpfändung der herrlichsten Rechte ihre Beystimmung gegeben, gaben denselben zur Ueberschreitung der Handvesten Anlafs, und dadurch wurde der gegenseitige Handel auf viele Jahre mit einer wilden Hitze zu Grund gerichtet.

Bey dieser Lage der Dinge erhielten die Regensburger in der Stadt eine gute Ordnung. Den Thorsperrern, damals sehr angesehenen rechtlichen Bürgern, wurde gebothen, nichts unter den Thoren, sondern alles an der gewöhnlichen Statt, wo der Markt ist, zu kaufen. Den Bauersleuten, welche Schmalz zur Stadt brachten, wurde aufgelegt, das Pfund nicht theurer als für 6 Pfennige zu geben. Hielt ein Verkäufer sein Schmalz theurer, so wurde es ihm genommen, und um 4 Pfennige verkauft. Endlich den 3. März 1389 wurden zwischen dem Herzog Friedrich, Herzog Ruprecht dem jüngsten, und Herzog Albrecht in Niederbaiern, und zwischen der Stadt Regensburg folgende Friedenspräliminarien abgeschlossen: 1) »Es soll heut dem Tag unz (bis) des Sonntags zu Mitterfasten schiert kein Brand, noch Sturm', und Weingartenreuten nicht geschehen. 2) Es sollen auch beyde Theile ein Theil dem andern nach keinem Schlofs gefährlich nicht stellen die Zeit treulich ohne Gefährde. 3) Es soll auch ein Theil dem andern in sein Schrank, noch Burkgeding nicht rennen. 4) Es ist auch geredt, dafs in der Zeit der Pfluge, und was zu dem Pflug gehört, und auch der Baumann, der den Aker baut, sicher soll seyn, die Zeit, darum das Land besäet werd. 5) Es soll auch der Weinzirl, und was zu seiner Arbeit gehört, die Zeit auch sicher seyn an dem Weingarten, und darzu, und davon zu gehen. 6) Es ist auch geredet, ob der Tag für sich gehet zwischen Fürsten und Städten, der gemacht ist auf Mittfasten gen Babenberg, so soll die Vorred (gegenwärtige Punkte) als vorgeschrieben steht, bleiben, unz (bis) dafs die Fürsten und ihr Räthe und der von Regensburg Räthe, die auch zu dem Tag reiten werden, her wieder heim kommen."

Der endliche Friede mit dem Herzoge gieng auf die Wiedererstattung alles dessen, was im Kriege abgenommen worden war, und auf die Losgebung der Gefangenen *o*). In Ansehung der Ansprüche, die die Herzoge an Hansen, Parcifal, und Ott die Zenger besonders gemacht hatten, wurde auf den Ausspruch des Landgrafen von Leuchtenberg gedingt. Doch ward gleich zur Stelle *p*) von Seiten der Herzoge die Zurükgabe der Vorstadt jenseits der Brüke und der Stadt Neuburg ausbedungen, oder

vielmehr an der Stadt Regensburg begehrt, den Pfandinhabern den Pfandschilling zurückzubezahlen, und die Zenger zu befriedigen *q*). Es wurden auch von den übrigen Herzogen Friedensurkunden gewechselt, und neue Verträge mit der Stadt errichtet *r*). Mit Mühe und Kosten wurde endlich alles abgethan, und man hoffte, mit allen Nachbarn in friedliche und glükliche Verhältnisse und Handelsverkehr wieder zu kommen, als auf einmal König Wenzel das Bürgergut feindlich anfallen, und alles was sich an Kaufmannsgut zu Prag vorfand, in Beschlag nehmen liefs. Leider war da ein solcher Vorfall sehr gewöhnlich, wo man sich dann um eine gute Bezahlung wieder gute Urkunden kaufen konnte. Mit einer Judensteuer von 5000 Gulden war die Sache abgethan: auch wurden den Herzogen zu Baiern, die eben so wenig ihren Vortheil schwinden lassen wollten, alle erdenkliche Bereitwilligkeit versprochen.

Die Regensburger hatten einen Unterthanen des Pflegers Puchberger wegen eines Strafsenraubs zum Tode verurtheilt. Dagegen wollte der Pfleger einen Barchantweber von Regensburg, anstatt des Hämisch (so hiefs der Strafsenräuber) aufhangen lassen. Ein andersmal hielt er eine Ladung von Eisen auf, und nahm dem Zierenschaub einem Kaufmanne auf der Strafse von Landshut all sein von Venedig mit sich geführtes Gut.

Ich habe mich zwar von meinem Zweke durch Erzählung dieser Thatsachen entfernt; aber ich wollte zeigen, dafs der öffentliche Handel nie so unsicher, als zu dieser Zeit, wo jeder nach Belieben den Landfrieden brechen konnte und durfte, gewesen sey.

a) Johann Landgrafen zu Leuchtenberg Lehenbrief über das Judengericht dd. Montag nach Invocavit 1383.

b) Herr Gmeiner in der Regensb. Chronik II. 210. 211.

c) Die Urkunde bey Hrn Gmeiner c. l. II. 244.

d) Urkunde der Herzoge Stephan, Friedrich und Johann dd. 1384 an s. Jörgenabend.

e) Urkunde derselben 1384 an St Augustinstag.

f) Conrad Freybergs Kaufbrief über die Judengilt in Regensbnrg dd. 1384 Samstag vor Vincula Petri.

g) Unter den Beschwerden gegen die Herzoge ist eine: „Mit des Herzogs Friedrich Pflegern und Amtleuten ist geschaft: wer Salz in der Donau her entgegen führt, dafs man ihm das nehmen soll, das man doch von Alter ie und allwegen entgegen geführt hat." Regensburg nahm an dem Salzhandel schon damals Antheil, wie sich diefs aus den Stadtrechnungen des Jahres 1387 beweisen läfst.

h) Bey Hrn. Gmeiner c. l. II. 726.

i) Der Herzoge Stephan und Friedrick Schuldverschreibungen an Bürgermeister und Rath allhie, und an die Böheim zu Nürnberg um 320 und 200 fl. dd. Augsburg 1386 Sonntag nach Martini.

k) Der Versatzbrief über Stauf ist von sämmtlichen Herzogen Stephan Friedrich und Johann ausgestellt dd. 1385 Fer. 3. ante dominicam Dn̄e ne longe etc.

l) Urkunde dd. 1386 in Octava trium regum.

m) Der Hansgraf Wild, die Hansherren, alle Kaufleute und Wirthe mufsten schwören, dass Gebot nicht zu übertreten.

n) Königs von Königshoven strasburgische Chronik von d. Joh. Schiltern herausgegeben nach der Quart Ausgabe v. I. 1695 pag. 352.

o) Der Herzoge Stephan, Friedrich und Johannes Vertrag mit der Stadt Regensburg wegen vorgeweseuen Kriegs dd. Ertag nach kreuzerfindung 1389, und des Landgrafen Johannes zu Leuchtenberg Spruch um die Pfandschaft der Feste Trostberg dt. Ingoltstadt Freytag nach Margareth 1389.

p) Diefs ergiebt sich aus dem Datum der Schuldverschreibung des Raths ad 10,000 fl. an Hansen Zenger, zum Tannstein, welches steht fer. 4 post Inventionem s crucis 1389.

q) Oef. I. 216.

r) Die Urkunde Herzog Albrechts ist von St. Peterstag zu der Kettenfeyer 1389, Herzog Albrecht des jüngern am Freytag vor Urbani 1389 datirt.

§ XV.

Handelsgeschichte von 1392 an, während den vier Fürstenthümern.

Nachdem die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann im Jahre 1392 ihre Erbstaaten unter einander getheilt, und jeder Fürst eine Stadt, in welcher er Hof hielt, und zwar Herzog Stephan Ingoltstadt, Herzog Friedrich die Stadt Landshut, und Herzog Johann die Stadt München als Hauptstädte erhalten hatten, (da unterdessen die Straubinger Linie ihre Residenz in Straubing zu haben fortfuhr) so wurde den neuen Hauptstädten zur Erweiterung ihres Handels und ihrer Gewerbe aller erdenkliche Vorschub geleistet. Die beständigen wechselseitigen Besuche der in- und ausländischen Fürsten, die Durchzüge derselben und deren Minister, die Anwerbungen der Prinzessinnen, die Feyerlichkeiten der Hochzeit- und Taufhandlungen, die öfteren Landtage, die Versammlungen der Stände, die Ritterspiele, die in den Hauptstädten gehalten wurden, alles diefs verschaffte einen guten Waarenverkehr, nur sind die Fehdenzeiten, welche öfters noch nach Baiern zurückkamen, davon abzurechnen. Gleichwohl nah-

men Gewerbe und Industrie ausnehmend zu, und in Regensburg fiel der Handel verhältnifsmäfsig mit der Aufnahme desselben in den Hauptstädten Baierns. Man kann also das Jahr 1392 als die wahre Epoche annehmen, von welcher an der baierische Handel und die inländischen Gewerbe neuen Schwung erhielten; aber von einigen zur Verbreitung der Handlung, oder zur Aufmunterung der Industrie gegebenen Gesetzen und vortheilhaften Einrichtungen finden wir wenig bis auf Max I., die wenigen allein abgerechnet, deren wir uns im ersten Theile bey den einschlagenden Artikeln erinnert haben.

Die Handelsgeschichte von dieser Epoche an bis auf Max I. ist folgende: König Wenzel hat die Stadt Passau mit dem Stappelrecht auf Wein und Salz versehen *b)*, dergestalt, dafs das Salz, das hergeführt, und der Wein, der von Oesterreich heraufgeführt wurde, nicht vorbeygeführt, sondern nur den Bürgern zu Passau verkauft werden durfte *c)*. Dadurch kam nicht allein Regensburg, welches einen Antheil an dem Salzhandel hatte, über welchen gewisse Salzherren aufgestellt waren, sondern auch Baiern mit seinem Salzhandel, welchen es in dieser Gegend trieb, zu Verlust. Auch die Vorstadt zu Regensburg erhob sich wieder aus dem Schutt, in welchen sie in der Zeit des Kriegs gelegt worden war *d)*. Die Einwohner erhielten von den Herzogen auf 16 Jahre Freyheit *e)*, und Erlaubnifs sich wieder anzubauen in der alten Stadt bey der Donaubrücke, oder in der Vorstadt bey der Regenbrücke, oder sonsten im Gerichte, und andere fürstliche Gnaden mehr *f)*. In dieser Wiederauflebung der Vorstadt liegt der Keim, der noch stets fortwährenden Irrungen der Regensburger mit derselben.

Die Bürger der Vorstadt huldigten ihrem neuen Herrn dem Herzoge Johann im Jahre 1392, und erhielten noch im nämlichen Jahre von ihm eine Bestätigung ihrer Privilegien *g)*. Der Schultheifs von Regensburg empfieng in der Folge den Blutbann jederzeit zu München. Die herzoglichen Gerechtsame in Regensburg verblieben bis zur Vereinigung des Stammes bey den Fürsten der straubingischen Linie *h)*.

Die Unsicherheit für den Handel der Regensburger war noch die vorige. Veit Valkensteiner und seine Gesellen wurden zu Abach der zu entrichtenden Mautrechte halber, welche sie des Eises wegen nicht entrichten konnten, mifshandelt. Puchberger liefs einen andern Flofs anhalten, nach Kelheim zurükführen, und den Wein daselbst abziehen. Solche Gewalttä-

tigkeiten und Ungerechtigkeiten däuchten den damaligen Fürstendienern der höchste Grad von Eifer zu seyn. Würden sie nicht klüger gehandelt haben, wenn sie dem Herzoge Johann abgerathen hätten, das versetzte Schultheisenamt von Regensburg mit den dazu gehörigen 1500 Goldgulden nach den noch nicht abgelaufenen erstern Pfandjahren auf weitere fünfzehn Jahre zu verschreiben *i*), und den Regensburgern den jenseitigen Graben, den Zwinger, und die Wehr in der Donau, (die da geht von dem obern Werd bis an die Donaubrüke) ohne alle Einschränkung und ohne einige Rüksicht auf die Anlendung an der baierischen Seite, auf die baierische Schifffahrt, und auf den baierischen Handel und Gewerb zu nehmen, zu überlassen *k*)? — Wiewohl freylich die Regensburger den mit seinem Sohne Ernst nach Böhmen reisenden Herzog mit Geld unterstützt, und alle diese Rechte nicht ohne grofse Opfer erlangt hatten.

Die Brüder Herzog Stephan und Herzog Hans von Baiern lebten von Anbeginn der Ländertheilung bis auf das Jahr 1395 in grofser Zwietracht. Land und Leute wurden durch ihre Fürsten ins Unglük gestürzt, viele Städte ausgebrannt, Handel und Wandel gehemmt, oder gar verdorben; auch des Herzogs von Straubingen Gebiet blieb nicht verschont. Endlich kamen sie zweymal, um Pfingsten und um Laurenzi, mit den Landherren auf Tage nach Regensburg. Warum nicht vielmehr nach einer neutralen Hauptstadt in Baiern? Bey dieser Gelegenheit war zwischen den Herren von Regensburg und der Vorstadt jenseits der Brücke und der Vorstädter in Handels- und Verkehrs-Sachen noch besonders gehandelt worden etc., wo von Seite der Stadt am Hof Schönsteiner der Pfleger, und Simon ihr Richter die Zusprüche und Klagen vorbrachten. Man hörte die Klage: »Dafs, wiewohl die Stadt Regensburg und die Vorstadt am Hof eine getreue Ainung (Verbindung) mit einander hätten, so verböthen doch die von Regensburg 1) denen, die sich in der Vorstadt niederliefsen, ihre Stadt; 2) wenn man Bier von der Vorstadt in ihre Stadt tragen wollte, so nähmen sie davon Zoll, vier Pfennige vom Eimer; 3) sie verschlügen den Vorstädtern das Wasser; 4) sie verschlügen ihnen auch die von Alters her zu der Vorstadt gegangene Wege; 5) auf der Brücke verböthen sie den Stadtamhofern feil zu haben, und liefsen 6) keinen Meth, 7) noch Fische am Hofe kaufen; 8) wenn die Ungarn zu Wasser kämen, so sendeten sie (die Regensburger) ihre Zollner herüber, nähmen den Zoll ein, und machten 9) das Wasser bännig.

Dagegen brachten die Regensburger vor: ad 1) Dafs nicht selten am Hof diejenigen angenommen würden, welchen sie als schädlichen Leuten die Stadt verbieten, da doch sie, die Regensburger, niemanden ihre Stadt verböthen, als denen, die es um sie verschulden. ad 2) Sie hinderten niemanden vom Hof, Bier oder Wein in die Stadt zu tragen, nähmen auch keinen Zoll, wohl aber das Umgeld, wozu sie berechtigt wären. Den fremden Meth verböthen sie mit Recht, indem die Methsieder grofses Umgeld ausgäben, und in der Fürsten Amt gehörten. ad 3) Beriefen sie sich auf ihre Briefe, welche sie um die Wehr an der Donau hätten. ad 4) Die am Hof hätten eigenmächtig die alten Wege und Stege zu der Stadt von der Schellenstrafse, als der damaligen Heerstrafse, verschlagen, und neue durch die Felder der Regensburger gemacht; aber auf der fürstlichen Räthe Geboth wären die Wege immer wieder aufgebrochen, und hergestellt worden. ad 5) Geduldeten die Regensburger weder ihren Bäkern noch Fleischern, noch weniger Fremden, auf der steinernen Brüke feil zu haben, und Hütten zu bauen; indem die Brüke dadurch zum Schaden kommt. Die Fleischer von Regensburg sollten vielmehr jenseits Fleischtische haben, und jene der Höfler mit den ihrigen Losung und Kammerschatz in der Fürstenamt bezahlen. ad 6) wie ad 2). ad 7) Schütteten sie ihren eigenen Fischern alle Fischbrut aus. ad 8) Ist zu wissen, dafs die 12 Pfennig, die sie von jedem Schiffe erheben, Herzog Albrechts an sie versetzte Rechte seyn *l*), und sie dieselben nach alter Gewohnheit nähmen, wo sich die Schiffer ansetzen. ad 9) Erlaubten sie jedermann in dem Wasser, das aus der Nab rinnt, auf- oder abzufahren, und wehrten dieses niemanden; aber sie stünden an der Wehr, die ihr Geld und Gut gekostet. Diefs ist der kurze Auszug der Streitigkeiten der Höfler oder vielmehr Baierns mit den Regensburgern, davon einige noch heut zu Tag bestehen, und deren einige einen grofsen Einflufs auf den Handel haben, vorzüglich die Wehre, welche das Anlenden der Schiffe auf der baierischen Seite erschwert.

Durch gute Münzen wird der inländische Handel im guten Gang erhalten. Diese Wahrheit sahen die Fürsten ein. Die Herzoge von Baiern Herzog Stephan, Herzog Johann, und Ludwig Ernst und Ludwig ihre Söhne, kamen mit Herzog Albrecht in Niederbaiern, mit Bischof Johann von Regensburg, mit der Stadt Regensburg, als sie den merklichen Schaden, den Land, Leute, Handel und Wandel von der bösen Münze genommen, nicht länger leiden konnten, wegen einer neuen Münze in fol-

genden Punkten überein *m*): Es sollten hinfür und zwar von St. Niklastag an die Münzmeister schwarze Pfennige mit einem einseitigen Gepräge schlagen aus einer regensburgischen Mark 14 Schilling, und 12 Pfund und 2 Pfennige sollen einen regensburger werth seyn. Die Stadt Regensburg sollte zehen Schillinge 14 Pfennige aus einer Mark schlagen nach alten Schrot und Korn. — Jeder Fürst soll nur Eine Münzstatt haben; Herzog Stephan und Ludwig in Ingoltstadt, Herzog Johann und Ernst in München, Herzog Heinrich in Landshut. In jeder dieser Städte sollten drey aus dem Rath über die Münze gesetzt seyn; das Geld zu seygern, und die Regensburger Pfennige zu brennen (einzuschmelzen) sollte verbothen seyn.

Der Auswurf der neuen Münze sollte auf einem Tag in Regensburg geschehen; bis nächste Georgi sollte man vier alte schlechte Pfennige nehmen für einen Regensburger Pfennig, und zwey alte herzogliche für einen neuen. Es sollte kein anderes Geld im Land im Umlauf gesetzt werden, als welches die Herzoge und die Stadt Regensburg schlügen. Wenn in der herzoglichen Münze ein Absatz (ein Abgang oder Verringerung) erfunden würde, so sollte die Stadt Regensburg nicht gehalten seyn, denselben bey ihr den Umlauf zu gestatten. Sollte aber ein Herr den an seinem Münzmeister veroffenbarten Betrug nicht strafen, so sollte derselbe zehen Jahre lang des Münzrechts verlustig seyn. Diese Punkte sollen alle Fürsten, die in diesem Münzverein begriffen sind, halten, und sammt ihren Münzstädten besiegeln, und den Brief in der Kammer der Stadt Regensburg hinterlegen. Diese Einrichtung kam dem inländischen Handel, dessen Mittelpunkt noch immer Regensburg gewesen zu seyn scheint, recht wohl zu statten. Wie Regensburg sich an der Güte der Münze, so that es sich auch in der Lebhaftigkeit des Handels hervor. Die gute Münze zog die Baier mit ihren Produkten und Fabrikaten nach Regensburg. Sollten die Fürsten nicht eine an Schrot und Korn gleiche Münze mit den Regenshurgern ausgeprägt haben, um das Gleichgewicht der Konkurrenz in Handel und Wandel mit Regensburg beyzubehalten? —

Die Fraifslichkeit (Unsicherheit) der Wege und Strafsen war noch für den gesammt Handel über alle Beschreibung grofs. Vom Hermann von der Schaufel erlitten die Regensburger Kaufleute mehrere Angriffe. In Franken wurden in des Saunshaims (Sensheims) Gebiet den Viehhändlern, die einen grofsen Handel nach dem Rhein hatten, ganze Triebe Schweine

abgenommen, und zu Hochstätt eine ganze Schiffsladung, aus der Ursache, weil ein einziges kleines Fäſschen durch einen Stoſs vom Floſs in die Donau gefallen war, für grundrührig erklärt, und zur Prise gemacht *n*). Ich schweige von andern den Handel verderbenden Fällen dieser Art, und merke nur an, daſs Wolfhart Heilmann 400 Schweine in dreyen Haufen hinab an den Rhein im Jahre 1396 getrieben, und vermuthlich dergleichen Triebe öfters im Jahre vorgenommen habe. Die Schweinzucht brachte demnach zu dieser Zeit schon vieles Geld nach Baiern.

Es ward niemanden erlaubt, einen Wechsel zu besetzen, als jenen, welche wirklich münzten. Diese alte Einrichtung war noch zu dieser Zeit in ihrem ordentlichen Gang. Die Münzherren zu Regensburg befanden sich dabey recht wohl. Die Geschäfte dieser Art waren auch um so häufiger, je mehrere Gattungen der Münzen es gab, die vom Ausland nach Baiern, von Baiern nach Regensburg, wo es eben so viele Wechsel - als Münzherren gab, zum umwechseln gebracht wurden. Dem Kaufmann war nur erlaubt, in dem Fall Geld einzuwechseln, wenn er es in seinen Geschäften auſserhalb der vier Wälder, dem Böhmer-, Thüringer-, und Schwarzwald, und der Scharnitz (Mittenwald), verführen wollte. Innerhalb dieses Bezirks durfte kein Kaufmann Geldwechselgeschäfte treiben. Nebst dem Wechselrecht wird uns durch diese Anmerkung bekannt, in welche Gegenden Deutschlands die baierischen Produkte und Fabrikate verführt worden sind.

Die Vorstadt am Hof erkannte im Jahre 1397 nach dem Tode Herzogs Johann den Herzog Stephan und dessen Prinzen Ludwig für ihre Herrschaft. Aus Geldnoth, die die Fürsten immerfort drückte, entschloſs sich Herzog Stephan, mit seines Sohnes Ludwigs Rath und Einwilligung, besagte Vorstadt und die Gefälle davon dem regensb. Bürgermeister Hadamar von Laber um 2000 hungarische Gulden in Pfandweise zu übergeben *o*). Nachdem sich Herzog Ludwig vorbedungen hatte, daſs die Vorstadt sein offen Geschloſs seyn, und bleiben soll, fertigte er den Bürgern gedachter Vorstadt den schriftlichen Befehl zu, ihrem neuen Pfandherrn den schuldigen Gehorsam zu schwören. Die Vorstadt wurde also in Rücksicht auf den Handel und Wandel ganz in das Interesse der Regensburger gezogen.

Die Uneinigkeit der Kaufleute hätte bald den Handel in Oesterreich verdorben. Der vorsichtige Rath von Regensburg schikte eine zweymalige

Abordnung nach Oesterreich, welche von den Herzogen daselbst zum Besten des Commerciums die Bestätigung der alten Fryheiten erwarb; und der freye und ungehinderte Handel und Wandel im Lande wurde wieder gestattet *p*). Baiern nahm an solchen Freyheiten allezeit seinen Antheil, weil Regensburg mit den in Baiern fabricirten Loden und Tuch einen starken Handel nach Oesterreich und weiter hinab trieb.

Wegen der Fastmesse, welche die Frankfurter dergestalt verruckt, daſs man selbe zu einer Zeit besuchen muſste, »als sie den von Frankfurt nicht gegeben, noch verschrieben ist, die sich nur alle Jahr in die Marterwoche und in die heilige Zeit, da mancher Mensch seiner Seele Heil versäumt, hinauszieht, welches nicht geschehen würde (schreiben die Nürnberger an die Regensburger), wenn die Messe anfienge auf Tag und Zeit, als sie erdacht und aufgesetzt ist," gab es unter den baierischen, schwäbischen, und fränkischen Kaufleuten eine allgemeine Gährung. Auf der Nördlinger Messe wurde man eins, den Frankfurtern vorzustellen, daſs sie die Messe alle Jahre in der Fasten am Sontag Oculi anfangen, und mit dem Sonntag Judica endigen möchten. In jenen Zeiten wurde das Wort Politik kaum gehört; gleichwohl haben die Handelstädte zu keiner Zeit auſser Augen gelassen, kluge Regeln und Grundsätze zu befolgen. Den mächtigen angesehenen Nachbarn widmeten sie alle mögliche Rüksicht, und das Wohlwollen der Fürsten wurde von ihnen zum vorzüglichsten Gesichtspunkt genommen. Freylich muſste man sich bey den Ministern und Räthen oftmals geheimer Mittel bedienen, um sich bey den alt hergebrachten Rechten und Handelsfreyheiten zu erhalten. Im Jahre 1400 wurde von den Regensburgern mit Herzog Johann von Straubing über verschiedene Anstände, derentwegen sie in Zwistigkeiten gerathen waren, eine Ausgleichung zu Stande gebracht. Zu meinem Zweke gehören nur folgende Differenzen: Man hat sich bemüſsiget gesehen, über die vielen neu errichteten Zollstätte, und über die abgenommenen ungewöhnlichen Mautrechte sich auszugleichen. Nichts schadet dem freyen Handel so sehr, als eben die übertriebenen Mautrechte und überhäuften Zollstätte, auf deren Vermehrung die Fürsten zum Schaden ihrer eigenen Unterthanen eine übelgerathene Speculation machten. Man konnte aber durch die abgeordnete Bothschaft nur erlangen, daſs die in älteren Zeiten von den Herzogen erlangten Freyheiten im Allgemeinen bestätigt, und Schutz und Schirm versprochen wurde *q*). — Geld und Gut richteten dabey das

meiste aus. Wegen dieser und anderer Briefe mufsten dem Herzog Johann tausend Gulden, dem Vicedom Degenberger 60 Gulden, und andere Presen und Alfanz (andere unbedeutende kleine Geschenke) verehrt werden. Auch den andern Räthen, die beym Vicedom ein gutes Wort zu reden sich erbothen hatten, wurden 50 Gulden versprochen, und als die Entrichtung des letztern in etwas sich verzogen hatte, so schickten Hans Satelboger und Seiz Puchberger eigene Bothen nach Regensburg, denen der Rath das versprochene Geld auf die Hand legen mufste *r*).

Indessen wurde den Regensburgern die erst neulich zugesagte Begünstigung des freyen Handels und Wandels wegen vermeintlich einem ihrer Unterthanen versagten Rechtes von den Herzogen Wilhelm und Albert von Oesterreich wieder genommen; aber im Jahre 1401 ist sie wieder frey gegeben worden *s*). Schaden genug folgte hieraus sowohl den Grofshändlern in Regensburg, als den Gewerben in Baiern, welche Tuch, Loden etc., nach Regensburg lieferten. Der Handel war wenigstens auf ein ganzes Jahr ins Stecken gerathen. Auch in Böhmen und Pohlen machten die regensburgischen Kaufleute beträchtliche Geschäfte. Sie lieferten Spezereyen und welsche Weine dahin, und kamen mit Leinwand, welches Bedürfnifs sie in Bresslach (Breslau) holten, und mit Wachs und Honig beladen, zurük. Ihre Politik stand lange an, den Pfalzgrafen Ruprecht als König zu erkennen, weil sie die Folgen für die Kaufleute, die in Böhmen und Polen viel Geld und Gut stehen hatten, und beständig auf- und zu zureisen pflegten, wohl überdachten; aber dieser gute König, wiewohl er von den Regensburgern noch nicht als König anerkannt worden war, fertigte gleichwohl den nach der Frankfurtermesse ziehenden Kaufleuten einen Pafs oder Geleitsbrief unter seinem Siegel aus *t*). Die getreue Erzählung dieser Thatsachen liegen nicht aufser meinem Zweke; denn nebst dem, dafs sie zur Ergänzung einer pragmatischen Handelsgeschichte in Baiern gehören, hatte der glükliche Fortgang des regensburgischen Handels einen grofsen Einflufs auf den Wohlstand des Niederbaierns, als welches mit den Regensburgern in Rüksicht auf den Verkehr der Waaren im engsten Verband stand.

a) Aettenkhover in der Geschichte Baierns S. 282.

b) Urkunde K. Wenzels d. Bettlern 1390 Freytag nach St. Niklas.

c) Hansizius in Germania sacra I. 484.

d) Die Herren von St. Mang, die durch das Niederreißsen der Häuser zu Stadt am Hof (ad forum s. Magni vulgariter in Saburbio civitatis Ratisbon.) um ihre Grundzinsen gekommen waren, belangten die Stadt Regensburg beym Papst, der deßwegen an diese eine Bulle erließs: Bonifacii IX. bulla d. Romae 12 Kal. Dec. Pontif. a°o 2do.

e) Urkunde Herzog Stephans, Friedrich und Johann 1389 am Michaelistag; und Urkunde Herzog Stephans dd. Pfinztag vor circumcisionis 1389.

f) Urkunde Herzog Friedrichs dd. Landshut Sambstag nach St. Oswald 1390.

g) Urkunde Herzog Johanns dd. München 1392 Sontag nach Lucien.

h) Wegen der Münzgerechtsame hat sich der Rath zu Regensburg jederzeit an Herzog Albrecht von Straubingen gewandt.

i) Urkunde Herzog Johanns und Ernst dd. Regensburg, Mitich nach Lätare 1393.

k) Urkunde derselben dat. die, et a°o üsdem.

l) Auch der Bischof von Regensburg hatte Wasserrechte (Wassermautgerechtsame), die vermöge des alten Tariffs durch die Cession des Zolls an die Stadt Regensburg gekommen.

m) Von Lori's Münzrecht S. 25.

n) Beschwerdschreiben an Graf Eberhard von Würtenberg wegen der Grundruhr zu Hochsteten: dessen erinnert sich Hr. Gmeiner S. 327 Nota *.

o) Urkunde Herzog Stephans dd. München am St. Andresabend 1397.

p) Urkunden der Herzoge Wilhelm und Albreeht von Oesterreich dd. Wien, Mitich vor Lätare, und Misericordia Domini 1398.

q) Urkunde Herzog Johanns dd. Straubing 1400 am Abend U. Frauen Geburt.

r) Sieh Hrn. Gmeiners Chronik II. 398.

s) Urkunde der Herzoge Wilhelm und Albrecht von Oesterreich, dd. Wien Pfinztag nach Jacobi 1401.

t) Nürnberg Sabbato ante Judica 1401.

§ XVI.

Fortsetzung der Handelsgeschichte vom Jahre 1392 bis auf die Erlöschung der Straubingischen Linie 1425.

Nach dem Anfange des 15ten Jahrhunderts vereinigten die oberländischen Fürsten ihre Rathschläge und Bemühungen, um dem Reichenhaller Salz, einem der vorzüglichsten Landeserzeugnisse, mehrern Abgang zu verschaffen. Sie hoben zu diesem Ende die von Alters her im Land hin und wieder errichtet gewesenen, und in der Folge wieder hergestellten Niederlagen und Legerstätte auf, und gaben den Salzhandel jedermann frey *a*). Insbesondere nahm es Herzog Heinrich von Landshut über sich,

die Salzfahrt auf der Donau in die obern Gegenden und Länder abzustellen. Er gerieth aber darüber mit der Stadt Passau in ernstliche und langwährende Händel, und vermochte nicht, seine Absicht vollkommen auszuführen. Die Bürger von Passau wollten so wenig den an der Donau hinab- oder seitwärts gelegenen Städten eine Fürfahrt (das Recht vorbey zu fahren) gestatten, als sich selbst den Donaustrom sperren, oder verbieten lassen, Salz und Wein aufwärts nach Regensburg zu führen, und an die Salzherrengesellschaft zu verkaufen *b*). Herzog Heinrich hoffte, daſs er bey den Passauern seine Absicht durch seine Uebermacht werde durchsetzen können; allein er fand unerwartet groſsen Widerstand. Auf beyden Theilen kamen die Unterthanen zu merklichen Schaden. Von den herzoglichen Leuten geriethen viele in die Gefangenschaft, anderen war ihr Hab und Gut in der Fehde abgenommen, und erst nach Verlauf mehrerer Jahre konnte diese Irrung auf dem Wege der Güte beygelegt, und beendigt werden *c*). Dem Spint (Unschlitt) ward zwar kein Preis gesetzt. In Regensburg konnten die Fleischhauer ihr Unschlitt von Ostern bis Bartlme an jedermann, der etwas abnahm, verkaufen; aber was an Unschlitt von Bartlme bis auf die Fasten gesammelt wurde, das durfte niemanden, der es von hinnen führen wollte, verkauft werden. Diese Vorsichtsmaſsregel war in einer stark bevölkerten Stadt nicht überflüssig.

Da die Amberger Pfennige an ihrer inneren Währung immer geringhaltiger waren, und das schlechte Geld von allen Orten hergebracht wurde, so lieſs der Rath männiglich, vorzüglich den Handelsleuten, den Salzherren und den Eisenleuten bey dem Bürgereid gebiethen, es solle niemand Amberger durch Wechsels und Vortheils willen kaufen, noch verkaufen, noch Wechsel damit treiben, ausgenommen, was man Amberger zu ainzen (in kleinen Ausgaben) einnehme, und ausgebe um Essen und Trinken, und um andere kleine Bedürfnisse. Niemand durfte Geld aussaigen, noch aussuchen, noch mit Regensburgern und Ambergern Wechsel treiben; auch kein Silber kaufen, noch verkaufen, und die Fremden, die nach Regensburg kamen, und Amberger bey sich führten, muſsten das Geld beschauen lassen, durch die, die darüber gesetzt waren, ob es Zahlgeld wäre. In einer commercirenden Stadt war diese Einrichtung nothwendig, und die nach Regensburg handelnden Baiern nahmen Antheil daran; denn ihre Waaren und Fabrikate wurden ihnen mit guter Münze, die geb und gab war, bezahlt.

Zu dieser Zeit wurde mit allen leinenen Tüchern, mit langen, schmalen, breiten Haustuch und anderm Tuch, mit Mittling, Golsch und Parchant starker Handel getrieben. Die Regensburger belegten alle diese Tüchergattungen mit einem Umgeld, dem fünften Pfennig, und von jedem Tuch einem Hälbling Zeichengeld. Die Baier hätten den Handel mit diesen Tüchern an sich ziehen können, wenn sie anders hinlängliches Geld zum Vorkauf gehabt hätten. Noch schädlicher war dem öffentlichen Handel der Fürkauf (der Unterkäufer), welcher damals an allen Handelsplätzen in der Tagsordnung war. In Regensburg hatten die Juden den Fürkauf in Händen, in welchem man sie um so mächtiger auf Kosten des Publikums unterstützte, wie schwerer sie mit Steuern und Abgaben belegt waren. Die Gäste, fremde Kaufleute, liefsen durch selbe ihre Waaren anbiethen. Es waren für jede Gattung Waaren, für Häute, für schwere Tücher von Gend und Dorn, für Seiden, Perlen, Kleinode etc. eigene Unterkäufler bestellt. Dieselben hatten in den Städten ihre Ordnung und ihren Tax, und ihre bestimmten Standorte, wo sie anzutreffen waren. So standen in Regensburg die Unterkäufler auf Seiden vor Obermünster und am Herzogshof. Im Jahre 1420 erliefs der Rath in Regensburg für die Handelsleute die Verordnung, dafs kein Kaufmann, er sey Bürger oder Ausländer, ohne Zuziehung der Unterkäufler einen Kauf abschliefsen, oder handeln, sondern den Unterkäuflern in jedem Fall den ihnen gebührenden Unterkauf entrichten sollte *d*).

1405 Um Kathreyn wurde mehrmalen zu Straubing und Landshut wegen der bösen geringhaltigen Münze, uud deren täglich zunehmenden Absazes (Abschleifung) von den Räthen Herzog Johanns und Herzog Heinrichs mit den Abgeordneten der Stadt Regensburg, und mit den Bevollmächtigten des Bischofs berathschlagt, und verabredet, die Münze zu mehren (eine neue bessere Münze zu prägen), die alte binnen einer gewissen Zeit aufser den Umlauf zu setzen, und in Regensburg nach altem Schrott und Korn, in Landshut aber halbe Pfennige zu schlagen. Den gröfsten Schwierigkeiten bey dieser Aenderung und Absetzung der Münze war das Payment (die Zahlung in der Mittelzeit, ehe die alten Pfennige ausser Kurs gesetzt wurden) und eine Bestimmung des Kurses für die alten Münchner und Ingolstädter Pfennige unterworfen. Die Landshuter, nicht aber die Münchner und Ingolstädter, waren immerfort in der Güte und Haltung geprägt, wie der vor zehen Jahren errichtete Münzbrief verord-

net. Demselben gemäfs mufsten aus einer Regensburger Mark 13 Schillinge 12 Pfennige geschlagen werden, welches auf ein Regensburger Loth 22 Pfennige austrug, und von den Münchnern, Landshutern, Ingolstädtern Pfennigen sollten zwey einen Regensburger Pfennig werth, und schwarz Geld seyn, und halb fein Loth Silber, halb Zusatz enthalten. Um Weihnachten, und des Mittwochs vor dem Ebenweichtag (neuen Jahre) waren wiederum Münztage zu Landshut. Es wurde sich auch wegen eines Verrufs vereinigt, den man in allen Städten und Märkten im Land und auch in Regensburg öffentlich bekannt machen wollte. Dem zufolge sollten von Pfingsten an im Jahre 1406 alle alte Münzsorten (mit Ausnahme der Regensburger und Landshuter) und der Gulden gänzlich abgewürdigt seyn, und das alte verworfene Geld nicht mehr in Handel und Wandel kommen.

Die Herzoge in München und Ingolstadt haben durch die Ausprägung münzverordnungswidriger Pfennige nicht nur allein dem Handel und Wandel, und überhaupt der vor 16 Jahren getroffenen Einrichtung, sondern auch ihrer Würde und ihrem Ansehen sehr geschadet. Wie können böse Räthe Einschläge von dieser Art bey dem Publikum verantworten?

Die Verbindung, in welcher Baiern mit Holland gestanden, war von vielfachem Einflufs. In den Urkunden der Herzoge der straubingischen Linie kommen nicht selten Niederländer vor, die von Herzog Johann, und schon von dessen Vater, dem Herzog Albrecht in den altbaierischen Ländern zu hohen Posten befördert worden waren. Der Verkehr der Waaren war lebhaft, vorzüglich wurden viele niederländische Tücher heraufgebracht. Auch bessere Grundsätze der Landwirthschaft und vorzüglich der Viehzucht scheinen durch den Verkehr und die steten Reisen der Niederländer durch die altbaierischen Länder verbreitet worden zu seyn. Man hat in diesem Zeitraume hier zu Land flämmische Schaafe zu halten angefangen. Ein Regensburger Kaufmann Friedrich Zerkendorfer hatte deren in ziemlicher Anzahl. Vermöge einer Verschreibung Leonhard Durners von Bruck übernahm letzterer 388 Stücke, sie zu weiden, und zu füttern, und in seiner Schäferey zu halten, und zwar unter folgenden Bedingungen: Zerkendorfer gab auf jedes hundert Schaafe ein Schaff Korn, ein halbes Schaff Haber, einen vierling Kuchenspeis, und eine Scheibe Salz. Ferner verschrieb er dem Schäfer von 307 Schafen die halben Lämmer und die halbe Wolle. Von den übrigen 81 Stüken behielt

sich der Eigenthümer den ganzen Ertrag bevor. Durner übernahm die Schaafe nach der Schäferey, und des Landes, da man Schäferey haltet, Recht *e)*.

Hadamar von Laber hatte die Pfandschaft der Vorstadt am Hof um 1800 hungarische Gulden an Friedrich den Eysteter zu Breiteneck, und an Ulrich Mendorfer dessen Eidam abgetreten. Nunmehr trachtete der Rath von Regensburg die Pfandschaft an sich zu lösen, und unterstüzte die Werbung bey den Herzogen zu München durch das Angebot eines gröſsern Pfandschillings. Die Absicht wurde erreicht. Es wurden über dem Kaufschilling, um welchen die Vorstadt an Hadamar Laber verpfändet gewesen, den Herzogen Ernst und Wilhelm noch 600 Flor. angeboten. Das Angebot wurde auch von diesen angenommen, und nach erlegten Geld wurde den Regensburgern die Pfandschaft auf 8 Jahre verschrieben. Zur Herrschaft Stadt am Hof und zur Pfandschaft haben gehört die Vorstadt, der Steinweg, die Häuser am Regen, genannt Steinhausen, Pfaffelstein, Ober- und Niederwinzer und Karrein. Es waren 3 Gerichtsschrannen in der Herrschaft am Hof, zu Oberwinzer und zu Reinhausen. Die ganze Mannschaft betrug zu dieser Zeit 140 Köpfe. Als die Herrschaft der Stadt Regensburg Pfand worden, schwuren die neuen Angehörigen: Dem Rath und der Gemeine der Stadt Regensburg gehorsam, unterthänig, treu und gewähr zu seyn, ihnen, und ihrer Stadt, und der Herrschaft hier ihren Frommen zu fördern, und ihren Schaden zu wenden, als ferne sie können, und mögen treulich und ohne Gefährde. Dadurch wurde die Stadt am Hof in die engste Verbindung mit Regensburg gesetzt, Handel und Wandel nach dem Willen der Regensburger gelenkt, und der Verkehr aller Waaren nach ihrem Interesse durch die in ihrer vollen Gewalt nun stehenden Flüsse der Donau, Nab und Regen geleitet. Die Regensburger setzten auch den Richter ein, welcher ebenfalls verpflichtet wurde, ihren Nutzen zu befördern. Die Regensburger hätten zur Verbreitung ihres Handels keine nützlichere Erwerbung machen können, als eben diese. Sie waren nunmehr in Nuz und Gewähr und im Inhaben zweyer Herrschaften, der Herrschaft am Hof, und der Herrschaft Donaustauf. Dabey ist auch zu merken, daſs zu dieser Zeit das Getreid von allen Orten auf die Schranne nach Regensburg zugeführt, und von da aus weiter verführt worden ist. Da man hier gute Münze für sein Produkt erhielt, so ist die Ursache der starken und unausgesetzten Zufuhr aufgedekt. Schon oben

habe ich gemeldet, daſs das fremde Geld hier der Beschau unterworfen war, und daſs man schlechte Münze bey den Wechselherren hatte auswechseln müssen.

Der Unbestand des Glücks der Groſsen auf der Erde hatte im Jahre 1409 den König Ruprecht in die nämliche klägliche Lage versetzt, in der sich König Wenzel zehn Jahre früher befunden hatte, als er vom Thron und aus seiner Ruhe gerissen wurde. Baiern und Regensburg hiengen fest und unveränderlich an Ruprecht; daher wurde der Kaufleute Hab und Gut in Salzburg, Rastatt und Gemünd verstrickt, und die Haupthandelsstraſse von Italien gänzlich gesperrt. Herzog Stephan lieſs zu Gunsten der Stadt Regensburg ein Schreiben an den Erzbischof von Salzburg abgehen. In diesem sagt der Herzog, daſs Regensburg von Alter her eine Freystadt heiſst, und auch ist, und zu dem Reich, und des Reichs Stätten nicht gehört, noch gewandt (verwandt) ist, und sind auch nicht Pfand für das Reich, noch für keinen Fürsten g). Vermuthlich bewog ihn das Schutzrecht, das die baierischen Herzoge über die Stadt Regensburg hatten, sich der Stadt anzunehmen, und sich der obigen Ausdrücke zu bedienen. — Das Handlungssystem war unterbrochen. Die Kaufleute versammelten sich daher um Michaelis in einem Ausschuſs zu Augsburg, und in voller Anzahl um Galli zu Ulm. Es wurde sodann wegen des Aufhaltens und Nehmens der Güter im Gebirge, und wegen der in Oesterreich ganz niedergelegten und unsicher gewordenen Handelsstraſse eine Botschaft an den König, an den Herzog von Oesterreich, und an den von Venedig zu senden beschlossen. Die Versperrung der welschen Straſse kam zuvörderst den baierischen Kaufleuten zum Schaden.

Die Gegenstände des Handels in Baiern waren zu dieser Zeit folgende: 1) Salz, auf welches, je auf eine Scheibe, welche auf dem Wasser oder auf dem Land nach Regensburg kam, die Regensburger ein Umgeld von einem R.Pfennig legten; 2) Eisen, Schiene Teichel, Werkeisen, Radeisen; 3) Parchent, 4) Gewand: Scharlach, englisches Tuch, Welsches Tuch, Gewand von Brüchsel (Brüssel), Mächel (Mecheln), langes Tuch von Löfen (Löwen), anderes Tuch, welches zu Braut- und Klaggewand gegeben wird: Kurze Tücher, Item Gewand Von St. Trauten (Gertruydenburg), von Frankfurt; Item Pilsner und alles Gewand aus der Wetter-

au, von Arras; Item inländisches Tuch, Westerer Tuch, Schürprännt, Honig etc.

Der stärkste Absatz mit dem Eisen war in Amberg, Regensburg und Ingolstadt. Regensburg kam nach der Hand in Irrungen mit den beyden andern Städten. Diese Waaren sind uns aus dem Umgeld, welches auf diese Handels - Artikel von den Regensburgern gelegt wurde, bekannt geworden.

In Betreff der von Herzog Heinrich von Baiern, und späterhin von dem Erzbischof von Salzburg widersprochenen Salzniederlage und Stapelgerechtigkeit der Stadt Passau *i*), ward endlich nach langen fruchtlosen Bemühungen durch die Dazwischenkunft des Bischofs Georg von Passau, und des Stadtkämmerers von Regensburg Ulrich des Probsts die Sache mit den Passauern, und in diesem Jahre mit dem Erzbischof von Salzburg dahin vermittelt, daſs die Passauer auf das ausschlieſsliche Salzniederlagsrecht sich verzichteten, und nunmehr auch die Angehörigen des Erzstifts, so wie die Unterthanen des Herzogs, nach ihrem Belieben, ohne das Salz zu Passau niederlegen zu müssen, daselbst vorbey und in die obern Gegenden fahren dürften. Jedoch blieb auch den Bürgern von Passau die Gegenfahrt (gegen den Strom), und der Salzerkauf am Brunnen unbenommen. Zu gleicher Eeit waren gegen den sich vermehrenden Verschleiſs des tyrolischen Salzes in Baiern, und wegen des dadurch beschränkten Absatzes des eigenen Salzes lebhafte Beschwerden geführt worden *k*). Den Färbern, den Wollwürchern, den Tuchscherern, den Schneidern, sie mögen von der Stadt Regensburg oder Ausländer seyn, wurde verboten, gesiegeltes oder ungesiegeltes Tuch in der Stadt oder auf dem Land, innerhalb 12 Meilen von der Hand zu verschneiden, vermuthlich um die Kaufleute zu begünstigen, und ihnen den Absatz zu erleichtern. Um diese Zeit erhob sich auch zwischen Herzog Ludwig von Amberg, und zwischen der Stadt Regensburg wegen des neu aufgekommenen Umgeldes auf Eisen eine Zwietracht, dessentwegen sich die Amberger, weil sie viel Eisen nach Regensburg zu verführen, und dagegen Salz von hier abzuholen pflegten, klagend an den Herzog gewandt hatten, indem sie in Regensburg gleich den Bürgern Umgeld davon entrichten sollten. Es wurde nach vielen Einwendungen von Seiten der Stadt Regensburg den Ambergern ein Tag in der Woche frey gegeben, an dem sie, wie vor Alters, frey uud ungehindert ab einem Schiffe auf das andere ihren Eisenhandel

sollten verfolgen, und frey haben können. Die Parchantfabrik in Regensburg mufs in guten Gang zu dieser Zeit gestanden seyn, weil die Parchanter viele Knechte unterhielten. Sie fiengen aber im Jahre 1411 einen Tumult an; und mufsten zur Strafe die Stadt verlassen *l*). Auch die kleinen Ritter hörten noch nicht auf, Selbstrecht und Genugthuung bey einer eingebildeten, oder auch wirklichen Beleidigung zu nehmen. Hilpolt der Menndorfer, der zu Adelburg aufsafs, nahm dem Markt Pföring Leut und Gut ab. Diese Herren, welche ihre unerlaubten Fehden nach Belieben fort trieben, schadeten den Kleinhändlern in den Märkten und Städten nicht wenig.

Die Herzoge von München eröffneten eine Unterhandlung um auf die Pfandschaft der Vorstadt am Hof eine nahmhaftere Summe Gelds zu bekommen. Sie schickten Herrn Fuchsmundl (Schreiber der Herzoge Ernst und Wilhelm) nach Regensburg um den Antrag einzuleiten, und den Heinrich Nothhaft um den Handel abzuschliefsen. Man sah sich, um die Vorstadt nicht dem Herzog Hans von Lengenfeld, der sie nach abgelaufenen Pfandjahren an sich zu lösen getrachtet, in die Hände kommen zu lassen, genöthigt, den Herzogen Hans und Wilhelm noch 1400 Gulden auf die Pfandschaft zu geben, und den Pfandschilling auf 5000 ungarische Gulden zu erhöhen. Dafür wurden aber auch der Stadt Regensburg über die noch gut gehabten vier Jahre vierzehn neue verschrieben, und folglich dieselbe bey dem Inhaben und im Besitz der Vorstadt für die nächstfolgenden 18 Jahre gesichert. Nicht umsonst setzte die Stadt Regensburg so einen hohen Werth auf die Vorstadt, und both für den Besitz derselben so schöne Summen; denn der freye Verkehr ersetzte reichlich wieder alles.

Nachdem der Spruch, durch welchen die Stadt Regensburg um des Stauffens willen geächtet wurde, durch den König Sigismund aufgehoben worden ist, so glaubte sich der Stauffer um so mehr berechtigt, zur Selbsthülfe zu schreiten, und da ihn das Recht hülflos liefs, mit seinem Arm, und mit Beystand seiner Freunde sein Recht zu suchen. Für die Kaufleute war keine Sicherheit mehr; man ermächtigte sich allenthalben ihrer Güter; vorzüglich war man wegen der auf die Frankfurtermesse ziehenden Kaufleute besorgt. Es wurden auf allen Seiten Bothen, zumal an den Hauptmann in Oberbaiern Grafen Ludwig von Oetingen abgesandt, und um ein förderliches Geleit geschrieben. Höchst unangenehm war es

für einen fleisigen Kaufmann, sich immerzu neuen Gefahren seines Guts, und seiner Habe ausgesetzt zu sehen.

Das gesegnete Baierland, vorzüglich das Gebiet der Linien der Ingolstädter und Landshuter, wurde viele Jahre hindurch eine Scene des Mordens und Plünderns, und innerlicher Unruhen. Die Städter schäzten sich glücklich unter dem Schutz ihrer Mauern. Viele Märkte und Dörfer bathen ihren Landsfürsten, sich vergraben und verbauen zu dürfen. Der Markt zu Pföring mufste, um sich Frieden und Sicherheit zu verschaffen, gegen Reversausstellung Hülfe zum Bau suchen *m*). Mit den Herzogen parteyeten sich die übrigen Fürsten des Landes. Bischof Albrecht von Regensburg half dem Herzog Heinrich gegen Ludwig von Landshut, und fehdete. Da an diesen Fehden der Bürger und Bauer Antheil nehmen mufste, so wurde nicht selten aus Privathafs mit grofser Erbitterung zu Werke geschritten. Kultur, Industrie, Handel und Wandel schwieg. Wir dürfen uns gar nicht wundern, wenn wir zu dieser Zeit von wichtigen Handelsgeschäften, oder Fortschritten in der Kultur und Industrie nichts hören, und lesen. Wenn der rachgierige Herzog Ludwig von Ingolstadt zu Niederlegung der Waffen zu vermögen gewesen wäre, so würden eine Menge kleiner Landesfehden, welche dem Handel in Baiern so nahe giengen, unterblieben seyn. Insbesondere fügte Tristram der Zenger dem Unterland grofsen Schaden zu. Die Unsicherheit der Strafsen setzte die Handelsleute augenblicklichen Gefahren aus, oder sie mufsten mit schweren Kosten Geleitsbriefe lösen.

Bey der immerwährenden Abwesenheit des Herzogs Hans von Straubingen, und bey der damaligen Art und Weise, die Regierungsgeschäfte zu führen, da der Vicedom kein stehendes Rathscollegium zur Seite hatte, sondern bald diesen, bald jenen Rath von den Landsitzen zu sich nach Straubing rufen liefs, und deren Gutachten verlangt hatte, war das meiste in das Gutbefinden und in die Willkühr der Unterbeamten gesetzt. Daher rührte es, glaubten die Regensburger, dafs die Mautner im Unterland mit einemmal wieder angefangen, gegen die Urkunden und gegen die Observanz, von allerley Waaren und Marktschiffen eine Maut zu erheben. Es gieng eine Abordnung zu dem Herzog nach Holland. Da wurde entschieden: *n*) »Was sie (die Regensburger solcher obgenannten Kaufmann»schaft) an Leinbat, Garns, Flachs, Schmalz, Käs, etc. in unserm Lan»de, auf unsern Märkten kaufen, dafs sie über Lande fürn, und in ire

»Stat bringen, und darinne, oder aber in unserm Lande vertun wollen, »daz sy uns davon dhein (kein) Mawtte schuldig sind zu geben. Was si »aber derselben Kaufmanschaft awswendigs unsers Landes, und irer Stat »verner verfüren wolten, da sullenn sie wns dy Mawt von (davon) geben on »Widerred, und wngefärlich." Der Herzog sagt ausdrücklich in seiner Handveste, dafs diese Mautfreyheit von in dem Lande aufgekauften Waaren und Produkten observanzmäsig sey. Ich setze noch hinzu: durch die Regensburger wurde vieles und gutes Geld im Lande verbreitet; es war also billig, ihnen ihren Handel zu erleichtern. Die Regensburger hatten auch mit den oberländischen Herzogen, und mit dem Herzoge von Oesterreich mancherley Verhandlungen gepflogen. Immerzu besorgt für den richtigen Gang ihrer Handlung, erwarben sie sich neue Handvesten wegen der Handelsfreyheiten zu Wien, und allenthalben im Lande ob und unter der Ens *o*). Herzog Ludwig, nachdem er lange Zeit das Münzregale hatte ruhen lassen, entschlofs sich im Jahre 1419, dasselbe auszuüben. Der Münzwechsel stand dazumal sehr hoch. Ein ungarischer Gulden hatte 72 regensburgische Pfennige gegolten. Es war daher keine Möglichkeit auf den Brief, oder gemäfs der verabgeredeten Münzordnung zu schlagen, ohne den Handel in Baiern in eine neue Verwirrung zu bringen, und es scheint dafs man dem unruhigen Ludwig nicht trauen wollte, der ganz sicher bey der Münzordnung nicht geblieben wäre.

Die Herzoge Ernst und Wilhelm haben das Schultheisenamt mit den Zugehörungen, ferner die Vorstadt am Hof, und die auf dem obern Werd dem fürstlichen Hause zugestandenen Gerechtsamen der Stadt Regensburg neuerdings auf fünfzehn Jahre um 11,000 ungarische Gulden verschrieben, und sind über eine sehr beschränkte und kurze Lösungszeit, nämlich der nächsten vierzehn Tage vor oder nach Lichtmefs, übereingekommen, binnen welcher, und sonst zu keiner Zeit im Jahr, nach Verlauf der fünfzehn Jahre die Einlösung geschehen dürfte *p*). Dieser grofse und aufs neue gebothene und ausbezahlte Pfandschilling beweiset wieder die Einträglichkeit dieser Pfandschaft, die aber die Regensburger nur allein in dem natürlichen und ganz freyen Verkehr mit den Vorstädten finden konnten.

Ungeachtet des in Baiern im Jahre 1322 bestandenen Landfriedens fiengen die Zenger gegen das Ende des Septembers neuerdings Händel an, und die Regierung zu Straubing mufste zur Sicherheit des Handels Land-

wehre legen. Auf dem Sossauer Markt wurde armen Leuten des Pfalzgrafen Johann Tuch und anders Gut geraubt. Der handelnde Bürger, noch mehr die armen Unterthanen und Producenten klagten über immer böser werdende Zeiten. Zu Passau wurde wegen der Sprüche, die die Herzoge von Oesterreich von Heuraths wegen, an den Herzog Johann von Straubingen gemacht, ein Tag besucht, und bald darauf in den Städten des Unterlands ein Verboth erlassen, »gegen Oesterreich nicht zu arbeiten, noch nau zufahren (hinab zu handeln)." Die Regensburger hatten mit den Grafen von Schauenburg nebst den alten neue Irrungen. Das Schiff der zu dem König Sigismund, der sich in Ungarn aufhielt, Abgeordneten, wurde bey der Wassermautstation angehalten. Alle diese Irrungen und Fehden zertheilten, oder hinderten gar sehr die Aufmerksamkeit auf den Handel. Dagegen nahmen die Herzoge Ernst und Wilhelm die Kaufleute zu Regensburg in Schutz, gaben ihren Handel und Wandel frey, und befahlen allen Gewalthabern im Lande, sie zu begleiten *q*). Da die straubingische Landschaft (nach dem 1397 erfolgten Tode Herzogs Johann von München) dessen Söhnen, den Herzogen Wilhelm, Ernst und Heinrich von Landshut jedem zu seinen Rechten gehuldigt hatten, bekamen sie ihre Freyheiten bestättiget. Der Herzog Ludwig, der Gebartete von Ingolstadt, als er sich einbildete, dafs allein ihm, als dem ältesten des Geschlechts hätte gehuldigt werden sollen, war mit jener Huldigung nicht zufrieden, erneuerte aber gleichwohl nicht nur allein dem Lande, sondern auch den Regensburgern alle Handels, und andere Freyheiten. Herzog Ernst und Wilhelm von München, nachdem der Burggraf Friedrich auf seinen Eid, nach seinem besten Verstehen und Wissen einen Ausspruch zwischen den Streitigkeiten dieser Fürsten mit der Stadt München 1403 am Pfinztag vor dem heil. Pfingsttage gethan hatte, stellten an dem nämlichen Tag der Stadt München eine Bestätigungsurkunde ihrer Freyheiten aus, unter welchen jene des freyen Handels nicht die letzte war *r*). München wurde von Herzog Ernst mit herrlichen Gebäuden versehen, und aus einem Städtchen zu einer grofsen Stadt gemacht, und dadurch zur Ansiedlung neuer Handelsleute und Gewerbe Gelegenheit verschafft *s*). Albert IV. trug eben durch Verschönerung der Stadt München das seinige zu diesem Zwecke bey *t*).

Ich mufs hier die Geschichte des Handels bis auf Max I. auf einmal abbrechen, indem bisher weder der Hof noch die Hauptstädte Baierns

mehrere auf den Handel einschlagende Urkunden geliefert haben, ohne deren Kenntniſs eine vollendete und gründliche Handelsgeschichte nie erzielet werden kann. Meine Leser werden mir das Recht sprechen, von denjenigen Urkunden, die mir zu Geboth standen, keine unbenützt gelassen zu haben.

a) Avent. Ann. boic. Fol. 410.

b) Der Salzordnung zufolge durfte kein Salzherr Scheiben durch jemand andern machen lassen, als durch die geschwornen Macher, und kein Salzfüller sie füllen bey einem Pfund Strafe in die Hanns. Ein Macher hatte von 30 Kindlein Salz 1 Pfennig, und von einem Wagenmann 2 Pfennig, — kam ein Macher nicht, wenn man nach ihm sandte, so muſste er einen Vierding Wachs Strafe geben. Der Ableger bekam von einem Wagen ein Pf. Wenn Salz angekommen, so muſsten die Unterkäufler in der Salzherren Gesellschaft einmal von oben, das anderemal von unten herauf ansagen, damit niemand immerhin der letzte sey. Kein Salzmacher durfte Geld von einem Bürger oder Gast annehmen, und unredlich Salz machen. Dem Lader war von einem einspännigen Karren ein, von einem zweyspännigen zwey, und von einem Wagen, der 15 Scheiben führte, drey, und wenn er noch mehrere Scheiben faſst, 4 Pf. zum Lohne gesetzt. Das Messerlohn war für 10 Metzen ein Pf. An Sonn und Frauentagen durfte nicht geladen werden, auſser, es waren zwey Feyertage auf einander gefolgt. Aller auf Ueberschreitung der Taxe gesetzten Wandel, die in Wachs erlegt werden muſsten, wurden an die Hans abgegeben.

c) v. Lori's Bergrecht S. 19.

d) Sieh Hrn. Gmeiners Chronik II. 435.

e) Diese merkwürdige Beschreibung ist mit Alt des Chazdorfers Richters zu Bruck Insiegel besiegelt, und von St Niclastag 1406 datirt.

f) Die Pfandverschreibung datirt Pfinztag nach St. Pangrazi 1408.

g) Hr. Gmeiner cit. loc. II. 387.

h) Idem cit. loc. II. 395.

i) v. Lori's Bergrecht S. 19. und die Verschreibung der Stadt Passau gegen den Erzbischof von Salzburg ist datirt Passau 1411 Mittwoch vor Weinachten.

k) Hansiz. germ. s. II. 471.

l) Hans Haugs und anderer Barchanter Knechte Uhrfehde 1411.

m) Des Raths und der Gemeine zu Pföring Verschreibung dd. 1417 an St. Veits Abend.

n) Sieh die Urkunde bey Hrn. Gmeiner c. l. II. 438.

o) Urkunde Herzogs Albrecht dd. Wien Freytag vor Urbani 1419.

p) Urkunde der Herzoge Ernst und Wilhelm dd. 1419 Montag nach Martini. Die Herzoge Ernst und Wilhelm scheinen gute Staatsökonomen in damaliger Weise gewesen zu seyn. An einem Ort steigerten sie die Pfandinhaber, um einen höhern

Pfandschilling zu erheben, und lösten damit an einem andern Ort beträchtliche Versatzstüke ein. Die Feste Regenstauf brachten sie auf solche Weise an sich. Oef. script. rer. boic. II. 306. — Herzog Ludwig war entgegengesetzter Denkungsart, der Pracht und dem Vergnügen ergeben, und sehr verschwenderisch. Seinem Thiergarten in Ingolstadt und der Jagd widmete er viele Sorgfalt und Zeit. Es ist ein Schreiben an Rath von Regensburg von ihm vorhanden, in welchem er denselben um ein Geschenk von drey Hindten in seinen Thiergarten gebeten.

q) Der Herzoge Ernst und Wilhelm Urkunden dd. Montag nach St. Ursula 1428.

r) Von Sutners Berichtigungen der Unruhen bey dem Regierungsantritte der Herzoge und Brüder Ernst und Wilhelm S. 44. Die Stadt schrieb die Rechte und Vorzüge, die sie von den vorgehenden Landesfürsten erhalten, in eine Nota zusammen, und bat um die Bestättigung derselben. Allein es mochte nun die Foderung von Seite München überspannt gewesen seyn, oder die Fürsten andere Absichten gehabt haben, genug: die Bestättigung erfolgte nicht, wie man bat, und diess war die erste Veranlassung aller künftig folgenden Unruhen.

s) Oef. I. 144. Ernesti studio magnum incrementum accipit: oppidulum fuerat, nunc nomine major quippe domus pulchro, summoque palatia fastu surgunt: amplanitent laquearia turribus altis inconcussa manet.

t) Oef. II. 711.

Handelsgeschichte, Gesetze, und Einrichtungen, die sich auf den baierischen Handel beziehen, vom 15ten Jahrhunderte an bis auf Max I.

§ XVII.

Das Bergwesen betreffend.

Die Fürsten, und die Stände in Baiern wurden durch die Privilegien, welche die deutschen Kaiser, und Könige nach der alten deutschen Staatsverfassung und Reichsgrundsätzen zu ertheilen befugt waren, zur Aufsuchung der unterirdischen Produkte aufgemuntert, und dadurch der Geist der Nation zur Handelschaft, und zur Industrie in Bewegung gesetzt. Im Jahr 1155 erhielt das Kloster Benediktbeuren von K. Friedrich *a*), im Jahre 1163 das Kloster Tegernsee *b*) die Freyheit, alles, was unter der Erde erzeugt wurde, es mag Salz, Eisen, Silber, oder was immer für ein Metall seyn, zu bauen, und zu benützen. Ebenderselbe Kaiser gab dem Stifte Bertholdsgaden die nämliche Freyheit c). Im Jahre 1170 erlaubte K.

Friedrich dem Kloster St. Zeno den Genufs eines kleinen Ausflusses von der Salza *d*), und der von der Reise nach Orient zurükgekommene Herzog Heinrich bestättigte den Herren zu St. Zeno diesen Gnadenflufs *e*). Im Jahre 1187 wurde von K. Heinrich dem Kloster Staingaden auf den Alpen das Bergrecht zugestanden *f*). Im Angesichte des herzoglichen Wittelspachischen Hofes ertheilte der König Philipp im Jahre 1207 dem Kloster Rott die Freyheit, auf Eisen zu graben g). In den baierischen Dokumenten kömmt ein Engelbert öfters unter dem Namen eines Hallgrafen vor. Dreyhaupt, und die Herausgeber der baierischen Urkunden wollen unter diesem Ausdruke einen Salzgrafen, der über das Salzwesen gesetzt war, finden. In Sachsen wurden die Vorsteher über das Salzsudwesen und Handel auch Salzgrafen genannt *h*). Im Jahre 1219 den 29. Nov. liefs sich Herzog Ludwig von K. Friedrich dem Zweyten das Privilegium ertheilen, die Berge sowohl in seinen Stamm- und Erbgütern, als in den Reichslehen zu durchsuchen, und zu benützen. Der Kaiser sagte, dafs er diefs aus kaiserlicher Freygebigkeit bewillige *i*). Nur jene können sich an dieser Thatsache ärgern, welche entweder die damalige deutsche Verfassung, und bestandene Reichsgesetze nicht kennen, oder welche aus übertriebener Schmeicheley die Augen von der alten deutschen Constitution, welche unter den Hohenstaufern noch in voller Kraft war, abwenden. Diese Privilegien waren ein gutes Mittel, die Industrie und den Erfindungsgeist der Nation zu weken.

Max I. hat zur Beförderung des Bergwesens im Jahre 1603 eine eigene Deputation errichtet, und seinem geheimen Rath, und der Hofkammer den Auftrag gemacht, solche Leute dazu vorzuschlagen, welche Kenntnifs in Sachen hätten. Den 1. July 1611, und den 28. Aug. 1716 wurden die Bergwerke, oder die Bauung derselben bis auf Vitriol in gewisser Maafse frey gegeben. Die nachgefolgten Kriege welche in den Eingeweiden unsers Vaterlandes so oft und so sehr gewüthet haben, dafs kein Menschenalter zureichte, die zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, waren das Haupthindernifs, dafs unsere Vaterlandsprodukte entweder in den Bergen nicht aufgesucht, oder von den gewerbtreibenden Bürgern nicht vermehrt und benützt worden sind.

Ueberzeugende Beweise und Beyspiele liefern die Regierungen der beyden Maximilianen, welche mit aller Mühe die unterirdischen Schätze

aufsuchten, die Viehzucht betrieben, und die Kultur unsers vaterländischen Bodens begünstigten, so dafs kein hoffnungsvoller Punkt der Aufmerksamkeit diesen beyden Fürsten entgieng. Was geschah aber nach hergestelltem Westphälischen und Baadner Frieden? — — Nichts, das nur mehr einer Erwähnung bedürfte. Vielmehr beweiset die Geschichte des letztern, dafs man sogar einiger weniger Gulden wegen, welche auf den Bergbau zu Weydung in einem Monate verwendet werden mufsten, die Hände zurüke gezogen hatte. Auch die schlimme Meynung, dafs der Landesfürst, falls etwas ergiebiges ausgerichtet würde, die Gruben wieder einziehen könnte, hinderte die Aufsuchung der Erdschätze. Hiezu gaben mehrere vielleicht auch nicht ganz wohlüberdachte Vorschritte Anlafs, welche den Unterthan zu fernerem Untersuchungen nicht anders, als abschreken konnten. Als Pezoli, der am Rauschenberg bereits alles daran gewagt hatte, zu einer namhaften Ausbeute kam, mufste er, um nicht alles zu verlieren, sich gleichwohl durch einen gemachten Vergleich abfinden, und diejenigen Produkte, welche er während der kaiserlichen Administration zu St. Nikola, Weydingen, und Allfalter entdekt hatte, 1715 wieder anlassen. Man fühlte aber auch die Unerfahrenheit, und den Mangel an Kenntnifsen, die Erze aufzusuchen, und sie zum Guten zu machen unter den beyden Churfürsten Max I., Max II. Man war daher immer genöthiget, auswärtige Sachverständige zu verschreiben, und oft erst dann um Rath zu fragen, als nicht selten schon eine Summe von mehrern 1000 Gulden umsonst verwendet worden war. Wurden nicht öfters zu Berg- und Hüttenverwalter Leute angestellt, die zwar die Feder zu führen verstanden, aber keineswegs die Kenntnifs besafsen, Erzprodukte aufzusuchen?

Unter Max III. wurde ein eigenes Bergwerks-Collegium, dem der verdienstvolle Hochseel. Herr Graf von Haimhausen als Präsident gegeben wurde, aufgerichtet. Leute wurden zur Aufsuchung der verborgenen Erdprodukte angestellt, welche einen ordentlichen Grubenbau, die Hüttenökonomie, und andere damit verbundene Gegenstände nicht nur allein gesehen, sondern darauf gelernt, und gewandert haben, welche die Mathematik in ihrem ganzen Umfange, eine wohlgegründete Mineralogie mit allen geognostischen Kenntnissen sich erworben, und ausnehmende Uebung in der Chemie erlangt hatten.

Auf gemachte Vorstellung des in diesem Fache erfahrnen und thätigen Bergwerkspräsidenten gieng der Höchstseel. Churfürst Carl Theodor

noch weiter. Im Jahre 1784 wurden durch eine gemachte freye Bergwerkserklärung nicht nur die uralten baierischen Freyheiten erneuert, sondern den Unternehmern nebst vielen andern Vortheilen, sogar bis zur Erlangung ihrer vollkommenen Ausbeute, aller landesherrliche Zehent nachgesehen, was eine Wohlthat ist, welche kein anderer Staat seinen Unterthanen bisher zugestanden hat. Das im Jahre 1793 getrennte baierische und pfälzische Berg- und Hüttenwesen wurde den 24. Oct. 1794 wieder vereinigt, und in sechs Bergrevieren abgetheilt. Der Höchstseelige hat verschiedene junge Leute in auswärtige Länder geschikt, um sich nicht nur in den theoretischen, sondern auch in den praktischen Kenntnifsen der Bergbaukunde umzusehen. An der Spitze derselben steht der Herr Verfasser der Beschreibung der Gebirge, welche, als das beste Handbuch von den baierischen Naturprodukten überzeugend beweiset, dafs er die mit ihm gehabte Bestimmung in voller Maafse erfüllet habe. Nach dem Rath dieses erfahrnen Mannes könnte bey Hunding, und vorzüglich in der Lahm in Baiern, dann bey Weyding, St. Nikola, und Erbendorf in der Oberpfalz mit einem neuen Bau ohne Bedenken angefangen werden. Diese Unternehmung ist aber keine für minder bemittelte Baulustige Gewerken; denn es ist eine Hauptregel im Bergbau, dafs die Stollen die Schlüssel zum Gebirge sind, und dafs dieselben nicht blofs der Erze wegen, sondern vorzüglich darum ins Gebirg getrieben werden müssen, damit man dadurch den Wassern seinen freyen Abzug verschaffe, immer neue Gänge ausfinde, und es also den Gewerken möglich mache, ihren Bau mit mindern Kosten, und mehrerer Sicherheit zu führen. In Sachsen, Böhmen, und Ungarn wurden alle tiefe Erbstollen auf landesfürstliche Kosten getrieben; die Gewerke, welche diesen Stollen die Wasser nehmen, sind defswegen verbunden, das sogenannte Stollenneuntel an den Unternehmer zu entrichten. Nicht mit zu vieler Hitze, sondern mit vieler Behutsamkeit und Vorsicht soll man zu Werke gehen. Man lese die herrlichen Regeln, welche unser einsichtsvolle Landesmann vorschreibt *k*).

Baiern schikt dermal jährlich über eine Million für rohe, und verfeinerte Waare aus dem Mineralreiche ins Ausland, zuvörderst ins Oesterreich, indem es bis itzt ausser dem Salze, Eisen, Vitriol, an übrigen mineralischen Produkten nichts Nahmhaftes erzeugt, und sein ganzes Bedürfnifs an Silber, Kupfer, Zinn, Bley, Blech blofs mit fremdem Gut beschlägt. Wenn es nur jährlich um 50,000 Gulden dergleichen Produkte

aus seinem Gebirge erhielte, so würde es innerhalb 20 Jahren um eine Million reicher. Diefs verdient um so eher alle Aufmerksamkeit, je gröfser die Menge des brodlosen Volkes bey der Erbauung so vieler neuer Häuser wird, dessen Hände dadurch beschäftiget, die innere Landesindustrie vermehrt, und der Geldumlauf befördert würde. So unbeträchtlich dermal die Ausbeute der unterirdischen Produkte in Baiern, und in der obern Pfalz zu seyn scheint, so wurden doch blofs auf den churfürstlichen Bergwerken vom Jahre 1776 bis 1787 also in einer Periode von 10 Jahren 1,288,106 Gulden; und wenn man das aus dem Amberger Erz und den übrigen in der obern Pfalz geförderten Eisensteinen erzeugte Erz dazu rechnet, 2,435,885 Gulden in Umlauf gesetzt, eine Summe, die sich durch den Nationalfleifs, und erforderliche Kenntnifse jährlich noch um ein sehr Ansehnliches vermehren liefs. Sey es auch, dafs im Ganzen genommen die Aufsuchung der Erdprodukte wenig Ausbeute liefern würde, so ist doch das gewonnene Metall ein wahrer Gewinn für den Staat.

Andere Länder haben die unterirdischen Produkte schon lange einer gröfsern und nähern Aufmerksamkeit gewürdiget. Preufsen hat vom Jahre 1753 — 1778 zur Emporbringung derselben eine Summe von 470,000 Thalern angewendet, und um den Unternehmungen noch mehrern Nachdruk zu geben, hat Friedrich II. im Jahre 1780 die jährlichen Ueberschüsse der Hauptbergwerkskasse dazu bestimmt, und im Jahre 1783 abermal eine baare Summe von 260,000 Thalern aus der königlichen Kasse dahin angewiesen *l*).

Man hätte auch in Baiern einige neue Gruben unter der vorigen Regierung erhoben, wenn nicht der allgemeine Fabrikengeist dem ganzen eine andere Wendung gegeben hätte, und die Collegien daran denken mufsten, lieber an solche Gegenstände Hand anzulegen, die einen frühern Gewinn versprechen liefsen.

a) Mon. boic. Vol. III. pag. 107.
b) Mon. ead. Vol. VI. pag. 176.
c) Hund. in Metrop. Salisb. Tom. II. pag. 177.
d) Mon. boic. Vol. III. pag. 546.
e) Cit. Mon. Vol. III. pag. 547.
f) Ibidem Vol. I. pag. 219.
g) Ibidem Vol. VI. pag. 500.
h) Ibidem Vol. VI. pag. 369.

i) Attenkofers Geschichte von Baiern. Beylage II.

k) In der Beschreibung der Gebirge, S. 587.

l) Abhandlung über die Produkte des Mineralreiches in den königlich-preufsischen Staaten. Berlin 1786. S. 5.

§ XVIII.

Messen. Jahrmärkte.

Durch die Messen und Jahrmärkte wurde nicht nur der Handel im Inlande, sondern auch der Handel mit dem Auslande, zuförderst durch die ersteren, verbreitet. Die feyerlichen Messen, welche allezeit mit vielen Freyheiten begabt waren, wurden nur von den Kaisern ertheilt *a*). Die Jahrmärkte haben sich bey den Kirchweihfesten, oder andern grofsen Kirchenfeyerlichkeiten, und bey den fliegenden Fähnen selbst gebildet, oder sie sind auch von den deutschen Kaisern und Königen ertheilt worden. Schon im Jahre 1049 ertheilte K. Heinrich dem Grafen Mangold in Donauwörd *b*), dem Abte zu Niederaltaich in Hengersberg *c*), und dem Abte zu Metten in Metten *d*), das Recht Märkte zu halten. Der älteste bekannte Jahrmarkt in Baiern soll der Keferloher Markt nach Hrn. von Bergmann seyn *e*). Diesen begünstigte K. Ludwig im Jahre 1320 mit neuen Freyheiten. Ulrich dem Leublfinger zu Eckmül gab Kaiser Ludwig im Jahre 1341 volles Marktrecht in Eckmül, und dafs die Inwohner denselben mit Zäunen und Gräben befestigen, auch am Montag ein Wochenmarkt haben mögen *f*). München hatte in alten Zeiten vier grofse Dulten, deren zwey besonders dem Tuchhandel, und Ausschnitte gewidmet waren. Sieh oben § 121 im 1. Theile S. 495. Regensburg hatte schon im 13ten Jahrhunderte 4 Hochzeiten, oder Dulten, deren itzt nur noch zwey mehr bestehen: die St. Veits Hochzeit, und die St. Peters-Messe sind längst eingegangen; die zu Misericordia und Emmerami werden nicht mehr so zahlreich, wie in den Vorzeiten besuchet.

Desto bedeutender sind die Jahrmärkte in Straubing, in Kam, in Deggendorf, zu Gern. Nach Straubing wälzet sich zu den Peters- Lorenzen- Mariägeburt- und Brukmärkten die Gegend von 6, und noch mehr Stunden im Umkreise dahin. Die Märkte in Kam und Deggendorf finden nicht weniger einen zahlreichen Zugang. Man hat in der Folge fast jedem Städtchen, Marktfleken, ja auch mehrern Hofmärken, Jahr- und

Viehmärkte zugestanden, deren Vermehrung und Uebersetzung dem Handel wenig nützlich, (denn niemand kauft mehr, als er benöthiget ist,) aber der Moralität schädlich ist; denn bey Gelegenheit der Jahrmärkte werden alle Gattungen der Ausschweifungen, Ausgelassenheiten, Schwelgereyen und Leichtfertigkeiten ausgeübet. Auch wollen manche wahre Patrioten die Versetzung fast aller Jahrmärkte auf die Sonn- und Feyertage nicht gutheifsen; denn nicht nur allein der Gottesdienst, und der Unterricht im Christenthume wird an diesen Tagen vernachlässiget, sondern gerade an diesen zu jedem Zeitalter geehrten Tagen, welche der Anbetung des Höchsten gewidmet seyn sollen, wird nicht selten dem Laster geopfert. Man vergebe mir als einem dreyfsigjährigen Landpfarrer, der die an den Markttägen in die Tagesordnung gekommenen Sittenlosigkeiten mit Augen sah, diese Anmerkung.

Den 15. Nov. 1802 wurde die Freyheit des Handels im Inlande auf folgende Art erläutert: I. Jeder Fabrikant, Professionist, oder Veredler eines Produkts hat fortan das Recht, mit diesem von ihm veredelten Produkt überall im Lande, und zu allen Zeiten, wo er kann und mag, zu handeln, überall Niederlagen anzulegen, und im Grofsen und Kleinen zu verkaufen; doch ist ihm II. das Hausiren, und III. der Handel mit andern als seinen eigenen Fabrikaten, unter der Strafe der Confiskation verboten.

Den 4. Horn. 1805 wurde verordnet, dafs auf öffentlichen Jahrmärkten keine andere aus- oder inländische Krämer zu gedulden sind, als jene, welche sich als Besitzer einer Real- oder Personal-Handelskoncession, oder als ein Selbstzeuger (Fabrikant) wird auszeigen können, oder von der Landesdirection eine besondere Erlaubnifs vorzuweisen hat.

Den 11. Sept. 1805 wurde die Verordnung dd. 15. Nov. 1802 dahin erläutert: I^{mo} dafs es nur allein auf die Inhaber der Fabriken, das heifst solcher Anstalten, wo die Erzeugung der Fabrikate im Grofsen betrieben wird, dann auf jene Professionisten, deren Gewerbe zur Beziehung der Märkte geeignet sind, sich erstreken soll. II^{do} dafs jenen Personen, welche keine Professionisten sind, und nur in kleinen verkäuflichen Waaren z. B. Strümpfe, Hauben, Schnüre, Bändeln, Spitzen, Bilder etc. zwar erlaubt seyn sollte, diese von ihnen selbst verfertigte Arbeiten in ihrem Wohnhause zu verkaufen, jedoch das Herumziehen auf öffentlichen Märkten ihnen niemals gestattet werden solle. III^{tio} Da diese Klasse Menschen sich

erst seit einigen Jahren (bey der Errichtung und Erbauung so vieler neuen Häuser) aus blofser Mifsdeutung obigen Mandats auf diesen Ambulanten-Handel begeben hat, theils um dem verbotenen Bettel, theils um dem gemeinschädlichen Müssiggange nachzuhängen, so werden die Obrigkeiten beauftraget, diejenigen, welche zu arbeiten im Stande sind, zur Arbeit zu verweisen, denjenigen aber, welche nichts mehr verdienen können, die Verpflegung aus dem Armenfonde zu verschaffen.

Bey dieser Erläuterung sind diejenigen neuen Ansiedler auf den Einöden, welche weder Betteln, noch Müfsig seyn wollen, übel daran, wenn sie ihre Fabrikate nicht zu Markte tragen dürfen. Wer wird ihnen in entfernten Einöden ihre Fabrikate abnehmen? Das Publicum wird sich für diese ihm zum Laste fallende Gäste bedanken. Da sie sich auf keine andere Arbeit, als auf das von Jugend auf ausgeübte Striken, und Spinnen verstehen, da man ihnen erlaubt von dem Gelernten Gebrauch zu machen, warum erschwert man ihnen den Absatz ihrer Handarbeit, und zwar (wie es scheint) den klagenden Krämern zu lieb, welche niemanden weniger, als arbeitsame Leute von dieser Art, unterstützen? Die Krämer, welche durch die Einfuhr ausländischer Strikwaaren der inländischen Industrie so sehr schaden, sollen sie allein unterstützt werden? Die Erbauer neuer Häuschen haben sich mit gutem Glauben, und Vertrauen auf die liberale Regierung angesiedelt, und nun wird ihnen ihr einziger Nahrungszweig verkümmert. Zudem sind dann nicht die besten Fabriken im Lande diejenigen, welche aus vielen einzeln, fleissigen Familien bestehen? Wenn der Grofsfabrikant mit seinen Fabrikaten auf die Jahrmärkte ziehen darf, warum diese kleinen Fabrikanten nicht, welche insgesammt genommen, die ausgedehnteste und weitschichtigste Fabrik ausmachen?

a) Wehner in observatione practica S. 357. Kaiser Friedrich II. hat die Stadt Frankfurt mit einer Messe begnadiget, welche sohin Ludwig der Baier bestättigte. Ahasverius Fritschius in Tractatu de Nundinis cap. IV. N. 20. Kaiser Max I. hat den Leipzigern auf Vorbitte des Herzogs zu Sachsen Messen zugestanden, welche Carl V. bestättigte. Idem p. 240. 243.

b) Von Lori chronologischer Auszug der baier. Geschichte S. 402.

c) Mon. boic. Vol. XI. p. 154.

d) Ibidem cit. Vol p. 440.

e) Von Bergmann in der beurkundeten Geschichte der Stadt München S. 40.

f) Hundius in Stammbuch II. 150.

§ XIX.

Einrichtungen, nützliche und schädliche Gesetze für den Handel unter Max I.

Wilhelm V. und Max I. nahmen der Stadt München das Salzcommerz wieder ab. Der sel. von Bergmann sieht es für ein grosses Problem an, ob dadurch die Fürsten sich und dem Lande wesentliche Vortheile verschaft haben. Ich bin der Meinung, die Städte würden den Salzhandel niemals so weit, wie die Fürsten, getrieben haben; denn nicht jene, sondern diese allein konnten die Widersprüche, welche der guten Sache von manchen Köpfen aus Eifersucht gemacht werden, auf einmal heben. Die Fürsten hatten Ansehen, Macht und Mittel, den Salzhandel im Auslande zu verbreiten, und im Inlande geltend zu machen, nicht aber die Städte, welchen gar oft unüberwindliche Beschwernisse aufgestossen seyn würden.

Max I. war übrigens für die Verbreitung des Handels seiner Münchner Bürger sehr besorgt. Auf sein Vorwortsschreiben hat Kaiser Ferdinand II. der Stadt München ihre Freyheiten, die sie bisher als eine commercirende Stadt mit andern Gewerb- und Handelsstädten hatte, bey Gelegenheit, da er dem Herzoge Max I. die Churwürde 1623 verlieh, bestättiget *a*).

1613 wurde von dem Herzoge jedermann aufgerufen, dasjenige vorzubringen, was nach seinen Einsichten die Manufakturen und Handlungsgeschäfte befördern könnte. Dieser Vortrag geschah noch zur rechten Zeit. Warum haben ihn die Stände und Städte nicht mehr beherziget, und diese noch günstige Zeitumstände benützet? Am besten Willen, und Unterstützung des Landesfürsten hat es nicht gefehlt. Max, um dem Commerz in seinem Lande eine zweckmässige Wendung zu gehen, erliess in dem nämlichen Jahre an den Hofrathspräsidenten, und Räthe den ernsthaften Befehl, die Verfügung zu treffen, dass niemand 1) bey Vermeidung unnachlässiger Strafe von nun an fremde, schwarze oder rothe Tücher, was unter Lindisch ist, hereinbringe, 2) dass den Ausländern nicht gestattet werde, ausser den ordentlichen gefreyten Jahrmärkten, andere Tücher, welche unter oben angezogenem Verbot nicht verstanden sind, feil zu haben, und damit zu hausiren.

Da dieser selbstdenkende Fürst erfuhr, und sah, dafs seine gemessenen Befehle und Dekrete bisher wenig gefruchtet, die inländische Industrie nicht zugenommen hätte, auch der Gewinn den Ausländern noch ganz zufiele, so befahl er den 23. April 1616, dafs die Hofräthe wöchentlich zusammen kommen, und überlegen sollten, wie man 1) die Gewerbe und Handthierungen im Lande erheben, und aufrichten möge, und 2) dabey zu erheben, wie vieles an Wolle, Flachs, Garn, Leder, und andern rohen Produkten, und an Gespinst den Ausländern zugeführt, und 3) wie vieles sohin von Fabrikaten von dieser Art zum Profit der Ausländer hereingeführt werde, und endlich zu ermessen, 4) wie das von dem Landesfürsten zum Behilfe des Tuchhandels, und der Tripsammet-Fabrik vorgeschossene, wenig benützte Capital à 26,000 Gulden zu einem andern Gewerb nützlicher verwendet werden könne. Am Ende dieses Dekrets, und über der Unterschrift stehen folgende von seiner eigenen Hand niedergeschriebene Worte: Es sollen sowohl die hiezu Deputirte, als diejenigen, welche sonst von ihnen nach und nach erfordert werden, in der Geheim wohl erinnert seyn, damit um so weniger Anlafs gegeben werde, dafs durch die Ausländer die Sachen desto schwerer gemacht werden. In einem weitern Dekret vom 15. Jäner 1626 werden von dem nämlichen Churfürsten die in verschiedenen Gutachten und Erinnerungen gemachten Vorschläge gutgeheifsen, und zur Vollziehung derselben ein eigenes Collegium angestellt, wo man sich in Commerziensachen zu benehmen, und zu berathschlagen hatte. Vor allen Dingen hätten die Deputirten den Bedacht zu nehmen, nicht nur allein, wo möglich, neue Gewerbe und Handthierungen in Baiern anzulegen, und zu erheben, sondern auch diejenigen, welche bereits errichtet wären, und bey welchen sich die Unterthanen wohl befänden, und gut sich nährten, in guten Würden und Stande zu erhalten, und die dabey erscheinenden Mängel und Hindernisse durch thunliche Mittel abzustellen. Endlich hätten die Deputirten dem Churfürsten über den Erfolg ihrer Vorschläge Bericht zu erstatten.

Gemäfs dieses Befehles hatten die Deputirten noch im nämlichen Jahre einen vortrefflichen Bericht über die Handlung, und über die vornehmsten Zweige derselben erlassen. Nachdem sie von dem allgemeinen Gegenstand der baierischen Handlung von der Wolle, Flachs, Leder, Eisen, von dem Getreid überhaupt den Eingang gemacht, fuhren sie fort,

einzelne Gegenstände, vorzüglich den Loden und Tuchhandel zu untersuchen.

I. Die Deputirten gaben zur Beförderung des Lodenhandels folgende Vorschläge: a) Sollte man es wegen des Wollkaufes bey der Landes- und Polizey-Ordnung 2. §. 11. Titl. 3. Art. belassen. b) Sollte bey den Städten und Märkten der Wollkauf durch einen Ausschuſs des Handwerks geschehen. c) Sollten sich die Geschlachtgewandner (Tuchmacher) des Einkaufes der zweyschürigen Wolle (der Herbstwolle) enthalten. d) Sollte kein Leinweber, oder andere Stümpler einem Bauersmanne, oder jemanden andern Loden wirken. e) Sollte den Bauern, und andern Leuten, die Schaafe halten, eingeschärft werden, vor der Schur die Schaafe zu waschen. f) Sollte den Lodern die eigene Verführung der Loden nach Pozen und andern Orten abgeschaft werden, es wäre dann, daſs er sich seines Handwerks begebe. g) Die von den Lodern angemaſste Steigerung von jedem Kaufe 20 kr. statt der gewöhnlichen 6 kr. sollte verboten werden. h) Was den neuen Aufschlag à 15 kr. von dem Stüke, und à 1 fl. 30 kr. von dem Ballen, und den Geldmangel der Handelsleute, die nun den Loderern zum Wollenkauf Geld vorstreken sollten, da vorher die Loderer den Kaufleuten Loden auf Nachborg gaben, betraf, gaben die Deputirten keinen Bescheid. Vielmehr überlieſsen sie der Groſsmuth des Fürsten die Aushilfe in diesem und jenem Punkt. Weisheit leuchtet in Vorschlägmachern, Eigennutz in den Handelsleuten hervor, welche Loden von den Fabrikanten, die doch Wolle und Mitarbeiter baar bezahlen müssen, auf Nachborg verlangen. In diesem Falle: sollte man den Lodern den freyen Handel mit ihren Fabrikaten versagen? II. In Rüksicht auf den Verfall des Tuchmacher Gewerbs, und Handels wurden von den münchnerischen Geschlachtgewandnern (Tuchmachern), Tuchmanigern (Tuchscherern), und Geschwandschneidern (Tuchhändlern) folgende Ursachen bey der niedergesetzten Untersuchungs-Commission 1626 angegeben: a) Die Nürnberger, und andere Kaufleute bringen fremde Tücher in der Menge herein, welche sie den Landkrämern, und Handelsleuten auf ein halbes Jahr verborgen. b) Die baierischen Fabrikanten geben, und können ihre Tücher nur ums baare Geld hingeben, ja sie setzen manches Stük mit Schaden ab, um nur Geld zu bekommen. c) Die Geschlachtgewandner können wegen Unvermöglichkeit nicht selbst nach Böhmen, und in andere Oerter zum Ankaufe guter Wolle hinziehen, viel-

mehr sind sie gezwungen, ihre Materialien bey den Wollhändlern, welche die Wolle ausklauben, und die bessere nach Niederland und Italien verschiken, zu kaufen. d) Aus der schlechtern Wolle können sie keine gute Kerntücher verfertigen, obwohl sie mit der unausgeklaubten Wolle diese so gut wie Ausländer fabriciren würden, und könnten. e) Eben so wenig sind sie auch im Stande sich den benöthigten Wollvorrath von 10 Zentnern anzuschaffen, welche jeder Fabrikant zur Auswahl haben mufs, wenn er unterschiedliche, als Kern, gemeine, und Amsterdamer Tücher machen will. f) Der gar zu hohe Wollpreis, der auf 20 bis 23 Reichsthaler steht, hindert sie, Tücher auf Beschau zu machen. g) Einige von ihnen haben aus der zweyschürigen Wolle wider ihre Handwerksartikel, Tücher, gemacht; denn als im Jahre 1623 ein bestimmter Preis über alle Gegenstände gegeben wurde, konnten sie diese um 10 fl. wohlfeiler, als die einschürige erhalten. h) Ehemals haben sie Tücher von jeder Farbe gemacht, nunmehr verfertigen sie nur schwarze, rothe, und von gesprengter Farbe, nur blau und roth gemischte Tücher; denn theils sind sie ausser Stande so viele Wolle, welche zu unterschiedlichen Farbsorten nöthig sind, zusammen zu bringen, theils steht der zur Farbe benöthigte Waid im Preise zu hoch. i) Man habe zwar aus Niederland einen eigenen Färber, welcher den Tüchern verschiedene Farben geben konnte, beschrieben; allein dieser habe sich bey dem in München immer mehr herabsinkenden Handwerke nicht fortbringen können. k) Auch die Walk habe einen wesentlichen Fehler. Ein frisches rasches Wasser, wie die Isar, sey untauglich, nur durch ein faules, und mattes Wasser, erhalte man dicke, greifige, und scheinige Tücher. l) Die Vorfahrer, welche im 15ten und 16ten Jahrhunderte auf Tücher arbeiteten, benützten das Grabenwasser, welches aus dem Stadtgraben bey dem Kostthörl durch eine Teiche, welche noch unter der Erden zu finden ist, auf die Walk geleitet worden ist. Nur in Braunau, wo vieles Tuch fabricirt wird, ist eine gute Walk. — Die Entfernung der Münchner Walk von der Stadt vertheuert jedes Stük um 24 kr. m) Auch die Tuchscheerer haben sich angewöhnt die Tücher hoch wie die Loden zu scheeren, und nur obenhin in der Hall zu pressen. Die Tücher müfsten also zur bessern Bereitung mit vielen Kosten nach Nürnberg versendet werden. n) Die Tuchmacher haben ehemals ihre verfertigte Tücher in die Hallen, deren vormals drey in München gewesen sind, gebracht. Dieselben wurden von dem Hallmei-

ster gepreſst, und verkauft. Nun nehme der Hallmeister von den dürftigen Meistern, welche einen guten Verkauf nicht erwarten mögen, die Tücher ab, und verkaufe sie an fremde, oder hiesige Tuchmaniger ohne weiters. Derjenige, der zuvor ihr verpflichteter Knecht, Tuchheftler und Unterkäufler gewesen, sey itzt ihr Herr und Meister, reicher als alle Tuchfabrikanten miteinander, sogar Herr der Hall, die er gekauft, geworden. Sie können, und dörfen ihm nicht mehr Gesetze geben, wie er die Tücher heften und pressen solle. o) Aber auch gab es in den Vorzeiten Tuchmaniger, deren einer oft 20 bis 24 Geschlachtgewandner beschäftiget hatte. Er strekte ihnen zur Schurzeit Geld vor, er schloſs mit ihnen einen Jahrkauf ab, und lieſs sich mit Tuch bezahlen. p) Es haben auch die Geschlachtgewandner ihre eigene Fabrikate auf die Märkte, besonders in das Oberland geführt, und ausgeschnitten. Itzt erschweren ihnen die lindischen, böhmischen und meiſsnerischen, zuvörderst die ederischen etc. weit schmälere, und eben deſswegen weit wohlfeilere, Tücher den Abgang, ungeachtet ihre fabricirten Tücher breiter und wehrhafter sind. q) Es ist auch die Polizeyverordnung de ao 1578, kraft welcher den gemeinen Leuten nur allein Münchner, Braunauer, und Aichstädter Tücher, und keine ausländische zu tragen geboten wird, ausser Observanz. r) Man hat zur Hofkleidung Münchner Tücher genommen. Dieſs Beyspiel hat nicht nur allein das Handwerk befördert, sondern auch Anlaſs gegeben, daſs jedermann mit den inländischen Tüchern sich begnügte. Seit einiger Zeit aber pflegt man das zur Hofhaltung benöthigte Tuch bey den fremden, oder bey den dieſsortigen Tuchmanigern, welche fremde Tücher in Verlag haben, zu bestellen. s) Aber auch die Münchner Loderer, und Tuchhändler sezen ihrem Verschleiſse durch Verfertigung gar zu häufiger Kernloden Hinderniſs. Denn jene kaufen ihnen die einschürige Wolle vor der Nase weg, diese färben die Loden auf unterschiedliche Art, wie die Nördlinger, und erzielen damit durch die Wohlfeile einen richtigen Absatz. t) Endlich haben die Tuchmacher wegen hohen Preises der Wolle, der Wollspinnerinnen, der zum Färben benöthigten Materialien, vor allem wegen Theuerung aller Lebensbedürfnisse einmal einen schlechten Gewinn, wenn sie anders einen schleinigen Absatz ihrer Fabrikate erhalten wollen.

Die Wünsche der Geschlachtgewandiger bey dieser Lage der Sachen waren folgende: a) Man möchte den dürftigen Meistern, deren drey zu-

sammen stünden, eine mittelmässige Summe zum Wollankauf auf einige Zeit vorstreken, damit sie mit 10 Zentnern Wolle versehen, verschiedene, vorzüglich gute Kern-Amsterdamer verfertigen können. b) Man möchte die baierische einschürige Wolle, welche, zuvörderst die um München herum, nach der böhmischen die beste wäre, nicht aus dem Lande lassen, oder ihnen auf die einschürige, wie man es wirklich den Loderern auf die zweyschürige zugesagt hat, den Vorkauf lassen. c) Man möchte die Kaufleute dahin vermögen, mit ihnen, wie vormals Jahrkäufe zu schliefsen. Man möchte die gemeinen Leute anhalten, sich wie vor Alters mit den inländischen Tüchern zu begnügen. e) Man möchte auch zur Hofhaltung eine Partie von ihren Fabrikaten bestellen.

II. Der Tuchhandel, und das Tuchmacher-Gewerb war eines der weitschichtigsten, und einträglichsten in unserm ganzen Vaterlande. Bisher haben wir die Tuchmacher, die Tuchscheerer, und Tuchhändler, jeden für sich, und auf seinen Nutzen reden gehört: nun wollen wir auch die Vorschläge des Commerzienraths vernehmen. Die Bemerkungen dieser sowohl, als jener deken uns die Geschichte des Tuchhandels, und Gewerbes in alten Zeiten vollkommen auf. Leicht ists für uns, das gute und zwekmäfsige, eben sowohl, als das unzwekmäfsige und fehlerhafte darin zu finden. Die Vorschläge des Commerzienraths de ao 1626 beziehen sich I. auf die einmännigen, und II. auf die zweymännigen Tuchmacher. a) Es giebt in Baiern eine grofse Anzahl der einmännigen Tuchmacher; b) sie hatten in vorigen Zeiten ein nützliches, und nahrungsvolles Gewerb, c) sie würden auch diese gute Nahrung in Zukunft haben, wenn den dürftigen geholfen würde, damit sie Knappen, und Spinnerinnen unterhalten können. d) Durch sie würden Bettler beschäftiget; e) das Geld welches für ausländische Tücher ausgegeben wird, würde den Inländern zukommen, und zur Aufnahme und Stärke des Landes gedeihen. Der Reichthum der Unterthanen ist der Reichthum des Landesfürsten; ein wohlhabendes Volk arbeitet gern, und unternimmt alles. II. Was die zweymännigen Geschlachtgewandner anbelangt, so mufs erstens auf den Verlag, zweytens auf die Zubereitung, drittens auf die Beförderung des Fleifses hingesehen werden.

Die Deputirten erwogen jeden Satz mit patriotischem Gefühl als Advokaten des Volkes und des Landes, Erstens: In Erwägung a) dafs ohne Verlage weder das Tuchmachergewerb, noch ein anderes mit Vortheile be-

trieben, oder erhalten werden kann, vorzüglich eines von der Art, wo man alles um baares Geld, wie bey dem Tuchmachergewerbe, bestellen mufs. In Erwägung b), dafs die Tuchmacher die böhmische Wolle, aus welcher sie Kerntuch machen, mit baarem Geld, und am Ort selbst, um unausgeklaubte Wolle von der ersten Schur und Wurzel her zu erhalten, einkaufen. In Erwägung c), dafs die gute Wolle in Baiern, vorzüglich im Oberlande, die anderen Gewerbe als Loderer, Hutmacher, Strumpfstricker, Handschuhe- und Zeugmacher zu ihrem Gewerbe nöthig haben, und dafs folglich an diesem so nothwendigen Material in unserm Vaterlande nicht nur allein kein Ueberflufs, sondern vielmehr ein grofser Mangel, den zuvörderst die Tuchmacher empfinden, vorhanden sey. In Erwägung d), dafs die Tuchmacher den Farbenzeug, besonders den Waid, mit welchem sie gemäfs Handwerksordnung und Reichspolizey-Abschied *b*) färben dürfen, sehr theuer bezahlen, und den Wollspinnerinnen einen doppelten Lohn geben müssen, so hält der churfürstliche Kommerzienrath dafür, dafs man a) den bedürftigen Meistern, und jenen, die es wünschen, Geld auf den Wollkauf vorstrecken solle; b) dafs, um den Vorschufs zu deken, mehrere Meister sich unter einander verbünden, und einer für den andern Borg und Zahler seyn müsse; c) die Hofkammer soll sich um so weniger Vorschüsse zu machen weigern, je wichtiger die Beyspiele sind, die in dieser Rüksicht der Bischof von Eichstett, und die Stadt Augsburg geben *c*); d) da die meisten Meister Haus und Hofstatt, und dabey auch gute Sitten hätten, so wären die Vorschüsse desto mehr gesichert; e) dabey können sie (die Kommerzienräthe) das Verboth der Ausfuhr der Wolle für dermal nicht anrathen, wiewohl die Tuchmacher auf diefs Verboth dringen; noch weniger f) können sie ihnen auch den Vorkauf der Wolle vor den Loderern, Hutmachern, Handschuh- und Strumpfstrickern, Zeugmachern nicht begutachten; denn es liegt ja dem Lande alles an Erhaltung der übrigen Gewerbe daran. g) Doch könnte man zu ihrem Vortheile noch längers geschehen lassen, dafs die Loderer auf 3 Meilen um die Stadt München keine einschürige Wolle kaufen dürfen, und dafs h) sie nebst andern, welche die Wolle verarbeiten, den Vorkauf vor den Ausländern bis zu ihrem Genügen hätten.

Zweytens: Zur guten Bereitung des Tuches wird erfodert: a) dafs die Tuchmacher der Wolle wegen selbst ins Ausland reisen, b) dafs die Tücher in der alten Güte, und nach der alten Ordnung fabricirt, und c)

daſs nach dem Wunsche derselben die Tücher von jeder Sorte der Beschau unterworfen werden. d) Da zur Verfertigung eines guten Tuches eine gute Walke vor allen nothwendig, und da das Isarwasser dazu undienlich ist, so soll das Grabenwasser bey dem Wurzerthor, welches der Walche anliegt, durch Teiche, oder durch andere Mittel dahin befördert werden. e) Die Meister sollen nicht nur rothe und schwarze Tücher, sondern Tücher von allen Farben fabriciren; sie sollen sich nach dem Geschmake der Käufer richten, und selbst denken, um etwas Rares, Neues, Gefallendes zu erfinden. f) Da die Tuchmacher bisher nur gekart, gefärbt, geramt, beschaut, in die Hall geheft, und gepreſst, nicht aber genezt, geschoren, und zur Nadel zubereitet haben, so ist vor allen dahin zu sehen, daſs die Tücher zum Kauf schön hergestellt werden, um dadurch eine bessere Nachfrag sich zuzuziehen.

Drittens, den Verschleiſs der Tücher betreffend: Man hat zwar im Jahre 1612, um die inländischen Fabrikate empor zu bringen, alle ausländische schwarze und rothe Tücher, welche unterm lindischen Tuch waren, verbothen; da aber die lindischen, welche den baierischen amsterdamern nicht ungleich sind, geduldet wurden, so war der Sache wenig geholfen. Nach dem Verlangen der Tuchmacher soll den böhmischen und schlesischen Tüchern, besonders jenen, welche in Iglau verfertigt werden, der Eingang verbothen werden, der auch wirklich schon einmal verbothen worden ist; allein da in diesem Falle zu befürchten war, daſs den Baiern der Abkauf der Wolle daselbst untersagt werden möchte, so wurde dieses Mittel als undienlich erklärt, und das Verboth im Jahre 1613 wieder aufgehoben. Ein anderes Mittel wäre nach Meinung der Tuchmacher, den Verschleiſs inländischer Tücher zu befördern, daſs man auf ausländische Waaren starken Zoll schlage; allein diese Zollerhöhung konnte Gelegenheit zur stärkeren Verzollung der Wolle in jenen Ländern, in welchen die Baier sie aufkaufen müssen, geben.

Diese Mittel wurden von dem Kommerzienrath verworfen, und dagegen die folgenden als Mittel von einer ungleich zuverlässigern Art gutgeheissen: a) Es ist darauf zu sehen, daſs man, nach den Reichsabschieden de annis 1500, 1530, 1548, 1566, 1377, jene Tücher, welche zwar genetzt und geschoren, aber wieder an die Ramen geschlagen, unnatürlich gestreckt, und deſswegen wohlfeiler, zum Nachtheile der guten baierischen Tücher, verkauft werden, confiscirt werden. b) Im Falle der schläfrigen

Gleichgiltigkeit der Polizey soll ein jeder auf solche Tücher zu klagen das Recht haben, und sie sollen dem Kläger zuerkannt werden *d*). c) Da der den Fremden zu Marktzeit zugesagte Tuchausschnitt dem Verschleifse der baierischen Fabrikate grofse Hindernifse im Wege legt, so soll alles in den vorigen Stand zurük gesetzt, dem Ausschnitte zur Marktzeit ein Ende gemacht, und die inländischen Tuchmacher, gemäfs des von Herzoge Stephan 1386 in octava Regum gegebenen Freyheitsbriefes, dessen gute Wirkungen sie bis jetzt 1623 empfunden haben, geschützt werden. d) Die Tuchmaniger sind ernstlich dahin zu weisen, dafs sie den Verschleifs der in den Ländern verfertigten Tücher nachdrüklicher befördern, sich von fremden schlechten Waaren enthalten, und die Tücher um einen leidentlichen Preis geben, damit man nicht genöthigt werde, ein höheres Einsehen zu nehmen, wie dann diefs den Tuchmanigern in München wirklich bereits durch die höchsten Befehle angedeutet worden ist. e) Es ist nicht zu gestatten, dafs ein Tuchhefter oder Hallmeister dem Geschlachtgewandner sein Tuch zu guten Verkaufe, vielweniger gar abkaufe, und damit einen Handel treibe, kurz alle Unterkäuflerey soll abgeschafft werden. f) Soll man den Bauersleuten, wie durch eine 1578 publicirte Erklärung geschehen, dann den gemeinen Bürgern, Handwerksleuten, Dienstmägden auftragen, sich nur mit inländischen Tüchern zu kleiden, wie diefs auch in der diefszeitigen Kleiderordnung vorkömmt g). Auch die Hofschneiderey soll ihre Bestellung auf inländische Tücher machen; denn die Geschlachtgewandner fabriciren aus der guten und unausgeklaubten böhmischen Wolle Kernamsterdammer Tücher, welche den lindischen wenigstens gleichen, wenn sie nicht besser sind. h) Die Geistlichen sollen sich auch mit Kerntüchern von dieser guten Art begnügen. i) Dafs den Loderern der Einkauf der einschürigen Wolle zur Verfertigung guter Kernloden im Lande untersagt werden sollte, fand die weise Deputation nicht für rathsam; denn die Kernloden, mit welchen sich die armen Leute bekleiden, sind doch wohlfeiler, als die Münchner Tücher. Die Färbung der Loden hat seine gewisse Ordnung. In dem Lodererhandwerk ist nur erlaubt, schwarz, roth, und grau zu färben; daran sollen sich die Loderer auch halten. Jenen aber, welche den Loderern die Loden stückweise abnehmen, soll nicht verbothen seyn, dieselben nach Belieben und Kunst zu färben.

Der Churfürst wurde durch diese Berichte und Gutachten von der

wahren Beschaffenheit der Sache überzeugt; er befahl den 27. July 1626 I. daſs man in diesen Sachen einen ernstlichen Versuch mache, und II. daſs man zur Ausführung der Versuche Deputirte von dem Hofrath und der Hofkammer ziehe.

Diese eben so wichtige (als in der Folge die letzte) Untersuchnng von dieser Art hätte die Regierung in die Kenntnisse der Fehler setzen können, wodurch sie den Verfall des Loden - und Tuchhandels befördert, wenigstens zugelassen hat. Sie hätte auch darin die Mittel gefunden, sich zu bessern, und die Folgen einer Gleichgiltigkeit zu einer so wichtigen Sache in einer zusammenhangenden Kette berechnen können.

Aber es folgte vielmehr eine ewige, immer im Cirkel herumlaufende, Reihe von Klagen, Vorschlägen, von Verordnungen und Erläuterungen, deren endliche Erfolge beweisen, daſs man die Sache niemals im Grunde gesehen, oder vielmehr, daſs man die Hindernisse im Grunde und mit Beharrlichkeit niemals gehoben habe.

a) Von Sutner in der akademischen Rede auf das Geburtsfest Karl Theodors 1796. —

b) de anno 1577 Titl. 20, 21, 22. Vor Zeiten, sagt Möser in seinen patriotischen Phantasien I Theil S. 202, schikte man erfahrne Kanzler und Syndici aus den Städten als Gesandte auf die Reichstäge, und deſswegen liest man in den Reichsabschieden noch wohl, daſs kein ungefärbter Ingwer verkauft, kein ungenetztes, und zugeschornes Tuch ausgeschnitten, keine ungesalzene Häute verführt, keine Wolle ausserhalb Reiches gebracht werden soll. Seitdem aber Hochgeborne Herren, denen man es aber nicht zum Schimpf anrechnen kann, wenn sie vom Leder und Wollarbeiten nichts verstehen, zum Reichstage abgeschickt worden, hat man zwar von vielen Dingen, aber nichts von solchen gehört, welche auf den Handel der Nation, und auf eine gute Polizey die geringste Beziehung hätten.

c) Die Hofkammer, welcher die Deputation den Vorschlag mitgetheilt hatte, hat sich wegen eines zu machenden Vorschusses entschuldigt, daſs sie ihre Baarschaft auf andere Gegenstände verwenden müsse. So oft man die sogenannten Vertheidiger des Aerariums zu einer guten Sache aufruft, wird oft aus dem besten Vorschlage — nichts: Herr Westenrieder im Jahrbuche etc.

d) Die bürgerliche Obrigkeit hat im Jahre 1625 in der Dult eine Warnung vorgehen lassen, keine ungenezten und gestreckten Tücher ins Land zu bringen. Dieselbe hat ferner in der letzten Gebnacht die fremden Tuchhändler eidlich vernommen, ob sie eine solche Waare hätten, auch einen schuldigen Augsburger darüber gestraft.

§ XX.

Die Abänderung der Münze.

Die Ausprägung schlechterer Sorten war von jeher, wie wir mehrere Beweise davon in der Geschichte des Handels gegeben, dem Handel und Wandel äusserst schädlich. Ungeachtet der Reichsgesetze und eines besonderen Vereins zwischen den deutschen Kreisen, welche den gleichen Gehalt der Münzen bestimmten, wurden doch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts von verschiedenen Ständen nach Willkühr schlechtere oder bessere Sorten geprägt, und hiedurch zu einer höchst schädlichen Speculation des Münzhandels Gelegenheit gegeben. Es befanden sich nicht nur allein zu der obigen Epoche, sondern auch in älteren Zeiten mehrere Leute, die diesen Vortheil einsahen, und die guten groben Münzsorten gegen geringhaltigeres Geld einzuwechseln suchten.

Die vielen erlassenen Befehle vermochten nicht, diesem Unfuge zu steuern, und bey dem so eben ausgebrochenen Kriege hatten die Geldwucherer nun ganz gewonnenes Spiel, und so geschah es, daſs im Jahre 1622 fast keine gute Münzsorte mehr zu bekommen war, und der Werth derselben in der Maaſs stieg, daſs ein Dukaten 15 fl — ein Reichsthaler 10 fl galt *a*). Den Druck dieser Münzverwirrung empfanden alle besoldeten Diener, und alle Gewerbsleute im höchsten Grade; sie sperrte allen Handel und Wandel, und allen wechselseitigen Verkehr.

Die Regierung suchte diesem landsverderblichen Uebel auf alle mögliche Weise abzuhelfen; allein da die Quelle zu tief gelegen, und zu allgemein verbreitet war, so waren die meisten Bemühungen fruchtlos, und manchmal auch schädlich, z. B. die Verordnung dd. 23. Sept. 1622, vermöge welcher alle Münzsorten auf die Hälfte herabgewürdiget, und die Preise aller Lebensbedürfnisse bestimmt wurden, war Ursache, daſs die geringe Anzahl des noch vorhandenen guten Gelds nun vollends ins Ausland kam, und der Markt, und die Schranne ganz leer blieben.

Man nahm sohin seine Zuflucht zu Hausvisitationen, und zwang den Landmann, seine überflüssigen Produkte zu Markte zu bringen. Dieſs erstickte die Industrie, gab zu gewaltsamen Auftritten Anlaſs, und erbitterte den Landmann gegen den Städter, welchem jener vorwarf, daſs er dessen Produkte, und Arbeiten um den alten erhöherten Preis erkaufen müs-

se, da er die Früchte seines Fleifses um den geringsten Werth hinzugeben gezwungen würde.

Die Verordnung von 31. Oct. und 12. Nov. 1622 *b*) verräth das mühsame Bestreben der Regierung, die Mittelstrafse in dieser heikeln Lage zu erreichen, sodann sowohl die Beschwerden des Bürgers, als die des Landmanns zu heben, und die fürchterlichen Auftritte eines öffentlichen Aufstandes, und eigenmächtiger Gewaltsamkeit zu hindern, wovon schon mehrere Städte im Auslande traurige Beyspiele gaben; doch die Wachsamkeit und die thätigen Vorsichtregeln für die Unterstützung der ärmeren Klasse der Einwohner Münchens, zuvörderst die Uneigennützigkeit der Obrigkeit erhielt in der Stadt und auf dem Lande die nöthige Ruhe. Man zahlte den Mezgern, um den Fleischsatz, der damahls auf 9 Kr. für ein Pfund stand, nicht zu erheben, aus dem städtischen Aerario auf jedes Pfund 2 Kr. Man führte aus dem Stadtvorrathskasten Getreid auf die Schranne, wenn (wie es vielfältig geschah) kein Getreid vom Lande hergebracht wurde. Man versandte an alle Orte zum Einkaufe, und Herbeyschaffung des Getreides eigene Abgeordnete. Man gab den Bäkern Mehl zum Verbacken; man theilte unter die bedürftigen Bürger ein gleiches aus, und anno 1622 wurden auf solche Art 1632 Schäffel Mehl abgegeben. Eine ähnliche Anstrengung war durch 3 Jahre nöthig, bis die Sache wieder ins ordentliche Gleichgewicht kam. Indessen da durch die Zeitläufte den 23. September 1622 und den 29. April 1623 alle sowohl kleine als grobe Münzen durchgehends um 3 Theile herabgesetzt wurden, so hatte diese ausserordentliche Münzabwürdigung für die meisten Familien, zuvörderst für jene Klassen, deren Einnahmen schon von ältern Zeiten her bestimmt waren, und meistens im geringen Geld geschahen, die unangenehmsten Folgen gehabt. Sie erlitten durch die beyden Münzverrufe *c*) einen unerschwinglichen Verlust, und aller Handel stockte, ob gleich auf den Chur- und Fürstentag zu Regensburg der Gegenstand des Münzwesens einer näheren Berathschlagung gewürdigt wurde. Die Ausprägung in Schrott und Korn verkürzter Münze, oder die Uebersetzung, oder auch die Abwürdigung ihres eigentlichen Gehaltes, war von jeher der empfindlichste Streich für den Handel und Wandel, und wird es auch in Zukunft seyn. Die Bestimmung eines gewissen Preises für die unentbehrlichen Lebensmittel ist eben so gefährlich: entweder werden sie aus dem Land hinausgeschleppt, oder sie verbergen sich im Lande, welches so einen Zwang

sich erlaubt. Leider davon hatten wir die traurige Erfahrung nicht nur allein in dem Jahre 1622, sondern auch in den Nothjahren des vorigen Jahrhunderts empfunden.

Vor allen hatte das Gewerb und der Handel der Stadt München um diese Zeit herum, nähmlich vom Jahre 1622 angefangen, am meisten zu leiden. Von diesem traurigen Zeitraum an näherte sich der ehemalige Wohlstand seinem offenbaren Verfalle, und die Stadt gerieth in eine sichtbare Abnahme. Diefs beweist eine von Herrn von Sutner zu seiner akademischen Rede gelieferte Beylage *d*), welche ein Verzeichnifs der gewerbtreibenden Bürger von 1618 bis 1649 enthält, und die Beschaffenheit der arbeitenden Klasse, und deren Fortschritte oder Abnahme entwirft. Die wahre und nützliche Bevölkerung einer Stadt besteht nicht in einer grofsen Anzahl der Einwohner, sondern in der verhältnifsmäfsigen Menge thätiger Bürger, folglich ist die Bevölkerung Münchens vor Anfange des 30jährigen Kriegs auf einem Grade gestanden, den sie seit diesem Zeitpunkt nicht mehr erreicht hat. Man erblickt in der angezogenen Stelle nicht ohne Erstaunen, wie sehr allenthalben die Gewerbe besetzt waren, zuvörderst jene, welche die wahre Stärke des innerlichen Handels ausmachen, z. B. Lederer, Gärber, Zeugmacher, Loderer, Weber; man sieht das Bild des blühendsten Handels *e*).

Mit der veränderten Kriegsart, mit der Einführung des ständigen und des Conscriptionsmilitärs sank überhaupt das Ansehen der deutschen Städte, noch mehr aber mit dem Verfalle der hanseatischen Handlung. Ehedem rechnete man sichs zur Ehre das Bürgerrecht einer Stadt zu erlangen; aber jetzt fieng man an, des Bürgernamens sich zu schämen. Die verderbliche Titelsucht, welche zur Absicht hatte, eine schädliche Scheidewand zwischen dem Adelstand und der Bürgerklasse aufzustellen, hatte die nachtheiligsten Wirkungen. Jedes Bürgerkind suchte die Werkstätte seines Vaters zu verlassen, und einen ehrenvolleren Stand zu wählen *f*).

Diefs war, nebst dem Steigen des Werthes der Lebensbedürfnisse, und des von dem Auslande entnommenen Luxus die Ursache, dafs sich in unserm Vaterlande einige nützliche Handwerker z. B. die Sammetweber, Kunstführer, Messingarbeiter, Saitenmacher u. dgl. vollkommen verloren, und dafs die mehreren und nützlichern, als: die Tuchmacher, Loderer, Zeugmacher fast auf die Hälfte herabsanken; wogegen die Bierwirthe, die Kaffeeschenken ausserordentlich zugenommen haben *g*). Nicht

die Anzahl der Gewerbe vcn dieser Art, sondern die gewerbtreibenden nützlichern Klassen machen die wahre Bevölkerung einer Stadt aus.

a) Sieh N. I. in den Beylagen zu der von Hrn. von Sutner an dem Geburtsfeste des Churfürsten 1796 abgelesenen akademischen Rede S. 63. der Stadt München wurde den 29. Julii 1620 anbefohlen, auf die zur Dultzeit ankommenden fremden Handelsleute genaues Augenmerk zu haben, und die beyden Bürger Füll und Göz, welche Geldhandlungen hatten, hierüber zu warnen. Von Lori Münzrecht II. N. CXXXVIII.

b) Von Lori Münzrecht II. N. CLII.

c) Es ist doch sonderbar, daſs Herr von Lori diese beyde so wichtige Münzverordnungen nicht angeführt hat.

d) Beylage N. III. zu der obigen Rede.

e) Tuchmacher gab es vormals in München fast 100 heute 15, -- Loderer 116 heute 9, — Lein- und Zeugweber 161 heute Weber 66, — Zeugmacher 4, — Lederer 18 heute 8, — Gärber 34 heute 6 Meister. Man vergleiche die oben angezogene Tabell mit jener des Hrn. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München Seit 100.

f) Es ergiengen landsfürstliche Verbothe vom Jahre 1615 — 1651 wenigstens 6, wodurch vorzüglich der Miſsbrauch gehoben werden soll, sich des Titels E u e r G n a d e n, und F r ä u l e i n zu bedienen. Wie schämen sich die Töchter von Leuten über den bürgerlichen Stand des j u n g f r ä u l i c h e n E h r e n t i t e l s?

g) Kaffeehäuser soll es dermal in München über 50, und Bierzäpfler über 200 geben. Man lese hierüber die höchst merkwürdige Gedanken des Herrn Westenrieder über die heutige Bevölkerung Münchens in den Beyträgen I. 252. Hierin ist über diesen Gegenstand so viel Wichtiges und Ueberzeugendes gesagt, daſs diese Abhandlung mehr bekannt zu seyn, mehr gelesen, mehr beherziget, und die darin aufgestellte Grundsätze mehr befolgt zu werden verdienen.

§ XXI.

Die weitere Geschichte des Handels, und die auf den Handel sich beziehenden Verordnungen unter Max I. bis auf Max III. werden uns darstellen:

I. Den besten Willen der Fürsten, die Handlung empor zu bringen,

II. Die Sorglosigkeit derjenigen, deren erste Pflicht es war, die Kabalen, sophistische Grundsätze, Personal-Interessen, welche den guten und zweckmäſsigen Gesetzen sich entgegen setzen, auf die Seite zu räumen.

Den 1. Oct. 1649 wurden durch ein churfürstliches Patent alle baierische Unterthanen, welche Vermögen und Neigung hätten, zu einer Handlungsgesellschaft zusammen zu treten, eingeladen, bis auf den 20. October in München zu erscheinen, und das Handlungsgeschäft zu übernehmen. Um die Sache im Grunde, und im Ernste anzupacken, erfolgte den 4. December noch der Befehl, dafs jeder Handelsmann, Kramer, Fragner, sowohl in Städten und Märkten, als auch auf dem Lande von der Obrigkeit zum Protokoll, jeder einzeln, vernommen werde:

a) Mit welchen Waaren namentlich er handle, b) woher er diese Waaren ursprünglich erhalte, c) welche Waaren er im Lande, und wo er sie erhalte, bey welchem Meister oder Künstler er sie abnehme, oder machen lasse, d) welche Waaren er von dem Auslande hereinbringe, und von welchem Orte, e) Wie viel er beyläufig das Jahr hindurch sowohl von in- als ausländischen Waaren verschleifse, f) wohin der Verschleifs am meisten gehe, und welche Waaren mehr ins Land, als ausser Landes gehen, g) welchen Preis izt die Waaren haben, wie hoch sie verkauft werden, auch wie, und aus welcher Ursache sie auf- oder abschlagen, h) wie theuer sie bey der ersten Hand stehen, i) was die Fracht, der Zoll und andere Beschwernisse abwerfen, k) was jeder seinem Handel hinderlich, oder beförderlich zu seyn vermeine, und was er dem Kommerz überhaupts vorträglich zu seyn erachte.

Jedem Handelnden war erlaubt, eine kurze Bedenkzeit zu verlangen, auch konnte jeder seine Antwort auf diese Punkte schriftlich übergeben. Die Obrigkeiten sollen jeden Punkt in Betrachtung ziehen, und ihre Meinungen und Gutachten dabey eröffnen.

Um aber den Interessenten allen Argwohn zu einem landsfürstlichen Eigennutz zu benehmen, wurde das feyerlichste fürstliche Wort gegeben a) dafs diefs alles auf keine neue Bürde hinausgehe, b) dafs dabey nur die einzige Absicht sey, den Handel und Wandel des Landes, und überhaupt den Privatnutzen eines jeden zu befördern, und endlich c) zu verhindern, dafs dasjenige, welches im Lande selbst zu finden ist, nicht aufser Landes gesucht werde.

Da das erste Mandat dd. 4. Dec. 1649 den 22. Nov. 1669 erneuert worden ist, und da man keinen Erfolg weder von diesem, noch von jenem aufweisen kann, so läfst sich deutlich schliefsen, dafs der beste Willen des Landsherrn durch die Unthätigkeit der Subaltern, durch den Mangel des

Gemeingeistes, durch falsche und irrige Auslegung des Mandats, durch leidenschaftsvolle Absichten von Privatleuten, durch Sophistereyen falscher Patrioten, durch Geringschätzung eines so wichtigen Gegenstandes, durch Verhönung so eines Vortrages als einer unwürdigen Neuerung, durch die Schläfrigkeit der Landbeamten selbst, welche gar oft aus Abneigung zu der Arbeit, und aus Nichtkenntnisse ihrer Pflichten den Unterthanen ein schandvolles Aergernifs gegeben haben, vereitelt worden sey. Vielleicht haben nur wenige Beamte die anbefohlene Protokolle aufgenommen, und deren Einsendung vernachläfsigt. Vielleicht hätte man den gewünschten Zweck leichter erreicht, wenn bey jedem Rentamte zwey geduldige, der Sache gewachsene Kommerzienräthe einen Ausschufs der Kauf- und Handelsleute, und der Krämer und Fragner zum Protokoll vernommen, und ihre Antworten mit ihren eigenen Einsichten erläutert hätten.

§ XXII.

Handelsgeschichte unter Ferdinand Maria, und die auf den Handel sich beziehenden Verordnungen.

Unter der Regierung dieses Churfürsten nahm man den allgemeinen Ton an, von Handel, und überhaupts von der Verbesserung des Landes zu sprechen, und durch Gedanken und Vorschläge, welche die damals beliebte Farbe trugen, sich ein Gewicht zu geben, und auf diesem Weg sein Glück zu machen. Diese Absicht ist gar oft die Hauptbewegursache des Eifers, mit welchem sich in solchen an sich erwünschten Zeitpunkten eine Menge unberufener Leute mit ihren Vorschlägen aufdringt, wo sich am Ende zeigt, dafs alle Plane und Vorschläge nichts, als glänzende, wohl auch arglistige Erfindungen und Eingebungen unwissender oder vielwissender, überhaupts selbstsüchtiger Leute gewesen sind. Zu den Erscheinungen dieser Art gehören vorzüglich die Vorschläge über die Mauten, Fabriken d. gl. wo sich auf dem Papiere, und in theoretischen Kalkuln sehr schöne, vielversprechende, hinreissende Dinge erfinden lassen, deren nachher, wenn sie mit grofsen Kosten unternommen, und die vormaligen, bis dahin wenigst erträglich gestandenen, Einrichtungen aus ihrer Ordnung gerissen worden, die Zeit, und die widrige Erfahrung spottet. Es wäre daher zu wünschen, dafs aus den in Registraturen zuverlässig noch vorhandenen Akten eine getreue, und mit Verstande und

Unbefangenheit zusammelnde Geschichte aller der Projecte, welche in Rüksicht des baierischen Kommerzes, und der baierischen Kommerzgegenstände von den ältesten Zeiten her gemacht, versucht, verworfen oder unglücklich geendet worden sind, hergestellt würde; indem man dann nicht mehr Gefahr laufen würde, daſs etwa längst gesagte, und in Hinsicht auf ihre Ausführung längst entschiedene und abgeurtheilte Einfälle wieder wie neue Wunder hervorgezogen werden, und Anhänger finden möchten, sondern sogleich aus den Schiksalen der schon gemachten Versuche ersehen würde, wie weit man sich in eine neue Untersuchung einlassen könne, und anbey wahrnehmen würde, was nach so vielen Unternehmungen und deren Folgen von dem baierischen Boden erwartet, und worin der stathafte Reichthum des Landes festgesetzt und befördert werden müsse. Dieſs ist der vorsichtige und kluge Wunsch eines der ersten, und arbeitsamsten Gelehrten und Patrioten unsers Vaterlandes. Ich habe bey dem Verzeichniſs der Fabriken ihre Schiksale, und die Folgen der wegen derselben erlassenen, und nach einander gefolgten Verordnungen genau angegeben, und kaum Eine übersehen.

Um wieder auf meinen Zweck zn kommen, muſs ich mich eines Johann Joachim Becher, Doktors der Medicin, erinnern, welcher die unvergleichlichen Absichten des Churfürsten Ferdinand Maria befördern wollte. Er kam in May 1664 in München an. Er erhielt zwar den Titel eines churfürstlichen Leibmedicus; allein seine vornehmste Bestimmung war, gute Einrichtungen in Handlungs- und Kameralgegenständen zu machen. Hätte Becher systematisch gedacht, und hätte er reine Absichten gehabt, so hätte er in Baiern bey der damaligen Lage der Sachen sehr viel Gutes stiften hönnen. Sein erster wichtiger Vorschlag zeigte schon, was man sich von dem Manne versprechen könnte *a*). Er übergab den 10. Jänner 1665 dem Hof einen Entwurf, wie der Churfürst nicht allein alle nothwendige Beamte und Bediente reichlich bezahlen, sondern auch eine ansehnliche Armee halten, einen glänzenden Hofstaat führen, und dabey noch einen ansehnlichen Schatz auf unerwartete Fälle haben könne, ohne die Unterthanen mit Abgaben zu beschweren. Das ganze Geheimniſs bestand darin, daſs der Churfürst der einzige wahre Kaufmann, Fabrikant, Verleger, Wechsler in seinen Landen, und folglich auch der einzige Inhaber aller durch Fleiſs und Gewerbe erworbenen Reichthümer seyn sollte.

Becher that alles seinen menschenfreundlichen Entwurf dem Hofe durch die gereizte Eitelkeit schmackhaft zu machen, um als der Erfinder so schöner Entwürfe eine der ersten Rollen bey der Ausführung zu spielen, und sich dabey (was sich ohnehin versteht) zu bereichern. Indessen machte er seine Erfindung nur noch zum Theile bekannt, weil, wie er undankbar hinzusetzte, der Churfürst nicht erkenntlich wäre, und er das Seinige zusetzen müsse. So sprach jener Becher, der an einem andern Ort eingestand, daſs er von den Churfürsten eine gute Besoldung genossen habe.

Der Graf Fürstenberg war für Bechers Entwurf sehr eingenommen, dagegen der Kanzler Doktor Schmid das Schädliche und Unthunliche der Sachen einsah, und entgegen arbeitete; aber auch des Bechers unversöhnlichen Haſs sich zuzog. Bey der Kaufmannschaft verursachte Bechers Vorschlag viele Unruhe und Aufsehen. Es war auf nichts weniger angesehen, als die Kaufleute und Fabrikanten um einen guten Theil ihres Gewinnes zu bringen, und den Hof und die Hofschmeichler zu bereichern; allein da Becher gegen alle Widersprüche unerträglich beleidigend war, immer aus einem stolzen Ton sprach, so war es kein Wunder, daſs er hier in kurzer Zeit eben so verhaſst, als ehemals in Mainz geworden war. Dieser Haſs fiel dann ganz natürlich auf alle einzelne Theile seines groſsen Projects zurük, auch wann sie wirklich nützlich und ausführbar waren, oder es wenigst schienen, z. B. wegen Einführung des Seidenbaus.

Der Churfürstinn Adelheid traunete Becher groſse Reichthümer vor, wenn sie eine Kolonie von Deutschen in der amerikanischen Provinz Guiana stiften würde, deren Einrichtung er gleichfalls über sich nahm. Er lieſs sich im Namen der Churfürstinn wirklich mit der ostindischen Kompagnie in Holland ein, und suchte von derselben ein beträchtliches Stück Land zu erhalten; allein die Sache fand entweder in Holland Schwierigkeit, oder man war in München des Hirngespinstes müde; genug es ward aus der ganzen Sache nichts, obgleich Becher nach einigen Jahren den Faden in Hanau wieder aufnahm. Becher stellte dem Hofe in mehrern Schriften den Nutzen vor, wenn Fabriken und Manufakturen im Lande angelegt, und auf Rechnung des Churfürsten betrieben wurden. Da man dabey die einheimischen Kaufleute nicht ganz auf die Seite setzen konnte, so wurden sie zusammen berufen, und ihnen gewisse Fragen wegen des Zustandes der Handlung in Baiern vorgelegt. Man kann sich

leicht vorstellen, dafs sie Himmel und Erden bewegt haben, Bechers eigennützige Entwürfe zu hindern. Da Becher sah, dafs es ihm nicht gelingen würde, die baierische Kaufmannschaft auf seine Seite zu bringen, so that er dem Churfürsten den Vorschlag, die Sache mit fremden Kaufleuten zu unternehmen, welche verschiedene Fabriken im Lande anlegen, und dafür das Monopolium mit rohen Materialien und Produkten haben sollten. Dieser Entwurf machte den Becher, und alle seine Schritte noch verhafster; er liefs aber seine Kühnheit nicht untergehen. Er unterhandelte bald in Wien, bald in Holland, und unternahm endlich im Jahre 1665 eine Reise nach Holland und Brabant. Es glükte ihm auch einen Holländer Namens Elers zu bewegen, in München eine Compagnie zu errichten, welche aber keinen Bestand hatte.

Becher errichtete in München auch eine Seidenfabrik, an welcher er selbst Theil nahm; allein sein herrschsüchtiges und eigennütziges Betragen schlofs ihn bald davon aus. Nachdem sein Aufenthalt in Baiern noch keine zwey Jahre gedauert hatte, gieng er nach Wien ab. Die meisten Aktenstücke von seinen Entwürfen in Baiern hat er zum Druke befördert *b*). Diese hat Herr Westenrieder, und ich habe ihn benützt. Man spekulirte zu dieser Zeit in allen Provinzen Deutschlands den Handel zu erweitern, und zu verbessern, wozu man die Ströme in Deutschland sehr bequem fand. Man dachte auf ost - und westindische Compagnien, aber alles ohne Nutzen und Erfolge, davon kann Hanau Zeugnifs geben, wo im Jahre 1666 der damals regierende Graf Friedrich Casimir einen merklichen Schaden und leere Taschen davon getragen hat. Oesterreich hat vieles versucht, sagt ein redlicher Berichtsteller bey Herrn Westenrieder *c*): Es ist aber von seinen Versuchen abgestanden, weil es keinen Nutzen fand.

Im Jahre 1658 den 20. July verordnete Churfürst Ferdinand Maria, dafs alle diejenigen, welche mit Tüchern handeln, oder dieselben fabriciren, keine rohen Tücher zur Zubereitung und Färbung nach Nürnberg, oder nach anderen ausländischen Oertern, sondern nach München um so mehr einsenden sollen, je zweckmäfsiger man daselbst zur Beförderung des Gewerbes und des Kommerziums die Anstalt getroffen, alle Gattungen der Tücher auf englische Art zuzubereiten. Nun mögen wohl die Tücher zur Färbung und Zubereitung eine Zeit lang nach München eingeschickt worden seyn; allein weder die dazu beschriebenen Holländer und Engel-

länder, welche als erfahrne, und höchst eigennützige Krämer keinen Vortheil aus ihren Händen zu lassen gewohnt sind, haben es aufrichtig mit den Baiern gemeint, noch weniger haben sie unsern Landsleuten die geheimen Kunstgriffe iher Handlungskünste und Vortheile vollkommen eröffnet. Die getroffene Einrichtung löſste sich bald wieder auf.

Man lieſs den 22. November 1664 alle handelnde Individuen wieder über alle oben im Jahre 1649 vorgelegte Fragen und Punkte zum Protokoll vernehmen; man lieſs alle vermögende Unterthanen 1668 zur Handlungsgesellschaft wiederholt einladen; aber wir finden nichts von einem Erfolge so heilsamer Verordnungen und Einladungen. Entweder sind die Antworten auf die Fragen aus den obigen Ursachen (Sieh §. XXI.) nicht zum Protokoll genommen worden, oder das eingeschikte Chaos ist keiner geduldigen und scharfsichtigen Untersuchung gewürdigt worden. Eigennutz, Mangel des Gemeingeistes an dem Adel und an der Geistlichkeit, welche den Bürgern und den Grundunterthanen das gute Beyspiel, Unthätigkeit und Unerfahrenheit der Landbeamten, welche dem gemeinen Manne Aufmunterungen und Zusprechungen versagten, verhinderten vorzüglich den guten Erfolg der wiederhohlten Aufrufe und Einladungen. Es blieb alles bey den Vorschlägen.

a) Sieh in den Beyträgen des Herrn Westenrieder den 3. Band S. 404.

b) Sie befinden sich als Beylagen in seinem politischen Discurs von Aufnahme der Städte und Länder. — Das Leben dieses in unserer Handlungsgeschichte übel renomirten Becher ist in der Geschichte der menschlichen Narrheit, oder Lebensbeschreibungen berühmter Schwarzkünstler, Goldmacher, Teufelsbanner etc. und anderer philosophischen Unholden, Leipzig in der Weygandischen Buchhandlung 1785 I. Theil, erschienen.

c) In den Beyträgen des Herrn Westenrieder V. Band, S. 330.

§ XXIII.

Unter Churfürsten Max II.

Der inländische Handel war eine der ersten Sorgen Max II. Im Jahre 1682 den 17. Hornung errichtete er eine eigene Tuchfabrik, und wies zu seiner Portion die Tabakrappaltogelder an. Jedermann erhielt die Freyheit, auf Gewinn oder Verlust, doch ohne Zwang, Kapitalien einzulegen. Er verordnete, daſs seine Hauskramerey, Tapezerey, Schnei-

derey, und Kasernenverwaltereyen die Waaren von der Fabrik abnehmen sollten. Den 7. May 1682 beklagte sich die Fabrik nachdrüklich, a) daſs wider die Verordnung die ausländischen Tücher hereingelassen werden; b) daſs man mit denselben sogar von Haus zu Haus herumgehe; c) und daſs auf den Verkauf derselben auf den Märkten sogar ordentliche Patente ausgestellt werden. Die Schläfrigkeit der Subalternen gleich bey dem Anfange des gemachten Versuches nahm den Fabrikanten den Muth, und der Fabrik selbst die Aussicht zum fernern Aufkommen.

Den 15. May 1689 muſste auf Befehl des Churfürsten der Hofrath zur Aufnahme der Handlung jedermann aufrufen, dasjenige, was ihm nützliches, und vorträgliches von Manufakturen, und Handlungsgeschäften bekannt wäre, vorzubringen. Ich habe wieder nicht das Vergnügen eine erwünschte Folge, und Wirkung dieses bestimmten Aufrufes hier beyzusetzen.

Auf die von den Tuchmachern eingereichte Beschwerde schlug das churfürstliche Commerz-Collegium im Jahre 1689 vor, um die inländische Tuchmacherey in Flor zu bringen, und die vielen müſsigen Hände, Bettler und Bettlerinnen zu beschäftigen: müsse man a) die Meisner, ohnehin nichts werthe, Tücher, nebst andern ausländischen, völlig abschaffen. b) Zur Erleichterung dieser Absicht müsse man den Ausländern die Einführung des fremden Tuches versagen. c) Man müsse einer von höchster Stelle aufgestellten, und garantirten Compagnie, welche dem Tuchhandel gewachsen ist, auftragen, das Land mit den benöthigten Tüchern zu versehen, und diese hätte d) dieselbe den Tuchmanigern zum weitern Verkaufe, und Ausschnitte zu überlassen, doch mit dem unauflöslichen Verboth e) den laufenden Werth der Tücher nicht nur allein nicht zu erhöhen, sondern vielmehr zu vermindern. f) Es sollten die Arbeiten unter alle wirklich bestehende, und noch aufzustellende Tuchmacher verlegt, ihre Fabrikate sofort nach vorgenommener pflichterfüllender Beschau im billigen Preise, bey welchem sie ihre Nahrung wohl finden, angenommen, und entweder mit Wolle, oder baarem Geld, gemäſs beyderseitiger Einverständniſs, bezahlt werden.

Diese Vorschläge mögen den wohl den damaligen Umständen und Lagen der Dinge, wo unser Vaterland noch 400 Tuchmacher gezählet, wo dasselbe noch nicht mit so vielen Tuchfabriken umgeben, wo der Ankauf der Kernwolle im Auslande noch nicht so sehr erschwert war, an-

gepasset haben: heut zu Tag würde ein Zwang von dieser Art uns gar bald Kleiderlos machen.

Den 29. Aug. 1689 überliefs der Churfürst Max II. dem Hofraths-Sekretär Johann Georg Baar, und einem gewissen Senser, und deren Erben den ganzen Tuchhandel im Lande al grosso. Dabey wurde aber bedungen: a) Dafs die Grofshändler gemäfs ihres eigenen Angebothes die beschaumäfsigen Tücher der inländischen Gewerbe gegen baare Bezahlung Stükweise abnehmen; b) dafs die ausländischen nach Möglichkeit vermindert; c) dafs die benöthigten ausländischen Tücher von der ersten Hand beschrieben, folglich von ihnen weit wohlfeiler, als von Kaufleuten geliefert werden; d) dafs jedem frey stehen sollte, zur Unterstützung dieses Werkes Kapitalien gegen billige Interessen einzulegen, und endlich e) dafs die Obrigkeiten auf Ansuchen der Tuchmacher alle müfsige Bettler, und Bettlerinnen zur Arbeit anschaffen sollten.

Auch diese Monopolisten müssen mit ihren Spekulationen das Schiksal aller ihrer gewinnsüchtiger Vorgänger, und Nachfolger erfahren haben; denn ehe noch ein ganzes Jahr verflofs, übernahm (den 7. Juny 1690) der Churfürst selbst zur Emporbringung dieses gemeinnützigen Werkes die Manufaktur unter dem Namen: F a b r i c a.

Jedermann sollte frey stehen, so lange es dem Commerz-Collegium nützlich scheinen würde, Kapitalien in das Werk zu legen; auch ward niemanden, ausser der Fabrica, gestattet, auswärtige Tücher unter dem Werth von 3 fl. ins Land zu bringen. Es wurde auch wiederholt verordnet, dafs kein Bürger, oder Bauer ein anders, als ein Landtuch vom ersten Jänner 1692 angefangen, tragen dürfte. Den 25. Jäner 1691 wurde auch verboten, Boy und Futtertücher, welche die Güte der inländischen nicht übertreffen, ins Land hereinzubringen. Den 26. April wurden der Tuchbeschau zwekmäfsige Regeln vorgeschrieben. Die Hauptbeschau sollte erst nach der Walk vorgenommen werden. An der Ram sollte das Tuch von neuem beschauet werden. Im Jahre 1693 den 29. Jäner wurde eine Universalsperr aller ausländischen Tücher verfüget, welche am Werthe unter drey Gulden stünden, und zwar aus dem Grunde, weil in der Zeit von einem Jahre hinlänglich gemeine Tücher im Lande verfertigt worden sind. Die Regierung liefs in der Verordnung herkommen, a) dafs in München und Ingolstadt allein über 150 geschikte Tuchmachermeister wären, b) dafs aus der zweymal eingeholten eidlichen Erfahrung

erhelle, daſs man im Lande gemeine Tücher eben so gut, ia ihrer Dauer nach noch bessere, und dem Preise nach wohlfeilere als im Auslande verfertige, c) und daſs der Churfürst entschlossen sey, die gemeinnützigen, mit vielen Kosten erhobenen Werke der Landtuchmacherey auf alle Weise und Wege zu handhaben. Ungeachtet aller dieser Verordnungen, Einrichtungen, Theilnahme des Landesherren selbst an dem Werke, und bey dem Einflusse anderer vermöglicher Patrioten gieng das Tuchmachergewerb, und die Handlung eher zurük, als vorwärts; denn im Jahre 1696 wurde befohlen, bey allen Regierungen einen Ausschuſs von Tuchmachern, und Tuchhändlern eidlich über die Ursachen der täglich zunehmenden Abnahme der Tuchmanufakturen in Baiern zu vernehmen.

Die Deputirten in München versicherten, daſs das Werk bey der Beobachtung des Mandats de ao 1690 zu Stande gebracht werden könne. Es wurde demnach a) die Einfuhr der ausländischen, von der Walk her unter 2 fl. giltigen Tücher auf Beschweren der baierischen und pfälzischen Tuchmacher verbothen. b) Wurde sogar der churfürstlichen Fabrica nicht mehr erlaubt, dergleichen einzuführen; c) und da sich einige Patrioten hervorthaten, die Tuchmacher zu verlegen, so wurde auch verordnet, einige Tuchniederlagen an geeigneten Orten aufzurichten.

Es wurde um diese Zeit allgemein im Lande mit Tuche gehandelt. Die Fabrik des Senser rührte sich auch noch. Er handelte für sich, und im Namen seiner Antheilnehmer.

Die churfürstliche Fabrike hatte schon 1679 mit 50 fl. an Geld, und mit 2 Zentner Wolle den Anfang gemacht. Sohin hat sie 79 fl. Kirchengelder mit Vorwissen des geistlichen Rathes aufgenommen. Sie hat auch einen Wohlstand bis auf das Jahr 1696 erreicht, dessen Verfall unsere Aufmerksamkeit in Wahrheit verdiente. Sie fabricirte Tuch, Futter, Boy, wollene Zeuge, Strümpfe. Sie erhielt in der Stadt, und auf dem Lande viele tausend Hände in der Arbeit. Sie bewies, daſs sie in dem Lande an baarem Gelde bereits 3 Millionen, welche ausser dem nach Ungarn, nach Niederland, nach Italien, und ins Reich geflossen wären, erspart, und hereingebracht habe. Sie verkaufte die verfertigten Waaren an niemand, als an die churfürstlichen Regimenter, und ausser Lande. Sie kaufte ferner ausser den churfürstlichen Schäfereyen keine Landwolle, sondern sie lieſs für sich dieselbe aus Böhmen, Sachsen, und Mähren herbringen. Sie erhielt beynahe die Hälfte der Handwerksleute in Mün-

chen, der sie bis auf das Jahr 1696, 101,252 Gulden zu verdienen gab *a*). Sie hatte verschiedene Werke zu München, in der Stadt, dann ausser der Stadt sechs Spinn- und Fabricir-Häuser, dann ein ganzes Werk zu Braunau, Ingolstadt, und Amberg errichtet.

Ein solches Werk konnte sich billig ein nützliches nennen, dergleichen in den Landen zu Baiern niemals gewesen, ja dergleichen in ganz Deutschland nicht zu finden wäre. Wie ist es demnach möglich, daſs ein solches Werk, und mit ihm das im Lande so sehr verbreitete Tuchmacher-Gewerb in Verfall kommen könnte? Vielleicht sind folgende Thatsachen nicht die letzten Ursachen des Verfalles gewesen: a) Die Eifersucht der Landschaft, welche wider diese Fabrica Beschwerden an den churfürstlichen Hof nach Brüssel abschikte; b) der Eigennutz der inländischen Handelsleute, Krämer, der Tuchmacher, und Tuchmaniger selbst, welche auf ein Werk, das ihrem Vorgeben nach ihrer Industrie, und Geschäften Gränzen setzte, schimpften; c) die Nichtbefolgung der churfürstlichen Generalien in Hinsicht auf die Tuchmacherey, und den Tuchhandel; d) die Schläfrigkeit der Regierung selbst, welche nie mit wirksamer Kraft auf die Befolgung ihrer Gesetze drang; e) der Mangel an Gemeingeist, und Vaterlandsliebe, welche zu dieser Zeit unbekannte Tugenden in unserm Vaterlande gewesen seyn mögen; f) die vieljährigen (bis auf das Jahr 1715 anhaltenden) Kriegsunruhen, welche Handel und Wandel, Industrie, und Gewerbe hemmten, oder gar erstikten, und dem Vaterlande den Kern der arbeitenden Menschenklasse entzog; g) die wegen der Kriegsunruhen abgenommene Schafzucht im Vaterlande *b*), und die in den dem Baierlande angränzenden Ländern aufgerichteten Tuchfabriken vollendeten den Verfall der baierischen Tuchfabriken *c*): es hielt nach hergestelltem Frieden schwer, mit den baierischen Tüchern eine Spekulation ins Ausland zu machen, ja wegen Mangel des Materials konnten die inländischen Fabrikanten nicht die dem Vaterlande selbst benöthigten Tücher verschaffen; h) endlich der Zwang, mit welchem man die gute Sache in Gang bringen wollte, mag auch zu dieser Zeit schon mehr geschadet, als genützet haben. Aufmunterungen und Zusprechungen der Landbeamten, und Volkslehrer würden bey dem gemeinen Manne mehrere und sichere Eindrüke, als Befehle, und Verordnungen gemacht haben. Handel und Wandel, Producenten und Handelsleute lassen sich durch

Zwangsmittel nicht leiten. Unsere Vorfahrer konnten dieſs eben so gut, als wie wir aus der Erfahrung wissen.

Unter diesem Churfürsten Max II. wurde die Frage erörtert, ob, und wie Baiern ein gröſseres Commerz zulasse. Dem redlichen Beantworter dieser Frage schien die Auflösung derselben aus diesem Gesichtspunkte schwer zu seyn, weil es nicht leicht einen Gegenstand gebe, zu dessen Auflösung eine so groſse Zahl von Projektanten sich anträgt, welche alles verstehen, und ohne weiters besser einrichten wollen, als es unsre Vorfahrer eingerichtet haben. Sie fangen ihr Lied gewöhnlich damit an, daſs sie das schöne Land Baiern über die Massen loben, sohin ihre Betrübniſs äussern, daſs dessen innerliche und äusserliche Schätze so wenig benützet, und das Interesse des höchsten Aerariums so sehr aus dem Augenmerk gesetzt werde. Endlich machen sie stattliche Versprechungen, nach welchen man glauben sollte, der Landsherr habe nichts zu thun, ausser die Hände zum Geld einstreichen auszustreken. Vor allem sehen sich die Herren um eine fette Besoldung um, und wenn ihr Werk nicht geht, oder ins Stoken geräth, so wissen sie die Schuld auf den Neid und die Eifersucht der inländischen Kaufleute, auf die Abneigung der Einwohner, die sich aller Neuerung entgegen stemmten, auf die Unthätigkeit und Trägheit, oder gar auf die Unfähigkeit der ganzen Nation hinzuschieben. Wie oft haben uns Ausländer eine solche Lection ertheilt?

Die Frage, ob Baiern ein gröſseres Commerz zulasse, hat dieser redliche Baier unter Max II. also gelöset: I. Es ist wohl darauf zu sehen, zu welchen Productionen unser Baiern eine natürliche, und längst bewiesene Anlage habe, ob es sich zur Producirung des Getreides, Viehes, Weines, Seide, Flachs, Hanfs, Holzes anschike; denn, wenn vom Gewinne, Ausführung der Fabrikaten, und Produkten, und Einflusse einiges Gelds, und Vermehrung des Reichthumes die Rede ist, so muſs man darauf sehen: II. Was die Länder, die uns umgeben, produciren, und was sie selbst schon in einem solchen Ueberflusse produciren, daſs sie von uns nichts weiteres abzunehmen nöthig haben; denn gesetzt, daſs bey uns die beste Gattung Weine wachsen sollte, und die umliegenden Franken, Tyroler, Böhmen, und Oesterreicher hätten die nämliche Weinsorte, wäre es klug gehandelt, dem Weinbau nachzugehen, weil unser Wein gut, und des Geldes werth ist? Die ausländischen Projectanten, die zu uns bisher gekommen sind, haben uns überreden wollen, solche Gegen-

stände zu produciren, welche in ihrem Vaterlande reichen Abgang fanden, da doch ihr Vaterland ganz ein anderes Klima, andere Flüsse, andere Nachbarn, als wir, haben. III. Wäre darauf zu sehen, ob die Dauer einer Sache ewig, und anhaltend, oder grofsen Veränderungen, oder andern Unglüksfällen unterworfen sey. Gesetzt, die Tuchfabriken und andere Manufakturen wären in Oesterreich, in Böhmen, in Schwaben schlecht bestellt, und wir wären im Stande vieles zu gewinnen, wenn wir aus unsern Landsleuten Wollspinner, Tuchmacher, und Weber machten, so würde ich doch wünschen, die Baiern möchten bey ihrem Getreidbau stehen bleiben, und die Tuchmachereyen nicht weiters betreiben, als sie im Lande nothwendig, und dem Feldbau nicht schädlich wären. Es giebt dagegen manche Einwürfe; nämlich: a) In fabricirenden Ländern giebt es reiche Leute, deren wir in Baiern wenige, oder gar keine besitzen; allein wenn bey uns in Baiern keine Häuser angetroffen werden, welche eine halbe Million besitzen, so ist es weit schöner, gründlicher, und naturrechtlicher, dafs eine halbe Million unter 5000 Menschen vertheilt ist, und dafs jeder davon etwas besitze, und in Händen habe, welches der Fall bey unsern Bauern ist, deren jeder, wenn er vorwärts ist, wohl mehrern seiner Kinder 1500 fl. Heurathsgut giebt: ist diefs der Fall bey den Bauern der commercirenden Staaten? b) Die Baiern klagen, dafs ausser den vorwärtsschreitenden Bauern kein Geld vorhanden sey. Es giebt Bergwerke, Mineralien, Vieh, Wolle, Flachs, Hanf, Waldungen ins Unendliche. Ueberall läfst sich Geld verdienen. Nicht alle Klagen der Land- und Stadtleute sind gegründet, indem meistentheils die über den Geldmangel klagende das Meiste für die neuen Moden, für neue Getränke z. B. den Kaffe, für unnöthige Ergötzungen, auf Besuche der Tänze, der Märkte etc. verwenden. c) Ein fabricirender Landbewohner kann an Einem Tag mehr verdienen, als ein Kleingütler; und was man immer uns vorwirft, eine fabricirende Familie schränkt sich nicht auf eine gewisse Zahl von Leuten ein; je mehrere Arbeiter man findet, desto besser und lebhafter geht das Werk, und Gewerb. Die Städte können nur allein durch Anlegung der Manufacturen, und Fabriken besser bevölkert, die fürstlichen Einkünfte vermehrt, und in jedem Falle mehrere Soldaten gehalten werden; doch diefs mag der Wahrheit in Ländern wie Holland, England, Frankreich, Spanien, Preufsen, deren meiste Provinzen wegen ihrer natürlichen Lage zum Fabrikwesen gebohren sind, entsprechen; al-

lein auch in diesen Ländern sieht man, daſs nur allein der Kaufmann, nicht aber der Fabrikant, der Spinner, der Weber Reichthümer besitze. Letztere erhalten freylich für ihre Arbeit richtige und baare Bezahlung, aber so sparsam, daſs man allezeit tausend arme findet, bis man einen reichen entdekt, welchem jene in die Hand arbeiten. d) Kunstreiche, fleiſsige Striker, Weber, Spinner und Spinnerinnen könnten etwas beträchtliches gewinnen. Aber eben diese Leute verschwenden wieder vieles, und am Ende haben sie nichts. Bey Feindszeiten sind Leute von dieser Art am wenigsten zu brauchen; denn abgerechnet, daſs sie nie recht im Vaterlande sind, sondern jedem, der sie zahlt, zu Gebothe stehen: so geräth in Kriegszeiten ihr Handwerk gleich ins Stoken, und es ist die Ankunft eines Feindes nicht nothwendig, so werden jene Leute, welchen die Bezahlung ausbleibt, und soll der Banquerott eines Kaufmanns daran Ursache seyn, in eine wilde Gährung gebracht. Sie rebelliren wider ihre Obrigkeit; davon finden wir unzählige Beyspiele in den Geschichten Englands, Hollands, Niederlands, und in den jüngsten Zeiten in der Revolutionsgeschichte Frankreichs. Endlich ist bey dem blühendsten Fabrikenwesen zu bedenken, daſs der Gang aller Fabriken theils von der Mode, theils auch von dem Fleiſse, und den Erfindungen der Nachbarn abhänge. Dadurch sind viele Fabriken in Abschlag gekommen, oder sie sind gar eingegangen. Diese waren die vorläufigen Bemerkungen, die der Berichtsteller der Regierung unter Max II. übergab. Das weitere Resultat werde ich am Ende der Abhandlung benützen.

Kurz vor dem Tode des Churfürsten Max II. that sich ein im Voigtlande gebürtiger Paul Friedrich von Borchhelden hervor, die bey dem spanischen Successionskriege verfallene Wollmanufakturen im Lande wieder herzustellen, und die inländischen Tuch- und Zeugmacher mit Arbeit zu versehen. Es wurde demnach den 20. Jän. 1726 die Einfuhr der auswärtigen geringhaltigen Tücher wieder verbothen. Dieſs Verboth war wieder der Vorläufer eines herzustellenden Monopoliums, welches den inländischen Kaufleuten gar nicht behagte, und welchem sie demnach nach Kräften entgegen arbeiteten.

a) Man kann das Verzeichniſs der Künstler, und Handwerker in dem Jahrbuche des Hrn. Westenrieder II. Bande 104. Seite finden, welche obige Summen von der Regierung gezogen haben. Warum handeln die heutigen Kaufleute nicht

eben so? Warum führen sie nur einen Verlag von fremden Waaren? Die heutige Regierung würde sie in Spekulationen von dieser Art gewiſs unterstützen?

b) Wären die Franzosen neben dem Jahre 1800 noch ein volles Jahr in unserm Vaterlande verblieben, so hätten sie die Schafe ganz aufgezehrt. Ist es ein Wunder, wenn die ausgebreitetsten Wollenmanufakturen bey einem langwierigen Kriege ganz verfallen?

c) Die Fabrica Max des IIten würde heut zu Tag noch in einem guten Rufe stehen, wenn nicht so viele Nebenbuhlerinnen entstanden wären.

§ XXIV.

Unter Carl Albert.

Den 20. Juny 1730 übergab dieser Churfürst der Landschaft das Manufakturwesen. Den churfürstlichen Dikasterien wurde bedeutet, keine Pässe auf auswärtige geringhaltige Tücher zu ertheilen, und die sich meldenden Parteyen zu der Landschaft zu verweisen. Ohne Zweifel würde die Zusammenwirkung des Landsherrn und seiner Stände das beste Mittel zur Emporbringung der Fabriken bey friedsamen Zeiten gewesen seyn; es wäre nur darauf angekommen, daſs a) uneigennützige, kommerzverständige und erfahrne Männer von dieser und jener Seite als ein Kommerzkammer- oder Handelsauschuſs zusammen gesetzt worden wären; b) daſs sie Sitzungen ohne Vorurtheil, und ohne persönliche Miſshelligkeiten gehalten; c) daſs sie öftere Rüksprache mit den Groſs- und Kleinhändlern genommen; d) daſs sie nur in der guten Erfahrung gegründete Grundsätze zur Aufmunterung der Landesindustrie und zur Emporbringung der Manufakturen zum Grund gelegt; e) daſs sie, durch diese geleitet, die sichersten, zum Zweke führenden Mittel gewählt; f) daſs sie der einmal erkannten Wahrheit und guten Sache getreu geblieben, und nur im Falle einer überzeugenden Nothwendigkeit eine Abänderung zugelassen; g) daſs der Landesherr und die Stände mit einander im Falle der unfehlbaren Fruchtbringung Vorschüsse gemacht; h) daſs man, um das Zutrauen des Landes nicht zu verlieren, nur wahre, aufrichtige und bekannte Patrioten zu diesem bleibenden Ausschuſs angestellt hätte; daſs endlich dieser Ausschuſs auch die Vollmacht gehabt hätte, alles dasjenige, was einen Bezug auf den Nutzen der inländischen Manufakturen und auf die Beförderung der Landesindustrie haben würde, zu veranlassen.

Hätten unsere Landsfürsten und Landsstände im wahren Vertrauen ohne Eigennutz, nur zum Nutzen und Aufblühen der Nation zusammengewirkt, so würde unser Vaterland, wie es in Hinsicht auf seinen Grund und Boden vortrefflich ist, in der Kultur desselben eines der blühendsten Länder geworden seyn.

Erst vor kurzer Zeit hat Frankreich in jedem Departement eine sogenannte Kommerzkammer errichtet, welcher aufgetragen wurde, der Regierung Vorschläge über die zwekmäfsigsten Maafsregeln zur Vermehrung des Flors des Handels vorzulegen, ihr die Thatsachen anzuzeigen, welche dem Emporkommen des Handels im Wege stehen, sie von neuen Hülfsquellen, welche dem französischen Commerz vortheilhaft seyn können, zu benachrichtigen, über die Vollziehung der öffentlichen Arbeiten zu wachen, welche auf den Handel einen Einflufs haben, z. B. die Errichtung neuer Brüken, und Erhaltung der schon errichteten, die Schifffahrt der Flüsse, die Vollziehung der Gesetze im Betreff der Contrabande, die Anlegung und Unterhaltung neuer Handelsstrafsen, und Ausbesserung der jetzt bestehenden. Die Handelskammern sind gehalten, eine direkte Correspondenz über alle Punkte, die von ihrer Kompetenz sind, mit dem Minister des Innern fortdauernd zu unterhalten. Im gedachten Ministerium ist defshalb ein eigenes Departement für den Handel niedergesetzt. Wie sehr verdiente eine solche Einrichtung unsere Nachahmung!

Den 1. July 1737 wurde das der gemeinen Landschaft heimfällig gewordene Commercium der Wollenmanufakturen von Tüchern, Zeugen und andern dergleichen Waaren einem Clement Heifs unter gewissen Bedingnissen pachtweis durch ein churfürstliches Mandat überlassen. Es wurde die schärfeste Sperr auf fremde Tücher gelegt. Durch die Verpachtungen der Manufakturen, Fabriken, sind ehrliche und fleifsige Bürger im Staate ruinirt worden. Die Pächter machen herrliche Versprechungen, die sie auch mit reelen Beweggründen (Präsenten) zu unterstützen wissen. Finden sie über lang oder kurz ihren Vortheil nicht mehr, oder langen sie mit ihren Aussichten nicht mehr hinaus, so verlassen sie das Land, welches sie nicht mehr benutzen können, und schreyen eine Nation, von deren Einsichten sie doch manche Vortheile gezogen, und Manipulationen gelernt haben, für dumm und unwissend aus.

Schon im Jahre 1731 wurde durch ein ordentliches Reichsgesetz verordnet, dafs den Künstlern und Meistern die Zahl der Arbeiter, Gesellen

und Lehrjungen auf keine Art beschränkt, und daſs dadurch das Publikum sich mit kunsterfahrnen und geschikten Leuten versehen zu können, nicht gehindert werden sollte.

§. XXV.

Unter Max III.

Das obige Reichsgesetz wurde unter Max III. den 9. Jäners 1765 erneuert. Man traf zu Erfüllung desselben zwekmäſsige Anstalten. Dem Churfürsten Max III. lag die Kultur seines Landes, die Verbesserung des Handels und Industrie aller Arten tief in seinem Herzen. Den 27. Oktobers 1746 stellte er eine (nur allein von dem geheimen Rath abhangende) Deputation auf, welche die von jedem zur Anlegung einer Tuch- oder andern Fabrik, mündlich oder schriftlich, gemachte Vorschläge anhören, und in reife Ueberlegung nehmen sollte. Es wurde auch ein Verzeichniſs von allen in den Landen sich befindenden, und ihr Handwerk noch treibenden und nicht treibenden Tuch- und Zeugmachern verlangt, worauf den 2. März 1747 eine recht merkwürdige und feste Verordnung in Hinsicht auf die Errichtung sowohl nöthiger als nützlicher Landmanufakturen folgte. Gemäſs jener Verordnung sollte a) die Ausfuhr aller Landprodukte an Wolle, Flachs, Hanfe, Garn, Viehhäuten verboten; b) dagegen die accisfreye Einfuhr der ausländischen rohen Waaren, deren man zu Manufakturen bedarf, erlaubt seyn. c) Die Manufakturisten werden ermahnt, Waaren, welche sich in der Güte und mit einem billigen Preise auszeichneten, zu verfertigen, dieselben mit den Anfangsbuchstaben ihres Namens und mit den Buchstaben (B. M.) zu bezeichnen, und ihre Fabrikaten durch Geschworne beschauen zu lassen. d) Die inländischen Fabrikanten wurden auch erinnert, die Handwerksmiſsbräuche, welche der Verfertigung der für den Gebrauch des Landes hinreichenden Waaren so oft im Wege stehen, von selbst abzustellen, damit man nicht gezwungen werde, ausländischen Meistern und Gesellen neue Gerechtigkeiten zu ertheilen. e) Auch entschloſs sich der bestdenkende Churfürst seine Miliz mit den im Lande gemachten Tüchern zu bekleiden, wobey er auch den Adel aufmunterte, ihre Dienerschaft mit den Landtüchern zu bekleiden: aber kaum bemerkten einige Handelsleute, Krämer, und andere Schleichhändler diese (schon durch ein Mandat dd. 27. Oct. 1746 beabsichtete) Belebung

der inländischen Gewerbe, so beschrieben sie sich eine ausserordentliche Menge ausländischer geringer Tücher, Zeuge, Hüte u. a., und lieferten durch dieses niedrige Benehmen wieder einen redenden Beweis, daſs sie aus Mangel eines patriotischen Gemeingeistes und Vaterlandsliebe übelgesinnt genug wären, um zur Verderbung der inländischen Gewerbsleute bey jeder Gelegenheit das ihrige beyzutragen. Es wurde zwar auf jede Elle Tuchs unter 3 Gulden ein Aufschlag von 15 kr., und auf jede andere geringe Zeuge, Hüte, Knöpfe, Strümpfe, Leinwand 6 kr. von Werthe eines Gulden gelegt, oder die augenbliklиche Zurüksendung dieser Waaren befohlen; allein letzteres geschah am allerwenigsten, und der auf die Waaren gedrukte Aufschlag drükte nur das Publicum, das die Waare desto theurer bezahlen muſste, wiewohl der schlaue Kramer der Bezahlung des Aufschlages durch viele Wege und Unterschleife auszuweichen wuſste.

Es wurde auch verordnet, daſs jeder Handelsmann und Krämer von dem 2. März 1747 an, einen Aufschlag a 6 kr. von Tüchern, welche über 3 fl. stehen, und 30 kr. von jenen, welche darunter stehen, desgleichen von allen in die Zukunft einzuführenden, und im Lande zu verkaufenden Zeugen, Leinwand, gearbeiteten Kalb- und Schaaffellen, Hüten, Strümpfen, Handschuhen, wollenen Borden, von jedem Gulden im Werth einen Aufschlag a 6 kr. nebst den wirklich schon bestandenen Mautgebühren zu entrichten habe, und daſs darüber der geheimen Deputation ein Verzeichniſs zugestellt werde. Es wurde auch weislich der bis dahin übel bestandene Aufschlag auf die in den Churlanden fabricirte Leinwand aufgehoben. Den Einschwärzern und Defraudanten wurden Konfiskationen und Geldstrafen aufgelegt. Leisteten die Krämer und Handelsleute diesen Zwanggesetzen eine Folge? Haben sie nicht vielmehr die inländischen Fabrikanten selbst bestochen, die ausländischen Waaren mit ihren Nahmen zu bezeichnen? Hat ihr erfinderischer Eigennutz nicht noch andere Mittel zur Erkräftung oder Hintergehung obiger Verordnungen ausgedacht? Nicht einmal die befohlene Beschreibung der beyden inländischen Handelsleute, denn der den 2. März 1747 noch vorräthigen ausländischen Tücher, Zeuge, Hüte, Strümpfe, Leinwand wurde vorgenommen. Es ergieng demnach den 23. März 1747 ein neuer, dieses Geschäft dringender Befehl, und zugleich, um den höchst schädlichen Einschwärzungen und Defraudationen vorzubeugen, wurden alle, auch wirklich schon ausgestellte Pässe und Patente auf rohe Materialien, welche den

inländischen Manufakturen unentbehrlich sind, und deſswegen deren Ausfuhr verboten worden ist, für nichtig erklärt, und die Austellung derselben in der Zukunft verbothen.

Den 4. März 1747 wurde eine Kleiderordnung publicirt, in welcher nicht nur allein alle vorige Mandate und Kleiderordnung erneuert, sondern auch weiters dahin geschärft wurden: a) daſs die gemeinen Leute kein anderes Tuch, als welches in den Landen zu Baiern, und in der obern Pfalz fabricirt worden wäre, b) keine seidene oder andere feine Wollen waren von ausländischen Zeugen, Strümpfen, Hüten, Knöpfen, Handschuhen, auch keine ausländische Leinwand, und kostbare weiſse Spitze tragen, c) am wenigsten aber, reiche Zeuge oder gesponnenes Gold oder Silber zu ihrer künftigen Kleidung zulassen; d) es auch nicht erlaubt seyn sollte, die Livree Bedienten in Silber oder Gold (die Hutborden abgerechnet) zu bekleiden.

Den 10. July darauf wurde der Zentner ausländischer Tücher unter 3 fl. mit einem Zolle a 25 fl. belegt. Den 28. August wurde dieser Zoll von den über 2 fl. stehenden Tüchern ganz aufgehoben, von den aber darunterstehenden 12 fl. 30 kr. Procent erhoben. Bey diesen sich durchkreuzenden Verordnungen dürften folgende Fragen vorgelegt werden: a) War das Land mit guten inländischen gemeinen Tüchern versehen? b) Hielten diese in der Güte, und im Preise eine Konkurrenz mit den ausländischen? c) Waren im Vaterlande Seiden- und Borden Fabriken, und hatten sie einen guten Gang und Ruf? d) Wurden die Beschaugesetze ordentlich und getreu beobachtet? e) Wurde das Publicum zu solchen ausserordentlichen Neuerungen von den Beamten und Geistlichen auf dem Lande empfänglich gemacht? f) Giengen die Landbeamten mit dem guten Beyspiele in Beobachtung aller dieser Verordnungen vor? g) Lieſs sich zu dieser Zeit durch Zwanggesetze die Verbreitung der Wollmanufakturen erzielen? h) Paſsten diese Schlag auf Schlag auf einanderfolgende Gesetze und Verordnungen dem damaligen Zeitgeiste an? Diese, und noch viele andere Umstände sollten vor Erlassung der obigen Verordnungen in reife Betrachtung gezogen worden seyn.

Den 2. April 1748 wurde das Kommerzkollegium errichtet.

Den 1. April 1751 wurde wieder verrufen, daſs sich die gemeinen Bürger und die Bauern nicht nur der Gold- und Silbertracht, sondern

auch der ausländischen Tücher, Zeuge, und anderer kostbarer Waaren enthalten sollten.

Den 15. May 1759 wurde verordnet, daſs den mit Flor, Seide, Handschuhen, Schnupftüchern handelnden Ausländern nur auf gefreyte Jahrmärkte lautende Patente, und zwar nur jenen, in deren Lande man den Unsrigen eben dieselbe Begünstigung angedeihen läſst, ertheilt werden dürfen, und daſs nur den inländischen Handelsleuten und Krämern die nicht befreyten Jahrmärkte zu besuchen erlaubt sey. Nun haben die mit den obigen kurzen Waaren handelnden Ausländer freylich vieles Geld fürs Land hinausgeschleppt; doch zwangen sie die inländischen Krämer, ein Konkurrenz im Preise der Waaren mit ihnen zu halten. Auch wurde den Krämern in dem nämlichen Mandat ein Verlag mit guten Waaren um einen billigen Preis zwar eingeschärft; aber der gewinnsüchtige Kramer bindet sich an kein Gesetz, wenn er kein Gegengewicht merkt. Solchen Waaren demnach, welche im Vaterlande wegen Mangel der Produkte und Materialien, nicht fabricirt werden können, sollte allerdings der freye Eingang gestattet werden.

Allerdings billig war es auch, daſs in dem nämlichen Mandat den fleiſsigen Gebirgsbewohnern um Murnau, Rauchenlechsberg, Ammergau, ihre Holz-Fabrikaten, Maybüsche, Spiegelmahlereyen, Strohwaaren, Schwämme, Zunder, dann jenen, welche mit Spinnen sich abgeben, ihre Wolle- Garn- und Hanf-Gespinnste auf die gefreyten und ungefreyten Märkte zu bringen, und frey zu verkaufen gestattet wurde. Nicht nur allein ihre Industrie verdiente diese Freyheit, sondern das Naturrecht selbst räumet ihnen dieselbe ein. Eben so vorsichtig wurde auch vorgeschrieben, daſs alle Speditionen an die Kaufleute, und nicht an andere nicht berechtigte stille Handelsleute geschehen sollen. Der Handelsstand muſs in seinem billigen wucherlosen Gewerbe eben so gut, als wie andere Gewerbsleute in ihren Gewerben geschützt werden.

Verehrungs und befolgungswürdig war die Verordnung de anno 1762 12. Jän., kraft welcher anbefohlen ward: a) die Bürger und Bauern (ich möchte auch hinzusetzen: der edlere und erhabene Stand) sollten ihre Töchter in der Flachs- Woll- und Werkgespunst sowohl mit der Spindel, als mit Spinnrädern unterrichten lassen, b) und ohne Abbruch der Hausarbeiten zum Spinnen anhalten; c) das gesponnene Quantum sollte bey den Hofanlagstagen der Obrigkeit zur Beförderung an die höheren

Stellen angeben, d) da, wo es der Boden und Grund zuliefs, sollte eine (mit jedem Gut verhältnifsmäfsige) Quantität Flachs und Hanf angebaut werden, ohne sich von der Flachs und Hanfsperre abschreken zu lassen, indem das Vaterland an diesem Materiale noch immer Mangel leide: im Falle eines Ueberflusses würde derselbe von der Münchner Manufaktur abgenommen, oder die Manufaktur-Deputation würde einen freyen Ausfuhrpafs ertheilen. e) Es wurde auch erlaubt, Leuten, die sich mit der Weberey, oder mit dem Woll- oder Garngespinnste abgeben, nach aufgewiesenem Attestat eines guten Leinmuths den Heurathskonsens zu ertheilen, f) und den Webern wurde gestattet, ihr Handwerk ungehindert, ohne Rüksicht auf die in einem Markt oder Stadt bestimmte Gerechtigkeiten auszuüben. g) Um eine Feine und Gleichheit des Garns zu erhalten, sollte hinfüro das Garn dem Faden, und schneller nach abgehaspelt, und in dieser Art den Webern zum Verwirken gegeben, und verhandelt werden. Alles richtig und zweckmäfsig; nur die Sperr auf Flachs und Hanf, oder wenigstens auf das Gespinnst soll mit der Verordnung zugleich gehoben worden seyn; denn nichts erstikt den Fleifs der Producenten so sehr, als der eingeschränkte Handel mit den Produkten ihres Fleifses.

Wenn diese nützliche Verordnungen die Landbeamten zur Erfüllung gebracht hätten, und die Regierung selbst nicht mit kraftlosen Entwürfen zufrieden gewesen wäre, so würden wir einen Ueberflufs an Leinwandmaterialien, und keinen Abgang an der groben, feineren, und feinsten Leinwand verspürt haben. Die Leinwand selbst würde nie einen so hohen Preis erstiegen, und wir würden den Eingang so vieler fremden feinen Leinwand nie nothwendig gehabt haben. Es fehlte dem Vaterlande nie an guten Entwürfen, es fehlte aber fast allezeit an dem Vollzug derselben.

Die wichtigste, und auf den Einflufs des Handels und Wandels, merkwürdigste Verordnung ergieng den 24. März 1762. Gemäfs derselben sollten: a) alle öde und unfruchtbare Gründe im ganzen Lande kultivirt; b) diese Kultivirung sollte auch mit den Gemeingründen vorgenommen, c) die mit zu vielen Feldgründen überhäufte Höfe sollten zertrümmert werden. d) Die Einwendung derjenigen, welche den Blumbesuch auf dergleichen Gründen hergebracht haben, soll dem heilsamen Zweke nicht im Wege stehen. e) Die Holzschläge sollten ungeacht der hergebrachten Viehweide eingezäunt werden. f) Den Leerhäuslern, welche gar keinen Grund haben, sollte die Haltung des Viehes wegen Herumirrung auf frem-

den Gründen und wegen Mangel des Winterfutters untersagt seyn; dagegen g) wurden sie zu ihren Handarbeiten, und die Weiber zum Spinnen angewiesen. Am Ende der Verordnung wurden alle nur immer mögliche Hindernisse wider dieselbe mit vieler Klugheit, Vorsicht, und gehöriger Mäſsigung, ohne den Rechten des Grundherrn oder des Unterthans wehe zu thun, auf die Seite geräumt.

Welches war der Erfolg dieses heilsamen und wohlthätigen Gesezes? Eine unverantwortliche Gleichgiltigkeit und Unthätigkeit. Die Beamten, Vorsteher, Volkslehrer dachten nicht daran, dem Landmanne richtige Begriffe von den weisen Absichten der Regierung mitzutheilen, und die meisten Stände und Grundherrn waren unbesorgt, ihren Unterthanen mit lehrreichen Beyspielen voran zu gehen.

Die Regierung lieſs nicht nach, ihren Zwek zu betreiben. Sie wiederhohlte demnach nicht nur allein alle, auf die Viehweide und den Trieb, auf Anbauung der Brachfelder, auf den Schlag der Brenn- und Bauhölzer, auf die Sperr der rohen Materialien, auf die Einführung der Schnellhaspel, auf die Beförderung der Kultur, auf die Benützung der öden und moosigen Gründe sich beziehende Befehle und Verordnungen, dann die zur Erreichung des Zwekes vorgeschriebenen Mittel den 3. Juny und 12. November 1762, und erklärte und erläuterte sie, sondern der bestgesinnte Churfürst setzte eine aus Ministern, geheimen und andern Räthen zusammengesetzte Kommission nieder, welche alles dasjenige, was die Verbesserung des Landes, die Kultur der Gemeinden, die Vermehrung der Mairschaften, die Beförderung des Kredits- und des Handelstandes, die Geldcirkulation, die Errichtung nützlicher Manufakturen und Fabriken, nebst der dadurch zu regulirен kommenden Verakzisirung, und Ausfuhrverwilligung inländischer roher Produkte betraf, besorgen sollte. Er selbst verlangte über den Fortgang und die Fortschritte seiner hierinfalls ergangenen Verordnungen genau unterrichtet zu werden. Es wurde saumseligen Beamten ihre Unthätigkeit, da sie die höchsten Generalien, in Kultur, Handlungs- und Manufakturgegenständen dd. 12. Jän. et 24. März nicht zur Publikation, vielweniger zur Ueberlegung und gutachtlichen Vorschlägen, am allerwenigsten zur Vollziehung gebracht hätten, verwiesen. Die geheime Kommission verlangte von jedem Landbeamten verständigt zu werden: a) ob, und was bisher geschehen; b) wie die obwaltenden Beschwernisse verhältniſsmäſsig mit der Lage der Ortschaf-

ten, und den Lokalumständen gehoben werden können. Endlich wurde auch verordnet, daſs bey den Pfarr- und Klosterkirchen zu den Ornaten, Meſsgewändern, Fahnen, Tapeten und übriger Kirchenzierde keine andere, als im Lande fabricirte Zeuge gebraucht werden, und daſs man sich zu der in Manufaktursachen niedergesetzten Kommission wenden sollte. In diesen letzteren zweyen Generalien wurden selbst Ursachen der nicht vorwärts gegangenen nachdrüklichsten und heilsamsten Verordnungen aufgedekt, und gehörige Mittel wider die Saumseligkeit vorgeschrieben.

Warum wollte doch die gute Sache nicht weiter gehen? der gemeine Mann, der alle Neuerungen haſst, und der bey jeder derselben eigennützige Absichten der Regierung finden will, wurde für so nützliche Verordnungen nicht empfänglich gemacht. Die Erziehung war zu rohe, als daſs man sich eine beugsame und dankbare Folgsamkeit hätte versprechen können. Die Volkslehrer würdigten Verordnungen von dieser Art nicht nur allein keiner Aufmerksamkeit, sondern sie selbst waren die ersten, welche aus Mangel tieferer Einsicht und besserer Kenntnisse in ihren elenden Zirkeln darüber unklug und unbescheiden raisonirten. Die Regierung selbst schien in einem, und dem andern Falle nachzugeben. Sie widersprach z. B., daſs die fremden Brachfelder, auf welchen die alt hergebrachten Schäfereyen das ius pascendi haben, zur gewöhnlichen Brachzeit angebaut werden dürften. Diese zu nachgiebige Benehmung, wozu noch überdieſs die Nachlässigkeit der Landbeamten kam, waren die eigentlichen Ursachen der nicht in gehörigen Vollzug gebrachten weisesten und nützlichsten Verordnungen.

Ehe diese weisen Verordnungen erschienen, wurde in Hainspach ein verödetes Gut zertrümmert, so zwar, daſs man dem Erbrechter die Hälfte der Feldgründe, und alle Kraut- und Wiesengründe, die andere Hälfte der Feldgründe aber den Leerhäuslern zugetheilt. Die Folge davon war, daſs die Leerhäusler ihre Gründe auf den höchsten Grad der Kultur gebracht, die Erbrechter aber ihre Gründe nicht weniger besorgt haben *a*).

Der Verfasser wollte vor etwa zehn Jahren von einem mit Feldgründen überhäuften Hof in Walting etwa sechs ödegelegene Ausspannen einem Leerhäusler, der eine auf dem Hofe geborne Tochter zur Ehe nahm, statt des Heurathsgut, welches der Gutsbesitzer nicht aufbringen konnte,

zuwerfen. Der Vater erhielt auch wirklich den grundherrlichen Consens; allein da dieser dem einschlagenden Landgerichte vor Augen kam, widersprach man aus allen Kräften dem Entwurfe, und ein unerzogener Schreiber erlaubte sich sogar auf den verehrungswürdigsten Fürstabt, der den Konsens mit eigener Hand unterschrieb, zu schimpfen. Diese Thatsache ist zu den Beweisen, dafs die, ihre Pflichten mifskennenden Beamten sehr vieles zu der Nichterfüllung der heilsamsten Gesetze beygetragen haben, ein faktischer Beytrag. Wider das den 29. November 1764 herausgekommene Maut- und Akzismandat erhoben die Kaufleute, die Landkrämer, die Gewerbsleute, die Ausländer ihre Stimme. Alles klagte, dafs man die Seidenwaaren, und Gold- und Silberborden, Band- und Posamentierarbeiten, Schleyer, Mouselin, Flor, Leinwand, Tuch und andere Wollenfabrikaten mit einem überlästigen Akzis belegt habe. Das Kommerz, sagten die Kaufleute, ist verkümmert; alle Freyheit ist dahin, sagte das Publikum; Leute, welche mit den Kommerzwesen bekannt sind, und welchen das Vaterland nicht unbekannt ist, hielten dafür, das landsherrliche Aerarium wurde mit Belegung jedes Zentner Sporkogewichts von jeder Waarengattung mit einem mäfsigen Zoll weit mehr gewonnen haben, und weit weniger betrogen worden seyn; zudem wäre die Handlungsfreyheit nicht so sehr gekränkt worden. Man kann mit Wahrheit den Grundsatz, welchen der Beysaz dd. 12. April 1766 zum obigen Mandat, selbst äussert, annehmen, dafs man von dieser Epoche an das Heil der Handlung in den Unterschleifern suchte, den verderblichen Luxus, den man durch die neuen Mautreglement, und in den Verordnungen de ais 1722, 1745, 1747 einschränken wollte, nicht nur allein nicht minderte, sondern denselben vielmehr vermehrte, und mit diesem die inländische Industrie vernachläfsigte, die Unthätigkeit aber und Faulheit nährte.

Es läfst sich nicht läugnen, a) dafs der Absatz einiger mit grofsen Akzis beschwerten Waaren, hier und dort, wo man redlich zu Werke gieng, weniger wurde, b) dafs durch diefs Mandat Anlafs zu den Spekulationen auf Schleichhandel gegeben, c) dafs derselbe von den inländischen und ausländischen Grofs- und Kleinhändlern nach aller möglicher Art getrieben, und dafs dazu von den benachbarten Städten Regensburg, Augsburg, Nürnberg eine günstige Gelegenheit gegeben wurde d) Bey dem Schleichhandel gewann aber nicht das Publikum, sondern vielmehr die Krämer, von welchen die eingeschwärzten Waaren nach dem neuen Maut- und

Akzistarif hingegeben wurden, e) folglich daſs diejenigen, welche vorzüglich über die neue Verordnung klagten, durch unbillige Wege vieles gewonnen, f) daſs nicht selten die Wäppler und andere mindere Mautdiener den Schleichhandel befördert haben, g) daſs endlich das churfürstliche Aerarium, welches eine Menge Mautner und Mautdiener unterhalten muſste, sehr gefährdet worden sey.

Doch ist im Grunde wahr, 1) daſs man in Baiern nichts anders gethan, als was in andern Ländern schon längst gethan worden ist; 2) daſs man dem Vaterland durch Freygebung des innern Handels, und durch Einziehung der inländischen Mautstätte eine groſse Wohlthat erwiesen; 3) daſs man durch diese neue Mauteinrichtung den schädlichen Luxus zu verscheuen, die Landesindustrie zu befördern, die Landesprodukte zu begünstigen, und die inländischen Fabriken emporzubringen beabsichtet hat.

Alle Einwendungen, welche wider die Maut- und Akzisverordnung gemacht worden sind, wurden in dem allesumfassenden Beysatz kräftig, und bis zur Erschöpfung widerlegt. Hätten unsere baierischen Kaufleute einen baierischen Sinn und Geist gehabt, so würden sie vielmehr die inländischen, als ausländischen Fabriken mit ihren Spekulationen unterstützet, und dieselbe in den blühendsten Stand versetzt haben.

Was thut Regensburg? es erhält zum Theile noch in Schierling die vielen Loderer, bey welchen es jährliche Bestellungen macht. Es nährt eine groſse Menge Strumpfwirker und Striker, Spinnerinnen und Weber. Hätten die Kaufleute nicht Unternehmungen der nämlichen Art machen sollen? Zumal zu einer Zeit, da die Regierung die Einfuhr aller dem Lande unentbehrlichen Materialien begünstigt, und die Ausfuhr solcher Produkte erschwert.

Den 31. Dec. 1767 wurde, um doch einmal die inländischen Fabrikate in einen erwünschten Gang zu bringen, der Akzis auf die ausländischen Wollentücher, gemalten oder gedrukten, ganz- oder halbbaumwollenen Zeuge, auf Leinwand-, Parchent, Flören- und Glanzleinwanden erhöht. Auch wurde den 10. Horn. 1768 allen Fabriken und Fabrikanten, Künstlern und Handwerksleuten, wie auch den Handelsleuten und Krämern der Auftrag gemacht, daſs sie sich der, mittels einer eigends ertheilten Instruktion umständlich beschriebenen, Stemplung aller Fabrikate und Waaren als eine den Landsgewerben vorträglichen, und zu deren

Aufnahme unentbehrlichen Anstalt bedienen sollten. Beyde Anstalten kann man in der Maaſse als nützlich und zwekmäſsig ansehen, in welcher die inländischen den ausländischen Fabrikaten an der Güte, und am Preise das Gleichgewicht halten.

Der im Jahre 1768 den 1. Dec. errichtete Landbanko, welcher zur Erhebung, und Fortführung der Landsfabriken, und Gewerbe, zur Beyschaffung der Materialien, Vor- und Beyschüsse zu machen, angewiesen, und mit dem Vorzugsrecht in Gand, und andern miſslichen Fällen begnadiget war, beabsichtete vorzüglich die Emporbringung der innerlichen Gewerbe. Den 29. April 1769 wurde auf Vorstellung der Münchner Kaufleute, der den 31. Dec. 1767 gesetzte doppelte Akzis auf feine Schnurfutter und façonirte ausländische Parchent auf die Hälfte vermindert; weil façonirte Waaren von dieser Art nicht in hinlänglicher Anzahl im Lande fabricirt wurden, oder vielmehr weil der Spekulationsgeist der Kaufleute nie dahin gieng, den inländischen Fabriken aufzuhelfen. Wie sollen unsre Groſshändler nicht eine Fabrik in Gang bringen können, zuvörderst wenn der Landsfürst und die Landschaft alle nur ersinnliche Beyhilfe leisteten? Die Preunningerische Handlung hat vor 30 Jahren zwey Zeugfabriken in Sachsen beschäftiget. Sie verbreitete die Fabrikate derselben im ganzen Baiern, und in den umliegenden Gegenden. Warum machten unsre Groſshändler nicht eben die nämlichen Spekulationen, da die Preunninger ohne Beyhilfe und Unterstützung dieſs thaten?

Gewiſs dem Kommerz, und der Industrie der braven Oberpfälzer war die Verordnung de ao 1769, 17. July, sehr nachtheilig, kraft welcher sie vor der neuen Mauteinführung ermahnet wurden, von einem allzugroſsen Waarenvorrathe um so eher sich zu enthalten, je gewisser in gegenseitigem Falle ihre Waarenlager bey dem Eintritte der Verbindlichkeit des neuen Mautreglement beschrieben, und die ganze Konsumomaut und Akzis eingefodert werden würde. Jeder gute speculirende Handelsmann hat immer ein wohlbesetztes Waarenlager, und eben dasselbe ist der redendste Beweis seines Wohlstandes und merkantilischen Fleiſses. Sollte er, der fleiſsige Pfälzer, wegen der wesentlichen Eigenschaft, die man bey einem wohlvermögenden Handelsmann fodert, und sucht, gestraft werden? Nichts ist dem Handelsmanne und Landkrämer so nachtheilig, als der Absatz der Waaren, welche die heimlichen Juden und Pfuscher in den Häusern unternehmen. Den 7. Aug. 1769 wurde allen

Fuhrleuten, Saumern, allen Ausländern und Träglern das Hausiren von einer Marktzeit zu der andern mit in- und ausländischen Waaren, sowohl in Städten, Märkten, Schlösern, Pfarrhöfen, als aufm Lande in Dörfern, Wirthshäusern, Einöden ohne Patente verbothen: folglich nach gelösten Patenten erlaubt. Wie unzwekmässig und wie sonderbar! Doch diefs mag den Patentenschreibern, Unterzeichnern, und Sieglern zu lieb geschehen seyn.

Den 9. Oct. 1769 trat die oberpfälzische Maut- und Accisordnung ans Tagslicht, bey welcher, als eine wahre Wohlthat, angemerkt zu werden verdient: a) dafs der innere Handel frey gegeben; b) dafs die Pflaster-, Rofs-, Deichselzölle eingeschränkt; c) dafs das Hausiren durchaus verboten wurde; allein die bedeutenden Akzise auf viele Waaren hinderten, und hemmten in diesem ohnehin mäfsigen Lande noch mehr, und fühlbarer als in Baiern, das Kommerz. Selbst die nach der obern Pfalz im Jahre 1770 abgeordnete Kommission sah die Fehler ein, welche das pfälzische Mautreglement mit sich führte; daher sub dato 18. Juny zur Erleichterung des gemeinen Handels und Wandels zwischen den baierischen und oberpfälzischen Unterthanen anbefohlen wurde, dafs von jedem aus Baiern in die Pfalz, oder umgekehrt gehenden Vieh, wie auch von den baierischen und oberpfälzischen Manufacturen und Handwerksfabrikaten, von Getreide und Victualien, nur das Viertel der Essito, respective Konsumo-Maut bey den Gränzstationen bezahlt werden sollte; allein von Allem, was aus Böhmen, Eichstädt, Pfalzsulzbach, aus dem Nordgau kam, mufste anfangs die Transito-Maut, in der Folge aber von dem, was im Lande abgesetzt wurde, die Konsumo Maut und Akzis bezahlt werden. Selbst die Regierung sprach den Pfälzern das Lob, dafs sie als fleissige und arbeitsame Leute sehr viele Fabrikate und Produkte lieferten. Und dennoch hat man diesen fleifsigen Leuten den freyen Handel mit den Baiern nicht gegönnet. Die Mautner, Wäpler, und der folgende Trofs der Mautdiener kosteten gewifs mehr, als die Mautgebühren eintrugen.

Den 5. Juny 1772 wurde befohlen, die Brachfelder mit Sommerfrüchten und Erdgewächsen anzubauen, und zur Abwendung alles Schadens von Seite des Viehes, die angebauten einzuzäunen, und die diesem Anbau sich widersetzenden schwer zu bestrafen: aber es forderten ja die Gründe eine Ruhe, und nicht jeder war im Stande, den angebauten Aker gleich wieder zu begailen; nicht jeder hatte das Vermögen, Zäune, durch

welche das kleine Vieh, zuvörderst die Schweine, nicht durchbrechen können, herzustellen. Die Einführung der Stallfütterung bey dem kleinen Viehe hält schwer. Bey der Schweinstallfütterung würde die gute Streue, die unumgänglich zu ihrem Fortkommen nothwendig ist, bald mehr kosten, als der Nutzen davon abwerfen würde.

Den 26. May 1775 wurde jenen, welche ein Moos, oder andere Gründe entweder zu Wiesen, oder zur Waldung, oder zum Aker umschaffen, und urbar machten, oder in Setzung der Eichen und anderer Bäume, in Errichtung lebendiger Zäune, in Haltung der Schaafe, oder Bienenstöke sich hervorthaten, Preise versprochen, und auch wirklich unter den sich auszeichnenden vertheilt. Dadurch wurden manche zur besseren Kultur gewekt.

Den 29. Juny 1774 wurden den Bergwerksfabriken von Eisen, Eisensteinen, Vitriol, und Gallmey die nämlichen Freyheiten, welche die landesherrlichen Fabriken bey ihren Schuldforderungen zu erfreuen hatten, verliehen. Wenn diese Verordnung nützlich war, so war diefs die den 20. Sept. 1776 eingeführte Wechselordnung, und das in München hergestellte Wechselgericht noch weit mehr. Beyde diese Verordnungen zielten auf die Beförderung des Kommerzes, und auf die Erhaltung des Landkredits ab. Um das Wechselrecht und die Ordnung in einen blühenden Stand zu bringen, und zu erhalten, wurde schon den 1. July 1776 eine churbaierische und oberpfälzische Wechselgerichtsordnung entworfen, und zum Druk befördert *b*). Einen unsterblichen Namen hat Max III. sich auch durch die Erhebung der allgemeinen Land- und vielen Vicinalstrassen, und durch Einführung eines Wegsurrogats anstatt der vielen auf den Strafsen ehemals errichteten Weg-Zollhäuser gemacht. Durch die letztere Anstalt wurde der inländische Handel sehr erleichtert, durch beyde aber das Kommerz wesentlich befördert *c*).

Diese sind die mir bekannten, von dem unvergefslichen Churfürsten Max III. gegebenen Gesetze, Verordnungen, und Einrichtungen. Mehrere habe ich schon bey den einschlagenden Artikeln der Fabriken, und Produkten bemerkt. Alle diese Verordnungen beweisen bis zur Evidenz den besten Willen des Höchstseel. Churfürsten, die Fabriken in seinen Landen einzuführen, das Kommerz zu beleben, und eine bessere Landeskultur herzustellen: nur war zu bedauern, dafs Er die guten Absichten seiner Anstalten nicht in Vollzug gebracht sah. Durch das Aufstellen von

Verordnungen allein, deren wir eine Menge haben, wird man nie zum Zweke gelangen. Nur jene Regierung überwindet, welche wenige, aber wohl überdachte Gesetze giebt, und die Befolgung derselben in jenem Augenblike, in welcher sie gegeben werden, schon ausgemittelt hat. Ein kluger ausländischer Minister sagte nach dem Tode Max III.: »Kein Land habe schönere Gesetze als, Baiern, aber auch in keinem Lande werden die gegebenen Gesetze weniger, als in Baiern beobachtet.«

a) Geschichte Hainspachs S. 132.

b) Maierische Generalien-Sammlung Part. I. N. 102. S. 29.

c) Vor 200 Jahren war das Thal gegen Reichenhall zu, zwischen schrofen und nakten Felsenwänden, nicht einmal für einzelne Fufsgänger und Saumpferde wandelbar. Izt ist mitten an steilen Berggehängen durch ungeheure Felsen eine so geräumige Strafse gesprengt, welche fast alle Salzfuhrwägen mit Bequemlichkeit befahren können. Der Churfürst Max I. hat diese Strafse mit einem fast unglaublichen Aufwande zu Stande gebracht, als er im Jahre 1616 durch seinen merkwürdigen Hofbaumeister, Hans Reifenstuhl, jene künstliche Wasserleitung anlegte, welche noch heut zu Tag einen ansehnlichen Theil der reichenhallischen Salzsohle 7 Stunden weit über die höchsten Berge gegen 2000 Fufs hoch durch angelegte Drukwerker nach Traunstein brachte. Diefs ist gewifs ein für den baierischen Erfindungsgeist redendes Monument. Wider die Erhebung der Strassen werden von Manchem nicht unbedeutende Bemerkungen gemacht: a) Die Ausländer fahren in kurzer Zeit das Land durch, ohne einen Heller zu bezahlen; b) der Transport aller Waaren geschehe mit weniger Mühe, und mit weniger Zeitverlust, folglich mit wenigern Auslagen auf Fuhrlohn, Zehrung und Nebendinge; dadurch würden die Gast- und Bräuhäuser, und andere Gewerbe wenigstens um die Hälfte ihrer Nahrung verkümmert; c) der Landmann müfste die Strafsen erheben, die Mähnatsteuer bezahlen, und, wenn er nur etliche Schritte fürs Baiern hinausführe, das (schon zum zweytenmal erhöhte) Weggeld entrichten, da er unterdessen durch Verminderung der Vorspannen, durch die seltenern Einkehren, durch die Entbehrung des Wegweisers, des Vorleuchtens, der Begleitung der Wägen ausserordentlich verliehren müfste; d) endlich die aufs höchste gespannten Weggelder seyen eine neue Ursache, dafs die Passagiers entweder seltener einkehren, oder das Land, wenn es möglich, umführen, oder manche Ergötzungs- oder Wohlstandsreisen einstellten. Aber das allgemeine Wohl ist allezeit dem Privatnutzen vorzuziehen.

§ XXVI.

Unter dem Churfürsten Carl Theodor.

Carl Theodor band den Faden dort an, wo ihn Max III. ausgelassen hatte. Er suchte bey der Vereinigung der churbaierischen Erbländer mit den churpfälzischen ein gegenseitiges Kommerzialverband zuwegen zu bringen, dem Activhandel von einem Lande in das andere zur Erhaltung des sonst an Fremde ausfliefsenden Geldes möglichsten Vorschub zu geben, den Waarentransit auf die unter der neuen Macht stehenden Ströme, Strafsen, Städte einzuleiten, und also den Nahrungsstand in einen bessern Flor, als er es bis dahin war, zu setzen.

Aus diesem Grunde erklärte er I. die in den unterländischen Staaten, ja auch die in vermischten, in einem Umkreise von 10 Stunden um Mannheim gewachsenen Weine, wenn dieselben durch die in den Erbstaaten angesessene Eigenthümer, oder Spediteurs in die oberländischen Staaten zum Konsumo- oder auch Transitogut verführt wurden, gegen die gehörige Legitimation, Zoll-, Maut-, Akzis- und Aufschlagfrey. II. Eben so wurden auch die unterländischen rohen Tabakblätter gegen Legitimation von allen Abgaben freygesprochen. III. Die in den Manufakturen der untern Pfalz verfertigte, und als solche mit legitimen gedrukten Certifikaten versehene Sorten von Schnupf- und Rauchtabak genossen transitirend einen Nachlafs zu drey Quart der Maute per Konsumo, zwey Drittheile von demjenigen, was von Zeit zu Zeit tarifmäfsig auf auswärtig fabricirte Tabak zur Maut und Akzis gelegt wird. IV. Es sollten zwar die nicht mittels sonderbarer Mandate zurükgenommene In- und Exportationsverbothe noch ferner, wie bisdahin gegen Fremde beobachtet werden; in sofern aber ein sonst auszuführen verbothenes Produkt von einem pfalzbaierischen Land in das andere verhandelt, oder die Fabrikwaaren von einem Erblande in das andere gehen würden, sollte die Einfuhr ungesperrt seyn; sohin sollte allen Unterthanen der Erblande eine völlige Ein- und Ausfuhrfreyheit ohne Ausnahme einiger Artikel gegen Certifikaten zugestanden seyn. V. Den wechselseitigen Verkehr eigener Landesprodukte, Fabrikate und Waaren, vor den ausländischen Feilschaften und Waaren den Unterthanen werkthätiger zu empfehlen, sollten die aus Baiern nach den pfälzischen Niederlagen gegangenen Waaren und Produkte bey der Ausfuhr den Nachlafs des Essitoakzis geniefsen, an Maut und

Zöllen aber auf den baierischen und pfälzischen Mautstätten nur das Quart entrichten. Die pfälzischen aus den Niederlagen nach Baiern gegangnen, allda debitirte, oder spedirte Produkte, und Fabrikate sollten auch nur das Quart der sonst üblichen Zöllen bey allen landesherrlichen Zoll- und Mautstätten abtragen, und bey deren Konsumo in Baiern dem Handelsmann ein Konsumo-Akzis von zweyen Drittheilen zufallen. VI. Die Waaren, welche über Mannheim, Heidelberg, oder Frankenthal durch die Erbstaaten von den Eigenthümern, oder Spediteurs in die oberländischen Staaten geführt werden, sollten auf dem Ladort, und bey den Durchgangsämtern eine überhauptige Verzollung, sodann in weiterem Transitu einen Nachlaſs von 3 Quart, und sofern die speditirten fremden Güter in Baiern konsumirt würden, den Nachlaſs der Halbscheide des Konsumen-Akzis, doch mit Ausschlusse der fremden Weine, und Tabake genieſsen.

Nie hat Baiern wohlfeilere Weine, deren einige sich durch ihre vorzügliche Güte empfahlen, nie hat es einen wohlfeileren Tabak erhalten, als bey dieser Einrichtung: allein Vorurtheile wider die pfälzischen Produkte vereitelten die besten Absichten der Regierung für die nützlichsten Folgen dieser Verordnung. Jeder Tabak, der aus keiner Rheinpfälzischen Fabrike, kam, oder wenn er auch aus einer davon ausgieng, nur seine ursprüngliche Entstehung verläugnet hatte, war dem Baier angenehmer. In Baiern entstanden nach und nach mehrere Tabakfabriken: allein sie wollten nicht gedeihen, weil sie (sagte man) nicht redlich, und aufrichtig mit den Materialien des Tabaks zu Werke gegangen sind. Das Publicum beschuldigte sie wenigstens einer unangenehmen Vermischung der Blätter mit Wurzeln, und andern Ingredienzien. Was den Wein anbelangt, so wurde wegen der landschaftlichen Vorstellungen die freye Einfuhr der erbstaatischen Weine wieder aufgehoben, und sie wurden gleich den andern mit Consumo-Maut und Aufschlag belegt.

Eines der für die Aufnahme der Kultur wirksamsten Gesetze war die Verordnung dd. 3. May, und wiederholt den 2. July 1782, kraft welcher jedem Unterthan das Gut auf Erbrecht überlassen, und der Mairschaftbetrag, Tax und Sportel (der Erbrechtsbrief allein ausgenommen) in leidentliche Fristen gelegt werden sollen. Bey dieser Einrichtung gewann der Grundherr und Beamte eben sowohl, als der Grundhold. Der Grundherr, und der Beamte, dem die Nachrechte zufallen, beziehen jähr-

lich kleine Summen, die ihren jährlichen Hausbedürfnissen willkommen sind, da gar oft der auf einmal gezogene Laudemialtax, und die Nachrechte verkümmert, übel verwendet worden, oder wie gewonnen, so zerronnen sind. Der Unterthan wird nicht gleich beym Eintritte in das Gut von allen Hilfsquellen entblöfst, und Geldlos, welches fast der Fall bey den meisten Kleingütlern ist. Mir sind mehrere Fälle bekannt, welche dem Anständer nach bezahlten Laudemien kaum mehr so viel überliefsen, dafs er die Zeche im Wirthshause bezahlen konnte. Die Vererbrechtung ist das sicherste Mittel der Kulturbeförderung; denn nur in diesem Fall hat der gute, fleifsige Landmann den erquikenden Trost, nicht für den Grund- und Landesherren allein, sondern auch für seine Erben das Gut verbessert zu haben; aber nur wenige folgten dem Beyspiele der weisen Regierung, und veränderten das Bau- oder Leibrecht in Erbrecht. Doch den uneigennützigen Fürst-Aebten zu St. Emmeram darf ich den Ruhm nicht absprechen, bey jeder Eröffnung eines Leib- ja auch Freystiftsguts den Unterthanen Erbrecht ertheilt zu haben.

Den 16. Sept. 1779 wurde den ausländischen Kaufleuten, welche im Lande herumreiten, die nach ihren mitgebrachten Musterkarten geschehene Ausfeilung ihrer Waaren verbothen, weil dadurch den inländischen Kaufleuten die empfindlichste Beeinträchtigung zugehen soll; doch zur Dult- oder Mefszeit ist jedermann, und den inländischen Kaufleuten zu jeder Zeit erlaubt, sich Tücher nach den Musterkarten zu bestellen. Diese Verordnung haben die Kaufleute veranlafst. Durch sie wurden diejenigen Krämer, welche die grofsen Märkte nicht besuchen, veranlafst, ihre Tücher, und andere Waaren von den Kaufleuten der Hauptstadt zu erheben.

Den 20. Oct. 1779 wurde nicht nur allein die im Generalmandat dd. 24. März 1762 zehenjährige, von allen landesfürstlichen, landschaftlichen, grundherrlichen Abgaben, und andern Bürden gänzliche Befreyung der öden Gründe noch einmal zugesichert, sondern auch eine zehenjährige Zehentfreyheit von den öden zur Kultur gebrachten Gründen verheifsen. Von nun fieng man an, die bisher unfruchtbare Gründen besser zu benützen, und zwekmäfsiger zu bearbeiten.

Den 19. Jäner und 3. März 1780 wurde (nach den allgemeinen Wünschen der Nation) eine allgemeine freye Einfuhr der erbländischen Fabrikate gegen Beybringung der vorgeschriebenen Certificaten gestattet.

Die sulzbachische Juden kauften Wolle, und wollenes Garn zusammen. Sie schleppten diese und jene zum Schaden der inländischen Tuch - und Zeugmacher, welche solche rohe Produkte selbst verarbeiten könnten, und wollten, aus dem Land. Den 14. Jäner 1780 wurde ihnen dieser Schleichhandel unter Konfiskationsstrafe verbothen, und nur erlaubt, die Raufwolle der Weifsgerber auszuführen. Diefs heilsame Verboth blieb aber so viel, als unbefolgt. Den 5. Jäner 1781 wurden die unberechtigten Krämereyen, und Winkelhandlungen, auch das Hausiren, und den Verkauf fremder Waaren ausser den Marktzeiten verbothen, und den Obrigkeiten aufgetragen, diesen Unfügen durch gesetzmäfsige Strafen entgegen zu arbeiten. Die heimlichen Verkäufer eingeschwärzter Waaren, vorzüglich der abgetragenen Frauenzimmerkleidungen, Borden, Stofe gaben den berechtigten Krämern im Lande, und den Fabriken des Landes einen nicht kleinen Stofs. Ungeachtet der öfters wiederholten Verbothe dauert vielleicht dieser Schleichhandel bis auf diese Stunde noch fort.

Den 15. Jäner 1781 wurde das Geboth, Garn, und Wolle nur auf öffentlichen Jahr- und Wochenmärkten, oder bey ungefreyten Häusern zu kaufen aufgehoben, und es wurde jedermann erlaubt, diese Waare bey gefreyten und ungefreyten Häusern zu verkaufen. Diese kluge Verordnung, und Abänderung zielte auf die Ermunterung der Landesindustrie, und auf das Beste der minder bemittelten Weber, Loderer, Tuch- und Zeugmacher ab. Besser wäre es für den täglichen Handel und Wandel gewesen, wenn man sich gar nie in den Kauf oder Verkauf solcher Gegenstände eingemischt hätte, nur den Schleichhandel, und Unterkauf abgerechnet, der meistentheils nur auf die Vertheuerung dieser Waaren, und auf die Bereicherung eines, oder des andern Individuums abzweket. Den 7. Nov. darauf wurde der Wiederkauf dieser Materialien nur den Patenteauswirkenden gestattet. Die Unterkäufler sind der Industrie der Inländer und den Gewerben höchst schädlich. Ein weiser, und die Gewerbe im Ernste emporbringen wollender Staat soll keinen Unterkauf, vorzüglich jener Materialien, an welchen das Vaterland eher einen Abgang, als Ueberflufs hat, gedulden, und begünstigen.

Den 3. Dec. 1781 wurde zwar den Fremden sowohl die Besuchung der Jahrmärkte ohne Pafs, als auch der heimliche Verkehr ihrer Waaren wiederholt, aber ohne alle Wirkung verbothen; denn Tändler und Juden, welche mit ihren schlechten Waaren gar oft das Landvolk prellen, und

den berechtigten Krämern den meisten Schaden zufügen, fuhren fort, wie zuvor herum zu schleichen.

In dem mit dem regensburgischen Hauptsalzkontrahenten Titl. von Ditmar den 28. Jäner 1782 abgeschlossenen Salzkontrakt behielt sich das Komerz-Kollegium den freyen Verschleiſs des reichen Salzes in offenen Füderln ausdrüklich bevor. Diese können nicht nur in entfernten, sondern auch in den einer halleinischen Legstatt anliegenden Gegenden verkauft werden. Dieser Vorbehalt war wieder eine Wohlthat für die ärmere Klasse der Unterthanen; wenn anders die Nebendiener dem vorbehaltenen Verschleiſse keine Beschwerniſs entgegen setzen. Vorzüglich zwekmäſsig zur Erhaltung guter Gewerbmeister, und zur Vertilgung der Pfuscher war die Verordnung dd. 1782 10. May, welche den Landskindern die Erlernung mehrerer Professionen verboth, nur Lesens- und Schreibenskundige zur Erlernung einer Profession zulieſs, und manche Miſsbräuche bey Aufdingung, Freysagung, und währender Lehrzeit abschaffte. Nur wünschet jeder Patriot, daſs auf die Vollziehung dieser Verordnung streng gesehen würde. Doch seit der Einführung einer bessern Lehrart, und der Feyertagsschulen in den Städten und Märkten, welche freylich durch die immerwährenden, von einem Ort in das andere ziehenden Märkte, und Kirchweihfeyerlichkeiten gar oft unterbrochen werden, nahm alles eine andere Wendung. Bald werden wir geschikte, muntere, und lehrfähige Bursche bey jedem Gewerbe in die Lehre treten sehen.

Den 21. May 1782 wurden die den mit kleiner, und kurzer Waare handelnden Krämern ertheilten Patente als richtig erklärt; auch wurde festgesetzt, daſs dieselben nur den von Alters her berechtigten Landkrämern, welche sich überdieſs mit von den Hofmarksinhabern selbst unterzeichneten Attesten zu legitimiren hätten, ertheilt werden, und daſs die Kleinkrämer keine über vier Stund von ihrem Wohnungsort entfernte Märkte besuchen sollten: Sehr gut gemeynt; nur muſs wegen der Kleinhändler bemerkt werden, daſs Sachkenner nicht umhin können, sie in vielen Rüksichten für allgemein schädlich zu halten.

Wie sich die Grundsätze der Staatswissenschaft, welche (nach meiner mindesten Meynung) allezeit die nämlichen seyn sollten, abändern! Im Jahre 1783 den 20. Juny wurde unter einer Strafe von hundert Dukaten verbothen, ein Leerhäuschen, vorzüglich wenn der Eigenthümer nicht so viele Feldgründe, welche einen Achtelhof ausmachen, besäſse, zu bauen.

Nun werden Leerhäuschen an allen Orten und Enden errichtet. Es wird mir (als einem erfahrnen, und auf alles aufmerksamen Patrioten) erlaubt seyn, über die Erbauung der mehr als tausend steinernen Häuser, mit welchen man sich so sehr brüstet, meine gerade Meynung zu sagen. Die Herstellung solcher neuen Häuser, mit welchen die zur Nahrung des Inhabers nothwendige Feldgründe vereinigt, oder welche von solchen Gewerbsleuten, die den bürgerlichen Gewerben keinen Eintrag machen, z. B. von Schustern, Schneidern, Maurern, Zimmerleuten, Webern (an den letztern zweyen Gewerben haben wir eher Mangel, als Ueberfluſs) bewohnet werden, ist allerdings zwekmäſsig und lobwürdig; aber die Leerhäuser ohne Feldgründe, oder ohne die eben genannten Gewerbe, sind dem Staate, und dem Publikum höchst schädlich, und lästig. Die Bewohner solcher Leerhäuschen werden über lang oder kurz in Bettler, in Vaganten, und Diebsleute ausarten. Wirklich sind jene Feldgründe und Waldungen, welche den neuen Dörfchen anliegen, höchst unsicher. Holz, Kraut, Ruben, Erdäpfel, Obst werden gestohlen. Der fleiſsige Landmann, der der schweren Arbeit den ganzen Tag gewidmet, muſs seiner Ruhe die Nacht entziehen, wenn er anders einen Theil von seinen Früchten einärnden will. Warum ist man der obigen Verordnung nicht getreu geblieben? Warum hat man nicht nach der Anlage derselben weiter fortgebauet? Die Zertrümmerungen der Höfe, die Abtheilung der Gemeingründe hätten dazu die anpassendsten Hände gebothen; und izt noch hat dieser Faden nicht ausgelassen. Die mit vielen Schulden überhäuften Güter, oder die, welche schon seit vielen Jahren im Abhausen sind, deren es fast in jedem Dorfe einige giebt, sollten zertrümmert, und unter dem Bedingnisse eines neu zu erbauenden Hauses abgetheilt werden. Selbst dem Grundherrn, der die Abtheilung eines abhausenden Guts begünstiget, wird die Zertrümmerung nach der Hand vor allem zu Guten kommen; denn die Zertrümmerung eines herabgekommenen Guts ist das einzige geeignete Mittel, eine fruchtbringende Kultur in denselben wieder herzustellen, das Land mit arbeitenden Inwohnern zu vermehren, so wie die Erbauung der Leerhäuser weiter zu Nichts, als zur Vermehrung der Bettler und Diebsleute dient.

Den 22. Jäner 1784 wurde die Ausfuhr der Hasenbälge ohne vorgehende 14tägige Feilbiethung des Verkaufes, bey welchem die Inländer allezeit das Einstandrecht haben, verbothen. Wenn man auf eine jede

Klage eines Gewerbes Verordnungen ergehen läfst, so wird die Regierung mit Erlassung derselben nie fertig, und das daraus folgende Chaos ist Ursache, dafs keine, oder höchstens nur einige der vielen Verordnungen beobachtet werden. Dabey ist auch noch zu merken, dafs manche Gewerbe bey den ihnen zugesagten Vergünstigungen gar oft nur desto schlechtere Waaren geliefert haben.

Den 13. Juny 1784 wurde zur Aufnahme des in- und ausländischen Kommerzes die zuvor gesperrt gewesene Nürnberger-Strasse über Neustadt, Landshut, nach Salzburg eröffnet. Nun ist es allerdings billig, dafs die erhobenen Strassen den Kommerzirenden offen stehen, dafs die Mautstationen zur Bequemlichkeit des Handels eingerichtet werden, und dafs die Kommerzirenden diesen nicht auf beschwerlichen und langen Umwegen zufahren müssen. Den 12. September 1786 wurde das am 9. Nov. 1785 schon erlassene Mandat erneuert, keinen Produkten, welche die Eigenthümer dem Publikum durch die öffentlichen Blätter feilgebothen, und sohin innerhalb 4 Wochen keine Käufer gefunden haben, einen Pafs zu ertheilen; allein nichts zu melden, dafs die Producenten in dem natürlichen Freyheitsrechte mit den Früchten ihres Fleifses nach Belieben zu handeln gestört würden, könnten sie auch dieser Verordnung durch Ueberbietung der Produkte, nachdem sie sich vorher mit einem ausländischen Vorkäufer verstanden hatten, gar leicht ausweichen, und sohin mit Vorgebung, keinen inländischen Käufer gefunden zu haben, sie dem Ausländer einspielen. Nur jenen Produkten ist der Ausgang zu erschweren, (nicht zu verbiethen), welche den vaterländischen Gewerben, und Manufakturen unentbehrlich sind. Den 16. Weinmonat 1788 wurde der Handelssucht ein ziemlicher Einhalt gethan. Alle Krämer-Patente wurden abgewürdigt. Die Landesregierung wurde angewiesen, den Supplicirenden Handelspatente gegen Aufweisung obrigkeitlicher Certifikate für ihre hergebrachte Gerechtigkeit lebenslänglich zu ertheilen, und den Abnehmern der Patente wurde, unter Straffällen, aufgetragen, ihrer Patente sich nur für ihre Personen zu bedienen. Es war bisher zum Behufe der inländischen vielen Bräuereyen, zur Erhaltung eines mäfsigen Biersatzes im Lande, zur Beförderung der Viehmast verbothen, eine Gerste zwischen Michaelis und Georgi, ausgenommen im Falle einer äusserst gesegneten Aernde, ausser Land zu bringen. Diefs Verboth wurde den 8. Oct. 1790 gemacht; doch den 1. Oct. 1791 stellte man einen andern Grundsatz auf.

Man sah ein, daſs das Eigenthumsrecht des fleiſsigen Akermannes nur den bräuenden Ständen zu gefallen eingeschränkt, und daſs der Bauer stillschweigend gezwungen wurde, unter dem wahren Preise sein Produkt zu verkaufen. Es wurde die Gerstenausfuhr nur von Michaelis bis Lichtmeſs gesperrt, und sohin unter dem Essito Akzis erlaubt. Richtig war dieser Grundsatz. Ein mittelmäſsiger, nicht gar zu hoher, aber auch nicht gar zu geringer Preis des Brods, des Biers, und des Fleisches muſs hergestellt werden; im widrigen Falle werden weder Manufakturen, noch Kommerz, noch Gewerbe zunehmen. Alles, die reichen und vorwärtsgeschrittenen Bauern ausgenommen, kömmt ins Steken; die Kleingütler, die Leerhäusler, die Tagwerker, und alle übrige, die sich die Speise nicht selbst bauen, haben genug zu thun, das Maul fortzubringen. Es ist ganz albern und zwekwidrig, nur Einen Stand zu begünstigen, und alle übrige dabey zu drüken.

Den 10. Nov. 1790 erschien ein merkwürdiges Dekret, die Kultivirung und Vertheilung der öden Gründe, und die Nacht- und Viehwaide betreffend: I. Wurden in demselben alle Ansprüche auf Waidrechte und Dienstbarkeiten, sowohl auf gemeinen, als eigenthümlichen Gründen, in soweit durch jene Ansprüche die Benützung der Gründe zu Aekern, Wiesen gehindert würde, für alle Zeit aufgehoben. II. Alle öde, oder unnütz gelegene Gründe, welche innerhalb 2 Jahren nicht vertheilt würden, wurden für bona vacantia erklärt. III. Wenn aber nach Verlaufe 2 Jahren ein Theil der Gemeindeglieder die Vertheilung begehrte, so sollte diese mit Ausschluſs der sich widersetzenden in capita geschehen. IV. Die Waiseläker, Haiden, Möser, Gehölze und andere landesherrliche Gründe von dieser Art sollten vom Bürger bis auf den Tagwerker, und vom ganzen Bauer bis auf den Leerhäusler herab nach Köpfen in gleiche Theile vertheilt werden. V. Die vertheilten Gründe sollen gemäſs der Verordnung vom 21. April 1790 nie als Pertinenzien den Gütern beygeschlagen, sondern als walzende Stüke behandelt werden. VI. Allen denjenigen, welche einen hinreichenden Theil erhalten, um eine Familie darauf ernähren zu können, (wozu nach Verhältniſs des Bodens, und des leichtern oder beschwerlichern Absatzes der Erzeugungen, 8 bis 12 Tagwerke zum geringsten Maaſse anzunehmen sind) sollte erlaubt seyn, Häuser, Ställe und Städel nach Landespolizeygesetzen zu bauen. VII. Jenen Gemeinden, welche ihre öden Gründe kultivirt haben, wie auch allen jenen, welche

große beträchtliche Streken kultiviren, wird gestattet, gleichfalls nach Nothdurft neue Leerhäusler- und Tagwerkerwohnungen zu bauen. Diesen Leerhäuslern, wenn sie nichts zu bauen, und zu hauen haben, ist nicht erlaubt, ein Vieh zu halten, außer was sie von den ihnen etwa von der Gemeinde und Grundeigenthümern gutwillig überlassenen Gründen erhalten, und überwintern können. VIII. Denjenigen, die bey einer vollkommenen Kulturart ein eigenes Anwesen errichtet, das Haus von Steinen aufgeführt, das Dach mit Ziegeln eingedekt haben, sollen dreyßig Freyjahre zugesichert seyn. IX. Der Bodenzins zu 5 kr. von solchen Tagwerken, welche in den Urbarien bey den churfürstlichen Kastenämtern nicht eingetragen sind, gehört der Gemeinde einer neuen Kolonie zu ihren gleichen Ausgaben. X. Das Amortizationsgesetz wird zu Gunsten aller geistlichen Korporationen, welche öde Gründe kultiviren, in Ansehung solcher ihnen zugehenden Erwerbungen aufgehoben. XI. Alle zu Gunsten der Viehwaide in den älteren Verordnungen im Brachbau gemachte Einschränkungen werden aufgehoben. Es soll wegen Anbauung der Brache unter keinem Vorwande ein Prozeß gestattet werden. XII. Endlich würden auch die Strafen für die Frevler der angebauten Brache wegen eines Waidrechts bestimmt.

Alles richtig: nur die Leerhäusler, welche nichts zu bauen, und zu hauen haben, stehen mit den vorigen Gesetzen im Widerspruch, ausgenommen der Aufführer derselben hätte die Pflicht, dem armen und dürftigen Inwohner auf ewig Arbeit und Nahrung zu geben. Diese Verordnung brachte wirklich herrliche Wirkungen hervor. Es entstanden auf allen Seiten neue Umrisse. Einmädige Wiesen, ausgeiätete Holzstrecken wurden in fruchtbare Aeker umgeschaffen. Ich selbst sah deren nicht eine kleine Anzahl; aber die guten Beyspiele thaten bey den Eigensinnigen und Unerfahrnen noch mehr. Bereits vor 15 Jahren hat der seel. Christoph Schleinkofer Bräu in Geiselhöring zum erstenmal Klee mit, und unter die Gerste ausgesäet. Im folgenden Brachjahre stand die herrlichste Flur, welche dreymal abgemäht werden konnte, da. Nun wurden die Kleewurzeln umgeakert, der Aker mit einem guten Dünger besprengt, und es erfolgte der gesegentste Waizenstand. Diesem Beyspiele folgte die ganze Gegend bald nach. Der Viehstand überhaupt und vorzüglich die Ochsenmast nahm in Geiselhöring, und in der ganzen Gegend herum zusehends zu a)

Den 14. Nov. 1793 wurde verordnet, dafs alle inländische Fabriken, Künstler, Meister und Handwerker ihren Arbeiten ein wohl kennbares Zeichen, welches den Ort und ihren Namen enthält, anhängen sollten, damit dasjenige, was zum Behufe der inländischen Industrie vermeynt ist, nicht zu ihrem Nachtheile gereichen möge. II. Wurde zur Emporbringung des Fleifses in den Landen allen Schuldenforderungen der Gold- und Silber-Filage, Porcellaine und Fayence, der Seiden, Bombasin und Cotton, der Band und Flör, der Leinwanden, dann Wollen- und Wachstuch, Wollenzeug, der Baum- und Schaafwollenen Strümpfe, der Leder- und Messings inländischer privilegirten Manufaktorey, und Fabriken, eine stillschweigende Hypothek in dem sämmtlichen Vermögen des restirenden Abnehmers cum privilegio praelationis, und zwar in der siebenden Stelle gleich nach dem Fiscus, eingeräumt. Privilegien von dieser Art würden Fabriken- und Manufakturen, Gewerbs- und Handelsleuten, welche gute Waaren um billige Preise geliefert hätten, vor 100 Jahren, wo unser Vaterland noch nicht mit so vielen Fabriken umgeben war, herrlich zu Statten gekommen seyn.

Den 4. May 1798 wurde nach dem Inhalte eines schon älteren Generalmandat dd. 25. Juny 1771 vorsichtig festgesetzt, dafs man die bürgerlichen Gerechtigkeiten zum Schaden der schon vorhandenen Meister und Gewerbe nicht übersetze, und in Bewilligung der vorhandenen auf Kinder, und Witwen eine vorzügliche Rüksicht nehme. Man sollte auch dem Eigenthümer, zuvörderst wenn er sich und den Seinigen eine andere zureichende Nahrungsquelle auszeigen könne, gestatten, sie zu verkaufen; doch der Verkäufer seiner Gerechtigkeit müsse aus der Zunft gestrichen werden. Dagegen sollten jene Handwerker, welche Schulden halber, oder in Vergantungsfällen aus der Zunft treten müfsten, auf ihre Hand fortarbeiten dürfen.

Die Verleihung der geringen Personalgerechtigkeiten, oder die sogenannte Herrengunst wurde den Magistraten ferneres bewilligt. So vorsichtig in allen übrigen gehandelt wurde: so wenig stimmt der Verfasser der Ertheilung der Herrengunst bey, als mit welcher so viele Gefährde getrieben, so viele Prozesse angezettelt worden sind, und bey welcher gar oft der magistratische Nepotismus sich einfand. Die Aufnahme der Maurer und Zimmerleute soll in Märkten und Städten geduldet werden, damit die Meister nicht gezwungen werden, ihre Gesellen von entfernten

Orten her zu beschreiben. Auch steht einer jeden Hofmark ein Weber, Maurer, Zimmermann recht wohl an, mehrere von dem nämlichen Handwerke würden in jeder Hofmark Nahrung finden.

Endlich wurde das ungeheure Donau- oder Schrobenhauser Moos, welches sich von Petmös herab, bey Neuburg vorbey, bis hinunter gegen Ingolstadt und Neustadt erstrekt, und aller Wahrscheinlichkeit nach in den ältesten Zeiten ein sehr grosser See gewesen ist, unter dem Schutze des höchstseeligen Churfürsten Carl Theodors von einer Aktiengesellschaft ao 1790 trocken gelegt, und zum Anwachse einer neuen Kolonie angelegt, und wirklich kann der Landmann durch Ableitung der Donau, durch Grabung neuer Kanäle, und Aufführung kostbarer Dämme und Strassen mit schwer beladenen Wägen über eine Gegend seine reiche Heuärndte nach Haus führen, wo ehemals Abgründe und gefährliche Untiefen waren. Das mehrere davon findet man in einer akademischen Rede des Freyherrn von Stengel *b*).

Alle diese angezogenen Gesetze, Verordnungen, Einrichtungen und Anstalten beweisen überzeugend, dass Carl Theodor eben so sehr wie seine höchstseeligen Vorfahren für die Aufnahme der Handlung, der Gewerbe, der Kultur in seinen Erbstaaten, gesorgt habe. Er gieng fast von den nämlichen Grundsätzen, auf welchen seine durchlauchtigsten Vorfahrer hinaufgebauet hatten, aus. Es lässt sich nicht läugnen, dass er damit öfters, wie seine Vorfahrer den Zwek verfehlt habe. Zu dem drang man nicht allezeit mit Ernste auf die Vollziehung guter und weiser Verordnungen.

a) Sieh von dieser Art Klee zu bauen den Herrn von Benkendorf in den Beyträgen des Hrn. Westenrieder II. Bande S. 379.

b) Akademische Rede über die Austrokung des Donaumooses, München 1790.

§ XXVII.

Unter Max IV.

Nahm manches eine ganz andere Gestalt an. Gleich wie man in manchen Dingen ganz andere Grundsätze aufstellte, so ermüdete man nicht, Gesetze und Verordnungen geltend zu machen; und wenn diese ihren Zwek nicht alle zeit erreichten, so hat man doch ungleich mehr, als alle vorgehende Regierungen zuvörderst in Hinsicht auf die Kultur zuwegen gebracht. Ich

habe mich in dem ersten Theile dieser Abhandlung, ja auch in dem Verfolge des zweyten bey guter Gelegenheit mancher unter dem jetzigen Monarchen ergangener, und auf den Handel und Gewerbe, auf die Kultur und Veredlung des Bodens sich beziehender Verordnungen erinnert. Ich trage nur noch Folgendes nach. Den 23. July 1799 wurde (nach vorläufig angegebenen Beweggründen) beschlossen, die eigene Regie der landsherrlichen Hütten, Hammer und Bergwerke aufzuheben, und sie dem Privatgewerbfleifs, wohin sie allein geeignet sind, zurük zu geben, damit die Unterthanen Gelegenheit finden, ihre Fonds zu ihren eigenen und des Staats Besten auf gute Spekulation im Lande anzuwenden. Diese Entschliefsung gieng demnach dahin, die Hammerwerke und Hochöfen an Privatleute oder Gesellschaften entweder auf lange Jahre zu verpachten, oder auf Bergrechte gegen die Bergzehende und Freystämme zu verleihen. Allein werden Privatleute bey dem Verlurst und den Zusätzen, die sie ein oder das andere Jahr machen müssen, aushalten können und wollen? Werden sie nicht durch die vorgehenden Beyspiele der Abdankung der Gewerbschaften, nachdem sie einen reichen Segen gefunden hatten, von so einem kostspieligen Unternehmen abgehalten werden? Nur eine Vererbrechtung der abgetheilten Gebirge (denke ich) könnte den ausharrenden Aufsuchungsgeist rege machen. Nur Beharrlichkeit in Aufsuchung der Erdschätze bringt reichen Seegen. Die grofsmüthige Ausharrung ist nur eine dem Landesfürsten, der die nothwendige Mittel dazu hat, nicht aber dem Unterthanen, der sich nicht einem Totalruin aussetzen kann, geeignete Tugend. Zwekmäfsiger war die Verordnung dd. 6. Aug. 1799, kraft welcher der Viehhandel im Inlande von allem Zwange befreyt, und jeder Unterthan berechtigt wurde, in den heroberen Staaten mit inländischem Viehe aller Art im Inland ungehindert zu handeln. Alle auf den inländischen Viehhandel sich beziehende Patente wurden als erloschen erklärt; nur das ausgehende Vieh entrichtet die bestimmte Maut. Eben so zwekmäfsig für die Aufmunterung der Producenten wurde den 21. Aug. die Ausfuhr aller bisher verbothenen Produkte, um die inländische Industrie von allem Druke zu befreyen, gestattet; nur sind die Verkäufer gehalten, die Maut und den Akzis nach dem im Jahr 1765 entworfenen Reglement zu entrichten. Den 7. Dec. 1799 sah man endlich ein, dafs es ein Volk drükendes, alle Industrie zerstörendes Unternehmen sey, durch Gesetze und Auflagen das Kommerz leiten zu wollen. Von dieser Wahr-

heit überzeugt, hielt man es für eine Pflicht, unterdessen die wesentlichen Beschwerden wider das bisherige Maut- und Akzissystem abzustellen. Es wurde demnach vom 1. Jän. 1800 anfangend eine provisorische Zoll- und Mautordnung eingeführt. Alle Patente wurden für unnütz, und zwekwidrig erklärt. Allen In- und Ausländern wurde die Besuchung der öffentlichen Märkte gestattet; letztere werden nur angewiesen, ihre Waaren nach dem provisorischen Reglement zu vermauten, und obrigkeitliche Attestate aufzuweisen. Monopolien aller Arten wurden aufgehoben. Keines sollte geduldet werden. Aller Akzis fiel weg. Diefs sind die wahren Grundsätze, durch welche die Regierung die Beförderung des Kommerzes überhaupts herzustellen gedenkt. Da die Inländer bey der Beziehung der inländischen Märkte weder Wegzoll entrichten, noch einige Maut bezahlen dürfen, so sieht man ihre auffallende Begünstigung, und schon in dieser Hinsicht können sie ihre Produkte und Fabrikate weit leichter, und weit wohlfeiler, als die Ausländer absetzen.

Den 10. Jän. 1800 wurde das Hausiren allen In- und Ausländern, zuvörderst den Judenknechten, aufs neue nachdrüklichst verbothen, und zur Tilgung dieses höchst schädlichen Schleichhandels die geeigneten Mittel zwar vorgeschrieben, aber eben so wenig, als wie in den Vorzeiten angewendet.

Den 26. März 1800 bekam der Herr Landsdirektionrath von Plank, und der geübte Nekarsschiffer Peter Weber den Auftrag, die Isar von Lengries aus, dann den Lech von Füssen bis zu ihrem Ausflusse in die Donau zu befahren, und den zwekmäfsigen Augenschein einzunehmen; denn der Landesherr hatte beschlossen, die Schiffbarmachung dieser beyden Ströme mit aller Thätigkeit ins Werk setzen zu lassen *a*). Diese für den innern und äufsern Handel, für die Land- und Stadtgewerbe so wesentliche Einrichtung scheint der jetzigen Regierung vorbehalten zu seyn. Es wurden schon vorher von Hrn. Adrian von Riedel in einer gekrönten, und im 6ten Band der n. philos. Abhandlungen (S. 122) gedrukten Abhandlung Mittel wider das Ausreifsen der baierischen Flüsse angegeben, durch deren Befolgung die Flüsse schiffbar gemacht werden konnten *b*). Schon im Jahre 1762 fuhr Franz Paul Freydenberger, Schiffmeister von Passau, mit zwey sogenannten Züllen, beyde mit 600 Zentnern beladen in 21 Tagen auf der Isar von Passau nach München. Er gab die auf dieser ersten Versuchreise ihm aufgestofsenen, eine ordentliche Schifffahrt erschweren-

den Hindernisse zu Protokoll, und zwar a) den für die Schifffahrt ungeschikten Stand einiger Brüken, und ihre unbequeme Niedrigkeit, b) die eben so ungeschikte Stellung einiger Schiffmühlen, c) die an einigen Stellen ein Strombette verursachenden Stöke, d) den bey Landshut in der Isar gebauten Abfall, und *e)* die zwischen München und Freysing seichten Stelle, f) und endlich, dafs er an vielen Orten keine geraumte Schiffrittwege fand, wiewohl ihre Raumung zu diesem Versuche anbefohlen war. Der obige Herr von Plank fand im Jahre 1800 die nämlichen Hindernisse für eine Schifffahrt in der Isar und dem Lech, dann überdiefs hier und da Stöke und Stauden, alte Beschlächte, und Steken von eingegangenen Brüken *c)*.

Der Freyherr von Stengel wünschte die Herstellung eines Kanals zur Beförderung des in- und ausländischen Handels *d)*. — Die Vortheile der Verbindung mit Tyrol und Italien sind beschrieben unter der Aufschrift: Ueber Vortheile und Möglichkeit der Vereinigung der Isar, des Starnberger- und Kochelsees *e)*. Die Weisheit der Regierung, und der Gemeingeist der Nation wird, nach einmal gefafsten wahren und zwekmäfsigen Grundsätzen über Handlungsfreyheit, wider das Geschrey des kurzsichtigen Eigennutzes, die Mittel zur Ausführung einer solchen Idee ausfinden. Haben nicht andere Nationen ähnliche, und noch gröfsere Werke zur Erleichterung des Handels ausgeführt? Welches Denkmal hat sich Heinrich Barth, und Abt Narzifs von Benediktbeurn am Kesselberge gestiftet? *f)*. Zu wünschen ist, sagt Freyherr von Stengel, »dafs ein erstes Beyspiel ein naher Anlafs zu einem Unternehmen würde, »welches im neunten Jahrhunderte vergebens gesucht worden war, und »bestimmt wäre, nach einem Umlaufe von 1000 Jahren die glänzendste und »wichtigste Epoche des 19ten Jahrhunderts für Deutschland zu werden. »Hier handelt es sich blofs von einem höchstens 5 Stunden langen Kana»le, der in einer, von der Natur selbst zu einem solchen Unternehmen »vorbereitet zu seyn scheinenden, von den Ufern der Altmühl, an die Red»zat, oder Redniz sich ziehenden Ebene, ohne erhebliche Schwierigkeit, »ohne abschrekenden Aufwande, und in einer kurzen Zeit hergestellt wer»den könnte g). Und dann wären die zween gröfsten Flüsse Deutsch»lands der Rhein, und die, Baiern seiner ganzen Breite nach durchströ»mende, Donau mit einander vereinigt, und so die Ostsee mit dem schwar»zen Meer verbunden; dann wäre dem Levantehandel, einst dem reichsten

»Zweige des europäischen Handels, mitten durch Deutschland, und mitten »durch Baiern der Weg gebahnt, dann würden uns schiffende Nationen »die Ereignisse der beyden Indien, und des Nordens auf dieser neuen »Handlungsstraſse zu führen, und die Schätze der entferntesten Nationen »würden vor unsern Thoren schwimmen; dann würden wir den reichli»chen Segen unserer vaterländischen Erde, die groſse Fruchtbarkeit un»sers Bodens, den Reichthum unserer überall noch wenig aufgeschlosse»nen Gebirge, und über dieſs alles unsere eigene Kräften mehr kennen und »schätzen lernen. Gott gebe uns den Frieden, und Max dem IV. ein langes »Leben. Wie dieser Fürst die Kultur unsers Boden auf einen sehr hohen »Grad innerhalb wenigen Jahren gebracht hat, so wird auch seinen Baiern, »allen Deutschen, dem gesammten Handelsstande diese Wohlthat aller »Wohlthaten zustehen, wenn die Gesinnungen des Volks seinen weisen »Anschlägen beystimmen."

Eine unschädliche Wohlfeile wird nur durch Erhöhung der Erzeugnisse der Produkte des Erdbodens erreicht; diese Erhöhung aber kann nur durch eine richtige (nach der Zeit und dem Kraftaufwand wissenschaftlich berechnete) Bearbeitung des Erdbodens erzielet werden. So wurde den 22. Dec. 1803 eine Musterwirthschaftschule in Weihenstephan errichtet, und eröfnet. Für diese Wohlthat verdient die Regierung den Dank der Nation; doch mit der Bemerkung, daſs die wahre Weisheit darin bestehe, daſs bey einer übertriebenen Theurung aller Lebensbedürfnisse zwekmäſsige Mittel zur Abstellung des gar zu empfindlichen Drukes der Theurung auf die ärmere Menschenklasse ergriffen werden. Die den 15. Nov. den Professionisten ertheilte Erlaubniſs, Niederlagen mit ihren selbstverfertigten Arbeiten zu errichten, wurde den 8. July dahin beschränkt, daſs dieselben diese Erlaubniſs bey der Landesdirektion nachsuchen müssen. In Rüksicht auf die den Fabrikanten bewilligte Niederlagen hat es bey den Dispositionen (Einrichtungen) der Verordnung dd. 15. Nov. 1802 sein Verbleiben. Die guten Profesionisten sind demnach den Fabrikanten nachgesetzt. Warum soll aber ein bürgerlicher Professionist nicht eben jene Freyheiten, welche man einer Fabrik gönnt, genieſsen? In dem Markte Teyspach befindet sich z. B. ein Lederermeister, dessen Fleiſs, und billige Behandlung des Publikums eine ordentliche Lederniederlage hergestellt hat. Warum soll er minder begünstigt seyn, als eine neu errichtete Lederfabrik zu Stadt am Hof? Die Aufrechthaltung und Beförde-

rung der altbürgerlichen Gewerbe gehört unter die erste Sorge und Pflicht der Regierung.

Den 1. März 1805 wurde den Stadt- und Marktsmagistraten verbothen, eine, wie immer genannte, Gewerbs- und Handlungskonzession (es möchten Inländer oder Ausländer seyn) zu ertheilen. Dadurch wurde den Pfuschern, welche öfters nicht durch Verdienste, sondern nur allein durch das Geld, oder durch Anverwandtschaft mit den Magistratsgliedern sich empfahlen, entgegen gearbeitet. Da man als staatswirthschaftliche Grundsätze annahm, dafs die Vergröfserung der Früchterzeugung, und eine zwekmäfsige Bevölkerung durch nichts mehr befördert werde, als durch die Auflösung grofser Güter, da man sich auch vorsagte, dafs die fruchtbarsten Resultate hier zu Lande aus den neuesten Erfahrungen seit den letzten Güterzertrümmerungsmandaten sich an Tag legten, so wurde den 27. Horn. 1805 wiederholt befohlen, dafs die Zertrümmerungen der Güter auf jede mögliche Art (nach den bisherigen Normen) befördert werden sollte. Jene Grundsätze sind, bey zu grofsen Höfen, sowohl in Rüksicht auf die zwekmäfsige Bevölkerung des Landes, als auch auf die Verbesserung des Bodens allerdings richtig; denn durch eine vernünftige Vertheilung wird sowohl das Erdreich besser bearbeitet, als die Bevölkerung befördert.

Den Juden wurde (in einem Regulativ de 12. July 1805) nicht nur allein erlaubt, Fabriken und Manufakturen, nach vorgängiger Bewilligung, anzulegen, sich mit Gewerben zu beschäftigen, welche nicht zunftmäfsig betrieben wurden, sondern mit den kostbarsten Artikeln zu handeln; wofür jede Familie zur Staatskasse jährlich 20 fl. erlegen sollte. Da eine solche Begünstigung der Juden, mit vorgehenden Vernehmen des (NB. vermuthlich regensburgischen) Stadtmagistrats geschah, so soll man denken, derselbe habe das Interesse seiner Bürger ganz aus dem Gesichte verloren. Ich will auch zugeben, dafs dadurch das Kommerz mit den, ich weifs nicht, soll ich sagen, mehr schädlichen als nützlichen Luxuswaaren befördert werde; allein niemand wird mir in Abrede stellen, dafs wegen des innersten Verbands der Judenschaft untereinander selbst zum Schaden des höchsten Aerariums eine Menge Waaren auf dem Schleichwege werden hereingeschleppt werden, und dafs manche bürgerliche Gewerbe, welche schon so lange den Besitz ihrer Rechte genossen, welche dem Landesfürsten allezeit die Treue gehalten, und ihre Abgaben unnach-

lässig gegeben haben, nach und nach zu Grunde gerichtet, und daſs auf den Trümmern derselben jüdische Monopolien entstehen werden.

Man hat der dermaligen Regierung die Kultivirung des Karolinenfeldes zu verdanken. Das, eine halbe Stunde von Rosenheim entfernte, groſse Moos, ein langer öder Grund, ist (erzählt man) in ein fruchtbares und blühendes Land umgeschaffen, die Erde, die so lange öde und verwildert gelegen hatte, ist (versichert man) weit besser, als jene in der Gegend von Dachau; 70 hübsche neue, reinliche Bauernhäuser lachen hier dem Auge des reisenden Beobachters entgegen. Sie gewinnen selbst in der Gegend umher allmählich gröſsere Streken Landes. Gräben werden gezogen, Gesträuche ausgerottet. Auch die Trokenlegung des Erdingermooses wurde den 16. Juny 1805 verkündigt. Davon soll ein Theil der Schaafzucht um so eher vorbehalten werden, je besser die oberländische Wolle ist. Uberhaupt sind binnen wenigen Jahren über 120,000 Tagwerke urbar gemacht worden. Es wurden über 12,000 Tagwerke einmädiger Wiesen zweymädig gemacht, über 10,000 Brachfelder mit Futterkräutern angesäet, über 10,000 Güter zertrümmert, über 1000 neue steinerne Häuser gebaut, deren jedem der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung wünscht, daſs sie 3 oder 4 Tagwerk Gründe erhalten haben möchten, oder daſs wenigstens einige Besitzer davon mechanische Arbeiter, gute Weber, Zimmerleute oder Maurer wären, damit man mit dem guten Samen nicht auch das Unkraut der Diebs- und Bettelleute auszusäen scheine. Auch wünscht er, daſs die Kleingütler ihre Felder mit Ochsen zu bauen aufgemuntert werden; denn a) erhält der Arbeiter mit Ochsen einen weit bessern Dünger, b) er kömmt mit dem Futter leichter durch, zuvörderst wenn er mit der Gersten zugleich Klee anbaut, c) Der Ochs wächst einem Kleingütler zum Geld, wie ein sechsjähriges Pferd von Geld weg wächst, d) würde dadurch die Ochsenzucht vermehrt, und mit der Zeit ein billigerer Fleischsatz erzielet werden.

Uebrigens kann man sicher annehmen, daſs seit kurzer Zeit die Produkte unsers Bodens wenigstens um den fünfzigsten Theil sich vermehrt haben. Eine solche Vermehrung der Produkte des Bodens wird nur jenem Lande zu Theile, dessen Regierung aus zwekmäſsigen und uneigennützigen Grundsätzen ausgeht; aber eben solcher Grundsätze bediente sich die dermalige Regierung, um dem Kommerz allen nur immer möglichen Schwung zu geben. Dieſs beweiſst die neue Zoll- und Maut-

ordnung dd. 7. Dec. 1804 welche die ersten Ideen einer vollkommenen Handlungsfreyheit in den baierischen Erbstaaten erwekt. Es wurde zwar schon in der Akzisordnung dd. 29. Nov. 1764 der inländische Handel frey gegeben, mehrere Mautstätte eingezogen, und andere sehr nützliche Einrichtungen, welche doch nicht den Flor des Kommerziums vollkommen entsprachen, getroffen. Die Fehler dieses ersten Akzismandats verbessert (scheint mir) die neue auf weit liberaleren Grundsätzen hinaufgebaute Mautordnung. Es ist darin die weiseste und wohlthätigste Verfügung getroffen, dafs aller Handel und Wandel innerhalb der Gränzen der in dem Mautverbande eingeschlossenen Provinzen nämlich Baiern, Neuburg, und der obern Pfalz der unbedingten Zoll- und Mautfreyheit geniefsen sollte; daher werden die inländischen Gewerbs- und Handelsleute von der Betrettung der Hallen (München ausgenommen) ganz befreyt, welche mit wirklich vermauteten ausländischen Gegenständen die inländischen Märkte beziehen, und auf ihrem Zuge dahin die Gränzmautlinie nicht überschreiten. Besonders sind auch für den Gewerbsstand die Rükkonsumozölle sehr vortheilhaft, welche ihm unter gehöriger Einschränkung und Vorsichtsregeln gegönnet werden, a) wenn inländische Fabrikanten und Gewerbsleute von ihnen selbst verfertigte Fabrikaten, die sie auf ausländische Märkte zum Verkaufe führen, einen Theil, welcher unverkauft blieb, wieder zurükeführen; b) wenn ganz rohe Produkte, oder noch nicht ganz vollendete Fabrikate von inländischen Fabrikanten oder Gewerbsleuten zum Färben, zur Appretur, oder einer sonstigen Zubereitung in das Ausland versendet werden, um sie von dort in der verbesserten Art zurükezuziehen. c) Wenn Produkte in einer dieser Absichten vom Auslande hereingesendet werden, und nach erhaltener Vervollkommung wieder dahin zurükekehren.

Wie sehr wird durch diese Einrichtung der inländische Gewerbs- und Handelsmann begünstigt! Diese Begünstigung und Mautfreyheit ist die wohlthätigste Aufmunterung für die inländischen Tuchmacher und Loderer, Baumwoll- und Leinweber, Bleicher und Wachsbleicher, Striker und Spinner, Schönfärber und Tuchscherer, zur Industrie und Gewerbsbetriebsamkeit. Auch ist es eine weise Vorsicht, dafs a) von dem Getraide, welches zu vermahlen vom Inland auf auswärtige, oder vom Auslande auf diefsseitige Mühlen geführt wird, und in derselben verhältnifsmäfsigen Quantität bey einem und demselben Amte wieder eingeführt,

oder zurükgeführt wird, die Zollrükgabe Platz finde, und daſs b) bey den Viehgattungen, wenn sie vom Auslande auf inländische Märkte gebracht, und dort wieder in das Ausland verwerthet, oder unverwerthet getrieben werden, nur der Transitozoll berechnet werde. Vor allen dient zur Aufmunterung des inländischen Fleiſses die Freyheit aller jener ausländischer Artikel von der Konsumomaut, welche zur Betreibung des inländischen Gewerbes nothwendig, und unenthehrlich sind, und die Belegung derselben mit einer mäſsigen Essitomaut. Ueberhaupt kann sich das Kommerz über diese neue Mautordnung um so weniger beklagen, je liberaler alle Akzisgebühren aufgehoben sind, und je mäſsiger die Transito, Essito, und Konsumo Mauten sind. Wie die Kultur des Landes in kurzer Zeit bis zum Erstaunen zugenommen hat, so wird sich auch das Kommerz, die Industrie und die Gewerbe unter dem Schutze so groſsmüthiger und uneigennütziger Grundsätze der Regierung bis zur Befriedigung eines jeden fleisigen, thätigen, und spekulirenden Patrioten schwingen.

a) des Freyherrn von Stengel akademische Rede de ao 1802.

b) Sieh den 6ten Band der neuesten philosophischen Abhandlungen S. 122.

c) Freyherr von Stengel in der nämlichen Rede S. 20.

d) Sieh die akademische Rede auf den Stiftungstag der Akademie 1802.

e) Sieh die Intelligenzblätter l. Stük S. 12. de ao 1802.

f) Freyherr von Stengel schlägt zur Verfertigung eines Kanals das Werk vor: Notes du general D**** sur un Canal, qui jondroit le Rhin au Danube. Gazette national, ou le Moniteur universele an 9. Nro. 150. Die sehr wichtige Drukschrift: Der Kanal in Franken — ist ein sehr guter Versuch, auf die herrschende Meinung über diesen Gegenstand zu wirken, und die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Wichtigkeit und Möglichkeit desselben hinzuleiten, nach staatswirthschaftlichen, historischen, und technologischen Ansichten bearbeitet. In wie weit diese Schrift, und die neue Einrichtung der Wasserbaudirektion auf den Kanal, der mittelst der Donau und des Rheins die Nordsee mit dem schwarzen Meere verbinden soll, Einfluſs haben werde, wird die Zukunft lehren.

g) Bey Kleinweil sollte sich die Loysach ihrem natürlichen Lauf nach in den unruhigen Kochelsee ergieſsen, und von da aus erst über Brunbach ihren Lauf wieder fortsetzen; allein das würde für die aus den oberen Bezirken, und besonders aus der Grafschaft Werdenfels herabgehenden Flöſse manchmal ein unüberwindliches Hinderniſs seyn; denn bey stillem See dürften sie oft Tage lang arbeiten, um durchzukommen, und bey stürmischer widrigen Witterung liefen sie alle Augenblike Gefahr, an Felsen geschleudert zu werden. — — Was thaten

unsere Vorfahren? Sie haben mit grofsen Kosten den Flufs aus dem ordentlichen Rinnsale in einen, durch die dasigen Filzen gegrabenen Kanal geleitet. Auf diese Art haben sie den Flöfsen die Fahrt nicht nur allein erleichtert, sondern den Weg um eine ziemliche Streke abgekürzt. Wenn so ein Unternehmen unsern Vorfahrern, welche noch nicht mit den zum Wasserbau nothwendigen Wissenschaften ausgerüstet waren, möglich war, was kann man von unsern Kenntnissen, welche von sicheren Regeln geleitet werden, erwarten?

§ XXVIII.

Die mit den Ausländern getroffenen Anstalten in Kommmerz Sachen.

Mit Passau.

Es wurde den 24. März 1767 mit dem Hochstift Passau ein Handlungskontrakt nach den in den Jahren 1608 und 1690 errichteten Recessen abgeschlossen, kraft dessen ein gegenseitig freyer Handel zwischen den baierischen und hochstiftischen Unterthanen, doch mit vielen Modifikationen, hergestellt wurde. Mit der Stadt Passau gab es vor diesem grofse Anstöfse; denn sie forderte von Salz, Wein, Getraid, und von allen Kaufmannswaaren eine privilegirte Niederlagsgerechtigkeit, welche sie auch gegen die baierischen Unterthanen mit Arrestirung ihrer durchgehenden Güter geltend machen wollte: dagegen suchte man baierischer Seits sie durch verhängte Landsperre davon abzuhalten. Diese Mifshelligkeit gieng 1578 bey dem Reichskammergericht zu einem Prozefs hinüber. Dieser wurde noch heftiger, da Baiern die ganze halleinische Salzausfuhr, welche vorher unter andern auch der Stadt Passau gemein war, durch den, mit Salzburg ao 1594 getroffenen Vertrag, einseitig an sich brachte, zu St. Nikola selbst eine Salzniederlage anrichtete, und das Salz von dort mit Umgehung der Stadt unmittelbar zu Land nach Vilshofen, und so weiter abführte. Nach einem 30jährigen Streit kam es endlich im Jahre 1608 zu einem Vergleich, kraft dessen der Bischof, und die Stadt Passau sowohl der Salzausfuhr, und des Debits nach Böhmen, als wegen der Niederlage, und der gesperrten Für- Um- und Durchfuhr zu Passau nachgab; und anbey dem Hause Baiern der völlige Salzhandel überlassen, und versprochen wurde, das Salz selbst von Baiern zu nehmen; nur behielten sie sich die im Recesse benannten 4 böhmischen Städte zum weitern Salzdebit vor.

Der strittige Punkt wegen der Maut von den zu St. Nikola abgestossenen, und zu Land nach der Donau gehenden Gütern gediehe zwar 1586 zum Kompromiſs, wurde aber mittels erwähnten Recesses von ao. 1608 eben dahin verglichen, daſs die Strasse dieser Orten, sowohl in- als ausländischen Handelsleuten verbothen, dagegen denselben die freye Für- und Durchfuhr zu Passau ohne Niederlagsgeld gestattet, sofort obige Straſse nur allein für Salz, jedoch gegen Abführung der passauischen Mautgebühre, frey und offen seyn sollte. In dem nämlichen Vertrag wurde der passauischen Bürgerschaft das Ius incolatus in diesseitigen Landen so weit eingestanden, daſs sie gleich andern Inländern auf Wochen- und Jahrmärkten, vor, und nach Umwerfung des Schaubs, oder Fahnen polizeymäſsig handeln mögen, wohingegen auch den baierischen Unterthanen das Gegenseitige in den passauischen Landen eingeräumet, sofort das nämliche Incolat per recessum de ao 1690 19. April auf alle passauische Unterthanen ausgedehnt wurde, und endlich auch in dem Vertrag vom Jahre 1767, dann in dem sub dato ejusdem anni erlassenen Generalmandat §§. I. II. III. noch mehr, und auf eine so deutliche Art erklärt wurde, daſs sich bey vornehmender Generalsperre, noch in einem andern Falle, so leicht kein Zweifel, oder Anstand darüber ergeben konnte.

Der Mauten und Akzise halber hat man sich nicht nur 1749, sondern auch durch weitere Recessen von 1766 und 1767, deren einer die sämmtlichen hochstiftischen Lande, der andere aber nur den Markt Obenberg betrifft, mit einander verstanden. Die beyderseitigen Unterthanen gewannen an der Ruhe und Eintracht; dafür nahm der gegenseitige Verkehr zu. Baiern hat sich das Salzmonopol eigen gemacht. In der provisorischen Mautordnung dd. 7. Dec. 1799 wurde die nunmehr wahre und wirkliche Provincialstadt Passau als eine solche behandelt, und die übrigen Unterthanen unter gewissen Beschränkungen als Incolatsfähig erklärt. Den 27. März 1802 wurde zwischen Churbaiern, und dem Hochstifte Passau über das Holzschwemmrecht, und über das Perlregal auf dem Ilzflusse ein für Baiern vortheilhafter Vertrag abgeschlossen. Regierungsblatt 1802 S. 747. Es läſst sich nicht läugnen, daſs Passau von seinen alten Rechten, zuvörderst durch Entsagung des von den alten Königen ertheilten Niederlagsrechts vieles verloren, und in allen Verträgen mit Baiern sich sehr nachgiebig erzeigt habe; daſs demnach diese Stadt aus

diesem Gesichtspunkte nunmehr bey ihrer Einverleibung mit Baiern besonders begünstiget zu werden verdiente.

§ XXIX.

Mit der Rhein-Pfalz.

Den 27. July 1770 wurde ein wechselseitiger Handlungsverein zwischen Churbaiern und Churpfalz, und die gegenseitigen Kommerzialstrassen zur Aufnahme der beyderseitigen Handlungsgeschäfte festgesetzt; doch der Handel wurde nicht frey gemacht, sondern durch die bestandenen Mauteinrichtungen beschränkt, und die Einfuhr der gegenseitigen Produkte nur zu eigenem Gebrauch, und nicht zu weitern Spekulationen erlaubt. Die gegen Schwaben zu gelegenen Landgerichte des Nordgaues wurden wegen ihrer geographischen Lage gar noch wie Ausländer behandelt. So ängstigte man sich selbst, noch mehr aber die Unterthanen, wegen eines übelgerathenen Mautsystems. In der den 14. Aug. darauf erfolgten Erläuterung ist die Vorsicht, deren sich alle kommerzirende Staaten bedienen, beygefügt, dafs alle Krämer, Handwerksleute, und Unterthanen von Baiern, von der obern Pfalz, von Nordgau, und Sulzbach, nur auf den öffentlichen Jahr- und Wochenmärkten kaufen, und verkaufen dürfen; und dabey wurde aller Verwerth bey den Häusern untersagt.

§ XXX.

Mit Regensburg.

Das sogenannte Ius incolatus wurde der Bürgerschaft von Regensburg, wegen der Recesse de ao 1496, 1558, 1574 so weit eingeräumt, dafs sie in den churfürstlichen Staaten nicht nur adeliche, und andere liegende Güter an sich bringen konnte, sondern auch sonst von dem freyen und ungehinderten Verkaufe durch kein Landsgeboth ausgeschlossen seyn sollte. Die darüber entstandenen Zweifel sind durch das Leuterations-Dekret de ao 1754 8. July gehoben worden; kraft desselben sollte 1) von dem zur eigenen Konsumtion nothwendigen Getraide, Schaafen, und Schweinen weder Akzis noch Aufschlag gemäfs eines Recefs de ao 1610 erholt werden; 2) auch wurde den Regensburgern die freye Hineinbringung jener rohen Materialien, die man in Baiern entbehren kann, zur eigenen Ver-

arbeitung gestattet; 3) in Versendung der Viehhäute, der gedrukten Schriften (Beth- und Schulbücher ausgenommen) sollten die Regensburger den Baiern gleich gehalten werden; 4) die zu versendende Saife, und Unschlitkerzen sollten nur einen Aufschlag à $12\frac{1}{2}$ kr. von jedem Zentner geben; 5) Von den übrigen aber nach Baiern gehenden Venalien sollte Maut, Akzis, und Zoll bezahlt werden. Zu einer Wiedervergeltung dieser dem Magistrat überlassenen Freyheiten, hat derselbe (vigore recessus de annis 1496 et 1358) jährlich 400 Goldgulden an Churbaiern erlegt.

Den 20. Juny 1772 wurden die den Regensburgern zugestandenen Mautfreyheiten, und Incolatsrechte noch weiter erläutert. Den 15. July darauf wurden alle Mautgebühren von allem, was nach Regensburg gehen würde, gegen eine jährliche Aversionssumme aufgehoben. Auch wurde die Transito-Maut von jenen Gütern, welche den Regensburgern zugehören, herabgesetzt.

1615 verglichen sich Baiern, und Salzburg einer, und die Stadt Regensburg anderer Seits in Differenzen wegen Zufuhr, Niederlag, Verwahrung, Verschleißses, und Preises des Salzes *a*). Baiern hat in der Stadt selbst eine sehr vortheilhafte und bequeme Salzniederlage, aus welcher dasselbe weit und breit ins In- und Ausland verführt wird.

Auch hatte Baiern, und die Stadt Differenzen wegen des Umgelds, und Akzis von Viktualien, Waaren, und Kaufmannsgütern. Nach dem geschlossenen westphälischen Frieden gab es auf dem Friedensexekutions-Kongreſs zu Nürnberg wegen Herstellung aller dieser Dinge auf den Fuſs des anni decretorii 1624 vieles zu thun *b*): doch wurde das Meiste durch den Receſs de ao 1610 gehoben.

1799 den 7. Dec. wurden in dem provisorischen Mautreglement die bischöflichen Staaten der Fürsten von Regensburg, und Freising, und die Städte Regensburg, und Mühldorf als Inländer erklärt, und auf die Art behandelt, daſs sie alles Maut- und Zollfrey aus den herobern churfürstlichen Staaten ziehen, so wie sie auch ihre eigene Produkte maut- und zollfrey dahin verhandeln können; von den Produkten und Waaren aber, welche sie vom Auslande bezogen, oder dahin ausführten, sollten sie die für die herobern Staaten bestimmte sehr mäſsige Konsumo- und Essito-Maut entrichten. Würden sie sich dessen weigern, so wurden sie bedrohet, nach den bestandenen Verhältnissen behandelt zu werden. Re-

gensburg, nachdem es sich in diese Verordnung nicht fügte, schadete seinen Gewerben, und Bürgern, als für welche eine wahre Wohlthat war, alle ihre Produkte und Fabrikate Mautfrey in die churbaierischen herobern Staaten ausführen zu dürfen.

a) Du Mont Corps dipl. Tom. V. Part. II. p. 266.

b) Sieh Mejern Friedensexecutionsacta voce Regensburg.

§ XXXI.

Mit Würtemberg.

Es bestand zwischen Baiern und Würtemberg in Rüksicht des Handels ein glükliches gegenseitiges Benehmen; aber ganz unerwartet wurde die Einfuhr des baierischen Salzes in die würtembergischen Länder unter einer Strafe von mehr als 1000 Gulden verbothen, und zugleich unter die Unterthanen ein so beträchtliches Quantum von anderm ausländischen Salz repartirt, daſs der weitere Debit des baierischen Salzes auf lange Zeit dadurch niedergelegt wurde. Man kehrte von Seite Baierns nachdrükliche Repressalien vor. Der Nekarwein, und alle andere Landesprodukte, und Waaren von Zeugen, Spitzen, Eisen, und andern Gegenständen zum inländischen Konsumo wurden bey Strafe 1000 Thaler, und bey Konfiscirung derselben samt Pferde, und Wagen den 18. Sept. 1758 verbothen. Nicht einmal den baierischen geistlichen, und weltlichen Ständen war erlaubt, den Wein von ihrem eigenen Gewächs ins Baiern hereinzuführen. Wer wurde bey dieser Anstalt empfindlicher als das Publikum, vorzüglich jenes, welches den in gewisser Hinsicht sehr gesunden Nekarwein trank, und jene Individuen, welche eigenthümliche Weinberge im würtembergischen Lande hatten, gestrafet? Zum Glük brachten bald die ernsthaften baierischen Anstalten den würtembergischen Hof auf andere Gedanken. Er lieſs alle baierische Produkte, und Waaren, zuvörderst das Salz, in seine Länder wieder hineinpassiren. Baiern widerrief demnach auch sein Edikt den 24. Nov. 1758.

Den 15. April 1782 wurde der Kommerz-Traktat mit dem Würtemberger-Lande auf 20 Jahre wieder gegenseitig erneuert, und der Kameral-Konsumo-Aufschlag à 3 fl. vom Eimer Nekarwein nachgelassen.

Geht das baierische Salz Akzis- und Mautfrey ins Würtembergische hinein, so soll man auch dem dieſsortigen Wein diese Ehre, zum Troste

derjenigen, welcher diese Sorte Wein als eine Medicin verschrieben wird, oder welche ihn als ein Ausheiterungsmittel genieſsen, erweisen.

Der Wein- und Salzhandel wurde den 22. März 1802 auf 20 Jahre verlängert. Uns ist der Wein eben so wenig, als den Würtembergern das Salz entbehrlich. Die beyde hohe Regierungen sollten demnach aus liberalen Grundsätzen ausgehen, damit die Baiern den Nekarwein, und die Würtemberger das Salz durch Ueberspannung des Aufschlags, und der Mautgebühren nicht doppelt bezahlen müssen.

§ XXXII.

Mit Salzburg.

Das heutige Churfürstenthum Salzburg muſs ein gewisses Quantum Salz um den bestimmten Preis von dem Hällinger Salz an Churbaiern überlassen. Diese Verbindlichkeit ist sowohl in dem alten Herkommen, als durch die Verträge sattsam befestiget. Die Verhandlungen, welche man jährlich darüber pflegt, betreffen nur das Quantum, modum, et executionem. Die älteren Irrungen sind durch die Verträge de annis 1589, 1594, 1602, und 1611, die neuen aber durch den Vertrag de ao 1766 beygelegt.

Von Norden gegen Süden, und umgekehrt ist über Regensburg, und Salzburg ein lebhafter Verkehr, bey welchem sich die baierischen Unterthanen wohl befinden. Das vormalige Erzstift suchte zwar immer einen Straſsenzwang, vermög dessen die Güterwägen weder über Altenmark, noch über Burghausen, sondern über Landshut, Oetting, und Ditmaning nach Salzburg fahren sollten. Allein Churbaiern wollte zum Abbruche seiner Unterthanen nichts zugestehen. Hätte man nicht in vorigen Zeiten, oder könnte man nicht izt noch einen nähern Verkehr mit unserm Tuche, Loden, wollenen Zeuge, Getraide, Häuten, gegen Uebernahme salzburgischer Produkte mit Salzburg treffen? Nur die Regierungen selbst können zum Vortheile ihrer Unterthanen Unternehmungen von dieser Art am leichtesten ausführen.

§ XXXIII.

Mit Bertholdsgaden.

Das Frauenreiter- oder Schellenberger Salz, welches in dem Stift Bertholdsgaden erzeugt wird, wird nach den Recessen de annis 1555, 1564, 1589, 1606, 1740, 1746, 1752, 1763 gegen den hierinnen bestimmten Preis privative an Churbaiern überlassen, und wird theils zu Land über Reichenhall, theils zu Wasser auf der Salzach mit dem Salzburger Salz ausgeführt. Es fällt jedem selbst in die Augen, daſs Baiern sein Salz-Kommerz durch die Recesse zu seinem wesentlichen Vortheile erweitert habe. Vermög des Salzkontrakts de ao 1795 bezieht das Fürstenthum Bertholdsgaden frey von Essitogebühren 3000 Schäffel schweres Getreid, und 1500 Schäffel Gerste. Nach Salzburg, welches nicht incolatsfähig ist, gehen gemäſs Recesse in Salzsachen jährlich 4000 Schäffel Korn, 2000 Schäffel Waizen zum Behufe der dieſsortigen Salzarbeiter ganz frey von aller Essitogebühre. Im übrigen zahlt Salzburg, und Bertholsgaden die 1799 und 1804 festgesetzte Maut, und Zollgebühren. Wie sehr bey allen diesen Recessen Baiern gewinnet, bewähret der Preis des Salzes, unter welchen man es von beyden Fürstenthumen abnimmt, und es wieder in Baiern, in Schwaben, in Franken, und in der Schweiz absetzt.

§ XXXIV.

Mit Freising.

Baiern hatte in dem Werdenfelsischen nicht nur allein das Geleitrecht, sondern auch den Zoll gemäſs der Recesse de annis 1718, und 1723. Auch stand Baiern dem Hochstifte nie das Bergwerksrecht zu *a*). Der Isarstrom macht zwar die Scheidewand zwischen der Grafschaft Ismaning und dem diesseitigen Lande aus, jedoch hatte Baiern das dominium territoriale über den ganzen Rinsal gemäſs Receſs de ao 1624. Ein freyes Kommerz zwischen den baierischen und freisingischen Unterthanen ist sowohl durch die Observanz, als durch die Recesse, vorzüglich jene de annis 1718, et 1723 im Kaufen und Verkaufen, Besuchung der Märkte, und Mühlen festgesetzt worden; allein es gab immer unangenehme Nekereyen wegen des Schleichhandels. Annis 1759, 1762, 1765 machte Baiern, um dem Schleichhandel Einhalt zu thun, vortheilhafte Verträge mit Freising:

doch Baiern kündete dieselben selbst wieder auf. Ich wünschte, daſs den Freisingern, und Werdenfelsern, welche izt unsere Brüder geworden sind, und welchen man Fleiſs und Gewerbsamkeit nicht absprechen kann, durch Unterstützung ihrer Gewerbe, und Handels ein besserer Wohlstand zugetheilt würde. Daſs Heinrich der Löw, durch die Herstellung einer Brüke über die Isar in München, durch die Anlegung einer Zollstätte, und durch eine Salzniederlage daselbst dem baierischen Handel eine ganz andere Wendung gegeben, habe ich in dem rechten Ort gemeldet.

a) Lori baierisches Bergrecht N. 17. 18.

§ XXXV.

Mit dem Bisthum, und der Stadt Augsburg.

Die Irrungen zwischen Baiern und dem Hochstift Augsburg wegen der Füſsnerstraſse wurde 1511, und wegen der Buchloherstraſse 1534 zur Aufnahme des Kommerzes, der Sicherheit, und Abstellung aller Gefahren, und gegenseitigen Nekereyen abgethan *a*). Da Baiern schon im Jahre 1267 einen Versatzbrief über die Stiftsvogtey an der Straſse vom König Konrad erhielt *b*), wie leicht hätte es das Kommerz mit ihren Produkten und Fabrikaten, zuvörderst mit den Wollenwaaren, welche in älteren Zeiten so häufig nach Welschland giengen, in Schwaben, in der Schweitz befördern und erweitern, und die mangelnden Produkte seinen Gewerben verschaffen können? Aber damals machte man keine Spekulationen auf die Ausfuhr und Verbreitung der Produkte und Fabrikate. Errichtung der Zollstätte und die Ausfuhr des Salzes waren die Gegenstände, mit welchen man spekulirte. 1748 machte Baiern eine Einrichtung mit dem Holzhandel, der der Stadt Augsburg eben so wenig als den baierischen Unterthanen willkommen war *c*). 1749 den 28. July wurde die Holzniederlage zu Lechhausen durch den mit der Stadt Augsburg abgeschlossenen Vertrag zwar wieder aufgehoben *d*), im Jahre aber 1762 dergestalt wieder hergestellt, daſs auſser dem Holzmarkt weder der Verkauf, noch die Abfuhr des inländischen Holzes auf, oder über den Lechstrom mehr gestattet wurde *e*). Daſs nicht der in Baiern zu befürchtende Holzmangel, sondern andere eigennützige Nebeneinwirkungen die wahre Ursache dieser Einrichtungen gewesen sind, beweisen die von der Stadt Augsburg wegen Aufhe-

bung der ersten Verordnung dd. 1 Oct. 1748 bezahlten 30,000 Gulden, und die in der Folge wieder erfolgten Abänderungen mit der Holzniederlage zu Lechhausen. Auch wurden wegen der sogenannten Rottstrafse, und wegen des Fuhrwesens von Augsburg über Schongau nach Italien, theils mit der Stadt Augsburg, und theils mit der Kaufmannschaft sonderbare Verträge den 6. Horn. 1542 und 1566 abgemacht. In allen denselben wurde ein besonderes Augenmerk auf das Interesse der Schongauer und andere Rottstätte geworfen. Churfürst Max II. sorgte mit tieferer Einsicht, und ernstlicherem Nachdruk für das Interesse besagter Rottstätte. Er erliefs an die Stadt Augsburg dd. 13. Nov. 1681 ein Schreiben, in welchem er den Augsburgern den Schaden, den sie ihm, seinen Landen, sonderbar denjenigen, welche vermöge älterer Verträge ordentliche Niederlagen haben, und mit grofsen Unkosten Tag und Nacht die Strafsen spannen, und die Pallenhäuser unterhalten müssen, verwies. Er verlangte, dafs die vom Privatnutzen herrührenden Neuerungen abgethan, dafs den alten und neuen Verträgen nachgelebt, und die Fuhrleute auf Schongau und andere Rottstätte angewiesen, auch die Rottgüter nicht mehr den Kaudern und Kälberführern wider die Verträge übergeben werden *g)*. Im Jahre 1747 den 7. September wurde auf dem Maasstabe des erstangezogenen churfürstlichen Schreibens ein neuer Vertrag mit der Stadt Augsburg abgeschlossen. Auch wurde zwischen den Rottflofsleuten zu Schongau und zu Füfsen ein vortheilhafter Vergleich wegen des Unterstellgelds den 20. Horn. 1730 *h)*, dann wieder den 24. May 1747 *i)* getroffen. Uebrigens fällt jedem Kommerzverständigen ohne meine Erinnerung selbst in die Augen, dafs der abgeänderte Gang der ostindischen Waaren über Venedig, Augsburg, München nach Norden, und von da aus wieder auf dem nämlichen Wege zurüke dem Lande überhaupts, den Kaufleuten aber insbesondere geschadet habe; aber was jedem Patrioten vieles Nachdenken verursacht, ist der blühendste Stand des Kommerzes in Augsburg, und ihre Fabriken. Hätte Baiern in den Vorzeiten nicht sein Rommerz und seine Fabrikate in den nämlichen blühenden Stand durch zwekmäfsige Mittel versetzen, oder wenigstens den guten Absatz der inländischen Loden und Tücher beybehalten können? Augsburg soll uns zu einem Muster gedient haben, da wir ihm nicht ein Vorbild, welches wir gar leicht hätte seyn können, geworden sind.

a) Urkunden von Lechrain N.N. 235 und 281.
b) Sieh unter denselben N. 14.
c) Unter denselben N. 509.
d) Unter denselben N. 510.
e) Unter denselben N. 514, 515, 516.
f) Unter denselben N. 300. 352.
g) Unter denselben N. 471.
h) Unter denselben N. 502.
i) Unter denselben N. 507.

§ XXXVI.

Mit Eichstädt.

Im Jahre 1694 wurde ein Vertrag wegen der Salzstraſse von Kehlheim durch das Eichstädtische nach Neumark zur dasigen Salzniederlage errichtet; allein in dem nämlichen Vertrage wurde die Exemption von dem erhöhten eichstädtischen Zolle, welcher sich die baierischen und oberpfälzischen Unterthanen zu erfreuen hatten, wieder aufgehoben (das churfürstliche Salz, und die Kammergüter allein ausgenommen). Wenn man Mittel fand die Kameralgüter zollfrey zu machen, warum hat man nicht auch den zollfreyen Handel der Unterthanen ausgemittelt?

§ XXXVII.

Mit Nürnberg.

Kaiser Ludwig ertheilte im Jahre 1323 der Stadt Nürnberg und München die Freyheit, daſs sowohl die Bürger von Nürnberg zu München, als auch die Bürger von München zu Nürnberg zollfrey seyn sollen. Beyde Städte reversirten sich auch gegeneinander, daſs der erste Bürger von Nürnberg, welcher nach Michaelistag zu München ankömmt, dem Zollner ein Pfund Pfeffer, zwey weise Handschuhe, und ein weises Stäbel, wie nicht weniger ein nach Nürnberg kommender Münchner Bürger das nämliche daselbst überreichen sollte. Diese wechselseitige Zollbefreyung blieb so lange in ihrem Gange, als der Handel von Ostindien und der Levante nach Venedig, und von dort über München und Nürnberg nach Norden, und sofort von den nordischen Ländern über Nürnberg, München nach Venedig gieng, mithin beyde Städte gleichen Nutzen

davon hatten. Seitdem aber dieses Verhältnifs durch die holländische Schifffahrt nach Ostindien abgeändert, und das Kommerz von Venedig sich weggezogen hat, seitdem fiel auch das Privilegium (propter clausulam tacitam: Rebus sic stantibus) wegen wesentlicher Abänderung des vorigen Kommerzverhältnifses von selbst wieder weg. Es wurde aber auch diefs Privilegium durch den heimlichen Unterschub vieler unbefreyten Personen gar sehr zum Schaden des Landsherrn, und der baierischen eingezünfteten Handelsleute mifsbraucht, und also seit mehr als 50 Jahren sowohl zu München als Nürnberg aufgehoben. Die Nürnberger verbreiteten indessen ihren Handel auf Kosten unserer Kriege, unserer Saumseligkeit, und Eifersucht eines Baiers gegen den andern, und eines Gewerbes gegen das andere, und der daraus entstandenen langwierigen Prozessen.

§ XXXVIII.

Mit Anspach und Bayreuth.

Man hat im Jahre 1736 mit beyden Fürstenthümern Salzkontrakte abgeschlossen; sie sind aber nur auf eine gewisse Zeit, und zwar gemäfs des letzteren Vertrages nur auf 10 Jahre lang eingerichtet.

§ XXXIX.

Mit dem schwäbischen Kreise.

Im Jahre 1752 hat der schwäbische Kreis wegen der vielen und allzuhohen Mauten für die auf der Donau passirenden Waaren in einem Schreiben an den Churfürsten Vorstellung gemacht *a*). Die hohen und überspannten Mauten gaben den Kaufleuten und Spediteurs Anlafs, zur Verminderung der baierischen Zollstätte, Spekulationen auf andere Wege, und Gelegenheiten zu machen. Man vermied aus Unwillen unser Vaterland, oder man unterliefs eine Waarenversendung, weil die erhöhten Zölle und Akzise die Aussicht eines ehrlichen Gewinnes hemmten. Durch die übertriebenen Mauten, Akzise und Wegzölle leidet vorzüglich das Kommerz. Unsere weise Regierung, welche die Akzise aufgehoben, die Mauten gemäfsigt, wird auch nach ihren humanen Grundsätzen die Weg-

zölle noch mildern, und das Publikum und Kommerz auch von dieser Seite her noch erleichtern.

a) Mosers Staatsrecht Tom. II. p. 310.

§ XL.

Mit Buchhorn.

Zum Behuf des Salz- Früchte- und anderer Waarenausganges nach Schwaben und nach der Schweitz sowohl, als zur Beförderung anderer in- und ausländischer Negotien, hat Churbaiern den 21. August 1755 mit der vormaligen Reichsstadt Buchhorn am Bodensee einen Kommerztraktat geschlossen, vermöge dessen die Stadt sich zur Niederlage des in die Schweiz oder andern Orten zu verführenden Salzes und Getraides und anderer Waaren verbindlich gemacht hat. Bey Moser kann man den ganzen Inhalt des Traktates finden *a*). Hätte man nicht Verträge von dieser Art nach gut hergestellten und wohl organisirten Manufakturen und Fabriken zur Verbreitung ihrer Fabrikate noch mit andern, und mehrern Reichsstädten in Vorzeiten abschliefsen können und sollen?

a) Im Staatsrecht Tom I. p. 603.

§ XLI.

Mit dem Erzhause Oesterreich.

Es sind ältere Verträge de annis 1394, 1411, 1504, 1534, 1535 über das freye ungesperrte wechselseitige Kommerz zwischen Tyrol, ober- und Nieder- und Vorderösterreich zu Wasser und zu Land vorhanden. Sie kommen in der baierischen Polizeyordnung *a*) vor, und soll nach deren Inhalt kein Theil dem andern die Strafsen, Zugänge, feilen Kauf und Gewerb sperren, auch beyderseitigen Unterthanen der Handel und Wandel auf freyen Märkten gegen Bezahlung der Zölle, jedoch ohne Verkauf auf dem Gau, und nach Ordnung, und Freyheit der Städte und Märkte vergönnet seyn. Laut eines andern Vertrages de ao 1488 soll man sich der Strafsen halber freund und nachbarlich gegeneinander halten. Weiteres sollen die Zölle und Aufschläge vermög der Verträge de annis 1461, 1504, 1617, 1628, 1667, 1678 nicht erhöhet werden. Wenn Eigennutz, Feindseligkeiten und Nekereyen den so weisen und vorsichtigen Verträgen nicht

entgegen gearbeitet hätten, so würde unser Kommerz mit einem Lande, das uns fast auf allen Seiten umgiebt, weit blühender seyn, und unsere Loden und Tuchhandel würde in Tyrol noch eben jenen Absatz finden, den er in Vorzeiten gefunden hat. Man wich von einer Seite sowohl, als von der andern von den alten Traktaten ab. Selbst bey dem Füſsner-Friedenskongreſs wurde man darüber aufmerksam. Es wurde in den Präliminarien Art. 15. festgesetzt, daſs man die Zölle der Innschifffahrt halber, und andere entstandene Irrungen nach Maaſsgabe der Verträge noch vor dem Schlusse des Definitiv - Traktats abthun wolle. Baiern muſs oft den österreichischen Staaten mit Holz, Getraide, Vieh aushelfen. Sollte man nicht dadurch den Weg zur Ausmittelung finden können, daſs Oesterreich uns ihre Weine, böhmische und ungarische Wolle, Steyerische Eisen unter einem mäſsigen Essitozoll zukommen lieſse?

a) Polizeyordnung L. 2. T. 11. Art. 8.

§ XLII.

Mit Böhmen.

Vermöge der alten Verträge mit Böhmen von ao 1459 bis 1580 sollte der freye Handel und Wandel zwischen beyderseitigen Landen erhalten, und sowohl die böhmischen Unterthanen von den baierischen, und diese von jenen um ihre Sprüche und Forderungen zuvörderst in Handelsgegenständen in loco domicilii belangt, sohin die Arresten, Repressalien, und alle andere Gewaltthätigkeiten gegeneinander unterlassen werden. Von dem baierischen Salzdebit ins Böhmen machen nicht nur allein die Verträge de ais 1530, 1535, 1597 Erwähnung, sondern es ist auch der bey dem Reichskammergericht zwischen Passau und Baiern angefangene Streit unter keiner andern Rubrik als, die Verführung des Salzes von Vilzhofen in Böhmen betreffend, gegangen. Der Hopfen, den wir den Böhmern gut bezahlen, zieht viel baierisches Geld nach Böhmen. Da Böhmen seit dreyen Jahren die äuſserste Noth an Getraid und Vieh empfand, hätte man nicht bey dieser Gelegenheit, und in Rüksicht auf den Hopfen, den wir ihnen abnehmen, die älteren Salz - und andern Kommerzienverträge wieder geltend machen können? Nie soll man die günstigen Gelegenheiten zur Kommerzverbreitung versäumen.

§ XLIII.

Mit Tyrol.

Die glüklichen Verträge zwischen Baiern und Tyrol de ais 1313 und 1483 wegen des langen Saumes, dann des Röhrlsalzes und der Mautfreyheit in Tyrol sind schon längst erloschen. Die Akzisbefreyung, welcher sich die tyrolischen Unterthanen bey den Hohenschwangauischen und Steingadischen Zollstätten ehemals zu erfreuen hatten, cessirt nunmehr ebenfalls, indem auch die baierischen Unterthanen in dem Markt Reuty, und den dazugehörigen Zollstätten alle Aufschläge bezahlen müssen. Wenn die Fürsten mehr auf die Anfüllung ihrer Kassen, als auf den guten Wohlstand ihrer Unterthanen, und auf den Fortgang eines einträglichen Kommerzes sehen, so verderben sie selbst das Glük der gegeneinander handelnden Unterthanen. Mit dem baierischen Getraidhandel ins Tyrol hat sich in den neueren Zeiten gegen die vorigen sehr vieles geändert: denn derselbe gieng vorher zu Wasser lediglich durch die baierischen Schiffmeister, und es war keinem tyrolischen Schiffmeister erlaubt, weiter als bis zum ersten Heftsteken bey Rosenheim um Getraid herauszufahren. Ueber lang oder kurz wird sich wieder die Gelegenheit ergeben, auch diese Neuerung in das vorige Verhältnifs zurük zu bringen, wenn unsere weise Regierung doch ein wesentliches Interesse für ihre Unterthanen dabey entdeken soll. Uebrigens wurde zwischen Baiern und Tyrol wegen Eröffnung einer Strafse bey Hochenschwangau ein zur Beförderung des Kommerzes beyderseitiger Unterthanen sehr vortheilhafter Vertrag den 9. Aug. 1760 abgeschlossen *a*).

a) Lori's Urkunden des Lechrains N. 513.

§ XLIIII.

Mit Frankreich.

Der letzte mit Frankreich 1767 abgeschlossene Traktat betrifft das Ius Indigenatus, und das wechselseitige Kommerz zwischen den baierischen und französischen Ländern. Wenn wir je einem Land fröhnen, so sind wir gewifs den Franzosen zinsbar. Sie sind es, die uns jährlich mit ihren Galanteriewaaren, gekünstelten, und eben defswegen immerzu ab-

wechselnden Frauenzimmermoden, mit ihren feinen Tüchern, Seiden- Silber- und Goldwaaren, die wir ihnen gierig abkaufen, und dafür wir jährlich grofse Summen ins Frankreich hinüberschiken, in Anspruch nehmen, in Contribution setzen. Ich will die Summen, welche wir ihnen für unentbehrliche und nützliche Gegenstände, für Weine, Bücher, Erfindungen und Maschinen zuschiken, nicht in Anschlag bringen. Was nehmen sie von uns? Höchstens zur Nothzeit Getraid und Vieh; und wenn sie uns alles abnehmen sollten, so würde sich allezeit ein gar grofser Ueberschufs des Einganges des baierischen Geldes nach Frankreich, gegen den Ausgang des französischen Gelds nach Baiern herauswerfen. Diefs sind die mir bekannten mit den Ausländern getroffenen Anstalten in Kommerzsachen.

Anhang zu der obigen Abhandlung.

Hindernisse des baierischen Handels, und des Aufkommens der Gewerbe.

§ XLV.

Erstes Hindernifs: Seltenheit guter Handwerker, deren Mangel von der Verachtung des Handwerkstandes herrührt.

Helfen wir unserm Handel auf, so sorgen wir vor unsern Hausnutzen. Wie können wir den Anstalten, welche die Ausländer traffen, unser Geld in ihre Häuser zu ziehen, entgegen arbeiten? Wie können wir uns ihre Arbeiten entbehrlich, und entgegen ihnen unsere Produkte roh, oder verarbeitet wichtig und unentbehrlich machen? An dieser Aufgabe arbeiteten, und arbeiten unaufhörlich alle Staaten der Welt, immer gewannen die Klügsten auf Kosten der Nachlässigen. Die wahren Hindernisse des inländischen Handels hat die weise Regierung öfters selbst aufgedekt, wie diefs in dem Verfolge der Abhandlung angemerkt worden ist. Herr Justus Möser in seinen patriotischen Phantasien, und Herr Lorenz Westenrieder in seinem Jahrbuche der Menschengeschichte theilen, dieser seinen Landsleuten, jener dem gesammten

Deutschland mit deutschem Patriotismus und Scharfsinne folgende Gedanken, als wahre Hindernisse des Handels, zu bedenken mit.

Die Seltenheit geschikter Handwerker: — Die Söhne reicher Aeltern schämen sich, ein Handwerk zu lernen. Diefs Vorurtheil beruht auf dem grofsen Fehler, dafs man eine zu breite Kluft unter den Ständen eines und eben desselben Staats gegraben, und die Ehre und Hochachtung ungleich vertheilt hat. Es würde nie an wakern Männern fehlen, welche mit Neigung Gewerbe und Handwerker lernen, und darin wirken würden, wenn man nicht selbst Verfügungen getroffen, und fortgepflanzt hätte, die es gewissermaafsen unmöglich machen, sich zur Erlernung eines Handwerks zu entschliefsen. Nur derjenige hat den meisten Anspruch auf unsere Hochachtung, der die Stärke und den Reichthum des Landes befördert, sammelt, und erhält. Man hat, durch ein hartes Versehen, den zahlreichsten und wichtigsten, nämlich den arbeitenden Theil der Einwohner etwas verlieren lassen, bey dessen Abnahme die Lust und Stärke zu unternehmender Arbeit verschwindet; ich meyne, das Gefühl von bürgerlicher Würde und Wichtigkeit, an dessen Stelle ein drükender Begriff von Niedrigkeit, welcher nahe an die Verachtung gränzt, getretten ist. Die Handwerker und arbeitenden Bürger geniefsen kein Vorrecht mehr. Man nimmt ihnen sogar ihre Laade. Wer nur immer von der Feder ist, nimmt sich gegen sie beynahe entehrende Freyheiten heraus. Ueberhaupt genommen, weifs er nichts von seiner Verfassung, nichts von dem Zusammenhange der Gewerbe, und er wird so behandelt, (es hat das Ansehen) als wäre er nur gleichsam geduldet, und als liefs man ihn arbeiten, damit er fleifsig seine Abgaben entrichten, und andern gute Tage verschaffen möge. Diefs macht den Bürger, der sich fühlt, mürrisch, verlegen, unzufrieden mit allem, was ihn umgiebt, und eben defswegen nicht selten roh und ungeschliffen. Er will sein Kind glüklich machen, und sucht, selbes, wie ihm nur möglich, weiter hinan, und in einen Stand zu bringen, wo man mit weit geringerer Mühe belohnt, und geachtet wird. Diese Betrachtung ist höchst wichtig, uud deket uns eine nahe Quelle des Verfalles unserer Gewerbsleute auf.

§. XLV.

Zweytes Hindernifs: Die Krämer.

Unsere Krämer, die sich ins Unendliche vermehrt haben, setzen dem Kommerz und den inländischen Gewerben das sichtbarste Hindernifs. Sie beschrieben ihre Tücher von Frankfurt, ihre andern Waaren von Augsburg, Nürnberg, Regensburg, oder von einer umliegenden ausländischen Fabrike. Sie schlagen auf ihre Waaren nach Belieben, und nähmen, wenn es möglich wäre, vom hundert gewifs hundert. Ihre höchste Kunst, wozu es doch nicht jeder gebracht hat, besteht darin, dafs sie unsern Geschmak oder unsere Thorheit mit Neuigkeiten reizen. Das Uebrige, wozu man etliche sogenannte Lehrjahre fordert, läfst sich, zumal, wenn man lesen und schreiben kann, ohne Kopfbrechen in etlichen Wochen erlernen *a*). Wenn alles darüber, dafs man um fremde Waare das Geld aus dem Lande schikt, leidet, so leidet der Krämer nicht; denn man bezahlt ihn gut für die Gefälligkeit, welche er uns erweiset, fremden Gegenden unser Geld zufliefsen zu lassen, und demselben auf gewisse Art unsern Zins zu entrichten. Es liegt diesen Krämern nicht im geringsten daran, inländischen Produkten und Fabriken nachzuspüren, oder den Verschleifs derselben zu befördern. Natürlich ist diefs ihnen eben so bequemer, ja nicht selten auch vortheilhafter. Sie können auf fremde Tücher und Waaren schlagen, so viel es ihnen beliebt, und haben dabey keine Mühe. Die Krämerey gab allenthalben Ursache zum Verfalle des Handels, da wo er verfallen ist. Eine Ursache unsers Verderbens, schreibt Möser *b*), liegt in der Schwächung der Handwerker, und in der Ermunterung unserer Krämer. Die Verzeichnisse unserer Handwerker seit hundert Jahren beweisen, dafs die Krämer sich gerade dreyfach vermehrt, die Handwerker aber unter die Hälfte sich verloren haben. Der Eisenkram hat den Kleinschmidt, der Stuhlkram den Tischler, der Tuchhändler den Tuchmacher, der Goldkram den Bordenwirker, der goldene, gelbe und weise Knopf den Knopfmacher und Gelbgiesser, der Lederkramer den Lederer verdorben. Man kann sich keine Sache denken, mit der der Krämer nicht heimlich oder öffentlich handelt. Lauert er nicht auf alle Gelegenheiten, um etwas Neues, Wunderbares und Fremdes einzuführen? Kann man ein Beyspiel aufweisen, dafs ein einziger Krämer auch nur einen einzigen Handwerker unter seinen Mitbürgern durch seine Anleitung und Einsicht

aufgeholfen habe? Selbst die Rechtshöfe, welche die Krämerey irrig für die Handlung ansehen, und dasjenige, was auf die Handelsfreyheit mit Recht Anspruch hat, der Krämerey zusprechen, würden sich eines Unrechts schuldig zu machen glauben, wenn sie eine Handwerksgilde gegen die Krämer schützen, ohne dafs jemand ein Privilegium aufzuweisen hätte. Die Verachtung der inländischen Fabrikate, welche zum Nachtheile der Fabrikanten von den Krämern verbreitet wird, der Vorschub, und Vorzug, welchen die Krämer den ausländischen zu verschaffen wissen, die Lobeserhebungen, mit welchen sie alle ausländische gute und schlechte Waaren belegen, sind Ursachen, dafs viele Handwerker jetzt schlecht, eigensinnig und theuer sind. Bey der betrübten Hinsicht auf die Krambuden kann kein Handwerker Muth fassen. Er kann nichts wagen, er kann nichts in grofsem und mit vielen Händen bearbeiten, es lohnt sich nicht mehr der Mühe, Geschiklichkeit zu haben. Wer Geld hat, wird kein Handwerker; und wenn alle Krämer über lang oder kurz mit kurzen, oder langen Männer- und Weiberöken nach dem Pariser Zuschnitt, oder mit Schuhen von jährlich abwechselnden Moden handeln werden, so bedarf der Schuster nur das Altfliken, und der Schneider nur das Neufliken zu lernen.

In den Gegenden, für welche Möser schrieb, hat die Sache bereits eine andere Wendung genommen, und in den baierischen, für welche Herr Westenrieder schrieb, ist sie immer tiefer gesunken, und kaum mehr zu retten. Man hat augenscheinlich den Zeitpunkt, wo noch zu helfen gewesen seyn mochte, versäumt, oder man hat seine Wohlfahrt auf Grundsätze, die mehr scheinen, als sie sind, gebaut, und bey demselben alles Ziel verfehlt.

a) Die Krämerey geht auf dem Lande so stark, dafs es wenige Dörfer mehr giebt, welche nicht mit eigenen Krämern versehen sind. In der neuen Mautordnung de ao 1765 wurde festgesetzt, dafs ohne landsherrlihes Vorwissen keine neue Handelsgerechtigkeit mehr ertheilt, über die vorhandenen aber eine Matrikul formirt, und nur derjenige allein, welcher derselben einverleibt ist, für einen berechtigten Handelsmann geachtet werden soll. Warum hält man nicht streng auf die Polizeyordnung L. 4. T. 3. Art. 4., kraft welcher den Krämern in Städten und Märkten nur allein mit Tüchern, seidenen, leinenen, wollenen und baumwollenen Zeugen, den Krämern aber auf dem Lande nur mit kurzen Waaren, Salz, Tobak, Baumöl, Zwirn, Bändeln, Spitzen zu handeln erlaubt ist.

b) In seinen Gedanken über den Verfall der Handlung in Landstädten 1. Thl. §. 11.

§ XLVI.

Drittes Hindernifs: Das System eines Landes.

Das Landessystem ist die Achse, um welches sich alles andere herumdreht. Je nachdem diefs wahr oder falsch, gut oder schlimm war, hat es ganze Staaten empor gehoben, oder zu Grund gerichtet. In einigen Ländern war a) allein das fürstliche Aerarium, b) in andern die Eroberungssucht, c) wieder in andern das ewige Prozessiren, und mit einem Worte, in wenigen war das, worin allein eines Landes Wohlstand besteht, der Grundsatz, nach welchen dasselbe beherrscht wurde.

a) Wo das erstere System herrscht, und wo ein Fürst die irrige Meynung fafst, dafs seine Länder wegen seiner Person beysammen sind, genährt, und unterstützt werden, da mufs eine besondere Grofsmuth und Herzensgüte ins Mittel tretten, wenn er nicht alles mögliche thun soll, seine Unterthanen, so gut, als es nur seyn kann, zu benutzen. Da wird man auf unnatürliche Dinge Auflagen legen, und die vorhandenen von Zeit zu Zeit verdoppeln, fremder und grofser Staaten Mautsysteme, welche für eingeschränkte, und kleine Staaten am wenigsten empfänglich sind, einführen. Der dürftige, und eben darum verdrossene und nachlässige Bürger wird ausgeprefst, und der fleifsige, wird eben seines Fleifses wegen gestraft, das ist, nach dem Maafse wie er seinen Zustand verbessert, mit neuen Lasten belegt werden. Wie es den armen Unterthanen, zuvörderst jenen, die sich nicht selbst die Speise bauen können, gehen möge, ob nicht die meisten bey der übergrofsen Theuerung aller Lebensartikel erarmen, das wird nicht zu Herzen gezogen. Wehe dem Staate, in welchem sich immer Schmeichler, Projektanten, zur Erhöhung der fürstlichen Gefälle finden. Der beste Fürst wird in Verlegenheit gerathen, seinen Vortheilen zu entsagen, oder eine, etwas beträchtliche Summe ohne vielfältige Zinsen dahin zu geben. Käme noch ein zahlreicher Adel hinzu, und wollte es eine Familie der andern durch Ahnenproben, durch glänzende Chargen, Festins, bevorthun u. s. w., dann begreift man von sich selbst, dafs der nachdenkende, und bescheidene Geist der wahren kommerzirenden Industrie mifskannt, und in die Klasse gemeiner Dinge sich herabgewürdiget befinden wird. Man sieht und fühlt nicht mehr, dafs es unendlich schöner, rühmlicher und erfreulicher sey,

durch eine Gasse voll Handwerksstätte, wo ein Leben voll Industrie und Thätigkeit sich durch einander bewegt, zugehen, als durch eine Parade-Stadt, voll vornehmer Junker, und Damen, Offiziers und Soldaten, müſsiger und unwissender Stutzer, Pflastertreter und Fensterbewahrer, Kutscher und Lakeyen, und durch ein armseliges am Leib und Seele verwahrlostes Gesindel von Schmarozern und Kuplern, Schulden- und Schwenkmachern, Deboucheurs und Avanturiers etc. zu ziehen.

b) Die Vergröſserungssucht in einem Lande macht, daſs die Haushaltung und die Sorge, wo man Geld hernehmen, und hereinbringen soll, schlecht bestellt ist. Ein General in seiner Uniform macht eine schönere Figur, und sein Regiment fällt glänzender in die Augen, als ein Mann im bescheidenen Kleid mit einer Tabelle des Geldein- und ausflusses; man schätzt diesen und seine Vorstellungen zu gering, als daſs man sich die Mühe geben sollte, über seine Beschwerde und Vorschläge sich im Ernste zu berathschlagen, oder die Verordnungen, welche man nach reifer Ueberlegung abgefaſst, mit seinem Ansehen und einer edlen Beharrlichkeit zu unterstützen.

Die kleinern und ruhigen Staaten dachten auf den Flor ihrer Manufakturen. Ihr Kulturgeist hat auch auf einem spröden Boden hundertfältige Früchte erschaffen; sie kamen zum Zwek, da unterdessen in einem Lande, welches der Vergröſserung nachgieng, auch die gut angefangenen, mit vielen Kosten in Gang gebrachten Manufakturen, Gebirgsaufschlüsse, Kultursverbesserungen bey den eingebrochenen Kriegsunruhen entweder sich wieder aufgelöst, oder wenigstens um vieles verschlimmert haben.

c) Wo in einem Lande der sogenannte Justitz- oder Prozeſsgeist so überhand genommen, daſs er der herrschende ist, da geht alles unter, und über sich. Wer da nur die Hand bewegt, ist von dem Anwurfe eines Prozesses nicht sicher, der sich nicht endiget, so lange etwas zu hoffen ist. Gleich wie sich in weisen Staaten die Sprache mit künstlichen und wissenschaftlichen Ausdrüken bereichert, so werden da die ältesten und abgeschmaktesten lateinischen Termini auch im Munde des gemeinsten Taglöhners zu hören seyn. Alles remonstrirt, beaugenscheiniget daselbst, und die fünfte Person, die einem Wanderer begegnet, ist ein Richter oder Prokurator, oder ein Gerichtsdiener, oder ein Schätzmann, oder ein Zeug.

Der Justitzrath und Landbeamte in Vergleichung seines Amtes mit

einem Gewerbsmanne erlaubt sich Stolz. Er begreift in seinem Leben nicht, daſs sein ganzes Daseyn ein und für sich selbst, und in der Wurzel betrachtet, nur eine Nebensache, und daſs sein Beruf einen weit zufälligern Zufall, als das Daseyn des Arztenberufes, der schon Anordnungen voraussetzt, hat. Wiewohl er die Rechte einstudirt, auf vielen Gerichtern prakticirt, und eine ganze Registratur recessirt hat, so weiſs er doch von der Staatistik seines und anderer Länder keine Sylbe, vielleicht weiſs er nicht einmal, wie sein Hemd, das er am Leib, und seine Schuhe, die er am Fuſs trägt, entstanden sey. Wenn ein reicher oder muthiger Bürger etwas unternimmt, das seinem Nachbarn nicht ansteht, so klagt dieser, und sogleich entsteht ein Prozeſs, ein Gefecht, eine Fehde, und da bey solchen Staatsfehden List, Bestechungen, Sophismen, Folgerungen (auf schlechte Grundsätze gebaut), Aufhezungen das Beste thun, so ist es unnöthig, zu sagen, wie die Sache ausgeht. Sie ist nach zwey, und drey hundert Jahren immer so ausgegangen, daſs ganze Gewölber von Papieren, lauter Beschwernisse, Projekte, Verordnungen enthaltend, und am Ende kein Kaufmann, kein Handwerker, kein reicher Inwohner, der etwas zu thun Lust gehabt hätte, vorhanden war.

§ XLVIII.

Viertes Hinderniſs: Der Mangel an wahren Volkslehrern.

Die Volkslehrer setzten dem Flor, und der Aufnahme des Reichthumes eines Staates manches Hinderniſs entgegen. Sind sie nur eigensinnige Asceten, nur traurige Theologen: so werden bey dem Volke alle zur Vermehrung und Verbreitung des Handels und der Industrie getroffene Verordnungen, Anstalten und Plane wenig Eingang finden. Dieſs ist ein bey allen Philosophen, und unter allen Staatsmännern längst bekannter und ausgeübter Grundsatz, und es nützt hier nichts, böse zu werden: die Folge derselben liegt ganz in der Natur der Dinge. Die Eltern trachteten nach nichts anderm, als nach dem Glük, ihre Kinder einem Stande, worin sie weder für ihren Unterhalt sorgen, noch arbeiten müſsten, zu überlassen. Seine Kinder für ein Gewerb erziehen, und sie zu Haushältern zu bilden, ward für ein Unglük, und das Gefühl und die Freude, sich fortgepflanzt zu sehen, war für niedrig, für profan, und beynahe für unanständig gehalten *a*). Es kam so weit, daſs die gewöhnliche Drohung

der Eltern diese geworden, »du mufst ein Handwerk lernen" womit sie ihre Söhne, im Falle sie keine Lust zum Studieren zeigten, erschrekt haben. Gerade dieser war der geeignete Schlag, welcher unzählige Häuser und Gewerbe zu Grunde gerichtet hat. Thatsachen überzeugen uns, dafs oft eine Menge Erfahrungen, und verschiedene Quellen, welche nur eine langwierige Zeit entdeken hilft, zusammen wirken müssen, um etwas Vortreffliches hervorzubringen. Nur bey der vorigen Lage der Dinge kam ein gutes, gegründetes Bürgerwerk entweder niemals zu Stand, oder es wurde plötzlich wieder abgerissen, und selten kam das Gewerb auf den Enkel. Sind nicht die Hälfte der münchnerischen Kaufleute und Krämer industriöse Ausländer? Wo sind die Söhne der älteren Handelsleute, welche vor fünfzig Jahren in München existirten, hingekommen? — Doch der Geistliche ist nun ziemlich herabgesetzt. Wir kommen von einem Extrem zum andern. Man hat nicht nur die schmutzige Armuth, sondern auch die innerlichen Quellen des einzigen Landreichthumes, den wir noch hatten, getilgt. Durch Aufhebung aller Abteyen ist Baiern um Millionen ärmer geworden. Wenn man vorher zu viel geklängelt, und geläutet hat, so werden wir bald nicht mehr so viele Geistliche haben, dafs wir mit Würde und Anstand die Gottesdienste abhalten können. Ich rede von wahren Priestern, welche von der Wahrheit der Religion, und von der Heiligkeit ihres Berufes überzeugt sind. An gewissen Stutzern mit Schiffhüten haben wir leider keinen Mangel. Im übrigen alles, was Geld hat, oder was sonst nichts anders lernen will, und kann, lernt die Handelschaft. Wir werden bald mehrere Krämer und Verkäufer, als geldhabende Käufer haben. Uebrigens stimme ich selbst nicht für den Ueberflufs gottesdienstlicher Feyerlichkeiten. Einmal Kirchen auf Kirchen hingebaut, Gottesdienste auf Gottesdienste hingehäufet, dienen nicht zur Erbauung, sondern zur Uebereilung; dadurch wird unsere Religion mehr herabgewürdiget, als erhöhet, und der höchste Gott mehr geschändet, als geehrt.

§ XLIX

Fünftes Hindernifs: Ein militärischer Staat.

Es wollen viele zweifeln, ob bey einer militärischen Verfassung in einem mittelmäfsigen Lande und Staate, Gewerbe und Kommerz zuneh-

men können. Die besten Söhne, und der Kern des Vaterlandes wird abgehalten, die Fremde zu besuchen, und in derselben sich zu bilden, in den gut eingerichteten Fabriken zu arbeiten, die Industrie wahrzunehmen, und nachzuahmen, Manipulationen und Spekulationen einzustudieren, und auszuüben. Dafür wird der Kern des Lands im Vaterlande zurükgehalten, und in einen Stand, der wider seine Lust und seinen Hang ist, versetzt. Traurigkeit, Mifsvergnügen, Unlust, und ein gewisser Grad der Trägheit fallen auf ihn so schwer hin, dafs er nach einer Periode von 6 oder 8 Jahren zu nichts weniger mehr, als zu einem fleisigen, erfinderischen, aufgewekten, und talentreichen Gewerbsmann taugt. So lange der Sohn im Militärstand lebt, fällt er dem Vater auf die Schüssel, er verzehrt ihm das Ersparte, und vergifst bey den militärischen Handgriffen, die Handgriffe seiner Profession, der Kunst, und des Gewerbes. So raisoniren die arbeitsamen und erfahrnen Väter, welche gezwungen sind die besten, gesundesten und gutgewachsenen Söhne dem Militär abzugeben. In einem Staate, wo Kommerz und Handel, Fabriken und Manufakturen schon im Flor sind, wo man nebst der Konscription auf den Werbplätzen eine Menge Ausländer anwirbt, mag die allgemeine Konscription keinen widrigen Einflufs auf den schon gut verbreiteten Handel und Wandel machen; allein in einem andern, in welchem man die geeigneten Mittel, und die günstigen Gelegenheiten, den Handel und die Gewerbe emporzubringen nicht benutzte, werden die gewöhnlichen militärischen Einrichtungen und Verfassungen dem Handel und Wandel, dem Fleifse und der Erfindung, der Betriebsamkeit und der Ausbreitung desselben sehr im Wege stehen. Zudem können die kleinen Staaten nicht allezeit ihre Einrichtungen nach dem Maafsstabe der Grofsen abmessen. Was in diesem zwekmäfsig, das ist in jenem gar oft unzwekmäfsig.

§ L.

Sechstes Hindernis: Der vernachlässigte Verschleifs der inländischen Tücher, deren Fabricirung unsere Hauptmanufaktur ausmacht.

Ein Haupthindernifs ist immer der Verschleifs, z. B. der inländischen Tücher. Wir sind nun schon an die ausländischen Tücher gewöhnt; und wenn es nun, wie bisher, frey bleiben soll, sich diese herein zu beschreiben, so ist gar nicht zu erwarten, dafs man die inländischen abnehmen

werde, und ein Zwang, welcher ausländische Produkte und Fabrikate geradezu aufser Lande hält, ist (seit einiger Zeit) wider alle Politik der Handlung. In dieser Hinsicht ist das verfänglichste, womit die Abnahme inländischer Tücher erziehlt werden kann, eine vernünftige Kleiderordnung; allein hier müfste sich der Vornehme nicht erlauben, was er dem Geringern untersagt. Es ist, um uns ein Beyspiel der Aehnlichkeit zu geben, höchst ungerecht und lächerlich, wenn ein Bischof einen Vorschlag zu langen Kleidern der Geistlichen machen, er selbst aber, wie der erste Abbe coquée, und wie der erste Stutzer, frisirt, und gekleidet einhergehen sollte. Das Zuverläfsigste und Wahrhafteste, was hierin vorgeschlagen werden kann, ist, was Möser in seiner Antwort auf verschiedene Vorschläge wegen einer Kleiderordnung sagt: »Um dergleichen Dinge vernünftig zu bestimmen, werden grofse Beyspiele, Selbstverläugnungen, und wakere Lehrer und Prediger erfordert: der Zwang schimpft, und macht aus muthigen, fleissigen, und lebhaften Bürgern, eine träge, verzagte, und kriechende Heerde." Wer würde sich nicht mit tausend Freuden zu einer bescheidenen Kleidung verstehen, wenn sich nur die Höheren dazu verstehen wollten? Der Heldenmuth im Körperlichen verlangt eine gröfsere Seele, als das Vorkämpfen in Schlachten. Unsere Mautsysteme, deren eines dem andern folgte, hatten den Endzwek, den Ankauf entbehrlicher, und ausländischer Waaren zu erschweren, und unsere Tuchmacherfabriken und inländische Industrie zu befördern. Allein wenn diese nicht ermuntert, und wenn jener Ankauf vermehrt wird, so stellt sich der Schaden nur noch empfindlicher ein. Es ist nie eine Zeit gewesen, wo wir weniger für uns hervorgebracht, und mehrere Dinge gekauft haben; denn die Vertheuerung der Waaren schränkt nie den Einkauf derselben ein. Sie macht weiter nichts, als dafs der Luxus doppelt schädlich, und dafs zuletzt mit der Verbreitung einer allgemeinen Dürftigkeit, auch der Verfall der Sittlichkeit und Ehrlichkeit allgemein werde. Der Gutsherr prefst seine Holden, und begeht Ungerechtigkeiten, um im erdichteten Glanze erscheinen zu können. Das Mädchen und die Frau biethen ihre Liebesdienste an, um Geld zu einem Stükkleid zu erhalten. Der Mann betriegt und stiehlt, wo er kann, um die Ausgaben seines Hauswesens bestreiten zu können. Liederlichkeiten aller Arten werden zur Mode. Man lacht

und spottet auf den Mann, der vom Verbessern spricht, und glaubt am Ende, dafs es jemals bessere Menschen gegeben habe.

Dieser Betrachtung legt Herr Westenrieder einen Vorschlag bey, welcher binnen kurzer Zeit im Lande eingeführt werden kann, und welcher nichts kostet, als dafs man Ja sagt. Es vermehrt zwar unsern Reichthum nicht; allein er vermindert ihn auch nicht, und erspart uns in der Folge viele Millionen an Geld, und viele Millionen an Lastern und Ausschweifungen. »Wenn wir alle mit Landtuch, und mit (im Land fabricirten) Zeugen gekleidet gehen, dann gehen wir alle schön, und wohl gekleidet." Französischen und englischen Bürgern wäre es längst eine Kleinigkeit gewesen, diefs zu Stand zu bringen. Wenigstens soll uns der Ehrgeiz dazu antreiben. Es ist eine Schande für uns, dafs wir allen ausländischen Modehändlern, und Händlerinnen, Tändlern und Tändlerinnen, Schneidern und Näherinnen zinsbar werden.

§ LI.

Siebentes Hindernifs: Die Vermehrung der Juden.

Die Vermehrung der Juden in unserm Vaterlande schadet dem ordentlichen Gewerbe, Kommerz und Landesindustrie ganz entsetzlich. Der Jud bleibt für Baiern ein ganz und gar überflüssiger Gast, und ein schädlicher Krämer. Man denke nur einen Augenblik über das Gewerb nach, womit sich der Jud unsern Häusern nähert. Sein Geschäft allein ist, hier zu krämern, zu pfuschen, Galanteriewaaren zu verbreiten, Geld auf Pfänder zu leihen, mit alten Hausrath, Kleidern, Pretiosen zu schachern. Nicht nur der Prinzipal einer jüdischen Familie, sondern jede Person für sich täuschelt, und mäuschelt, wo sie geht, und steht, ein Unfug, der nicht nur unserm ohnehin sehr beschwerten Handels- und Krämerstand höchst nachtheilig, sondern überdiefs die alltägliche Ursache, und Gelegenheit von der Unordnung so mancher Familie ist. Lächerlich würde es seyn, wenn jeder Handelsbediente an der Seite seines Prinzipalen einen eigenen Nebenhandel treiben sollte. Diefs thun die Judenknechte, die, ohne einer Erlaubnifs zu bedürfen, ohne irgend eine Abgabe zu entrichten, mit allem, wessen sie habhaft werden können, wuchern, alle Städte und Flecken des ganzen Landes unaufhörlich durchstreichen, und nebst den schädlichen Beeinträchtigungen noch manches Materiale (z. B. Haasenbälge) ver-

theuern. Bey diesen Bälgen und bey noch vielen andern Materialien ist der Fall nicht, und gilt auch der Grundsatz nicht, wie bey den Landprodukten, deren Verschleifs befördert werden soll, damit ihre Hervorbringung ermuntert werde. Man weise uns auf die Verbothe, und Verordnungen nicht an, kraft deren den Juden überhaupt, und vorzüglich den Judenknechten aller Handel, und das Hausiren verbothen ist. Ungeacht derselben schleicht der Jud im Lande herum, und spekulirt in jedem Ort, und Ende, der gewalthabenden Obrigkeit auszuweichen, sie zu hintergehen, oder gar dieselbe zu gewinnen.

§ LII.

Achtes Hindernifs: Die Musterreiter etc.

Die sogenannten Musterreiter sind eine ungeheure Plage des Handelstandes; indem diese Leute nicht nur allein jedermann ihre Waaren anbieten, sondern auch selbe von Haus zu Haus verkaufen, und kleine Lager bey ihren Vertrauten, oder bey jenen, die ihnen im Stalle stehen, zurüke lassen. Auch die Speditionsverfassung, vermög welcher die Fuhrleute, und Bothen die Waaren einander hinüberladen, ist dem Handelsstande, der billiger, und gerechter Weise allein dazu berechtiget seyn soll, sehr nachtheilig; doch die Verordnungen der dermaligen Regierungen suchen alle diese Mifsbräuche zu tilgen. Ich wünsche nur, dafs der richtige Erfolg der weisen Absicht entspreche.

§ LIII.

Neuntes Hindernifs: Der Verfall vieler nützlicher Zünfte.

Viele Zünfte sind in unserm Vaterlande eingegangen, und zwar nicht solche, welche mit Moden entstehen, und mit andern Moden fallen, sondern solche, deren Gewerbe stets nothwendig, und in steter Bewegung sind; und da ganz unwidersprechlich einzelne ganze Zünfte sinken, so folgt, dafs in Betreff der Zunftordnungen wesentliche Stüke überschritten, oder übersehen werden, oder sonst grofse Fehler eingeschlichen sind. Nachdem diese Sache im höchsten Grade ernsthaft, nachdem sie mit unserm Wohlstande innigst verbunden ist, so kann man gegen

den Verfall des Wohlstandes unsers Bürgerstandes nicht so gleichgültig seyn, um nicht inständigst zu wünschen, daſs die Ursachen einer so traurigen Erscheinung mit Bescheidenheit aufgedekt, daſs die Mittel einer baldigen Herstellung des vorigen Bürgerwohlstandes angegeben, und dieselben mit Ernst und Beharrlichkeit befolgt werden möchten.

Einige Ursachen sind allgemein, einige beziehen sich auf einzelne Zünfte allein; wieder andere auf mehrere Zünfte zugleich, welche durch ihren Verfall wieder weiter auf andere Einfluſs haben, und auch diese verfallen machen.

Wir haben, um von der letzten Art ein Beyspiel zu geben, zu wenig Wolle, weil wir im Vergleiche mit dem, was geschehen könnte, und sollte, keine verhältniſsmässige Schaafzucht haben. Wir lassen die Schaafe forttreiben, und dulden noch überdieſs die Ausfuhr der inländischen Wolle. Wir haben gegenwärtig keine Preise, unter welchem Tücher gekauft werden sollten, so daſs jeder kauft, so theuer er vermag, und höher, als ers vermag. Eben dieſs ist auch von der Kultur des inländischen Flachs zu sagen; sohin sind die Weber, die Tuchmacher, Loderer, Strümpfstriker - und wirker, Zeugmacher gröſstentheils schon verschwunden, theils in betrübten Umständen.

Die Hornviehzucht wird bey weitem nicht betrieben, wie sie betrieben werden könnte, und sollte. Wir halten uns bey dem Handel mit dem Hornviehe an verkehrte Grundsätze; also leiden hier unsere Lederer, Weiſsgerber, Sattler, Riemer, Nestler, Taschner, und mit ihnen verlieren viele Menschen das Brod.

Wenn wir unsere ehemalige Tuchmacher, Loderer, Strümpfstriker- und wirker, Schönfärber, und Weber, und andere ehemals wohlhabende, und wegen ihres Handels berühmte Zünftarbeiter wieder in ihren vorigen Wohlstand setzten *a*), so würde sich die Bevölkerung im Lande ebenfalls vermehren, und die vorzüglich auch in der untersten Volksklasse übersetzten, und brodlosen Einwohner würden verhältniſsmässig weniger werden. Wo es wenige Leerhäusler giebt (ich kann von dem Grundsatze nicht abweichen, daſs man weder neue Häuser errichten, noch Leerhäusler begünstigen soll, welche nicht zugleich hinlänglichen Grund und Boden zur Selbstbauung der benöthigten Speise haben, wozu man bey Vertheilung der Oeden- und Gemeindgründe, bey Zertrümmerung der Güter, bey Zertheilung der mit Schulden überhäuften Höfe, alle Mittel gehabt

hätte), wo die genannten bürgerlichen Gewerbe blühen,*) da sieht man keine Gassenbettler. Wer Fabriken gesehen hat, wird bey den Stühlen Kinder mit fünf und sechs Jahren gesehen haben, welche den Arbeitern zu Handen gehen, und ihre tägliche Nahrung auf eine gar nicht beschwerliche Weise finden. Die Loderer von Schierling, Neustadt, Erding haben noch vor 50 Jahren vielen hundert Personen, worunter auch Kinder waren, zu spinnen gegeben. Wie dieſs alles wieder herzustellen sey, wissen wir, wie es uns dann in keinem Stüke dieser Art an hinlänglicher Wissenschaft, Einsicht, und Ueberzeugung fehlt. Wir können uns bey Beobachtung unsrer Hausgesetze mit Wolle versehen; wir können uns mit den vorhandenen baierischen Färbekräutern, dann mit der vorhandenen baierischen Walkerde, welche der englischen nichts nachgeben soll, versehen, sobald wir im Ernste wollen; dann dürfen wir nur thun, was uns die physische lange Erfahrung lehrt, und dürfen vorerst die übelausschlagende sophistischen Papierprojekte groſser, sogenannter Privatunternehmer, samt ihren Mahlzeiten, welche sie geben, samt den reichen Geschenken, welche sie machen, nicht würdigen. Sie haben alle, keinen ausgenommen, der landesherrlichen Kammer geschadet, und die Handwerker, von deren Emporbringung sie auf dem Papier goldene Berge versprochen, ruinirt.

Man sehe nur auf die Einrichtung der berühmten Handelsstädte, und lasse da, wo einmal ein Handel in der Entstehung ist, jeden dazu berechtigten raffiniren, so viel er will, und thun, so viel er kann. Man nehme ältere Anstalten, und Verordnungen hervor b). Man benütze das Gute, und Anwendbare, das darin noch diese Stunde vortrefflich ist, und lasse dann das Geschäft sich selbst seine Kanäle öffnen, die es sich gewiſs öffnen wird: Nur mische sich die Regierung weder mittel- noch unmittelbar darein, noch weniger suche sie ihren Eigennutz dabey, und das Gewerb wird sich fort treiben.

*) Die regensburgische, und münchnerische Saifen werden weit und breit versendet. Der dermalige Saifensieder in Geiselhöring hat mit seinen Saifen, und Kerzen einen Weg nach Nürnberg eröffnet, wohin er diese, und jene Kistenweise versendet. Bey den uneigennützigen Grundsätzen der dermaligen Regierung werden bald mehrere Gewerbe eine gleiche Thätigkeit zeigen, und vorzüglich die günstigen Umstände, die sich für ihren Zwek öffnen, augenbliklich, und sorgfältig benützen.

b) Sieh in den Beyträgen des Herrn Westenrieder I. Band, Seite 326.

§. LIV.

Zehntes Hindernifs: Die Tuchhändler.

Wenn in älteren Zeiten ein Tuchmacher sich mit dem Verkaufe seiner Tücher selbst nicht abgeben wollte, so liefs er selbes in der Stadthaushalle, oder in dem öffentlichen Gewölb, wohin er es zur Beschau bringen mufste, liegen, und übergab es gegen billigen Rabat, oder Gewinn dem Hallmeister, woraus dann nach und nach mehrere Verleger, welche verfertigte Waaren übernommen, und selbe Stükweis oder nach der Ellen verkauft haben, entstanden, und daraus endlich durch verschiedene dem Lande nachtheilige Umstände unsre zahlreiche heutige Tuchkrämer, von deren Händen wir itzt unsre Kleidung erhalten, hergekommen sind. Diese müssen natürlicher Weise bald gewahr werden, dafs fremde Waaren, Moden, Galanterien einen häufigen Abgang finden, und dafs es ungleich bequemer sey, mit auswärtigen Produkten zu krämern, als mit inländischem Verlage zu handeln. Die, beynahe ununterbrochen, meist auf inländischem Boden geführten Kriege, und andere Unglüke zerrütteten die ehemalige Schaafzucht, dann den Flachs- und Feldbau. Die Polizey schlummerte, und fand, wenn sie auch erwachte, zu vielen Schutt, um dem Gebäude selbst beykommen zu können; mit einem Worte: Der einheimische handthierende Kaufmann wurde, als gleichsam entbehrlich, und unnützlich auf die Seite und ausser Stand gesetzt, ich will nicht sagen, einige neue Versuche, und Verbesserung zu machen, sondern sich blofs seine alltägliche Nahrung zu verschaffen, und wenigst seine Fortdauer zu erhalten.

Becher schiebt in seinem politischen Diskurs *a*), welchen er über das münchnerische Kommerzium anstellt, die Schuld des in Baiern verfallenen Handels vorzüglich auf die Kaufmannschaft hinüber. Zum Theile schreibt er die Wahrheit. Diese Kaufmannschaft that keinen Schritt vorwärts, um die inländischen Fabrikate in Gang zu bringen. Sie wollte in denselben immer etwas auszustellen, und in den ausländischen etwas vorzügliches finden, wiewohl der Grund des Vorzuges öfters nur in dem gröfsern pro Cent liegt. Gundling *b*) ist noch unbilliger als Becher. Er wirft die Ursache auf die ganze Nation, und auf ihre natürliche Anlage hin. Er beschuldiget die Baiern, dafs sie weit mehr dem Müssiggange,

und wollüstigen Leben nachgehen, als daſs sie die gehörigen Eigenschaften zur mühesamen Betreibung des Fabrik- und Manufakturwesens hätten. Das ist zu viel gesagt. Es giebt in Baiern, wie in jedem andern Staate faule Glieder, doch überhaupts ist dem Baiern zur Ausübung seiner Berufsarbeiten und Geschäfte keine Anstrengung zu beschwerlich. Wie Baiern wahre Gelehrte, und tapfere Soldaten, so kann es auch unermüdete und fleiſsige Künstler, und Handwerker aufweisen. Es kömmt nur darauf an, daſs die Nation gehörig gewekt werde, daſs sie zusammenwirke, und daſs bey ihr, wie bey andern Nationen auch endlich einmal der Gemeingeist an die Tagesordnung komme.

a) Becher im politischen Discurs S. 260.

b) In diss. ad polit. p. 317.

Welche sind die Mittel, dem Handel und den Gewerben aufzuhelfen?

§. LV.

Erstes Mittel: Es soll so viele Kaufleute, als ergiebige Zünfte geben.

Wie in den Reichsabschieden de annis 1670 et 1671 die Gebrechen, so werden die Mittel, der deutschen Handelschaft wieder aufzuhelfen, angegeben; doch da alle diese Mittel mehr dem gesammten Deutschland, als der baierischen Provinz anpassen, so würde ich den Zwek sehr weit verfehlen, wenn ich die Mittel, den baierischen Handel zu beleben, in den Reichsabschieden, und nicht vielmehr in den Schriften unsrer baierischen Schriftsteller aufsuchen würde. Es gab immer brafe Männer, welche die Sache verstanden haben; aber Männer, deren Stimme so einzeln, deren Art zu denken so verkannt, und auch so unangesehen blieb, daſs es ihnen nicht möglich war, durchzudringen. Dessen ungeachtet befolge ich ihre Grundsätze, die mir theils aus ihren Schriften, theils aus ihrem mündlichen Vortrage bekannt sind. Unsere Gewerbe sind in den Händen der Kaufleute, und der handthierenden Bürger. Wenn diese nicht in der engsten Verbindung sind, wenn sie wohl gar getrennt, und einander unbekannt sind, so erkranken beyde, und mit ihnen schwindet die

Stärke des Staates. Der Kaufmann, der in diesem Falle ein bloſser mechanischer, buchhalterischer Krämer wird, bekümmert sich wenig, wo er die Waaren hernehme, so lange er sich nur bekümmern darf, wer sie ihm abkaufe; und da ihm bey dieser Absicht daran gelegen ist, die neuesten Moden, und Erfindungen der Ueppigkeit, und der Verschwendung überall aufzusuchen, und anzupreisen, so wird er durch seine ihm vortheilhafte Industrie die Produkte des inländischen Handwerkers, der weder immer reizen, noch ganz entbehrliche Sache in der nämlichen Güte liefern kann, bald verdrängen, und in die Verachtung bringen. Welche erstaunliche Summen gehen nicht für die seidene Strümpfe hinaus? Dieſs ist im Grunde eine entbehrliche Sache, die sich auf inländischem Boden, wenn auch schon nicht in der nämlichen Güte, durch einen unternehmenden, und ernsthaften Fleiſs leicht erhalten lieſs; aber wie soll den Krämern daran liegen, es zu thun? Wäre etwa nicht zu wünschen, daſs die Kaufmannschaft bey den Zünften wäre, und der Handlungsstand kein besonderer, kein von den übrigen getrennter Stand seyn möchte? Es sollten so viele Kaufleute, als ergiebige Zünfte seyn, und zwar so: a) daſs entweder die ganze Zunft ein Waarenlager hätte; b) daſs der Reichste in derselben der Unternehmer, der Verhandler, aber niemals der Meister, oder Despot der übrigen wäre. Dieser Vorschlag leidet zwar Einwürfe; aber er bleibt der Aufnahme des Gewerbes so angemessen, daſs, wenn er vor 100 Jahren befolgt worden wäre, unsre Handwerker eben noch so zahlreich, als sie vor hundert Jahren waren, seyn würden. Dem handelnden Handwerker liegt von Grunde des Herzens daran, daſs sein Gewerb mit inländischen Produkten blühe, und daſs durch seine Industrie ein so groſser Umkreis von Landeskultur, und Arbeitern als nur immer möglich, in Bewegung gesetzt werde. Wenn diejenigen, welche Strümpfe fabriciren, gesehen hätten, daſs man die kostbare Seide der inländischen Wolle vorzuziehen anfange, würde sie nicht der erfindungsreiche Kummer gelehrt haben, auf Gegenanstalten, womit sie die unnöthige und unaufhaltsame Mode befriedigen könnten, zu denken? Würde wohl der arbeitende Kaufmann den fremden Hut, oder ein fremdes Tuch beschreiben, wenn seine Gesellen im Stande wären, eine inländische Waare von der nämlichen Güte, und Feinheit zu verfertigen? und wie oft werden inländische Produkte für ausländische verkauft? Soll sich der Sohn eines Raths, und reichen Mannes des Titels eines Meisters schämen?

Meister hiefsen noch vor kurzem die ersten Amtsmänner des Staats; und was den Namen betrifft, so kann man dafür keinen ehrenvollern finden, der den Umfang, und den Nachdruk desselben ausdrükt. Wenn Kinder reicher Leute Handwerke lernen, so ist darum nicht nöthig, dafs sie dieselben stets, und lebenslänglich mit eigenen Händen treiben. Sie sollten die Unternehmer, die Handelsleute, und eigentlich dasjenige seyn, was gegenwärtig die Kammerräthe sind, und sie sollen heifsen, wie sie heifsen wollen, wenn sie nur zunftmäfsig sind. Sollen inländische Produkte verarbeitet werden, so sind die inländischen Fabriken und Manufakturen unentbehrlich; und diese sollen unmittelbar von Zünften, wo die Sache näher und vortheilhafter getrieben würde, unternommen werden. Viele Dinge (z. B. das Leder) sollte oft eine lange Zeit, auch wohl viele Jahre liegen, wenn sie zur gehörigen, und einer ausnehmenden Vortrefflichkeit gelangen, und einen vervielfältigten Zins, den man um wahrhaftig gute Dinge gerne entrichtet, abtragen sollten. Endlich kann nicht jeder Handwerker benachbarte Jahrmärkte beziehen; daher sind volle Magazine, und Waarenlager nöthig, wo der arme, und tagwerkende Handwerker seine Arbeit nicht erst, wie itzt, zum Krämer als ein gedemüthigter Brodbettler, sondern zum Kaufmann, als ein verdienter Arbeiter hinbringen, und nebst der Bezahlung guten Muth von diesem seinem Mitmeister erholen kann; allein dahin gehören Kinder reicher Aeltern, wenigstens so reicher, wie jene sind, welche mehrere Söhne auf Schulen, und Universitäten herumirren lassen.

Die Folgen einer solchen Einrichtung wären gewifs eben so grofs, als vielfältig. a) Der in diesem Systeme wahre Kaufmann, dessen Wohlstand von dem blühenden Wohlstande der mit ihm, und frey für ihn arbeitenden Handwerker abhängt, wird genöthiget seyn, sowohl für die Güte der Materialien, welche sie verarbeiten, als auch für den Absatz, und den Umlauf derselben zu sorgen. b) Er wird die Quellen aufsuchen, welche versiegen wollen, und denselben neuen Zuwachs, und Erweiterung verschaffen. c) Er wird den Unthätigen aufmuntern, den Entkräfteten unterstützen, und mit dem Bemittelten Gemeinschaft machen. d) Die Zünfte würden sich auf diese Art enger verbinden, und die Untersuchungen ihrer gemeinschaftlichen Verhältnisse und wechselseitigen Interessen würden häufig, und einheimisch werden. e) Da die Erlernung eines Handwerks weder die Zeit, noch den Aufwand erfordern würde, welchen

die Erlernung einer todten Sprache kostet, sohin die Söhne solcher Väter noch Gelegenheit genug übrig behielten, sich höhere Kenntnisse der Kaufmannschaft, oder Gelehrsamkeit zu sammeln, so fällt jedem in die Augen, welches vortreffliche Mittel diefs seyn würde, einen verhältnifsmässigen Grad von Aufklärung unter alle Klassen von Bürgern zu bringen, und theils die Pedanterey einer müfsigen Gelehrsamkeit, theils die höchstgefährlichen Verstandslüken übertriebener Aufklärung auf eine glükliche Weise zu verhindern. f) Auf solche Art würden unsere Kenntnisse, und Denkungsart wieder bürgerlich werden, und mit Lebhaftigkeit auf alle Zweige der innerlichen Wirthschaft wirken. g) Dann würde glüklicher Weise dem drükenden Begriffe von Niedrigkeit, der auf den Handwerker so unverdient zurükfällt, abgeholfen werden, so bald aus den Ständen, welche ein ausschliefsendes Recht des Ansehens zu behaupten scheinen, einige herüber kämen, und sich auf einmal die aufmunterndsten Gelegenheiten öffnen, durch Fleifs und edle Kühnheit Ruhm, und Ehre zu erlangen, oder an dem Ansehen, wozu man einige Mitmeister erhoben sähe, Theil zu nehmen.

So war es ehemals in Deutschland, wo die mit Landesprodukten handelnden Kaufleute eine Macht, und ein Ansehen genossen, das itzt beynahe über unsere Begriffe geht, und wo die vornehmsten der deutschen Städte es sich zur Ehre rechneten, das Gildrecht der Zünfte anzunehmen. So ists noch heut zu Tag in England, und Holland, und solche handelnde Handwerker dürfen es wagen, den königlichen Prinzen ihr Gildrecht mitzutheilen, und eine holländische Magistratsperson durfte einem braunschweigischen Prinzen, der bey ihm um die Stimme zur Erhebung seiner Person zu einem General anhielt, vorher in seine mit Gesellen angefüllte Handwerksstube, die er ihm als die Quelle seines Reichthumes anpries, einführen, ehe er ihn in den mit einer prächtigen Tafel besetzten Saal brachte.

Handwerker sind es, woraus die Lordmaire erwählt, und zu Parlamentsgliedern genommen werden. Ein solcher war der General Zahlmeister, der sich als Meister des Silberservices bekannte, woraus er die Generalität bewirthete. Der neulich in Brünn verstorbene Mundy hat sich nicht als ein Freyherr, sondern als ein unbemittelter Tuchmachergesell durch seine erstaunungswürdige Industrie zu einem reichen Mann, zu

einem Besitzer von dreyen Rittergütern, zu einem Freyherrn emporgeschwungen.

Man wird sagen, der Vorschlag, dafs der Handwerker zugleich sein eigener Verleger, und Kaufmann seyn sollte, finde allenfalls bey kleinen Handthierungen, nicht aber bey den gröfseren Manufakturen statt. Wohl könne ein Hutmacher seinen eigenen Verlag verkaufen, wie er es auch wirklich thut; wer aber den Tuchhandel treiben will, wird wenig Zeit finden, sich auf das Tuchmachen zu verlegen. — — Aber warum soll ein Handwerker, zuvörderst wenn er reich, und folglich seine Geschäfte im Grofsen zu treiben im Stande ist, nicht zugleich seine Werkstatt, und seinen Handel übersehen können? Hat der obige Freyherr von Mundy nicht zugleich seine Fabrik dirigirt, und die in derselben fabricirten 6000 Stüke Tücher mit einer bewunderungswürdigen Schnelligkeit abgesetzt? Wenn man weiter sagt, dafs es genug seyn dürfte, wenn man unsern Krämern auftragen würde, dafs sie inländische Waaren verlegen; so scheint mir, dafs ein solcher Auftrag weder klug, noch hinlänglich sey; nicht klug: denn das Verboth der Einfuhr aller ausländischer Tücher würde mehrere unangenehme Folgen nach sich ziehen; nicht hinlänglich: denn unser Tuchhändler ist, und bleibt lieber ein Krämer, als ein Kaufmann. Er befindet sich bey den ausländischen Waaren ungleich besser, als bey den inländischen. Bey diesen kann man ihm nachrechnen, ob sein Gewinn der natürlichen Billigkeit angemessen sey, das man bey jenen nicht thun kann, und nicht thun will. Vielleicht zieht er bey manchem Artikel 100 pCt. Darüber erröthet er nicht. Bisher schob er die Ursache des hohen Preises auf den landesherrlichen Akzis; und izt, da aller Akzis wegfällt, und nur eine mäfsige Maut zu bezahlen ist, ist defswegen nur ein einziger Artikel im Preise gefallen? Das Publikum mufs nun dem Krämer den Akzis abführen. Das einzige verfängliche bürgerliche Mittel, unsern Krämer auf eine anständige Weise zu nöthigen, dafs er ein wahrer Kaufmann werde, wäre diefs, dafs man ihn anhielt mit inländischen Tuchmachern einen Jahrkauf zu schliefsen, und den Bedürftigen das Geld für den Wollkauf allenfalls vorzustreken. Endlich wenn der Handwerker sein eigener Kaufmann seyn soll, so würde er seine eigenen Waaren wohlfeiler, dann die Handelsleute absetzen. Das ist auch ganz begreiflich; denn der Preis der Waaren steigt, wie die An-

zahl der Hände, wo dann die Waaren, da sie von einer Hand in die andere gehen, natürlich immer mit Gewinn verkauft werden.

§. LVI.

Zweytes Mittel: Demnach soll alles Stadtvolk in Zünfte abgetheilt werden.

Wäre nicht zu wünschen, dafs alles Stadtvolk in Zünfte abgetheilt würde? Diese Frage wirft einer der vorzüglichsten Schriftsteller unsers Vaterlandes auf; allein so lange dieser Vorschlag wider unsre gegenwärtige Verfassung ist, so lange bleibt er Chimärisch. Doch so grofs, und viel auch die Hindernisse seyn mögen (antwortet Hr. Westenrieder) welche der möglichsten besten Einrichtung im Wege stehen, wird sich die Hofnung nie verlieren, dafs es demjenigen Fleifs, und Muth, welcher über Felsenschlünde Brüken legte, und Seen austroknete, möglich seyn werde, das Grofse aller Art durchzusetzen. Augenscheinlich läfst sich bey einer solchen Einrichtung so viel Gutes hoffen, dafs jeder vernünftige Mann die nahe Ausführung derselben wünschen würde. Die Hauptfolgen derselben würden nach dem oben genannten Hrn. Westenrieder folgende seyn: a) Jede Zunft würde ihre Genossen kennen; und wenn anders die Sache so eingerichtet würde, dafs der Uebelstand eines Einzigen den Uebrigen zur Last fiel: so würde die Zunft von den Verrichtungen, und dem Vorhaben jeglicher Glieder Rechenschaft fordern. b) Es würde dann kaum möglich seyn, dafs es im Staate eine Menge Privatfamilien gebe, die blofse Nullen, das ist, deren Verrichtungen mit dem Staate nicht verbunden sind. c) Diefs führt von selbst auf einen weit wichtigeren Vortheil, nämlich auf die Herstellung der Sitten, und Erhaltung einer wirkenden Disciplin. Je kleiner die Klasse, die zusammengehört, ist: desto besser ist die Disciplin. In manchen grofsen Städten sind heut zu Tag die Sitten der Zünfte die unsträflichsten. Sie beugen den ausgelassenen Verbrechen des übrigen Volkes vor, indem sie kleine Vergehungen unter sich selbst bemerken, und sogleich bestrafen, und indem sie die, unter sich selbst errichteten Gesetze der Ordnung, und des Wohlstandes, die ihnen durch ihre eigene Freyheit ehrwürdig geworden, beobachten. d) Wie ein jeder zu einer Klasse auch ohne Verdienste sich be-

geben kann, so soll man niemanden unter die Zünfte hinabsinken lassen. Es soll, so viel möglich, keinen Pöbel geben; denn der Pöbel achtet es wenig, ob, und wie er seinen Zustand verbessern möge. Das Gefühl seiner Niedrigkeit drükt ihn zu Boden, und er unternimmt wenig, das ihm Ehre macht, weil er glaubt, aller Weg zur Ehre sey ihm verschlossen.

Die Kaufleute mögen nun Unternehmer, oder wie ehemals in den besten Zeiten blosse Verleger, und Beförderer der Waaren, das ist, die arbeitenden Bürger mögen Meister, oder Taglöhner, oder Kaufleute seyn: der Handel hängt unmittelbar von dem Fleisse, und der erfinderischen Geschiklichkeit der zünftigen Bürger ab.

§. LVII.

Drittes Mittel: Die Errichtung einer Gewerbsakademie etc.

Man sollte zur Aufmunterung, und Aufklärung der Bürger eine Gewerbsakademie errichten, wo man mündlich den sichtbaren Verfall der einzelnen, und die Mittel, sie zu verbessern, untersuchte, und festsetzte, und überhaupt den Geist der Geselligkeit, und bürgerlichen Eintracht zu verbreiten trachtete. Es fehlt unsern gemeinsten Handwerkern keineswegs an Fähigkeit; aber es fehlt ihnen an hinlänglicher Bildung, und Kenntniss, an Ermunterung, und an den Mitteln, die schlummernden Fähigkeiten zu weken. In Hamburg wurde die im Jahre 1768 errichtete Handlungsakademie verbessert. Es wurde der Beyrath vier der angesehensten Handlungshäuser dieser Stadt zugezogen. Sie hat zur Absicht, den Jüngling unmittelbar zu den Geschäften des bürgerlichen Lebens vorzubereiten, und ihn in den besten, und vortheilhaftesten Kenntnissen eines einsichtsvollen Kaufmanns zu unterrichten. Die dermalige französische Regierung macht sich zu einem Hauptaugenmerk, den Handel nicht nur allein zu seinem ehemaligen, sondern wo möglich, noch zu grösserm Flor zu bringen. Sie glaubt, eines der zwekmässigsten Mittel in der Errichtung der sogenannten Kommerzkammern, oder Handelsausschüsse zu finden. Diese wurden erst neulich in den vorzüglichsten Städten Frankreichs errichtet, und sind um so mehr in voller Thätigkeit. Die Einrichtung derselben kann man in dem Moniteur, und in andern öffentlichen Blättern finden. Die Bestimmung derselben ist, der Regierung Vor-

schläge über die zwekmäſsigsten Maaſsregeln zu Vermehrung des Flors des Handels vorzulegen, ihr die Thatsachen anzuzeigen, welche dem Emporbringen des Handels im Wege stehen, und sie von jenen Hülfsquellen, welche dem französischen Kommerz vortheilhaft seyn können, zu benachrichten. Doch ich habe an diese treffliche Einrichtung schon oben erinnert.

In andern Ländern setzt man jährlich, theils, damit man den Verstand der Unterthanen immer nach nützlichen groſsen Dingen bewege, und beschäftige, theils, damit man das wahre Ziel desto weniger verfehle, ansehnliche Preise auf Staatsfragen. Sollte man deren nicht jährlich etwelche auf Gewerbsfragen setzen? Dieſs würde allen Zünften eine schnelle Lebhaftigkeit geben, und einen Grad des Nachdenkens verbreiten, ohne welchem keine wahre Aufnahme, keine Verschönerung zu hoffen ist. Auch derjenige, welcher am Ende eines Jahres darthun kann, etwas erfunden oder merklich verbessert zu haben, sollte ein öffentliches Lob, und auch zur Aufmunterung, wenn er etwas Wichtiges geleistet hat, eine Belohnung erhalten. Nicht Mahler, Bildhauer, Kupferstecher allein, sondern jeder Gewerbsmann soll das von ihm erfundene, oder verbesserte in den Hauptstädten aufweisen dürfen. Wenn man jeden insbesondere spricht, so ist jeder beredsam, jeder weiſs viele Gedanken und Vorschläge. Warum tragen wir diese Einsichten nicht zusammen? Warum prüfen wir sie nicht? Und wenn sie gut sind, warum bestättigen wir sie nicht? Warum machen wir sie nicht gemein?

§ LVIII.

IV. Gründe wider, und für die Tuchsperr.

So oft die Rede war, wie man dem Tuchhandel aufhelfen könne, so oft wurde die Frage, ob man fremde Tücher ins Land lassen, oder eine gänzliche Landsperr verhängen soll, mit vieler Anstrengung untersucht. Daſs wir genöthiget seyn werden, uns mit inländischem Tuch zu kleiden, falls uns alle Hoffnung, ausländisches zu erhalten, benommen ist, das ist ganz begreiflich, und eben so natürlich ist es, daſs dieser Vorschlag einer Landsperr vortrefflich, und schon entschieden sey, so bald kein anderer Nachtheil daraus entsteht, der vielleicht wichtiger und vielseitiger ist. Voraus ist zu bemerken, daſs es allerdings seltsam seyn müſste, um

nothwendige Waaren, die man im Lande ebenfalls in der nämlichen Güte und Menge hervorbringen kann, ins Ausland beträchtliche Summen zu schiken. Diefs versteht sich vornehmlich vom Tuch; denn dafs wir leben können, ohne seidene Röke, Westen, Beinkleider und Strümpfe zu tragen, diefs darf ich nicht erinnern, und falls uns die Provinzen, von welchen wir diese vollkommen entbehrliche Dinge kaufen, nichts entgegen abnehmen, so sollte man die Einfuhr dieser eingebildeten Nothwendigkeiten noch diese Stunde verbiethen.

Gründe wider die Tuch-Landsperr.

a) Unsere baierischen Tuchmacher sind schon zu sehr herabgekommen, als dafs sie uns Landtücher in einer anständigen Güte, und erforderlichen Menge liefern. b) Wir haben Mangel an Wolle; denn unsere Schaafzucht ist unbedeutend, und wird etwa (wegen der Abtheilungen fast aller Gemeingründe) mit der Zeit noch unbedeutender werden. c) Sollen sie Kerntücher, und Drey- oder Viersiegler verfertigen, so müssen sie böhmische Wolle haben. d) Wenn Baiern eine Tuchsperr einführt, so werden die Böhmen eine Wollsperr vornehmen. e) Den baierischen Tuchmachern fehlt es ohnehin am unentbehrlichen Verschleifse und Verlag. f) In den blühendsten Handelsstädten ist eine freye Ein- und Ausfuhr die Seele der Handlung.

Antwort auf diese Gründe.

ad a) Der grofse Verfall, bey welchem unsere baierischen und oberpfälzischen 900 Tuchmacher bis fast auf 200 zusammengeschmolzen sind, kömmt unter andern Ursachen schon von Baars- und Senserszeiten, und den übrigen Tuchcompagnien her, welche immer das ausschliefsende Privilegium hatten, fremdes Tuch herein zu bringen. Sie liefsen unsere Tuchmacher, statt ihre Tücher zu verlegen, ohne alle Unterstützung. Wenn das Tuchmachen nicht verfallen wäre, so brauchte man nicht zu fragen, wie man ihm wieder aufhelfen könne. — Dieser Einwurf ist der redendste Beweis, dafs denjenigen, welche zur Hülfe das meiste beytragen können, dem Handel aufzuhelfen nicht Ernst sey. Mit gehöriger Mühe, Sorgfalt, Fleifs, Uneigennützigkeit, und Ausharrung kann man alles wieder herstellen. ad b) Wo vor Zeiten unsere arbeitsame Voraltern Schaafe hielten, da können wir sie auch halten, wenn wir eben so thätig, als sie

waren, seyn wollten. Man hätte die über die Schaafzucht erlassenen weisen, vortrefflichen und herzlich gutgemeinten Generalmandate ausüben sollen, dann würde die Schaafzucht bald ein besseres Aussehen bekommen haben. Es läfst sich zwar nicht läugnen, dafs bey den fast allgemein vorgenommenen Abtheilungen der Gemeingründe die Schaafzucht leide; doch giebt es noch verfängliche Mittel, wodurch sowohl die Herrschaften und reiche Partikuliers, als die Kleingütler, und Leerhäusler aufgemuntert (nicht gezwungen) werden können, ergiebige Schaafheerden, oder doch mehrere, oder wenigstens einige Schaafe an tauglichen Orten, vorzüglich auf den Einöden, deren es in Baiern so viele giebt (und deren es mit der Zeit noch mehrere bey dem allgemeinen Wunsche, und Lust vieler Dorfsinwohner, ihre Wohnungen aufser dem Dorfe auf einen öden Grunde hinzusetzen, geben wird) *a*), zu halten. ad c) Die baierische, vorzüglich die oberländische Wolle, ist nach der böhmischen die beste. Es bleibt allemal unendlich vortheilhafter, dafs wir diese unausgesuchter, und von der Schur her kaufen und verarbeiten, als dafs wir fremde Arbeiten lohnen. Zudem ist bey einer wohlangeordneten und mandatmäfsigen Schaafzucht der Ankauf der böhmischen oder ungarischen Wolle nur ein Zuschufs. ad d) Meinetwegen soll uns weder Böhmen noch Ungarn eine Wolle zukommen lassen: für den gemeinen Mann ist unser Landtuch aus unserer Landwolle immer anständig und wohlfeil genug, und für diejenigen, welche feinere Tücher verlangen, läfst sich vermuthlich auch Rath schaffen. Weiters ist die Ausfuhr der rohen Wolle aus Böhmen ein grofser Zweig ihres Handels, und es wäre ihrem eigenen Vortheile nicht gemäfs, eine Sperr einzuführen. ad e) Natürlich kann da kein Verschleifs, und kein Verlag seyn, wo kein wahrer Verleger, oder nur ein solcher Verleger ist, der immer hundert für hundert gewinnen will. ad f) Die freye Einfuhr ist zwekmäfsig, wo der Handler ein Kaufmann, und nicht ein Krämer ist. Nicht so fast die Freyheit der Einfuhr ausländischer Fabrikate, sondern der Ekel unserer Krämer am inländischen Tuch, und dann der uneingeschränkte Luxus, vermög welchem sich jedermann durch kostbare Kleider auszeichnen will, sind die Hauptursachen des geringen Aufkommens inländischer Tücher. Die ganz freye Einfuhr dieser Tücher zieht sicher diese aus der Erfahrung bekannte Folgen nach sich: 1) Man wird gar nicht mehr nach inländischen Tüchern fragen, ungeachtet unser Landtuch ungleich besser ist; denn diefs wird zweymal, das auswärtige

nur einmal beschlagen. 2) Bey den gerekten und gestrekten Tüchern leidet das Land grofsen Schaden, und unsere Tuchmacher werden fast gänzlich aufser Arbeit gesetzt *b*). Im Falle, dafs man wegen des Bedürfnisses fremder Wolle gemüfsiget seyn sollte, böhmische Tücher hereinzulassen, soll der Eingang derselben mit einem, mit der Einfuhr im Verhältnifs stehenden, leichtern Akzis der böhmischen Wolle vergütet, und die fremden Tücher sollen nur auf den öffentlichen gefreyten Jahrmärkten verkauft werden dürfen.

a) Unter meiner Einwirkung hat ein braver Landmann im Landgerichte Straubing bey dem drohenden Einsturz seines Hauses ein neues aufser dem Dorfe auf einem öden Grund errichtet. Er gewann dabey in jeder Rüksicht, und zwar häuslichen Frieden, gröfsere Sicherheit von Gefahr des Feuers, Ersparung der Zeit bey den Feldarbeiten; (denn er sitzt jetzt in der Mitte seiner Gründe) ruhige Gelegenheit sein Vieh zu nähren; denn er hat sich von der Hut der Gemeinde getrennt, und weidet sein Vieh nur auf seinen Gründen; Freyheit, sein Vieh zu vermehren, vorzüglich die Schaafe; denn die Trennung von der Gemeinheit befreyt ihn von allen Vorwürfen der Gemeinde in dieser Hinsicht. Nur ist er zu bedauern, dafs man ihm in Verkaufe des Grundes, auf welchem sein vormaliges Haus stund, Beschwernisse verursachte; da er doch seinem Käufer nebst dem Grund, und Gärtchen im Dorfe auch den Theil des Gemeingrundes, der sich bey der Vertheilung herauswerfen wird, überliefs.

b) Man nimmt gemeiniglich an, dafs jeder zweymännige Stuhl 30, und jeder einmännige 15 Personen ernähre. Wenn nun von jenen 200, und von diesen 300 im Lande wären, wie deren ganz leicht so viele seyn könnten, so ernährten diese miteinander 12,000 Personen. Nebst dem würde man sein Geld nicht nur allein im Lande behalten, sondern durch Nachdenken und Industrie sich wohl schon Quellen öffnen, Geld ins Land zu bringen, wie diefs das Bemühen aller Staaten ist, wo man systematisch handelt.

§ LIX.

Fünftes Mittel: Die Anfachung innerlicher Thätigkeit und Industrie.

Die Hauptsache ist, die innere Thätigkeit und Industrie der Einwohner zu weken, und den Unternehmungsgeist anzufachen. Unsere Selbstdenker, und Lokalkenntnifsbesitzer machen sowohl in ihren Schriften, als in den mit ihnen geführten mündlichen Unterredungen folgenden Vorschlag.

Vorausgesetzt, dafs die oben erwähnten Hindernisse weggeräumt,

und dafs es der vollkommenste Ernst sey, die nunmehr fast ganz niedergelegten Gewerbe wohlhabender zu machen, so ist das nothwendigste, dafs man eine vollständige Landesstatistik herstellen, und sie allen Inländern durch den Druk mittheile. Nicht der Jurist, nicht der Soldat, nicht der Hofmann, sondern der Statistiker ist die angesehenste, unentbehrlichste, und wichtigste Person im Lande. Man werfe die Augen suf die Länder, welche eine Vergröfserungspolitik, die aus den Kenntnissen der Staatistik entsteht, übten, sind sie alle grofs? — und die, welche ein verborgenes Handlungssystem bewahrten, und die Gelegenheit, wo sie es ausführen konnten abpafsten, und benützten, sind sie nicht reich und mächtig geworden? In der Reihe der Dinge geht eine unaufhörliche Abwechslung von Abnahm und Zunahme vor, und wo man diefs nicht bemerkt, oder den Zeitpunkt versäumt, da geht alles allmählig dahin, und man jammert vergebens. wenn der Flufs abgelaufen ist. Wenn einmal unsere Einnahmen und Ausgaben, und die herrlichen Gelegenheiten, jene zu vermehren, und diese einzuschränken, vor unsern Augen liegen, wenn sie durchgegedacht, untersucht, allgemein anerkannt, und wenn die Weisheit in diesen Dingen von dem Landsfürsten erhoben, und hochgeschätzt, selbst von ihm einstudirt, und getrieben wird, dann wird sich bald jenes einfinden, ohne welches nichts empor kommt, und bey welchem die kleinste Pflanze ins Unendliche wächst. Die gröfsten und dauerhaftesten Staaten haben ihre Glükseligkeiten einzelnen Köpfen, deren philosophische Gedanken sie sich zum System machten, zuzuschreiben. Alles liegt darin, grofsen Seelen Gelegenheit, Freyheit und Raum zum Entwikeln und Handeln zu geben, und Köpfe von dieser Art zu erziehen, und zu benützen. Hier hilft es nichts, den wahren Akzent, und die Kenntnifs der grofsen Welt, wie nämlich diese ifst, trinkt, tanzt, sich kleidet, oder die Gabe einen angenehmen Gesellschafter und Damendiener zu machen, erlernt zu haben. Manchen, der sich so mächtige Vorrechte auf seine Kommerzienkenntnisse herausnimmt, würde die Frage: wie haben es die umliegenden Reichsstädte, vorzüglich Augsburg gemacht, dafs sie einen so ausgebreiteten Handel, und einen so grofsen Reichthum sich sammelte, in Verlegenheit setzen. Man mufs den Mitteln, wodurch andere reich geworden, oft, und reiflich nachgedacht, man mufs den Oeffnungen, wo die Quellen ihres Vermögens herfliefsen, nachgespührt, die Bedürfnisse der nachbarlichen Länder aufgefunden, und sich über die Wege, wie man

denselben seine Waaren wohlfeiler und vortheilhafter, denn andere, beybringen kann, nachgedacht haben, wenn man unter die Männer gehören will, welche in Kommerziensachen den Ton geben.

§ LX.

Fortsetzung.

Wenn die Verbesserung und Wiederherstellung unsers Handels den Endzwek hat, dafs man vermögende Unterthanen machen will, so mufs man ein für allemal das System der wohlhabendsten Handelsstädte zum Grund legen, und jedem die unumschränkte Freyheit lassen, nach seiner Einsicht und seinem Vermögen zu unternehmen, was er glaubt, empor bringen zu können.

Ein Mann, der bey uns seinen Herd und sein Vaterland hat, wird doch mehr darauf bedacht seyn, den einheimischen, als ausländischen Vortheil zu befördern. Wo der Kaufmann sich einer gerichtlichen Untersuchung unterwerfen, wo er bitten und anlangen, oder wo er anstatt einer Belohnung, falls er Geld herein, und mithin sein Glük emporbringt, bezahlen mufs, da unternimmt er nichts, oder wenn er es gethan hat, so wird er nichts ausführen. Diefs lehrt die Erfahrung in der ganzen Welt, so wie durch die Verfassung jeder reichen Handelsstadt das System der Freyheit bestätiget wird.

In diesem Falle sollen alle Kommerzvorschläge, und alle Kommerzprozesse durch den Druk bekannt gemacht werden: diefs würde das Publikum belehren, und ihm Einsichten in Dingen mittheilen, wo es eben so schädlich, als schändlich ist, keine zu besitzen. Es würde seinen Wiz schärfen, und eine gewisse Lebhaftigkeit, und einen Umlauf bürgerlicher Gedanken verbreiten, ohne deren Bewegung alles ins Steken geräth. Sophismen, Chikanen, Bestechungen würden entlarvet werden.

§ LXI.

Siebentes Mittel: Die Führer der arbeitenden Zünfte sollen die Handelsräthe seyn.

Die Führer derjenigen Zünfte, welche Handelsprodukte verarbeiten, sollen die Handelsräthe seyn. Unsere Zünfte halten sogenannte Ladtäge,

wobey die Lehrjungen aufgenommen, oder freygesagt, oder Zunftstrafen entrichtet werden; von dem aber, was eigentlich eine Zunftsache ist, wie nämlich der Verschleifs und Vortheil befördert werden kann, kaum ein Wort. Höchstens klagt man wider die Pfuscher, und wider das Stoken des Gewerbes. Ueberhaupts verstehen wenige den Zusammenhang ihres bürgerlichen Lebens; sie demüthigen sich vor dem Kaufmann, von dem sie in einer grofsen Entfernung stehen. Sie haben niederschlagende Begriffe von sich selbst. Der Führer jeder Zunft soll den Berathschlagungen zugezogen werden. In diesen würde er unmittelbar die Verbindungen der Gewerbe, und den Antheil, welchen das Seinige an dem Ganzen nimmt, wahrnehmen. — Eine weitere Folge würde die Aufmerksamkeit auf die wahren Vortheile, und das Zutrauen auf sich selbst bey einer ermunternden Achtung und Freyheit seyn. Die uralten und trefflichen Zunftgesetze schrieben jedem Handwerker vor, etliche Jahre in Deutschland, und in Europa herumzureifsen, nicht so fast, dafs er Arbeit, sondern damit er die Vortheile lerne, womit man in fremden Ländern bemüht ist, seine Waare zu verschönern, und für dieselhen reiche Quellen des Absatzes zu finden. Sollte man heut zu Tag diese Reisen in die Fremde durch die Militärpflichtigkeit, die man gleich den grofsen Staaten in unser kleines Vaterland eingeführt hat, hemmen? Soll man nicht vielmehr dieselben, zumahl bey den Söhnen ansäfsiger Meister, begünstigen, und zugleich zwekmäfsiger benützen? Sollte man, sage ich, nicht vielmehr sich fähig machen, das Vortreffliche einer fremden Einrichtung zu entdeken, Erfahrungen zu vergleichen, und den Gang, welche die Verarbeitung jeglicher Produkte nimmt, zu beobachten? Sollte diesen wandernden Söhnen nicht jede Zunft, und deren Führer, als Zunfträthe Fragen und Aufträge mitgeben? Es sollten ferners öftere Bürgertage gehalten werden, in welchen der Handwerker seine Meinung, wie sein Gewerb verbessert werden sollte, vorbringen, und dann die nöthige Unterstützung fodern könnte. Jährlich sollte man nachsehen, ob die Zünfte zu- oder abgenommen haben. Jährlich soll der, welcher etwas erfunden hat, belohnt, und der notorisch unordentliche Hauswirth, und Abhauser zu Rede gestellt werden. Durch diese Mittel würde der Handwerker zum Selbstdenken aufgewekt. Ein denkender Bürger ist weit biegsamer, als ein blofs mechanischer. Auch ist es weit leichter, so wie es ehrenvoller ist, mit muthiger und empfindlicher, als mit hartmauliger und ver-

wöhnter Stirne über Beschwernisse sich zusetzen. Was für gute Folgen würde endlich eine festgesetzte bürgerliche Politik nach sich ziehen, welche vielleicht das einzige, und gewifs das thätigste Mittel ist, eine Verbesserung der Stände herzustellen. Man schämt sich bey uns, ein handthierender Bürger zu seyn. Ich will nicht sagen, der Sohn eines Beamten, sondern schon der Sohn eines Krämers hält sich für sehr erniedrigt, ein Handwerk zu lernen. Auch der Sohn des Handwerkers eilte, wenigstens vormals, seinem Stande sich zu entziehen, in der Absicht, sich zu erheben, und die Tochter schätzt sich glüklich, eine unbürgerliche Heurath zu thun, um ihre Haube vertauschen zu können. Diesen Fehler, den die Unachtsamkeit, und ein gänzlicher Mangel an Nachdenken allgemein werden liefs, soll man sich nie erlauben. Was die Zunft eines Orts in Betreff ihrer Aufnahme beschliefst, das sollte gelten, und keiner ferneren gerichtlichen Untersuchung ausgesetzt seyn. Durch gerichtliche Untersuchungen und Prozesse wird der guten Sache nichts weniger, als geholfen, indem hiebey den ungerechtesten Kabalen und Bestechungen aller Art die Thore geöffnet werden. Dann sehe ich nicht, wie es mit der bürgerlichen Freyheit bestehen möge, einen Bürger zu zwingen, dafs er etwas unternehme, oder unterlasse, was die Erfahrung ihm zu unternehmen, oder zu unterlassen widerräth. Es ist der wahren Politik gemäfs, dafs jeder, so gut ers vermag, sich emporhelfe, dafs einer den andern ermuntere, und zu einer gröfseren Thätigkeit reize.

§ LXII.

Achtes Mittel: Die Güte und Wohlfeile der inländischen Fabrikate vor den ausländischen

Wenn wir unsere Fabrikate im Auslande verbreiten wollen, so müssen sie jetzt, wo alle Nachbarn mit Fabriken von aller Art sich abgeben, sich sowohl durch ihre Güte, als auch durch eine Wohlfeile empfehlen. Diefs und jenes kann eine sorgfältige und wachsame Regierung zum besten bewirken. Wenn sich unsere Fabrikate dem Ausland durch eine vorzügliche Güte empfehlen sollen, so sollten dieselben durch die, von der Obrigkeit auf- und in die Pflicht genommenen, sachkundigen Beschauleuten besichtiget, geprüft, und gewappelt werden. Dem Tuch- und Lodenhandel unserer Vorfahren gab die Sorgfalt, und Oberaufsicht der Regie-

rung den erwünschten Vorschub. Die weise Regierung selbst könnte die inländischen Fabrikate bey jenen Nachbarn, welche unser Vieh, unser Getraid, unser Holz nicht entbehren können, oder bey jenen wenigstens, von welchen wir unsere Nothwendigkeiten, oder Nichtnothwendigkeiten der Menge nach herholen, nothwendig machen. Die Spekulationen der arbeitenden Kaufleute würden die besten Vor- und Einschläge in dieser Hinsicht geben können. Vielleicht würde eine grofsmüthige Unterstützung der Regierung, auch ohne unmittelbare Einwirkung, den Zwek erreichen. Aber auch die Wohlfeile mufs den Absatz befördern, da wir an Getraid, an Vieh, an gesundem und nahrhaftem Bier einen Ueberflufs haben, wer könnte wohlfeiler, als der Baier, seine eigene Produkte Wolle, Flachs, Hanf, oder auch fremde verarbeiten? Die weise Regierung sollte demnach vor allen bedacht seyn, einen mittleren Preis der nothwendigen Lebensartikel herzustellen. Bey einer so sehr überschlagenden Theurung aller Lebensbedürfnisse, wie kann ein Meister Gesellen und Lehrjungen halten, ohne dafs er auf sein Fabrikat übermäfsig schlägt? Sohin ist der Gedanken des Absatzes der inländischen Fabrikate im Auslande, wo man sie um den nämlichen, oder um einen etwa gar geringern Preis haben kann, eine Chimäre, gesetzt auch, dafs unsere inländische Fabrikate alle nur mögliche Eigenschaften der Güte auf der Stirne trügen. Nur ein geringerer Preis mit samt der nothwendigen Güte kann unseren Manufakturen einen Umlauf im Auslande verschaffen. Aber diese Wohlfeile kann nur durch einen mittleren Preis der täglichen Lebensmittel bewirkt werden. Bey der dermaligen Lage der Dinge in unserm Vaterlande, und bey der dermaligen Verfassung der um uns herumliegenden Gegenden ist, und giebt es kein anderes Mittel. Sollte man nicht seine Scharfblike auf das Glük aller Unterthanen im Vaterlande hinwerfen? Welches sonderbare Benehmen ist es, im Lande etliche tausend Bauern reich machen, da unterdessen hundert tausend fleifsige, arbeitsame Gewerbsleute, Kleingütler, Handlanger, Tagwerker, und alle diejenigen, welche sich die Speise nicht selbst bauen können, in Dürftigkeit leben, und schmachten, mit der Noth ringen, und wegen der Noth verzweifeln möchten. Diefs ist nun der wirkliche Fall in Baiern. Der vorwärts gerükte Bauer rafft nun alles Geld an sich, da unterdessen fast jeder andere Stand, der keine Feldgründe besitzt, oder keine Getraidbesoldung geniefst, ihm seine Schatzgroschen zu opfern gezwungen ist; defswegen sind fast die meisten Ge-

werbsleute, Leerhäusler, Kleingütler überschuldet. Ein Schaff Korn, welches jeder das Jahr hindurch allein ganz leicht aufzehrt, kostet mehr, als er mit der Handarbeit zu gewinnen im Stande ist; dabey ist noch keine Ausgabe auf Kleidung, Holz, Licht, auf grund - und landsherrliche Abgaben, auf Unterhaltung der Hütte mit eingerechnet: und wenn er zum Ueberflusse noch Weib und Kinder nähren soll, wie betrübt ist nicht seine Lage! Kaisers Joseph II. einziges Bestreben war, eine Wohlfeile aller nothwendigen Lebensbedürfnisse herzustellen. Ich sage beflissentlich: ein mitlerer Preis aller Lebensmittel soll hergestellt werden, damit auch der fleiſsige Akersmann durch einen gar zu leichten Preis seiner Produkte nicht gedrükt, und niedergeschlagen wird.

§ LXIII.

Neuntes Mittel: Die Vermeidung der ausländischen, nur eingebildeten Nothwendigkeiten.

Wenn wir es nicht mehr so weit bringen können, uns unsere Bedürfnisse zuzubereiten, so sollen wir wenigstens die eingebildeten und entbehrlichen Dinge, deren Aufkauf uns dürftig, üppig, und ganz verkehrt macht, weglassen. Ein allgemeines Gesetz, welches uns den entsetzlichen Aufwand erspart, ausländische seidene Kleider, kostbare ausländische Leinwand, Stikereyen, silberne und goldene Borden zu kaufen, wäre eine Wohlthat für die Nation, welche wirklich der vernünftigste, und vielleicht auch der gröſste Theil der Nation von ganzen Herzen wünscht. Den Mann verunstaltet jede unnöthige Ziererey in der Kleidung, und unsere Frauen und Mädchen mit inländischen Produkten zu kleiden, werden wir ja doch noch fähig seyn; zumahl da die natürliche Schönheit nicht nöthig hat, mit theuer erkaufter oder gesuchter Pracht, (den wilden Frauen auf dem Süd - oder Nordpol, und in den amerikanischen Wäldern werden sie es doch niemals bevorthun) erhoben zu werden, und es bey wirklicher Erhebung natürlicher Reize nicht auf Kostbarkeit, sondern auf Simplicität und Reinlichkeit ankömmt. Die Tochter lerne, sich ihre Leinwand selbst zuzubereiten, und ihre Spitze selbst zu verfertigen, wie dieſs in andern Ländern millionenreiche Frauen thun. Es ist keine Schande, zu arbeiten, aber ein ganz unbehülfliches Geschöpf seyn, das (wie es steht und geht) sich nichts verdient, sammt seinem Strikbeutel nichts ist, und nichts seyn will,

das ist eine grofse Schande. Eine solche Verordnung und die Befolgung derselben würde unsre Nationalehre erheben, und uns bey allen Ausländern Ruhm und Ehre verschaffen.

Es ist ein schlimmer Grundsatz, dafs etwas blofs darum, weil es zur Vergröfserung der Mautgefälle dient, gut und räthlich ist. Bey uns in Baiern z. B. ist das allgemeine Tragen ausländischer feiner Tücher, seidener Zeuge, Strümpfe, Mousselinen ganz und durchaus nicht nöthig, und den inländischen Produktionen überaus nachtheilig, nichts zu sagen, dafs der Geldausflufs auf diese Artikel ungeheuer ist. In Baiern ist das allgemeine Kaffeetrinken als eine Sache, welche vor fünfzig Jahren noch ganz und gar nicht allgemein vorhanden war, offenbar überflüssig, und unstreitig höchst schädlich. Gesetzt also, man wollte den allgemeinen Gebrauch der obigen Waaren, und des Kaffeetrinkens nicht nur dulden, sondern auch auf alle Weise befördern, und dabey wollte man allein auf die Mautgefälle Rüksicht nehmen, und entgegen alle Rüksicht auf das Wohl des Landes, auf die Gesundheit und die Sitten hintansetzen; wie? wäre in diesem Falle der Grundsatz: die Sache ist gut, weil sie für die Gefälle einer gewissen Kasse einträglich ist, — räthlich, vernünftig, wohlthätig?

§ LXIV.

Die Mittel, welche die dermalige weise Regierung selbst gewählt hat.

Die dermalige weise Regierung entdekte selbst die drükenden Hindernisse des Kommerzes, und schlug Mittel vor, dieselben zu beseitigen. Als der Handelsstand in München um Verminderung der Akzise Vorstellung überreichte, erklärte sie der Landesdirektion ihre Absicht, und ihre Grundsätze den 24. May 1799 auf folgende Art: a) Dafs, weit entfernt von der längst und allgemein verworfenen, und allezeit schädlichen Maxime, den Handel, die Industrie, und den Geldeinflufs mit Zwange, Monopolien und Imposten zu leiten, dem Handel und der Betriebsamkeit nur die Fesseln abgenommen, und die Hindernisse gehoben und weggeräumt, und die Freyheit des Handels hergestellt werden sollte. b) Dafs alle Kommerzscheidewände, und Mautstationen zwischen den heroberen Staaten aufhören sollen. c) Dafs die Maut und Akzis ohne Unterschied dieser zerschiedenen Provinzen gleich seyn. d) Dafs dieselbe so gering regulirt

werden soll, daſs kein Kontreband, Unterschleif und Bestechung mehr statt haben könne. e) Daſs alle Nachlässe, Begünstigungen, Ausnahmen und Rükzöllevergütungen ganz aufhören sollen. f) Daſs der inländische Kommissions- und Speditionshandel wieder hergestellt, und befördert, und zu dem Ende die Konsumogebühr mit der Transitogebühr in ein Ebenmaaſs gebracht werden sollte; vorausgesetzt, daſs die letzte wegen des Verhältnisses mit dem Reiche nicht erhöht werden kann. Dann, (hieſs der Beschluſs) auf diese Art werde der inländische Handel wieder aufblühen, die Kontrebande in der Wurzel abgeschnitten, das Verderben vieler Familien vermieden, die Last des inländischen Publikums, welches alle Unterschleife, Schwärmereyen, Nachlässe und Begünstigungen den eigennützigen Krämern bezahlen muſste, ohne daſs die Staatskasse die mindesten Vortheile hatte, gar sehr gemindert, ein wohlfeilerer Waarenpreis herbeygeführt, und am Ertrag der Mautgefälle wenig verloren.

Die dermalige Maut- und Akzisordnung wurde für das Publikum, für den Akerbau, für die städtische Industrie drükend, und für die Spekulationen der Kaufleute hinderlich erklärt.

Welcher Reichthum im Verhältniſs der dermaligen Bevölkerung war nicht vor 200 Jahren in Baiern! Wie blüheten nicht alle Gewerbe! Da man nur eine geringe Maut an wenigen Orten erhob, und dieſs nicht in der Absicht, dadurch das Kommerz und die Industrie ins Baiern zu leiten, sondern nur eine kleine Gabe in die fürstliche Kasse (wegen der Sicherheitsherstellung für die eingehenden und ausgehenden Güter, denn dieſs ist der einzige giltige Titel einer Mauterholung) zu erhalten; aber kaum fieng man an, durch strenge Maut- und Akzisordnung das Kommerz und die Industrie leiten zu wollen, so wachte der Monopoliengeist in seiner ganzen Stärke auf. Einige wenige bereicherten sich, der fleiſsige, der erfinderische Bürger konnte sich nicht mehr empor schwingen, weil er durch die Maut- und Akzisordnung gedrükt, und durch ausschlieſsende Privilegien muthlos gemacht wurde. —— Der privilegirte Monopolist selbst hatte nicht Ursache sich anzustrengen, er wurde ohne Mühe reich. Das Publikum muſste von ihm gute oder schlechte, theure oder wohlfeile Waare kaufen. Es verschwanden blühende und berühmte Gewerbe. Es entstanden über Privilegien und Vorrechte Zwiste unter den Bürgern.

Vielleicht dürfen wir hinzusetzen, daſs auch der Vergröſserungsplan voriger Regierungen, die vielen und länger anhaltenden Kriege, und des-

sen schlimme Folgen, der aufwachende Fleifs der Nachbarn, und deren vieläugige Spekulationen auf Fabriken zur Erstikung unsers Kommerzes und unserer Gewerbe das ihrige beygetragen haben. Auch von solchen Ereignissen, und nicht allein von dem Druke der Mauten fühlte der Akersmann seinen Schaden. Denn wie in Städten weniger Kunst- und Gewerbfleifs war, fand er auch weniger Käufer für sein Getraid, für sein Vieh, und für seine übrigen Produkte. Die Kriege im Lande hinderten ihn, seine Aeker zwekmäfsig zu bauen. Alle Aufmunterungen und Beyspiele einer bessern Kultur mangelten, viele Güter und Gründe wurden geödet, und wegen Verödung verlassen.

Dem ganzen Lande wurden zwey Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

I. Wie kann bey einer Aufhebung aller Mauten und Akzise der berechtigte Bürger in den Städten und Märkten gegen fremde Gewerbsbeeinträchtungen geschützt werden? II. Wie bekömmt die Staatskasse sowohl für sich, als für das bereits angestellte Personale ein hinlängliches Surrogat?

ad I. Ich bin der Meinung, dafs der Staat mäfsige und geringe Zölle von jenen hereingehenden Artikeln, Fabrikaten und Produkten, welche im Lande selbst erzeugt werden, und von jenen, welche nur allein dem Luxus gewidmet sind, und denselben befördern, erheben soll, zu deren Erhebung der Landsherr wegen Herstellung der öffentlichen Sicherheit allerdings berechtigt sey. ad II. Durch diese, sohin durch die ziemliche Erhöhung der Stempelpapiere, die dem Staate fast gar keine Auslagen verursachen, und durch die erhöhten Wegzölle ist die Staatskasse schon hinlänglich entschädigt.

§ LXV.

Betrachtungen über die Fabriken.

Ehrgeiz und Handlungsneid erwekten die chimärischen Ideen mancher Regierungen, in dem kleinen Umfange ihrer Staaten alle Arten von Fabriken und Manufakturen zu errichten, allen Ausflufs des Geldes in auswärtige Länder zu hemmen, und folglich einen kleinen Erdkreis zum Inbegriff aller Produkte umzuschaffen. Colbert bearbeitete Frankreich nach dieser Idee. Beyspiele wirkten. Die Errichtung der Fabriken wur-

de der erste Grundsatz der Staatswirthschaft; aber bald wurde man der übertriebenen Fabrikenlust müde. Mancher Beyspiele der Auflösung ungeeigneter, mit schweren Kosten errichteter Fabriken habe ich in Verfolge dieser Abhandlung erwähnt. Man ist endlich ganz davon abgekommen, indem die Erfahrung lernte, daſs man einen verkehrten Weg eingeschlagen habe. Man überzeugte sich, daſs es besser sey, nur solche Fabriken, welche der Lage des Landes die angemessensten sind, zu besitzen. Man läſst dem natürlichen Gange des Handels, der wahren Mutter der Industrie, ungehinderten Lauf. Man erwartet nicht, daſs da viele Fabriken emporkommen sollten, wo der Akerbau nicht gehörig besorgt ist.

Die Betrachtungen, welche Herr Meiner (in seinen lehrreichen Briefen über die Schweitz) überhaupts, dann besonders über die im zürchischen Gebiete auſserordentlich blühenden Fabriken machte, verdienen alle Aufmerksamkeit. *a*) Es giebt in Zürich, sagt er *a*), Patrioten, welche fürchten, daſs die sich noch immer erweiternden Fabriken über kurz oder lang dem Staat einen unersetzlichen Schaden bringen werden; denn das Leben eines Drittheils dieser Unterthanen ist immer ungewiſs, und von manchen gar nicht zu lenkenden oder zu vermeidenden Zufällen abhängig; es ist dasselbe gleichsam in den Händen einer launigen Mode, oder neidischer und glüklicher Nebenbuhler, oder eigenmächtiger Monarchen. Wenn die Regenten fortfahren, die Einfuhren unserer Fabrikwaaren zu verbieten, oder zu erschweren, wenn sie die Mode unserer Mousseline, die dem Klima der meisten europäischen Länder widersprechen, verwerfen, oder wenn nahe und ferne Nebenbuhler, durch unser Glük gereizt, es uns allmählig gleichthun, oder gar den Preis gewinnen sollten; wie will man den vielen tausenden, die dadurch auf einmal ihre Arbeit verlieren, Beschäftigung und Brod verschaffen? *b*) — Starke Auswanderungen würden das geringste Uebel seyn, wenn unsere Fabriken dereinst von irgend einer Seite her einen starken Stoſs bekommen sollten.

b) Es ist wahr, daſs der gröſste, oder doch ein groſser Theil der Fabrikarbeiter in jeder Woche alles verzehrt, was er erworben hat. Wenn also der bisherige Erwerb nur eine Woche stokte, so müſste nothwendig ein drükender Mangel unter einer beträchtlichen Menge arbeitloser Menschen entstehen. Als im Baselischen wegen der Verunglükung

und Theurung der Seide die Bandfabriken zum Theil still standen, kamen täglich hunderte von dürftigen Arbeitern nach der Stadt, die in Gefahr waren, Hungers zu sterben. Das Verboth der Einfuhr von Mousselinen und andern baumwollenen Waaren in Frankreich hat wenigstens auf eine geraume Zeit Fabriken und Fabrikarbeiter in Unthätigkeit versetzt. Noch mehr als solche Verbothe fürchtet man den Wetteifer der Engländer, die es in kurzer Zeit in der Verfertigung der Mousselinen ausserordentlich weit gebracht, und dem Absatze der schweizerischen Waaren grofsen Abbruch gethan haben. c) Sollte man, wenn die Mode sich von Mousselinen wieder auf seidene und halbseidene Zeuge würfe, den Stoff der Waaren verändern, und dadurch den Fabrikanten wieder Nahrung zu geben, fortfahren, so würde der erfindungsreiche Geist das nämliche in andern Ländern unternehmen, sohin haben die Fabriken immer das schwankende Loos ihrer Dauer zu befürchten. d) Es ist auch auf den Einflufs, den die Fabrikarbeiten auf die Gesundheit und Sitten der Arbeiter haben, eine ernsthafte Rüksicht zu nehmen. Da die Fabrikarbeiter leichtere Arbeiten verrichten, und eine sitzende Lebensart führen, so ist es natürlich, dafs sie eine grobe und unordentliche Kost nicht ertragen können, womit der schwere, und in freyer Luft arbeitende Landmann sich nährt. Die meisten Fabrikarbeiter begnügen sich nicht mit nahrhaften und verdaulichen, wohlfeilen und einfachen Speisen, sondern es gelüstet sie nach den Lekereyen der Städter, mit welchen sie bekannt zu werden Gelegenheit haben. Caffee mit fettem Rahm ist das tägliche Getränk aller Fabrikarbeiter, so wie Fleisch, und zwar sehr oft das zarteste und theuerste, was man nur immer haben kann, ihre tägliche Nahrung ist. e) Leider offenbart sich mit der Lekerhaftigkeit der Fabrikarbeiter fast zu gleicher Zeit eine ähnliche Eitelkeit und Ergözungssucht: man wendet auf kostbare Kleider und modischen Putz, was man entweder den Wiesen, Feldern und Gärten schenken, oder für die Zeiten der Noth zurüklegen sollte, und wenn Lekerhaftigkeit und Prachtliebe noch etwas von dem Gewinn der Woche übrig lassen, so verschwendet man dieses in Lustparthien, die nicht selten in Völlerey und andere grobe Sünden der Sinnlichkeit ausarten. f) Die leichten Fabrikarbeiten erzeugen in vielen eine solche Abneigung gegen schwere Arbeiten, dafs sie die Stunden nach dem Feyerabend nicht auf ihren Feldern, Wiesen und Gärten, sondern im Müfsiggange und Lustbarkeiten zubringen. g) Das Zusammen-

wohnen von mehreren Familien in denselben Zimmern, und noch mehr das Zusammenarbeiten in gemeinschaftlichen Spinn- Weber- und Drukerstuben erleichtert, und vervielfältiget die Gelegenheit der Verführung unter beyden Geschlechtern. Bey diesen engen Zusammenwohnen und beständigen Zusammenarbeiten steken die Laster und böse Beyspiele einer verdorbenen Person leicht alle übrige an. Die leichtfertigen Reden, Gesänge und Erzählungen untergraben allmählig die Unschuld der noch unverdorbenen Hörer und Hörerinnen, und vergiften sogar das reine und zarte Herz von unreifen Kindern, die zu den leichtern Arbeiten gebraucht werden; nicht einmal gerechnet, dafs der frühe Erwerb von Kindern sie dem Unterricht ihrer Lehrer, und der Gewalt und Aufsicht ihrer Eltern zu schnell entzieht, und ihnen einen Geist der Unabhängigkeit und Zügellosigkeit einflöfst. In der sonst so unschuldigen, und gutgesitteten Schweiz nimmt die Zahl der unehlichen Kinder mit jedem Jahre zu. h) Wenn üppige oder lüderliche Arbeiter ihre mannigfaltigen Bedürfnisse und bösen Begierden mit dem gewöhnlichen Gewinn ihrer Arbeit nicht befriedigen können, so nehmen sie ihre Zuflucht zu allerley kleinen Betrügereyen, die, wie die Kniffe ungewissenhafter Handwerker, oder die geheimen Vortheile von unredlichen Dienstbothen, von jenen, welche sie ausüben, nicht für unerlaubt gehalten werden; man behauptet daher in Zürch, wie in andern fabrizirenden Kantonen, dafs die schweizerische Redlichkeit zugleich mit der Einfalt und Genügsamkeit der guten alten Zeit vom Lande und von den Alpen, wie aus den Städten entflohen sey. i) Die angeführten Laster verbunden mit der sitzenden Lebensart, und dem beständigen Aufenthalt der Arbeiter in eingeschlossenen, und mit schädlichen Dünsten angefüllten Stuben müssen nothwendig den bisher gesunden und kernhaften Stamm des Landvolks allmählig entkräften, und in den nächsten Zeugungen schwache, krüppelhafte, und zu allen Krankheiten geneigte Menschen hervorbringen, die eben so unfähig seyn werden, den Degen, als den Pflug zu führen. k) So wie der leichte Verdienst der Fabrikarbeiter, und das Beyspiel des Städters in den fabricirenden Landleuten Schwelgerey und Ueppigkeit erzeugt hat, eben so haben die grofsen und schnellen Vortheile des Handels, und die glänzenden Laster grofser Völker und Städte angefangen, die Sitten und Lebensart der Fabrikanten und Kaufleute, und ihrer Weiber und Töchter zu verkehren. Man wetteifert miteinander in der Schönheit von Häusern und Gärten,

von Kleidern und Hausrath; man hält, und besucht grofse Gesellschaften, Gastmähler, Konzerte und Bälle, und überläfst die Geschäfte theuer bezahlten Bedienten, die nicht immer treu und fleifsig, und wenn sie auch beydes sind, wenigstens nicht mit einem solchen Eifer für das Beste ihrer Herren sorgen, als womit arbeitsame und geschikte Fabrikanten und Kaufleute ihr eigenes Interesse in Acht nehmen. Die nächsten Folgen eines solchen zerstreuten, und von Berufsarbeiten abgewandten Lebens sind Verminderung des bisherigen Gewinns, woraus gemeiniglich über kurz oder lang Unordnung der Geschäfte, Verfall der Fabrik, Bankerot zu folgen pflegen. — Diese Einwendungen wider die Fabriken, wenn sie auch nicht durchaus Stich halten, so können sie doch die übergrofse Begierde zum Fabrikwesen in einem Lande, welches wie Baiern, einen recht guten Grund und Boden zum Getraidebau, zum Holzwachs, zur Viehzucht hat, und welches wegen seiner innerlichen Beschaffenheit, wegen seiner Lage, und wegen der Anlage nachbarlicher Fabriken und Manufakturen nicht wohl zum Fabrikwesen geeignet zu seyn scheint, in etwas erstiken.

a) Sieh den 3. Theil, 2ten Brief.

b) Dieser Fall scheint jetzt wirklich bey der Schweitz eingetreten zu seyn. Da sich nach öffentlichen Nachrichten der Kommerztraktat mit Frankreich zerschlagen hat, so stokt der Handel beynahe gänzlich, und die schweizerischen Fabriken sehen der nahen Epoche ihres Unterganges entgegen. Es fehlt ihnen nun an Absatz sowohl, als an ersten Materialien. Sieh historische Nachrichten dd. 8. July 1805.

§ LXVI.

Das Resultat dieser über alles Wesentliche sich verbreitenden Abhandlung ist kein anderes, als jenes, welches der vortreffliche, patriotische, alles umfafsende und überblikende Berichtsteller an Churfürst Max II. erlassen hat, welches mit den Grundsätzen Mösers, Westenrieders, Meiners und der dermaligen liberalen Regierung vollkommen übereinstimmt *a*).

I. Es mufs vor allen Dingen der Feld und Akerbau durch persönliches Bestreben der höchsten Landesherrschaft emporgebracht, gesichert, verbessert und ausgebreitet werden. Der Akerbau ist die Mutter der Fabriken. Ohne Akerbau Fabriken errichten wollen, heifst die Wirkung

vor der Ursache fordern, heiſst von einer ungesunden Mutter kraftvolle Kinder erwarten. In dem gut hergestellten Akerbau besteht der wahre, dauerhafte, stets zuverlässige, und mit jedem Jahre zu vermehrende Reichthum Baierns, und das wahre, glükselige, reiche Kommerzwesen in Baiern. Es soll jeder Grund und Boden gehörig angebaut, und bearbeitet werden. Aus dem Akerbau flieſsen hundert andere Quellen des Reichthums. Ein Land, welches von Fabriken und Manufakturen wiederhällt, ist ganz und gar nicht mit dem Lande, welches den Feldbau ordentlich besorgt, zu vergleichen. Es sind hundert wohlhabende Bauern mehr werth, als ohne diese tausend Tuch- und Zeugmacher, Mousselin- und Seidenfabrikanten, wenn gleich auch diese, falls sie von der günstigen Lage der Städte hervorgebracht werden, nicht zu verwerfen sind. — Auch ist der Bauer ein ganz anderer Unterthan, als der Fabrikant, und man kann eigentlich nur von demjenigen, der Grund und Boden hat, behaupten, daſs er herein zu uns gehöre, und im Vaterland sey. Dieſs zeugt sich zum besten in Kriegszeiten. Die Fabrikanten, das ist, jene, welche von dem Unternehmer abhangen, tragen nichts zu den Kriegslasten bey. Nur der Bauer trägt alle Lasten, und nimmt hundertmal mehrern Antheil an dem Wohlseyn des Vaterlandes, und an dem Glüke seines Fürsten.

Nun wollen wir auch die Art und Weise, welche der einsichtsvolle, mit dem Vaterlande innerst bekannte Vorschlagmacher zur Verbesserung des Feldbaues vorschreibt, vernehmen. a) Zum voraus setzt er, und betheuert es vor dem Churfürsten, daſs der baierische Bauer keineswegs so unwissend, und so faul sey, wie die das Land durchfliegenden, und mit einem schweren Vorurtheil wider die Baier in das Vaterland eintretenden, übel berathenen Ausländer plaudern, und schreiben. Unser Landmann ist fleiſsig, unternehmend, und bis zum Erstaunen auf jeden ihm günstigen Umstand aufmerksam. Er hält länger, als sein Möhnat, dem zu Liebe er manchesmal die Arbeit unterbricht, und unterbrechen muſs, aus. Man werfe nur einen Blik auf unsere Felder hin. Sind sie nicht ordentlich, fleiſsig und zwekmäſsig bearbeitet? — Einige nur wenige abgerechnet; denn faule Glieder giebt es in jedem Stande und Staat. — b) Das Erdreich des Landes ist sehr verschieden, so, daſs sich nicht einerley Ding auf einerley Art thun läſst. Der Bauer raisonnirt so gut in seiner Stube über seine Feldarbeit, wie der thätigste und klügste Kaufmann in seiner Boutique, und der Staatsmann in seinem Kabinet, jeder über seine Ge-

schäfte. Was der Bauer, und wie er seine Sache thut, das thut er fast immer, weil er, und seine Grofsväter von der Erfahrung gelernt worden sind, dafs es so auf seinem Flck am besten gethan ist. Eine andere Art zu pflügen, zu bauen, etc. würde etwa gelehrter und kürzer, aber nicht besser seyn. — c) Wenn der Bauer etwas nicht bessert, so ist der Mangel am guten, salpeterreichen Dünger die Ursache. Ich halte (sagt unser alte Vorschlagmacher) nichts darauf, dafs man das Vieh auf die Weide treibe: Ich meyne immer, es wäre besser, wenn man es im Stalle behielte, und von der Weide jedem seinen Antheil gäbe. Er könnte damit machen, was er wollte; es würde mehr Gras wachsen, weil diefs nicht mehr niedergetreten, und vor der Zeitigung abgefressen würde. Auch würde der Dünger im Stalle zurükbleiben, und das Vieh selbst nicht so oft erkranken. — d) In modo procedendi, et persuadendi, wurde bisher sehr gefehlt. Der Bauer hat ohnehin kein wahres Zutrauen zu seinem Grund- und Vogtherrn; denn alle Unterredungen mit diesen gehen nur auf das Zahlen und Geben hinaus. Bisher sind diese Herren, sagt der redliche Mann, nur gewohnt gewesen, mit ihren Unterthanen zu befehlen, sie ins Angesicht zu schimpfen, sie zu bedrohen. Diese Art des Benehmens des Herrn mit dem Unterthan wird ihn in keiner Hinsicht bessern. Mit guten Beyspielen vorausgehen, dem Bedürftigen zur Verbesserung des Feldbaues Geld vorstreken, mit guten Worten weken, und aufmuntern, die sogenannte Publica mit einer fürstlichen Grofsmuth unternehmen, die vom Privatmanne unternommenen belohnen. Diefs sind die geeigneten Mittel. — e) Vielleicht wird mit der Zeit dahin der Antrag gemacht, dafs die grofsen Moose nach Holländer Art durch Gräben von stehendem Wasser entledigt, und zu brauchbaren Wiesen und Aekern, und zur Anlegung von Dorfschaften hergerichtet werden. — f) Er macht die Bemerkung, dafs die unzähligen kleinen Flüfschen, welche überall vorhanden sind, mehr Moos verursachen, und noch mehr, oder wenigstens eben so viel Land wegnehmen, als die grofsen Flüsse immer thun können. Durch ihren, immer krummen, oft schnellen Lauf nehmen sie vielen Grund weg, und weil sie nicht ordentlich geräumt werden, und weil sie bey grofsen Güssen aus ihren Gränzen treten, so fressen sie auch unter der Erde durch; dadurch wird das Gras nicht nur allein versäuert, sondern auch ungesund. Hier mufs noch geholfen werden, und hier sind Geld und gute Worte nicht ins Wssser ge-

worfen. Alles ist trefflich getroffen, was dieser edle Patriot bemerket. — Was unter den zweyen letztverstorbenen Höchstseel. Churfürsten in dieser Rüksicht Gutes anbefohlen, und was die dermalige thätige Regierung Gutes gewirket hat, habe ich in gegenwärtiger Abhandlung hinlänglich bewiesen.

Ich kann nicht unterlassen, noch einmal zu erinnern, daſs die Errichtung so vieler Leerhäuser, deren Inwohner kein ordentliches Gewerb treiben, oder nicht einmal vier Tagwerke zu hauen, und zu bauen haben, nicht nur allein zweklos, sondern auch schädlich sind. Wie in meinem Systeme die vermehrte Kultur des Landes die nützlichen Gewerbe vermehrt, so werden in dem entgegengesetzten Diebs- und Bettelleute angehäufet. Man glaube einem Manne, der seine meisten, und besten Lebenstage aufm Lande mit ununterbrochener Aufmerksamkeit auf alle Neuerungen, und mit reifer Betrachtung der Folgen derselben zugebracht hat.

Bey der Abtheilung der Gemeingründe, bey der Zertrümmerung offenbar zu groſser Güter, bey der Ausjätung der überflüssigen Waldungen, bey der Austroknung der Moose, bey der Vertheilung der öden Gründe, hätte man dieſs durch eine gesunde, aufrichtige, und kluge Politik erzwingen können. Es ist irrig in dem Regierungsblatt N. XXXVI. S. 909 angemerkt, daſs man es der so schnell erwachten Landeskultur zuschreiben muſs, daſs die ärmere Volksklasse, die jüngst bey der so ungeheuern Getreidtheuerung in andern Ländern so viele Noth, und Elend litt, selbe hier zu Lande kaum fühlte, da sie nun meistens selbst mit Grund, und Boden, durch die vormals öde Gründe versehen, sich daraus ihr Brod selbst verschaffen konnte. Der Fall der Nichtempfindung der Noth mag wahr seyn bey jenen, welche Grund, und Boden erhalten haben; allein mehr als die Hälfte der alten Leerhäusler, und eben so die neuerbauten haben, ausser einem Gärtchen, gar keinen, oder nur einigen Akergrund, der aber bey weitem nicht zur Erbauung der eigenen Speise erklekt; diese und jene fühlten nur allzusehr die Theuerung, welche entweder ihnen und ihren Kindern eine lebenslängliche Schuldenlast zuzog, oder das tägliche Brod bey guten Leuten zu erbitten zwang. Wer hilft nun den Kleingütlern, und Leerhäuslern, die sich gerne bey Zertrümmerung eines Hofes Gründe kaufen möchten, mit Geld aus? Die Gotteshäuser sind

ausgeleert, die Stifter, und Klöster zerstört. Nur wenige Privatleute, die man, wie man sich ausdrükt, mit den Fingern abzählen kann, haben ein so gutes Herz, und einen mit den Mitteln verbundenen so guten Willen, der den armen Leer- und Kleingütlern zu Hilfe eilt. Ich kenne nur einen Geistlichen, der bey der vorgenommenen Zertrümmerung eines Hofes den armen Kleingütlern, und Leerhäuslern, jeden aus dem Grunde, damit sie künftig sich, und ihren Kindern die nöthige Speise selbst bauen könnten, 2400 Gulden vorgestrekt hat; wiewohl er vorsah, daſs ihm als einem alten Manne, keiner das Kapital heimzahlen werde.

Um nun wieder auf unsern Vorschlagmacher zurük zu kommen, so behauptet er II. daſs der Landreichthum in der Viehzucht, in der Zucht der Schaafe, Schweine, Pferde, und vor allen des Hornviehes bestehe. Durch die wiederholten Kriege wurde die Viehzucht nicht nur allein gehemmet, sondern weit zurük gesetzt, oder gar bey manchen kleinen Wirthschaften ausgerottet. Hier muſs nachgeholfen, und alle dienliche Aufmunterung veranstaltet werden.

III. Holz, und Salz sind zwey wichtige Artikel, und ergiebige Quellen des Landreichthumes. Zur Ausfuhr des Salzes hat die Regierung wirklich alle mögliche Mittel, und Wege ergriffen. Durch das Salz sind uns auch manche Nothwendigkeiten z. B. der Frankenwein um einen recht billigen Preis auf die von Dittmerische Spekulation zugeflossen, und es können noch mehrere mittelst weiterer Spekulationen zuflieſsen. Was das Holz anbelangt, so wünschte unser einsichtsvoller Vorschlagmacher, daſs wir weniger Jäger, aber desto bessere Förster hätten. Unsre dermalige weise Regierung hat diesen Vorschlag wirklich sowohl durch zwekmässigere Organisation der Forstämter, als auch durch Aufrichtung einer Forstschule endlich einmal erfüllet.

IV. Es wären noch andere, unserm Boden, und Klima angemessene Produkte, welche durch öftere Kriege sehr gelitten hatten, wieder aufzurichten, als da sind der Flachs- und Hanfbau, welcher ehemals in Baiern sehr blühend war, und Geld ins Land brachte. Auch ist dem Land durch die Bienenzucht, durch das Obst, und durch den Hopfenbau reicher Segen zugegangen, und vieles Geld im Lande erhalten worden. Was für herrliche Gesetze die vormaligen Regierungen, und die dermalige zu zwekmäſsiger Betreibung dieser Gegenstände gegeben hat, ist in den treffenden §§. angezeigt worden. Es

kömmt nur darauf an, daſs die heilsamen Gesetze, und Instruktionen in Erfüllung gebracht werden.

V. Die vorhandenen Werkhäuser, oder Wollenmanufakturen in Baiern sollen mit Gesammtkräften unterstützet, und betrieben werden, wie dann auf allen Landtagen darüber gehandelt worden ist, und zu deren Anrichtung, und Fortsetzung kostspielige, und nachdrükliche Anstalten getroffen worden sind. Es ist aber auch dabey auf die zwey Haupterfordernisse a) auf den Verlag nämlich, und b) auf den Verschleiſs zu sehen. Was den Verschleiſs betrifft; so hat man in Baiern zum jährlichen Verbrauch über hundert tausend Stüke nothwendig; daher ist nicht nur in München, sondern auch in andern baierischen Städten die Zahl der Loderer, und Tuchmacher sehr groſs gewesen, und fast in jedem mittelmäſsigen Dorfe gab es Pannifices, und Pellifices. Es wäre nicht schwer, sagt der Berichtsteller, den Verschleiſs auch ausser dem Lande zu verbreiten; indem die Flüsse in Baiern zum Verschleisse sehr behilflich, und bequem wären: allein der Handel mit Tuch, und Loden ausser Lande hätte in Vorzeiten durch schikliche Mittel erhalten, und auf uns herüber gebracht werden sollen. Unsere Vorfahren haben die geeigneten Mittel, welche nur von unsern eifersüchtigen, und fleiſsigen Nachbarn vereitelt worden sind, verabsäumet. Was den Verlag anbelangt, so wollten mehrere Kaufleute, welche mit Tuch handelten, schon zu den Zeiten des Berichtstellers keine Lust an dem Verlage der inländischen Tücher, und Loden finden, um so weniger werden sie heut zu Tag ihre Rechnung dabey zu finden glauben; denn es ist bequemer, und weniger mühesam, ein Tuch hereinzubeschreiben, und es bloſs wieder verkaufen; und dann kömmt man auch dem Kaufmanne bey dem Handel mit dem ausländischen Tuch nicht auf den Gewinn. Allein, sagt der Berichtsteller, sobald ein allgemeines Verboth vorhanden ist, daſs der gemeine Mann kein Tuch über 3 bis 4 fl. tragen dürfe, und daſs wenigstens einige Zeit, bis die Tuchmacher sich erschwungen haben, gar kein gemeines Tuch ins Land hereingelassen werde, so müssen sie sich dazu bequemen. Es wäre auch noch räthlich, setzt er hinzu, daſs, gleichwie der Hutmacher, Drechsler, Tischler etc. Fabrikant und zugleich Kaufmann ist, so auch der Tuchmacher zum Verschleisser seines zuvor zur Beschau gebrachten Guts gemacht werde; so daſs der wirkliche Tuchkaufmann nur berechtiget seyn sollte, allein mit den Tüchern, oder an-

dern Zeugen höheren Werths, welche für vornehmere Personen ums baare Geld von weitem hergebracht werden, zu handeln, oder mit den inländischen Tüchern auf die Märkte zu ziehen; wobey der Kaufmann gar wohl bestehen könnte, wenn die Handlungsgerechtigkeiten nicht übersetzt würden. Was die Menge, und Brauchbarkeit der inländischen Wolle betrifft, so muſs man seine eigene Sache nicht unklug verachten, sondern vielmehr trachten, daſs das Unvollkommene durch ernsthaften redlichen Fleiſs, durch Versuchen, und durch Nachdenken vervollkommnet werde. In jedem Lande hat man einem anfangs unvollkommenen Werke durch Beharrlichkeit, durch guten Rath, durch die Erfahrungen nachgeholfen. Es besteht aber der ächte Angriff von Manufakturen nicht darin, daſs man groſse Gebäude aufführe, und in solche eine Menge Arbeiter, und Meister mit ihren Arbeiten gleichsam verschlieſse; sondern wenn mehrere hundert Tuch- und Zeugmacher einen beträchtlichen Handel im In- und Auslande treiben, wenn mehrere tausend Weber gute, und wohlfeile Fabrikate liefern, so besteht das rechte Fabrikwesen. Es wird nun nichts daran gekünstelt. Das sicherste Mittel, eine Manufaktur immer im blühenden Stand zu erhalten, besteht auch darinn, sie in ihrem natürlichen Gang gehen zu lassen, keine Leitung, keine Einschränkung, keine Verbesserung, kurz, keine höhere Einmischung von was immer für einer Art daran vorzunehmen. Wie glüklich sind wir, daſs wir nach vielen mühesamen Kämpfen, deren sehr viele Beyspiele ich in dem Verlaufe dieser Abhandlung vorgebracht habe, endlich zu diesem Systeme gelangt sind, bey welchem allein unser Wohlstand gesichert, und der inländischen Industrie die froheste Aussicht eröffnet wird!

VI. Es mögen auch die zu Ferdinands Zeiten angefangene, wieder zerfallene, und wieder erneuerte Seidenmanufakturen immer wieder versucht werden. Der Berichterstatter munterte den Churfürsten Max II. auf, sich ja nicht abschreken zu lassen, weil das Werk durch den welschen Vanustele einmal ins Steken gerathen ist. Der edle Mann gab den Rath, um die Stadt München, um die churfürstlichen Schlösser, und um die Schlösser der Stände Seidenbäume anzulegen; wenn anders die kalten langen Winter, und die nicht nach welscher Art blasenden Winde die Bäume aufkommen lassen, und wenn der Saft des Erdreichs eben so süſse Blätter wie in warmen Gegenden liefert.

VII. Auch die dermal noch bestehenden Leder-, Cotton- und Bom-

basin-, dann Porzelain-Fabriken sollen nach Möglichkeit unterstützet, und getrieben werden. Sie werden zwar die Schatzgewölber nicht mit Geld füllen, aber sie werden dem Gewerblosen manche Unterhaltung und Nahrung geben, und die Erfahrung wird lehren, was unserm Klima, den Zeitumständen, dem Zeitgeist angemessen, und nicht angemessen ist; nur, sagt er, mufs kein Werk kostspielig, und weitschichtig angegriffen werden.

VIII. Die unterirdischen Schätze unserer Berge sollen nach seinem Rath untersuchet, und das Bergwesen nach Kräften betrieben werden. Hierin besteht nach seinem Dafürhalten der wahre Reichthum, und ich setze hinzu, das eigentliche Kommerz unsers lieben Vaterlandes.

IX. Am Ende seiner Vorschläge räth er, die Landeskinder zum Besuche der Schulen anzuhalten, und verständige Schullehrer aufzustellen, von welchen die Kinder nebst dem Unterrichte im Christenthum, und in den gemeinen Gegenständen auch eine Anweisung in der Landwirthschaft erhalten; und defswegen sollen vor allem nützliche Schulbücher verfafst, geprüft, vorgeschrieben, und die vorgeschriebenen nicht alle Augenblike abgeändert werden. Auch sollen die Bauernbursche, die zum Soldatendienst ausgehoben werden, abwechslungsweise in den nämlichen Gegenständen unterrichtet werden; welches letztere einen guten Einflufs auf ihre Sittsamkeit, auf die Fortpflanzung ihrer in den Schuljahren erhaltenen Kenntnifse, auf die Fortdauer ihres angebohrnen Fleifses haben würde. Der edle Mann hat also die aufgeworfene Frage bis zur Evidenz aufgelöset. Die dermalige weise Regierung hat auch wirklich alle seine Grundsätze angenommen, auf dieselbe ihre neuesten in dieser Hinsicht erlassene Verordnungen, und Einrichtungen hingebauet.

Gott segne das Vaterland!

Gedruckt mit Lindauer'schen Schriften.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Ober
8303 Rotten

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zirngibl, Roman

Geschichte des baierischen Handels sowohl mit rohen Produkten, als mit Fabrikaten, von den ältesten Zeiten angefangen bis auf die gegenwärtige Zeit (1806), mit Anführung der darüber von Zeit zu Zeit ergangenen Geseze, landesherrlichen Verordnungen und Landesverträgen, und ihres vortheilhaften, oder schädlichen Einflusses auf den Handel selbst, oder

[München] 1817

4 Bavar. 2110 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10335990-8